### LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

# INVENTARE NICHTSTAATLICHER ARCHIVE



PIPA

PROTOKOLLE DER
HOCHDEUTSCH-REFORMIERTEN
GEMEINDE IN KÖLN
VON 1669-1794

### Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1669—1794

#### LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

## INVENTARE NICHTSTAATLICHER ARCHIVE

## HERAUSGEGEBEN VON DER ARCHIVBERATUNGSSTELLE

27

Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599—1794

KÖLN 1983
RHEINLAND-VERLAG GMBH · KÖLN
in Kommission bei
DR. RUDOLF HABELT GMBH · BONN

## PROTOKOLLE DER HOCHDEUTSCH-REFORMIERTEN GEMEINDE IN KÖLN VON 1599–1794

3. Teil: Protokolle von 1669—1794

BEARBEITET VON RUDOLF LÖHR

KÖLN 1983
RHEINLAND-VERLAG GMBH · KÖLN
in Kommission bei
DR. RUDOLF HABELT GMBH · BONN

## Vorwort

Nach über zwölf Jahren können wir nun den letzten Textband der Protokolle der Kölner Evangelischen Gemeinden unter dem Kreuz vorlegen. Die in diesem Band abgedruckten Protokolle der Hochdeutsch-reformierten Gemeinde in Köln aus den Jahren 1669—1794 enthalten für das 18. Jahrhundert nur die Protokolle der Versammlungen der eigentlichen Hochdeutsch-reformierten Gemeinde; sie beinhalten nicht die Protokolle der Sitzungen der drei vereinigten Kölner reformierten Gemeinden (die sogenannten "Dreier-Protokolle"), ebenso nicht die der außerordentlichen Versammlungen. Die Dreier-Protokolle sind ab 1698 bei den Protokollen der Niederländisch-reformierten Gemeinde in Köln (Inventare nichtstaatlicher Archive Band 13) abgedruckt worden und konnten deshalb in dieser Veröffentlichung entfallen. Ein Vergleich mit den Dreier-Protokollbüchern Db 5—9 ergab völlige Übereinstimmung.

Nach diesem letzten Textband folgt noch ein Gesamtregisterband zu den drei Bänden der "Protokolle der Hochdeutsch-reformierten Gemeinde in Köln".

Schon im Vorwort zum ersten Band der Niederländisch-reformierten Protokolle (Inventare nichtstaatlicher Archive Band 12) im Frühjahr 1971 schrieb mein Vorgänger im Amte, Herr Dr. Rudolf Brandts: "Wenn die Archivberatungsstelle Rheinland jetzt im Anschluß an die von der Evangelischen Gemeinde Köln vorbildlich durchgeführte Neuordnung ihres Archivs die Protokolle der Kölner Gemeinden unter dem Kreuz in die Reihe der Inventare nichtstaatlicher Archive aufnimmt, dann soll damit eine empfindliche Lücke in der Quellenedition für die evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes geschlossen wie auch der kölnischen Geschichtsschreibung auf viele Fragen, die sie an die Forschung stellen muß, Antwort gegeben werden".

Dies kann heute, nach der Veröffentlichung aller Protokollbände, mit Fug und Recht unterstrichen werden.

Wenn in diesem letzten Textband von Dank und Verdiensten die Rede sein soll, so gebührt dem leider viel zu früh verstorbenen Pfarrer Rudolf Löhr der größte Anteil; ohne seinen nimmermüden Einsatz wäre diese mühevolle und oft auch entsagungsreiche Arbeit der Quellenedition wohl kaum zustande gekommen. Dank gilt aber auch nochmals allen Mitarbeitern an der Gesamtausgabe, die in den einzelnen Vorworten bereits erwähnt wurden. Angeregt wurde die Herausgabe dieser für die evangelische Geschichtsforschung so bedeutenden Quellen von Kirchenoberarchivrat i. R. Walter Schmidt, Düsseldorf, und dem Unterzeichnenden.

Die Evangelische Gemeinde Köln und der Gesamtverband, besonders aber der ehemalige Leiter des Gemeindeamtes, Herr Christian Semm, wie auch sein Nachfolger im Amte, Herr Dietrich Matthee, haben der Gesamtherausgabe großes Verständnis und jegliche Unterstützung entgegengebracht.

Für all diese Hilfe gilt mein herzlicher Dank.

## Abbildungen

- Abb. 1 Ansicht des Friedhofs Weyertal, Köln.
- Abb. 2 Grabstein des Jacob Meinertzhagen (1649–1724). Photo von ca. 1910. Vgl. H. Vogts, Die alten Kölner Friedhöfe und ihre Inschriften II: Der Friedhof der reformierten Gemeinde im Weyertal (= Rheinische Friedhöfe. Sonderhefte der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde Heft 1), Köln 1932, Sp. 61 Nr. 129.
- Abb. 3 Grabstein des Daniel Mitz (1624-1687). Photo von ca. 1910. Vgl. Vogts, a.a.O. Sp. 50 Nr. 100.
- Abb. 4 Autograph des Predigers Benjamin Ursinus (1646—1720). Brief vom 20. August 1667 aus Heidelberg wegen seiner Berufung nach Köln (Schlußteil). Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Köln Nr. A k 1 fol. 24.
- Abb. 5 Unterschriften der Gemeindeältesten von 1782 im Statutenbuch der Gemeinde. Archiv d. Ev. Kirchengem. Köln Nr. A a 5 S. 12 u. S. 13.
- Abb. 6 Widerlegung ... von Seithen der Evangelisch-Reformirten ... zu Cöllen am Rhein contra ... Bürgermeister und Rath (von Köln), 1718. Titelblatt. Archivbibliothek d. Ev. Kirchengem. Köln Signatur G 11.
- Abb. 7 Speciesfacti ... in Sachen der Evangelischen Eingesessenen zu Cöllen contra ... Bürgermeister und Rath daselbst, 1715. Titelblatt. Archiv d. Ev. Kirchengem. Köln Nr. 01—02.
- Abb. 8 Protokollbuch der Hochdeutsch-reformierten Gemeinde Köln 1669–1721. Titelblatt und erster Protokolleintrag vom 9. Jan. 1669. Archiv d. Ev. Kirchengem. Ab 6 S. 3.
- Abb. 9 Protokollbuch der Hochdeutsch-reformierten Gemeinde Köln 1669—1721. Protokolleintrag vom 21. und vom 25. Sept. 1715. Archiv d. Ev. Kirchengem. Ab 6 S. 410.
- Abb. 10 Protokollbuch der Hochdeutsch-reformierten Gemeinde Köln 1722—1746. Protokolleintrag vom 5. Dez. 1724. Archiv d. Ev. Kirchengem. Ab 24 S. 40/41.
- Abb. 11 Protokollbuch der Hochdeutsch-reformierten Gemeinde Köln 1768—1794. Protokolleintrag vom 4. Febr. 1768. Archiv d. Ev. Kirchentem. Ab 26 S. 1.
- Abb. 12 Siegel der Hochdeutsch-reformierten Gemeinde Köln. Zeichnung von Wolfgang Pagenstecher. Archiv d. Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Siegelsammlung.
- Abb. 13 Ansicht der Antoniterkirche, Köln.

#### Abbildungsnachweis

Archiv d. Ev. Kirchengem. Köln: Abb. 1-11

Archiv d. Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf: Abb. 12 u. 13

## Protokolle 1669—1794

#### 1

2

## Consistorial Acten, Sechster Teil Anfangend A 1669 den 9. Jan. 1. Cor. 14 Vers 40 "Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen"

Verzeichnung deren Sachen, welche in unserm gewöhnlichen Consistorio und Kirchenrat sind vorgebracht und verhandelt worden, in 1669sten und (einigen) folgenden Jahren.

Zu merken ist, daß die Namen der getauften Kinder, die so zu der Catechisation angenommen, und deren Personen so in diese christliche Gemeinde aufgenommen, darin zur hl. Ehe ausgerufen und bestätigt, auch deren, so anderwertlich verreiset, hinderahn in diesem Buch absonderlich angeschrieben stehen.

Ab 6 S. 1 und 3

[Anm. Ein loser Zettel (o. I.) sagt: "Das Verzeichnis und Nachweis der stattgehabten Taufhandlungen scheint aus dem Buch herausgenommen zu sein". Wir vermerken: auch die Proklamationen bzw. Copulationen fehlen im Anhang].

1669 Jan. 9.

Den 24. Dez. verwichenen Jahres ist die censura morum in Bruder Bexen Haus gehalten worden, da sie dahin vom 19. Dez. wegen gewisser Ursachen verschoben. Darauf, weil Bruder Bex seines Dienstes Erlassung begehrt und erhalten, auch in seine Stelle in die Wahl Christian Langen und Johan Meinertshagen (jun.) gesetzet, ist, durch die meisten Stimmen Bruder Christian Langen erwählet worden; welchem der Gott des Friedens geben wolle alle notwendigen Gaben seines Geistes, sein Amt in dieser Gemeinde treulich und wohl zu führen zu seines Namens Ehr und seiner Kirchen Erbauung.

Darauf ist Bruder Christian Langen in seinem Dienst angenommen und bestätigt worden, sämtliche Brüder ihm Gottes reichen Segen zugewünschet, welchen Wunsch der Barmherzige in Gnaden erfüllen wolle. Amen.

Dem abgehenden Bruder Bex ist daneben (von dem Praeside) im Namen der ganzen Gemeinde und von den sämtlichen anwesenden Brüdern freund-brüderlich und letztlich herzlich gedanket für die vielfache treue und fleißige Vorsorg, die er auch bei vielfältigen Leibesschwachheiten (zur Genüge) erwiesen. Und dabei von den sämtlichen Brüdern dieses seines treugeleisteten langwierigen Dienstes freund-brüderlich erlassen worden, auch für diese seine Treue die er der Gemeinde Gottes allhier erwiesen, der reiche Segen Gottes ihm und seinem ganzen Hause leiblich und geistlich und die ewige Belohnung von unserm Heilande, die er solchen Dienern seiner Kirche verheißen, herzlich gewünschet, welches Gott in Gnaden erfüllen wolle. Amen.

Ab 6 S. 3 Ab 20 Bl. 127

1669 Jan. 27.

3

Den 15. Jan. ist Hans Peter Schönemann mit Jungfrau Maria le Bruns in den Ehestand (in Gerhardt le Bruns als Vaters Haus früh um 11 Uhr) befestiget worden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von unsern Brüdern auf künftigen nächsten Mittwoch angestellet werden, darauf nachfolgende Punkte zu verhandeln:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinde zu fragen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Fast- und Bettag auf den 2. Febr. anzusetzen.
- 4. Wegen der Frau (Witwe) Parents Enkel nochmals über Herrn Doctoris Fabricii Vorschlag zu referieren, wozu die Niederländischen Brüder auch A 1651 den 9. Nov. 50 Rt an dieses Herrn Fabricii Bruder gelehnt, welches mit dem unsrigen Rt 200.
- 5. Wegen des Predigers zu Frechen ihre Resolution zu hören.
- 6. Die Bitte zur Contribuierung an die Passanten Cassa zu wiederholen.
- 7. Wegen des Passanten Buchs und Cassa soll an Stell nochmal von den Niederländischen Brüdern gefordert werden:
- 8. An die Gemeinde zu Kirchherten meinen die Brüder 30 Rt auszutun.
- 9. Dem Waisenhause zu Mannheim, weil man gute Nachricht hat, daß es dahin wohl angewendet werde, meinen unsere Brüder 30 Rt zum Capital ihnen zu tun und die Niederländischen Brüder zur Gleichheit zu ersuchen.

Dieser Versammlung wird neben dem Diener: Bruder Übing beiwohnen; Bruder von der Sültz soll die Wacht versehen. An den Prediger zu Wevelinghoven soll für diesmal für das verflossene 68. Jahr, da ihm jetzt dies 69. Jahr nächsten Febr. für zwei Jahr gebühret, für das eine nur 30 Rt gegeben, das andere aber bis zum nächsten, entweder ehe der Termin wieder angehe, oder mit dem Termin doppelt zu geben und davon gesprochen werden.

Ab 6 S. 4

Ab 20 Bl. 128

#### 1669 Febr. 18.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von uns Hochdeutschen Brüdern den 30. Jan. gehalten worden.

- 1. Der Gemeinde Zustand nach Gelegenheit noch in Vorigem befunden.
- 2. Die Passanten Cassa ist übersehen und in avance befunden. 16 Rt, 57 Alb.
- 3. Der Fast- und Bettag ist auf den 2. Febr. gehalten.
- 4. Wegen der Wittib Parents Enkel haben die Niederländischen Brüder unsern Vorschlag ad referendum genommen, doch sollte der Knabe hierher zu Herrn Fabricius entboten werden, welches auch geschehen. Nachmals haben sie auch geschlossen, man den Knaben, obwohl von dem Herrn Goren zu Mörs die ihm bishierher zugelegten 15 Rt jährlichs nicht folgen sollten, dennoch dieser Gelegenheit nach Heidelberg durch Herrn Fabricium sollte fähig machen.
- 5. (Auf) unsern Vortrag, daß die Niederländischen und Fransen Brüder zu Contribuierung an die Passanten Cassa sollten die Hälfte tun, haben sie endlich resolviert, daß man die Summa, so jedesmal dazu getan wird, anstatt 52 auf 50 Rt reducieren, und also auf unserer Seite nur im Quota 28 Rt dazutun sollte; übriges würde mit dem von den Niederländern 15 Rt und von den Fransen 6 Rt erfüllet. Wann aber hinfort einige Bittschreiben möchten vorkommen, soll eine jede Gemeinde nach Belieben zusteuern, und diejenige, so den Brief empfangen, am ersten sagen, was sie tun wollte. Dies haben unsere Brüder ad referendum genommen.

- 6. Wegen des Passanten Buchs und Cassa ist Bruder Lüttringhausen zufrieden, wie es Bruder Leonhardts disponieren will.
- 7. Dem Prediger zu Frechen auf sein Ersuchen, wollen Niederländische Brüder erst Nachrichtung und Abrechnung ihrer Collekten sehen, ehedann sie zur Zulage seines Gehalts resolvieren.
- 8. Nach Kirchherten sollen 30 Rt an Herrn Wyler gegeben werden.
- 9. Dem Waisenhaus zu Mannheim etwas zu zu steuern ist von den Niederländischen und Fransen Brüdern ad referendum genommen.
- 10. Ist auch von Niederländischen Brüdern vorbracht, daß Herr Colerus als Praeses Synodi Juliacensis hiesige Gemeinden ersuchet um eine Beisteuer wegen vorfallender Unkosten so hin und wieder auf Reisen und dergleichen, den bedrängten Kirchen zu Hilfe zu kommen, angewandt sein. Unsere Brüder habens ad referendum genommen.

Es begehren sich auch in den Ehestand zu begeben und haben deswegen (den 2. Febr.) proclamiert zu werden ersucht:

Schiffer Wilhelm Belges, weiland Schiffer Jacob Belges und Catarina Schmaltshausen ehelicher Sohn und Jungfrau Maria Lintzenich, weiland Andreas Lintzenich und Anna Bucstonck eheliche Tochter, welche auch ein Zeugnis dieser Proclamation nach Mülheim, um daselbst die Copulation zu empfangen, begehrt, so unter unserm Kirchensiegel ihnen gegeben.

Bruder Mitz hat ersucht der Dispensaturschaft erlassen zu sein; darauf haben die Brüder gebeten er es noch eine Zeitlang wolle gelieben zu verwalten.

Ab 6 S. 4

Ab 20 Bl. 129

1669 März 4.

Wittib Gumberts hat sich auch von dieser Gemeinde abbegeben, und deswegen an Bruder Comin als ihren Diaconum ein Zettelchen gesandt, welches Bruder Daniel Mitz als Dispensator in Verwahrung hat.

Ab 6 S. 7

Ab 20 Bl. 131

1669 März 18.

Die Eltesten Büchse ist eröffnet und darin befunden worden 12 Rt 42 Alb., welche den Diaconen eingeliefert. Es ist auch ein Dankschreiben einkommen von Herrn Wilhelm Schreiber, Prediger zu Wevelinghoven, für die ihm zugesteuerten 30 Rt, und vom Amtmann daselbst angewiesene 6 Rt und 6 Malter Korns auf das Jahr 1668.

Ist auch von Frau Lützenkirchen ersucht worden des Predigers von Hilden Herrn (— — ) Lohes Bruder Johan Loh von Erberfeldt in die Catechisation zu nehmen. Welches die Brüder auch bewilliget ihn neben anderen zu berufen, doch soll zuvor Frau Lützenkirchen um die Verschwiegenheit zu beobachten angesprochen werden. Das Schlüsselgen von der Eltesten Büchse ist mit Bedacht und Schluß des ganzen Consistorii Bruder Daniel Mitzen als Dispensatori mit Bruder Übings als Eltesten Petschaft versiegelt, eingeliefert worden, welches auch hinfort allezeit so gehalten werden soll.

Das Dienstgeld wird auch mit nächsten durch die Brüder eingebracht werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll ehestens von den Niederländischen Brüdern angestellet werden, darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinde zu fragen
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Fast- und Bettag auf den 19. Mai (als nächsten Sonntag) anzustellen.
- 4. Wegen Wittib Barrents Enkel den Schluß zu machen und ins Werk zu setzen.
- 5. Mit Contribuierung zur Passanten Cassa wollen jetzt unsere Brüder auf eine Zeitlang sich vergnügen, hoffen aber im Fall ihre Cassa noch ein mehreres sollte abnehmen, daß Niederländische und Fransen Brüder sich alsdann geneigt werden finden lassen, ihnen zur Hälfte die Contribuierung zu vorgedachter Cassa an ihrer Seiten mit der unsern gleich jedweder auf die Hälfte werden kommen lassen. Was aber die Steuer zu auswärtiger Gemeinden Notdurft belanget, sind unsere Brüder mit getanem Vorschlag der Niederländischen und Fransen Brüder wohl zufrieden.
- 6. Die Abrechnung der Collekten nach Frechen hat Bruder Mitz unserm Consistorio gezeiget; soll den Niederländischen und Fransen Brüdern nach ihrem Begehren gezeiget werden.
- 7. Zum Waisenhaus nach Mannheim meinen die Brüder noch nichts zu steuern, weil sie in Erfahrung kommen, daß es daselbst nicht wohl angelegt sein möchte.
- 8. Auf Herrn Coleri Anhalten meinen unsere Brüder, weil es von weiter Consequenz man es noch besser beachten sollte, indem es noch niemals geschehen, daß unsere Gemeinde in dergleichen Zufall ersuchet worden zu steuern, auch wir unter keinen von ihrer Synode gehörten.
- 9. Der Mülheimer Gemeinde einen Vorschlag zu tun von unserer Seiten, um ihnen mit Rat und Tat zu ihrer Berufung des zweiten Predigers zu Hilfe zu kommen, meinen unsere Brüder, daß man solches zuvor den Niederländischen und Fransen Brüdern anzeigte, und ihre Meinung darüber hörte.
- 10. Herman Piel erbietet sich nunmehr hinzugehen, wo ihn die Brüder bestellen würden, welches den Niederländischen Brüdern vorzutragen.

Auf diese Versammlung wird neben dem Diener (des Worts) Bruder Leonards deputiert. (welcher auch die Wacht bestellen wird durch seinen Diakonen.)

Der Prediger zu Frechen hat auch um sein Salarium angehalten. Übriges Dienstgeld werden die Brüder mit nächstem einbringen.

Ab 6 S. 7

Ab 20 Bl. 132

1669 Juni 3.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist durch die Niederländischen Brüder den Mai gehalten worden.

Darauf:

- 1. Der Gemeinden Zustand (nach Gelegenheit) noch ziemlich befunden.
- 2. Die Passanten Cassa ist übersehen und mehr ausgegeben als empfangen 23 Rt 55 Alb 6 H.
- 3. Den Fast- und Bettag auf den 19. Mai angestellt und gehalten.
- 4. Wegen Wittib Parents Enkel beschlossen, daß er je eher je lieber nach Heidelberg möchte versandt werden. Zu der Rechnung aber, so vormals den 15. Juni

gezeiget, wollen die Niederländischen Brüder 6 Rt und die Fransen 2 Rt contribuieren, übriges möchten unsere Brüder zulegen.

- 5. Die Abrechnung der Collecten von Frechen haben die Niederländischen und Fransen Brüder angenommen zu übersehen.
- Wegen Contribuierung des oder zum Waisenhause sind sie mit unserer Brüder Vorschlag zufrieden,
- 7. wie auch mit der Antwort auf Herrn Coleri Ersuchen, bis er weiter anhalten wird.
- 8. Den Vorschlag wegen der Mülheimer haben sie ad referendum angenommen.
- Herman Piel nach Solingen oder Erberfeld zu bestellen haben sie selbst nochmals vorgeschlagen und bewilligt.
- Die Sache von (Hörten) daselbst das exercitium religionis reformatae zu (bieten) und zu befördern auch ad referendum angenommen von den Niederländischen und Fransen Brüdern.
- 11. Ist auch ein Dankschreiben von der Gemeinde zu Kirchherten für die geschehene Beisteuer einbracht worden.

Bruder Mitz als Dispensator hat begehrt seine Bücher zu übersehen, wozu Bruder Übing und Bruder Langen deputiert.

Es sind auch dem Consistorio vorgetragen diejenigen Töchter, welche ihre Glaubensbekenntnis zu tun von dem Diener vorbereitet worden, um zum ordentlichen Gehör und Gebrauch des hl. Abendmahls berufen und zugelassen zu werden, als nämlich; Catharina von der Meulens, Sara Esther Meynertshagen und Eleonora Cöllsch, welches die Brüder auch sämtlich bewilliget. Auch ist angegeben Jacobus Hünkensius, J. U. Candidatus von Bremen mit Zeugnis, Insiegel und Unterschrift des Rectoris Gerhardt Meyers (SS Theol. Lic. und Professor publ.) daselbst, um daß er möchte in unserer Gemeinde zum hl. Abendmahl berufen und gelassen werden, welches die sämtlichen Brüder verwilligen; sein Zeugnis ist ihm wiedergegeben.

12. Die Dispensatoris Bücher sind durch die Brüder Übing und Langen übersehen richtig befunden und geschlossen den 11. Juni.

Ab 6 S. 8

Ab 20 Bl. 133

#### 1669 Juni 17.

8

Ist von den Brüdern neben dem Diener des Worts Bruder Leonardt abgeordnet bei der yerstorbenen Frau Wylers † Erben anzusuchen, ob nichts etwas aus deren Willen für die Kirche und Armen gefallen sei.

Weil Bruder Daniel Mitz für diesmal nochmals begehret seines Dienst erlassen zu sein, haben auch die sämtlichen Brüder darin bewilliget in Erwägung, daß er schon eine ziemliche Zeit der Gemeinde treulich bedient gewesen. Indem auch Bruder Übing zugleich begehret, dafern er noch diese Zeit bleiben sollte, auf künftige nächste Censur seines Dienstes auch erlassen zu werden. Welches die Brüder sämtlich für billig erklärt nach Gottes Belieben und seiner Vorsehung zu tun.

Bruder Mitz stellet also in seiner Stelle zur Wahl: Doctor Isaac Küffler (A. Keffler) und Johann Meinertzhagen den Jüngern.

Bruder Mitz hat zugleich mitbegehrt, der Dispensatorschaft erlassen zu sein; hat auch Bruder Langen in seiner Stelle genennet welcher das aber vor diesmal gar (ganz) geweigert anzunehmen bis nach eines Jahres Frist, dazu Bruder Mitz sich hat finden lassen.

Die Brüder Diaconi haben auch in zwei Stellen, so bei ihnen vacieren, benennet zur Wahl nämlich: in Bruder Simon Langens † Platz: Reinardt Telgens und Herman Aldenhoven. In Bruder Arnoldt von Dalen Platz: Friedrich Emming und Wilhelmus von der Meulen. Die censura morum soll künftigen Montag über acht Tage in Bruder Christian Langens Haus nachmittag um 5 Uhr gehalten werden.

Herr Meinertzhagen wird die Wacht versehen.

Ab 6 S. 10 Ab 20 Bl. 135

1669 Juli 1.

٥

Wittib Wyls soll noch wegen Frau Wylers † angesprochen werden, ob nicht für die Kirche und Armen etwas abgefallen.

Den 4. Juli als künftigen nächsten Donnerstag sollen die hiebevor genannten drei Töchter ihr Bekenntnis tun und angenommen werden, dazu Bruder Übing und Bruder Langen zur Anhörung deputiert.

Es hat auch Agnes Elisabeth Dieutz, weil sie nach Frankfurt verreiset, ein Zeugnis (ihres Bekenntnis und Verhaltens) begehret, welches ihr auch von den sämtlichen Brüdern verwilliget, und den 17. Juni ihr nach Frankfurt gesandt.

Ab 6 S. 10

Ab 20 Bl. 136

1669 Juli 15.

10

Wittib Wyls ist besprochen wegen Frau Wylers †, welche geantwortet, daß sie es den andern Erbgenahmen bei ihrer Wiederkunft wolle angeben, worauf hierzu Deputierte sollen achthaben.

Es haben auch in Beisein Bruder Übings und Bruder Langen den 4. Juli in Herrn Meynerzhagens Haus ihre Bekenntnis getan:

Sara Esther Meinerzhagen, Catharina von der Meulens und Eleonora Cölsch, davon die erste in Bruder Übings, die andere in Bruder Leonards, die dritte in Bruder Langens Quartier referiert.

Den 1. Juli ist die censura morum gehalten (in Bruder Christian Langens Behausung) und in Bruder Daniel Mitzen Stelle zum Eltesten erwählet Dr. Isaak Küffler (Keffler) durch die meisten Stimmen, welchen der Gott aller Gnaden mit solchen notwendigen Gaben ausrüsten wolle, damit er eine lange Zeit seiner Gemeinde zu seiner Ehre und ihrer Erbauung dienen möge.

Auch sind zu Diaconen erwählet im Platz von Simon Langen † Reinardt Telgens, im Platz von Arnold von Dalen: Hermannus Aldenhoven, welche beide Gott der Allerhöchste mit seiner Gnade wolle ausrüsten, und je länger je mehr bequemen, seine Gemeinde zu erbauen zu seiner Ehre und ihrer Seligkeit.

Darauf ist heut dato D. Isaak Küffeler in seinem Dienst angenommen und bestätigt, und von sämtlichen Brüdern ihm Gottes Gnadengaben und Beistand seines hl. Geistes zu diesem hl. Dienst treuherzlich gewünschet, auch daneben dem abgehenden Bruder Daniel Mitz für seine langwierigen unverdrossenen treugeleisteten Dienste, darin er unser Kirchen und Gemeinde seine Liebe gegen Gott und sie dargetan, auch mit einem guten Wandel als ein Vorbild der Boten (Herde) Christi ein gutes

Exempel gelassen, von dem Praeside, im Namen des Consistorii und der ganzen Gemeinde christbrüderlich gedanket, und ihm gewünschet, daß der gnädige Gott, welcher der rechte Vergelter ist seiner treuen Diener, ihn nicht nur allein allhier zeitlich mit seinem Segen krönen, sondern auch dermaleinst ewig durch seinen lieben Sohn Jesum Christum, den wahren Erzhirten unserer Seelen, die Krone der Ehren und Seligkeit geben wolle, welche allerseits Wünsche Gott in Gnaden bestätigen und erfüllen wolle. Amen.

Beide vorgedachten und erwählten Brüder Diaconi sind auch heut dato in ihrem Dienst bestätiget und angenommen, und Bruder Reinardt Telgens, Bruder Übing, und Bruder Hermann Aldenhoven aber Bruder Leonarts zugeordnet worden, dazu Gott aus Gnaden seinen Segen geben wolle.

Ab 6 S. 11 Ab 20 Bl. 137

1669 Aug. 5. 11

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird übermorgen von den Fransen Brüdern gehalten werden, darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu fragen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- Der Fast- und Bettag auf den 15. dieses Mariae Auffahrt genannt anzustellen.
- 4. Die Sache mit Wittib Parents Enkel völlig zu Buch zu setzen, und die Rechnung zu entrichten.
- 5. Wegen Hermann Piel wiederum zu erinnern, beförderlich zu sein, wie oben gemeldet.
- Wegen Hörten mit Niederländischen und Fransen Brüder zu conferieren, und, was das Beste sein werde, zu schließen.
- 7. Auf die Bitte des Predigers zu Kirchherten um eine Beisteuer zu tun, gedenken unsere Brüder 15 Rt zu geben, hoffen, die Niederländischen und Fransen Brüdern werden auch das Ihrige zutun.
- 8. Auf das Bittschreiben von den Brüdern zu Mülheim um eine Beisteuer zu ihrem Prediger, den sie jetzt berufen wollen, welches Schreiben die Fransen Brüder durch Bruder Leonards eingeliefert, meinen unsere Brüder, daß sie schuldig seien, sie nicht ohne Hilfe zu lassen, sondern ihnen beizuspringen, weil sie ihre Not so demütig zu erkennen geben, daß sie sich anders nach ihrer Decke strekken müssen, wie hiervon weiter in der Relation der Mülheimer Sachen Nachricht zu sehen.

Auf dieser Versammlung wird neben dem Diener (des Worts) Bruder Langen deputiert, welcher auch durch seinen Diaconum die Wacht versehen wird. Auf das Bittschreiben von der Gemeinde zu Frechen unter dato (— —) um eine Beisteuer zu ihrem Kirchenbau, welcher nunmehr von ihrem Fürsten bewilligt, haben sowohl unsere als Niederländische und Fransen Brüder angenommen und unsere Brüder dazu zu contribuieren für ihr Teil 30 Rt beschlossen. Die Niederländischen und Fransen Brüder für ihr Teil aber 20 Rt auch schon erleget mit Erbietung, im Fall daselbst noch Mangel sein würde, sie noch 20 Rt wollten zulegen.

Ab 6 S. 12 Ab 20 Bl. 139 1669 Aug. 19.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Fransen Brüdern gehalten worden darauf:

- 1. Den Zustand der Gemeinden wohl befunden.
- Die Passanten Cassa übersehen, und mehr darin ausgegeben als empfangen 48 Rt
   Alb.
- 3. Die Sache wegen der Wittib Parrents Enkel ist ins Buch der Drei Gemeinden weitläufig angesetzt. Unter dato 6/16 März 1669 hat Herr Fabricius einen Brief hierhin gegen die Obligation gesandt; ist in der Diaconen Cassa eingeliefert.
- 4. Wegen Hermann Piel zu bestellen ist Abraham Lüttringhausen aufgetragen.
- 5. Die Sache wegen Hörten soll Herr Melchior besser ergründen und genauer Nachricht von Wyl und Busius nehmen.
- 6. Der Gemeinde zu Kirchherten Beisteuer zu tun haben Niederländische und Fransen Brüder ad referendum genommen.
- 7. Was auf das Schreiben von der Mülheimer Gemeinde dato 1669 Aug. 2. an die Drei Gemeinden getan, ist in der Relation derselben Sachen zu finden.
- 8. Der Fast- und Bettag ist den 15. Aug. angestellt und gehalten worden.

Es haben auch in unserer Gemeinde aufgenommen zu werden begehrt: Dr. Erberfelts Hausfrau Maria Wolters und ihre Schwester Sara Wolters, welche auch auf unverwerfliches Zeugnis von Bremen angenommen und in Bruder Übings Quartier referiert.

Ab 6 S. 13 Ab 20 Bl. 140

1669 Sept. 3.

13

Wegen der Frau Wylers † Verordnung für die Kirche und Armen soll weiter Herr Wyler angesprochen werden. Auf Ersuchung des Predigers zu Rhens um eine Beisteuer haben unsere Brüder für sich 10 Rt zu geben resolviert.

Ist auch ein Bittschreiben einkommen von dem Prediger zu Hohensolms Johan Wilhelm Haas, welcher von da vertrieben, und ersuchet um eine christliche Beisteuer. Darauf unsere Brüder an ihren Seiten 10 Rt zu geben resolviert. Das Schreiben soll auch mit Nächstem den Niederländischen Brüdern communiciert werden.

Ab 6 S. 14

Ab 20 Bl. 141

1669 Sept. 16.

14

Von der Frau Wylers † Erben sind für die Armen einkommen zweihundert Species Rt.

Es wollen sich in den Stand der hl. Ehe begeben und begehren deswegen proclamiert zu werden: Hendrich Mom, Hendrich Mom zu Düsseldorf und Anna Arntsen ehelicher Sohn und Jungfrau Maria Catarina Wyler, Herrn Robert Wylers Churbrandenburgischer Rats und Residenten allhier, und Catharina Engels, eheliche Tochter.

Das Zeugnis, welches Johannes a Lith von Bremen (stud.) (L. L.) um in unsere Gemeinde angenommen zu werden den 28. März 1667 eingeliefert, ist ihm den 13.



Abb. 1 Ansicht des alten, um 1574 angelegten Friedhofs Weyertal der evangelischen Gemeinden Kölns. Er blieb in Benutzung bis 1829, als der kommunale Zentralfriedhof für alle Konfessionen eingerichtet wurde. In besonderen Fällen wurde dort noch bis 1875 beerdigt. Wegen der anfänglich überwiegenden Belegung mit Reformierten der niederländischen Gemeinde wird er auch "Geusenfriedhof" genannt.



Sept. wie auch ein neues von hier unter unserm gewöhnlichen Kirchensiegel gegeben.

Ab 6 S. 14 Ab 20 Bl. 142

1669 Sept. 30.

Es ist ein Bittschreiben eingekommen von der Gemeinde zu Randerath, und wegen ihrer Not und Dürftigkeit eine Beisteuer zu ihrem Kirchen-Bau begehrt; worauf unsere Brüder für diesmal 10 Rt an ihrer Seiten zu tun beschlossen.

Das Dienstgeld wird von den übrigen Brüdern eingebracht werden.

Der Prediger zu Frechen hat auch um sein Gehalt angesprochen, (angehalten) welches die Brüder ihm auch bewilliget.

Ab 6 S. 15

Ab 20 Bl. 142

1669 Okt. 14.

Das Dienstgeld wird mit nächstem vollends eingebracht werden.

Hendrich Köhnen soll nochmals wegen seiner von ihm verheißenen Verehrung für die Armen durch Bruder Langen besprochen und erinnert werden, wie auch wegen des Hauses.

Den Sept. 30. ist Henrich Mom und Jungfrau Maria Catharina Wyler in dem Stand der hl. Ehe befestigt worden. Für eine Frau in der Löhrgass Hilke Paß von Wesel, für welche die Niederländischen Brüder 3 Rt gesteuert, legen unsere Brüder zu: 4 Rt.

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll von uns den 29. Okt. gehalten werden, darauf mit nächster Versammlung soll geschlossen werden, was zu verhandeln sei. Ab 6 S. 15

Ab 20 Bl. 143

1669 Okt. 28.

Bruder Langen hat Hendrich Keunen (Köhnen) angesprochen, aber noch nichts erhalten; wird aber doch weiter selbst deswegen anreden. Die Versammlung der Drei Gemeinden wird morgen von uns gehalten werden im Bruder Leonards Haus. Darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu fragen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Buß- und Bettag meinen unsere Brüder den 1. Nov. der Papisten Fest Allerheiligen genannt — anzustellen.
- 4. Auch soll wiederum erinnert werden, was doch Niederländische und Fransen Brüder resolviert auf die begehrte Vermehrung des Salarii, darum der Prediger zu Frechen angehalten. Niederländische und Fransen Brüder auch darauf zu schließen angenommen, nachdem sie die Rechnung der Collecten würden gesehen haben, welche ihnen den 3. Juni überliefert, auch wieder einkommen. Unsere Brüder hatten dazumal proportionaliter 25 Rt zuzulegen gedacht.

Auf diese Versammlung wird neben dem Diener Bruder Leonardts deputiert.

Die Eltesten Büchse ist im währenden Consistorio eröffnet und darin befunden 22 Rt 7 Alb., welche den Diaconen (durch Bruder Ursin) eingeliefert worden.

Ab 6 S. 15

Ab 20 Bl. 143

1669 Nov. 11.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten, darauf:

- 1. Den Zustand der Gemeinden nach Gelegenheit wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und 29 Rt 21 Alb mehr ausgegeben als empfangen.
- 3. Der Buß- und Bettag auf 1. Nov. angesetzt und gehalten.
- 4. Wegen der Besoldung des Predigers zu Frechen ist von den Niederländischen und Fransen Brüdern abermal ad referendum genommen.

Für die arme Haushaltung von Thonet (Tonnets) haben Niederländische Brüder 3 Rt für diesmal gegeben. Die Fransen Brüder wollen wöchentlich Hilfe leisten; dazu haben unsere Brüder für diesmal zu zulegen verordnet 5 Rt.

Ab 6 S. 16

Ab 20 Bl. 144

1669 Nov. 26.

Im Ansehen, daß viele Gliedmaßen, wann sie zum Gehör göttliches Worts berufen, oftmals in der Zeit nachlässig gewesen, und ohne Entschuldigung ausgeblieben, ist von sämtlichen Brüdern in verwichener Consistorial Versammlung gut gefunden, die Gemeinde nach der Predigt deswegen zu erinnern, und ihnen im Namen des Consistorii anzuzeigen, daß diejenigen, welche auf die erste Berufung ohne wichtige Ursach und Entschuldigung ausbleiben, zum zweiten Mal nicht sollen berufen werden, welches auch abgelesen worden.

Jungfer Catharina von der Meulen hat ein Zeugnis begehrt, weil sie nach Wesel verreiset, welches ihr den 19. dieses unter gewöhnliches Kirchensiegel gegeben.

Auch hat Gertraud Deussin (von Presterrad, welche den 24. Nov. allhier 1668 ihr Bekenntnis getan) ein gleiches Zeugnis begehrt, welches ihr auch bewilliget.

Im gleichen hat Ursula Teschenmächers dergleichen Zeugnis begehrt, weil sie sich zu der Niederländischen Gemeinde allhier begeben will, darunter ihr Mann gehöret, welches die Brüder verwilliget in Ansehen, daß sie, als eine Frau, gebräuchlich ihrem Mann zu folgen.

Auch ist im Consistorio beschlossen, hinfort jederzeit bei der Censur die Gesetze sowohl der Eltesten als Diaconen zu verlesen, damit also ein jeder seines Amts und seiner Pflicht erinnert werde.

Wittib Bastian von Sust hat begehrt mit zum Gehör unserer Predigten berufen zu werden, welches die Brüder bewilliget, und sie in Bruder Übings Quartier referiert. (Dez. 9.) Es haben sämtliche Brüder für besser und ratsam befunden, daß man die Gesetze der Eltesten in ihrem besonderen Consistorio, und die Gesetze der Diaconen auch in ihrem besonderen Consistorio, allezeit bei der ersten Zusammenkunft nach dem neuen Jahr verlesen, dadurch dann der vorige Schluß im jüngsten Consistorio aufgehoben wird.

Ab 6 S. 16 Ab 20 Bl. 145 1669 Dez. 16.

Bruder Übing hat wiederum begehrt in Ansehung seines langwierigen Dienstes für diesmal davon erlassen zu werden. Darauf ihn aber die sämtlichen Brüder freundlich ersuchet, er sich noch gelieben lassen bis auf nächste Censur zu bleiben, weil Gott der Herr einen unversehenen Fall des Absterben Bruder Küffler (Keffler) zugeschickt. Alsdann aber soll Bruder Übing seines treugeleisteten Dienstes erlassen werden.

Es haben auch die sämtlichen Brüder in Bedenken gezogen, welche Personen am füglichsten in des abgelebten Bruder Dr. Küffler Stelle zur Wahl zu stellen, und nach weitläufiger Unterredung dazu benennet: Johann Meynertzhagen den Jüngern; Dr. Philippus Erberfelds. Darauf auf nächster Censur die Wahl zu tun, wozu der höchste Gott seinen Gnaden Segen geben wolle.

Die Censur soll den nächsten Mittwoch als den 18. Dez. (nachmittag um 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, welches die sämtlichen Brüder ihren Diaconis werden anzeigen) in Bruder Leonarts Behausung gehalten werden.

Ab 6 S. 17

Ab 20 Bl. 146

1670 Jan. 6.

21

Auf 31. Dez. hat Maria Catharina Moms genannt Wylers ein Zeugnis ihres Glaubens Bekenntnis (nach Düsseldorf) begehrt, welches ihr unter unserm gewöhnlichen Kirchensiegel gegeben.

Die censura morum ist den 18. Dez. gehalten worden, darauf dann aus den beiden in die Wahl gesetzten Personen zum Eltesten-Dienst durch alle und gleiche Stimmen erwählet Johann Meynertzhagen der Jüngere, auch in damaliges Gebet mit eingeschlossen, daß Gott ihm dazu seinen Geist und Gnade verleihen wolle.

Auch ist Bruder Daniel Mitz als Antecessor, nachdem er dem Consistorio eine Zeither wieder beigewohnt, im Namen der Gemeinde wiederum christbrüderlich dafür gedanket, ihm den Segen Gottes und ewige Belohnung gewünschet.

Darauf ist Bruder Johan Meinertshagen in seinem Beruf und Dienst bestätiget und angenommen, und vom Praeside im Namen des Consistorii auch von jedem Bruder insbesondere Gottes Gnade Geist, Mut und Kraft gewünschet, daß er diesen Dienst zu Gottes Ehr und seiner Gemeinde Besten eine lange Zeit möge rühmlich und löblich verwalten (Amen).

Hierbei sind auch die Gesetze der Eltesten nach gemeltem Schluß verlesen worden. Ab 6 S. 18

Ab 20 Bl. 147

1670 Jan. 20.

22

Die Versammlung der Dreier Gemeinden wird ehester Tage von den Niederländischen Brüder gehalten werden, darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinde zu fragen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Der Fast- und Bettag auf 2. Febr., Mariae Lichtmeß genannt, zu setzen (welches zwar eben auf den Sonntag einfällt, der nach alter Gewohnheit ohne diesem zu feiern; gleichwohl, weil sobald kein Festtag, und es im Werktage unbequem, gesetzet worden), doch mit der anderen Brüder Belieben.

- 4. Wegen der Zulage des Predigers zu Frechen, dessen Vorstellungen an die Niederländischen Brüder getan, der Niederländischen Brüder Resolution zu hören.
- 5. Noch soll vorgeschlagen werden, ob nicht ratsam, jemand zu verordnen, der im Fall ein fremder Reformierter allhier stürbe, die Begräbnis und dergleichen disponierte und bestellte. Auf diese Versammlung wird neben dem Diener des Worts Bruder Übing deputiert, welcher auch durch seinen Diaconen die Wacht bestellen wird.

Ab 6 S. 18 Ab 20 Bl. 148

1670 Febr. 3. 23

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 28. Jan. gehalten worden, darauf:

- 1. Den Zustand der Gemeinden nach Gelegenheit wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und mehr ausgegeben als empfangen 6 Rt 14 Alb.
- 3. Den Fast- und Bettag den 2. Febr. angestellet und gehalten.
- 4. Wegen des Gehalts des Predigers zu Frechen haben die Niederländischen und Fransen Brüder ad referendum abermal genommen, und wollen mit nächstem ihren Schluß einbringen.
- 5. Unserm Vorschlag wegen Disposition bei Sterbfallens eines fremden Reformierten allhier, haben Niederländische und Fransen Brüder auch nicht für unratsam erkannt, eine gewisse Person dazu zu deputieren, und es deswegen ad referendum genommen.
- 6. Auch haben die Niederländischen Brüder ein Schreiben einbracht vom Prediger der Gemeinde zu Olpen, welcher zum Behilf der Unterhaltung des Predigtamtes für seine Gemeinde um eine Beisteuer anhält.
- 7. Daneben haben Niederländische Brüder wiederum vorgetragen, abermals der armen bewußten Haushaltung etwas nach Belieben zu zulegen, wie vormal A 1669 den 11. Nov. geschehen.

Die Beisteuer für den Prediger zu Olpe meinen unsere Brüder, daß die 100 Rt ihm aus der Passanten Cassa zahlt werden.

Die Beisteuer für die arme Haushaltung solle nach unserer Brüder Meinung bei vorigem Quota bleiben, nämlich an unsrer Seiten 5 Rt.

Bruder Langen wird mit von Dahlen sprechen um einige Ordre zu erhalten von Köhnen zu Amsterdam an Hendrich Keunen (Henrich Köhnen) allhier einiger Gelder, die dieser von einem Hause auf Rodenberg (Rothenberg) in (Janes) Keunens Namen allhier empfangen, welcher sein Teil davon an unsere Armen verordnet zu geben.

(Febr. 17.) Die Niederländischen Brüder haben mit zugestanden dem Prediger von Frechen noch die 25 Rt insgesamt zu seinem Gehalt, dessen er von hier jährlichs 100 Rt empfängt, zu zulegen.

Ist ein Schreiben vom Prediger zu Wevelinghoven vom 4. Febr. eingekommen, um die ihm zugeordneten 30 Rt, so ihm noch im Jahr 67 zugeleget, aber nicht erteilet, zu erhalten. Worauf auch die Brüder resolvieret, ihm für diesmal diese beiden Posten zu erlegen.

Ab 6 S. 19 Ab 20 Bl. 149 1670 Febr. 21.

Henrich Köhnen, nachdem er etlichmal durch Bruder Langen angesprochen, hat sich endlich auf sein vielfältig Anhalten 25 Rt den Armen zu geben erkläret. Das Dienstgeld werden die Brüder mit nächstem dem Dispensatori einliefern.

Bruder Ursinus hat von dem Consistorio Urlaub ersuchet, um eine Reise nach Haus zu tun, weil der Seinigen Zustand es höchlich erfordert (einige notwendige Richtigkeit auf begeblichem Sterbfall zu machen;). Worauf die beiden Eltesten die vorigen Antecessoren und einige Gliedmaßen mit zu Rat gezogen, und demnach Bruder Ursino gedachte Reise bewilliget. Dabei begehret, er seine Reise, soviel möglich beschleunigen (wie er dann sein Äußerstes darin zu tun verheißen).

Ab 6 S. 20

Ab 20 Bl. 156

1670 Mai 21. 25

Die Versammlung ist extraordinarie nach Bruder Ursini glücklicher Zurückkunft gehalten worden.

Inzwischen ist den 25. April die Versammlung der Drei Gemeinden von den Fransen Brüdern angestellet und gehalten, und von unserm Consistorio anstatt eines Dieners und eines Eltesten: zwei Eltesten deputiert, worauf:

- 1. Der Zustand der Gemeinden (nach Gelegenheit Gott sei Dank) wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und mehr ausgegeben als empfangen: 1 Rt 73
- Der Fast- und Bettag auf Himmelfahrtstag gehalten.
- 4. Es ist auch ein Bittschreiben einkommen von der Gemeinde zu Augsburg um eine christliche Beisteuer zu Behülf ihrer Kirchen Unterhaltung, zu welchem Zweck sie nach Regensburg wegen Verfolgung appellieren müssen, worauf unsere Brüder 16 Rt, die Niederländischen und Fransen Brüder 14 Rt beizulegen resolviert.

Auf dieser Versammlung ist von unseren Brüdern erschienen Bruder Leonardts und Bruder Christian Langen.

25,2

Von Wevelinghoven ist auch ein Dankschreiben de dato 21. März 1670 einkommen für die 60 Rt, so er für zwei Termine empfangen wie oben gemeldet, wie dann auch für die 6 Rt und 6 Malder Korns Rente, alles gerechnet ad terminum 1 Febr. 1670.

Von Henrich Köhnen hat Bruder von der Sültz 25 Rt empfangen.

Auch ist auch unterdessen ein Zeugnis gegeben worden, daß zur christlichen Ehebefestigung zugelassen würden bei hiesiger Niederländischen Gemeinde - wegen Abwesenheit unsers Predigers - den 11. April Wilhelm Weyer, Leonart Weyer und Cecilia Flachs ehelicher Sohn und Agneta von Weyler, Herrn Robert von Weyler und Catarina Engels eheliche Tochter.

Den 27. darauf Herrn Adam Conradt de Weyler, Herrn Robert Weyler und Catarina Engels ehelicher Sohn und Jungfrau Maria Wiele, Herrn Daniel Wiele † und Frau Anna Mauregnault eheliche Tochter.

Diese beiden Paar Eheleute sind nach Umkündigung an die Gemeinde anstatt sonst bräuchlicher Proclamation zur Ehebefestigung befördert worden.

Ab 6 S. 20

Ab 20 Bl. 151

1670 Juni 16. 26

Es begehren sich in den Stand der hl. Ehe zu begeben und derwegen abgerufen zu werden:

Abraham Leonardts, Frantz Leonards und Mechtel im Hoff ehelicher Sohn mit Jungfrau Catarina von Braeck, Johannis von Braeck und Margaretha Moons, eheliche Tochter.

Von Bruder Christian Dalen ist von wegen Köhnen zu Amsterdam, davon oben gemeldet für die Armen einkommen 37 Rt (welche er Herr Dalen nicht völlig und dann nur in Courant empfangen, aber in species den Armen zum Besten überliefert). Die Eltesten Büchse ist eröffnet und den Diaconen zu überliefern befunden 22 Rt neben einem falschen.

Die Wittib Peter von Trauwen hat begehret ihren Sohn Philippus von 14 Jahren in die Catechisation zu nehmen. Desgleichen hat auch Wittib Thoirs begehret, ihre Tochter Susanna Elisabeth anzunehmen, welche beide, weil sie die Jahre nach alter Ordnung erreichet, die sämtlichen Brüder bewilliget.

Ab 6 S. 21

Ab 20 Bl. 172

1670 Juli 7.

Heut dato sind vorgedachte Eheleute, Herr Abraham Leonardts mit Jungfrau Catarina von Braek befestiget worden.

Auch wird in die ordinarii Steuer genommen Hans Kluppel (Klöppel) in Herrn Meinertshagens Weingarten wohnhaftig, und soll ihm alle 14 Tage 1 Rt zugesteuert werden, weil man gnugsame Nachricht hat, es da wohl angelegt sei. Jacob Mitz hat auch begehrt seine drei Söhne Namens (- - -) in die Catechisation zu nehmen, welches die Brüder also in gewissem Absehen bewilligt; doch soll inskünftig keine Consequenz davon gemacht werden.

Ab 6 S. 22 Ab 20 Bl. 153

1670 Juli 21.

Diesmal ist nichts sonderliches einzuschreiben vorgefallen.

Ab 6 S. 22

Ab 20 Bl. 154

1670 Aug. 4.

29 Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von unsern Brüdern auf den 7. dieses

28

Monats gehalten werden, darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu fragen.
- 2. Die Passanten Rechnung zu übersehen.
- 3. Den Fast- und Bettag meinen unsere Brüder den 15. dieses, der Papisten Fest Mariae Auffahrt genannt, anzusetzen.
- 4. Es ist auch vorhin ein Bittschreiben einkommen von Kirchherten, darin sie bedanken für die vorige milde Beisteuer und ersuchen dessen Continuation. Worauf unsere Brüder an ihrer Seiten 15 Rt zu geben resolviert.
- 5. Zu erinnern um eine Beisteuer für die arme Haushaltung von Tonnet.

Auf diese Versammlung wird neben dem Diener: Bruder Christian Langen deputiert, welcher auch die Versammlung in seinem Hause anstellen wird, und durch seinen Diaconen die Wacht versehen lassen. Die censura morum soll nächstkünftigen Freitag in Bruder Meynertshagens Behausung gehalten werden.

Worauf auch Bruder Übing nochmal seine Erlassung gesucht, welches auch die sämtlichen Brüder in Ansehung seiner langwierigen treuen Dienste und ihrer vorigen Versprechen bewilliget. Weswegen dann Bruder Übing in seiner Stelle vorgeschlagen (mit der sämtlichen Brüder Gutachten): Herrn Robert Wyler und Johannes Schöllekens. Dafern aber Herr Wyler sich ganz unwillig dazu erzeiget, sollen in Wahl stehen Herr (Licentiat) Johannes Schöllekens und Dr. Philippus Erberfeldt. Der höchste Gott zeige an, welchen er erwählet hat!

Ab 6 S. 22

Ab 20 Bl. 154

1670 Sept. 4.

30 Die censura morum ist den 8. Aug. gehalten worden, darauf dann aus den beiden in die Wahl gesetzten Personen zum Eltesten durch die meisten Stimmen Herr Robert Wyler erwählt worden, und in damaliges Gebet miteingeschlossen, daß Gott seinen Segen dazu geben möge. Heut dato, nachdem Bruder Übing von den sämtlichen Brüdern seines Dienstes erlassen, hat ihm Praeses im Namen des Consistorii und ganzer Gemeinde christbrüderlich für seinen so langen treuen Fleiß und Dienst gedanket, und ihm von Gott die zeitliche und ewige Belohnung gewünschet, welche der höchste Gott aus Gnaden ihm geben wolle. Amen.

Darauf ist Bruder Robert Wyler in seinem Beruf und Dienst befestiget und ihm von dem Praeside zu diesem hl. Amt im Namen der sämtlichen Brüder Gottes Gnade, Kraft und Beistand gewünschet, daß er zu seiner Ehren und der Gemeinde Besten lange Zeit löblich dienen möge.

Ab 6 S. 23 Ab 20 Bl. 156

30,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 11. Aug. gehalten worden, darauf:

- 1. Der Gemeinden Zustand Gottlob wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und im avance befunden Rt 13 Alb. 38.
- 3. Der Fast- und Bettag auf 15. Aug. angestellet und gehalten worden.
- 4. Auf das Bittschreiben von Genève um eine Steuer für ihre armen abgebrannten Gliedmaßen haben die Niederländer vorgeschlagen insgesamt 50 Rt zu steuern.
- 5. Wegen des Bittschreiben von Kirchherten haben die Niederländischen Brüder ad referendum genommen.
- 6. Auch ist eingebracht eine Bitte des Predigers zu Oberkassel um eine Beisteuer. Niederländische Brüder sind nicht ungeneigt und meinen insgesamt 25 Rt zu geben; unsere Brüder haben es ad referendum genommen.
- 7. Auch von den Niederländischen Brüdern eingebracht, daß man die Schiffer und Lutherschen wegen des Kirchhofs-Kosten ansprechen sollte, daß sie jährlichs ein Gewisses dazu contribuieren mögten.
- 8. Daneben ist von ihnen gefragt, ob nicht ratsam und dienlich, daß man die Catechumenos, welche ihr Bekenntnis tun sollen, ehe sie dazu gelassen werden, der Gemeinde nach der Predigt ankündige.

- 9. Auch diejenigen, welche in eine andere Gemeinde von uns wollen gehen, ehe man ihnen die Attestation gebe, daß sie der Gemeinde nach der Predigt angezeigt werden, ob auch jemand etwas dawider zu sagen habe.
- 10. Noch haben die Niederländischen Brüder gefragt und begehrt, daß man bei der Predigt nicht mehr Leute möge einnehmen, als auf dem Zettel stehen, und daß die Diaconi, wie vor alters bräuchlich, die Wacht versehen, das erste aber den Gliedmaßen möge angezeiget werden.
- 11. Darauf ist auch von Niederländischen Brüdern begehrt unsere Resolution auf das Bittschreiben von St. Goar für den Schulmeister, der zu unserer Religion getreten und verarmt ist. Niederländische Brüder haben 6 Rt und die Fransen Brüder 4 Rt gegeben.

Alle diese Punkte haben unsere Brüder ad referendum genommen.

Die nächste Versammlung wird von den Niederländischen Brüdern angestellet werden.

30,2

Auf das Bittschreiben von St. Goar haben unsere Brüder 8 Rt zu geben resolviert. Für die arme Haushaltung von Tonnet soll an unser Seiten 5 Rt gegeben werden. Nachdem Bruder Übing die Sachen des Kirchhofs bisher in acht genommen und davon erlassen zu sein begehrt, ist ihm von den sämtlichen Brüdern darin verwilliget, und aufs künftige Bruder Christian Langen zum Aufsicht des Kirchhofs von unserer Seiten geordnet.

Auch wird Bruder Langen die Kiste oder große Cassa der Diakonen zu sich nehmen. Mit nächstem sollen auch zwei der Brüder deputiert werden die Dispensatoris Rechnung zu übersehen.

Ab 6 S. 23 Ab 20 Bl. 156

(1670 Sept. 14.) 30,3

Wittib Cöls hat begehret, daß ihr Sohn, welcher ungefähr vor sechs Jahren allhier in die Catechisation gegangen und seither in Holland sich aufgehalten, jetzt, da er wieder nach Hause kommen, möchte zugelassen werden, sein Bekenntnis zu tun. Nachdem er nun von Bruder Ursino zuvor tentieret und Hoffnung gibt, daß er wohl bestehen wird, haben die Brüder solches bewilliget und Bruder Wyler und Bruder Leonardts zur Anhörung deputiert. Auch ist von Herrn Goor zu Mörs aus der Gorischen Fundation für David Cochium (so zu Heidelberg studieret) empfangen worden das Subsidium von 15 Rt, worüber auch Herr Goor unsretwegen quittieret.

Ab 6 S. 25 Ab 20 Bl. 158

1670 Okt. 13.

Die Brüder sind alle zusammen gewesen, werden aber wegen sonderlicher Sachen zu deliberieren mit nächstem samt den Brüdern Antecessoren zusammenkommen, und inmittelst mit ihnen reden.

Ab 6 S. 25 Ab 20 Bl. 159 1670 Nov. 10.

Die Versammlung der Brüder Antecessoren ist bis dato zurückgegangen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird mit ehestem durch die Niederländischen Brüder angestellet werden darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu fragen.
- 2. Die Passanten Rechnung zu übersehen.
- 3. Der Fast- und Bettag ist gestern als den 9. dieses gehalten.
- 4. Nach Genève, nachdem die Niederländischen Brüder zu verstehen geben, daß sie 20 Rt steuern wollen, als haben unsere Brüder auch resolvieret 20 Rt beizulegen; hoffen, die Fransen Brüder werden auch das Ihrige tun.
- 5. Wegen Kirchherten, dazu unsere Brüder 15 Rt für sich zusteuern beschlossen, sollen Niederländische Brüder, wie sie es ad referendum genommen, ihren Schluß einbringen.
- 6. Für die arme Haushaltung von Tonnet haben Niederländische Brüder noch nichts eingebracht, sind derwegen anzusprechen.
- 7. Nach Oberkassel haben unsere Brüder an ihrer Seiten für diesmal etwa 10 Rt zu zusteuern beschlossen.
- 8. Auf die Frage der Niederländischen Brüder wegen der Catechumenen haben sich unsere Brüder ihrem Vorschlag confirmiert; begehren aber dabei Niederländische Brüder Meinung zu vernehmen, ob nicht dienlich, daß dieselben Catechumeni allezeit nach einer Predigt als Gliedmaßen angenommen würden.
- Wegen Abkündigung der abgehenden Gliedmaßen, ehe sie Attestation erhalten, soll mit Niederländischen und Fransen Brüdern conferiert und ihr Schluß nachmals ad referendum genommen werden.
- 10. Auf derselben Niederländischen Brüder ferneren Vorschlag, daß nicht mehr Leute zur Predigt eingenommen werden als auf den Zetteln stehen, auch die Diaconen wieder die Wacht versehen sollen, ist beides von unsern Brüdern gut befunden. Soll ihnen also angezeiget werden.
- 11. Endlich soll an Niederländer und Fransen gefragt werden, nachdem sich unsere Diaconen beschweren, daß sie mit den Steuern aus der Abendmahls Cassa sehr zurückgestellet, und von Tag zu Tag weniger Einkommen hat, ob sie nicht aufgehoben und sowohl den notleidenden Kirchen und Schulen, als auch andern Notleidenden aus der gemeinen Armen Cassa gesteuert werde. Also würde das, was bei der Bedienung des hl. Abendmahls gesammelt wird, der Armen Cassa zugelegt und allerseits Notleidenden besser geholfen werden könne.
- 12. Auch soll ihnen vorgeschlagen werden, ob nicht dienlich, daß hinfort allezeit unsere Fast- und Bettag auf dieselbe Zeit angestellt werden, wann die Mülheimer Gemeinde auch den ihrigen hält, daß also insgemein der Tag zum Gottesdienst angewendet werde. Auf diese Versammlung wird neben dem Diener des Worts: Bruder Meynertshagen deputiert, welcher auch durch seinen Diakonum die Wacht versehen wird.

Ab 6 S. 25 Ab 20 Bl. 159

32,1

In Betrachtung, daß der höchste Gott unsern Bruder Ursinum eine Zeit her mit Leibes Schwachheit hat heimgesucht, also daß derselbe unsere Gemeinde noch nicht völlig bedienen kann, als haben die sämtlichen Brüder resolvieret, ihm deswegen Hilfe und der Gemeinde Genüge zu leisten, also daß man jetzt nur auf <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr einen tüchtigen Proponenten annehme, welcher gedachten Bruder Ursinum in Predigen, Catechisieren und Besuchung der Kranken subleviere.

Demnach nun Bruder Christian Langen einen vorgeschlagen, welchen er zu Heidelberg selbst geredet und von Herrn Dr. Fabricius wie auch von Herrn Andreae, vormals auch Prediger allhier, nebst andern Freunden ihm recommendieren lassen, Namens Laurentz Rothbahrium von Bremen, als haben es die sämtlichen Brüder für gut angesehen, daß Bruder Ursinus im Namen des Consistorii an diesen Proponenten schriebe und begehre, daß er je eher je lieber auf <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr ihm zu Hilfe hieher komme, wie er sich dann selbst durch Herrn Andreae und auch Bruder Langen zu solcher Condition erboten. Die Reisekosten werden ihm die Brüder guttun wie auch ihn mit gebührend Tractament und Logiament versehen; hiervon werden die Brüder den Antecessoren Nachricht geben.

Der Prediger zu Frechen hat um seine Besoldung angehalten, welche auch die Brüder bewilliget.

Ab 6 S. 27

Ab 20 Bl. 161

1670 Nov. 24.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Niederländischen Brüdern gehalten darauf:

- 1. Den Zustand der Gemeinden wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa nicht übersehen, weil sie nicht eingebracht.
- 3. Der Fast- und Bettag ist den 9. dieses gehalten
- Nach Genève haben die Niederländischen Brüder auch wie die Unsrigen 20 Rt, die Fransen 10 Rt zu steuern beschlossen.
- 5. Nach Kirchherten, dahin unsere Brüder 15 Rt resolvieret, haben Niederländer 5 Rt und Fransen auch 5 Rt zugelegt.
- Für die arme Haushaltung von Tonnet haben Niederländische Brüder fürs vergangene 2 Rt gegeben, künftige Steuer ad referendum genommen.
- 7. Nach Oberkassel dahin Unsre: 10 Rt, haben Niederländische Brüder 8 Rt die Fransen Brüder 7 Rt zu steuern resolviert.
- 8. Dieses wie auch den 9. Artikel haben Niederländische und Fransen Brüder ad referendum genommen.
- 10. Diesen 10. Artikel haben die Niederländischen und Fransen Brüder vorgeschlagen und begehren, daß man ihn soviel möglich halten, und in den particulieren Consistorialakten als eine Ordnung observieren möge.
- 11. Den 11. Artikel haben Niederländer und Fransen ad referendum genommen, weil sie ohnedem ihre Gelder schon vermischet.
- Den 12. Artikel haben sie auch ad referendum genommen. An den Proponenten nach Heidelberg ist geschrieben worden, aber noch keine Antwort bekommen. Wittib Cölsch ihr Son ( ? ) Cölsch hat sein Bekenntnis den 17. Nov. im Beisein Bruder Leonardts, Bruder Wyler aber ist wegen Unpäßlichkeit absent gewesen —, vor dem Diener am Wort getan, und darauf als ein Glied der sichtbaren Kirche angenommen, auch zum Gebrauch des hl. Abendmahls zugelassen worden.

An einen Hausarmen ist aus der Eltesten Büchse beschlossen 8 Rt zu geben. Der armen Haushaltung von Tonnet sollen 4 Rt für diesmal gegeben werden. Ab 6 S. 28 Ab 20 Bl. 162

1670 Dez. 8.

Obgedachter Proponent Laurents Rohtbarius ist nun, Gott lob, glücklich hier angelangt und durch Bruder Langen bei Wittib Cölsch einlogiert, und haben die Brüder sämtlich beschlossen, daß er durch Bruder Ursinus und Bruder Langen in seinem Dienst, wie oben ad 10. Nov. gezeichnet, installiert und auf gedachtes halbes Jahr angenommen worden. Daneben soll durch Bruder Langen mit Frau Cölsch seinetwegen für Kost, Logiament, Holz richtig accordiert, ihm aber obgemeltem Proponenten dasselbe angezeigt, und im übrigen ihm für seine Mühe, die er dahier in Assistenz Bruders Ursini haben würde, eine Recompens verheißen werde. Gott wolle ihm Gnade und Gabe geben, sein Werk zu seiner Ehre und Besten der Gemeinde zu vollführen.

Auch ist für Georgium von der Meulen LL Studiosum, weil sich nach Uytrecht begeben, unter dato 2. Dez. ein Zeugnis unter unserm Kirchensiegel gegeben worden.

Bruder Hermann Aldenhoven hat begehrt, Metzgen Wülfing, 16. Jahre alt, von Elverfeld bürtig, in die Catechisation zu nehmen, welches die Brüder in Ansehung des Bruder Aldenhoven, daß er für die Verschwiegenheit sorgen will, bewilliget haben.

Dispensatoris Bücher sollen mit nächstem übersehen werden, dazu sind Bruder Langen und Bruder Meinertzhagen deputiert.

Ab 6 S. 29

Ab 20 Bl. 163

1670 Dez. 22. 35

Es ist von Kirchherten ein Dankschreiben einkommen für die ihnen jüngst gegebene Beisteuer.

Johan le Bruin, Gerhardt le Bruin † und Anna Kipp ehelicher Sohn, und Jungfer Gertraut Wolters, Laurens Wolters und Anna Grundt † von Bremen, eheliche Tochter wollen sich in den Stand der hl. Ehe begeben und haben darum begehrt in der Gemeinde abgekündiget zu werden.

Ab 6 S. 29 Ab 20 Bl. 163

1670 Dez. 27.

Diese Versammlung ist extraordinarii mit Zuziehung der sämtlichen Brüder Antecessoren von denen nur Bruder Mitz und Übing zugegen, angestellet und gehalten. Darauf Bruder Ursinus den sämtlichen Brüdern vorgetragen, wesmaßen Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg ihn zu Dero Hofprediger nach Berlin berufen (und dabei gnädigst begehret, seine Reise dahin soviel möglich zu beschleunigen), als hat gedachter Bruder Ursinus, obschon er anders gehoffet und herzlich gewünschet, nachdem ihm Gott jetzt wiederum zur Gesundheit geholfen, auch er der sämtlichen Brüder und der ganzen Gemeinde christliche Zuneigung so merklich

verspüret, noch längere Zeit allhier seine Treue und Fleiß dieser Gemeinde zu leisten, gleichwohl auf diesen göttlichen Beruf den sämtlichen Brüdern Antecessoren und zeitlichen Eltesten die Sache also vorgestellet, daß er keine wichtige Ursach genug wüßte, obgedachten Beruf auszuschlagen, seinen christlichen Abschied und Erlassung seines Dienstes von dieser Gemeinde begehret. Darüber sich dann die sämtlichen Brüder beratschlagt, und wiewohl es ihnen schmerzlich fället, so schleunige Änderung zu sehen, doch in Betrachtung, daß sie wider diesen göttlichen Beruf nichts einzuwenden, obgem. Bruder Ursino seine Erlassung und Abschied bewilliget.

Daneben aber von Bruder Ursino freundlich ersucht, daß er einesteils, wann er, wills Gott, mit Liebe und Gesundheit in Berlin würde angelanget sein, hiesigen benachbarten, bedrängten Kirchen im Gülichschen und Bergischen Lande gelegen, mit guter Recommendation und Hilfe bei Ihr Churfürstl. Durchlaucht daselbst wolle vorstehen.

Anderteils auch, wann es immer möglich, daß er noch so lange Zeit allhier verbleibe, bis diese Gemeinde wiederum mit einem tüchtigen Lehrer möchte versehen werden.

Im übrigen haben ihn die sämtlichen Brüder zu diesem Beruf Gottes Gnade Beistand und Segen von Herzen zugewünschet, daß er selbst viele Frucht schaffen möge zu Gottes Ehren und vieler Seligkeit.

Bruder Ursinus hat den sämtlichen Brüdern herzlich gedanket für ihre sonderbare Liebe und Zuneigung, auch die christliche Erlassung und Zuwünschung des Segen Gottes. Daneben auch auf der Brüder Vorstellung geantwortet auf das erste: daß er sich selbst dazu verpflichtet und gleichsam in diesem Beruf von Gott sich dazu berufen. Hat auch verheißen, an seiner Seiten nichts ermangeln zu lassen, was nur dieser Gemeinde Angenehmes und Bestes von ihm entsprießen könnte. Deswegen auch zugleich begehret mit den sämtlichen Brüdern vertrauliche Correspondenz zu halten, darin er sich allezeit gegen diese Gemeinde bezeigen wird als einer, der ihre Liebe und Zuneigung nimmermehr in Vergessen stellen wird.

2. Hat Bruder Ursinus zu erkennen gegeben: Ihro Churf. Durchlaucht gnädigen und ernstlichen Willen, daß er seine Reise beschleunigen sollte, als welchen er vor diesmal nicht könnte zuwider leben. Ersuchte also die Brüder sämtlich ihn hierin zu beurlauben, er wollte doch noch ein paar Wochen um seine Abschiedspredigt kürzlich zu tun, und wo es möglich wäre in der Zeit allen Fleiß mit der Brüder sämtlichen Gutfinden anwenden, daß die Wahl eines neuen Predigers und dessen Ankunft bei seiner Anwesenheit noch geschehen könnte.

Womit die sämtlichen Brüder sich der göttlichen Vorsehung ergeben und untereinander deliberieret von einer Wahl eines neuen Predigers auch Bruder Ursino Gutachten darüber begehret. Darin ihnen Bruder Ursinus eröffnet, wie zu jetziger Zeit
fromme, tüchtige Proponenten sehr rar, auch ihm jetzt sonderlich keiner so genau
bekannt für diese Gemeinde dienlich zu sein, als einer Johannes Möller, so zu Leyden die Hochdeutsche Gemeinde interimsweise eine Zeitlang bedient, und schon
vorhin dieser Gemeinde recommendiert worden; welchen Bruder Ursinus den sämtlichen Brüdern, als den er unter denen, die ihm bekannt am tüchtigsten wegen guter
Lehre, Lebens und Wandels befunden, angepriesen. Worauf die Brüder ihre Zuneigung auf so gute Recommendation Bruder Ursino auch dahin sehen lassen, doch

zugleich untereinander sich befraget, ob nicht einige andere mehr auf die Nomination und folgends in die Wahl zu stellen wären.

So hat Bruder Ursinus noch ferner vorgeschlagen einen namens Wolters von Hamburg, welchen Dr. Erberfeldt sehr recommendieret; auch einen andern namens Rothbarium, welchen die Brüder Bruder Ursino in seiner Schwachheit zum Assistenten allhier verordnet. Daneben einen andern namens Brunsenius, der ehezeit zu Frechen und Mülheim sich hören lassen und den Brüdern auch bekannt.

Es haben aber die sämtlichen Brüdern endlich in so wichtiger Sache so eilfertig nicht verfahren wollen, sondern wie Bruder Ursinus erinnert, daß man die Sache mit ernstem und eifrigen Gebet zu Gott sollte anfangen, sich gefallen lassen, die Wahl eines neuen Predigers, welche zu dem Ende so schleunig vorgenommen, damit derselbe, den Gott anzeigen werde, noch vor Bruder Ursini Abreise möchte hier sein und von ihm der Gemeinde Zustand halben notwendige Information einnehmen möchte bis auf nächstkünftigen Montag wird sein den 29. dieses Monats Dez. verschoben. Inzwischen aber sich fest untereinander verbunden, alles, was in Ansehen dieser Wahl auch sonst inskünftig im Consistorio geredet und geschlossen würde, insgeheim zu halten. Wer dawider handeln würde, soll ein Dutzend Rt den Armen unnachlässig zu geben verfallen sein.

Ab 6 S. 30

Ab 21 Bl. 1

1670 Dez. 29. 37

Johan Le Bruin und Jungfer Gertraud Wolters ist ein Zeugnis gegeben, daß sie hier ordentlich abgekündiget und zu Mülheim copuliert worden.

Diese Versammlung ist wiederum extraordinarie gehalten und vorigen Consistorii Schluß wiederholet und bekräftiget, für diesmal die Wahl eines neuen Predigers vorzunehmen, und sind dazu benennet folgende Personen:

- 1. Johannes Möller, welcher auch ehezeit A. 1667, wie unsere Acta ad 8. Aug. desselben Jahres ausweisen, recommendieret und nun wiederum von Bruder Ursino vorgeschlagen und den sämtlichen Brüdern bekannt.
- 2. N. Wolters von Hamburg, welcher von Dr. Erberfeldt allhier wegen guter Studien, Gaben, Lebens und Wandels über die Maßen sehr recommandiert.
- 3. Laurents Rohtbarius von Bremen, welcher den sämtlichen Brüdern wohl bekannt und bei dieser Gemeinde Interimsweise im Dienste.
- 4. Antonius Brunsen von Bremen, der auch den sämtlichen Brüdern bekannt und jetzt bei Herrn Baron von Swerin (Churbrandenburgischer Erster Minister) seiner Kinder Praeceptor ist.

Aus diesen vier sind endlich zur Wahl nominiert: Johannes Möller und Laurentz Rohtbarius. Der höchste Gott wolle nun anzeigen, welchen er erwählet hat.

Nach getanem Gebet zu Gott, daß Gott diese Wahl zu seines Namen Ehre regieren wolle, ist durch die meisten Stimmen erwählet worden Herr Johannes Möller, welchen der allerhöchste Gott zu diesem hl. Amte wolle willig, tüchtig und geschickt machen zu seiner Ehre und vieler Seelen Seligkeit. Amen.

Bruder Ursinus wird morgen an den erwählten Bruder Möller das Vocationsschreiben abgehen lassen, und ihn darin ernstlich recommandieren, daß er noch vor Bruder Ursini Abreise eilends möge überkommen, welches sowohl sein als der

Gemeinde Bestes höchlich erfordert. Auch wird Bruder Ursinus: Bruder Telgens um Logiament für den erwählten Bruder Möller ansprechen.

Ab 6 S. 33 Ab 21 Bl. 4

1671 Jan. 5.

Der berufene Bruder Möller hat auf das Vocationsschreiben nur kürzlich geantwortet, daß ers empfangen und mit nächster Post weitläufiger seine Resolution schreiben wollte. Bruder Telgens hat sich geneigt bezeiget, dem berufenen Bruder Möller das Logiament zu vergönnen, begehret aber wegen wichtiger Ursachen, daß man ihm auf eine Zeit vorerst (anderswo) logiere bis nächsten Sommer, (wann alsdann keine große Verhindernis ihm vorkäme er dazu willig sein den sämtlichen Brüdern hierin zu gefallen zu leben).

Ab 6 S. 34

Ab 21 Bl. 5

1671 Jan. 13.

39

Dato ist eine extraordinarie Versammlung gehalten mit Zuziehung der Antecessoren, darin Bruder Ursinus vorgetragen das Antwortschreiben von Bruder Möller (aus Leyden) wie daß er von dem Magistrat daselbst zum Hochdeutschen Prediger erwählet (weil aber noch ein Hindernis an ihn, daß er noch keine 30 Jahr hörte, und aber die Herren Staaten resolvieret, niemand unter gedachten Jahren in eine Stadt zu berufen), so wollte er erst mit nächster Post seine endliche Resolution schreiben. In Erwägung dessen haben die sämtlichen Brüder gesehen, daß ihre Hoffnung auf den berufenen Bruder Möller vergebens sei. Haben derhalben resolviert nebst genauester Verschwiegenheit etwas langsam in so wichtiger Sache zu verfahren, und an ein und andern Freund zu schreiben, ob etwa wo ein Subjectum zu finden, welches dieser Gemeinde dienlicher. Also wird deswegen an Herrn Avermann zum Hamm, ehezeit Prediger allhier, schreiben Bruder Daniel Mitz; an Herrn Montanum, Prediger zu Uytrecht an Herrn Spanheim, Professor zu Leyden; an Herrn Alting, Professor zu Groningen;

an Herrn Arnoldi, Professor zu Franecker;

an Herrn Möller, zu Leyden wird schreiben Bruder Ursinus. An Herrn Wenning, Prediger zu Aachen wird schreiben Bruder Meynertshagen.

Die Antwortschreiben an Ursinum sollen in Couverto an Bruder Meynertshagen adressiert werden, welcher sie eröffnen und den Brüdern communicieren wird.

Ab 6 S. 34

Ab 21 Bl. 5

1671 Jan. 16.

Diese Versammlung ist wegen Bruder Ursini Verreisen jetzt wahrgenommen.

Der berufene Bruder Möller hat seine endliche Resolution in einem Schreiben an die Brüder zu verstehen gegeben, daß er daselbst zu Leyden als ein Ordinarius zur Hochdeutschen Kirche angenommen. Also werden die Brüder auf künftige Recommandationsschreiben auf einen andern bedacht sein.

Die Brüder Mitz, Meynertshagen und Ursinus haben heute ihre anbefohlenen Schreiben um ein anderes Subjectum abgehen lassen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird dieser Tage durch die Fransen Brüder angestellet werden, darauf:

- 1. Nach dem Zustande der Gemeinden zu fragen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen
- 3. Den Fast- und Bettag meinen unsere Brüder, daß man ihn allezeit mit den Mülheimern gleich halten sollte; wo aber der Schluß hieraus nicht folget, kann er den 2. Febr. angestellet werden.
- 4. Für die arme Haushaltung von Tonnet sind die Niederländischen Brüder noch fürs Vergangene schuldig. Unsere Brüder verhoffen, man wird ihnen die Last nicht allein lassen.
- 5. Wegen der Catechumenen und Attestation der abgehenden Gliedmaßen soll Niederländer und Fransen Resolution gehört werden.
- 6. Wegen der Abendmahls Cassa verwundern sich unsere Brüder daß von Niederländischen und Fransen Brüdern das Gesetz also gebrochen, da es doch von der Versammlung der Drei Gemeinden gemacht, und demselben von unser Seiten allezeit nachgekommen; doch begehren unsere Brüder ferner, daß obgemelte Cassa möge abgetan sein.
- 7. Soll noch von unsern Brüdern vorgetragen werden, ob nicht dienlich (und nützlich), weil es etlichemal geschehen, daß in dem Fastelabend auch einige Reformierte große Mahlzeiten angestellet und den Papisten gleich gehalten, wodurch sie nur auf uns gelästert, daß wir ihnen zwar gleich Fastelabend, aber nicht die Fasten halten wollten! Also sollte man die Gliedmaßen der Gemeinden bei Ankündigung des Bettages deshalben warnen und vermahnen, sich von dergleichen ärgerlichen Exempeln zu enthalten, und die hl. Zeit lieber zu Betrachtung des Leidens Christi als zu solchen üppigen Mahlzeiten anwenden.

Auf diese Versammlung sind, weil kein Prediger allhier bei unserer Gemeinde, zwei Elteste als Bruder Weyler und Bruder Leonards deputiert. Ihre Diaconen sollen die Wacht versehen. Das versiegelte Buch soll den Niederländischen Brüdern eingeliefert werden.

Ab 6 S. 35 Ab 21 Bl. 5—8

40,1

Die Brüder haben an Rothahrio für die Reisekosten 20 Rt verordnet; sollte er aber damit nicht können zukommen, solle ihm Zulage geschehen; Bruder Christian Langen wird solches verrichten.

Die Brüder sämtlich haben auch beschlossen, um besserer Ordnung willen andere Abendmahlszeichen machen zu lassen. Bruder Ursinus hat auch von den sämtlichen Brüdern ein Zeugnis seines Verhaltens begehrt, welches ihm auch bewillget und den 5. Jan. verfertiget und gegeben.

Auch ist die Quittung wegen des jungen Cochii, zu Heidelberg studierend, um aus dem Gorischen Testament zu Mörs 15 Rt für ihn zu empfangen, gegeben worden. Endlich hat Bruder Ursinus von dieser Gemeinde und den sämtlichen Brüdern seinen christlichen Abschied genommen, sie ihres Amtes christbrüderlich erinnert, auch sie, um ihre Liebe seine Schwachheiten zu bedecken, gebeten; hernach sie Gott anbefohlen und ihnen samt der ganzen Gemeinde Gottes Segen zugewünschet, ihnen herzlich gedanket für alle Liebe und Zuneigung (die sie gegen ihn

sowohl in kranken als gesunden Tagen) ihm erzeiget, und daß Gott derselben Belohner in Gnaden sein wolle. Zuletzt auch sich brüderlich erboten zu allen Diensten, sowohl für die sämtlichen Brüder als auch diese und die benachbarten Gemeinden und begehret, ihm doch nun und dann hiesiger Gemeinde Zustand zu wissen zu tun. Und hat sich darauf in ihr Gebet anbefohlen. Der höchste Gott wolle es erhören. Amen.

Ab 6 S. 36 Ab 21 Bl. 8

1671 Jan. 27. 40,2

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Fransen Brüdern angestellt und gehalten, darauf die Niederländischen Brüder mit ihrem neuen Prediger; in unserer Brüder Namen Bruder Ursinus (weil er noch allhier) und Bruder Wyler von den Fransen Brüdern aber Bruder Gaucquier, weil Bruder de Pont wegen Schwachheit abwesend, erschienen.

#### Darauf:

- 1. Der Gemeinden Zustand noch wohl befunden
- 2. Die Passanten Cassa ist übersehen und in avanco befunden Rt 47 Alb 1
- 3. Der Fast- und Bettag auf den 2. Febr. angestellet.
- 4. Wegen der Catechumen haben Niederländische Brüder unserer Brüder Meinung vormals nicht anders vernommen, als ob das Examen der Catechumener sollte vor den Ohren der Gemeinde nach der Action geschehen. Darauf haben unsere Brüder erkläret, daß ihre Meinung nur sei von der Annehmung so in der alten Kirche cum impositione manuum geschehen, daß dieses möchte wie obengedacht vorgehen, welches Niederländische Brüder ad referendum genommen.
- 5. Was anlanget die Abkündigung derjenigen, so Attestation begehren, ist endlich beschlossen, daß man es erst nach der Predigt der Gemeinde anzeige, und folgends diese obgedachte Ordnung halte.
- 6. Die Abendmahlscassa soll hiermit aufgehoben sein.
- 7. Diesen 7. Punkt haben Niederländische und Fransen Brüder ad referendum genommen in Zuversicht, daß ihre anderen Brüder nichts dagegen haben würden; wollen auch befördern, daß es noch diesmal bei Anzeigung des Bettages der Gemeinde angekündigt werden möge.
- 8. Wegen der Haushaltung von Tonnet haben es die Niederländischen Brüder ad referendum genommen.
- Das versiegelte Buch mit den anderen ist den Niederländischen Brüdern übergeben worden.

Die Dispensatoris Bücher sind den 19. Jan. übersehen und richtig befunden.

Ab 6 S. 37

Ab 21 Bl. 10

40,3

Ist eine extraordinari Versammlung gewesen von den sämtlichen Brüdern und Antecessoren, bei welcher nächst Anrufung, vom Niederländischen Prediger de Grave geschehen, eine christliche Wahl über Bruder Rothbarius und Bruder Lürssen ergangen, und durch sonderbare Schickung Gottes der letztere erwählet und angenommen worden; welches ihm durch zwei Deputierte Brüder Wyler und Leonards

DAS LEBEN WER ACOB MEINERTE SARA LE BRUN HAGEN GEBOHREN RED A JG49 A JG49 DED DD 13 NOVEMB 19-8BRIS GESTORBEN GESTORBEN
DENJ GOCTOB DEN MERTZO
A 1724 EBENDIC



angedeutet worden, worauf er sich erkläret, und dieselbe als eine göttliche Wahl angenommen.

Inmittelst ist gutbefunden, eine Reise nach Duisburg zu tun, um daselbst befestiget zu werden, welches auch von ihm innerhalb acht Tagen geschehen, wie er dann ein mit drei Insiegeln bekräftigtes Zeugnis mitgebracht.

Ab 6 S. 38 Ab 21 Bl. 11

1671 April 25.

41

Ist Bruder Lürssen erster Eintritt gehalten worden, wobei ihm congratulieret und von Gott gewünschet, daß diese und andere hl. Handlungen in seiner Furcht mögen angefangen, gemittelt und beschlossen werden zu seines Namens Ehre und Auferbauung seiner Kirchen Amen.

Es ist ein Dankschreiben von Genève einkommen. Die Wittib Bastian von Soest hat der Hochdeutschen reformierten Kirche durch Bruder Übing an den Dispensator (D. Mitz) 50 Rt zugestellt zu einer christmilden Verehrung, dafür Bruder Langen die Danksagung zu tun, versprochen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird ehesten Tages durch die Hochdeutschen Brüder gehalten werden, darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu fragen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Fast- und Bettag den 7. Mai anzustellen.
- 4. Wegen der armen Haushaltung von Tonnet Erinnerung zu tun.
- 5. Wegen der Catechumenen gleichfalls Erinnerung zu tun.
- 6. Wegen Reparierung des Kirchhofs zu sprechen.
- 7. Die Notdurft von Hilgen Paß von Wesel vorzutragen.

Zu dieser Versammlung der Drei Gemeinden ist neben dem Prediger Bruder Leonardt deputiert, dessen Diacon die Wacht versehen soll.

Ab 6 S. 38

Ab 21 Bl. 12

1671 Mai 11. 42

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 5. Mai gehalten worden. Darauf:

- 1. Der Zustand der Gemeinden noch wohl befunden.
- Die Passanten Rechnung übersehen und mehr ausgegeben als empfangen 35 Rt 44 Alb.
- 3. Der Bettag ist den 7. Mai gehalten.
- 4. Des Schulmeisters der Hochdeutschen reformierten Kirchen, Supplication ist von den Niederländischen Brüdern ad referendum genommen.
- 5. Hermann Peil Bitt mit Condition des angetretenen Kriegsdienstes so er versprochen, von den Niederländischen Brüdern angenommen.
- 6. Item Schönbergs Bitt ad referendum genommen.
- 7. Imgleichen die arme Haushaltung Tonnet.
- 8. Bruder A. Leonards hat begehret seinem Dienst entschlagen zu sein, worauf er erbeten worden, noch eine Weile in Betrachtung der Absens von andern bequemen Subjectis zu verbleiben; unter dessen ist seine Bitte in Bedenken gezogen.

Desgleichen hat Bruder Leonards begehret, daß ein anderer adjungieret werde bei der Passanten Cassa.

Ab 6 S. 39 Ab 21 Bl. 13

1671 Mai 25. 43

Abraham Rose hat begehret zum Gehör göttlichen Worts admittiert zu werden, und ist nach eingelieferter Attestation von Mülheim in Bruder Leonards Quartier referiert. Bruder Wylers gewesener Kutscher hat den 7. Mai ein Zeugnis seines christlichen Verhaltens bekommen. Sein Name ist Johannes Dill.

Ab 6 S. 40

Ab 21 Bl. 13

1671 Juni 8.

44

Dem gewesenen Pfaffen Schönenberg zu Duisburg sind von uns 12 Rt versprochen; unterdessen wird der Niederländischen Resolution erwartet.

Die Notdurft Christina von Wermerskirchen (Wermelskirchen) in der Vollerstraßen (Wolstraß) wird bei nächstkünftiger Versammlung der Drei Gemeinden vorgetragen werden. Inmittels soll ihr von den Diaconen gegeben werden, welchen sie auch zu dem End zu recommendieren. Petronella Moll hat begehret ein Zeugnis ihrer Buß, damit sie von Herrn Nucella zu der hl. Communion möchte zugelassen werden. Allein aus seinen Ursachen ist gutgefunden ohne Erforschung ihres Lebens durch Bruder Lürssen nur bloß mit Herrn Nucella zu reden, daß er sie wohl examiniere.

Ab 6 S. 44 Ab 21 Bl. 14

1671 Juni 22.

45

Eine kleine neben und extraordinari Catechisation deren, so unter 13 Jahren durch Herrn Rohtbarium vorzunehmen, ist für diesmal beliebet; doch soll keine Consequenz daraus gezogen werden.

In die Catechisation ist angenommen Maria Schreibers von Erberfelt ihres Alters 17 Jahr.

Imgleichen Anna Elisabetha von Trawen ihres Alters 13 Jahr.

Ab 6 S. 44

Ab 21 Bl. 14

1671 Juli 20.

46

Weil die Niederländischen und Fransen Brüder resolviert dem Schulmeister zu Mülheim zugeben, als ist von uns gut gefunden 5 Rt zu zulegen.

Der Eltesten Büchse ist eröffnet und darin befunden 44 Rt 56 Alb.

Ab 6 S. 40

Ab 21 Bl. 15

1671 Aug. 7.

47

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird ehest gehalten werden, darauf vorzubringen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu vernehmen.
- 2. Die Rechnung der Durchpassierenden-Cassa zu übersehen.
- 3. Den Fast- und Bettag anzustellen.
- 4. Christina von Wermerskirchen hohe Not vorzutragen.

Diese Versammlung, so von den Niederländischen Brüdern angestellet werden, soll neben dem Diener Bruder Langen beiwohnen; Bruder von Sültz wird die Wacht versehen.

Ab 6 S. 40 Ab 21 Bl. 15

1671 Aug. 31. 48

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 12. dieses Monats gehalten worden, darauf:

- 1. Der Zustand der Gemeinde wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa nicht eingebracht worden.
- 3. Der Fast- und Bettag den 13. Aug. gehalten.
- 4. Christina von Wermerskirchen Notdurft ist von den Niederländischen Brüdern angenommen, daß sie sich zuvor drüber erkundigen (eigentlicher) wollen.
- 5. Deren von Altena Bitte für die Erhaltung der Particulier-Collecten ist nicht für gut gefunden. Doch ist beliebet, soviel aus der Gemeinde ihnen zu tun, daß die 100 Rt, weil sie schon 70 Rt sollten gesammelt haben, zusammen kommen.
- 6. Der Gemeinde zu Stolberg Supplication ist von uns ad referendum genommen.
- 7. (Für) Reinhart (Rainert) Müller bei einen Messerschmied getan, sind seinem Meister bereits 20 Rt gegeben, soll also noch 20 Rt haben, weil ihm 40 Rt für die Erlernung versprochen.

Die künftige Versammlung wird von den Fransen Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 41

Ab 21 Bl. 15

1671 Sept. 14. 49

Abraham Rosens Tochter namens Margaretha 18 Jahre altist in unsre Catechisation aufgenommen.

Imgleichen Adelheit Kochs (gewesenen Predigers Tochter) von 14 Jahren, Hans Georg Emming (Friedrich Emmings Sohn von 18 Jahren) ist nach getaner Confession in Beisein der Brüder Langen und Meinertshagen zum Glied der Kirchen erklärt und angenommen.

Weil die Niederländischen Brüder gut befunden, daß man der Gemeinde zu Stolberg zum Behuf ihres Kirchen Baues 25 Rt geben möchte, ist solches von uns mitbeliebet worden, daß man abermal wie vorm Jahr 25 Rt zur Steuer gebe doch ohne Consequenz.

Den 13. Sept. ist Petronella Mollen aus unsrer Gemeinde in die Mülheimische getreten.

Ab 6 S. 41 Ab 21 Bl. 16 1671 Okt. 26. 50

Es ist ein Dankschreiben einkommen von der Gemeinde zu Wevelinkhoven.

Helena von der Meulen, Hausfrau von Herrn Wintges zu Duisburg, ist Zeugnis mitgeteilt worden.

Die Aufsicht des Kirchhofs ist Bruder Langen recommandiert, Bruder Leonardts hat die Bitt zur Erlassung seines Dienstes wiederholet.

Bruder Rohtbarius ist den 13. Okt. von uns verreiset, welchem für seine Mitarbeit, so er 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monat gepflogen, gegeben worden 160 Rt und dann 20 Rt der Reisekosten für seine Ankunft.

Wegen der Unterbringung der zu Mülheim stehenden Rt 200 wird Bruder Langen reden.

Bei der Versammlung der Drei Gemeinden vorzubringen.

- 1. Nach dem Zustand der Kirchen zu fragen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Fast- und Bettag anzusetzen.
- 4. Christina von Wermelskirchen Not abermal vorzubringen.
- 5. Imgleichen den kümmerlichen Zustand von Hilgen Paß.
- 6. Herman Peils Klage.
- 7. Tonnets arme Haushaltung.

Ab 6 S. 42

Ab 21 Bl. 17

### 1671 Nov. 10.

51

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 30. Okt. gehalten, von den Fransen Brüdern darauf neben dem Diener: Bruder Meinertshagen erschienen; darauf dann

- 1. Der Zustand der Gemeinde noch wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und befunden 10 Rt 34 Alb 8 H. mehr ausgegeben als empfangen.
- 3. Der Fast- und Bettag den 1. dieses gehalten, dabei dann erinnert worden, daß die Prediger in ihren Actionen sich der gegenwärtigen betrübten und gefährlichen Zeit bequemen und ihre Texte und Gebete dahin richten mögen.
- 4. Christina von Wermelskirchen und N. Bucks in einem Hause soll aus der Passanten Cassa gegeben werden; wieviel: wird auf der Börs abgeredet werden.
- 5. Wegen Hilgen Paß Bitte ad referendum genommen.
- 6. Tonnets Haushaltung ist ad referendum genommen.
- 7. Desgleichen Herman Piels Bitte.
- 8. Weil man in Erfahrung kommen, daß sichere Briefe, so die Drei Gemeinden angehet, aus eigenem Gutdünken aus der Cassa genommen und zu Besten der Kirchen von Freunden gelesen, als ist beschlossen, eine Erinnerung zu tun, daß man hierin vorsichtiger auf ein andermal verfahre und mit Zuziehung sämtlicher Brüder selbige, wie sie gekommen, eröffne.
- 9. Beckmans Supplication ad referendum genommen.
- 10. Zwei Briefe einer von (Loudviler), der andre von Wetzler, durch die Niederländischen Brüder eingebracht, sind ad referendum genommen.

Die künftige Versammlung der Drei Gemeinden wird von uns Hochdeutschen Brüdern gehalten und angestellet werden.

Ab 6 S. 43 Ab 21 Bl. 18

1671 Nov. 23. 52

Dem Prediger von Oberkassel ist beliebt worden soviel zu geben als die Niederländischen und Fransen Brüder insgesamt geben werden.

Bruder Johannes Übing und Bruder Christian Langen Tochter: Margareta Übings und Anna Maria Langen ohngefähr von 13 Jahren ihres Alters, sind aus dieser erheblichen Ursachen, weil sie von Herrn Rohtbartio ziemlich fundieret und über gewissenhaft vorkommen (selbige in dem guten Vorkommen), lassen in die ordentliche Catechisation bei Bruder Lürssen doch ohne Consequenz eingelassen.

Ab 6 S. 43 Ab 21 Bl. 19

AD ZI DI. 19

1671 Dez. 7.

Herr Ezechiel Spanheim, Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg Resident, ist auf sein Begehren in unsere Hochdeutsche Gemeinde angenommen und in Bruder Übings Quartier referiert worden.

Ist ein Dankschreiben von Laurentius Rohtbarius von Bremen einkommen.

Ab 6 S. 44

Ab 21 Bl. 19

1671 Dez. 21. 54

Weil die Niederländischen und Fransen Brüder Hilgen Paß 1 Rt gegeben, ist von uns beliebet 4 Rt hinzu zu tun. Sollte unterdessen die Not derjenigen sich vermehren, möchte das Werk der Liebe für uns allein verspüret werden.

Nachdem die Niederländischen Brüder 1 Rt, und die Fransen Brüder  $^{1}/_{2}$  Rt Herman Peil zu geben nochmal monatlich beschlossen, ist von uns  $1^{1}/_{2}$  Rt zugelegt. Dergleichen wird auch der Tonnets Haushaltung von uns 4 Rt gegeben werden nach Proportion der 3 Rt, so die Niederländischen Brüder geben werden.

Ab 6 S. 44 Ab 21 Bl. 19

1672 Jan. 5. 55

Herrn Laurentio Rothbario ist den 24. Dez. ein Zeugnis seines hiesigen Verhaltens gegeben worden.

Auch an ebendemselbigen Tage eine Quittung von vier Jahren 1668, 1669, 1670, 1671 der Interessen von den bei Ihrer Hochgräfl. Gnaden von Bentheim uns ausstehenden Gelder geschickt worden.

Wegen des Predigers zu Oberkassel Herrn Beckmann ist beschlossen von den Niederländern, Fransen und Hochdeutschen Gemeinden insgesamt zu geben 25 Rt. Der Diaconen Bücher wird Bruder Meinertshagen mit erstem helfen übersehen. Von Frechener Gemeinde ist ein Dankschreiben einkommen für erwiesenen Unter-

halt an ihren gewesenen Prediger Herrn Melchiors, und eine fernere Bitte um Rat und Tat einen neuen anzunehmen.

Ab 6 S. 44.

Ab 21 Bl. 20

1672 Jan. 23.

56

Es ist beschlossen bei nächstkünftiger Censur an Bruder Wylers Platz einen andern Eltesten zu erwählen, und dann bei der darauf folgenden Censur an Bruder Leonardts Stelle abermals einen.

Bei erster Gelegenheit werden die Dispensatoris Bücher übersehen werden durch Bruder Leonards und Bruder Meinertshagen. (Welcher es dem Herrn Mitz ansagen möge.)

Der 27. Jan. ist von uns bequem zu Versammlung der Drei Gemeinden gefunden. Bruder Leonards wird derselben beiwohnen und sein in seinem Hause; dessen Diacon wird auch die Wacht versehen. Daselbst wird vorgetragen werden:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Fast- und Bettag auf den 2. Febr. anzustellen.
- 4. Zu fragen, warum der Hilgen Paß die von den Niederländischen Brüdern versprochenen 3 Rt nicht gegeben, da sie doch die 5 Rt von uns empfangen.
- 5. Wegen Tonnets Haushaltung zu reden.
- 6. Im Fall von der geschehenen Wahl zu Frechen sollte geredet werden, wird man sich an unser Seiten fremd stellen.
- 7. Herman Peil kann nicht untergebracht werden durch das Geschenkte.

Ab 6 S. 45

Ab 21 Bl. 20

1672 Febr. 1.

57

Den 27. Jan. ist die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten darauf:

- 1. Der Zustand der Gemeinden wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und im avance befunden 24 Rt 36 Alb.
- 3. Der Buß- und Bettag den 21. Jan. gehalten.
- 4. Ein Dankschreiben von der Gemeinde zu Stolberg einkommen.
- 5. Peter Teschemacher ist von den Niederländischen Brüdern erinnert und bestraft worden der [verhogenen] Begünstigung gegen Hilgen Paß.
- 6. Wegen Tonnets Haushaltung ist ad referendum genommen.
- 7. Die Versiegelung der Nürenbergischen Conferenzbriefe ist von den Niederländischen Brüdern abermal angemahnt.

Ab 6 S. 45

Ab 21 Bl. 21

1672 Febr. 15.

58

Nichts Schriftwürdig vorgefallen.

Ab 6 S. 46

Ab 21 Bl. 21

1672 März 1. 59

Die Censur soll den 9. März in Bruder Langen Haus gehalten werden, dabei nächst göttlicher Anrufung über die in Vorschlag gestellten Personen als (Herrn Licentiat) Johannes Schellekens und (Dr.) Philippo Erberfeldt wegen der Ältschaft, und Frederich Emming und Mathias Gollen wegen des Diaconats, in die Wahl gesetzet. Die Wacht wird von den Antecessoren gehalten werden.

Einer armen Frau am Büchel ist aus gemeiner Bewilligung aus der Passanten Cassa 6 ad 8 Rt. zu geben beschlossen.

Ab 6 S. 46 Ab 21 Bl. 22

1672 März 14. 60

An obgesetztem Tag ist die Censur gebührlich gehalten, dabei auch nächst Anrufung Gottes an Robert Wylers Stelle zum Eltesten erwählet Johannes Schellekens, zum Diaconen an Platz von Johannes von der Sültz: Frederich Emming; welchen auch, nachdem sie es willig angenommen, congratuliert und Gottes Segen gewünschet worden.

So heute ist auch Johannes Schellekens zum erstenmal in sein Amt getreten, und ihm von den sämtlichen Brüdern zur Confirmation die Hand gegeben worden.

Den 16. März um 9 Uhr wird die Confession in Bruder Mitzen Haus gehalten werden von Agneta von Dalen, Catharina von Dalen und Anna Margareta Ackermanns, dabei Zeugen sein werden Bruder Leonardts und Bruder Daniel Mitz.

Desgleichen werden auch ihr christlich Bekenntnis tun Margaretha Rosen, Barbara Bex und Albertus Wigeman. Zeugen dabei werden sein: Bruder Langen und Bruder Schellekens.

Weil die Niederländischen und Fransen Brüder (zur Notdurft) der Gemeinde von Straßburg 16 Rt zu geben beschlossen, ist von uns beliebet worden, 14 Rt hinzu zu tun, doch mit der Abrede, daß man hinfort solcher weitabgelegener Steuer in Betrachtung künftiger näherer Not sich entschlage.

Ab 16 S. 46

Ab 21 Bl. 22

1672 April 11. 61

Des Dispensatoris Bücher sind von Bruder Meinertshagen übersehen und alles richtig befunden worden. Weil zur Reparierung des Kirchhofs ziemlich Unkosten müssen ausgeschossen werden, als wird die Contribuierung durch Herrn Lüttringhausen und Bruder Langen den Lutherischen und Schiffern angemutet werden.

Weil man im Gebrauch der Häuser zur Action einige Nachlässigkeit verspüret, als ist gut befunden, daß in der Predigt ein größerer Eifer hierin recommendieret werde.

Die neulich aufgenommenen Catechumenen sind also in die Quartiere verteilt worden. Beide Töchter Christians von Dalen sind in Bruder Langens; Barbara Bex, Margareta Ackermans, Margreta Rosen und Albertus Wigeman in Bruder Leonardts Quartier einverleibt.

Arnold Hardt von Erberfeldt hat den 5. April sein Testimonium von unserer Gemeinde empfangen.

Ab 6 S. 47

Ab 21 Bl. 23

1672 April 25. 62

Ist die Eltesten Büchse eröffnet und darin befunden worden 14 Rt 53 Alb.

Bei der Versammlung der Drei Gemeinden, so von den Niederländischen Brüdern soll gehalten werden, wird neben dem Diener Bruder Langen erscheinen, dessen Diaconus auch die Wacht versehen wird darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu fragen
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen
- 3. Der Buß- und Bettag wird nach unserm Bedünken den 1. Mai einfallen.
- 4. Wegen Tonnets zu reden, ob der mit Peil könnte beköstiget werden gleichwie er wöchentlich für 2 Rt kann angenommen werden.
- 5. Wegen des langsamen Verfahrens mit dem Dienst des Predigers zu Frechen wird geredet werden.
- 6. Zu reden, daß man bei gegenwärtiger conspirierender androhender Gefahr der ferneren Steuer sich entschlage.
- 7. Wegen der Wittib Kochs Sohn, so von Heidelberg wieder gekommen, zu reden, daß man ihm ein Kleid verschaffe.
- 8. Wegen der Continuation des exercitii religionis in Herrn Spanheims Haus etwas zu movieren.

Ab 6 S. 48

Ab 21 Bl. 23

1672 Mai 9. 63

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 4. Mai gehalten worden, darauf:

- 1. Der Zustand der Gemeinde noch wohl befunden
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und mehr ausgeben als empfangen 57 Rt 6 Alb.
- 3. Den Fast- und Bettag auf den 3. Mai angestellet.
- 4. Tonnet ist angenommen, daß er neben Piel wöchentlich für 2 Rt davon wir 1 Rt, die Niederländer 34 Alb und die Fransen 10 Alb geben, mag beköstiget werden.
- 5. Wegen des langsamen Verfahrens wegen des neuen Predigers zu Frechen ist also abgeredet, daß die Frechener Gemeinde mit einem Request einkommen sollen, welches ihnen ihr neuer Prediger anzuordnen auf sich genommen.
- 6. Der Vorschlag wegen der Enthaltung der ferneren Zusteuer ist von den anderen Brüdern approbiert worden.
- 7. Wegen der Wittib Kochs Sohn ist beliebet worden, daß für ein Kleid aus der Passanten Cassa mag genommen werden.
- 8. Wegen des exercitii religionis ist nichts zu tun von den sämtlichen Brüdern beschlossen worden.
- 9. Die Versiegelung gewisser Kirchenbriefe soll mit erstem geschehen, und nimmer als mit gemeinen Consens eröffnet werden.

Bei Metz hat eine Gemeinde solicitieret um eine christliche Zusteuer, dazu die Niederländischen Brüder 8 Rt und die Fransen 4 Rt zu geben beschlossen haben; wir habens ad referendum genommen.

Das versiegelte Buch mit noch einem anderen, kirchliche Acta in sich haltend, ist von den Niederländischen Brüdern den Fransen Brüdern übertragen worden.

Ein unschuldiger beklagter Mennist, und auf 1600 Rt strafbar von Gladbach, sollicitieret um eine christliche Beisteuer. Insgesamt meint man 8 Rt zu geben.

Die künftige Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Fransen Brüdern angestellet werden.

Johan Daniel Rys hat den 6. Mai sein Testimonium bekommen. Bruder Christian Langen hat begehret von dem Eltesten Dienst erlassen zu sein.

Ab 6 S. 48

Ab 21 Bl. 24

1672 Mai 23. 64

Der von Gladbach mag nach unserem Gutdünken die in der Versammlung der Drei Gemeinden ungefähr beliebten 8 Rt aus der Passanten Cassa empfangen.

Den 18. Mai hat sich Johannes Mitz des gegebenen Ärgernisses wegen öffentlich vor dem Consistorio verglichen, und nachdem solches seinem Vater durch den Diener und Eltesten angezeigt worden, hat auch vorgedachter Vater sich gegen seinen Sohn versöhnet gezeiget, wie er dann darauf den 23. Mai mit seinem Sohn zugleich communicieret, wie er darauf ferners ein Testimonium desselben bekommen hat.

Ab 6 S. 49

Ab 21 Bl. 25

1672 Juni 20.

Ein Vorschlag getan, ob es nicht tunlich, wie bei den Niederländern also auch bei

uns, daß die aufgenommene Catechumenen nach gehaltener Predigt der Gemeinde mit Namen vorgetragen werden, auch mit angehängter Bitte, daß die Gemeinde sie davor annehmen wolle. Doch soll hiervon mit erster Gelegenheit mit den Antecessoren geredet werden.

Ab 6 S. 50

Ab 21 Bl. 26

1672 Juli 4.

Nichts Schriftwürdiges vorgefallen.

Ab 6 S. 50

Ab 21 Bl. 26

1672 Juli 18. 67

66

Herr Samuel Meinertzhagen, Anna Amalia Boltzinger wie auch ihre Schwester Maria Sybilla Boltzinger sind nach eingelieferten Testimonien unserer christlichen Gemeinde einverleibet und in Bruder Meinertshagen Quartier referiert worden. Heute ist die Wittib Thoirs und Catharina Parents nach langem widrigem ärgerlichen (Zank) und lieblosen Proceduren vor unserm Consistorio christlich wiederum versöhnet, gleichwie sie solches mit öffentlicher Handgelobung einander versprochen haben; dazu ihnen Gottes Gnade gewünschet worden.

Ab 6 S. 50

Ab 21 Bl. 26

1672 Aug. 1. 68

Wegen der Versammlung der Drei Gemeinden, so von den Fransen wird angestellet werden, geredet; bei welcher vorzutragen:

- 1. Die Nachfrag nach dem Zustand der Gemeinden
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen:
- 3. Der Buß- und Bettag nach unserm Gutdünken den 10. Aug. wird können gehalten werden.
- 4. Wegen Hiltgen Paß zu merken, daß man ihr zu Hülf komme zum wenigsten mit 6-8 Rt alle Halbeiahr.
- 5. Der Wittib Kochs Notdurft zu recommandieren.

Auf dieser Versammlung wird neben dem Diener Bruder Schellekens deputiert; der Diaconus- (Telgens) wird die Wacht halten.

Ab 6 S. 50

Ab 21 Bl. 26

#### 1672 Aug. 15. 69

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 6. dieses gehalten darauf:

- 1. Der Zustand der Gemeinde noch wohl befunden, (dafür Gott gedanket und um ferneren Segen gebeten.)
- 2. Die Passanten Cassa ist übersehen und 17 Rt 71 Alb. mehr empfangen als ausge-
- 3. Der Buß- und Bettag den 10. Aug. gehalten.
- 4. Der armen Frauen Hiltgen Paß ist beliebt insgesamt 8 Rt zu geben, dazu wir 4 Rt, die Niederländer 3 Rt und die Fransen 1 Rt zu geben versprochen.
- 5. Die Notdurft der Wittib Kochs ist von den Niederländischen Brüdern ad referendum genommen; die Fransen aber absolute angenommen.

Es ist ein Dankschreiben von Hendrich Kempchen von Gladbach durch die Niederländischen Brüder einkommen wegen ihm geschenkter 10 Rt.

Wegen des, so der Gemeinde zu [S]ambrück versprochen, wird von den Niederländischen Brüdern unser Quota wie auch den Fransen ihre Portion gefordert.

Wegen der von Herrn Nucella von Herrn Lüttringhausen vorgetragene Willfahrung, daß die Mülheimer Gemeinde ihren Buß- und Bettag mit uns zugleich halten wollten, ist von uns ad referendum genommen.

Wegen der Schiffer Antwort, daß sie um die Zusteuer des Kirchhofs angesprochen. daß sie vermeinten die große Freiheit zu haben, ist gesprochen worden mit der Reservation, daß man hiervon ein jeglicher mit seinen Freunden reden wollte.

Es ist von den Niederländischen Brüdern des Predigers zu Frechen Forderung wegen eines halbjährigen Salarii einkommen. Darauf allerseits beliebt, daß er wie gewöhnlich vorher sollicitando einkommen solle.

Die nächstkünftige Versammlung der Drei Gemeinden wird von unsern Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 51

Ab 21 Bl. 27

70 1672 Aug. 24.

Den 17. dieses Monats sind von den Niederländischen und Fransen Brüdern einige bei dem Bruder Daniel Mitz gewesen, und haben sämtlich bewußte Kirchen Briefe und andere zu Nürnberg verhandelte Acta in ihre Cassa verschlossen, und mit beider Gemeinden wie auch mit unserm Kirchensiegel versiegelt worden.

Dem Prediger zu Wevelinghoven Wilhelmo Scriverio sind abermal auf sein flehentlich Ersuchen 30 Rt durch Diaconen zu geben beliebet worden.

Ab 6 S. 52

Ab 21 Bl. 28

1672 Sept. 12. 71

Weil an der Aus- und Einlieferung der Lödgen unsere Kirchenordnung ziemlich (?), als ist abermals sämtlich und mit Ernst abgeredet und beschlossen, daß sowohl von einem jeglichen Eltesten insbesonder, als auch von dem Bruder, der sie in Verwahrung hat, wie auch vom Diener des Worts, genau Achtung darauf gegeben werde. Ab 6 S. 52

Ab 21 Bl. 28

1672 Okt. 10. 72

Zu nötiger Nachricht ist beliebet worden, aufzuschreiben die Zahl unserer Lödger, deren sich dann in Verwahrung Bruder Langen 110 befinden.

Vom Prediger zu Wevelinghoven ist ein Dankschreiben einkommen vor die von 1671 eingezogenen Renten wie auch für die ihm zugelegten 30 Rt. Doch ist dies ein freiwilliges und kein Schuldiges an unser Seiten.

Ab 6 S. 52

Ab 21 Bl. 28

1672 Okt. 24. 73

J. Mom wegen der unser Kirchen Cassa restierenden Schulden (mit Ernst) anzusprechen, dazu sich Bruder Meinertshagen und Bruder Leonardts anerboten. Wegen der Versammlung der Drei Gemeinden geredet, darauf vorzutragen:

- 1. Die Nachfrage von dem Zustand der Gemeinden
- 2. Die Passanten Rechnung zu übersehen.
- 3. Den Buß- und Bettag auf den 1. Nov. zu halten.
- 4. Weil Peter du Pont bei unsern in seinem Hause gehaltenen Actionibus das Armengeld teilet, wird von uns gefragt werden, wie dies zu verstehen, ob sie so continuieren wollten, daß wir dann desgleichen tun wollten.
- 5. Die zwei Briefe von Loudwiler und Wetzlar durch die Niederländischen Brüder einkommen, aber von uns damals ad referendum genommen; ist die Frage, wie der Schluß unser Quota heraus kommen.
- 6. Wegen des Kirchhofs zu proponieren, ob die Lutherischen noch anzusprechen; item ob die Baurbahn zu ersuchen ein wachendes Aug darauf zu haben; item ob der Einbruch nicht wieder zu verbessern notwendig sei.

Diese Versammlung wird den 27. dieses von uns gehalten werden, dazu der Diener und Bruder Schellekens deputiert.

Ab 6 S. 53.

Ab 21 Bl. 29

1672 Nov. 8.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 27. Okt. von den deputierten Brüdern gebührlich gehalten, darauf:

- 1. Der Zustand der Gemeinden noch wohl befunden
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und 6 Rt 17 Alb mehr ausgegeben als empfangen worden.
- 3. Der (Fast)- Buß- und Bettag ist den 1. Nov. angesetzt und gehalten worden; dabei ein besonder bußfertig Gebet um Errettung und Gnade der Kirchen Gottes recommendiert worden.
- 4. (Durch die) Niederländischen Brüder von der Gemeinde zu Frechen um Continuation unserer sämtlichen gewöhnlichen Freigebigkeit für ihren Prediger eingeliefert. Darauf resolvieret, daß man die Liebe ferner wolle beweisen, aber in Ansehung, der Prediger noch ledigen Standes, kürzen wollte, welches ad referendum genommen.
- 5. Dem sollicitierenden Schulmeister zu Mülheim sind nochmal, in Betrachtung er jetzt ein Exculant, 10 Rt versprochen.
- 6. Agnes Bucks ist beliebet worden, gleichfalls ohne Consequenz 4 Rt aus der Passanten Cassa zu geben.
- 7. Die Niederländischen Brüder haben aus freiwilliger Liebe bei der Gemeinde zu Loudwiler das Ihrige getan; baten auch uns und die Fransen Brüder desgleichen zu tun; ist von uns ad referendum genommen.
- 8. Peter du Pont bestehet auf sein Recht in Teilung der Armengelder, so in unseren Predigten in seinem Hause gesammelt wird. Darauf ist geantwortet, wir desgleichen tun müßten oder seines Hauses uns müßigen. Die Niederländischen Brüder haben dies Werk für gut angesehen.

Die künftige Versammlung wird von den Niederländischen Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 53

Ab 21 Bl. 30

74.1

Der Eltesten Büchse ist eröffnet und darin befunden 20 Rt 67 Alb, so den Diakonen überliefert. Weil die Gemeinde zu Loudviler weit abgelegen, und in der Nähe Not genug bei dieser betrübten Zeit vorfallen möchte, ist von uns beliebt zu der particulier Steuer der Niederländischen Brüder von 8 Rt ebensoviel hinzu zutun.

Wegen des Predigers zu Frechen ist die Sollicitation der Gemeinde desselben Orts betrachtet, und von uns beschlossen, daß es bei dem mehr gewöhnlichen Beneficio von 100 Rt vorerst verbleiben möchte, damit bei dem neuen Eintritt des Dienstes: auch nicht ein Eintritt zum Recht gemacht werde.

Bruder Leonards und Bruder Meinertzhagen als Deputierte. In der Schuld(forderung für ihre Cassa) bei Herrn Mom haben ihre Commission verrichtet und berichten, daß sie geantwortet, sie jetzt nicht könnten bezahlen, aber bei dessen Vermögen alles richtig abtragen wollten, welches von ihnen inständiglich recommendiert worden.

Weil einige Arme von der Mülheimer Gemeinde bei unseren (reformierten) Gemeinden sollicitieren, ist mit Zustimmung der Niederländischen Brüder (gut befunden) einige dahin zu deputieren, die mit einigen Vorstehern der Mülheimischen Gemeinde reden, um aller Unordnung zu begegnen. Von unser Seiten ist Bruder Langen dazu committieret.

Es ist ein Dankschreiben einkommen von der Gemeinde zu Bourbach und andern reformierten Gemeinden in der Grafschaft Saarwerden.

Ab 6 S. 54

Ab 21 Bl. 31

1672 Dez. 7. 75

Unsere gewöhnliche halbjährige Censur wird den 10. Dez. in Bruder Meinertzhagen Haus gehalten werden, dabei dann die Erwählung eines neuen Eltesten in Bruder Leonards Stelle wird vorgenommen werden; und sind in die Wahl gestellt:

Philippus Erberfeldt und Hans Peter Schönemann. Weil Bruder Langen abermals um Erlassenschaft angehalten, ist beliebt und beschlossen, daß er noch ein halb Jahr beim Dienst bleiben, welches er auch angenommen hat.

Bei der obgedachten Censur wird auch fallen die Erwählung eines neuen Diaconen in Bruder Telgens Platz, und sind dazu ausgesetzt worden: Samuel Meinertshagen und Wilhelm von der Meulen, wie auch an Statt Bruder Aldenhoven:

Matthias Gollen und Arnolt von Dahlen.

Ab 6 S. 55

Ab 21 Bl. 31

1672 Dez. 19. 76

Weil Herman Aldenhoven noch 1/2 Jahr zu verbleiben sich hat erbitten lassen, ist sein Vorschlag für diesmal aufgehoben.

Bruder Meinertzhagen hat um Erlassung von seiner Ältschaft angehalten.

Bruder Schönemann hat im Namen Gottes seinen Dienst angetreten, nachdem er die Wahl für göttlich und die Gesetze für rechtmäßig (und denselben) nachzukommen mit Handgebung an Eidesstatt angenommen und bekannt hat. Dazu ihm von Gott Gnad und Segen gewünschet worden.

Weil die Christin von Wermerskichen wegen großer Bedürftigkeit der Zeit die Versammlung der Drei Gemeinden nicht wohl abwarten kann, ist beliebet worden, ihr etwas vorzustrecken bis zu der Zeit der allgemeinen Versammlung.

Jungfrau Anna de Witt ist nach eingeliefertem Zeugnis zu dem Tisch des Herrn zugelassen.

77

Ab 6 S. 58

Ab 21 Bl. 32

1673 Jan. 2.

Aufgenommen in die Catechisation:

Gertraudt Kray ihres Alters 14 Jahr

Catarina Ackermans alt 14 a 15 Jahr.

(Anna) Catharina (a) Vircus alt ungefähr 13 Jahr.

Catarina Langens ungefähr 13 Jahr alt

Johan Abraham Schöneman alt 13 Jahr

Wegen des Mannes zu Gladbach, der um 100 Rt um An- und Fortsetzung seines Handels insgesamt bei den Drei Gemeinden anhält, ist unsere Resolution, daß wir Armen- und nicht Handelsgelder haben. Falls aber der Sollicitant Unterpfände

brächte, möchte man sich bequemen. Dies schließen wir, und begehren es den Niederländischen Brüdern gleich anzusagen, damit der Sollicitant wisse, woran er ist. Ab 6 S. 56

Ab 21 Bl. 33

1673 Jan. 16.

78

Wegen Versammlung der Drei Gemeinden, dabei neben dem Diener Bruder Schöneman erscheinen wird, vorzustellen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu vernehmen.
- 2. Der Passanten Rechnung zu übersehen.
- 3. Der Fast- Buß- und Bettag auf den 2. Febr. anzusetzen, dabei wir unsrerseits ein sonderlich bußfertiges und eifriges Gebet recommandieren, daß Gott seinem Volk gnädig sein wolle.
- 4. Es ist ein Bittschreiben vom Prediger zu Oberkassel (Herrn Beckmann) einkommen, der nicht allein um die aus freiwilliger Liebe continuierenden 30 Rt anhält, sondern auch um etwas mehreres. Unser Bedünken ist, daß man in Betrachtung seines excilii und erlittenen Schaden ungefähr 10 Rt sämtlich zulegen möge, und dasselbe hernach decretiere.
- 5. Auch ist vorzutragen die Not von Christina Wermerskirchen, aber zum Schluß zu raten.
- 6. Die Veränderung mit der Annehmung der Passanten Cassa zu befördern.
- 7. Der Wittib Kochs Notdurft ist vorzutragen; unsere Meinung ist, daß man ihr aus der Passanten Cassa geben möchte.

Diese Versammlung wird von den Niederländischen Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 57

Ab 21 Bl. 33

1673 Febr. 13.

79

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 30. Jan. gehalten, darauf:

- 1. Der Zustand der Kirchen noch wohl befunden.
- 2. Die Passanten Rechnung übersehen und befunden, daß mehr ausgegeben als empfangen 23 Rt 37 Alb.
- 3. Der Fast- und Bettag den 2. Febr. gehalten.
- Des Predigers von Oberkassel Bittschreiben ist von den Niederländischen Brüdern ad referendum genommen.
- 5. Christina von Wermerskirchen sein beliebet worden 4 Rt zu erlegen.
- 6. Der Wittib Kochs Notdurft ist von den Niederländischen Brüdern ad referendum genommen.

Die künftige Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Fransen Brüdern angestellet werden.

Obschon die Niederländischen Brüder unsern Vorschlag wegen Vermehrung der freiwilligen Steuer für den Prediger zu Oberkassel nicht angenommen, werden wir doch in Verschwiegenheit und ohne Consequenz mit den Fransen fortsetzen mit Zugab von 5 Rt. Wegen der Translation der Passanten Cassa ist geredet worden.

Die sämtlichen Brüder aber haben geurteilt, daß es noch bei den Gegenwärtigen bleiben möchte in Betrachtung man eben keine besseren Subjecta weiß.

Ab 6 S. 57

Ab 21 Bl. 34

1673 Febr. 27.

Nachdem einige Zeit her große Unachtsamkeit der Diaconen mit Einnötigung und Beihaltung der Actionen verspüret, ist verabredet, daß durch den Diener den Diaconen die Behutsamkeit und Wacht wegen der Actionen ernstlich eingeschärfet werde. Ab 6 S. 58

Ab 21 Bl, 35

1673 März 13. 81

Die Dispensatoris Rechnung und Bücher zu übersehen, dazu Bruder Langen und Bruder Schellekens deputiert worden.

Der Dispensator Bruder Daniel Mitz begehrt von der Dispensation erlassen zu werden, welcher durch die vorgedachten Brüder um Continuation zu ersuchen.

Es ist beliebt worden Sonneman, gewesenem Mönch, nunmehr 15 Rt aus der Passanten Cassa nach Bremen überzumachen. Der Wittib Kochs sind 6 Rt aus der Passanten Cassa zu geben bewilliget worden.

Ab 6 S. 58

Ab 21 Bl. 35

1673 März 27.

Des Dispensatoris Rechnung ist übersehen und alles richtig befunden, welcher auf

Des Dispensatoris Rechnung ist übersehen und alles richtig befunden, welcher auf inständiges Anhalten des Consistorii eine Zeitlang zu continuieren versprochen.

Ab 6 S. 58 Ab 21 Bl. 36

1673 April 10. 83

Weil verschiedemalen eine Unordnung bei den Lötgern, und insonderheit bei der Zulassung zum Tisch des Herrn zu Mülheim in der Person des Piels, so noch nicht ausgetreten, noch ein Lötger von unsrer Gemeinde empfangen (angemerket), als hat Bruder Langen die Commission angenommen mit den Vorstehern zu Mülheim deswegen zu reden.

Ab 6 S. 58

Ab 21 Bl. 36

1673 April 24.

Ein Dank- und ferner Bittschreiben einkommen vom Prediger zu Wevelinghoven, dem noch für diesmal und in Betrachtung dieser beschwerlichen Zeit die gewöhnlichen Renten und die beliebten 30 Rt, doch mit vorgenommener Andeutung der Abschaffung oder Verkündigung des Beneficii, zu geben beschlossen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Fransen Brüdern angestellet werden, darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinde zu fragen.
- 2. Der Passanten Cassa zu übersehen.

- 3. Den Fast- und Bettag auf den 1. Mai zu setzen.
- 4. Ein Vorschlag zu tun wegen eines Krankentrösters und Pflegers.
- 5. Wegen des Predigers zu Frechen fahrlässiges Verfahren abermal zu klagen; und warum er für das Beneficium nicht gedanket und doch von neuem sollicitiert.
- 6. Auf vorfallenden Vorschlag der Bitt Herrn Montani werden wir uns in modo referendi erweisen.
- 7. Wegen der Wittib von Nimwegen und der Wittib Kochs Sohn Notdurft zu recommendieren.
- 8. Vorzutragen, daß keine Predigten, auch keine Leich-Begängnisse, am Sonntag und Feiertag nicht mehr möchten gehalten werden.

Bei dieser Versammlung wird neben dem Diener Bruder Langen erscheinen.

Ab 6. S. 59

Ab 21 Bl. 37

Mai 1. 84,1

Bruder Bex hat im Namen Gottes zum zweiten Mal den Eltesten Dienst angetreten, dem nach Vorlesung der Gesetze, auch nach Anlobung treu und fleißig zu sein, im Namen Gottes Glück und Segen gewünschet.

Bruder Langen ist nach beschehener herzlicher Danksagung für seinen langen, treuen und fleißigen Dienst von seiner Ältschaft erlassen.

Ab 6 S. 59

Ab 21 Bl. 37

1673 Juni 10.

85

Weil einige Consistorialen nach Holland verreist gewesen, ist das Consistorium bis hierher aufgeschoben.

85,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden den 1. Mai gehalten darauf:

- 1. Der Zustand der Gemeinden noch wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa ist nicht eingebracht.
- 3. Der Fast- und Bettag auf den 11. Mai gehalten (Himmelfahrtstag, dabei zur gnädigen Abwendung dieser Himmel betrübten Zeiten ein ernstlicher bußfertiger und zerschlagener Geist, des Gebets recommendiert worden,)
- 4. Unser Vorschlag wegen eines Krankentrösters und Verpflegers ist von den andern Brüdern angenommen und versprochen oder abgeredet worden, ehestens zu effectuieren.
- Unsere Erinnerung wegen der Fahrlässigkeit des Predigers zu Frechen ist gleichfalls eingewilliget, und soll nach Gelegenheit deswegen von den Brüdern besprochen werden.
- 6. So soll auch der alten armen Wittib von Nimwegen aus der Passanten Cassa (3 Rt) gegeben werden, desgleichen auch der Wittib Kochs.
- 7. Auch ist beliebet worden einem armen Soldaten in der Löhrgassen 1 Rt zu geben.
- 8. Wegen Herman Piel soll der Wittib Kray das vierteljährige Kostgeld gegeben werden.

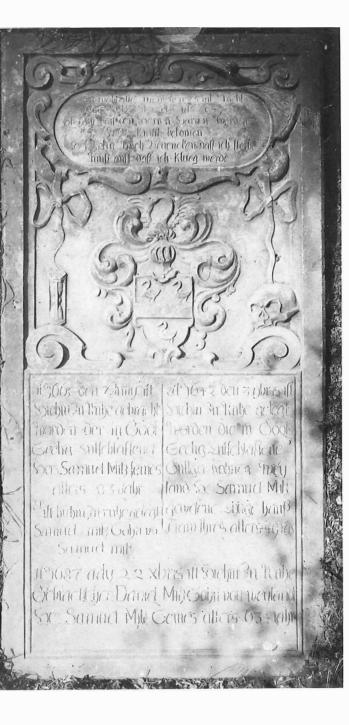


Abb. 3 Grabstein des Gemeindeältesten Daniel Mitz auf dem Friedhof Weyertal. Geb. 1624 als Sohn des Samuel Mitz und dessen zweiter Frau Guttgen Kohnen, gest. 1687.

- 9. So ist auch der Vorschlag wegen Abschaffung der Predigten und Leichbegängnisse auf den Sonn- und Feiertag einmütiglich beschlossen worden.
- 10. Von den Niederländischen Brüdern eine Bitt Herrn Montani für seine dürftigen Armen vorgetragen, die wir begehrt; und da sie nicht da wäre ad referendum genommen.

Die nächstkünftige Versammlung der Drei Gemeinden wird von uns Hochdeutschen angestellt werden.

Ab 6 S. 60 Ab 21 Bl. 38

85,2

Ein Dankschreiben von dem Prediger zu Wevelinghoven wegen des freiwilligen Beneficii einkommen.

Auch eingeliefert ein Zeugnis von Gertraut de Witt von der Gemeinde zu Wesel. Abraham Rosen ist ein Zeugnis für ihn und seine Hausfrau und Tochter von uns gegeben worden. Von Herrn Montano ein Bittschreiben für seine Armen an die Drei Gemeinden von den Niederländischen Brüdern uns eingeliefert, davon nach verspürter Erinnerung der Niederländer von uns soll statuiert werden.

Es ist geredet worden und beschlossen, daß Metzgen Wülfing, (von Erberfeld) Maria Schreibers (Predigers zu Wevelinghoven Tochter) und Susanna Thoirs (Tour) zur Confession sollen gelassen werden, dazu Bruder Meinertshagen und Bruder Schöneman deputiert sind.

Ab 6 S. 61

Ab 21 Bl. 39

1673 Juni 26.

86

Die drei obgedachten Töchter sind zur Confession gelassen, wohl bestanden und darauf zur Communion zugelassen.

Dem Vorschlag der Niederländischen Brüder auf des Herrn Montani Bitt für seine Armen stimmen wir zu, und sind gesinnet unsere Portion zu den 50 Rt hinzu zu schaffen.

Desgleichen willigen wir auch mit den Niederländischen Brüdern ein, daß Herrn Pittenio, dem Prediger zu Kirchherten, 30 Rt gegeben werden, doch daß man im Namen der Drei Gemeinden der Anmutung von einem jährlichen Subsidio vernünftig begegne.

Für die Unterhaltung der armen (alten) Frau von Nimwegen wird Bruder Schönemann mit der Niederländischen und Mülheimer Gemeinde reden.

Cecilia Lüchtermans soll diesmal 4 Rt zu ihrem jährlichen Gehalt in Betrachtung ihrer abgehenden Kräfte gegeben werden.

Wegen eines Krankentrösters ist von uns beliebet, daß mit den Niederländischen und Fransen Brüdern mit erstem geredet werde, dabei wir den Vorschlag des Subjecti und des Gehalts tun werden.

Ab 6 S. 61 Ab 21 Bl. 40

1673 Juli 10.

87

Herr Garschagen bittet um ein Subsidium; ist von uns angenommen, daß insgesamt mit den Niederländischen und Fransen Brüdern ihm etwas soll gegeben werden.

Weil der Prediger zu Frechen für das vorige Beneficium noch nicht gedanket, und nun um ein neues durch andere anhält, und unsers Consistorii keinen angesprochen, soll mit unserm Quota solang eingehalten werden, bis er sich mündlich oder schriftlich anmelde.

Weil der Herr Staatische Ambassador Prediger das hl. Abendmahl öffentlich halten wird, und vielleicht einige der Unsrigen sich dabei einfinden möchten, ist beschlossen, daß durch Bruder Lürsen vorgedachter Prediger erinnert werde keine zu zulassen ohne Lödgen.

Wegen der Wittib Kochs Notdurft soll durch Bruder Meinertshagen mit den Niederländischen und Fransen Brüdern geredet werden, daß sie der ordentlichen Steuer möchte teilhaftig werden.

Ab 6 S. 62 Ab 21 Bl. 40

87,1

Folgende Punkte hätten zwar wegen der Ordnung sollen vorhergehen, aber um gewisser Ursachen willen sind sie hierher gesetzt worden:

Den 7. Juni ist mit Zuziehung der Antecessoren aus Ursachen, daß Bruder Lürssen ohn Consens und Vorwissen Eltesten auf der Düsseldorfer Gemeinde Ersuchen sich nach besagtem Düsseldorf begeben, daselbst sich in öffentlicher Gemeinde hören lassen, und uns dadurch nicht in geringe Gefahr gesetzt hat, eine extraordinari Zusammenkunft gehalten, und dabei nächst Anrufung Gottes Beistandes beschlossen worden:

- 1. Daß obgemelter Bruder Lürssen des begangenen Excesses halben zu Red gestellet und behörlich deswegen bestraft werden soll, damit die Successores hinfort sich für solchen Exceß hüten, dies Exempel in keine Consequenz ziehen und hiesige Gemeinde in Gefahr, wie jetzt geschehen, zu setzen, sich vorsehen mögen.
- 2. Hat man gutgefunden, weil durch obangeregte Handlung er bekannt worden, daß man zur Verhütung der Gefahr mit der Abendmahlpredigt einhalten und Bruder Lürssen allhier keine Predigt mehr gestatten solle.
- 3. Hat man beschlossen, also Bruder Lürssen durch die in Düsseldorf gehaltene öffentliche Predigt dieser Gemeinde den Abschied gegeben, und ihn wegen Gefahr nicht länger halten kann, daß er auf sein Anhalten dimittiert werden soll.

Als nun nach gehaltener Deliberation Bruder Lürssen vor dem Constistorio zu erscheinen citiert worden, und er sich darauf eingestellt, hat man ihm seinen getanen Anstoß vorgehalten, und dabei wegen der großen Gefahr, darin er diese Gemeinde gestellet, zu keiner weiteren Predigt gelassen werden könnte, angezeigt. Worauf er wegen des begangenen Fakti um Verzeihung gebeten, seine Schuld erkannt, und ferner inständigst, daß er doch die Abendmahlspredigt wie auch eine Valetaction halten möge, gebeten. Als man ihn aber aus obengezogen Ursachen solches refusiert, hat er sein wehmütiges Suchen wiederholet und, daß er doch seiner Bitt mit Vergebung des Fehlers willfahrt werden möchte, inständigst angehalten.

87,2

Hierauf haben die sämtlichen Consistorial Brüder nachdem er abgetreten, sich miteinander dahin beredet, daß ehe und bevor eine fernere Resolution auf Bruder Lürssen eiferigst Anhalten gegeben werde, man der ganzen Gemeinde Sentiment zuvor einnehmen, was vorgangen anzeigen, ob sie bei der Abendmahlpredigt zu erscheinen kein Bedenken tragen werden vernehmen sollte.

Und auf den Fall sie sich einzustellen erbietig, könnte der gemachte Schluß dahin gemildert werden, daß die Abendmahlspredigt, darin die Dank- und Valet Sermon mit einzurücken, jedoch mit diesem Beding, daß diese Concession im Fall mehr dergleichen Fehler, welches man doch nicht hoffen will, von andern auch begangen würden, in keine Consequenz gezogen werden soll, ihren Fortgang nehme. Welches dann auch also die Gemeinde bei der Abendmahlspredigt zu erscheinen sich erkläret, also werkstellig gemacht worden.

Belangend die Dimission hat man ihn auf sein Begehren des Dienstes mit dem Anhang, weil er selbst die Dimission genommen, man ihn nicht weiter aufhalten täte (erlassen), und ist ihm darauf ein Zeugnis seines Verhalts gegeben worden.

Ab 6 S. 63

Ab 21 Bl. 41

1673 Juli 17. Ist beschlossen Herrn Lürssen sein Zeugnis zu versiegeln.

An den Prediger zu Frechen soll nichts zahlt werden, bis er besser Satisfaction wegen seines schweren und übel Verlautens getan. Deswegen das Schreiben von Herrn Lüttringhausen solle gefordert werden, um davon Copei zu halten.

Wegen des Krankentrösters ist Bruder Schellekens Commission aufgetragen, um mit den Niederländischen Brüdern zu reden, und darin einen Schluß zu machen. Verschiedene Recommendationes sind einkommen zum Beruf eines neuen Predigers, nämlich:

Johan Back und N. Stockenius sind von Herrn Johan Klöpper aus Cassel recommendiert worden, wie auch Johan Hendrich Lotze.

Von Frankfurt von Herrn Heinio ist Johann Hendrich Lotze gleichfalls recommandiert.

Von Herrn Petro [Montano] von Mastricht ist recommandiert Johan von Löven. Herr Averman zum Ham recommandiert: Theophilus Hermannus Majus. Herr Fabricius zu Heidelberg recommandiert N. Neander.

Worauf resolviert worden: an Johan Hendrich Lotze: Bruder Schellekens, an Herrn Herman Majum: Bruder Daniel Mitz schreiben zu lassen, und von ihnen zu begehren hierher zu kommen und sich in der Gemeinde hören zu lassen; und nach deren Anhörung ferner in der Sache nötiges zu erfahren.

Der Wittib Kochs sollen aus der Passanten Cassa 6 Rt gegeben werden.

Ab 6 S. 64

Ab 21 Bl. 43

1673 Juli 28.

89

88

Es sind alle Eltesten und Antecessoren zusammen gewesen, da beschlossen bei Ankunft der Proponenten ihnen ein Text zu erklären solle aufgegeben werden, beschrieben 1. Cor. 10 V 3. 4., "und haben alle einerlei geistliche Speisen gessen, etc."

Bruder Theop. Hermannus Majus ist auf Zuschreibung hiesiges Consistorii erschienen und die Probpredigt gehalten. Im gleichen Johann Hendrich Lützen.

Ist eine extraordinari Versammlung gehalten worden. Sämtliche Eltesten und Antecessoren darauf zur ordentlichen Wahl eines Predigers geschritten; der Niederländische Prediger Tongers hat das Gebet getan, und ist durch die meisten Stimmen Bruder Theophilus Hermannus Majus zum ordentlichen Prediger erwählet worden, welches ihm von Bruder Meinertshagen und Bruder Schöneman angedeutet. Worauf er die Wahl angenommen, und als ein treuer Diener Christi sein Amt nach Vermögen zu verrichten versprochen und zugesagt.

Inmittels ist nötig befunden worden, daß Bruder Majus sich befestigen lassen solle, welche auch vermittels eingelieferter Attestation zum Ham vollzogen worden.

Ab 6 S. 65

Ab 21 Bl. 44

## 1673 Sept. 25.

90

Ist Bruder Majus zum erstenmal erschienen, und nachdem ihm von Bruder Schelekens namens des Consistorii zu seinem bevorstehenden Amt congratuliert und Gottes reichen Segen, daß diese und andere hl. Handlung zu seines Namens Ehre und Erbauung seiner Kirchen in seiner Furcht möge angefangen, gemittelt und beschlossen werden, angewünschet worden; darauf die Leges den Diener in specie betreffend öffentlich abgelesen und solche zu halten versprochen.

Wegen des Krankentrösters ist Bruder Schellekens Commission aufgetragen worden mit den Niederländischen und Fransen Brüdern zu sprechen, ob nicht dienlicher wäre, daß derselbe sich aus dem Kriegsdienst begebe, um sich seiner jederzeit bei Begebenheiten können zu bedienen, und daß man ihm alsdann 40 Rt des Jahrs zulegte.

Bruder Schellekens ist wiederum ersucht worden von A. Lüttringhausen des Predigers zu Frechen an ihn getanes Schreiben abzufordern. Wegen des Kirchofs wird Bruder Langen mit Herrn Lüttringhausen reden.

Der Leyen wird ad interim bei Bruder Mitz gehangen werden bis nach Wiederkunft der anderen Brüder (aus der Frankfurter Messe andere Ordre gegeben wird.)

Auch ist die Proposition wegen einer armen Haushaltung zu Mülheim geschehen, weswegen Bruder Langen mit den Niederländischen Brüdern reden wird.

Ab 6 S. 66

Ab 21 Bl. 45

# 1673 Okt. 18.

91

Ist der Eltesten Büchse eröffnet und 21 Rt befunden, welche den Diaconen überliefert worden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird erster Tage von uns Hochdeutschen angestellt werden, darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu fragen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Der Buß- und Bettag den 1. Nov. zu halten.
- 4. Wegen des Krankentrösters vorzutragen, daß es besser wäre, wann ihm 40 Rt gegeben würden sich des Kriegsdienstes ganz abmachte als 30 Rt und den Dienst behalten.

- 5. Wegen des Predigers Carpii stehet zu bereden, wie sein Brief zu beantworten, und wie man sich dabei zu verhalten. Unsere Meinung wäre, daß die Sache zweien von jeder Gemeinde committiert werde.
- 6. Wegen Friedrich Kalk (des Schuhmachers) zu Mülheim arme Haushaltung sich zu bereden. Unsere Meinung ist, daß man mit den Mülheimer Vorstehern daraus redete, und wöchentlich von den drei Gemeinden 1 Rt bekäme.
- Es stehet sich auch zu besprechen wegen des (Herrn Sprengers) Predigers zu Frechen Bezahlung hinfort nicht zu geschehen, ohne sämtliche Einwilligung und Vorwissen.

Arnold Hard hat ein Testimonium einbracht von Amsterdam, und begehrt hier wiederum angenommen zu sein.

Der Wittib Cusfelds von Bentheim sind 16 Rt aus der Passanten Cassa zugelegt worden.

Wegen der Veränderung des Logament von Bruder Majus ist Bruder Schellekens Commission gegeben worden, um davon mit der Wittib von Trawen zu reden.

Der Prediger zu Frechen hat abermal wegen seines zurückständigen Salarii angehalten, womit eingehalten werden soll bis er mit seinen vorigen Danksagungschreiben einkommen.

Ab. 6 S. 67

Ab 21 Bl. 46

1673 Okt. 30. 92

Den 27. Okt. ist die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten worden, darauf: 1. Den Zustand der Gemeinden noch wohl befunden.

- 2. Der Fast- und Bettag auf den 1. Nov. angestellt.
- 3. Die Passanten Cassa übersehen und mehr ausgegeben als empfangen worden 76 Rt. 52 Alb.
- 4. Wegen des Krankentrösters (Siechentrösters) soll Bruder Meinertshagen und Bruder Lüttringhausen mit ihm reden, die ihm 40 Rt praesentieren werden mit der Condition, daß er seinen Kriegsdienst quittiere.
- 5. Ist beschlossen worden, daß Herr Sprenger, Prediger zu Frechen, zugleich von den sämtlichen Brüdern inskünftig soll bezahlt werden.
- 6. Die Beantwortung des Herrn Carpü Briefes ist von Bruder Schellekens und Lüttringhausen committieret worden, auch von selbigen angenommen, welcher vor der Wegsendung dem Consistorio wird gezeiget werden, ob etwas darin möchte zu mutieren sein.
- 7. Wegen Friedrich Kalck wird mit Herrn Nucella geredet werden welcher auch ferner darüber mit seinen Consistorialen conferieren wird, und dann wiederum Rapport tun. Sämtliche Brüder sind nicht ungeneiget gemeltem Armen zu seiner Handtierung bisweilen einiges Leder zu kaufen.
- 8. Der Not Hilgen Paß, Wittib Kochs und Christina Wermelskirchen wird von der Passanten Cassa durch Herrn Peter du Pont abgeholfen werden.

92.1

Von Herrn Beckman ist ein Dankschreiben einkommen wegen empfangener Gelder, darin er auch von neuem bittet um ein Subsidium zumal er sich allhier mit den Seinigen aufhalten und das Seinige verzehren muß.

Weil eine Zeit der Dienst unserer Gemeinde eine Zeitlang stillgestanden und also in der Armen-Büchse wenig eingekommen, hingegen die Ausgaben bei dieser betrübten Zeit sehr groß gewesen, ist gut befunden worden, 200 Rt anzugreifen, welche vor diesem aus der Armen-Büchse zum Capital sind geschlagen worden.

Nach geschehener Proclamation Jacob (von) Thoirs, Peter (von) Thoirs und Maria Lirschen ehelicher Sohn, mit Barbara Maubachs, Matthaei Maubachs und Johanna Alforst von Aachen (beide †) eheliche Tochter, ist ihnen ein Zeugnis unter unserem Kirchensiegel (auf der Post) zugesandt worden.

Ab 6 S. 68 Ab 21 Bl. 47

1673 Nov. 13.

Ist von Herrn Justo Crollio, Prediger in (? Eistep?) ein Bittschreiben eingeschicket, um seiner bedrängten Gemeinde mit einem Subsidio unter die Arme zu greifen, wozu von unserer Seiten 10 Rt placidiert worden. Von unser Seiten ist resolviert Friedrich Kalk 6 Rt zu geben.

Der Schulmeister (Friedrich Ewald?) zu Mülheim hat ein Bittschreiben an die Drei Gemeinden getan, wobei unsrige 10 Rt zu geben bewilliget aus der Passanten Cassa. Weil der Krankentröster wegen eines begangenen Excessus in das Gefängnis gesetzt worden, als wird von selbigem weiter zu reden, um ihn anzunehmen, nicht nötig sein.

Bruder Meinertshagen, der nunmehr vier Jahre am Dienst gewesen, begehrt davon seine Dimission, welches ihm eingewilliget, wiewohl die sämtlichen Brüder gewünschet, dabei noch länger continuieren möchte.

Herrn Becmanno sind 13 Rt von unserer Gemeinde zu geben eingewilliget. Der Wittib Kochs sollen aus der Passanten Cassa 10 Rt gegeben werden. Es ist vorgetragen die Not eines Kistenmachers, welcher von Papsttum zu uns getreten; dessen Zustand soll inquiriert werden. Es ist ihm auch aus der Passanten Cassa 10 Rt bewilliget worden.

Ab 6 S. 69 Ab 21 Bl. 48

1673 Nov. 29.

Weil die Not der Armen von Tag zu Tag zunimmt, ist gut befunden worden, selbiges in künftiger Vorbereitungspredigt der Gemeinde zu recommandieren.

Bei künftiger Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll geredet werden von der Notdurft der Armen oder deren Ausgaben, so sonderlich auf unserer Seiten stärker sind, damit man alsdann darin eine Moderation finde.

Matheas Golls und Wittib Telgens, beide junge Töchter in die Catechisation zu nehmen ist bewilliget worden, doch daß die Verschwiegenheit von den Eltern ihnen eingeschärfet werde.

Ab 6 S. 69 Ab 21 Bl. 49

1673 Dez. 18.

Weil Bruder Meinertshagen von dem Eltesten Dienst abtreten wird, hat er an seine Stelle in die Wahl nominiert: Bruder Daniel Mitz und Bruder Johannes Übing.

95

Die Censur wird künftigen Mittwoch den 20. hujus um 2 Uhr in Bruder Bex Haus gehalten werden.

Ab 6 S. 69 Ab 21 Bl. 49

1674 Jan. 8. 96

Die Censur ist den 20. Dez. gehalten, (und dabei ein jedes Glied der Vorsteher noch wohl befunden worden. Der Allerhöchste wolle ferner uns sämtlich mit seinem hl. Geist regieren, damit wir Vorbilder der Herde ferner sein mögen.) und zum Eltesten in Johan Meinertshagen Platz erwählet worden: Daniel Mitz; auch Johan Meinertshagen wegen seines treuen getanen Dienst herzlich bedankt worden.

Ab 6 S. 70

Ab 21 Bl. 49

1674 Jan. 22.

97

Herr Sprenger, Prediger zu Frechen, ist mit einem Dankschreiben einkommen für voriges Beneficium. Hat auch von neuem 50 Rt empfangen, so in verwichenem Sept. verfallen. Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Niederländischen Brüdern angestellet werden:

- 1. Dabei zu fragen nach dem Zustand der Gemeinden
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Wann der Bet- und Bußtag anzustellen. Unsere Meinung wäre: den 1. Sonntag in der Fasten zu bestimmen.
- 4. Zu erinnern, daß nochmal der Durchgang durch der Papisten Kirchen möge verboten werden.
- 5. Wegen der Passanten Cassa und sonst eine Moderation, also unserer Gemeinde sehr ab, hingegen die Niederländische Gemeinde zunimmt, zu suchen.
- 6. Zu fragen, ob nicht die Eheweiber ihren Ehemännern folgen sollen in Besuchung des Gottesdienst und vornehmlich der Communion.
- 7. Den Prediger zu Frechen zu erinnern, daß er seine Behausung allhier in Cöllen verlasse und bei seiner Gemeinde beständig bleibe, selbige zu sammeln, und zu trösten
  - (Dieser Punkt ist wegen gewisser Ursachen ausgestellet).
- 8. Zu erinnern, daß die Hecke an unserm Kirchhof zu verbessern seie.
- 9. Wegen Tonnet vorzutragen, daß selbiger solle erinnert werden, sich nach Mülheim häuslich zu begeben, und den Gottesdienst zu besuchen, oder die Hand solle von ihm abgezogen werden.
- 10. Die Not der Wittib Kochs vorzutragen.

Ist von dem Dispensatoren Bruder Daniel Mitz ein Brief, so im Namen der Drei Gemeinden an den Praesiden des Bergischen Synodi wegen Herrn Carpii durch Herrn Lüttringhausen zu bestellen, abgegeben und versiegelt worden.

Der Versammlung der Drei Gemeinden soll Bruder Schellekens samt dem Diener beiwohnen, dessen Diakon die Wacht zu versehen hat.

Jacob Thoir, der Wittib Thoiren Sohn, ist ein Zeugnis seines Verhaltens gegeben worden (als er von hier nach Aachen sich begeben).

Die Aufsicht wegen des Kirchhofs-Reparierung ist an Statt Bruder Langen Bruder Schellekens aufgetragen.

Ab 6 S. 70 Ab 21 Bl. 50

1674 Febr. 5. 98

Es stehet noch aus die Versammlung der Drei Gemeinden zu erinnern, weil den Drei Gemeinden eine Zeitlang den Kirchhof (Gottesacker) allein zu unterhalten aufgelegen, ohne daß die Lutherschen und Schiffer das geringste nicht dazu gegeben, ob nicht dienlich, dahin zu schließen, daß hinfort derjenige, der sich des Totenkarren bedienen will, ein gewiß Stück Gelds, dessen man sich zu vergleichen, geben müsse.

Wegen Magdalena Gommersbach ist beschlossen, ihr alle 14 Tage nur 2 Gl. zu steuern, weil sie die nicht allerdings wohl anwendet; und soll von Bruder Könen erinnert werden, daß sich künftig nach Mülheim zum Kirchgang verfügen solle, aber zu unserer Gemeinde nicht mehr berufen werde. Mit der Steuer Wittib Badius soll auch eine Zeitlang eingehalten werden bis fernerer Ordre.

Ab 6 S. 71 Ab 21 Bl. 51

1674 Febr. 19. 99

Den 3. Febr. ist die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten worden.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden noch wohl befunden, dafür dem Höchsten gedankt worden.
- 2. Den Buß-, Fast- und Bettag auf 11. dieses gehalten.
- 3. Die Passanten Cassa ist übersehen, und 17 Rt 32 Alb mehr ausgeben als eingenommen.
- 4. Wegen des Kirchhofs ist ad referendum genommen; doch ist gut befunden, der Totengräber inskünftig ein Brieflein holen solle von einem der Unsrigen, ehe er einen begräbet, also, daß er nicht mehr begraben mag auf den Kichhof wohin er will.
- Ist von einem Krankentröster geredet worden, zu welcher Charge Abraham de Vreed (Wrede) ist vorgeschlagen. Ob selbiger sie acceptieren wird, stehet zu vernehmen.
- 6. Wegen Tonnet wollen sich die Niederländischen und Fransen Brüder untereinander zuvor besprechen.
- 7. Die Proposition, daß unsere Gemeinde abnimmt und hingegen die Niederländische zunimmt, wegen der Passanten Cassa und sonst eine Moderation zu machen ist ad referendum genommen.
- 8. Wegen unser Vorstellung, daß die Weiber ihren Männer in Anhörung der Predigten und Gebrauch des hl. Abendmahls folgen sollten, ist von den Niederländischen und Fransen Brüdern ad referendum genommen.
- 9. Der Wittib Kochius sind 6 Rt aus der Passanten Cassa zugestanden.

Ob der armen Gemeinde zu Wetzlar, so mit einem Bittschreiben einkommen, etwas gesteuert werden solle, stehet gleichfalls noch zu besprechen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird künftig von den Fransen Brüdern angestellt werden.

Ab 6 S. 73 Ab 21 Bl. 52

99.1

Es stehet inskünftig nicht mehr von uns zu leiden, daß der, so die Passanten Cassa in Händen hat, aus derselben Gelder ausleihen (soll) ohne unser Vorwissen. Hierin soll auch Bruder Leonarts durch Bruder Schellekens befragt werden, ob die neulich an Wittib Schibans ausgeliehenen 5 Rt mit seinem Wissen ausgegeben seien.

Zu einem Siechentröster ist von den Unsrigen auch ein Soldat aus der Schweiz vorgeschlagen, nach dessen Zustand, Leben und Verhalten soll inquiriert werden von Bruder Goll. so hierzu zu ersuchen durch Bruder Schellekens. (Weil neulich der Totengräber dem Befehl, so ihm von Bruder Schelkens und Lütringhausen aufgegeben, daß er niemand ohne unser Vorwissen begraben solle, nicht nachkommen ist, sondern kurz darauf einen papistischen Soldaten, so im Tumult, da Prinz Wilhelm von den Kaiserlichen in dieser Stadt gefangen, erschossen, auf unserm Totenacker begraben, soll er von Herrn Schelkens nochmals darüber mit Nachdruck zu Red gestellet werden. (am Rande: In diesem Punkt ist ein abusus vorgefallen, zumal der Soldat nicht ist auf unsern Kirchhofe begraben worden.)

99,2

100

(Mir) Bruder Majo ist die Commission aufgetragen worden:

Herman Aldenhoven zu Red zu stellen und ihm zu verbieten, daß er künftig mit den Sachen, so ins Presbyterium gehören sich nicht bemühe, sondern sine Judicia suspendiere, zumal er unterschiedliche Mal sich verlauten lassen, daß es ein unbesonnen Werks von unserm hiesigen Presbyterio gewesen, daß wegen der Wittib Badius an den Prediger zu Erberfelt geschrieben worden.

Weil Idgen Scherenmechers ihrem Versprechen nicht nachkommt ihre Mutter die Wittib Badius zu sich zu nehmen, als soll gemelter Wittib gleichwohl, (damit sie nicht in Armut vergehe) ein gewisses Extraordinar tribuiert werden auf ihr inständiges Ersuchen. Bruder Mitz hat ersucht um Entlassung der Dispensatur, doch, weil er ersucht worden, selbigs ferner auf sich zu nehmen, hat er sich dazu bequemt.

Die Bücher zu der Dispensatur gehörig sollen ersttags von Bruder Schellekens und Schöneman übersehen werden. Weil unsre Cassa zu diesen betrübten Zeiten sehr ledig, ist dahin von uns beschlossen, der notdürftigen Gemeinde zu Wetzlar ihr jährlich etwas zu steuern, jetzt zu entschlagen.

Ab 6 S. 72

Ab 21 Bl. 52

1674 März 5.

Die Bücher zur Dispensatur gehörig sind von Bruder Schellekens und Schönemann übersehen worden, und alles darin richtig befunden.

Bruder Schellekens soll mit Bruder Leonarts reden, ob er sich nicht bequemen wollte, die Passanten Cassa anzunehmen, und das Buch denen von der Niederländischen Gemeinde zu überlassen, zumal weil ratsam befunden worden, daß der Ordnung nach mit der Passanten Cassa eine Veränderung vorgenommen und selbige

also von einem zur Hochdeutschen Gemeinde gehörend auch eine Zeitlang bedient werde.

Ab 6 S. 73 Ab 21 Bl. 54

1674 März 19. 101

Weil Bruder Leonarts die Passanten Cassa anzunehmen sich hoch excusiert, werden künftig hierzu Bruder Bex, Johan Meinertshagen und Christian Langen ersucht werden.

Der Prediger Scriverius zu Wevelinghoven ist mit einem Dankschreiben einkommen, worin er ferner zu continuieren anhält mit dem Subsidio dieser Gemeinde. Ist an die Drei Gemeinden verwiesen.

Bruder Schöneman wird mit Herrn Streso, Prediger bei den holländischen Abgesandten, reden, daß er die Lötgens beim Abendmahl von unsrigen Gliedern annehme und hernach gemeltem Schönemann wiederum zustelle.

Ab 6 S. 73

Ab 21 Bl. 54

1674 April 2. 102

Weil Bruder Schellekens die Passanten Cassa anzunehmen sich willig erboten, ist er hiermit der Aufsicht des Kirchhofs Reparation erlassen worden, welche Funktion Bruder Langen willig auf sich genommen.

Den 29. März hat Herr Streso, Prediger des holländ. Abgesandten: Abraham Lüttringhausen 25 Rt eingeliefert, welche in der Passanten Cassa geleget worden, zumal die Niederländischen Brüder ungefähr vor drei Jahren vom Brandenburgischen Abgesandten, der bei Herrn Lelio logieret, die Portion allein für sich ohn unser Vorwissen aus den bei ihnen collectierten Armengeldern bekommen. Nach ihrem Anhalten soll solches bei der Versammlung der Drei Gemeinden als ein Gravamen proponiert werden. Nachdem (eine gewisse Weibsperson) Eva Janssen aus Holland hierher kommen und allhier Tods verblichen, hat sie ihre Nachlassenschaft hiesigen Armen vermacht, wovon ein Bett bei Jungfrau Tresallin verwahret wird, zur Notdurft armer kranken Leute soll gebrauchet werden.

Folgender Punkt hätte zwar hiervor sollen notieret sein, aber aus gewissen Ursachen ist er bishierher verschoben worden.

Ab 6 S. 74

Ab 21 Bl. 55

102,1

1673 hat Hendrich Lieferinck mit Bruder Bex Tochter Clara Helena ohn des Vaters Vorwissen sich in den Stand der hl. Ehe begeben, und von Henrico Carpio, Prediger zu Wermerskirchen, allhier in der Stille copulieren lassen. Welcher Carpius also unserer üblichen und durch Gottes Güte bisher wohlerhaltenen Kirchen Ordnung zuwider hiermit nicht geringen Eingriff getan, in dem er obgedachte (verlobte) Personen, als welche keine Glieder seiner Gemeinde waren, und ohne Vorwissen hiesigen Consistorii darunter sie gehörig, wie auch ohne Vorzeigung eines Attestati ordentlich beschehener Proclamation auf ihr Ansuchen copuliert hat. Unterdessen ist die kirchliche Aussöhnung ohn Verzug zwischen den Kindern und dem Vater,

als welcher sonst auf sein Eidams-Person im geringsten nichts einzuwenden hatte, christlich geschehen. (Es hat auch bemelter Lieferink für die Armen ein gewiß Stück Gelds zu extradieren nicht vergessen.)

Ab 6 S. 74 Ab 21 Bl. 55

1674 April 16. 103

Weil die Herren Abgesandten nunmehr von hier verreisen werden, ist gut gefunden worden, die Engelländischen Brandenburgischen und Holländischen Herren Abgesandten durch hiesigen Hoch- und Niederländische Prediger und einen Eltesten von jeder Gemeinde untertänig zu ersuchen, daß sie, weil wir bisher ihren öffentlichen Gottesdienst mitbesuchet, für uns bei hiesigem Magistrat unbeschweret intercedieren möchten, daß wir deswegen nicht strafbar angesehen werden. Doch, daß nicht dabei gemeldet werde, daß wir gemelte Herren Abgesandten darum ersucht, sondern als ob sie es proprio motu getan. Neben dem Prediger ist Bruder Schellekens deputiert worden.

Herrn Scriberio ist für dies Jahr die Wevelinghovische Rente zu genießen noch zuerkannt worden, doch daß daraus keine Consequenz gemacht werde. Und sind die 30 Rt, so ihm zuvor zugelegt, hiermit aufgehoben. Der Versammlung der Drei Gemeinden soll neben dem Diener Bruder Schöneman beiwohnen, darauf:

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden zu vernehmen
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen,
- 3. Wann der Buß- und Bettag anzustellen, welcher unser Meinung ist auf Himmelfahrt Tag zu bestimmen.
- 4. Das Gesetz zu renovieren und festzustellen, daß des Sonntags und andern hl. Tagen keine Actiones sollten gehalten werden.
- 5. Die Bitt der Wittib Kochs zu proponieren, daß sie in der ordinari Steuer möchte aufgenommen werden.
- 6. Man findet, daß wir zur Unterhaltung des Kirchhofs nur die Hälfte tragen müssen, hingegen, was von den Lutherischen und Schiffern einkommt, für uns allein ist. Als haben wir solches andienen wollen, und was bisher aus der Passanten Cassa zuviel in Rechnung gebracht, muß uns solches wiederum erstattet werden.
- 7. Als die Gravamina zu proponieren, daß die Niederländischen Brüder von den Brandenburgischen Abgesandten sind gesteuert und für sich allein gehalten.
- 8. Wegen der Moderation der Matricul einen Schluß zu machen, nicht aber ad referendum anzunehmen.
- 9. Mit der Passanten Cassa um Ordnung zu conservieren eine Veränderung zu machen.
- 10. Hilgen Pas Nöten zu proponieren.
- 11. Hendrich Schönbergs, welcher vor diesem im Trierschen Land Pastor gewesen und vor vier Jahren quittiert hat auf das Papsttum und die reformierte Religion (Gottes) angenommen und zu Duisburg öffentliche Bekenntnis davon getan, zu steuern zu gedenken.

Ab 6 S. 75

Ab 21 Bl. 56

1674 April 30.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist auf den 26. April gehalten worden.

Darauf der Zustand der Drei Gemeinden, Gott lob, noch wohl befunden. Die Passanten Cassa ist übersehen und befunden, daß 12 Rt 10 Alb mehr ausgeben als eingenommen. Der Buß- Fast- und Bettag ist auf Himmelfahrtstag angestellet, dabei eine herzliche Danksagung für den zwischen etlichen Parteien getroffenen Frieden zu erinnern, (nebst einem eifrigen und demütigen Gebet, daß der grundgütige Gott den allgemeinen Frieden uns wiederherstellen, das verderbliche, fast in der ganzen Welt brennende Kriegsfeuer auszulöschen, und seine über unserm Haupt schwebende harte Zuchtrute in Gnaden abwenden wolle,) daß Gott durch ein inbrünstiges Gebet möchte angerufen werden, den Generalfrieden zu verleihen.

Ist nochmals festgestellet worden, daß des Sonntags und an anderen hl. Tagen keine Actionen mehr ohne sonderbare dringende Not möchten angestellet werden.

Die Proposition wegen der Wittib Kochs ist ad referendum genommen.

Auf den 6. Punkt ist von den Niederländischen Brüdern repliciert worden, daß solches von uns erst muß aus den Schriften bewiesen werden , welches auch künftig geschehen soll.

Unser proponierte Gravamen wegen der empfangenen Steuer von den Brandenburgischen Herren Abgesandten ward bei den Niederländischen Brüdern mit dieser Excusation abgelegt, daß von den Brandenburgischen Legaten an Lelie gemelte Portion verehrt sei worden zum Behuf der Armen ohne speciales Anhalten der übrigen Brüder.

Wegen der Matricul ist diese Moderation gemacht worden, daß wir inskünftig nur die Hälfte contribuieren sollen.

Mit der Passanten Cassa soll eine Veränderung gemacht werden wie von uns ist vorgestellet worden.

Hilgen Pas sind 7 Thaler Cölnisch verwilligt. Imgleichen Hendrich Schönberg 25 Rt. Die Niederländischen Brüder haben anstatt unsers proponierten Siechentrösters einen andern Soldaten in der Löhrgassen wohnhaftig vorgeschlagen, wozu wir nicht einwilligen können.

Ferner ist gut befunden worden bei künftiger Action zu publicieren, daß, weil etlichmale ist angemerket, daß einige Gliedmaßen dieser Gemeinde auf den "Särcken" bei den Begräbnissen wächserne Bilderchen von Engeln und dergleichen setzen lassen, und also damit die papistische Superstition tacite gewilliget, wie auch unterschiedliche Rechtgläubige scandalisiert, künftig solcher und dergleichen Eitelkeiten sich ein jeder entschlagen solle.

Gleichfalls anzudeuten, daß bei künftigen Begräbnissen möge vermieden werden, welches nach einigem Pomp oder Hoffart schmecket, als zum Exempel, da man die Leiche ohne Notwendigkeit (durch sonderliche ambages und Umschweife) ums Haus herum träget: da doch sonst ein richtiger Weg könnte gesuchet werden, daß auch solche Leichbegräbnisse nicht ohne treibende Not mögen angestellet werden auf den Sonntag.

Bruder Langen wird den Lutherischen und Schiffern ansagen, daß, wann sie einen Toten zur Erde zu bestatten haben, ihr Gewisses dazu allemal tribuieren müssen, und solche ihre quotam wird Bruder Langen von ihnen auch einsammeln. Es ist auch bei gehaltener Versammlung festgestellt worden, daß, wann einige Accidentien vorfallen, zum Exempel, wann einige fremde Personen, so hier sterben, den

Armen etwas legieren würden, solche zum gemeinen Besten der Drei Gemeinden angewendet werden sollen.

Die Herren Abgesandten sind den 21. April ersuchet, wie unter dem 16. April zu ersehen, welches sie auch sämtlich zu tun mit sehr humanen Worten versprochen. Von unsrerseits war neben dem Diener Bruder Schellekens deputiert, von den Niederländischen Brüdern neben dem Diener Abraham Lüttringhausen.

Der Engelländische Legat Mr. Jankin wird in lateinischer Sprach angeredet; die Swedischen und Brandenburgischen in hochdeutsch; der Holländische in niederdeutscher. Was sonst mehr für Gravamina schriftlich sind den gemelten Herren Legaten exhibieret, können gesehen werden in der Dispensatur-Cassa.

Wann etwa gemelter Bruder Schellekens, weil er die Gravamina in Person mit vorgetragen, deswegen bei unserm Magistrat in einige Ungelegenheit, das Gott verhüten wolle, kommen sollte und deswegen gestraft werden, ist, wie billig dahin geschlossen worden, daß benannter Bruder von unserer Gemeinde alsdann solle garantiert werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird künftig von den Hochdeutschen Brüdern angestellt werden.

Ab 6 S. 76 Ab 21 Bl. 58

1674 Juni 11.

Ist beschlossen worden, der Wittib Badius keine Almosen mehr folgen zu lassen, damit sie also dadurch angetrieben werde, desto eher zu ihrer Tochter nach Erberfeldt zu gehen, die sich erboten sie zu sich zu nehmen.

105

Ist gut von uns befunden, den vor diesem vorgeschlagenen Soldaten Daniel Wehrt aus der Schweiz zu unserm Siechentröster zu nehmen, wofür er nicht mehr als monatlich 1 Ducaten begehret, weswegen auch ehestens mit den Niederländischen und Fransen Brüdern soll geredet werden.

Ab 6 S. 79 Ab 21 Bl. 61

1674 Juni 25.

Bruder Schellekens hat nochmals die Commission auf sich genommen mit den Niederländischen Brüdern zu reden wegen des neulich vorgeschlagenen Siechentrösters, und sie zu ersuchen, daß sie selbigen annehmen möchten, wo nicht, wollten wir selbigen für uns allein annehmen und ihn salarieren.

Die Censur der sämtlichen Brüder ist auf den 27. dieses festgestellet worden.

Weil wir verstanden, daß Herr Carpius erstes Tages wiederum hierher kommen wird, und sich wegen des neulich vorgegangenen Handels mit uns abfinden, als ist unsere Meinung, daß einige von sämtlichen Gemeinden dazu deputiert werden möchten, und so gemelter Herr Carpius alsdann seinen Excess bekennen wird, soll an unsre Seiten alles freundbrüderlich vergessen sein. (Weil Bruder Becks ziemliche große Mühewaltung zur Erhaltung guter Ordnung aus Liebe zur Kirchen Gottes hat auf sich genommen, und seinen gottseligen Eifer hat sehen lassen, indem er die

Kirchenacta und Diakonenbücher rein abgeschrieben, als ist ihm dafür von sämtlichen Brüdern gedanket worden.)

Ab 6 S. 79

Ab 21 Bl. 62

1674 Juli 23. 107

Der Siechentröster Daniel von Weert (aus Bern in der Schweiz) dessen in Vorgehendem gedacht, ist von der Hochdeutschen Gemeinde angenommen worden (den 1. Juli) und ist ihm monatlich 1 Ducaten für seinen Dienst versprochen worden.

Den 7. Juli ist Herr Carpii Sache in Herrn Hacken Behausung abgetan im Beisein Bruder Hacken, Schellekens und Dinsbroeck, nachdem Herr Carpius zuvor begehrt, das, was passiert, mit dem Mantel der Liebe bedeckt möchte werden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird künftig den ersten August von uns Hochdeutschen gehalten werden, dabei neben dem Diener: Bruder Bex erscheinen wird.

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinde zu vernehmen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Bettag auf den 10. Aug. anzustellen.
- 4. Zu fragen, warum Herr Lüttringhausen ein besonder Briefchen in das Schreiben, so von den Drei Gemeinden an Herrn Carpium gegeben, eingelegt und darauf geschrieben habe: "Asthanizat."
- 5. Wegen der Kindertaufen zu reden, daß dazu nicht mehr fremde Weiber (denen nicht allerdings recht zu trauen) mögen genommen werden, die das Kind halten.
- Aus der Passanten Cassa inskünftig nicht mehr auszugeben als gemeiner Schluß mitbringt.
- 7. Zu fragen, warum die Niederländischen Brüder auf Sonntage und Feiertage halten Predigten (Actiones angestellt), dadoch zuletzt den 30. April wie auch 1673 expresse Gesetze dagegen gemacht und beliebet worden sind.
- 8. Wegen des Kirchhofs zu reden und zu zeigen, daß uns dasjenige, so von den Lutherischen einkommt, zugehöre.
- 9. Christina Wermerskirchen hält um die Steuer an.
- 10. Jacobs Weißenbergs Not zu proponieren.
- 11. Den Fransen Brüdern die Passanten Cassa zu überliefern.
- 12. Wo das vorige voll geschriebene Passanten Buch sei?

Ab 6 S. 79

Ab 21 Bl. 63

# 1674 Aug. 20.

108

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 1. Aug. gehalten.

- 1. Den Zustand der Gemeinden, Gott lob, wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und befunden, daß 164 Rt 38 Alb mehr ausgegeben als empfangen aus Ursach: in ¼ Jahr nichts zugelegt worden.
- 3. Der Bettag ist auf (unserem) vorgeschlagenen Tag gehalten.
- 4. Den vierten Punkt betreffend meinet Herr Lüttringhausen, es wäre freundlicher gewesen ihn deswegen privatim zu besprechen, als solches in den Drei Gemeinden vorzubringen zumal es von geringer Importanz wäre. Dazu hätte er auch

diesen Terminum nicht erst fingiert, sondern vor diesem von andern gehöret, daß sie selbigen gebrauchet.

- 5. Dieser Punkt ist gutgefunden die Gemeinde nach der Predigt zu erinnern.
- 6. Ist approbiert worden.
- Die Niederländischen und Fransen Brüder erbieten sich, soviel als möglich ist, an gedachten Tagen zu hüten.
- 8. (Nachdem) von uns bewiesen, daß, was von den Lutherischen einkommt, uns zuhört: ist es ins Buch der Drei Gemeinden eingeschrieben. Den Beweis siehe in besagtem Buch A 1655 den 29. Jan.
- 9. Christina von Wermerskichen sind 6 Rt verwilligt; ist auch gutgefunden worden, ihr alle ¼ Jahre 3 Rt zu geben.
- 10. Jacob Weißenberg sollen 25 Rt gereichet werden durch Bruder Emming. Doch soll es den Namen nicht haben, daß es ihm verehret, sondern als obgemelter Bruder das Geld ihm für sich vorstrecke.
- Das Buch der Drei Gemeinden ist von den Niederländischen Brüdern aufgehoben.
- 12. Auf den letzten Vortrag konnten die Brüder keinen eigentlichen Bericht geben. Jacob Meinertshagen und Sara le Bruyn wollen sich in den Stand der hl. Ehe begeben und begehren von uns proclamiert zu werden.

Ab 6 S. 80

Ab 21 Bl. 64

1674 Sept. 3. 109

Ist gutgefunden Tonnet anzusagen, daß er sich wiederum, nach Mülheim begebe (nicht aber sich allhier bei papistischen Leuten aufhalten), damit wann er krank würde, man ihm desto freier zusprechen könnte. Doch soll hiervon zunächst mit den Niederländischen Brüdern gesprochen werden.

Ist ein Dankschreiben von der Gemeinde zu Frechen einkommen an die sämtlichen Drei Gemeinden angehend das Salarium des Predigers daselbst.

Gleichfalls einkommen ein Bittschreiben von der Gemeinde zu Jüchen um ein Subsidium zu ihrem Kirchenbau (welche Kirche vorm Jahr durch Kaiserliche Völker ist in die Asche gelegt worden). Selbige Bitt aber wird von uns bei sotanigen unsern leeren Cassen abgeschlagen, bis Gott unsere Mittel segnet, und der Krieg sich leget. Herr Beckman hält auch an um eine Steuer. Darüber soll zuvor mit den andern zwei Gemeinden gesprochen, und ihm dann 25 Rt gegeben werden, so eingewilliget

und zahlt sein. Ab 6 S. 81 Ab 21 Bl. 66

1674 Okt. 1. 110

Weil die Not Herrn Beckmans so groß, sind ihm auf sein Ersuchen noch 5 Rt zugelegt worden.

An Albert Wigman ein Attestatum mitgeteilt, daß er ein Glied unserer Gemeinde gewesen ist, (ein lateinisch Attestatum mit dem Consistorial Siegel bekräftiget, zugeschickt worden in Holland, weil er sich in Frankreich begeben wollte; daß er nämlich ein gesundes Glied hiesiger Gemeinde gewesen sei und hier seine Glaubensbekenntnis abgelegt habe.)

Jacob Meinertzhagen ist ein Zeugnis gegeben worden um zu Mülheim copuliert zu werden, weil bei der Proclamation keine Verhindernis vorkommen.

Damit den armen kranken betrübten Passanten, welche man allhier nicht wohl besuchen kann, nicht aller Trost möchte benommen werden, ist gutgefunden, einige Trostbüchlein, einzukaufen um ihnen nach Notdurft (nach Gelegenheit ein Exemplar davon) zu verehren.

Gleichfalls will Bruder Mitz 6 à 8 Exemplaren, die Creutzschul genannt (für sich löblich einkaufen) und den Dürftigen verehren.

Ab 6 S. 82

Ab 21 Bl. 67

1674 Okt. 17.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Niederländischen Brüdern angestellt werden, dabei soll neben dem Diener Bruder Mitz erscheinen. Dabei zu fragen:

- 1. Nach dem Zustand der Drei Gemeinden
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- Der Bet- und Bußtag könnte unserer Meinung nach auf 1. Nov. angestellt werden.
- 4. Ob das Gesetz, so neulich gemacht, wieder abzuschaffen, daß man eben an Sonn- und Feiertagen keine Predigten anstellen möge.
- 5. Ob die Wittib Kochius in die ordinari Steuer anzunehmen. Unsere Meinung ist: Ja, und daß ihr noch endlich ½ Rt gegeben würde.
- 6. Ob die Wittib Schichtbans (Schieffans) noch etwas wegen Herrn Bernhausen zu fordern hat, so den Brüdern bekannt möchte sein; dabei ihr eigenes gegeben Zettelein zu zeigen stehet.
- 7. Zu beratschlagen, wohin Remschet und Tonnet am füglichsten zu wohnen zu weisen seien.
- 8. Woran es liege, daß der Totenkarren noch nicht repariert.
- 9. Wo das versiegelte Buch sei.

Ab 6 S. 82

Ab 21 Bl. 68

1674 Nov. 5.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten den 29. Okt., dabei Diaconen die Wacht gehalten.

- 1. Nach dem Zustand der Kirchen fragend klagten die Niederländischen Brüder mit Leidwesen; nicht ein geringer Streit in ihrer Gemeinde zwischen einem Eltesten und Diaconen entstanden sei. Wiewohl aber unterschiedliche Male von etlichen ihrer Gemeinde diesen bösen Handel gütlich wieder beizulegen tentieret worden, sei doch alles fruchtlos abgangen. Weswegen besagte Brüder vorgestellet, ob nicht von uns und den Fransen Brüdern ein ander bequem Expedient die streitenden Parteien wieder zur christlichen Versöhnung zu bringen könne erfunden werden; so wir ad referendum angenommen.
- 2. Die Passanten Cassa ist übersehen und befunden, daß 3 Rt 76 Alb 4 H mehr empfangen als ausgeben.
- 3. Der Buß- und Bettag ist auf 1. Nov. angestellet.

Mass din profondish vinfalling butviff used musting more ordination To bish domind, wir word abseny wine onder frings ready zi Ungowing Das uniung veryor Was Jaifre Time winglightish Zimangry, int zaboing Enif Roshny Zie Gabay; in bufagtor grain Frist, noneartay Roman, alsomy will mil ball willigh orifornactor, unt nach amonging wind lo faurants, galialt as absort, auft Drafay finne Dung Eve. Linkly might, majling brough, partialing mightleng. Empfagle Jinmit faut. unift formult bring goifs Sorter marshigning plit inde greaters, will down bufarfilling links and generguish, blinkhudt. of user Lieblen. Orgallang 20 stugusti Sentemonerlligsen drinne innde 1665. Howkider Zie Asont. Benjamin Visinas 

Situs Schnettym

Latur Schnettym

John Brancholl

John Henr: Brünninghausen

Lohn ham Crefil

Lagues Meinert hagen

John Fotor Admins

Jacob Rantamp

Ster Anettym

Salar Osaacholl

Joh: Henr: Brunninghausen

Roman: Cickol

Jagues Meiner Shagas

Jolicy Setor Heinins

Ju Prancamp

- Abb. 4 Autograph des Predigers Benjamin Ursinus. Geb. 1646 / Polnisch-Lissa, 1667 Prediger der Kölner Hochdeutsch-reformierten Gemeinde, 1670 Ruf nach Berlin als kurbrandenburgischer Hofprediger, 1671 Ehe mit der Holländerin Amelia de Bilderbecq, 1678 zweite Ehe mit Anna Adelheid Huss, 1700 Ernennung zum "Ersten königlichen Oberhofprediger, Konsistorial- und Kirchenrat", 1702 Verleihung des Bischofstitels, 1705 Erhebung in den stifts- und rittermäßigen Adelsstand samt Frau und Nachkommen, gest. 1720 / Berlin.
- Abb. 5 Eigenhändige Unterschriften der Gemeindeältesten der Kölner Hochdeutsch-reformierten Gemeinde des Jahres 1782 in den "Statuten der Cöllnischen Reformirten hochteutschen Gemeinde": (Kammerherr) A(braham) v. Meinertzhagen, Peter Schneltgen, Peter Schmits, Gerhard Isaac Moll, Johann Henrich Brüninghausen, Abraham Eickel, Jaques (= Jacob) Meinertzhagen, Johann Peter Heinius, Jacob Raucamp. Es fehlt die Unterschrift des Ältesten Georg Carl Esch.

- 4. An Sonn- und Feiertagen können nach Gelegenheit die Predigten wiederum gehalten werden.
- 5. Wegen der Wittib Kochius wollen sich die Niederländischen Brüder und Fransen miteinander unterreden. Unterdessen sollen ihr 4 Rt aus der Passanten Cassa gegeben werden.
- 6. Die Schuldforderung der Wittib Schieffans wird von sämtlichen Brüdern für null und unrechtmäßig gehalten, weil ihr wöchentlich 2 Rt laut Accord ist bezahlet worden. A. Lüttringhausen wird auch hiervon mit Bernhausen (zu Düsseldorf) vielleicht selbst bald reden.
- 7. Remschet und Tonnet können noch hier bleiben.
- 8. Die Reparierung der Totenkarren ist versäumt worden.
- 9. Das versiegelte Buch ist bei Peter du Pont.

Hilgen Paß sein zugestanden 7 Thaler cölnisch. Agnesa Bock 4 Rt (wohnend bei Christina Wermelskirchen in einem Hause.) Herman Pill sollen einige Hemden gegeben werden (damit er nicht gar in Unreinigkeit gerate.)

Zu Unterhaltung des Siechentrösters erbieten sich die Niederländischen und Fransen mit zu contribuieren, imgleichen zu Einkaufung der Bücher für arme Kranken.

Anlangend den Streitpunkt zweier Personen, weswegen die Niederländischen Brüder uns ersucht wiederum beizulegen sind wir nicht allein willig, sondern auch schuldig zu tun. Doch insofern, wann zuvor uns mit den Fransen Brüdern Vollmacht gegeben wird und verheißen, dasjenige für genehm zu halten, was von den hierzu verordneten Deputierten möchte gehandelt werden. Unsere Conclusion ist, daß wir der Gemeinde zu Unna, weil sie so sehr ruiniert, zu den vorigen gewilligten 12 Rt noch 4 zulegen möchten.

Christina Wermelskirchen sind mit Bewilligung der Niederländischen und Fransen Brüder alle Vierteljahr 3 Rt zu geben ordiniert.

Von den Lutherischen sind 12 Rt zu Reparierung des Kirchhofs Bruder Mitz als Dispensator zugestellet.

Ab 6 S. 83 Ab 21 Bl. 70

1674 Nov. 19.

Ist gutgefunden worden, daß an unser Seiten der Prediger zu gewissen streitenden (und uneinigen) Personen geschickt würde. Wird auch mit dem Niederländischen Prediger geredet werden: mitzugehen, um zu tendieren, ob einige Versöhnung könne erfunden werden, wozu der Allerhöchste sein Gedeihen geben wolle. Der Eltesten Büchse ist eröffnet und darin befunden 16 Rt 42 Alb, so den Diacones zugestellt werden.

Ab 6 S. 84 Ab 21 Bl. 72

1674 Dez. 3.

Weil der Prediger zu Oberkassel anderwärts berufen, und die Gemeinde gerne einen andern Kirchendiener berufen wollte, aber keine Mittel zu dessen Unterhaltung haben, so sind selbige mit einer Bittschrift einkommen und ersucht, man ihnen jährlichs ein gewisses Subsidium geben möchte, damit sich der künftige Prediger danach zu richten wisse. Unsere Brüder finden sich zwar nicht ungeneigt ihnen bei-

zuspringen, doch zu [k]einer gewissen Zeit und Quanto könne sie sich nicht verbinden.

Auf nochmaliges Anhalten des Predigers zu Düren haben wir resolviert zu Unterhaltung ihrer (neu aufgerichteten) Schule drei Jahr 8 oder 10 Rt zu contribuieren. Ab 6 S. 72

Ab 21 Bl. 72

1674 Dez. 17.

Mit dem Schluß in causa der Oberkasselchen Gemeinde haben sich die Niederländischen und Fransen Brüder mit uns confirmiert.

Der Wittib Kochius ist von sämtlichen Drei Gemeinden ein Jahr lang alle Wochen ½ Rt zu geben eingewilliget worden.

Ab 6 S. 84

Ab 21 Bl. 73

1675 Jan. 5.

Die Diaconen wird Bruder Majus nochmal erinnern, daß sie die Rechnung in Richtigkeit bringen und suchen mögen, worin der neuliche Verstoß stecke.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Fransen Brüdern angestellet werden, darauf von unserer Seiten neben dem Prediger Bruder Schöneman erscheinen wird.

- 1. Darauf nach dem Zustand der Drei Gemeinden zu fragen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Fast- und Buß- und Bettag unserer Meinung nach auf 2. Febr. als Mariae Lichtmeß anzustellen.
- 4. Ob nicht ratsam: zu schließen, daß inskünfig bei einer Leichen der Unsrigen zur Unterhaltung des Kirchhofs ½ Rt gegeben werde, damit man von den Lutherischen bei einem der ihrigen Leichen 1 Rt fordern könne.
- 5. Zu fragen, ob der Totenkarren noch nicht repariert?
- Als ein Gravamen vorzustellen, daß die Niederländischen Brüder bei Bruder Schöneman und Herman Aldenhoven Eheliebsten die Visiten vom hl. Abendmahl abgeleget.
- 7. Unsere Meinung wäre, daß man Herrn du Pont, med. Dr. bei Verheischung einer jährlichen Discretion ersuche, ob er wollte die Mühewaltung auf sich nehmen, die armen Patienten, so sich finden möchten, zu besuchen um ihnen mit Rat beizuspringen.
- 8. Weil Herr Hornbeck mit Tod abgangen, in Beschreibung aber seines Lebenslaufs durch (öffentlichen) Druck Meldung geschieht, (daß er auch vor diesem) ein Prediger hiesiger (niederländischer) heimlicher Gemeinde gewesen, und also wir sämtlich durch diese Unvorsichtigkeit in nicht geringe Gefahr gesetzet werden, dünket uns ratsam zu sein, daß wir deswegen ein Schreiben an den wohlehrw. Holländischen Synodum abgehen ließen, und begehren möchten, inskünftig vorsichtiger darin zu gehen und unserer Kirchen Namen zu verschonen.
- 9. Zu fragen nach dem Zustand des Heukenmächers Tochter auf dem Puhl.

Ab 6 S. 85

Ab 21 Bl. 74

1675 Febr. 4.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 29. Jan. gehalten:

1. Nachdem Zustand der sämtlichen Kirchen, Gottlob, noch wohl befunden, ausgenommen, daß der vor diesen gemelte Streithandel zwischen den zwei Niederländischen Brüdern noch nicht beigelegt, weswegen sie nochmal ersucht haben, daß gleich von ihnen, auch unserseits gewisse Deputierte, welche nach Untersuchung und Befindung der Sachen den Streit beizulegen, möchten verordnet werden.

- Die Passanten Cassa ist übersehen und 27 Rt 40 Alb mehr empfangen als ausgeben.
- 3. Ist blieben.
- 4. Ist nicht vorgetragen worden.
- 5. Der Totenkarren ist repariert.
- Ist zwar von sämtlichen für billig geurteilet worden; doch, ob etwa noch jemand dagegen was einzuwenden hätte, von den Niederländischen Brüdern ad referendum genommen.
- 7. Ist zwar beliebet worden, doch wollen zuvor die Niederländischen Brüder ihren übrigen Brüdern es zuvor notificieren. Der Discretion (oder Verehrung) dem Herrn Dr. du Pont für seine Mühe ist kein Meldung geschehen wegen der Gegenwart seines Vaters.
- 8. An einen wohlehrw. Holländischen Synodum, wie hiebevor gemelt, finden die Niederländischen Brüder nicht ratsam zu schreiben, weil die Sach schon vor vielen Jahren passiert, und die Person, so es beschrieben vorlängst tot, und viele Exemplare davon in die Welt ausgestreuet worden.
- 9. Für des Heuckenmächers Tochter, weil ihr Zustand schlecht befunden wird, sollen vorerst 2 Rt an Brot gesteuert werden. An Friedrich Kalck 4 Rt.

Magdalena Gommersbachs Schwester 2 Rt

Agneta Bocks 2 Rt

Auch ist beschlossen worden, daß Wittib Schiefbans die 28 Rt, so ihr vor diesen vorgestreckt worden, wiedergeben solle. Doch hernach, wann man gemelte Summa von ihr empfangen, soll ihr ein Stück davon verehrt werden, weil sie in der Pestzeit (bei sich nicht ohne Gefahr der Ansteckung) den Siechentröster beherberget.

Die Niederländischen und Fransen Brüder halten an: daß der Gemeinde zu Düren zu Unterhaltung ihrer Schul das Stipendium ein wenig verbessert möchte werden, also daß sie jährlichs in der bestimmten dreijährigen Zeit 12 Rt empfangen sollen; ad referendum angenommen.

Die Niederländischen und Fransen Brüder verwilligen das nochmalige Anhalten der Gemeinde zu Ratingen und Jüchen, daß einer jeden 12 Rt zu ihrem vorhabenden Kirchen-Bau möchten gegeben werden, worüber wir bei künftiger Versammlung deliberieren wollen.

Die Niederländischen und Fransen Brüder halten an für die Gemeinde zu Oberkassel, daß wir sämtlich mit jährlichs 30 Rt zu Unterhaltung ihres Predigers ihnen beizuspringen auf drei Jahr uns verbinden möchten; so von uns eingewilliget worden.

Weil vor diesem von etlichen Commissarien der Drei Gemeinden einem hiesigen Bürgermeister, damit er eine erträgliche Moderation in Forderung des Schutzgeldes der Unsrigen zu Wege bringen, auch etwa in anderen dergleichen Sachen ein gut Wort verleihen möchte, eine Verehrung versprochen: ist verwilliget worden, solches mit einem silbern Geschirr oder einem Stück Sammet von ungefähr 80 bis 100 Rt zu tun.

Über das ist dem Dispensatori committiert, für eine arme Wittib 12 Rt zu zahlen. Das Buch der Drei Gemeinden hat Bruder Schöneman zu sich genommen, imgleichen das versiegelte Buch.

Ab 6 S. 86 Ab 21 Bl. 75

1675 März 11. 118

Ludwig Jürgens und dessen Hausfrau Richmuth (Schulte) sein auf ihr unverwerfliches Zeugnis von Wermerskirchen zu unsern Gliedmaßen auf- und angenommen (der himmliche Erzhirte wolle seine Gemeinde erhalten und ferner hinzutun zu der Zahl derer, die gläubig werden.)

Der Leyen wird von Bruder Schöneman abgenommen und in Bruder Majus Behausung gehangen werden (solange als nicht einige Aufsicht oder Gefahr dabei zu befürchten) doch ohne Consequenz.

Ab 6 S. 88 Ab 21 Bl. 75

1675 April 8. 119

Obwohl Bruder Schellekens um Dimission seines Dienstes angehalten, hat dennoch gemelter Bruder auf bittliches Anhalten sich erklärt, noch eine Zeitlang zum Besten der Gemeinde besagten Dienst zu vertreten.

Bruder Mitz hat auch zwar um (Dimission und Verwechselung der) Dispensatur angehalten, doch auf Anhaltung der Brüder sich erboten, diese Mühewaltung noch ferner über sich zu nehmen, dabei begehrt, ein Tag möchte gesetzt werden um die Dispensators Rechnung zu übersehen.

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden wird von uns angestellet werden, dabei nebens dem Diener Bruder Schellekens erscheinen wird:

- 1. Zu fragen nach dem Zustand der Gemeinden
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Bettag anzustellen; unsre Meinung wäre den 1. Mai.
- 4. Die Niederländischen und Fransen Brüder advis zu hören, wie es mit den Lutherianern wegen des Kirchhofs am besten anzugreifen.
- 5. Auf Herrn de Werts Brief ist unsere Meinung, wann derselbe docieren wird, daß die Schule ihren wirklichen Anfang genommen, daß wir dann nach Gelegenheit dazu contribuieren wollen.
- Johan Broß (Brosch) zu Mülheim hält wiederum um eine Steuer an. Unsere Meinung ist, ihn nach Mülheim zu weisen und deswegen mit der Mülheimer Gemeinde zu sprechen.
- 7. Demnach Philip Hack an Bruder Schellekens vorgehalten, wie daß er vernommen, ob sollte unser Consistorium die an Ratingen und Jüchen seinem Angeben nach absolute versprochene Steuer auf den Ausgang des Krieges verschieben, und aber unser Consistorium sich nicht zu erinnern weiß, daß solches so absolute versprochen, als begehrt man zu wissen, wie solches in ihrem Buch eingeschrieben, damit hinfort alle Irrungen möchten benommen werden.

8. Wegen Herrn du Pont Resolution zu vernehmen. Ab 6 S. 88

Ab 21 Bl. 78

1675 Mai 6. 120

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 22. April gehalten worden.

- 1. Der Zustand der Gemeinde sich Gottlob noch wohl befunden ausgenommen, daß an Seiten der Niederländischen Brüder klagten: der Streithandel zwischen gewissen Personen noch nicht abgetan. Deswegen nochmal der sämtlichen Deputierten Meinung ist, daß zu endlicher Beilegung der Unsinnigkeit man einen Unterschied machen möge zwischen den kirch- und nichtkirchlichen Sachen, und die Parteien nochmal erinnern, sich zu submittieren dem Judicio der Deputierten, so hierzu künftig möchten beordert werden. Und sollten sie sich solchem weigern, ob sie nicht dazu zu halten sein, kraft der generalen Kirchen Submission, so sie anfänglich bei Antretung ihres Kirchendienstes angelobet. Welchen getanen Vorschlag zuvor allerseits Brüdern solle communiciert werden.
- 2. Bleibt beschlossen.
- 3. Ist von den Niederländischen Brüdern ad referendum genommen und gut befunden nach zu sehen, wieviel die Lutherianer vor diesem contribuiert zur Unterhaltung des Kirchhofs.
- 4. Die Passanten Cassa ist übersehen und 1 Rt 9 Alb mehr ausgeben als empfangen
- 5. Unserm Vorschlag in causa Herrn de Weerd ist angenommen worden.
- 6. Gleichfalls, daß Bruder Majus mit dem Niederländischen Prediger die Mülheimer anreden wird, daß sie inskünftig ihre Armen uns nicht zuweisen, sondern selbst unterhalten mögen.
- 7. Ist ein Verstoß, und wird mit Schwachheit des Gedächtnis excusiert. Besagte Gemeinden zu Ratingen und Jüchen werden dann bis zum Ausgang des Kriegs verwiesen.
- 8. Einen besonderen Medicum für die fremden Kranken anzunehmen wird von den Niederländischen und Fransen Brüder unnötig erkannt, weil der Medicus bei diesen abscheulichen Seuchten sich beschweren würde, die niederliegenden Kranken zu besuchen. Der Gemeinde zu Oberkassel soll man drei Jahr nacheinander mit 30 Rt beispringen.

Gleichfalls zu der Schulen (Kirchen) zu Düren drei Jahr jedes Jahr mit 12 Rt beispringen.

Angneta Bock sind 2 Rt zugestanden. Der Heuckenmechers Tochter 1 Rt. Hilgen Pas 7 Thaler zur Haussteuer.

Ad primum punctum ist von uns sämtlich nunmehr beschlossen worden, weil die eine Person sich auf oftmal Zusprach dem Urteil der Deputierten [sich] nicht submittieren will, wir aber unsrerseits keine Mühe die Parteien zur Versöhnung wiederum zu bringen erspart haben, daß demnach wir uns nunmehr der Sache ganz entschlagen wollen, und der Niederländischen Gemeinde, als worin beide streitende Personen gehören, allein heimzustellen.

Ab 6 S. 90

Ab 21 Bl. 80

1675 Mai 27. 121

Herr Scriberius zu Wevelinghoven hält wiederum an, unsere Renten daselbst zu empfangen. Der Brüder Schluß ist, dem Prediger anzusagen, Iconium Rentmeister daselbst dahin zu vermögen, daß er uns behilflich wäre, damit gemelte Renten uns selbst künftig möchten eingebracht werden zu Behuf unser Armen; wo er dieses zu Wegen bringt, soll ihm ein Recompens verehret werden.

Hermannus Langen und Philipp Wilhelm von Trauen werden ihr Glaubens Bekenntnis tun, welchem Bruder Bex und Schöneman beiwohnen werden.

Die Censur wird gegen künftigen Donnerstag gehalten werden.

Ab 6 S. 90

Ab 21 Bl. 82

1675 Juni 24.

122

Hermanus Langen (Hermann Langen und Gerdrut von Dahlen ehelicher Sohn) und Phil. Wilhelm von Trauen (Peter von Trauens und Maria Kochenschied ehelicher Sohn) haben ihr Glaubensbekenntnis getan, und sind im Bruder Schönemans Quartier aufgenommen. Der Eltesten Büchse ist geöffnet und 23 Rt darin befunden, so den Diaconen zugestellet.

Die Dispensatur Rechnung ist durch Bruder Schellekens und Schöneman übersehen und richtig befunden. Die Censur ist den 30. Mai gehalten und noch alles in guter Ordnung befunden worden.

Ab 6 S. 91

Ab 21 Bl. 83

1675 Juli 12.

123

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll durch die Niederländischen Brüder gehalten werden. Unsererseits soll neben dem Diener Bruder Schellekens erscheinen.

- 1. Nach dem Zustand der Kirchen zu fragen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Bettag anzustellen. Unsere Meinung wäre auf 10. Aug.
- 4. Wegen Johan Broß von Mülheim zu reden.
- 5. Wegen des Kirchhofs Unkosten, und uns zu beschweren, daß, was einmal placidiert, wieder in Disput gezogen wird.

Die folgende Zusammenkunft wird aufgeschoben bis Bruder Majus Wiederkunft von seiner vorstehenden Reise.

Ab 6 S. 91

Ab 21 Bl. 84

1675 Sept. 9.

124

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist auf den 5. Aug. gehalten, dabei Bruder Schellekens und Mitz in Abwesenheit unsers Dieners erschienen.

- 1. Den Zustand der Kirchen noch wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und 1 Rt 30 Alb mehr empfangen als ausgegeben.
- 3. Ist beliebet worden.
- 4. Ist gutgefunden; der Niederländische Prediger und der unsrige nochmals wegen

- Johan Brosch mit Herrn Nucella reden möchten und ihm die Armen ihrer Gemeinde zu Mülheim bestermaßen zu recommandieren.
- 5. Wegen des Kirchhofs Unkosten haben die Fransen und Niederländischen Brüder einen Extrakt aus unserm Buch begehrt, so ihnen auch zugestellt (folgenden Inhalts --). Darauf sie die Sache wiederum ad referendum genommen ihre Bücher nachzusehen, auch Copia uns zu zustellen versprochen. An Elisabeth, Gerharts von Aachen Eheweib, sind eingewilliget 3 Rt zu geben.

An die Heuckenmechers Tochter 3 Rt. Dem Prediger zu Kirchherten 4 Rt. Zwei Weibern aus der Pfalz, deren Männer von den Philipsburgern gefangen 8 Rt.

Einem Prediger aus dem Hanauer Gebiet 6 Rt, Agnes Bocks 1 Rt.

Die künftige Versammlung wird von den Fransen Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 91

Ab 2 Bl. 84

1675 Okt. 14. 125

Der künftigen Versammlung der Drei Gemeinden soll Bruder Schellekens neben dem Diener beiwohnen. Darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Drei Gemeinden zu hören.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Bettag anzustellen; unser Meinung ist 1. Nov.
- 4. Vorzubringen wegen Christina Wermerskirchen, welche sollicitiert um den Rest
- 5. Copia zu fordern wegen des streitigen Punkt von den Kirchhofs Unkosten.
- 6. Wegen Herman Piel, der mit unterschiedlichen Bittschreiben einkommen, zu

An Friedrich Emmings Sohn, Hans George, ist ein Zeugnis mitgeteilt, (nach Amsterdam zugeschickt) daß er ein Gliedmaß unserer Kirchen gewesen.

Es wollen ihres Glaubens Bekenntnis tun, so Bruder Schellekens und Mitz beiwohnen werden, nachfolgende Personen nämlich; Paulus und Godthardus Mitz (Brüder; Anna Maria Langen, Adelheit Kochius, Anna Elisabeth von Trauen; Catharina Ackermans.

Im verwichenen Monat Sept. hat Bruder Majus den sämtlichen Brüdern vorgetragen, wie daß er von der Gemeinde zu Rotenburg zu ihren Prediger berufen sei; (in sein Vaterland in die Altstätter Gemeinde zu Rotenburg an der Fulda in Niederhessen zum Mitprediger berufen, zugleich auch ein Schreiben von Bürgermeister und Rat für sich und im Namen der Kirchen Senioren, auch ganzer Gemeinde gemelter Stadt Rotenburg). Darauf hat er seinen christlichen Abschied und Erlassung von hiesiger Gemeinde ersuchet.

Darauf die sämtlichen Brüder nach Beratschlagung Bruder Majus hierin sofern dimittiert, daß so bald wiederum mit einem tauglichen Subjectum versehen werden, ihm alsdann seines Dienstes gänzlich zu erlassen, so durch Bruder Schellekens auch an die Gemeinde Rotenburg auf sich genommen zu berichten. [siehe Ab 21 Bl. 88 ganz ausführlich]

Hernach haben die Brüder nach einem neuen Prediger umzuhören Anstalt gemacht, und hat in ihrem Namen geschrieben: Herr David von den Enden (von Enten) auf Heidelberg an Herrn Dr. Fabricius. Item auf Leiden an Herrn Dr. Spanhemium. Daniel Mitz auf den Ham an Herrn Avermann (Prediger in Hamm) Daniel Mitz nach Berlin an Herrn Ursinum. Hans Schöneman auf Duisburg an Herrn Dr. Mastricht. Herrn Dr. Erberfelt auf Bremen an Herrn Undereyck (Prediger).

Ab 6 S. 92

Ab 21 Bl. 86-89

1675 Nov. 18.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Fransen Brüdern den 25. Okt. gehalten worden, darauf:

- 1. Den Zustand der Kirchen, Gottlob, noch wohl befunden.
- 2. Der Passanten Cassa übersehen und befunden, daß 17 Rt 68 Alb mehr empfangen als ausgegeben.
- 3. Der Fast- und Bettag ist den 28. Okt. angestellt und gehalten worden.
- 4. Christina Wermerskirchen sind 5 Cöln. Thaler, so sie nur gefordert, zugestanden.
- 5. Die Niederländischen Brüder wollen unser Begehren der Copey des streitigen Punkts erst ihren Brüdern vorstellen, weil gemelte Copey uns nicht von ihnen, sondern bloß von Philip Hack als einer Privatperson verheißen sei.
- 6. Hermann Peil (Piel) soll für 2 Rt ein Rock gekauft werden.
- 7. Hilgen Paß sind 7 cöln. Thaler zugelegt.
- 8. Agnes Bocks 4 Rt zum Unterhalt.
- 9. Heuckenmechers Tochter, deren Not von den Fransen Brüdern vorgestellet, ad referendum genommen wie auch Elisabeth von Aachen (Aken) und Friederich Kalck von Mülheim.

Das Buch der Drei Gemeinden ist Bruder Schellekens zugestellet.

Ab 6 S. 93

Ab 22 Bl. 89

126,1

Bruder Schellekens hat abermals um Dimission seines Eltesten Dienstes angehalten, doch auf Ansuchen der anderen Brüder (in Erwägung eine Veränderung mit dem Prediger es gibt, gemelter Bruder auch die beste Capacität nunmehr unser Kirchen Wohlstand zu befördern) selbigen noch für 1/2 Jahr angenommen zu verwalten.

Dem Totengräber soll künftig von einer armen Leiche, so auf der Gemeinde Kosten begraben wird, nicht mehr als <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt gegeben werden.

Weil das hl. Abendmahl künftig bei der Valet Predigt wird ausgespendet werden, als wird für diesmal die gewöhnliche Censur nicht gehalten werden: doch ohne Censequenz. Jedoch sollen die Visiten vorher abgelegt werden.

Margarete Übings (Bruder Übings Tochter) ist auf ihr unverwerfliches Zeugnis (der Niederländischen Gemeinde) von Hanau, (vor welcher sie ihr Glaubensbekenntnis getan) zum Glied dieser Kirchen angenommen und in Bruder Schellekens Quartier gestellt.

In den von unterschiedlichen Freunden an die Unsrigen eingelaufenen Schreiben sind folgende Personen vorgeschlagen worden: Von Dr. Fabricius zu Heidelberg: Herr Andrea (der zugleich wegen seiner Geschicklichkeit und Gottesfurcht von ihm in excellenti gradu recommendieret wird. Doch meldet dabei, daß vorgeschlagener Andrea ohne Bewilligung I. Churf. Pfalz Durchl. als dero Stipendiat er gewesen, keine Funktion anderwärts annehmen können, weswegen in unserm Namen von Herrn David von Enden gemelter Herr Fabricius wiederum ersuchet von Churpfalz

untertänigst zu vernehmen, ob besagter Andrea nach ordentlich geschehenem Beruf nicht einer anderwärtigen Gemeinde könnte überlassen werden? Dies hat er auch auf sich genommen und hernach sub dato 30. Okt. wieder uns zu wissen getan, daß eine abschlägige Antwort empfangen habe.

Stehet demnach- deswegen keine Mühe ferner anzuwenden.) Von Bruder Montanus zu Utrecht vorgeschlagen der Herr Tilmannus von Wesel, (und von ihm zeuget, doch ohn seine eigene Kenntnis, daß ihn als einen gelehrten und frommen Mann habe loben hören. Gibt zugleich sein ratsames Gutdünken, sich von Herrn Alting zu Gröningen seinetwegen informieren zu lassen.

Dieser Tilmannus wird auch von Bruder Schellekens, als der ihn selbst gesehen, recommendieret. Über das kommt seinetwegen von Herrn Golls Freunden aus Wesel gut Zeugnis ein.)

- 2. Herr Arnoldus Lörsius (doch weil selbiger den öffentlichen Dienst beim Chur-Brandenburg. Abgesandten Herrn von Swerin vorm Jahr allhier in Cöln versehen, und also auch bei den hiesigen Papisten vielleicht bekannt, darf man auf selbigen keine Gedanken setzen.)
- Herr — Löven aus Wesel bürtig (den) er einen eifrigen und frommen Jungman tituliert)

Von Herrn Buttendieck zu Bremen wird recommandiert:

- 1. Herr Hendricus Lamp, welches Herr Ursinus gleichfalls tut, (dessen Predigt er gehöret und ihm gut Contentement getan habe. Eben dieser wird auch vorgestellet von Herrn Ursino, welcher in seinem Schreiben an Bruder Daniel Mitz bekennet, daß er ein geschickter stiller und friedliebender Mensch sei.)
- Einen mit Namen ? Cuper (so sich jetzt solle aufhalten bei der Fürstlichen Äbtissin zu Herword.)

Herr Avermann, Prediger zum Hamm berichtet:

- von Herrn Gerhart Wildemann (jetzt sich befindend auf Hessischer Academie zu Marpurg, dessen Vater vor diesem allhier gewohnt, nun aber zu Dortmund sich aufhält.)
- 2. von Herrn Johannes Meyer (bürtig ausm Lippischen Land, jetzt zu Groningen sich befindlich hat auch hernach sich um diesen letzteren desto mehr zu erkundigen ein Briefchen an Herrn Alting durch Bruder Daniel Mitz auf der Post richtiger zu bestellen, abgehen lassen. Diesen beiden als ihm bekannten und mit guten Gaben versehenen Personen tut er auch Meldung in seinem Schreiben an Bruder Majum gem. dito in selbigem tut er hinzu noch einen Namens) —
- 3. Herr Martinus Colerus (aus dem Fürstentum Anhalt, doch bezeugt, daß dieser ihm selbst unbekannt, vielleicht aber könne von ihm zu Wesel zumal er allda im vergangenen Sommer für seinen Ohm, der da gestanden, nun aber nach Danzig gezogen ist, etliche Mal geprediget, Bericht eingeholt werden.

Ab 6 S. 93

Ab 21 Bl. 90-93

1675 Dez. 16.

Nachdem Bruder Majus seine Valet Predigt gehalten, hat er von neuem angehalten und vorgetragen, daß die Gemeinde zu Rotenburg begehrt seine Reise soviel möglich zu beschleunigen, und demnach nun endliche Erlassung seines Dienst und Erteilung eines Attestati seiner Lehr und Leben ersuchet.

Darauf die Brüder ihm begehrtermaßen seines Dienst erlassen, auch Bruder Schellekens begehrtes Zeugnis zu verfertigen ersucht.

Darauf Bruder Majus: 1. Condoliert, daß seinem Wunsch nach nicht solang hat verharren mögen bis diese Gemeinde wiederum mit einem anderwertigen Subjecto versehen wäre (zumal sein Vorhaben wäre noch vorm Christtag an seinem Ort zu sein)

- Sich (herzlich) bedankt für die oftmalige empfundene Affection und genossenen Wohltaten.
- 3. Gebeten, seine menschlichen Schwachheiten, so sie etwa an ihm gesehen, mit dem Mantel der Liebe zu bedecken.
- 4. Mit freundlicher Gegenerbietung nicht allein sein Gebet zu Gott für ihre und der ganzen Gemeinde fleißig aufzuopfern, sondern auch seine möglichen Dienste bei aller Gelegenheit williglich anzuwenden.
- 5. Imgleich hat er aus wohlmeinendem Gemüt seinem Amt gemäß die Brüder nach dem Exempel Pauli ihrer Pflichten zu guterletzt erinnert und unter andern ihre Herzen mit dem festesten Band ungefärbter Liebe unter einander zu verbinden, Acht zu haben auf sich und die Herde, über welche der hl. Geist sie als Aufseher bestellt, fleißig zu befördern, wie bisher löblich beschehen; die durch seinen Abzug vacierende Stelle mit einem durch rechtsinnige Lehr und frommen Wandel (helleuchtenden) Sucessore ehestens zu ersetzen, damit nicht die Jugend in Wachstum seligmachender Erkenntnis gehemmet, die Kranken ungetröstet, den leibliche Armen ihr Brot geschmälert und aller anderen Unordnung der Weg gebauet wird, mit kindlicher Versicherung, daß alsdann ihre Arbeit im Herrn nicht werde vergeblich sein.
- 6. Von Grund seines Herzens zu Beförderung des geistlichen Baus den Geist Serubbabels und Anziehung mit neuer Kraft aus der Höhe mit dem bevorstehenden neuen Jahrs ihnen angewünschet, und sie also hiermit Gott und dem Wort seiner Gnade empfohlen.

Hierauf haben die Brüder ihre freundliche Gegenrede getan, und Bruder Majo zu seiner neuen anderwärtigen Berufs-Antretung und zu fruchtbarer Ausübung dessen, alles Gedeihen, Kraft und Stärke vom Allerhöchsten angewünschet, auch selbst begehrt, ihrer Personen und der ganzen Gemeinde in seinem Gebet zu Gott nicht zu vergessen.

Der Prediger zu Kirchherten, Bruder Herr Pütting (Puttenius) hält in seinem Bittschreiben bei diesen betrübten Kriegszeiten (viel Schaden gelitten und eine Zeitlang anderswo hat flüchtig sein müssen) um ein Subsidium an. Unsere Brüder vermeinen ihm 10 Rt zu steuern, welches auf der Versammlung der Drei Gemeinden vortragen werden.

Herr Weyermann Prediger zu Jüchen, ist gleichsam mit einer Bittschrift einkommen und hält an um ein Steuer zu ihrem Kirchenbau (vor diesem von den Soldaten eingeäschert, zumal die Gemeinde jetziger Zeit mit großer Incommodation unterm bloßen Himmel dem Gottedienst beiwohnen muß); wozu unsrerseits resolviert 16 Rt zu geben, doch auch zuvor mit den Niederländischen Brüdern davon geredet werden.

Weil der Prediger zu Oberkassel Geld benötiget, sollen ihm auf sein Ersuchen 15 Rt auf sein Gage zahlt werden.

Von dem Amtmann Iconio zu Wevelinghoven sind dies Jahr geliefert an Hindrich Marggraf auf Abschlag der Pension 4 Malter Korn, und ist gemeltem Marggraf eine Quittung über 6 Malter Korn und 6 Rt an Geld, dieses Jahr verfallene Rente, übersandt, (welche diese Gemeinde auf dem Herrn Grafen von Bentheim stehen hat.)

Auf den 21. Nov. haben im Beisein Bruder Schellekens und Mitz ihr Glaubensbekenntnis getan, und hernach zum hl. Abendmahl admittiert worden nachfolgende Personen: als Paulus und Godthardus Mitz, Anna Maria Langen, Catarina Ackermans, so in Bruder Schönemans Quartier gestellet. Anna Elisabeth von Trauen in Bruder Schellekens Quartier Adelheit Kochius gehet nach Mülheim.

Bruder Majus ist ein Zeugnis seines Wohlverhaltens gegeben worden mit beigedrücktem Kirchensiegel.

Ab 6 S. 95

Ab 21 Bl. 96

1676 Jan. 20.

128

Die Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll gehalten werden, und weil wir keinen Prediger soll Bruder Bex und Mitz selbiger beiwohnen, darauf:

- 1. Nach dem Zustand der Drei Gemeinden zu vernehmen
- 2. Den Buß- und Bettag anzustellen, unsrer Meinung nach wieder auf Marien Lichtmeß.
- 3. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 4. Zu deliberieren über Herrn Nucella gegebene Justificationsschrift wegen (Schiffer) Diederich Engelen (Derik Engels) und seiner Hausfrau Proclamation.
- 5. Bei den Niederländischen Brüdern wegen der Copey der Kirchhofsunkosten, und davon Abschrift zu begehren.
- 6. Ob Gerhart von Achen (Aken) etwas zu steuern, damit er möge loskommen von der Compagnie (ist unter Obristleutnant Flammerbrige Companie), welcher Hauptmann deswegen fordert 20 Rt.
- 7. Ob Herrn Spanheim wegen seiner gehabten Mühe nicht etwas zu zulegen, und wieviel; unsrer Meinung wäre etwa 30 Rt.
- 8. Ob Herrn Spanheim nicht zu recommendieren unsere Gemeinde, und daß er möchte, weil in punctum restituendorum auf dem Executionstag zu Nürnberg mit eingesetzt sein, die Sach jedoch, als wann es von ihm käme, suchen zu poussieren.
- 9. Ob nicht der Kirchen Akten wegen der Nürnbergschen Handlung nachzusehen, und deswegen zu eröffnen.
- Wegen des Kirchenbau zu Jüchen, wieviel zu steuern; unsere Meinung wäre 16 Rt.
- 11. Ob nicht ratsam, daß der Margret ein Haus geheuert würde, um bei Not: Kranke zu sich zu nehmen.

Ab 6 S. 97

Ab 21 Bl. 98

1676 Jan. 27.

129

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten im Beisein Bruder Mitz und Bex in Mangel eines Predigers unser Seiten. Darauf:

- Nach dem Zustand der Drei Gemeinden vernehmend, sich Gottlob noch wohl befunden.
- 2. Den Bettag auf den 2. Febr. bestimmt.

- 3. Die Passanten Cassa ist übersehen, und 29 Rt 48 Alb mehr empfangen als ausgegeben.
- 4. Die Brüder finden nicht ratsam, (daß man) die Schrift von Herrn Nucella solle widerlegen; ist auch ins Buch eingeschrieben.
- 5. Die Niederländischen Brüder wollen in ihrem Buch lassen sehen und der Prediger will bei den Fransen auch nachsehen und referieren.
- 6. İst beschlossen Gerhart von Achen (Aken) aus der Passanten Cassa 9 Rt zu steuern
- 7. Der 7. Punkt ist ad referendum genommen.
- 8. Imgleichen der 8. Punkt.
- 9. Wollen sich deswegen miteinander bereden.
- 10. Imgleichen über diesen Punkt.
- 11. Ist placidiert und ist der Frau Bilderbecks Behausung für 16 Rt jährliche Pacht gemietet worden.

Die Fransen Brüder haben einbracht ein Bittschreiben von Herrn (Cornelis) Bruel. Darauf ist allerseits sich zu erkundigen resolviert.

Imgleichen recommandieren die Fransen Brüder Maistre Jean. Darauf ist resolviert miteinander zu sprechen; und soll ihm unterdessen aus der Passanten Cassa 2 Rt gegeben werden.

Imgleichen an Agnes Bock 4 Rt. An Christina Wermerskirchen 2 Rt. Der Heuckenmechers Tochter 3 Rt. Friedrich Kalk 2 Rt.

Mit den Mülheimer Eltesten zu sprechen, daß sie ihre Armen also versorgen, daß sie uns nicht mögen überlästig werden.

Die Niederländischen Brüder vermeinen, [daß] dem Prediger (Herrn Püttenius) zu Kirchherten (Kirchhörde) 20 Rt möchten zugelegt werden; welches die Fransen und unsere Brüder ad referendum genommen.

Die Niederländischen Brüder schlagen vor, ob man nicht insgesamt ein Legem machen möchte, um inskünftig keine Kinder in die Catechismus Unterweisung zu nehmen, so noch in papistischen Schulen gehen, deswegen sie uns auch ein Projekt einzuschreiben vorgelesen, so mit den Fransen Brüdern ad referendum genommen.

Imgleichen auch ein Articel zu machen Kirchens wegen, keinen zum Zeugnis (Gezeugen) zu nehmen; wovon sie ein Abschrift werden eingeben, wie sie solches vermeinen einzuschreiben so auch ad referendum genommen.

Begehren, daß das versiegelte Buch mit erstem den Niederländischen Brüdern eingeliefert werde.

Ab 6 S. 98 Ab 21 Bl. 99

129,1

Inmittels sind die Eltesten der Gemeinde immerhin geschäftig gewesen die Predigtstelle, so durch Majus Abreisen vacant gefallen, mit einem bequemen Subjecto zu versehen. Da dann neben den vorhin gemelten Personen in Consideration gekommen Herr Buchfelder.

Wie nun die Brüder der Gemeinde vorgedachte Personen, so ihnen von verschiedenen Orten recommendiert, mit reifem Urteil haben gegeneinander gewogen, sind ihre Gedanken sonderlich auf zwei unter ihnen gefallen: auf Buchfelder und Tilman. Weswegen auch an selbige: Schreiben abgefertiget, worin sie ersuchet: auf der

Gemeinde Kosten her zu kommen und ihre Gaben zu lassen hören.

An Buchfelder, so dazumal zu Wesel, sich aufhält ist geschrieben den 28. Jan. welcher sich aber entschuldiget und daheim geblieben ist.

An Tilmano, so gleichfalls zu Wesel, ist den 4. Febr. geschrieben, so darauf im Namen Gottes einen Schluß gefasset, und darauf den 9. dito ankommen, da man ihm einen Text zu erklären aufgegeben aus 2. Cor. 10 v. 3. 4., worüber er sich am 14. dito vor der Versammlung der Eltesten und Antecessores hat hören lassen. Nach verrichteter Predigt ist ihm durch Bruder Bex angemeldet, wie daß die sämtlichen Brüder ein gutes Begnügen an seiner Action gehabt. Auch durch denselben weiter ersucht, nächst ankommenden Sonntag sich abermals hören zu lassen, welches auch geschehen.

Ab 6 S. 99 Ab 21 Bl. 101

129,2

Nach gehaltener letzter Action sind zwei Deputierte, als Bruder Schellekens und Mitz, zu Tilmano gesandt, welche ihn auch unterfraget und die Leges, nach welchen der Prediger sich zu halten, vorgelesen, daneben angedeutet, daß sie gesinnet als heut in der Furcht des Herrn zur Elektion eines Predigers zu schreiten, deswegen Tilmanum ermahnet, Gott den Herrn mit dem Gebet ernstlich zu ersuchen, welches sie ihrerseits auch tun würden. Und endlich ihm angezeigt, weil sie vermeint, daß vielleicht die meisten Stimmen auf ihn fallen würden, weswegen sie ihm als praeliminariter haben Glück gewünschet, worauf sie voneinander getreten und doch miteinander verlassen, daß Tilmanus sich an einem bezeichneten Ort des Abends um 6 Uhr sollte einfinden.

Wie er nun an bezeichneten Ort sich eingefunden, hat er allda die Eltesten und Antecessoren mit dem Prediger der Niederländischen Gemeinde beisammen gefunden.

Da der Niederländische Prediger in ihrer aller Namen Tilmanum mit einer vorher gelassenen Rede von dem Predigtamt empfangen, darauf ihm weiter angemeldet, wie daß er nach Anrufung Gottes mit einhelligen Stimmen zum Prediger dieser Gemeinde erwählet, ihm auch darauf Glück gewünschet und die rechte Hand der Brüderschaft gegeben. Worauf sich Tillman mit einer Antwort erkläret, da er angezeiget wie er diesen Beruf nicht anders als göttlich könne annehmen, und deswegen mit Mose nicht dürfe sagen "Herr, sende welchen du willst", sondern ihn mit billiger Furcht des Herrn annehmen täte, darauf einander Glück und Gottes Segen angewünschet haben. Bruder Schellekens ist aufgetragen worden, das Vocationsschreiben aufzustellen, welches dann auch folgenden Tags mit dem unterdrückten Kirchensiegel ihm zugestellet, er darauf erlassen hin zu ziehen und sich irgendwo ordinieren zu lassen.

Hiernach hat Bruder Tileman sich nach Wesel wiederum begeben, und von dem Ministerio daselbst die Auflegung der Hände erhalten, wie das Ordinations Zeugnis mit gewöhnlichen Kirchensiegel bekräftiget, hiervon Zeugnis gegeben. Den 28. März ist Bruder Tilman wiederum zu Cöllen angelanget und hat seine Bedienung, in welche der große Gott nach seiner hl. Vorsehung ihn gestellet, angetreten. Der allmächtige Gott und barmherzige Vater unsers Herrn und Heilands Jesu Christi wolle geben, daß dieser sein unwürdiger Diener das Pfund, so Gott der Herr nach

seiner Gnade in ihn gewogen, möge anlegen zur Ehr Gottes zu Erbauung und Besten dieser seiner unter dem Creuz seufzenden Gemeinde und der Auswirkung seiner selbst eigenen Seele Seligkeit. Amen, Ja Amen.

Ab 6 S. 100 Ab 21 Bl. 102

1676 April 11. 130

Ist Bruder Tileman zum ersten Mal ins Consistorium eingetreten, da ihm nochmal von den anwesenden Brüdern Gottes Gnad und des hl. Geistes Beistand gewünschet. Darauf ist von anderen Dingen gehandelt und gut gefunden, Herrn Averman, Prediger zum Ham, weil er sonderlichen Fleiß in seinen Recommendationibus und sonderliche Liebe gegen diese Gemeinde verspüren lassen, zu zulegen; eine Discretion ungefähr von 12 Rt.

Auch beschlossen der Wittib Thoirs jährlichs eine Discretion zu geben, dafür ihre Tochter die Catechumenen beieinander rufen soll.

Ab 6 S. 101

Ab 21 Bl. 104

1676 April 23.

Bruder Tileman ist aufgetragen, die Diaconen zu erinnern wegen der noch ausstehenden Rechnung nach zu sehen. Auf Versammlung der Drei Gemeinden, so durch die Niederländischen Brüder soll gehalten werden, soll neben dem Diener: Bruder Schellekens erscheinen.

- 1. Nach dem Zustand der Kirchen zu fragen.
- 2. Den Fast- und Bettag anzustellen; unsere Brüder vermeinen auf 3. Mai.
- 3. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 4. Ob nicht Herrn Spanheim eine Erkenntlichkeit zu geben ist, bei uns festgestellt auf 30 Rt.
- 5. Die Recommendation unserer Gemeinde wie in voriger Versammlung der Drei Gemeinden § 8 vorgestellet, ist bei uns festgestellet.
- 6. Auf den 9. Articel der vorigen Versammlung der Drei Gemeinden ist von uns beschlossen, die Diductionsschriften heraus zu nehmen.
- Wegen des Kirchenbaus zu Jüchen ist unsere Meinung: mit der Steuer einzuhalten bis nach dem Frieden.
- 8. Wegen Herrn Püttenii Steuer wäre unsere Meinung: 14à 16 Rt.
- 9. Ein Gesetz zu machen, daß die Kinder, so noch in papistische Schulen gehen, nicht zu der Catechisation sollten zugelassen werden, wird nicht ratsam befunden, weil vor diesem ein solches Gesetz mehrmals gemacht, und nicht unterhalten worden.
- 10. Wegen des Articels, daß man in Kirchen Sachen niemand zum Zeugen sollte nehmen, ist man zufrieden.
- 11. Wegen Continuation Daniel Weerts sich miteinander zu unterreden.
- 12. Ob der Margret nicht etwas zu zulegen, daß sie zur Wartung der Kranken (und der ihrer sonst bedürftig) angesetzet.
- 13. Hilleken Paß etwa zu steuern wegen ihres Sohnes, so bei der letzten Prozession geschossen worden.

Bruder Mitz angehalten um Erlassung seiner Dispensaturschaft, worauf er brüderlich ersucht worden, noch eine Zeitlang zu continuieren; so er angenommen.

Bruder Schellekens und Schöneman sind deputiert worden des Dispensators Rechnung zu übersehen.

Ab 6 S. 102

Ab 21 Bl. 105

1676 Juni 1.

132

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten, und wird die zukünftige von den Fransen Brüdern gehalten werden.

- 1. Der Zustand der Kirchen ist, Gott lob, noch wohl befunden.
- 2. Der Fast- und Bettag ist den 14. Mai gehalten.
- 3. Die Passanten Cassa ist übersehen und befunden 13 Rt 38 Alb mehr empfangen als ausgegeben.
- Wegen Herrn Spanheim wollen sich die Niederländischen und Fransen Brüder nochmals bereden.
- 5. Ist ad referendum genommen.
- Ist beschlossen die Relation von Herrn Dahlen mit den Beilagen heraus zu nehmen und zu eröffnen.
- 7. Die Steuer den Kirchenbau zu Jüchen betreffend, ist ad referendum genommen.
- 8. Herrn Püttenio ist beschlossen 16 Rt zu geben.
- 9. Ist nochmals ad referendum genommen.
- 10. Daß man niemand in Kirchen Sachen zum Zeugen solle nehmen ist bewilliget.
- 11. Daniel Weert ist zugelegt worden alle Monat 1 Rt.
- 12. Der Margret ist resolviert all <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahrs 3 Rt an Haussteuer zu zulegen.
- 13. Hilgen Paß wegen ihres Sohns 2 Rt.

Der Heuckenmechers Tochter ist gesteuert 3 Rt, Agnes Bock 3 Rt, Maistre Jean 2 Rt. Christina von Wermerskirchen 2 Rt, Wittib Kochs 1 Rt.

Thies Nagelschmitt ist resolviert einen Rock zu geben. Wegen Herrn Brullius wollen warten, bis er sich angibt.

132,1

Wegen der Proclamation Sachen Derich Engeln ist unserseits resolviert, daß man die Mülheimer Eltesten solle beschicken, wie es mit der eingegebenen Schrift sei, ob sie eröffnet; daß man sich höchlich verwundert, daß man einer ganzen Gemeinde Schrift gering achtet, welches man nicht leicht einem ehrlichen Mann tun werde. Unsere Meinung wäre, daß zwei Prediger dahin zu deputieren.

Den Brief von Herrn Spanheim betreffend, so den beiden Predigern zu beantworten auferlegt, ist geschehen. Darin vorgetragen, daß man sich

- 1. zum höchsten verwundert, weil wir von keiner Streitigkeit wissen;
- 2. uns bedanken für das gnädige Offert Ihro Churf. Dchlt. von Brandenburg, mit untertäniger Bitt dabei zu continuieren. Da Herr Spanheim protestiert, daß er neque recte neque indisrecte darin gemeldet hat sich erboten, alles nach Möglichkeit, im Fall unsrerseits etwas sollte gesucht werden, zu verrichten.

Wegen der Dürener Sache ist resolviert, zu untersuchen, ob auch allda die Lateinische Schule aufgerichtet.

Bruder Schellekens hat um Erlassung seines Dienstes angehalten, welches doch auf Ansuchung noch ein Jahr zu continuieren angenommen.

Gleichfalls hat Bruder Schöneman um Erlassung seines Dienstes angehalten, doch auf Ersuchung noch <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr zu continuieren versprochen.

Die Censur soll den 4. dieses (künftigen Donnerstag 2 Uhr) in Bruder Bexen Behausung gehalten werden.

Es ist ein Schreiben von Herrn Averman (zum Ham) einkommen darin er anzeigt, daß seinen ausgegebenen Catechismum er auch verdeckter Weise dieser Gemeinde dedicieret und jedem einen zum Dienst offerieren lassen. Weswegen beschlossen, ihm für diese Geneigtheit eine Verehrung von 20 Rt zu zulegen.

Die Dispensatoris Rechnung ist übersehen und alles richtig befunden.

Ab 6 S. 103

Ab 21 Bl. 107

1676 Juli 6. 133

Henricus Elberfelt, Medicinae Doctor und Helena Meinertzhagen wollen sich in den Stand der hl. Ehe begeben und begehren proclamiert zu werden.

Die Censur ist den 4. dieses gehalten, und ist alles noch wohl befunden.

Ist ein Schreiben von Herrn Ürsino (Churbrandenburg. Hofprediger) einkommen, angehend die Sache der Drei Gemeinden, welche man beschlossen in künftiger Versammlung der Drei Gemeinden den anderen Brüdern zu communicieren.

Die Eltesten Büchse ist eröffnet und 22 Rt 5 Alb darin befunden, so durch Bruder Tilmano den Diaconen geliefert.

Dato hat Bruder Daniel Mitz (einen Schein) unter seiner Hand und Pittschaft den Consistorialen eingeliefert, worin er angemeldet, die Acten, Schriften und Obligationen, auch Gelder, so er von der Gemeinde als Dispensator in Händen, und bei ihm in drei Kasten befindlich, daß im Fall Gott belieben wird ihn abzufordern, welches Gott noch lange verhüten wolle, man wissen könne, wo sie abzulangen.

Hendricus Bilderbeck (5. Juli 1676) und Catharina Mitz wollen sich in den Stand der hl. Ehe begeben, und begehren deswegen proclamiert zu werden. Die Versammlung der Drei Gemeinden soll durch die Fransen Brüder gehalten werden; unsrerseits soll darauf nebens dem Diener erscheinen Bruder Mitz.

Ab 6 S. 104

Ab 21 Bl. 107-110

## 1676 Aug. 3.

134

- 1. Nach dem Zustand der Drei Gemeinden zu vernehmen.
- 2. Den Bettag zu bestimmen; unsere Meinung wäre auf Laurenti Tag.
- 3. Der Paßanten Cassa zu übersehen.
- 4. Was die Hindernis sei (daß) Herrn Spanheim die solang eingewilligte Discretion nicht zugelegt werde. Dabei sich die Brüder beschweren: die Sachen, so auf den Drei Gemeinden beschlossen, so lange trainieren.
- 5. Den 13. Punkt voriger Versammlung nachfragen, woran die Exquisition dessen liege.
- 6. Wegen des Kirchenbaus zu Jüchen ist bei uns beschlossen die gewilligte Zusteuer folgen zu lassen, doch damit zu warten bis man siehet, daß Mastricht übergehet.

Ab 6 S. 105

Ab 21 Bl. 111

1676 Sept. 28.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Fransen Brüdern gehalten, darauf zwei Elteste von der Niederländischen auch von den Fransen Brüdern in Abwesenheit ihres Dieners erschienen. Darauf:

- 1. Der Zustand der Gemeinde noch wohl befunden.
- 2. Der Bettag ist auf 20. Aug. gehalten.
- 3. Die Passanten Rechnung ist übersehen und befunden 2 Rt 28 Alb mehr empfangen als ausgeben.
- 4. Es ist bewilliget, daß Herr Spanheim eine Discretion von 30 Rt zugelegt werde.
- 5. Wegen der Schrift, so den Mülheimer Eltesten eingeliefert wegen der Proclamation, haben die Brüder der Drei Gemeinden gut gefunden, daß man sie deswegen besprechen, wozu die beiden Lehrer verordnet sein.
- Den Kirchenbau zu Jüchen betreffend ist beschlossen, damit einzuhalten wie hiebevor zu sehen.

Von den Niederländischen und Fransen Brüdern ist einbracht, daß die Margriet allerlei Kranken ins Haus nehme, deswegen sie zu besprechen, daß sie niemand ohne Vorwissen der Eltesten solle ins Haus nehmen.

Item daß sie eine Tochter (ein Kind) im Haushalt, so sich nicht zum besten verhalte, welche sie abschaffen solle.

Imgleichen einbracht, ob man nicht Regard zu nehmen, daß bei den Leichenbegräbnissen so große Pracht nicht gebraucht werde. Die Recommendation unsrer Gemeinde an Herrn Spanheim, meinen die Brüder, daß man damit innehalten könne bis man sehe, ob er auch nach Nimwegen werde gesandt werden.

Weiter ist an folgende Personen zugelegt:

Heuckenmechers Tochter 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt, Agnes Bock 3 Rt, Christina von Wermerskirchen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt, Hiltgen Paß 2 Rt, Jenne Stroo 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt.

Die künftige Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Hochdeutschen gehalten werden.

Der Eltesten Büchse ist geöffnet und darin befunden: 26 Rt 63 Alb, so den Diaconen überliefert.

Ab 6 S. 105

Ab 21 Bl. 112

1676 Okt. 21. 136

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll von uns gehalten werden, darauf:

- 1. Nach dem Wohlstand der Gemeinden zu vernehmen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Wann der Bettag anzustellen; unsere Meinung wäre auf den 1. Nov.
- 4. Wegen Hilleken Paß Hauszins, und weil sie nach Düren bei ihrem Sohn will gehen wohnen, ob ihr nicht etwas zum Valet zu steuern.
- 5. Wegen der Steuer der Dürener Schule. Unsere Meinung ist, damit einzuhalten, bis daß die Lateinische Schul ist aufgerichtet.
- 6. Die Brüder beschweren sich, daß man die Acta der Drei Gemeinden nicht geöffnet und die Deduktion heraus genommen, warum solches von den Niederländischen und Fransen Brüdern aufgehalten, da es doch auf den Drei Gemeinden beschlossen.

- 7. Warum die Schlüsse wegen der Discretion, so Herrn Spanheim zugelegt, nicht exsequiert wird.
- 8. Petronella Sohn, welcher zu Mülheim beim Messerschmidt verdungen gewesen für 40 Rt, daran dem Meister noch 10 Rt ermangeln; möchten erlagt werden, damit er seinen Lehrbrief bekommen täte.
- 9. Relation zu tun, was zu Mülheim wegen der Proclamationssache geantwortet.
- 10. Wegen der Pracht, so bei den Leichbegängnissen verabredet sind die Brüder einig, daß man dasselbe abschaffe, dazu die Brüder auf Mittel bedacht sein.
- 11. Weil der Prediger zu Oberkassel die Schule seinem Versprechen nach nicht hält, als ist unser Meinung: mit der Zusteuer einzuhalten.
- 12. Wittib Fehling (Fieling) hält in ihrer großen Armut um eine Beisteuer an. Der Versammlung der Drei Gemeinden wird neben dem Diener Bruder Schellekens beiwohnen.

Ab 6 S. 107

Ab 21 Bl. 114

1676 Nov. 23.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten, darauf:

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden, Gott lob, wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und befunden Rt 27 Alb 42 mehr empfangen als ausgeben.
- 3. Der Fast- und Bettag ist auf 1. Nov. gehalten.
- 4. Hilgen Paß sind 7 Daler Cölnisch zur Haussteuer zugelegt und 6 Rt zur Reise. Die Niederländischen und Fransen Brüder meinen, daß ihr 10 à 12 Rt zur Reise sollten gegeben werden.
- 5. Die Dürener Schul betreffend ist der Schluß, daß man damit solang inne halte, bis die Lateinische Schul wirklich würde erbauet werden.
- 6. Wegen der Deductionsschrift haben die Niederländischen und Fransen Brüder bestimmt, daß ihrerseits jemand dazu sollte deputiert werden.
- 7. Die Herrn Spanheim zugestimmte Discretion betreffend haben Niederländische und Fransen Brüder: Bruder Römer und wir Bruder Schellekens deputiert, solches werkstellig zu machen.
- 8. Wegen Petronellen Sohn haben die Niederländischen und Fransen Brüder ad referendum genommen.
- 9. Wegen der Proclamationssachen die Mülheimer betreffend ist beschlossen, daß man die Mülheimer Eltesten nochmals sollte besprechen. Im Fall ihr Consistorium gehalten soll man Herrn Nucella mit einem Eltesten derwegen besprechen und ihm vorhalten, im Fall daß man sich nicht finden werde, man es vielleicht auf die Synode werde bringen.
- 10. Wegen der Pracht wegen der Leichenbegängnisse ist beschlossen, daß solches nach gehaltener Action eingeschärfet werde, damit man selbe soviel möglich einziehe.
- 11. Betr. den Prediger zu Obercassel, daß man ihn die Schul zu halten erinnert, wie er versprochen oder, daß man ihm widrigenfalls sein Tractament würde zurückhalten. Die Niederländischen und Fransen Brüder haben es ad referendum genommen.
- 12. Wittib Fellings ist 1 Rt zugelegt.

13. Ist vorgetragen wegen Schiffer Weinandt Tips so einige englische Officiers, so krank gewesen, abgefahren, da er 15 Rt angewandt, meinen die Brüder, daß man ihm 5 oder 6 Rt solle zulegen, weil man ihm etwas zugesagt.

Weil die Wittib von der Meulen wegen ihres † Eheliebsten Rt 200 in specie unseren Armen verehrt, so auch den Diaconen zugestellet worden, ist beschlossen ihr dafür zu danken. Das versiegelte Buch ist durch Bruder Schöneman an Nicolas Heldevier überliefert.

Ab 6 S. 108 Ab 21 Bl. 116

1676 Dez. 28.

Catharina Mitz ist ein Zeugnis von unserer Gemeinde zugestellet worden.

Den 22. Dez. sind folgend dem Schluß der Drei Gemeinden die Sachen und Acta herausgenommen und von Bruder Schellekens und Römer, so dazu deputiert, gelesen. Den 28. dito aber wieder verschlossen und von den Hochdeutschen und Niederländischen Brüdern versiegelt.

Abraham Teschemacher hat sich zu unserer Gemeinde mitbegeben, und zum Mitglied angenommen. Die Censur ist bestimmt, daß sie gehalten werde den 30. dieses bei Bruder Bex.

Johannes Welter ist auf sein Testimonium vom Consistorio zu Schwelm zum hl. Abendmahl zugelassen worden.

Hendricus Zobel ist mit einem Testimonio von Bremen einkommen und zum hl. Abendmahl zugelassen.

Weil Bruder Schellekens einigemal seinen Abschied begehrt, hat man ihm endlich müssen erlassen, da er für Elteste vorgeschlagen Johannes Übing und Wilhelm Vircus.

Desgleichen hat Bruder Schöneman um seinen Abschied angehalten. Ist aber ersucht, noch eine Weile zu verbleiben, welches er auch angenommen.

Weiters haben nachfolgende Diaconen ihren Abschied begehrt, welches ihnen auch vergönnet. Und hat Bruder H. Könen in seinen Platz vorgeschlagen: Arnold von Dahlen und Jacob Meynertshagen; Bruder Samuel Meinertshagen so vorgeschlagen: Arnold Hardt und Ludwig Jörgens.

Ab 6 S. 109 Ab 21 Bl. 118

1677 Jan. 27. 139

Die Censur ist den 30. Dez. gehalten in Beiwesen der sämtlichen Brüder und den Wohlstand noch wohl befunden. Weiters ist man geschritten zur Wahl, und ist an Bruder Schellekens Stelle zum Eltesten erwählet Johannes Übing; zu Diaconen in Bruder Könen Stelle Jacobus Meinertzhagen. In Bruder Samuel Meinertzhagen Stelle: Arnold Hardt.

Den 25. dieses sind die Diaconen Meinertzhagen und Hardt zum ersten in die Versammlung der Diaconen eingeführt, da nach Anrufung Gottes: Erklärung des Diaconen Amtes und Verlesung der Gesetze sie verheischen, denselben soviel durch Gottes Gnad möglich wird sein, nachzukommen. Worauf sie mit Handreichung zu Mithelfern befestiget und ihnen Gottes Segen und Beistand gewünschet. Danach sind die beiden abgehenden Brüder Könen und Meinertzhagen erlassen und ihrer

treugeleisteten Dienste wegen der Gemeinde bedankt worden.

Bruder Übing ist zum ersten Mal in der Versammlung erschienen und seines Amts durch Gebet und Verlesung der Gesetze, wie auch Handreichung befestiget; Gott der Herr wolle ihm seinen Geist und Weisheit hierzu verleihen.

Hierauf ist Bruder Schellekens seines Dienstes erlassen, und ist ihm höchlich Dank gesagt für die guten getreuen und nützlichen Dienste so er der Gemeinde geleistet, und gewünschet, daß ihn Gott an Leben und Gesundheit wolle fristen zum weitern Dienst seiner Gemeinde.

So hat auch Bruder Schöneman seinen Abschied genommen, nachdem er all reisefertig diesen Ort zu verlassen, worin ihm gewillfahrt und seines geleisteten Dienstes herzlich bedankt, und alles Heil und allen Segen zur Reise gewünschet, ihm auch samt seiner Eheliebsten ein Kirchen Zeugnis zugestellet worden.

Ab 6 S. 110 Ab 21 Bl. 121

		139,1
Ferner sind (auf der Censur) die Quartiere abgeteilt wie folgt:		
In Bruder Bexen Quartier sind folgende Personen gestellt:		
Er selbst samt Hausfrau, 1 Sohn und zwei Töchter		5
Niclas Noels Hausfrau		1
Herman von Dalen		1
Die Wittib Herman Limburg		1
Arnold Dalen		1
Jacob Mitz samt zwei Söhnen		3
Herr Dr. Conradt Weiler und Hausfrau		2
Wilhelm Vircus samt Hausfrau und Tochter		3
Cornelis von der Sültz samt (dessen Sohn) seiner Mutter		3 2 3 2 1
Fräulein von Galen		1
Ackermans zwei Töchter		2
Wilhelm Platzhoven und Hausfrau		2
Catarina Parent		1
	Personen	2.5
Ab 6 S. 111	2 010011011	
Ab 21 Bl. 121		
		420.0
In Bondon Devil al Mire Occasion		139,2
In Bruder Daniel Mitz Quartier:		
Er selbst		1
Matthes Goll und Hausgenossen:		1
Jgfr. de Witt, J. Westenberg und Johan Weiler		3 2
Johannes Schlott und Hausfrau		2
Samuel Meinertzhagen, dessen Hausfrau und Suster		3
Wittib von der Meulen samt zwei Söhne und zwei Töchter		5
Abraham Lenartz und dessen Hausfrau		2
Hendrich Könen		1
Johannes Flach und Schwester		2

Wittib Kamps Johannes Meinertzhagen und Hausfrau Isaak Meinertzhagen		1 2 1
(Herr Jakob Meinertzhagen und dessen Hausfrau Frau (Tans) und Ab 6 S. 111 Ab 21 Bl. 122	Personen   drei Töcht	24 ter) 4
		139,3
In Bruder Schöneman Quartier:		107,0
Christian Langen, dessen Hausfrau und Tochter		3
Christian Dalen, dessen Schwester und drei Töchter		5
Wittib Langen, deren Sohn und Tochter		3
Samuel Comin und Hausfrau		2
J. J. Lütgens Arnolt Hardt und Abraham Techemacher		3 2
Jacob Busius		1
Wittib Lüzenkirchen und Tochter		2
Frau Bilgens (Beltgens) und Maria Aldenhoven		2
2.111 2.18010 (20118010) 4114 1.11111 1.111011110 (211	Personen	23
Ab 6 S. 111 Ab 21 Bl. 122		
		139,4
In Bruder Übings Quartier sind gesetzet:		137,7
Er selbst und dessen Hausfrau und Tochter		3
Johannes Schellekens und Hausfrau		2
Friedrich Emmig und Hausfrau		2
Derich Engelen Hausfrau		1
Wittib Cölsch samt Sohn und Tochter		3
Wittib von Trauen Sohn und Tochter		3
Ludwig Jörgens und Hausfrau		2
(H. von der Meulen und Frau) Wittib Thoirs und drei Töchter (in Kladde geschrieben)		(2)
(H. Schlott und Frau)		4 (2)
Isaak Ferbers Hausfrau		1
Johannes (Jenneke) Moriau		1
Herr Ezechiel Spanheim		1
Herrn Dootzen Hausfrau		1
	Personen	24
Ab 6 S. 112		
Ab 21 Bl. 123		

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden vorzutragen: 1. Nach dem Zustand der Gemeinde zu vernehmen

- 2. Den Bettag anzustellen; unsere Meinung wäre auf 7. Febr.

139,5

- 3. Der Passanten Cassa zu übersehen.
- 4. Wegen Petronellen Sohn vermeinen die Brüder 10 Rt zu geben.
- 5. Betr. die Proclamations-Sachen mit den Mülheimern haben selbige wiederum einen Brief eingeliefert, weswegen die Niederländischen und Fransen Brüder zu sprechen, ob man ihn eröffnen solle.
- 6. Die Klage des Predigers zu Oberkassel (Herrn Clauberg) wegen der Schul: entschuldigt sich derselbe, daß er kein Logament dazu habe, sonst sei er fertig alle Wochen drei mal Schul zu halten.
- Schiffer Weinand Tips sind die Brüder einig, daß man ihm 5 oder 6 Rt möge zulegen.
- 8. Weil J[ohan] H[erman] D[alen] der Gemeinde allhier eine Predigt dediciret, da er durch den Krieg seines Dienstes entsetzet gewesen, als vermeinen die Brüder ihm ein Discretion von 10 Rt zu zulegen.
- 9. Zu fragen, wer von'den Niederländischen und Fransen Brüdern bestellt sei, auf den (Begräbnishof) Kirchhof Achtung zu haben.
- Einzubringen, daß die Hochdeutschen Brüder mehreres als ihr Quota dazu gegeben.
- 3. Den streitigen Articel auszuschreiben, und daß man sie sondiere, ob die Streitigkeit nicht beizulegen.
- 10. Die Wittib Kochius hält an, daß ihr eins vorall 24 Rt mögen zugelegt werden; dessen sie sich will begeben, dessen sie monatlich sonst empfangen.
- 11. Die Brüder begehren, daß man die fremden Leute nach der Passanten Cassa hinweise und nicht beliebens ihnen gebe, und hernach mit Brieflein die Portion zur Passanten Cassa zahle.
- 12. Die Brüder sind damit nicht begnügt (vergnügt), daß man die Deductionsschrift von den Acten sobald wieder verschlossen, da sie nur von einem und anderen gelesen. Unsere Meinung ob selbe nicht in dem Consistorio zu lesen; Ja, um den übrigen Mitgliedern Satisfaction zu geben, ob nicht nötig die Antecessores dabei zu rufen.

Ab 6 S. 112 Ab 21 Bl. 123

1677 Febr. 22.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten.

- 1. Den Wohlstand der Kirchen noch wohl befunden.
- 2. Den Fast- und Bettag auf 7. Febr. gehalten.
- 3. Die Passanten Cassa übersehen und 15 Rt 16 Alb mehr empfangen als ausgegeben.
- 4. Petronellen Sohn sind die ersuchten 10 Rt zu geben bewilliget.
- 5. Den Brief von den Mülheimern eingeliefert meinen die Brüder, daß wir den mögen eröffnen.
- 6. Den Prediger zu Oberkassel betr. hat Bruder Hack auf sich genommen bei den Eltesten zu vernehmen, woran es liege, daß die Schule nicht gehalten werde.
- 7. Schiffer Weinand Tips sollen 6 Rt zugelegt werden zu seinen getanen Unkosten.
- 8. Wegen der dedicierten Predigt haben Niederländische und Fransen Brüder ad referendum genommen; meinen, daß man zu verhüten, daß dergleichen Dedicationen nicht mehr geschehen; Fransen consentieren 10 Rt.

- 9. Den Kirchhof betreffend wollen die Niederländischen Brüder vortragen, daß dazu jemand deputiert werde. Die Streitigkeit belangend tun sie den Vorschlag, daß alles, was von Schiffern und Lutheranern einkommt in eine Cassa geworfen werde. Der streitende Articel ist ausgeschrieben.
- 10. Der Wittib Kochius sind die ersuchten 24 Rt bewilliget.
- 11. Was wegen der Passanten Cassa eingeben, ist von den Brüdern angenommen.
- 12. Ist ad referendum genommen.

An nachfolgende Bedürftige ist zugelegt:

In nacinoigenae bedaninge ist zageregt.		
Agnes Bock Rt 4; Jenne Stroo	4 Rt	
Heuckenmechers Tochter	4 Rt	
Maistre Jean	4 Rt	
Wittib Gommersbach	3 Rt	
Eine holländische Frau	3 Rt	
Hilgen Paß zur Reise	10 Rt	
Noch vor einen Fündling, so von einem guten Freund irgends verpflegt wird		

2 D.

Weiters ist von den Niederländischen Brüdern vorgebracht, ob nicht ratsam, daß man niemand Fremdes, so nicht aus der Gemeinde: zu den Actionen zu zulassen als mit Vorwissen der Eltesten, damit der Diener nicht zu sehr bei anderen bekannt werde.

Daß Margret wegen ihrer Tochter Unterhalt dieselbe von ihr tue, und allein gehe wohnen auf eine Kammer.

Die künftige Versammlung wird von den Fransen Brüdern angestellet werden. Es wollen sich in den Stand der hl. Ehe begeben: Johan Daniel Riß (Herrn Sigismund Ri߆ und Judith Lenhards ehelicher Sohn) und Agnes op den Hoff (Hermann Gisberts op den Hoff und Sophia Mom von Duisberg an der Ruhr eheliche Tochter) und begehren deswegen proclamiert zu werden. Isaak Meinertzhagen und Maria Elisabeth Radermecher begehren sich in den Stand der hl. Ehe zu begeben und deswegen proclamiert zu sein.

Ab 6 S. 115 Ab 21 Bl. 125

1677 März 22. 141

Johan Daniel Ryß, Sohn von Sigmund Ryß und Judith Lenharts ehelicher Sohn und Agnes op den Hoff, Hermann Gisbert op den Hoff und Sophia Mom eheliche Tochter sind proclamiert und ihnen deswegen ein Kirchen Zeugnis gegeben worden. Isaak Meinertzhagen, Johann Meinertzhagen† und Helena von den Enden† Sohn und Maria Elisabeth Radermecher, Hendrich Radermecher† und Elisabeth Heldewiers eheliche Tochter sind proclamiert und ihnen deswegen ein Kirchen Zeugnis gegeben.

Der Wittib Thoirs ist eine Discretion von 12 Rt zugelegt, so ihr für ihre Dienste, so sie der Gemeinde getan, verheischen.

Ab 6 S. 115 Ab 21 Bl. 126

1677 April 26. 142

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll gehalten werden, darauf:

- 1. Nach dem Wohlstand der Drei Gemeinden zu vernehmen.
- Den Buß- und Bettag anzustellen; unsere Meinung wäre den 9. Mai auf Sonntag.
- 3. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 4. Betreffend die Mülheimer Sache meinen unsere Brüder, daß der Brief, wie er aufgesetzt ist, überreicht würde.
- 5. Wegen des Predigers zu Oberkassel erwartet man Advis von Bruder Hack.
- 6. Zu vernehmen, ob Niederländische Brüder consentieren, daß dem Prediger für die Dedicierung einer Predigt 10 Rt sollen gegeben werden.
- 7. Die Streitigkeit: den Kirchhof betreffend sind die Brüder zufrieden aus Lieb zur Einigkeit, daß [man] alles, was von Schiffern und Lutheranern einkommt, in die Gemeinde Cassa geworfen werde.
- 8. Die Decution der Acten von den Kirchensachen [betreffend] sind die Brüder der Meinung, daß man dieselben wiederum heraus, nehmen und in jedem Consistorio verlesen würde, doch daß alles secretiert würde.
- Wegen des, so von den Niederländischen Brüdern vorgebracht, daß niemand Fremdes ohne Vorwissen der Eltesten zur Action zugelassen, sind die Brüder mit einig.
- 10. Margret gehet allein wohnen.
- 11. Vorzubringen, ob nicht zu practicieren, daß zu Mülheim eine Lateinische Schul, dahin man die Knaben könnte tun, einzurichten.
- Der Prediger zum Ham hält an um eine Steuer zum Kirchenbau; unsere Meinung wäre, daß 10 Rt ihm zugelegt würden.
- 13. Weil man nun einig wegen des Kirchhofs, ob nicht ratsam, daß man die Schiffer etwas zu geben möge ansprechen.
- 14. Magdalena Gommersbach, Schwester der Wittib, hält um eine Steuer an. Herman Langen hält um ein Zeugnis an, welches ihm zu geben bewilliget. Die Versammlung wird von den Fransen Brüdern angestellet werden, und wird Bruder Übing selbiger neben dem Diener beiwohnen.

Ab 6 S. 115

Ab 21 Bl. 125

1677 Juni 14. Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten, darauf:

1. Der Zustand der Kirchen noch wohl befunden.

- 2. Der Fast- und Bußtag auf 27. Mai gehalten.
- 3. Die Passanten Cassa übersehen und 6 Rt 54 Alb mehr ausgeben als empfangen.

143

- 4. Betreffend die Mülheimer Sache sind Niederländische und Fransen Brüder nicht einig, daß man ihren Brief, in solcher Form als die Antwort aufgesetzt, nicht solle beantworten; meinen daß man unsern verschlossenen und ihren geöffneten Brief mit kurzem solle beantworten; welches unsrerseits ad referendum genommen, wie auch ihrerseits wegen der Untersiegelung.
- 5. Wegen der Antwort des Predigers zu Oberkassel erwartet man noch des Berichts wegen (die Antwort von) Bruder Hack.
- 6. Die Discretion des Predigers zu Neuenwied betreffend sind die Brüder mit einig, daß, wann man von Bruder Lelius davon vernimmt, ihm die 10 Rt zu geben, wann er darum anhält.

- 7. Die Streitigkeit des Kirchhofs ist dermaßen beigelegt, daß, was von den Schiffern und Lutheranern hinfort einkommt, in der Passanten oder sonst in eine gemeine Cassa gelegt werde. Was ein jeder Teil vorher empfangen, soll für sich behalten werden, und sonst nach als vor: die Hochdeutschen die ein, und Niederländer und Welsche die andre Hälfte contribuieren.
- 8. Ist bestimmt, daß die Acta der Kirchen wieder eröffnet, die Deduction heraus genommen und in allen Consistoriis vorgelesen würde; doch daß alles secret gehalten.
- Ist ein Schlußgemacht, daß niemand ohne Vorwissen der Eltesten zu den Actionen zugelassen werde, damit der Prediger nicht zu bekannt würde.
- 10. Wegen der Margret ist gutgefunden, daß die 16 Daler für Frau Bilderbeck Behausung aus der Passanten Cassa gezahlet werden.
- 11. Den Vorschlag, ob nicht möglich zu Mülheim eine Lateinische Schule aufzurichten, meinen die Brüder, daß nicht wohl könne werkstellig gemacht werden wegen vieler Schwierigkeiten; ist doch ad referendum genommen.
- 12. Wegen der Sollicitation des Predigers beim Ham: sind Niederländische und Welsche Brüder geneigt zur Discretion, wann der Gewohnheit nach mit einem Schreiben solches ersucht wird.
- 13. Die Schiffer sollen wegen einer Zusteuer zur Unterhaltung des Kirchhofs angehalten werden. Weiters ist einkommen ein Brief von Mastricht, worin die Gemeinde um eine Steuer anhält; so ad referendum genommen.

Die Niederländischen Brüder meinen doch, daß man ihnen etwas steuern, es sei soviel oder wenig als es wolle.

143.1

Item ein Brief vom Schulmeister zu Mülheim worin er anhält um eine Zusteuer für seinen Sohn, so zu Duisburg studiert. Es sind bewilliget: an Agnes Bock 4 Rt, Christina Wermerskirchen 4 Rt; Jenne Stroo 4 Rt; Heuckenmechers Tochter 4 Rt; Wittib Gommersbach 4 Rt.

Herr Johannes Bex, Sohn von Jacob Bex und Maria Catharina Velthausen ehelicher Sohn, und Johanna Maria von Gohr, Hendrich von Goor und Johanna Jacobs† Tochter, begehren sich in den Stand der hl. Ehe zu begeben, und ersuchen, deswegen proclamiert zu werden.

Betreffend den 4. Punkt von der Mülheimer Sache sind die Brüder entschlossen unsern verschlossenen und Mülheimer eröffneten Brief mit einer kurzen Antwort zurück zu senden von den Niederländischen und Welschen Brüdern mitunterschrieben und versiegelt.

143,2

Heut dato sind die Kirchenacten geöffnet und die Deduction heraus genommen, um in den Consistoriis gelesen zu werden. Auf das Schreiben von Mastricht meinen die Brüder ihnen zu antworten, daß man auch allnötige Ausgaben hätte; meinen nicht, daß ihre Not so groß. Sollte, solche zunehmen, werde man tun, was möglich. Hermannus Langen ist ein Zeugnis mit den Kirchensiegeln mitgeteilt, imgleichen Hendrico Zobels.

Isaac Beeck und dessen Hausfrau Anna Monbach (Maubach) sind auf ein unverwerflich Zeugnis von Achen in unsere Gemeinde angenommen und in Bruder Schöneman Quartier gestellt.

Die künftige Versammlung der Drei Gemeinden wird künftig von uns Hochdeutschen gehalten werden.

Ab 6 S. 117 Ab 21 Bl. 130

1677 Juli 19.

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden soll vorgebracht werden:

- 1. Nach dem Zustand der Drei Gemeinden zu vernehmen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Fast- und Bußtag anzustellen; unsere Meinung wäre auf 15. Aug.
- 4. Die Mülheimer Sache betreffend meinen unsere Brüder, daß man weiter auf Mit-Untersiegelung unseres Antwortschreibens solle andringen. Im widrigen Fall müsse man sehen, was weiters zu tun. Item ihnen vorzutragen den Schluß der Drei Gemeinden vom 28. Okt. 1676, da placidiert, wann Herr Nucella sich nicht finden sollte, man die Sache auf die Synode gelangen zu lassen. Da die Brüder einig, daß, wann die Niederländischen und Fransen Brüder sollten weigern mit zu untersiegeln, man den Mülheimer Brief solle beantworten, wie das aufgesetzte Concept lautet.
- 5. Wegen des Predigers zu Oberkassel erwartet man Nachricht von Bruder Hack.
- Betreffend den Prediger von Neuenwitt, weil er jetzt eine gute Bedienung hat, daß man die Zusteuer solle einhalten.
- 7. Nach der Kirchen Deduction zu fragen, daß selbe wieder versiegelt werde.
- 8. Die Reparation der Kirchen beim Ham, dafür der Prediger Herr (Gildemeister) angehalten, meinen die Brüder, daß etwa 10 Rt zu steuern.
- 9. Auf Ansuchen deren von Mastricht um eine Beisteuer vermeinen die Brüder zu referieren, daß wir nicht capabel ein Merkliches zu geben, ein Geringes nicht viel helfen würde, und man es also noch etwas möchte ansehen, ob sich ihr Zustand vielleicht bald verändern möchte.
- Dem Schulmeister zu Mülheim meinen die Brüder, daß ihm etwa 10 à 12 Rt verehret werden.
- 11. Nachdem die von Jüchen nochmal um eine Steuer zum Kirchenbau anhalten, als ist man gesinnet, darüber zu deliberieren, da nachzusehen den Schluß A 1675 22. April.
- 12. Weil man in Erfahrung kommt, daß man von den Hochzeiten bei den Visiten große Pracht mit Confecten aufzutischen verübet, ob nicht ratsam, daß man dagegen Vorsehung tue, solches abzuschaffen.
- 13. Weil man einige Nachlässigkeit, unter den Gliedern der Gemeinde verspüret in die Actionen zu kommen, ob nicht dienlich, daß man in einer sonderlichen Action remonstriere die Gelegenheit unserer Gemeinde allhier (unter dem Creuz) und ein jedes Glied verbinden: in den Actionen zu comparieren, wann es dazu berufen wird, und nicht befugt sei; anderwärtige Gottesdienste den unsrigen vorzuziehen. Dieser Versammlung soll der Diener neben Bruder Bex beiwohnen

Die Schiffer um Consideration zu Unterhaltung des Kirchhofs anzusprechen ist Bruder Mitz deputiert.

Ab 6 S. 119 Ab 21 Bl. 134 1677 Aug. 23. 145

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten den 9. Aug., darauf:

- 1. Den Zustand der Kirchen, Gott lob, noch wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und 20 Rt 64 Alb in avance befunden.
- 3. Der Bettag ist auf 15. dieses gehalten.
- 4. Wegen der Beantwortung des Mülheimer Briefs meinen Niederländische Brüder, daß man die Antwort was kürzer fasse, und doch die Materien darin behalten. Was die Mituntersiegelung angehet, ist nochmal von ihnen ad referendum genommen.
- 5. Der Prediger von Oberkassel gibt zu verstehen, daß er anfänglich dagegen protestieret die Schul zu halten; doch daß man ihn dennoch berufen und hernach ihm den Beruf nicht ehe abgefolget bis er gezwungen zu verheischen: Schule zu halten; das er auch anfangs getan, doch die Leute selbst ihre Kinder ihm wieder abgenommen.
- 6. Weil der Prediger zu Neuenwitt nochmals angehalten, als sind ihm 10 Rt bewilliget.
- 7. Die sämtlichen Brüder sind einig, daß die Deduction der Kirchenacten mit erstem wieder versiegelt werde.
- 8. Wegen der Steuer zu Reparierung des Predigthauses beim Ham haben die Niederländischen Brüder wiederum ad referendum genommen.
- Auf derer von Mastricht Ansuchen um eine Beisteuer ist nichts bewilliget, weil wir nicht capabel ein Merkliches zu geben, und ein Weniges ihnen nicht viel helfen.
- Dem Schulmeister zu Mülheim sind auf sein Bittschreiben 12 Rt zu geben bewilliget.
- 11. Auf abermaliges Anhalten deren von Jüchen bleibt es bei dem Schluß A 1675 gefasst.
- 12. Auf das Gravamen wegen der Pracht und Üppigkeit bei den hochzeitlichen Visiten ist beschlossen, daß solches bei Gelegenheit in den Actionen solle bestraft werden.
- 13. Den 13. Articel betreffend vermeinen die Brüder, daß solches in Privat Visiten ein und anderes, so deswegen suspect, könne erinnert werden. Auf Herrn Claubergs Bittschreiben (zur weiteren Erbauung) des Predigthaus sind vorerst 10 Rt zugestanden. Da der Bau erfolget, wolle man ein Mehreres tun.

Weil der Totengräber abgelebt, und man einen andern zu erwählen gesinnet, so ist der Niederländischen Brüder Meinung, daß des abgetretenen Schwiegersohn capabel genügt dazu sei. Es ist ein Schreiben von Herrn Beckman einkommen, worin er anhält um eine Steuer zum Schulenbau; worauf beschlossen nichts zu geben, weil er gegen Kirchenordnung privat collectiert.

Jenne Stroo, Agnes Bock, Wittib Wermerskirchen, Heuckenmechers Tochter: sind jeder 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt zugelegt.

Noch einer dürftigen Frau auf dem Büchel sind zugelegt 2 Rt. Johan Hoen (junior, Jungmann von Achen, Herrn Johan Hoen und Maria Steenwege† ehelicher Sohn) und Catharina von der Meulen, (weiland Herrn Jaques v. d. Meulen und Margret Breyers eheliche Tochter,) wollen sich in den Stand der hl. Ehe begeben und ersuchen deswegen proclamiert zu werden. Matthias Goll (Witwer allhier) und Judith

Provost, (Thomas Provost und Maria Piccavè) begehren gleichfalls proclamiert zu werden.

Die Censur ist diesmal mit Bewilligung der Consistorialen wegen Abwesenheit in nötigen Berufsgeschäften einiger Brüder bis auf künftig Abendmahl aufgeschoben. Ab 6 S. 121

Ab 21 Bl. 136

1677 Okt. 18.

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden vorzutragen.

- 1. Nachzufragen nach dem Zustand der Kirchen.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Bettag anzustellen den 1. Nov.
- 4. Die Mituntersiegelung des Antwortschreiben auf den Mülheimer Brief nochmal anzudringen, weil sie es zugesagt.
- Wegen des Predigers zu Oberkassel von Bruder Hack die Nachricht zu vernehmen.
- 6. Für den Bau zum Predigthaus beim Ham um 10 à 12 Rt nochmal anzuhalten.
- 7. Wegen des Kirchhofs: ob nicht gut, daß jede Partei ein Concept aufstelle. 1. Wie sich der Totengräber zu verhalten
  - 2. Wie man die Baumeister begegnen(!)
  - 3. Was von jeder Leiche, so zur Erden bestattet würde, zu geben.
  - 4. Weil die Graben auszugraben und die Hecken aufzubinden, dazu sich ein guter Mann anbeut, ob solches für einen billigen Preis anzuverdingen.
- 8. Weil die zu Frechen große Streitigkeit wegen ihrer Begräbnisplätze, und deswegen gesinnet, neben ihrer Kirchen einen zu ordinieren, als ersuchen um eine Steuer, um eine Wand darum zu ziehen, welches etwa 10 Rt möchte belaufen.

Dieser Versammlung wird neben dem Diener Bruder Mitz beiwohnen.

Der Eltesten Büchse ist eröffnet und darin befunden 30 Rt 67 Alb, so durch den Diener den Diaconen zugestellet.

Ab 6 S. 122

Ab 21 Bl. 139

1677 Dez. 6.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 25. Okt. gehalten, darauf:

- 1. Den Zustand der Kirchen noch wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa ist übersehen und 9 Rt 61 Alb mehr ausgegeben als empfangen.
- 3. Der Bettag ist auf 1. Nov. gehalten worden.
- 4. Auf die Mituntersiegelung des Mülheimer Briefs ist angedrungen, darauf die Niederländischen Brüder antworten, daß willig, solchen Brief mitzuversiegeln, wann wir promittieren, daß wir uns der Sachen mit Lüttringhausen und Liefferinck mitannehmen, und nach Inhalt des Schlußes der Drei Gemeinden unsrerseits sie mitbeschicken versprechen. Worauf unsrerseits geantwortet, deswegen keine Ordre zu haben, weil uns solches noch nie vorkommen; daß meinen sie uns gehalten darin förderlich zu sein, weil der Sache all vor diesem sich mit angenommen.
- 5. Wegen Clauberg antwortet Bruder Hack, daß nur generaliter gesagt danach zu fragen, wann Gelegenheit dazu hätte, so noch nicht geschehen.

- Wegen des Kirchenbau beim Ham zu steuern wollen Niederländische und Fransen Brüder nochmal recommandieren.
- 7. Den Vorschlag wegen des Kirchhofs wollen Niederländische und Fransen Brüder recommandieren erwählen ihrerseits Hilger, des abgelebten Totengräbers Schonsohn. Soll ihrerseits, wie auch unsrerseits, ein Reglement concipiert werden, wonach sich zu halten.
- 8. Die von Frechen sollen ihre Not mit einer Schrift einbringen.

Nachfolgenden Armen ist zugelegt wie folgt:

Agnes Bock, Wittib Wermerskirchen, Jenne Stroo, Heuckenmechers Tochter, Wittib Gommersbach jede 4 Rt.

Einer armen Frau auf dem Büchel 3 Rt. Noch einem armen Mann zu Ratingen, so reformiert worden: 10 Rt.

Ein Dankschreiben ist einkommen vom Schulmeister zu Mülheim wegen zugelegter Discretion (à 12 Rt).

Ab 6 S. 123

Ab 21 Bl. 140

1678 Jan. 17.

Da beschlossen, was auf den Drei Gemeinden vorzutragen. 1. Nach dem Wohlstand der Kirchen zu vernehmen.

- 2. Die Passanten Rechnung zu übersehen.
- 3. Den Bettag anzustellen auf 2. Febr.
- 4. Wegen des Mülheimer Briefs, weil derselbe von allen Drei Gemeinden untersiegelt, anzudringen, daß er den Mülheimern überliefert seie.
- 5. Zum Kirchenbau beim Ham (für Herrn Gildemeister) nochmal anzuhalten.
- 6. Wegen des Kirchhofs zu befördern, daß ein Contract mit dem neuen Totengräber gemacht. Unser Concept den Brüdern zu communicieren, item sich zu beschweren, daß man sich der Reparation des Kirchhofs nicht annehmen will.
- 7. Weil Bruder Mitz und Hack aufgetragen ist worden mit den Schiffern zu sprechen, so ist solches geschehen, aber bis dato nichts darauf erfolgt. Item, ob die Bittschrift auch nicht zu besprechen, weil der zeitliche Dispensator begehret, daß seine Rechnung mögen übersehen werden, so sind Bruder Bex neben Leonards dazu deputiert worden.

Die künftige Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Fransen Brüdern gehalten werden, dabei neben dem Diener Bruder Übing erscheinen soll.

Ab 6 S. 124

Ab 21 Bl. 142

1678 Febr. 21. 149

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten.

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu vernehmen.
- 2. Die Passanten Cassa ist übersehen und befunden 13 Rt 1 Alb avanciert.
- 3. Der Bettag ist auf 2. dieses Monats gehalten.
- 4. Ist angezeigt, daß der Mülheimer Brief, nachdem von den Drei Gemeinden untersiegelt, wieder überreicht.
- 5. Dem Prediger zu Reins sind zu Reparation seiner Kirchen 10 Rt zugelegt.

- 6. Wegen des neuen Totengräbers ist unser Concept überreicht, welches die Brüder ad referendum angenommen.
- 7. Ist beschlossen, daß man die Schiffer und Lutherianer weiter soll besprechen, was zur Unterhaltung des Kirchhofs zu geben.

Es ist ein Dankschreiben vom Prediger (Herrn Sprenger) zu Frechen einkommen wegen zugelegten Tractamens. Auch ein Schreiben vom Prediger (Herrn Cämmerling) zu Otzenrath darin er anhält einer Steuer zu Predigers Behausung.

Nachfolgenden Personen ist zugelegt:

nämlich: Anneken auf Kriegmarkt (Kruysmarkt), der Pfeifenbäckerin (auf'm Büchel), einer bedürftigen Frau in der Camergaß, jedem 3 Rt. Hilgen Paß Sohn, so zu Mülheim beim Schulmeister in der Kost verdinget auf <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr 5 Rt.

Christina Wermerskirchen, Jenne Stroo, Heuckenmechers Tochter, Wittib Gommersbach und Agnes Bock: jede 4 Rt.

Des Dispensatoris Rechnung ist übersehen und alles richtig befunden.

Es hat Bruder Tileman einen Brief von der Gemeinde zu Rees vorgezeigt samt einem Schreiben an hiesiges Consistorium um dessen Demission. Darauf die Brüder geantwortet, daß solches mit den Antecessores in Bedenken aufnehmen.

Ab 6 S. 125

Ab 21 Bl. 143

1678 April 18. 150

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden vorzutragen. 1. Nach dem Wohlstand der Gemeinden zu vernehmen.

- 2. Den Bettag anzustellen auf 1. Mai.
- 3. Der Passanten Cassa zu übersehen.
- 4. Mit den Niederländischen und Fransen Brüdern Rat zu nehmen, was in der Mülheimer Sachen zu tun, ob nicht um Antwort anzuhalten; unsere Meinung wäre: Ja.
- 5. Die Beförderung des Kirchhofs ein End zu machen.
- 6. Ob nicht die Frechener zu vermahnen, weil sie allezeit um unser Recommandation und Last zu der Erwählung eines Predigers angesucht, daß sie die nicht ganz und gar verwerfen, damit wir nicht genötiget werden, uns ihrer zu begeben.
- 7. Was der Brüder Meinung wegen des Briefes vom Prediger zu Otzenrath.

Auf der Versammlung soll neben dem Diener Bruder Mitz erscheinen. Auf das Schreiben der Gemeinde zu Rees ist unter dem Kirchensiegel von uns geantwortet. Item von der Gemeinde zu Rees abermal ein Schreiben an allhiesiges Consistorium einkommen vom 9. April.

Ab 6 S. 125

Ab 21 Bl. 145

1678 Mai 30. 151

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von uns Hochdeutschen gehalten, darauf:

- 1. Der Wohlstand der Kirchen, Gott lob, wohl befunden.
- 2. Den Bettag ist auf 1. Mai gehalten.
- 3. Die Passanten Cassa ist diesmal nicht übersehen.
- 4. Wegen der Mülheimer Sache ist gut befunden, daß man sie durch die beiden Leh-

rer nochmal besprechen und um Antwort anhalten, widrigen Falls würde man die Sache in unsere Bücher, wie sie ergangen, einschreiben.

- 5. Auf unser Vortragen wegen des Kirchhofs haben die Brüder erkläret, daß mit erstem ein Ende davon gemacht werden solle.
- 6. Die Frechener Sache betreffend, weil man vernommen, daß die Wahl allbereits geschehen, als ist dieselbe auf weiter Bedenken hin ausgestellet.
- 7. Auf das Bittschreiben des Predigers zu Otzenrath ist weiter nichts resolviert. Weiter ist von Niederländischen und Fransen Brüdern einbracht, ob nicht Herr Nucella zu vermahnen, daß doch seine Predigt um 9 Uhr möchte anfangen, welches gutgefunden und durch die Prediger geschehen.

151,1

An nachfolgende Personen ist zugelegt:

Einer Frau von Wesel; Anneken aufm Kriegsmarkt, Pfeifenbeckerche aufm Büchel und Jenne Stroo jeder 2 Rt. An Agnes Bock, Christina Wermerskirchen und der Heuckenmechers Tochter jeder 3 Rt.

Die Censur ist mit Bewilligung der Consistorialen wegen Abwesenheit einiger Eltesten und Diaconen abermal aufgeschoben, Abraham Teschenmechers Hausfrau hat ein Zeugnis von Eschweiler eingeliefert doch ohne Kirchensiegel.

Es haben ihres Glaubens Bekenntnis getan in Beisein von Bruder Leonarts und Langen folgende Personen:

Petrus Mitz; Anna Catharina Vircus; Catharina Langen; Anna Christina Kellermans, Catharina Comin.

Die beiden Lehrer haben Herrn Nucella vorgetragen:

- Daß die Predigten am Sonntagmorgen so möchte einrichten, damit vor 12 Uhr wiederum (wir) zu Haus könnten sein. Darauf geantwortet, daß soviel ihm möglich, solches wollte beobachten.
- 2. Daß man Antwort auf unseren Brief begehre, darauf replicierte, daß von keinem Brief wüßte, allein hätte vernommen, daß ein Freund von Cöllen einem ihrer Diaconen einen Brief überreicht, welchen sie nicht bedächten anzunehmen, sondern demselben befohlen, dem von wem er angenommen, wieder zu überreichen. Im übrigen wollte von keinen Briefen in der Sachen mehr hören, viel weniger erbrechen der darauf antworten.

151,2

Nachdem Bruder Tilman, wie oben gedacht, seinen Beruf von der Gemeinde zu Rees gezeiget, und darauf verschiedenmal um Dimission angehalten, als haben die Brüder endlich darin verwilliget und ihn gutwillig erlassen.

Da die Brüder bezeuget, daß ihn noch gern zum Prediger dieser Gemeinde möchten behalten.

Weiter ist Bruder Tilemann für seine guten und getreuen Dienste gedankt und Gottes Gnade und Beistand zum neuen Beruf angewünschet.

Worauf Bruder Tileman

1. ersucht daß seines Orts nicht gesucht anderwärtig zu sein berufen, auch ihm dieser Beruf unvermutlich kommen, da sonst gewünschet hatte, nach seinem Vermögen die Herde Christi (allhier mitten unter den Wölfen) lange zu weiden.

- 2. Sich darauf freundlich bedankt, daß die Brüder ihn gutwillig und löblich wollen erlassen, und dieselben sonderlich liebreich auch fried- und freundlich jederzeit bei allen Versammlungen gegen ihn erzeiget; die Brüder christlich ersucht, daß im Fall aus Schwachheit sie möchte haben beleidiget, solches christliebend zu übersehen.
- 3. Den Brüdern herzlich gedankt für den wohlgemeinten Wunsch zu seinem neuen Beruf, wogegen er ihnen sämtlich die Kraft aus der Höhe zum Beistand in ihrem Beruf, darin sie Christen sein, und in dem sonderlichen Beruf, den Gott ihnen zu seiner Gemeinde aufgetragen als Elteste und Vorsteher über die Herde Christi gestellet, von Herzen angewünschet. Ja, daß der obriste Hirte Christus seine Gemeinde, ja mehr seine ganze Gemeinde durch seine Weisheit wolle leiten und führen, durch seine Allmacht sie gewahren, durch seine Verdienste sie rechtfertigen, durch seine Gnade und Geist mehr und mehr heiligen, durch seine Barmherzigkeit ein Mitleiden haben mit allen derselben sowohl sündlichen als elendigen Schwachheiten, dieselbe wohl (weiter voll)bereiten, kräftigen und gründen, und die ihm darstellen eine Gemeinde die keinen Fehler und Runzel oder dergleichen etwas habe, sondern sei vor ihm heilig unsträflich in der Liebe. Amen.

151,3

Nachdem nun durch Bruder Tilemans Abzug und geschehener Erlassung das Predigtamt in dieser Gemeinde offen stehet, als ist von einem und anderen aus den Brüdern nach verschiedenen Orten um ein neuen Prediger geschrieben.

Als von Bruder Daniel Mitz an Herrn Fabricium zu Heidelberg, der recommandiert, einen Namens N. Treiber (jetzt zu Heidelberg). An Herrn Ursinum zu Berlin, welcher vorschlägt: Wernerus Köhnen von Bremen (sich zu Detmold befindend), an Herrn Averman zum Ham, so vorschlägt Johan Meyer zu Leyden. Von Bruder Tileman ist geschrieben:

an Herrn H. B. Meyer nach Bremen, der recommandiert Georgium Felgentref, (Felgendreff Anhaltinum) (so jetzt zu Purmerent sich aufhält.)

So wird auch sonderlich angepriesen von Herrn Philippi zu Hanau und anderen: Friedrich Meyer von Zürich (gebürtig) aus der Schweiz, sich zu Hanau aufhaltend. Worauf die Brüder samt den Brüdern der Antecessoren zusammengetreten und nach Anrufung göttliches Namens bestimmt, daß aus den vorgeschlagenen Subjectis: Georgius Felgentreff und N. Treiber mit Schreiben sollten belanget werden: überzukommen und ihre Gaben die Gemeinde hören zu lassen, an welche beide Bruder Tileman im Namen des Consistorii geschrieben.

Bruder Tileman ist ein Zeugnis seiner Erlassung mit dem Kirchensiegel versehen zugestellet.

Gott der Herr wolle im vorhabenden Beruf eines Predigers seines noch verborgenen Willen weiter offenbaren zu seines Namens Ehre und seiner Kreuztragenden Gemeinde Bestem Amen.

Ab 6 S. 127 Ab 21 Bl. 146—151

1678 Juli 9. 152

Ist der Wittib Langen Tochter ein Zeugnis geschehener Proclamation gegeben. Ab 6 S. 130

Ab 21 Bl. 152

1678 Juli 23. 153

Die Versammlung der Drei Gemeinden von Niederländischen Brüdern angestellt ist gehalten den 23. Juli. Deputierte dazu sind beisammen gewesen:

Bruder du Pont ausgenommen wegen Schwachheit. Von den Hochdeutschen sind zwei Elteste zugegen gewesen aus Mangel des Lehrers, welcher verreiset.

- 1. Der Zustand der Kirchen ist wohl befunden: Gott gebe weiter Gnade.
- 2. Bei Übersehung der Passanten Cassa ist befunden Rt 7 Alb 49 mehr ausgeben als empfangen zu sein.
- 3. Der ordentliche Fast- Bet- und Bußtag soll den 20. Aug., Laurentius genannt, gehalten werden.
- 4. Herr Nucella (Nocell) ist wegen der Mülheimer Streitsache durch beide Lehrer angesprochen worden, welcher dann geantwortet, daß er nicht gesonnen sei unsern Brief zu öffnen, und daß damit diese Sache durch Schreiben nicht wollte abtun. Unterdessen hat zur Genüge bezeuget, daß unserer Kirchen keinen Einbruch tun wollte, und daß dieses ohne Consequenz sein sollte. Was ferner hierin vorzunehmen, haben Hochdeutsche Brüder ad referendum genommen.
- 5. Den notdürftigen Personen, deren in voriger Versammlung gedacht, ist ein gleiches zu geben beschlossen; die Summa ist Rt 20.
- 6. Ist ein Brief einkommen des Provinzial Synodi von Gülich ersuchend eine Steuer für den Prediger zu Kirchherten, welches ist ad referendum genommen.
- 7. Sind einigen armen Familien zu [Würmter] (Mürmter) auf Recommendation D. Raucam (Raman), Prediger daselbst, zugelegt 6 Rt aus der Passanten Cassa.
- 8. Der Streit zwischen Bruder Lüttringhausen und Bruder Lieffering ist nunmehr mit göttlicher Hilfe durch einige Freunde beigelegt worden.
- 9. Künftige Versammlung so der Herr wird wollen, soll von den Fransen Brüdern angestellt werden.

Ab 6 S. 130 Ab 21 Bl. 152

1678 Okt. 26.

Die Versammlung der Drei Gemeinden durch die Fransen Brüder angestellet, ist gehalten den 26. Okt. Deputierte sind allzumal zugegen gewesen. An Seiten der Hochdeutschen sind zwei Elteste als Bruder Schellekens und Bruder Daniel Mitz, weil noch kein Lehrer berufen, erschienen.

- 1. Der Zustand der Kirchen ist nach Gelegenheit der Zeit und des Ortes, Gott lob, wohl befunden; Gott gebe weiter seinen Segen.
- 2. Passanten Cassa betreffend ist 18 Rt 58 Alb mehr empfangen als ausgegeben.
- Der Fast- und Bettag ist bewilliget worden zu halten den 1. Nov. im Papsttum aller Heiligen genannt.
- 4. Die Hochdeutschen Brüder haben den Niederländischen und Fransen Brüdern: Mülheimer Streitsache angehend ein Concept kurz verfaßet, überreichet, ob nämlich nicht ratsam sei dieses in den Actis der Drei Gemeinden einzuschreiben der Posterität zum Besten.
- 5. Die Hochdeutschen haben vorgeschlagen, ob nicht von Lutheranern und Schiffern zu fordern, daß von ihnen für jede Leiche ein gewisses, oder jährlich eine Summa dem Kirchhof zum besten erleget möchte werden; welches aber von Niederländischen und Fransen Brüdern ad referendum genommen.

- D. Peter Surmouse sind 20 Rt verehret worden, weil er der Gemeinde zu Frechen als Proponent <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr gedienet.
- 7. Dem abgesetzten Prediger zu Dün sind 4 Rt aus der Passanten Cassa gegeben worden
- 8. D. Brullio sind auf sein Bittschreiben 8 Rt zugelegt worden.
- 9. Der Gemeinde zu Reins sind 6 Rt zugelegt zur Fortsetzung des rechtmäßigen Prozesses, den sie mit den Papisten haben.
- Die Gemeinde zu Grütten hat angehalten durch ein Bittschreiben um eine Steuer zum Unterhalt des Predigers, welches allerseits ad referendum genommen.
- 11. Ist ein Bittschreiben einkommen von der Gemeinde zu Casterop in der Grafschaft Mark, ersuchend eine Beisteuer zur Aufbauung eines Predigthauses und Unterhalt des Schulmeisters, welches allerseits ad referendum genommen.
- 12. Maitre Jean sind zugelegt 4 Rt.
- 13 Ist einkommen ein Schreiben der Prediger und Vorsteher der Gemeinde zu Cleve, ob uns nicht beliebte eine große Kroon in ihre Kirch zu verehren zur Beförderung des Abendgottesdienstes, welches ad referendum genommen.
- 14. Ist einkommen ein Schreiben des Schulmeisters zu Mülheim. Die Hochdeutschen Brüder sich dazu nicht verstehen wollen, daß selbiges geöffnet würde.
- 15. Den notdürftigen Personen, derer mehrmals gedacht und noch drei andern ist nach Gelegenheit der Zeit zugelegt worden, wie dieses im Passanten Buch angeschrieben.
- 16. Die zukünftige Versammlung wird mit Gottes Hilfe durch die Hochdeutschen Brüder angestellet werden.

Ab 6 S. 131 Ab 21 Bl. 153

1678 Dez. 1. 155

Ist Herr Friderico Mejer ein Brief um hierher überzukommen versiegelt zugesandt worden.

Was Mülheimer Streitsache betrifft ist sämtlich beschlossen, daß, weil man unsern Brief nicht gewürdiget zu öffnen, von ihnen kein Schreiben soll angenommen werden, es sei dann, daß uns zuvor Satisfaction geschehe. Und dieses soll auch gehalten werden, wann Recommandationsschreiben sollten kommen.

Ab 6 S. 132 Ab 21 Bl. 154

1679 März 1. 156

Die Versammlung der Drei Gemeinden durch die Hochdeutschen Brüder angestellet, ist gehalten den 1. März. Deputierte zwei Elteste, als Bruder Daniel Mitz und Bruder Übing, weil sie noch keinen Lehrer gehabt. Von Fransen Brüdern ist du Pont abwesend gewesen wegen gewöhnlicher Schwachheit.

 Der Zustand der Drei Gemeinden ist gottlob wohl befunden. Unterdessen haben die Hochdeutschen beigebracht, wie daß ein Mißverstand und Uneinigkeit in ihrem Consistorio: vorgefallen wegen der Berufung eines neuen Lehrers, welches aber bald durch Gottes Gnade, wie vermutlich, wird können beigelegt werden.

- Die Passanten Cassa ist übersehen und befunden, daß 22 Rt 25 Alb mehr ausgeben als empfangen.
- 3. Der ordentliche Fast- Buß- und Bettag soll gehalten werden den 25. März.
- 4. Was angehet das Concept, welches Hochdeutsche Brüder des Mülheimer Streits wegen in voriger Versammlung eingeliefert ist von Niederländischen und Fransen Brüder gutbefunden, daß mans bei der vorigen Einschreibung solle bewenden lassen. Welches aber von Hochdeutschen Brüdern ist ad referendum genommen.
- 5. Die Lutheraner und Schiffer sind der Unterhaltung wegen des Kirchhofs angesprochen worden; was darauf erfolgen wird, soll die Zeit lehren.
- 6. Dem gewesenen Schulmeister zu Mülheim sind 8 Rt gegeben.
- 7. Den Notdürftigen ist wiederum soviel zugelegt, als sie in voriger Versammlung bekommen.
- 8. Ist einkommen ein Bittschreiben des Predigers der Gemeinde zu Eschweiler ersuchend eine Steuer des erlittenen Schadens zu dieser Kriegszeit; es sind ihm 6 Rt zugelegt worden.
- 9. Item Prediger zu Delling sind 2 Rt gegeben worden.
- 10. Mr. Jean sind abermal 4 Rt zugelegt worden.
- 11. Die nächste Zusammenkunft, so es dem Herrn gefallen wird, soll durch die Niederländischen Brüder angestellet werden.

Ab 6 S. 132

Ab 21 Bl. 154

1679 April 10. 157

Ist eine extraordinari Beisammenkunft gehalten worden, welches geschehen in Gegenwart der Eltesten und Antecessoren. Hier ist nächst Anrufung Gottes die Wahl eines Predigers vorgenommen worden. Und sind in Vorschlag kommen: Johannes Meyer Lippiacus; und Michael Ernestus Rötherus, Dantiseanus. Durch Vielheit der Stimmen aber ist geschehen, daß der letztere ist erwählet worden. Keiner von beiden ist gehöret worden. Unterdessen ist von beiden ein löbliches Zeugnis einkommen. Dieses, wie vordem niemals geschehen, wie solches die Acten ausweisen, also ist von sämtlichen Anwesenden bewilliget worden, hier beizufügen, daß künftig hieraus keine Consequenz solle gemacht werden.

Ab 6 S. 133

Ab 21 Bl. 155

1679 April 21. 158

Ist Bruder Michaeli Ernesto Röthero, Dantziger, der sich zu Leyden, seine Studia zu perfectionieren aufgehalten, ein Berufsschreiben als zukünftiger Seelsorger der Hochdeutschen Cölnischen Gemeinde überzukommen, versiegelt gesandt worden. Ab 6 S. 133

Ab 21 Bl. 155

1679 Mai 8. 159

Die Versammlung der Drei Gemeinden durch die Niederländischen Brüder angestellet, ist gehalten den 8. Mai. Deputierte waren alle gebührendermaßen beisammen. Die Hochdeutschen Brüder sind mit zwei Eltesten, als Bruder Leonard und Bruder Daniel Mitz, nochmals aus Mangel ihres Predigers, welcher mit ehestem durch die Gnade Gottes erwartet wird, erschienen.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist, Gott sei Dank!, wohl befunden worden. Der Mißverstand, davon in voriger Versammlung Meldung geschehen, ist glücklich beigelegt; Gott wolle weiter seine gnädige Hilfe verleihen.
- 2. Ist befunden worden in der Passanten Cassa 6 Rt 28 Alb mehr empfangen als ausgeben.
- 3. Ist geordnet den 11. Mai den ordentlichen Bet- und Bußtag zu halten.
- 4. Weil man kein Subsidium von Lutheranern und Schiffern zum Unterhalt des Kirchhofs noch zur Zeit hat erhalten können, als ist ferner anzuhalten bewilliget worden.
- 5. Ist einkommen ein Schreiben von D. Clauberg, Prediger in Oberkassel, in welchem er anhält um fernere Steuer nur noch eines Jahres, welches bewilliget.
- 6. Ist von Niederländischen Brüdern erinnert, daß einige der Unsern sich zuweilen befunden in den papistischen Kirchen, und ob diesem Unheil nicht beizeiten vorzukommen? Worauf Hochdeutsche und Fransen Brüder geantwortet, daß man dieses was genauer untersuchen sollte, und dann nach Befindung der Sachen diesem vorbauen.
- 7. Folgenden Armen ist einhellig zugelegt, als:

Agnes Bock 4 Rt, und 6 Rt zur Hausheuer; der Wittib Gommersbach 3 Rt, der Heuckenmachers Tochter 3 Rt; Christian Wermerskirchen 3 Rt, Maistre Jean 4 Rt, Jenne Stroo 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt; Pfeiffenbecker (Pipenbecker) 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt, Jacob Weißenberg (Wiesenberg) 3 Rt. Der Wittib Teschemacher 3 Rt, der Frauen von Wesel 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rt, Liefferings Amme 2 Rt.

8. Künftige Versammlung wird, so Gott will, durch Fransen Brüder angestellet werden.

Ab 6 S. 133 Ab 21 Bl. 156

1679 Juli 20. Ist Bruder Rötherus in Cölln ankommen. Ab 6 S. 134 160

1679 Juli 22.

Ab 21 Bl. 157

161

Ist Bruder Rötherus zum ersten Mal im Ehrw. Consistorio erschienen, und hat in Beisein der Eltesten die Leges den Prediger betreffend gelesen. In welchen, wie nichts befunden das hiesiges Orts Diener könnte praejudicierlich sein, also hat nicht vorhin können, daß denen nachzuleben nicht hätte sollen erbötig gewesen sein. Reservata tamen sibi lege undicima, quae ad triennium obligat, cum extraordinarie sit vocatus, nicht zweifelnd dabei, oder ein Ehrw. Consistorium würde der weislichen Moderation zu gebrauchen wissen, und dieses nach Ordre des Berufsschreibens.

Ist bewilliget worden, Herrn Johannes Übings Sohn, genannt Johannes Übing, in die Catechisation auf- und anzunehmen.

Ab 6 S. 134 Ab 21 Bl. 157

1679 Juli 23. 162

Hat Bruder Rötherus zum ersten Mal geprediget, sumto textu ex. Ezech. III. Vers 4.

Ab 6 S. 134 Ab 21 Bl. 157

1679 Aug. 5.

Die Versammlung der Drei Gemeinden durch die Fransen Brüder angestellet, ist gehalten den 5. Aug., Deputierte sind alle gebührlicher Weise beisammen gewesen, und ist der Lehrer der Hochdeutschen Brüder nun mitzugegen gewesen nebst Bruder Daniel Mitz.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist, Gott lob, noch wohl befunden; der Herr verleihe solches zu langen Zeiten.
- 2. Die Passanten Cassa ist übersehen und befunden 16 Rt 8 Alb mehr ausgeben als empfangen.
- 3. Der ordentliche Dank, Fast- Bet- und Bußtag wird den 20. Aug., im Papsttum Laurentius genannt, so Gott wird wollen, gehalten werden.
- 4. Des Kirchhofs wegen, weil abermal neue Kosten dazu angewandt, ist gut befunden, daß bei Lutheranern und Schiffern um ein Subsidium durch Bruder Römer und Bruder Langen weiter angehalten werde.
- 5. Das versiegelte Buch nebst dem andern ist von Niederländischen Brüdern den Fransen Brüdern überreichet worden.
- 6. Ist von sämtlichen gut befunden nicht allein in den Predigten, sondern auch in andern Versammlungen die Leute zu erinnern, daß sie sich nicht sollen finden lassen in den papistischen Versammlungen: der Abgötterei beizuwohnen, um mit derselben sich nicht zu verunreinigen.
- 7. Ist beschlossen allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit die Frechener Gemeinde mit einem neuen Lehrer, nachdem sie dessen lange Zeit ermangelt, möge versehen werden.
- 8. Den Armen, derer in voriger Versammlung gedacht, ist abermal soviel zugelegt, als vordem geschehen. Was aber Liefferings Amme betrifft, von der man sagt, daß sie einen Päpstler heiraten soll, muß weiter nachgefragt werden.
- 9. Weil Herr Clauberg anhält: restierende 20 Rt ihm zu entrichten, als muß auf unser Seiten 5 Rt gezahlt werden, nachdem Niederländische und Fransen Brüder das Ihre bereits erleget.
- 10. Zukünftige Versammlung wird durch die Hochdeutschen Brüder, geliebt es Gott, angestellet werden.

Ab 6 S. 134

Ab 21 Bl. 157

1679 Aug. 26.

Ist dem Rentmeister zu Wevelinghoven eine Quittung zweijähriger Rente — als 1677 und 1678 — versiegelt gegeben worden.

Ab 6 S. 135

Ab 21 Bl. 128

1679 Aug. 21.

Ist ein ordentliches Consistorium gehalten praesentibus Bruder Bex, Bruder Mitz, und Bruder Langen.

Des Kirchhofs wegen hat Bruder Langen auf sich genommen zu sprechen mit Schiffern und Lutheranern.

Diaconi sind zu erinnern ihre Rechnung zu schließen und den Eltesten zu überliefern.

Sind zu proclamieren: Peter Woutier, Henrich W. weiland gewesenen Bürgers zu Cölln und Elisabeth Lämlein, ehelicher Sohn und Jungfrau Maria Vircus, Wilhelm Vircus Einwohner allhier und Maria Aldenhoven eheliche Tochter.

Der Eltesten Büchse ist eröffnet und den Diaconis darauf zugestellet 24 Rt.

Ab 6 S. 135

Ab 21 Bl. 158

1679 Sept. 1. 166

Ist Peter Woutier, weiland Henrich W. Bürgers in Cölln und Elisabeth Lämleins ehelicher Sohn getroffener Ehe wegen mit Maria Vircus, Wilhelm Vircus, Einwohner allhier, und Mariae Aldenhoven eheliche Tochter, daß solches der Gemeinde angedienet worden, ein Zeugnis versiegelt gegeben worden.

Ab 6 S. 135

Ab 21 Bl. 158

1679 Okt. 12.

Ist ordentliches Consistorium gehalten worden in Beisein aller Eltesten nämlich Bruder Bex, Bruder Mitz, Bruder Übing, Bruder Leonhard.

Weil einige Streitigkeiten (legis XI. den Prediger betreffend) vorgefallen, als hat man für ratsam befunden, die Antecessoren mit zu zuziehen, um sich Rats zu erholen.

Ab 6 S. 136

Ab 21 Bl. 159

1679 Okt. 17.

Ist ordentliches Consistorium gehalten, da zugegen gewesen Bruder Bex, Bruder Mitz, Bruder Übing, Bruder Leonhard wie auch die Herren Antecessores Bruder Johs. Schelkens, Bruder Johs. Meinertzhagen, Bruder Christian Langen.

Bruder Röther hat verheißen, bei der Gemeinde in Cölln so lange zu verbleiben als es Gott gelieben wird, sollte es gleich bis auf die Stunde seines Todes sein. Weil aber dieses dem Ehrw. Consistorio nicht genug zu sein scheinet, als verspricht selbiger — von Anfang seines Berufs zu rechnen — bei ihnen zu verbleiben auf gute Discretion drei Jahr, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt des Verreisens daselbst eine Vocation anzunehmen, wann und zu welcher Zeit selbige nach Gottes Willen kommen sollte;

dieses alles ist in Beisein gesagter Herren Senioren und Antecessoren bewilliget worden.

Ab 6 S. 136 Ab 21 Bl. 159

1679 Okt. 18.

Consistorium ist gehalten in Beisein der Herren Senioren Bruder Bex, Bruder Mitz, Bruder Leonhard, Bruder Übing.

Bruder Bex hat begehret erlassen zu werden seines Eltesten Amts, welches bewilliget. Hat vorgeschlagen Herrn Christian Langen und Bruder Henrich Köhnen. Bruder Abraham Leonard, gewesener Antecessor Johannis Petri Schöneman, so nach Wesel verreiset, hat begehret ebenmäßig erlassen zu werden, so auch bewilliget; hat proponieret Bruder Wilhelm Vircus und Bruder Adam Conrad Wyler.

Bruder Daniel Mitz hat auch ein gleiches begehret, auf Bitten aber der Eltesten, weil zwei bereits abgangen, hat eingewilliget bis auf nächstes zu bleiben.

Maria Ackermans ersuchet ein Zeugnis von der Gemeinde, welches zu geben eingewilliget.

Die Versammlung der Drei Gemeinden wird mit ehestem angestellet werden in Bruder Bex Haus, der mit dem Diener erscheinen wird. Da wird gefraget werden:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden.
- 2. Nach der Passanten Cassa, selbige nachzusehen.
- 3. Nach der Zeit des Bet- und Fasttages.
- 4. Nach dem Kirchhof, ob solches geschehen.
- 5. Nach der Frechener Gemeinde Sachen.
- 6. Arnold Hardt 2 Rt an Totengräber gegeben.
- 7. Ob nicht ratsam, daß an hiesigem Ort zum Nutz der Prediger, weil selbige sonst keine andere Anweisung mit gelehrten Leuten zu conversieren, eine kleine Bibliothek aufgerichtet werde.

Bruder Emmink hat gebeten seines Diaconats erlassen zu werden, so auch angenommen. Schlägt vor Bruder Wilhelm Platzhoff und Bruder Herman Langen.

Ab 6 S. 136

Ab 21 Bl. 180

1679 Nov. 10.

Ordentliches Consistorium ist gehalten praesentibus senioribus Bruder Bäx, Bruder Mitz, Bruder Leonard, Bruder Übing.

Den 28. Okt. ist Censur gehalten, da dann alles in guter Ordnung ist befunden worden. Aus Vorgestellten von Bruder Bäx hat die Wahl getroffen: Bruder Christian Langen. Von Bruder Leonard ist die Wahl gefallen auf Bruder Adam Conrad Wyler.

Von Bruder Emmink ist vorgestellet worden nebst Wilhelm Platzoff, Bruder Hermann Langen, da dann dieser zum Diaconat erwählet worden. Gott der Herr, der selbige angezeiget, wolle sie auch ausrüsten mit den Gaben, die dazu erfordert werden.

Sind zum erstenmal im Consistorio erschienen Bruder Christian Langen und Bruder Adam Conrad Wyler, denen man Gottes Gnade bei Antretung ihrer Bedienung angewünschet. Ist gleichfalls Bedankung geschehen im Namen der ganzen Gemeinde den abgegangenen Brüdern Bäx und Bruder Leonards, gewesener Antecessor Bruder Schönemanns, für geleistete Dienste hiesiger Kirchen. Gott kröne sie mit der unverwelklichen Krone, die er verheißen hat denen, die ihn lieben.

Ab 6 S. 137

Ab 21 Bl. 180

170,1

Den 23. Okt. ist die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten. Von Seiten der Hochdeutschen Brüder sind gewesen Bruder Bäx, und Bruder Röther, von Niederländischen Bruder Heldewier und der Diener, von Fransen Bruder Gauquier und Bruder Piccavèe. Da dann:

- 1. Der Zustand der Gemeinde, Gottlob, wohl befunden; der Herr segne weiter.
- 2. Die Passanten Cassa betreffend ist 14 Rt 19 Alb mehr ausgeben als empfangen.
- 3. Der Bettag ist den 1. Nov., Allerheiligen im Papsttum genannt, gehalten worden.
- 4. Des Kirchhofs wegen ist bereits geredet worden; wird auch weiter geschehen.
- 5. Ist beschlossen, daß Frechener Gemeinde ihre Sache erst solle in vorigen Stand bringen, und dann würde man deliberieren, was bei der Sache zu tun.
- 6. Ins künftige soll nichts aus der Passanten Cassa genommen werden, es sei dann zuvor angedient denen, die Befehl darüber haben.
- 7. Die Bibliothek der Prediger wegen aufzurichten, ist ad referendum genommen.
- 8. Angehend den Schulmeister zu Mülheim, ob er könnte zum Siechentröster gebraucht werden, hat man ad referendum genommen.
- 9. Maistre Jean sind gegeben 8 Rt zum Hauszins und Wäsche.
- 10. Den ordinari Armen ist voriges zu erkannt worden.
- 11. 2 Rt sind auch bewilliget worden zu geben einem gewissen Soldatenweibe.
- Künftige Versammlung, so Gott wird wollen, soll angestellet werden von Niederländischen Brüdern.

170,2

Frau Johanne von Goor hat von Mülheimer Gemeinde Zeugnis ihres Glaubens und Lebens eingebracht, worauf sie in unsere Gemeinde aufgenommen und in Bruder Langens Quartier gebracht.

Ist beschlossen, daß der Prediger zu Wevelinghoven, um die Rente daselbst einzufordern, soll angesprochen werden, welches mit Dank soll erkannt werden.

Die Diaconi haben begehret die Rechnung der Passanten Cassa alle <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahres einzusehen; zu vernehmen, wozu die Gelder angewandt seien. Unsere Meinung ist, daß es nach Ordre unserer Gesetze geschehe. Zu dem Ende soll es in der Versammlung der Drei Gemeinden vorgestellet werden.

Ab 6 S. 137 Ab 21 Bl. 161

1679 Dez. 8.

Ordentliches Consistorium ist gehalten praesentibus omnibus, excusatus Bruder Übing.

Ist bewilliget worden, daß Bruder Arnold Hardt, Herrn Arnold Hardt gewesenen

Bürgers zu Lennep und Gertrude Wichelhausen ehelicher Sohn und Jungfrau Cornelia du Pont, Herrn Petri du Pont, Kauf- und Handelsmann allhier und Frau Susanna Bouls eheliche Tochter der Gemeinde durch die Proclamation vorgetragen würden.

Ab 6 S. 137 Ab 21 Bl. 162

1680 Jan. 17.

Ist ordentliches Consistorium gehalten praesentibus Bruder Mitz, Bruder Übing, Bruder Langen und Bruder Wyler.

Bruder Arnold Hardt hat man ein versiegelt Zeugnis geschehener Proclamation gegeben, um von Fransen Brüdern copuliert zu werden, wiewohl wider vorigen Gebrauch hiesiger Gemeinde an unserm Ort, wovon dann bei der Versammlung der Drei Gemeinden soll geredet werden. Das Zeugnis ist gegeben worden A 1679, 26. Dez.

Herrn Vircus Hausfrau hat per Testament den Armen vermacht 25 Rt, welches bereits verzeichnet ist in der Diaconen Buch; soll gedanket werden durch den Diener und Diaconen. Der Wittib Lützenkirchen ist bewilliget worden 20 Rt zu geben mit Abforderung einer Handschrift.

Der Versammlung der Drei Gemeinden, so gehalten werden soll bei Niederländischen Brüdern soll vorgetragen werden zu fragen:

- 1. Nach dem Zustand der Drei Gemeinden.
- 2. Nach der Passanten Cassa.
- 3. Nach dem Bettage, ob nicht am so genannten Sonntage dem 4. Febr. könnte angestellet werden.
- 4. Nach dem Kirchhof mit Erinnern, daß gut befunden, deswegen an den Inspector Rickerts zu schreiben.
- 5. Nach Frechener Gemeinde, unsere Meinung ist, daß selbige mit ehestem mit einem Prediger versehen werde.
- 6. Daß fortzusetzen, damit ohne Vorwissen derer, die über die Passanten Cassa gesetzet, nichts zur Steuer genommen werde.
- 7. Nach der Bibliothek hier aufzurichten. Unsere Meinung ist, daß der Anfang möge gemacht werden von notwendigen Büchern und die billigen Preises.
- 8. Nach der Copulation, von wem dieselbe geschehen?
- 9. Ob die Häuser für Prediger promiscue (usu) zu gebrauchen?
- Nach der Rechnung der Passanten Cassa, ob solche nicht von Diaconis zu übersehen sei.
- 11. Wittib N. N. Predigers vormals Brief einzuliefern; unsere Meinung ist 12 ad 14 Rtzu geben.
- 12. Surmousen Brief einzubringen. Unsere Meinung ist ihm zu geben 25 ad 30 Rt.
- 13. Bruder Mitz und der Diener werden in der Versammlung erscheinen.

Ab 6 S. 138

Ab 21 Bl. 163

1680 März 4. 173

Ist ordentliches Consistorium gehalten, praesentibus fratribus Übing, Langen, Wyler, Mitz.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 24. Jan. von Seiten der Niederländischen Gemeinde gehalten. Von Niederländischen ist der Diener und Bruder Lelius; von Fransen Bruder Gauquier und Piccavèe; von Hochdeutschen Bruder Mitz und der Diener erschienen.

- Der Zustand der Gemeinden ist gottlob wohl befunden; Gott gebe weiter Gnade.
- 2. In der Passanten Cassa ist befunden mehr empfangen als ausgeben 41 Rt 74 Alb.
- 3. Ordentlicher Bettag ist den 4. Febr. am Tage des Herrn, gehalten.
- 4. Des Kirchhofs wegen zu sprechen hat Bruder Lelius auf sich genommen.
- 5. Frechener Gemeinde betreffend hat man beschlossen selbige mit ehestem mit einem Lehrer zu versehen, welches dann bereits seinen Fortgang genommen.
- 6. Aus der Passanten Cassa soll nichts ohne Vorwissen genommen werden, im widrigen Fall soll solches von Eigenem erstattet werden.
- 7. Was die Bibliothek betrifft, so soll weiter davon geredet werden.
- 8. Den Hausarmen soll gegeben werden, was des Winters bräuchlich.
- 9. Ist beschlossen, daß, wo die Braut, [daß] der Diener selbiger Gemeinde die Copulation verrichte. Was aber die Frau nach der Treuwe (Trawe) betrifft, weil viele Consequentien daraus entstehen dürften, als hat man beschlossen weiter davon zu reden.
- 10. Ob Diaconi die Rechnung der Passanten Cassa übersehen sollen, ist ad referendum genommen.
- 11. Der Brief der Wittib N. N. ist eingeliefert. Unsere Meinung wäre, ihr zu geben 12 ad 14 Rt; bei übrigen Brüdern ists ad referendum genommen.
- 12. Surmousen Brief ist ebenmäßig eingehändiget. Wir sind gesonnen, ihm zu geben 25 ad 30 Rt; die übrigen Brüder habens auch ad referendum genommen.
- 13. Niederländische Brüder halten, ob Herr Nucella, weil große Haushaltung hat und man sich seiner Predigt bedient, nicht könne eine kleine Verehrung geschehen? ist von andern ad referendum genommen.
- 14. In Comoedien zu gehen ist in Predigten bestraft worden.
- 15. Dem Prediger von Kirchherten (Kirchhärden) ist beschlossen vorerst 6 Rt zu geben; das übrige ist ad referendum genommen.
- 16. Mr. Jean soll man 4 Rt monatlich zukommen lassen.

Künftige Versammlung wird, so Gott will, von Fransen Brüdern angestellet werden. Ab 6 S. 139

Ab 21 Bl. 164

173,2

Die Bücher der Diaconen sind übersehen und richtig befunden.

Bruder Daniel Meinertzhagen ist ein versiegelt Zeugnis seines Lebens, seiner Copulation nicht hinderlich zu sein, gegeben worden.

Bruder Mitz als Dispensator bisher hat begehret, daß Rechnung seiner Dispensation möchte übersehen und er zugleich seiner Dispensation entlediget werden. Sämtliche Brüder ersuchen noch eine Zeitlang dabei zu verbleiben, welches Bruder Mitz auch bewilliget. Mittlerweile haben Bruder Übing und Bruder Langen die Mühe auf sich genommen, selbige Rechnung zu übersehen.

Ab 6 S. 140

Ab 21 Bl. 135

1680 April 1. 174

Ist ordentliches Consistorium gehalten, praesentibus omnibus. Den 21. März haben Bruder Übing und Bruder Langen die Rechnung der Dispensation übersehen und alles richtig befunden.

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden soll vorgetragen werden:

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden.
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
- Der ordentliche Bettag. Unsere Meinung ist, daß er angestellet werde den 1. Mai.
- 4. Die Sache des Kirchhofs.
- 5. Die Bibliothek betreffend so soll ferner davon geredet werden.
- 6. Der Hausarmen Sache.
- Die Frau nach der Copulation, daß sie dem Mann folge, um die bösen Consequentien zu vermeiden.
- 8. Unsere Meinung ist, daß Diaconi die Rechnung der Passanten Cassa übersehen, den Gesetzen gemäß zu leben.
- 9. Surmousen Brief einzuliefern. Wir meinen, daß 30 Rt ihm zuerkannt würde.
- 10. Weil Herr Nucella die Sache uns nicht vorgetragen, als haben wir nichts darin schließen können.
- 11. Bruder Übing wird mit dem Diener erscheinen.
- 12. Der Begräbnisse wegen, daß nicht soviel Personen geladen noch solche Excesse wie vormals geschehen möchten.

Ab 6 S. 140

Ab 21 Bl. 166

1680 Mai 13.

Ist ordentliches Consistorio gehalten, praesentibus omnibus excusatus Bruder Wyler.

Ab 6 S. 141

Ab 21 Bl. 166

175,1

Den 8. Mai die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten worden, da dann alle gebührender Weise zusammen gewesen. Man hat gefragt:

- 1. Nach dem Zustand der Drei Gemeinden und selbigen, Gott sei Dank, noch wohl befunden. Der Herr, der uns in dieser Welt läßt weiter seinen Willen ausrichten, der gebe Gnade, daß dieses von uns geschehen möge in Aufrichtigkeit unserer Seelen zu seinem Preise und unserer Seligkeit.
- 2. Nach der Passanten Cassa da 60 Alb mehr eingenommen als ausgegeben.
- 3. Nach der Zeit, zu welcher der Bettag solle gehalten werden; ist der 12. Mai ausgestellet worden, und auch nächst göttlicher Gnade gehalten.
- 4. Frechener Gemeinde ist bereits mit D. Clauberg versehen.
- 5. Der Wittib N. N. sind bereits 12 Rt eingehändiget worden.
- 6. Herrn Clauberg sollen gegeben werden 71/2 Rt.
- 7. D. Surmoußen Brief ist eingesehen worden, und ist dahin von Frechener Gemeinde ein Recommendation-Schreiben seinetwegen einkommen. Ist beschlossen, daß von jeder Gemeinde nach Gebühr etwas zugeleget werde.

- 8. Die Rechnung der Passanten Cassa soll 3 à 4 Tage zuvor gegeben werden der Gemeinde, die praesidiert, da dann den Diaconis, die solches begehren, dieselbe einzusehen, freistehet.
- 9. Herr Nucella zu verehren ist ad referendum genommen.
- 10. Eine Bibliothek allhier aufzurichten wird von Niederländischen und Fransen Brüdern nicht ratsam befunden; von Hochdeutschen ad referendum genommen.
- 11. Die Schiffer des Kirchhofs wegen angesprochen haben zur Antwort gegeben, daß sie vor vielen Jahren 2 Rt des Jahres dem Totengräber gegeben, und bezeigen sich willig, weiter zu geben.
- Den Kirchhof zu reparieren sollen 18 Rt 36 Alb aus der Passanten Cassa genommen werden.
- 13. Begräbnisse belangend ist beschlossen, daß man in etwas den Mißbrauch fahren lasse.
- 14. Die Kirche von Jüchen zu reparieren ist ad referendum genommen.
- 15. Die von Eschweiler ersuchen zum Aufbau ihrer abgebrannten Kirche und Unterhalt des Predigers eine Steuer, das auch ad referendum genommen.
- 16. Das Ansuchen derer von Velberg ist ad referendum genommen.
- 17. Wann jemand von einer Gemeinde zur andern übergehet, haben Niederländische Brüder vorgestellet, daß ein Zeugnis deswegen gegeben würde, welches von Hochdeutschen und Fransen Brüdern ad referendum genommen.
- 18. Ist ad referendum genommen worden, ob man sich nicht enthalten sollte zu dieser Zeit zuviel in Actionen zu berufen?
- 19. Niederländische Brüder stellen vor, ob nicht geschrieben möchte werden an den Synodum des bergischen Landes, daß niemand ein Zeugnis des Glaubens gegeben werde, er sei dann wohl gegründet, und das darum, weil man befunden, daß viele Mägde zum Papsttum abgefallen.
- 20. Den ordinarie Armen ist selbiges zugelegt, was in voriger Versammlung.
- 21. Zukünftige Versammlung soll, so Gott wird wollen, von Hochdeutschen Brüdern angestellet werden.

Ab 21 Bl. 166

175,2

Herrn Surmousen Sache ist vorgestellet und beschlossen von uns ihm zu geben 25 Rt. Nachdem Niederländische und Fransen Brüder resolvieret ihm 30 Rt zu geben. Ist beschlossen der Wittib Tour geschehener Dienste wegen zu geben 16 Rt.

Ist bewilliget, daß Herr Henrich Bernus, Sohn von Herrn Jacob Bernus Bürgers zu Hanau und Maria Steining ehelicher Sohn mit Jungfrau Johanna Margareta Langens, Herrn Simon Langens und Sybilla de Witt eheliche Tochter der Gemeinde durch die Proclamation vorgetragen würden.

Ist ein Danksagungsschreiben einkommen von der Wittib N. N. der ihr zugestellten 12 Rt und dato den 2. Mai 1680.

Ab 6 S. 142

Ab 21 Bl. 168

1680 Juni 3. 176

Ist ordentliches Consistorium gehalten praesentibus fratribus Mitz, Langen, absente Bruder Wyler, excusato et Bruder Schelkens Antecessore loco Bruder Übing. Ab 6 S. 142

Ab 21 Bl. 168

1680 Juni 12. 177

Ist beschlossen die Censur zu halten in Bruder Schelkens Haus.

Ab 6 S. 142 Ab 21 Bl. 168

1680 Juni 15.

Bruder Daniel Mitz hat auf die Wahl kommen lassen: Bruder Joh. Meynertzhagen und Bruder Friedrich Emmink.

178

Bruder Matthias Goll hat vorgestellet Bruder Abraham Teschemacher und Bruder Johannes Bäx.

Ab 6 S. 142

Ab 21 Bl. 168

1680 Juli 1. 179

Ist ordentliches Consistorium gehalten praesentibus omnibus: Bruder Mitz, Bruder Langen, Bruder Wyler, Bruder Schelkens; als Antecessores: Bruder Übing und Bruder Meinertzhagen successoris Bruder Mitz.

Den 15. Juni ist Censur gehalten, da aus Ausgesetzten von Bruder Mitz durch Vielheit der Stimmen erwählet worden Bruder Johan Meynertzhagen, von Bruder Goll durch die Wahl ersehen Bruder Abraham Teschenmacher.

Bruder Daniel Mitz ist von sämtlichen Brüdern für der Gemeinde geleistete Dienste höchlich bedankt worden mit Ersuchen von Gott, selbiges wie zeitlich also ewig zu belohnen. Wir wünschen dabei, daß wie er hat wollen Acht haben auf sich selbst wie auf die ganze Gemeinde, Gott wieder auf ihn wolle Acht haben, so daß, weil er seinem Befehl nachkommen, Gott den Engeln Befehl gebe ihn zu tragen auf den Händen, wie in der Zeit der Gnaden, also am Ende des Lebens. Ist gleichfalls Bruder Johann Meynertzhagen als Eltester der Gemeinde vorgestellet und ihm von sämtlichen Brüdern Gottes Gnade angewünschet worden. Gott gebe Segen, daß er Acht habe wie auf sich selbst, also auch auf die ganze Gemeinde zu Gottes Preis und Versicherung der selbst eigenen Seligkeit!

Den 7. Juli ist Bruder Wilhelm Platzhofen und Frau Johanna von Nütt, Eheleuten ein versiegeltes Zeugnis des Glaubens und des Lebens gegeben worden mit Ersuchen, sie zu erkennen als ein gesundes Glied der reformierten Gemeinde.

Den 15. Juni ist von Herrn Johann Schreiber, Wevelinghofer (Wevrienhoven) Rente als 6 Rt und 6 Malter Korn eingebracht. Für diese Mühewaltung ist Herrn Johanni Schreiber versprochen worden 6 Rt zu geben.

Der Eltesten Büchse ist eröffnet und sind in selbiger gefunden worden 16 Rt 69 Alb, so den Diaconis soll zugestellet werden.

Bruder Meinertzhagen hat über kurze Zeit versprochen anzunehmen die Mühewaltung des Kirchhofs dessen erlassen zu sein Bruder Langen gebeten.

Bruder Schelkens hat ersucht erlassen zu sein von der Mühewaltung der Passanten

Cassa; hat aber bewilliget auf Anhalten der sämtlichen Brüder noch eine Zeitlang dabei zu verbleiben.

Ab 6 S. 142

Ab 21 Bl. 169

## 1680 Juli 29.

180

Ist ordentliches Consistorium gehalten, praesentibus fratribus Mitz, Langen, Wyler, Schelkens, Meinertzhagen.

Die Versammlung der Drei Gemeinden soll gehalten werden und vorgetragen:

- 1. Der Zustand der Gemeinden.
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
- 3. Die Zeit des Bettages. Unsere Meinung ist den 10. Aug. sonst Laurentii Tag genannt.
- 4. Herrn Nucella stehet man nichts zu, wann gleich ein Brief einkäme, weil unser Brief nicht eröffnet worden.
- 5. Was die 2 Rt der Schiffer betrifft, so haben angesprochen zur Antwort gegeben, daß selbige dem Totengräber gegeben um Acht zu haben etc.
- 6. Der Kirchen zu Jüchen hat man bewilliget 10 Rt insgesamt zu geben.
- 7. Denen von Eschweyler insgesamt zu geben 20 Rt.
- 8. Denen von Velberg insgemein 8 Rt.
- 9. Wie es zu verstehen sei, daß, wann jemand aus einer Gemeinde in die ander übergehet item de negotio uxoris in quem coetum recipienda?
- 10. Jedem soll frei stehen in die Actionen zu nehmen, wieviel er will.
- 11. An den Synodum des Bergischen Landes zu schreiben ist ratsam befunden.
- 12. Büllesheimer Gemeinde sollicitieret um eine Beisteuer. Weil man aber nicht weiß das Petitum, als ist unser Schluß, wo sie begehren eins vorall 40 oder 50 Rt ihnen zu geben; ists aber jährlich, als bewilliget man 3 à 4 Jahr ihnen zu zulegen 10 Rt jährlich.
- 13. Bruder Langen wird mit dem Diener erscheinen.

Ab 6 S. 143

Ab 21 Bl. 170

## 1680 Aug. 31.

181

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Beisein aller Herren Eltesten da Bruder Übings Stelle vertreten durch Bruder Schelkens.

181,1

Den 3. Aug. ist die Versammlung der Drei Gemeinden beisammen gewesen da:

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden wohl befunden; Gott segne weiter!
- 2. In der Passanten Cassa ist befunden 4 Rt 11 Alb mehr ausgegeben als empfangen.
- 3. Der Bettag ist den 10. Aug., im Papsttum Laurentii genannt, gehalten worden.
- 4. Was Herrn Nucella betrifft: ihm etwas zukommen zu lassen, weil kein Schluß darauf erfolget, als hat mans offen stehen lassen.
- 5. Weil kein Schluß des Kirchhofs wegen erfolget, als hat mans auch offen stehen lassen.

- 6. Ist bewilliget der Kirchen zu Jüchen 10 Rt insgemein zukommen zu lassen.
- 7. Eschweyler Gemeinde ist auch bewilliget zu geben 20 Rt.
- 8. Der Gemeinde von Velberg ist auch bewilliget zu geben 8 Rt.
- 9. Was anlanget die Frage, ob die Frauen nach geschehener Copulation dem Mann folgen oder in voriger Gemeinde bleiben solle, ungeachtet von Niederländischen Brüdern eingeschrieben und Hochdeutsche dawider protestiert, so daß man auch aus Liebe, weil sie sich nicht zum Protestieren verstehen wollen, ein Blatt ausreißen müssen, hat man dennoch in diesem Stück weiter die Sache zu untersuchen, sein Recht vorbehalten.
- 10. Ist ratsam befunden zu schreiben an den Synodum des bergischen Landes, daß man niemand, der hierher gesandt wird zu dienen, ein Zeugnis möge geben seines Glaubens, er sei denn zuvor wohl gegründet, weil befunden, daß ihrer zuviel zum Papsttum abgefallen.
- 11. Büllesheimer Gemeinde Begehren ist von sämtlichen ad referendum genommen.
- 12. Niederländische Brüder stellen vor, daß keine Actiones sollten gehalten werden in den Häusern, in welchen sich finden verdächtige Personen; welches von den Hochdeutschen und Fransen Brüdern ad referendum genommen.
- 13. Wird vorgestellet, ob nicht laut vorgemachten Schlußes die Wacht möge weiter gehalten werden, wann die Drei Gemeinden zusammen kommen?
- 14. Zukünftige Versammlung, so Gott wird wollen, wird von Niederländischen Brüdern angestellet werden.

Büllesheimer Gemeinde angesprochen, ob sie jährliche oder gemeine Ansuchung einmal vorall begehret, hat an Herrn Mitz geschrieben, daß sie es auf unsere Discretion ließe ankommen.

Ab 6 S. 143

Ab 21 Bl. 171

1680 Okt. 14.

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Beisein Bruder Langen, Bruder Übing, Bruder Wyler.

Bruder Meynertzhagen Stelle hat vertreten Bruder Mitz. Den 5. Sept. ist Herrn Samuel Meynertzhagen und Frau Anna Amelia Boltzinger Eheleuten ein Zeugnis des Glaubens und Lebens versiegelt gegeben worden.

Dito ist Herrn Henrico Bernus und Frau Johanna Margareta Langens geschehener Copulation ein Zeugnis versiegelt worden. Dito ist Johan Wolters ein Zeugnis, daß ein Glied hiesiger Gemeinde gewesen, versiegelt zugesandt worden.

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden soll vorgestellet werden:

- 1. Der Zustand der Gemeinden.
- 2. Die Passanten Cassa nach zu sehen.
- 3. Der Bettag; unsrerseits wird gemeint den 3. Nov. zu halten.
- 4. Was den Kirchhof betrifft ist beschlossen, daß jemand ihnen möge andienen, daß ihnen die Karre solle verweigert werden, welches auch dem Totengräber kund soll getan werden, der nicht allein ihnen nicht soll die Karre willfertigen, sondern soll auch nicht den Kirchhof eröffnen.
- 5. Wegen Eschweyler ist zu fragen, ob gegeben worden.
- 6. Weil Niederländische und Fransen Brüder sich berufen aufs Gesetz, daß die Frau folgen oder bleiben soll, also wollen wir geruhigen, wanns bewiesen wird.

Im Fall aber, daß es sollte bewiesen werden, als ist der Unsrigen Meinung daß Taufe, Catechisation und was dem anhängig, da solle verrichtet werden, in welcher Gemeinde der Mann sich befindet.

- 7. An den Synodum des bergischen Landes der Mägde wegen zu schreiben, ist bewilliget worden.
- 8. Büllesheimer Gemeinde Petitum wird auf Discretion gestellt.
- 9. In verdächtigen Häusern soll unserseits keine Action gehalten werden.
- Wacht zu halten bei der Versammlung der Drei Gemeinden ist bewilliget worden.
- 11. Mit dem Diener wird erscheinen Bruder Wyler.

Ab 6 S. 144

Ab 21 Bl. 172

1680 Nov. 4.

Ist ordentlich Consistorium gehalten praesentibus omnibus.

183,1

Den 30. Okt. ist die Versammlung der Drei Gemeinden gewesen, Deputierte sind gebührender Weise versammelt gewesen. Ist durch Niederländische Brüder angestellet, von selbigen, weil eines Predigers mangelnd, haben erscheinen wollen zwei Elteste. Weil aber einer von selbigen unpäßlich worden, als ist Bruder Heldevier auf Niederländischer Seiten allein zugegen gewesen. Von Hochdeutschen ist Bruder Wyler mit dem Diener erschienen. Auf Fransen Seiten ist erschienen Bruder Wyler und Bruder Piccavé vertretend Bruder du Pont Stelle.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist, Gott lob, wohl befunden.
- 2. Passanten Cassa betreffend ist 37 Alb mehr ausgeben als empfangen.
- 3. Der Bettag ist den 3. Nov. gehalten worden.
- 4. Den Kirchhof angehend hat Bruder Heldewier auf sich genommen mit Bruder Lelius zu reden, um zum Ende zu kommen.
- Die Sache, wo die Taufe, Catechisation etc. gehalten soll werden, wann die Copulation geschehen von dem Diener, wo die Braut, ist ad referendum genommen.
- 6. Was betrifft an den Bergischen Synodum zu schreiben der Mägde wegen, daß man selbige nicht hierher zu dienen sende, sie seien dann wohl catechisiert, ist bewilliget worden. Wer aber solches tun soll wird gefragt?
- 7. Weil Büllesheimer Gemeinde ihr Petitum auf Discretion ankommen lassen, als haben Hochdeutsche Brüder geschlossen von 3 à 4 Jahr, wo jährlich 10 Rt zu geben; wo aber einmal vor all: 40 Rt, welches Niederländische und Fransen Brüder ad referendum genommen.
- 8. Hochdeutsche Brüder haben auf die Frage der Niederländischen, ob in verdächtigen Häusern Actiones zu halten, geantwortet, daß sie würden Acht haben, daß sie weder sich noch ihren Diener in verdächtige Häuser brächten, welches Fransen ad referendum genommen.
- 9. Eine Gemeinde aus der Marck hat auch ein Petitum abgehen lassen, ist aber von Sämtlichen ad referendum genommen.

- 10. Schul von Lühnen sollicitieret für die Schul, weil die Knaben zunehmen. Man befindet aber, daß ihm zur Schul bereits den 26. Aug. 1680 3 Rt gegeben; ist ad referendum genommen.
- 11. Hochdeutsche Brüder bewilligen, daß Herr Clauberg voriges zugelegt werde.
- 12. Leonard Anfänger wird vorgestellet, ob nicht unter die ordinarie der Passanten Cassa könnte gesetzet werden? ist ad referendum genommen.
- 13. Rosen zu Mülheim wird vorgestellet, ob nicht etwas könnte zugelegt werden; ist ad referendum genommen.
- 14. Wittib Lützenkirchen ersucht um etwas auf eine Quittung; ist ad referendum genommen.
- 15. Den ordinarie Armen ist ein gleiches wie zuvor bewilliget.
- 16. Das versiegelte Buch soll abgereichet werden.
- 17. Bruder Schelkens ersucht von der Passanten Cassa abzusein.
- 18. Zukünftige Versammlung wird von Fransen Brüdern angestellt werden.

Ab 21 Bl. 173

183,2

Schreiben von Bennebraeck, zwischen Harlem und Leyden, ist einkommen, ersuchend Steuer zur Continuation ihrer Kirchen. Unsere Brüder haben beschlossen Niederländische und Fransen Brüder selbiges Schreiben einzuliefern, um schleunige Resolution zu erhalten.

Bruder Langen hat auf sich genommen von Bruder Nucella die Lötgen abzufordern. An Bruder Schelkens Stelle, der bisher der Passanten Cassa vorgestanden, ist ersehen worden Bruder Wyler, welcher selbiges auf sich genommen, insoweit, wo er Bruder Schelkens, weiter daran zu bleiben, nicht disponieren könnte.

Ab 6 S. 145

Ab 21 Bl. 175

1680 Dez. 2. 184

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Beisein aller Brüder excusato Bruder Meynertshagen, dessen Stelle vertreten Bruder Mitz. Der Wittib Lützenkirchen sind 6 Rt durch Bruder Arnold Hardt gegeben worden auf Schein. An Bruder Übing, als ältester Vorsteher, sind 94 Lötgen eingeliefert worden.

Bruder Übing hat begehret erlassen zu sein seines Dienstes, auf Ansuchen aber sämtlicher Brüder hat bewilliget zu bleiben bis nächstem.

Weil niemand von den Brüdern abgehet, weder von den Herren Eltesten noch von Herren Diaconen, als hat man für diesmal die Censur eingestellet, doch ohne Consequenz. Bruder Mitz hat 6 Rt zukommen lassen Bruder Schreibern, Prediger zu Wevelinghoven zum Recompens.

Ab 6 S. 145

Ab 21 Bl. 175

1681 Jan. 6.

Ist ordentliches Consistorium gehalten praesentibus omnibus. An Jungfer Maria Ackermans ist Zeugnis gegeben worden des Glaubens und des Lebens, und das versiegelt.

Bruder Sebastian Moll und Elisabeth von Goor, desselben Hausfrau, sind bewilliget worden in unsere Gemeinde auf- und anzunehmen, und sind in Bruder Wielers (de Weilers) Quartier eingeschrieben.

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden soll Nachfrage geschehen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden.
- 2. Nach der Passanten Cassa.
- 3. Nach dem Bettag; unsere Meinung ist: denselben den 2. Febr. anzustellen.
- Nach dem Kirchhof. Der Schluß ist, daß die Karre vorerst solle geweigert werden.
- 5. Auf die Frage der Niederländischen, ob in verdächtigen Häusern Actiones anzustellen, haben für uns geantwortet. Weil aber dieses ein ander Absehen hat wie abzunehmen, als wollen wir ganz und gar mit dieser Sache nichts zu tun haben.
- 6. Der Schul von Lühnen sind noch 3 Rt zu geben bewilliget worden.
- 7. Hochdeutsche Brüder bewilligen, daß Herr Clauberg voriges gegeben werde.
- 8. Leonard Anfänger wird von Hochdeutschen Brüdern bewilliget unter die Ordinarie der Passanten Cassa zu nehmen.
- 9. Rosen zu Mülheim 4 oder 6 Rt, zu geben ist bewilliget.
- 10. Der Wittib Lützenkirchen 6 Rt.
- 11. Den ordinarie Armen wie vormals.
- 12. Das versiegelte Buch abzugeben.
- 13. Solches soll von Fransen Brüdern geschehen.
- 14. Bruder Übing wird mit dem Diener, wills Gott, erscheinen.

Ab 6 S. 146

Ab 21 Bl. 173

1681 Febr. 3. 186

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Gegenwart sämtlicher Brüder.

186,1

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden nach geschehener Umfrage hat man befunden:

- 1. Daß der Zustand derselben sich, Gottlob, wohl befunden; Gott gebe weiter Gnade!
- 2. Daß in der Passanten Cassa 5 Rt 7 Alb mehr einkommen als ausgegeben.
- 3. Der Bettag ist den 2. Febr. gehalten worden.
- 4. Die Schiffer sind zu besprechen, daß etwas zum Kirchhof sollen contribuieren, in widrigen Fall soll ihnen die Karre verweigert werden. Niederländer wollen jemand dazu deputieren; auf unser Seiten wird ein Gleiches erfordert.
- 5. Hochdeutsche und Fransen Brüder haben bewilliget, wann Büllesheimer Gemeinde einen Lehrer hat, ihr 40 Rt eins vor all zukommen zu lassen, welches von Niederländischen Brüdern ad referendum genommen wird aus folgenden Ursachen:
  - 1. Weil drei Herren daselbst, die bequem einen Prediger zu unterhalten.
  - 2. Weil wirklich noch keinen Lehrer hat.
  - 3. Weil dies eine Sache von Consequenz ist.
- 6. Weil Hochdeutsche Brüder die Frage der Niederländischen Brüder angehend einige Schwierigkeit machen, als hat mans ad referendum genommen.

- 7. Betreffend die Schul zu Lühnen, weil Niederländische Brüder insbesonder ihr 4 Rt zuerkennen, als ists ad referendum genommen.
- 8. Bruder Clauberg ist bewilliget: Voriges zukommen zu lassen.
- 9. Leonard Anfänger sind 3 Rt ad interim zu geben bewilliget.
- 10. Rosen zu Mülheim ebenmäßig 3 Rt einmal vor all.
- Der Wittib Lützenkirchen ist nichts bewilliget zu geben, weil sie von Hochdeutscher Gemeinde ist.
- 12. Die ordinarie Armen sollen empfangen wie vorhin.
- 13. Das versiegelte Buch soll von Fransen Brüdern den Hochdeutschen Brüdern überreichet werden.
- 14. Zukünftige Versammlung, so Gott wird wollen, soll angestellet werden von Hochdeutschen Brüdern.
- 15. Der Gemeinde von Kirchherten können, wann einen Prediger haben, insgesamt 30 Rt gegeben werden, welches Fransen Brüder bewilligen; Niederländische Brüder nehmens ad referendum. Der Eltesten Büchse ist eröffnet und aus selbiger den Diaconis zugestellet worden 9 Rt 19 Alb courant, 5 Rt 30 Alb species.

Ab 21 Bl. 177

1681 März 3. 187

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Beisein sämtlicher Brüder. Bruder Meinertshagen hat auf sich genommen, mit den Schiffern des Kirchhofs wegen zu reden mit Zutun der Niederländischen Brüder, welches aber Bruder Langen zu versehen eingewilliget aus gewissen Ursachen.

Bruder Meinertshagen und Bruder de Wieler haben auf sich genommen die Rechnung der bisher verwalteten Dispensation von Bruder Mitz zu übersehen.

Ab 6 S. 147

Ab 21 Bl. 178

1681 März 22. 188

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Gegenwart der Brüder, excusato Bruder Langen.

Weil man vor ratsam ersehen, daß zwei der Catechumenen ihre Glaubensbekenntnis möchten abstatten, inzwischen keine Versammlung vorgefallen, als ist selbiges Bekenntnis nach geschehener Umfrage den 19. März in Beisein Bruder Übing und Bruder de Wieler fortgesetzet worden; und sind darauf Johannes Übing, Sohn von Bruder Johannes Übing und Frau Magareta Hacks, und Jacobus Bäx, Sohn von Bruder Jacob Bäx und Frau — — Liefferings in die Gemeinde Gottes als Glieder derselben auf- und angenommen worden. Gott gebe ihnen die Gnade sich ihrem Bekenntnis gemäß zu verhalten.

Die Dispensations Cassa ist übersehen, nachdem sie den 13. März geschlossen und alles richtig befunden worden.

Aus gewissen Ursachen hat man beschlossen, die Aktiones einzustellen bis zu nächster Versammlung mit Vorbehalt, wann jemand ins particulier dieses tun wollte, daß solches bewilliget wird.

Ab 6 S. 147

Ab 21 Bl. 178

1681 April 23. 189

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Gegenwart sämtlicher Brüder.

- 1. Der Zustand der Gemeinden.
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Der Bettag. Unsere Meinung ist, daß er gehalten werde den 1. Mai Philippi Iacobi genannt.
- 4. Die Schiffer gestehen schuldig zu sein etwas zum Kirchhof zu contribuieren, erinnern aber dabei, daß ihrer viel dürften wenig dazu contribuieren, wiewohl zum Überfluß verheißen; mit Bruder Lelius deswegen zu reden.
- 5. Büllesheimer Gemeinde wird 40 Rt von uns bewilliget zu geben; die Ursachen, so Niederländische Brüder beibringen, können beantwortet werden.
- 6. Der Schule zu Lühnen wird etwas zugelegt werden nach Befindung der Sachen.
- 7. D. Clauberg wird ein Gleiches zu geben, von uns bewilliget.
- 8. Den ordinarie Armen ein Gleiches nach dieser Zeit Gelegenheit.
- 9. Das versiegelte Buch soll von Fransen Brüdern: Hochdeutschen Brüdern überreichet werden.
- 10. Die Gemeinde von Kirchherten.
- 11. Wird Obersten Bartels Sohn vorgestellt, ihm 3 Rt zur Entrichtung seiner Schuld zu Duisburg zukommen zu lassen.
- 12. Bruder Meinertshagen wird mit dem Diener erscheinen.

Ab 6 S. 148

Ab 21 Bl. 179

1681 Tuni 1.

190

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Beisein sämtlicher Brüder.

190.1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 26. April in Gegenwart der Deputierten gebührlicher Weise vollzogen worden und hat man befunden:

- 1. Daß der Zustand der Drei Gemeinden wohl befunden, Gott gebe weiter.
- 2. Daß 27 Rt 20 Alb in der Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben.
- 3. Der Bettag ist den 1. Mai gehalten worden.
- 4. Die Schiffer sind wiederum anzusprechen.
- 5. Was Büllesheimer Gemeinde betrifft, so haben zum Unterhalt des Predigers beschlossen zu geben:
  - Hochdeutsche Brüder 20 Rt; Niederländische Brüder 10 Rt, Fransen Brüder 5 Rt 46 Alb.
- 6. Der Gemeinde zu Lühnen sind 3 Rt zu geben bewilliget worden.
- 7. Herrn Clauberg sind 50 Rt zu geben zu seinem Unterhalt bewilligt worden, und zugleich, daß dieses ins Künftige ihm möge zugeleget werden.
- 8. Leonard Anfänger sind 2 Rt gegeben.
- 9. Was Kircherden betrifft, so wollen geben Hochdeutsche Brüder 15 Rt; Niederländische 10 Rt; Fransen 41/2 Rt.
- 10. Den Armen soll Voriges gereichet werden.
- 11. Das versiegelte Buch ist von Fransen Brüdern: Hochdeutschen Brüdern eingehändiget.
- 12. Oberst Bartels Sohn sind 3 Rt zu geben eingewilliget.

- 13. Lucas ist gegeben 1 Rt für seine Mühe, weil er ein gewisses Begräbnis befördert.
- 14. Das Begehren von Heuhausen zum Hamm ist ad referendum genommen.
- 15. Bruder Meinertshagen ist mit dem Diener erschienen.

Ab 21 Bl. 180

190,2

Bruder Langen hat berichtet, daß in Gegenwart Bruder Lelius der Ausbesserung des Kirchhofs wegen und Unterhaltung zugleich die Schiffer eingewilliget 25 Rt zu geben.

Der Wittib Thoirs (Tours) wegen bewußter Dienste etwas zukommen zu lassen, ist beschlossen worden.

Ab 6 S. 148

Ab 21 Bl. 181

1681 Juli 1.

191

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Beisein sämtlicher Brüder ohne daß Bruder Schelkens Bruder Übings Stelle vertreten, weil verreiset gewesen.

Der Wittib Lützekirchens sind bewilliget worden 8 Rt.

Das versiegelte Buch hat Bruder Langen in Verwahrung; Bruder Langen sind eingereichet worden 61 Lötgen, so Bruder Übing zugestellet Bruder Schelkens.

Ab 6 S. 149

Ab 21 Bl. 181

1681 Aug. 3.

192

Ist Consistorium gehalten worden in Gegenwart sämtlicher Brüder ohne daß Bruder Übings Stelle vertreten Bruder Schelkens.

Gerhard von Goor hat begehret laut seines eigenen Schreibens in die Hochdeutsche Gemeinde als ein Glied derselben auf- und angenommen zu werden. Welches auch von sämtlichen Brüdern bewilliget worden ausgenommen Bruder Meinertshagen; jedoch mit der Condition, daß Bruder Nucella erst besprochen möchte werden, ob auf diese Person außer bewußtem Prozeß etwas zu sagen hätte. Hierzu sind deputiert worden Bruder Schelkens und Bruder de Wieler.

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden soll vorgestellt werden:

- 1. Der Zustand der Gemeinden.
- 2. Die Passanten Cassa zu besehen.
- 3. Der Bettag; unsere Meinung ist, daß er gehalten werde den 10. oder 15. Aug.
- 4. Zum Hamm wird bewilliget 20 Rt insgemein zu geben.
- 5. Zu Oberkassel zu contribuieren.
- 6. Bruder Langen wird mit dem Diener erscheinen.

Ab 6 S. 149

Ab 21 Bl. 182

1681 Sept. 27.

193

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Beisein sämtlicher Brüder.

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden sind Deputierte dazu behörlicher Weise beisammen gewesen und ist die Versammlung gehalten den 6. Aug.

- 1. Der Zustand der Gemeinden ist, Gottlob, wohl befunden, Gott segne ferner.
- 2. Die Passanten Cassa betreffend sind 39 Rt 6 Alb mehr befunden.
- 3. Der Bettag ist den 15. Aug. gehalten worden.
- 4. Der Gemeinde von Lühnen sollen gegeben werden 10 Rt, ein jeder nach Proportion, die 3 Rt so zuvor bewilliget sind, miteingerechnet.
- 5. Den ordinarie Armen soll man Voriges zukommen lassen.
- 6. Zum Hamm sollen insgemein 20 Rt gegeben werden.
- Das Anliegen derer zu Castrop in Märkischen Lande ist ad referendum genommen.
- 8. Des Predigers von Olpen wegen hält an Herr Beckman Inspector Classis zu Solingen.
- Dem Prediger zu Oberkassel soll Voriges gegeben werden wiewohl übrige Brüder es ad referendum genommen.
- 10. Das Anliegen derer von Hanau wegen einer Steuer zur Aufrichtung einer Armenschul ist ad referendum genommen.
- 11. Zukünftige Versammlung wird, so Gott wird wollen, von Fransen Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 149

Ab 21 Bl. 182

193,2

Der Wittib Lützekirchen sind bewilliget worden 8 Rt zukommen zu lassen.

Lüdenscheider in der Grafschaft Marck, ersuchen eine Steuer wegen des neulich entstandenen Brands.

Ist vorzutragen, daß inskünftige weniger Leute zur Begräbnis der Unsrigen möchten gebeten werden.

Zu proponieren, daß Surmouse in der Nachbarschaft catechisieret.

Was neuliches Ansuchen Gerhardi von Goor betrifft ist Bruder Nucella darüber durch Bruder Schelkens und Bruder Wyler besprochen worden. Weil aber außer bewußtem Prozeß und was den anhängig ist, nichts Widriges eingebracht zu sein befunden, über dem aus Bruder Nucella an Bruder Jacob Meinertshagen in dieser Sache abgangenes Schreiben nichts abzunehmen, das wichtig wäre ihn von unserer Gemeinde abzuhalten, ist ratsam erachtet, ihn als ein Glied unserer Hochdeutschen Gemeinde auf- und anzunehmen, doch mit diesem Vorbehalt, daß, wann künftig erhebliche Ursachen sollten einkommen wider ihn, wir erbötig sind, ihn aus unserer Gemeinde zu lassen.

Ab 6 S. 149

Ab 21 Bl. 183

1681 Okt. 27. 194

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Beisein der Brüder excepto Bruder Meinertshagen excusato.

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden ist vorzustellen:

1. Der Zustand der Gemeinden.

- 2. Die Passanten Cassa.
- 3. Der Bettag; unsere Meinung ist, daß er den 1. Nov. im Papsttum Allerheiligen genannt, gehalten werde.
- 4. Nachzufragen ob dasjenige entrichtet worden, was denen von Lühnen zu geben versprochen ist.
- 5. Den ordinarie Armen soll als vorhin gegeben werden.
- 6. Ob zum Hamm 20 Rt gegeben worden.
- 7. Was Castrop betrifft, hat niemand davon Kundschaft; als hat man nichts dahin zu geben einwilligen können.
- 8. Dem Prediger zu Olpen ist bewilliget worden 3 ad 4 Rt auf unser Seiten zu geben.
- 9. Zu vernehmen, ob übrige Brüder gesonnen, gleichfalls denen zu Obercassel Voriges zukommen zu lassen.
- 10. Zu proponieren, dass Surmouse catechisiert in der Nachbarschaft.
- 11. Bruder Clauberg ersuchet Voriges das verfallene halbe Jahr abgehend.
- 12. Bruder Wyler wird mit dem Diener erscheinen.

Herr Ferber ist zu besprechen, ob dessen Liebste† kein Legat der Gemeinde vermachet.

Ab 6 S. 150 Ab 21 Bl. 184

1681 Dez. 2. 195

Ist ordentliches Consistorium gehalten im Beisein sämtlicher Brüder.

195,1

Die Drei Gemeinden sind den 29. Okt. zusammen gewesen und haben sich sämtliche Deputierte dazu eingefunden ohne daß Bruder Piccavè auf Seiten der Fransen Brüder vertreten Bruder Resteau Stelle.

- Man hat befunden, daß der Zustand der Drei Gemeinden noch wohl; facit Deus porro!
- 2. Daß in der Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben 6 Rt 76 Alb.
- 3. Der Bettag ist den 1. Nov. gehalten worden.
- 5. Den Armen ist ein Gleiches bewilliget. (Punkte 4, 6, 7, 8, 9 nur bestrichelt!)
- 10. Was Surmousen betrifft, soll seiner Catechisation wegen geredet werden.
- 11. Clauberg soll Voriges gegeben werden.
- 12. Bruder Wyler ist mit dem Diener erschienen.
- 13. Zukünftige Versammlung wird, so Gott wird wollen, von Hochdeutschen Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 151

Ab 21 Bl. 184

195,2

Die 10 Rt so A 1677 den 9. Sept. bewilliget worden zum Aufbau der Kirchen zu Cassel, sind wieder in die Passanten Cassa gebracht, weil der Bau bisher unterlassen ist.

Ist bewilliget worden, daß der Diener, wohnend bei Bruder Leonhard, in die Catechisation genommen werde.

Ist ebenmäßig eingewilliget, daß Constantia Daems (Dames) wohnend bei Bruder Johan Meinertshagen in die Catechisation genommen werde.

Ist gleichfalls bewilliget, daß Bruder Gollen, weil zu verreisen und anderwärts sich niederzulassen gesonnen, ein Zeugnis seines Glaubens und Lebens gegeben werde. Ist auch bewilliget, daß Sohn und Tochter von Bruder Commyn in die Catechisation möchten genommen werden.

Der neulich vom Diener auf Ordre vorenthaltene Brief ist auf Ansuchen Bruder Jacob Meinertshagen durch Bruder Arnold Hardt wieder eingehändiget worden.

Ab 6 S. 151

Ab 21 Bl. 182

1681 Dez. 21. 196

Ist ordentliches Consistorium gehalten worden in Beisein sämtlicher Brüder.

Bruder Übing ist auf Ansuchung sämtlicher Brüder Sinnes worden noch <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr zu verbleiben, und alsdann mit Bruder Langen abzugehen, auch wann gleich seiner Geschäfte wegen verreisen sollte zu der Zeit, daß nichts destoweniger erlassen würde.

Ist beschlossen, daß Wittib Lützekirchen bei sotaner Beschaffenheit wöchentlich ihrer Not wegen 1 Rt gegeben werde.

Bruder Langen hat auf sich genommen mit Herrn Ferber zu reden, ob seine Liebste † kein Legatum den Armen vermacht!

Der Eltesten Büchse ist geöffnet und durch Bruder Johan Meinertshagen den Diaconen zugestellt worden 9 Rt 28 Alb. Bruder Mitz begehret erlassen zu sein der Dispensationsstelle; die Brüder werden daran sein, künftig davon zu deliberieren. Bruder Jacob Meinertshagen ist zu ersuchen noch <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr beim Diaconat zu verbleiben, nachdem er dessen ohne zu sein, ersucht.

Ist den 6. Dez. Bruder Gollen ein Zeugnis seines Glaubens gegeben worden.

Ab 6 S. 151

Ab 21 Bl. 189

1682 Jan. 21. 197

Ist Consistorium gehalten worden in Beisein sämtlicher Brüder excusato Bruder Meinertshagen absente.

Ist bewilliget worden, daß Bruder Arnold von Dalen, gezeuget durch Herrn Hermann von Dalen und Sybilla Kriesch † Eheleute, Bürger und Einwohner in Cölln, mit Anna Margareta Eulenbergs, gezeuget durch Johan Eulenberg und Margareta Wolfs † Bürger und Einwohner zu Mülheim, der Gemeinde möchten angedienet werden, daß gesonnen, in die Ehe sich zu begeben.

Durch Bruder Übing und Bruder Wyler sind an Bruder Langen überreicht worden von jedem 8 Lötgen.

Ist eingewilliget worden, daß Agneta Langen, Maria Krey, Gertruda Krey, Anna Christina von Thoir und Sara Commyns das Bekenntnis ihres Glaubens möchten abstatten in Beisein Bruder Langen und Bruder Meinertshagen.

Ist bewilliget, daß der Gemeinde zu Nimbrecht insgemein zum Aufbau ihrer Kirchen möchte gegeben werden 10 ad 12 Rt.

Ab 6 S. 152

Ab 21 Bl. 187

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden ist vorzustellen:

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden.
- 2. Die Passanten Cassa.
- 3. Der Bettag. Unsere Meinung ist, daß den 2. Febr. im Papsttum Mariae Lichtmeß genannt, gehalten würde.
- 4. Nach zu fragen, ob denen von Lühnen die bewilligten 10 Rt gegeben worden nach ordentlicher Proportion?
- 5. Den ordinarie Armen soll Voriges gegeben werden.
- 6. Ob denen von Hamm 20 Rt gegeben worden?
- 7. Weil uns der Zustand derer von Castrop unbekannt, und also neulich etwas zu geben nicht haben resolvieren können, so sind dennoch jetzt gesonnen, insgemein ihnen zukommen zu lassen 10 Rt.
- 8. Dem Prediger von Olpen sind 6 Rt insgesamt zu geben bewilliget.
- 9. Denen von Cassel soll nach unser Meinung Voriges gegeben werden.
- 10. Ob der Catechisation wegen mit Bruder Surmouse geredet worden?
- 11. Ob Herrn Clauberg Voriges gegeben worden?
- 12. Unsere Meinung ist, daß nach altem gepflogenen Gebrauch die Proportion in allen Sachen gehalten werde, um desto eher denen die anhalten, abzuhelfen in ihrer Not.
- 13. Ist eingewilliget, daß weil Bruder Piccavè ersucht erlassen zu werden des Buchhaltens wegen, angehend die Passanten Cassa als hat man darein gewilliget.
- 14. Bruder Meinertshagen wird mit dem Diener erscheinen, weil die Versammlung der Drei Gemeinden auf Hochdeutscher Seiten sein wird.

Ab 6 S. 152

Ab 21 Bl. 188

1682 Febr. 12.

198

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Beisein sämtlicher Brüder.

Ab 6 S. 152

Ab 21 Bl. 189

198,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 29. Jan. gehalten worden, da dann alle gebührlicher Weise versammelt gewesen, und ist nach geschehener Umfrage befunden:

- 1. Daß der Zustand der sämtlichen Drei Gemeinden, Gott lob, wohl befunden.
- 2. Daß aus der Passanten Cassa mehr ausgegeben als empfangen 3 Rt 58 Alb.
- 3. Der Bettag ist den 2. Febr. gehalten worden.
- 4. Denen von Lühnen sollen versprochene 10 Rt gegeben werden.
- 5. Den Armen ist Voriges zuerkannt worden.
- 6. Denen von Castrop sollen 10 Rt gegeben werden insgemein.
- 7. Denen von Olpen sollen insgemein 10 Rt gegeben werden.
- 8. Denen von Oberkassel sind 30 Rt gegeben.
- 9. Ob in der Ausgab Proportion solle gehalten werden, nicht allein, was die Passanten Cassa, sondern auch andere Ausgaben betrifft, ist von Hochdeutschen und Fransen Brüdern bewilliget worden. Niederländische Brüder habens ad referendum genommen.

- 10. An Bruder Piccavès Stelle jemand anders anzuordnen wird man sich bemühen.
- 11. Lutherische sind zu besprechen des Kirchhofs wegen.
- 12. Niederländische Brüder stellen vor, ob nicht Bruder Nucella etwas möchte gegeben werden der Dienste wegen, der man sich gebrauchet.
- 13. Das Anliegen derer von Nimbrecht, da von uns ihnen 10 ad 12 Rt zuerkannt worden, ist von übrigen ad referendum genommen.
- 14. Bruder Meinertzhagen ist mit dem Diener erschienen.
- 15. Zukünftige Versammlung, so Gott wird wollen, wird von Niederländischen Brüdern angestellet werden.

Ab 21 Bl. 189

198,2

Weil wider Bruder Arnold von Dalen Coloniensem und Anna Margarete Eulenberg Mülheimensem nach geschehener Dreisonntägiger Proclamation nichts eingebracht worden, daß ihre Ehe hätte stören können, wie dann deswegen uns auch von Mülheim Zeugnis eingehändiget worden, als hat man sie im Namen Gottes in Beisein Bruder Wyler als Eltester nebst andern Zeugen den 5. Febr. copuliert, mit Anwünschung göttlichen Segens.

Den 31. Jan. haben ihr Glaubensbekenntnis abgestattet in Gegenwart Bruder Langen und Bruder Meinertshagen als Elteste Agneta Langen, Maria Krey, Gertruda Krey, Anna Christina von Thoir und Sara Commyns. Sind darauf in die Gemeinde aufgenommen als derselben Glieder, und ist ihnen zugleich Gottes Segen angewünschet worden, daß wie sie den ganzen Rat Gottes gelernet, denselben mit ihrem Leben möchten ausdrücken, auf daß sie Hörer und nicht Täter seien, sich selbst nicht möchten betrügen, mit hinbei gefügter Vermahnung beständig bei einmal angenommener Wahrheit zu verbleiben.

Ab 6 S. 153

Ab 21 Bl. 190

1682 April 6. 199

Ist ordentliches Consistorium gehalten in Beisein sämtlicher Brüder excusato fratre Langen.

Ab 6 S. 153

Ab 21 Bl. 191

199,1

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden ist vorzustellen:

- 1. Der Zustand der Gemeinden.
- 2. Die Ausgaben der Passanten Cassa.
- 3. Der Bettag. Unsere Meinung ist, daß selbiger gehalten werde den 7. Mai, sonst Himmelfahrtstag.
- 4. Ob denen von Lühnen die versprochenen 10 Rt gegeben worden?
- 5. Den Armen soll Voriges gegeben werden.
- 6. Ob denen von Castrop 10 Rt gegeben worden?
- 7. Ob gleichfalls denen von Olpen 10 Rt sind gegeben?
- 8. Ob Proportion solle gehalten werden?

- 9. Ob jemand angeordnet an Bruder Piccavè Stelle?
- 10. Ob die Lutherischen des Kirchhofs wegen angesprochen sind?
- 11. - -
- 12. Ob denen von Nimbrecht das Zuerkannte gegeben?
- 13. Weil der Totengräber 2 Rt von uns praetendieret, die ihm vorhin von den Schiffern gegeben worden, daß die Totenkarre unters [Truken] gebracht werde, als sind die Schiffer, weil sie ihre obgedachte 2 Rt weigern, anzusprechen.
- 14. Bruder Übing wird mit dem Diener erscheinen.

Ab 21 Bl. 190

199,2

Sind bewilliget worden nach Duisburg an Bartels Sohn 12 Rt überzumachen, seiner Notdurft wegen.

Bruder Übing (Übbink) und Bruder de Wyler haben ihren vorm Jahr geschehenen Versprechen gemäß bewilliget, daß der Diener eine Reise nach Dantzig dieses Jahr auf einige Monate vornehmen möchte, welches aber Bruder Meinertshagen dannoch (auch) seinem Antecessore vorzustellen gesonnen, weil einige Schwierigkeit macht. Sonst ist Bruder Langen, weil abwesend gewesen, zu besprechen, und werden die übrigen es auch zu wissen tun ihren Antecessoribus um zum völligen Schluß zu kommen.

Ab 6 S. 154

Ab 21 Bl. 191

1682 April 28. 200

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden von den Niederländischen Brüdern angestellet, gehalten. Sämtliche dazu Deputierte sind zugegen gewesen, ausgenommen, daß Bruder Piccavè Bruder Wiels Stelle vertreten.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist gottlob noch wohl befunden.
- 2. In der Paßanten Cassa sind 3 Rt 38 Alb 3 H mehr ausgegeben als empfangen.
- 3. Der Bettag wird, weil einige abwesend, den 7. Mai gehalten.
- 4. Denen von Lühnen sollen 10 Rt gegeben werden.
- 5. Denen von Castrop sollen gleichfalls 10 Rt gegeben werden.
- 6. Die von Olpen sollen auch 10 Rt haben.
- 7. Proportion der Ausgabe soll in allem gehalten werden nach der Passanten Cassa, doch so, daß Fransen Brüder erbötig wann außer Rt Zahlung die Rechnung auf Alb ankommen sollte solches zu erlegen.
- 8. Bruder David von den Enden hat auf sich genommen die Rechnung des Passanten Buchs zu halten, an Bruder Piccavè Stelle, dem für bisher treugeleistete Dienste von sämtlichen Brüdern gedanket worden mit Anwünschung göttlichen Segens.
- 9. Wegen des Kirchhofs sollen die Lutherischen besprochen werden.
- 10. Was die Verehrung betrifft, so Herrn Nucella geschehen soll, ist ad referendum genommen, weil Hochdeutsche Brüder, da dieses ihnen vorgestellet worden, sämtlich nicht zugegen gewesen.
- 11. Denen von Nimbrecht sollen 12 Rt gegeben werden.
- 12. Denen von Homburg im Amt Ratingen bewilligen Niederländische Brüder 12 ad 15 Rt zu geben, ist von übrigen ad referendum genommen.

- 13. Wird vorgestellt, daß Herrn Clauberg Voriges möge gegeben werden.
- 14. Mr. Jean soll zu Vorigem noch 1 Rt zugelegt werden, alle Vierteljahr.
- 15. Agneta Bocks soll etwas mehr gereichet werden.
- 16. Die übrigen Armen sollen ein Voriges empfangen.
- 17. Die zukünftige Versammlung, so der Herr will, soll von Fransen Brüdern angestellet werden.

Ab 21 Bl. 192

1682 Juli 29. 201

Ist ordentliches Consistorium in Abwesenheit Bruder Rötheri, so verreiset, gehalten, absente quoque Bruder Übing an dessen Stelle Bruder Schelkens erschienen.

Bruder Langen und Bruder Wyler werden bei der Versammlung der Drei Gemeinden erscheinen.

Ist beschlossen an Bruder Rötherus zu schreiben und ihn dadurch seiner Rückreise zu erinnern.

Ab 6 S. 155

Ab 21 Bl. 192

1682 Aug. 1. 202

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden von Fransen Brüdern angestellet gehalten, dabei wegen Abwesenheit des Hochdeutschen Predigers Bruder Langen neben Bruder Wyler erschienen.

- 1. Bei der Umfrage nach dem Zustand der Drei Gemeinden ist alles, Gott lob, in redlichem Zustand befunden.
- 2. In der Passanten Cassa hat sich funden, daß 26 Rt 38 Alb 8 H. mehr ausgegeben als empfangen.
- 3. Der Fast- Buß- und Bettag ist auf den 20. Aug. zu halten angeordnet worden.
- 4. Den ordinarie Armen ist Voriges bewilliget.
- 5. Denen von Homburg im Amt Ratingen ist 12 Rt insgemein zu geben consentieret worden.
- 6. Von dem in Sachen der Bauermeistern und Nachbarn auf der Weyerstraßen wider die Religions-Verwandten gefälltes Urteil ist zuvorderst zu appellieren, und demnächst weiter zu beratschlagen, was dienlich und gut gefunden werden möchte.
- 7. Wegen Recognition an Herrn Nucella zu geben, haben die Deutschen und Fransen Brüder sich erkläret, daß noch zur Zeit dazu nicht resolvieren könnten, aus Ursachen so vor diesem passiert.
- 8. Der Gemeinde zu Eschweyler ist zum Aufbau ihres Kirchendachs insgesamt 20 Rt zu geben resolvieret, und ist solches von Herrn Jacob Meinertshagen zu empfangen.
- 9. Dem Prediger zu Oberkassel ist Voriges ad 30 Rt zu geben consentiert.
- 10. Dem Prediger zu Kirchherten sind auch 30 Rt bewilliget.
- 11. An Leonard Anfänger sollen aus der Passanten Cassa 3 Rt gegeben werden.
- 12. Die Niederländischen Brüder haben Schreiben vom Nachgänger zu St. Goar, zum Aufbau einer Schul für die Reformierten daselbst eine Beisteuer ersuchend eingebracht [worden;] ist ad referendum genommen.

- 13. Die Niederländischen Brüder vermeinen, daß das Armengeld, so von Copulationen oder andern Kirchendiensten einkommt, dem Lehrer folge, so doch nur discursive vorkommen.
- 14. Sich zu beschweren, daß unsere Häuser von den Niederländischen Brüdern mit Logierung ihres Predigers möchten verschonet bleiben und zu recommendieren, daß man künftig behutsamer und verschwiegener des Gesindes halber sein möge, damit das Dieners -Logement denselben nicht bekannt werde.

Dieses ist bewilliget und gut gefunden. Die zukünftige Versammlung, so der Herr will, soll von Hochdeutschen Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 155

Ab 21 Bl. 193/194

202,1

Ist ein Schreiben unter dem Kirchensiegel an Bruder Rötherus abgangen und ihm ultimo Aug. sich allhier wiedereinzufinden praefigiert worden.

Ist an Herrn Lots Eheliebste ein Zeugnis unter dem Kirchensiegel gegeben worden.

Ab 6 S. 156

Ab 21 Bl. 194

1682 Sept. 2. 203

Ist ordentliches Consistorium gehalten absentibus Bruder Röthero und Bruder Übing, und sind die Antecessores als Bruder Mitz und Bruder Leonard mit dazu berufen worden, absentibus Bruder Schelken und Bruder Bäx. Und ist einmütig beschlossen, daß, weil Bruder Rötherus die von ihm begehrte Zeit von drei Monaten nicht allein verfliessen, sondern auch den in unserm Schreiben vom 1. Aug. 1682 ihm angesetzten Termin ult. Aug. ohne einige Nachricht uns zu geben gleichfalls hat verlaufen lassen und seiner Gemeinde gar vergessen, über dem auch er bereits wirklich zu Dantzig berufen, dem Consistorio auch für der Gemeinde lieben Jugend und Armen, so dabei merklich gelitten, nicht wohl verantwortlich sein würde dieselben ohne Prediger länger zu lassen, zur neuen Wahl und Beruf eines andern Lehrers zu schreiten, wie auch geschehen, und also Bruder Johan Augustus Biermann zu berufen einhellig votieret worden.

Ab 6 S. 156

Ab 21 Bl. 192

1682 Sept. 4. 204

Ist das Vocationsschreiben an Bruder Johan Augustus Biermann abgangen.

Ab 6 S. 156

Ab 21 Bl. 193

1682 Sept. 5. 205

Ist durch Consistorial-Schreiben Bruder Röthero notificieret worden, daß zur neuen Wahl und Vocation eines andern Predigers das Consistorium geschritten wäre.

Ab 6 S. 156

Ab 21 Bl. 193

1682 Sept. 11. 206

Ist Bruder Biermanns Antwort und willige Erklärung einkommen.

Ab 6 S. 156 Ab 21 Bl. 193

1682 Sept. 15.

Ist Bruder Biermanns schleunige Überkunft ersucht, und demselben zugleich nähere Nachricht wegen des hiesigen Predigers Dienstes gegeben worden.

Ab 6 S. 156

Ab 21 Bl. 193

1682 Nov. 17. 208

Ist ordentliches Consistorium absente Bruder Übing gehalten, wobei Bruder Biermann zum erstenmal erschienen, und hat sein Zeugnis von der Haagischen Claß eingeliefert, worauf von den sämtlichen gegenwärtigen Brüdern zum Antritt Gottes Segen angewünschet worden. Hierauf hat Bruder Biermann sich in den Legibus und angenommenen Kirchenordnungen ersehen und dieselben beliebet.

Ist ein Schreiben von Herrn Röthero aus Dantzig vom 12. Sept. im Consistorio eröffnet und gelesen worden, in welchem er seinen dortigen Beruf bekannt gemacht, sein Ausbleiben entschuldiget und von der sämtlichen Gemeinde mit Anerwünschung des göttlichen Segens seinen Abschied genommen.

Auch dabei um ein Zeugnis wegen seines geführten Wandels und wahrgenommenen Dienstes allhier angehalten.

Nach diesem Schreiben ist noch ein anderes eröffnet und gelesen von dem Consistorio aus Dantzig hierher gesandt, worin gleichfalls Herrn Rötheri Wahl und Beruf bekannt gemacht und er wegen seines Ausbleibens entschuldiget wird.

Ist in dem Consistorio beschlossen, diese Schreiben zu beantworten, auch Herrn Rötherum, seinem Begehren nach, mit einem Zeugnis zu versehen.

Ist der Wittib Thoir wegen Offenhaltung des Logements für Bruder Biermann 8 Rt zugelegt worden.

Der Fast- Buß- und Bettag ist den 1. Nov. gehalten worden, weil die Versammlung. der Drei Gemeinden etliche Tage bis zur Ankunft Bruder Biermanns ausgestellt worden.

Ab 6 S. 156 Ab 21 Bl. 194

208.1

Bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden ist Folgendes vorzubringen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu vernehmen
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
- 3. Zu notieren, daß der Bettag den 1. Nov. gehalten ist.
- Die Sache mit den Bauermeistern und Nachbarn auf der Weyerstraßen ist verglichen vermög allerseits unterschriebenen Vertrags, welcher bei Herrn Mitz zu finden.
- 5. Wegen des Schreibens von St. Goar zum Aufbau einer Schul wird unser Cassa Unvermögenheit vorgewandt.

6. Ist wegen des Mißverstands, so zwischen Herrn Nucella und der Gemeinde dieses Orts wegen Abhaltung unserer Glieder von des Herrn Tafel entstanden, der Vorschlag, von den Niederländischen Brüdern getan und schriftlich eingeliefert [ist,] beliebet und gut befunden, auch deswegen einen festen Schluß bei künftiger Versammlung zu fassen beschlossen; welche Versammlung von Hochdeutschen Brüdern angestellt werden soll, und wird bei derselben Herr Meinertshagen mit dem Diener erscheinen.

Ab 6 S. 157 Ab 21 Bl. 195

1682 Nov. 30.

Ist die Versammlung des gewöhnlichen Consistorii gehalten absente Bruder Übing.

209,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 20. Nov. gehalten in Beisein der abgeordneten Vorsteher, ausgenommen Bruder Resteau, dessen Stelle Bruder Piccavè vertreten, und ist von Hochdeutschen Brüdern angestellt worden.

- Der Zustand der Gemeinden ist nach geschehener Umfrage Gottlob wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa 58 Rt 47 Alb 8 H. mehr ausgeben als empfangen.
- Obwohl die Versammlung der Drei Gemeinden ausgestellet worden, ist dennoch der ordentliche Buß- und Bettag auf seine Zeit, nämlich den 1. Nov. gehalten.
- 4. Den ordinarie Armen soll wie vorher gegeben werden.
- Die Sache mit den Bauermeistern und Nachbarn auf der Weyerstrassen ist verglichen laut allerseits unterschriebenem Contract, welcher bei Herrn Mitz zu finden.
- 6. Confusion wegen Contribuierung in die Passanten Cassa vorzukommen ist resolvieret, daß von jeder Gemeinde das Contingent gegenwärtig eingebracht werde.
- 7. Das Dankschreiben von der Gemeinde zu Eschweyler ist eingeliefert und gelesen worden.
- 8. Wegen des Armengeldes, so von Copulationen und anderen Kirchendiensten kommt, proponieren und approbieren die Niederländischen Brüder, daß solches dem Lehrer folge, welches Hochdeutsche Brüder ad referendum genommen.
- 9. Die Niederländischen Brüder haben von Herrn Nucella ein Schreiben eingeliefert betreffend allein die Sache mit Thomas Müling, von zwei Eltesten aus Mülheim unterzeichnet, vom 24. Sept. wie auch die Antwort auf dasselbe vom ? , worauf der Mülheimische Kirchenrat eine andere Antwort vom 18. Okt. eingesandt, in welcher zugleich eine Copia eines Schreibens von Thomas Müling an Herrn Nucella. Diese Briefe sämtlich sind in der Versammlung gelesen und ferner die Sache ad referendum genommen worden, weil die Niederländischen Brüder hierin noch nichts resolvieret hatten.

209.2

Weil mit Herrn Nucella einige Entzweiung entstanden, indem er unsere Glieder, obwohl mit einem Zeichen oder Lötgen versehen, ohne seine vorhergegangene Untersuchung nicht zum hl. Abendmahl lassen wollen, sich auch dergestalt die Macht angemaßiget, dieselben nach seinem Gutfinden entweder anzunehmen oder abzuweisen, so haben die Niederländischen Brüder wegen Bedienung des hl.

Abendmahls folgenden Vorschlag getan, welcher auch von den Hochdeutschen Brüdern approbiert worden:

Nämlich, damit künftig niemand Anlaß habe das hl. Abendmahl anderwärts zu gebrauchen ist festgestellet, dasselbe in hiesiger Gemeinde jährlich 4 mal zu bedienen, dergestalt daß es jeder Lehrer zweimal, doch einer um den andern, ausspende. Welches dann allezeit um den Buß- und Bettag soll angefangen werden, als nach dessen Anzeichnung der Lehrer, dessen Ordnung es trifft, um die Zeit befragt und solches alsdann in das Kirchenbuch der Drei Gemeinden getragen werden soll. Die Brüder aber als Elteste, in deren Gemeinde alsdann das hl. Nachtmahl nicht gehalten wird, sollen bei der Ankündigung des Buß- und Bettages ihre Glieder mit nötigen Zeichen versehen, auch einen jeden besonders unter sein Quartier gehörig, abfragen ob sie gesonnen wären, für diesmal an der Tafel Christi sich einzufinden. Worin dann ein jeder die Freiheit behalten soll, nach dem Zeugnis seines Gewissens entweder anzutreten oder abzubleiben. Aber unterdessen gleichwohl niemand von dem Gebrauch des hl. Sacraments, sooft dasselbe unter seiner Gemeinde ausgespendet wird, ohne wichtige und genugsame Ursachen, welche alsdann dem Lehrer selbst, oder durch einen Eltesten bekannt gemacht werden sollen, sich entziehen soll.

Sollte sich aber jemand anmelden, welcher neben diesem auch die anderen Gelegenheiten annehmen möchte diese heilsame Seelenspeise zu genießen, alsdann soll der dazu verordnete Elteste solche Personen ihrer Pflicht erinnern und sie zu schuldiger Vorbereitung gebührend anmahnen auch nach Überreichung eines Zeichens und Aufzeichnung des Namens einen jeden insbesonder demselben Eltesten, in dessen Gemeinde das hl. Abendmahl gehalten wird, anbefehlen, welcher dann seines Orts Sorge tragen soll, damit durch den Diaconen seines Quartiers, der Elteste in dessen Quartier sich die Communicanten befinden, welche mitherbeigerufen werden sollen, ersucht werde, dieselben zu erinnern; ihnen auch Zeit und Ort anzumelden, an welchem sie sich einzufinden haben, also, daß obgemelte Personen zwei oder drei Tage vorher berufen werden.

Und so im widrigen Fall die Vorsteher der Gemeinde genugsame Ursachen finden sollten, diese oder jene Person nicht anzunehmen, soll solches dem Eltesten, welcher die Person eingebracht gebührender Weise kund getan, und durch ihn den übrigen Brüdern angedienet werden, damit sie nach fleißiger Unterforschung des Handels mit dergleichen Person, nach der Lehre Christi in seinem Evangelio verfahren.

209,3

Und damit alles dieses soviel ordentlicher geschehen möge, soll unter den drei Niederländischen Eltesten ein jeglicher insbesonder wissen, bei welchem unter den Hochdeutschen Eltesten er sich anzumelden hat, dergestalt, daß drei gegen drei, die zwei Fransen Eltesten aber gegen den vierten Hochdeutschen stehen.

Die Lehrer unterdessen sollen die behändigten Zeichen allezeit auf die erste Versammlung der Drei Gemeinden wieder einbringen. Übrigens soll in denselben alles bei voriger Einrichtung gelassen werden, es sei dann, daß jemand aus den Brüdern eine notwendige nützliche und erbauliche Veränderung in einem oder andern anweisen könnte.

Mittlerweile sollen die Eltesten aus deren Quartier einige bei obgemelter Gelegenheit in die andere Gemeinde gerufen werden sich bemühen, daß ihrerseits bequeme

Häuser zum Dienst ihrer Brüder, unter welche alsdann die hl. Siegel sollen ausgeteilet werden, mögen freistehen, sofern es jenen anders an sichern Häusern gebrechen sollte.

Die nächstfolgende Versammlung der Drei Gemeinden soll von den Niederländischen Brüdern, so der Herr will, angestellet werden.

Den 6. Sept. ist Mechtilda Wülfings ein Kirchenzeugnis gegeben.

Der Eltesten Büchse ist eröffnet und darin befunden 18 Rt 3 Alb, welche den Diaconis sollen eingeliefert werden.

Ab 6 S. 157 Ab 21 Bl. 196

1683 Jan. 4. 210

Ist die Versammlung der Eltesten praesentibus omnibus gehalten. 1682, den — Dez. ist Peter Mitz und Philip von Trauwen ein Kirchenzeugnis gegeben. Wegen Bruder Teschemacher ist beschlossen, daß weil er ohne Anzeigung sattsamer Ursachen geweigert in die Versammlung der Diaconen zu kommen, welche obgemelte dito angestellet worden, daselbst behöriger Maßen seine Dimission zu empfangen, er weiter nicht eingeladen, sondern nur die Büchse von einem der Diaconen bei ihm abgefordert werde.

Einmütig ist beschlossen, daß der Sonntag für die Catechisationes frei bleibe, oder im Fall eine Action an dem Tage müsse gehalten werden, dieselbe dennoch gegen Abend vier oder fünf Uhr angestellet werde; und so keine Action gehalten würde, können desselben Tages die Söhne von 4 bis 6 Uhr vorgenommen werden.

Bruder Langen und Bruder Meinertzhagen sind benennet, des Dispensatoris Rechnung zu übersehen.

Durch Bruder Wyler hat Anna Christina Keldermans ihr Zeugnis übergeben lassen, und ist demzufolge in diese Gemeinde auf- und angenommen worden.

Bruder Meinertshagen hat Sybilla Margareta Lüblers Zeugnis eingeliefert, welchem zufolge sie in diese Gemeinde aufgenommen worden.

Nachdem Bruder Übing durch seinen Abschied die Eltesten Stelle erlediget, haben die übrigen Brüder sämtlich auch mit Gutfinden der Antecessoren beschlossen das Consistorium so der Eltesten als Diaconen, auf drei Personen zu reducieren, damit also künftig die Förderung der Actionen soviel besser beschleuniget werden, wie auch die Wahl der Vorsteher, in Ansehung an bequemen Personen hierzu kein Überfluß, sondern viel mehr von Zeit zu Zeit mehr Mangel verspüret wird.

Ab 6 S. 159 Ab 21 Bl. 199

210,1

In der nächsten Versammlung der Drei Gemeinden ist vorzustellen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu vernehmen,
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen und soll hinfort eine jede Gemeinde ihr Quantum zur Passanten Cassa bei der Versammlung wirklich einliefern.
- 3. Der Buß- und Bettag anzuordnen.
- 4. Bruder Langen wird mit dem Diener erscheinen.

Ab 6 S. 160

Ab 21 Bl. 199

1683 Febr. 1. 211

Ist das gewöhnliche Consistorium in Gegenwart der sämtlichen Brüder gehalten.

Ab 6 S. 160 Ab 21 Bl. 200

211,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 28. Jan. 1683 in aller Deputierten Gegenwart gehalten.

- 1. Der Zustand der Gemeinden ist Gott lob wohl befunden.
- 2. In der Pasanten Cassa sin 28 Rt 9 Alb 24 H. mehr empfangen als ausgeben.
- 3. Der Bettag ist den 31. Jan. gehalten.
- 4. Daß hinfort das Geld, welches von Copulationen, Taufen und andern Kirchendiensten kommt, dem Lehrer, welcher alsdann das Werk verrichtet, folgen solle, ist einmütig beschlossen.
- Wegen derer zu Remagen haben die Niederländischen und Fransen Brüder, solches ad referendum genommen.
- 6. Daß die auf dem Kirchhof liegenden Steine sollen vergraben werden, wird sämtlich bewilliget.
- 7. Wegen des Abendmahls, daß solches künftig auf die bekannten Feste als Weihnach, Ostern und Pfingsten gehalten werde, ist von den andern Brüdern ad referendum genommen.
- 8. Das Schreiben von Herrn Nucella, wie auch ein anderes von Thomas Müling haben die Niederländischen Brüder durch ihre Deputierten gemeltem Herrn Nucella wiedergeben lassen.
- Den verwaisten Kindern von N. Teschemacher ist einmütig consentieret zu helfen aus der Passanten Cassa.
- Weil die Gemeinde zu Düssel nun j\u00e4hrlich 80 Rt empf\u00e4ngt, ist s\u00e4mtlich resolvieret nichts zu geben.
- 11. Denen von Gladbach ist zum Aufbau ihres Predigthauses auf eingesandtes Bittschreiben von den Hochdeutschen Brüdern resolvieret ad 25 Rt zu geben.
- 12. Des Obersten Bartels Sohn, zu Duisburg studierend ist von Hochdeutschen Brüdern resolviert 10 Rt zu geben.
- 13. Die Austeilung, so bisher jährlich unter die Armen auf den Wällen geschehen, beschließen die Brüder, daß damit eingehalten werde.

Ab 6 S. 160 Ab 21 Bl. 199

211,2

Wegen einer General-Collekte in der Hochdeutschen Gemeinde anzustellen haben die Brüder jedoch mit vorhergehender Beratung der Antecessoren eingewilliget. Bruder Langen hat begehret von seinem Dienst bei künftiger Censur erlassen zu werden, welches auch von allen Brüdern zugstanden ist.

Ab 6 S. 160

Ab 21 Bl. 200

1683 März 1. 212

Ist ordentliches Consistorium gehalten im Beisein aller Glieder desselben. Johan Welter hat sich durch Bruder Langen angeben und sein Zeugnis einbringen lassen, willens sich in diese Gemeinde zu begeben. Weil aber die Leges keinen Fremden, welcher allhier nicht (fest) gesessen, auch nicht Dienstboten, welche Umstände aber beide sich bei obgemelter Person finden, als welche bei Herrn Thomas Müling in Dienst gangen, gestatten, als Glieder dieser Gemeinde aufgenommen zu werden, als ist einmütig deswegen beschlossen, gedachtes Zeugnis mit Meldung erwähnter Ursachen wiederzugeben.

Von Bruder Meinertzhagen sind zur Succession im Diaconat vorgestellt Bruder Isaak Beck und Bruder Ludwig Jürgens, und sind beiderseits dazu bequem erkannt. An Gerhard Goor und Barbara Bäx Eheleute ist ein Zeugnis gegeben, dadurch die Taufe ihres Kindes zu befördern den 20. Febr. 1683.

Den 2. Febr. 1683 ist von Bruder Langen und Bruder Meinertshagen die Dispensators Cassa übersehen und alles richtig befunden. Ist beschlossen, den 22. dieses die Censur zu halten. Von Bruder Langen sind Bruder Schelkens und Bruder Vircus zur Succession im Eltesten Dienst vorgestellt und approbiert worden.

Ab 6 S. 161 Ab 21 Bl. 200

1683 März 22. 213

Die Censur in Beisein der sämtlichen Brüder Eltesten wie auch Diaconen, ausgenommen Bruder Jacob Meinertzhagen, so verreiset gewesen, ist gehalten, und alles, Gott lob, noch in redlichem Stande befunden. Die Wahl eines neuen Eltesten und Diaconi ist gleichfalls vorgenommen, und sind damals die meisten Stimmen wegen der Eltesten Stelle auf Bruder Schelkens, wegen des Diaconats aber auf Bruder Isaak Beck gefallen.

Ab 6 S. 161 Ab 21 Bl. 201

1683 Mai 3. 214

Ist gewöhnliches Consistorium praesentibus omnibus gehalten. In der Versammlung der Drei Gemeinden ist vorzustellen:

- 1. Nach dem Zustand der Drei Gemeinden zu fragen.
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
- 3. Den Bettag anzuordnen, wozu unsrerseits der 9. Mai vorgeschlagen wird.
- 4. Die Lutherischen sind zu erinnern und zu disponieren, daß sie neben den 12 Rt, so zu des Kirchhofs Unkosten bewilliget sind, ein Mehreres resolvieren möchten.
- Vorzustellen, daß hinfort die Niederländischen und Fransen Brüder sich fleißiger und eifriger erzeigen, ihre Leute dessen zu erinnern, wann bei uns das hl. Abendmahl gehalten wird.
- 6. Der Niederländischen und Fransen Brüder Resolution zu vernehmen, was zu tun im Fall einige aus unser oder ihrer Gemeinde ein Zeugnis begehrten, sich als Glieder der Mülheimer Gemeinde daselbst anzugeben, damit sie also von dem gemachten Schluß frei sein möchten. Die Hochdeutschen Brüder urteilen hiervon also, daß solchen Leuten zwar ein Zeugnis gegeben, doch dabei gemeldet werde, daß sie sich wegen des jüngst gemachten Schlusses nicht unterwerfen wollen; und auch solche Leute selbst mündlich erinnert werden, daß sie sich in solchem Fall künftig unsres Dienstes nicht zu versehen haben sollen.

Die Gemeinden von Altena, Neuenwitt und Oberkassel halten an um einige Beisteuer.

Einen festen Schluß zu machen, damit künftig Herrn Clauberg und Herrn Wurmius ihr versprochenes Subsidium durch eine gewisse Person gereichet werde, solange bis die Brüder deswegen ein anderes resolvieren möchten.

Daß die Steine auf dem Kirchhof vergraben worden. Bei dieser Versammlung wird Bruder Meinertshagen Bruder Wylers Stelle vertretend mit dem Diener erscheinen.

Ab 6 S. 161

Ab 21 Bl. 201

1683 Juni 4. 215

Ist ordentliches Consistorium gehalten im Beisein aller Brüder.

215,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 10. Mai gehalten.

- 1. Der Zustand der Gemeinden ist Gott lob, wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa ist 16 Rt 34 Alb mehr ausgeben als empfangen.
- 3. Der Bettag ist den 9. Mai gehalten.
- 4. Wegen der Lutherischen ist für gut angesehen, daß man ihnen die Rechnung wegen der getanen Unkosten am Kirchhof zeige, und alsdann ihre Resolution darüber ferner vernehme, ob sie nicht ein Mehreres tun möchten, als sie bereits praesentieret.
- 5. Denen von Remagen ist consentieret, unterdessen auf ein Jahr etwas zu geben.
- 6. Wegen der Gemeinde zu Neuwitt habens die andern Brüder ad referendum genommen.
- 7. Wegen der Gemeinde von Altena und Oberkassel ist auch ad referendum genommen.
- 8. Die Gemeinde von Ratingen ist mit einem Bittschreiben einkommen.
- 9. Von der Gemeinde zu Düssel ist ein Dankschreiben einkommen.
- 10. Den ordinarie Armen soll wie vorhin gegeben werden.
- 11. Die Acta vom Kirchhof sind Bruder Daniel Mitz eingeliefert.
- 12. Die Niederländischen Brüder proponieren, ob künftig ein Siechentröster möchte angenommen werden, und ist dazu eine gewisse Person vorgeschlagen worden.
- 13. Die Gemeinde zu Düsseldorf hat ein Bittschreiben eingesandt, zum Aufbau ihrer Kirchen zu steuern.
- 14. Die Gemeinde von Lövenich hat gleichfalls angehalten um eine Beisteuer, welcher die anderen Brüder ad 25 Rt zugestanden.
- 15. Herr Clauberg hat angehalten, daß künftig wiederum Sonntags und Feiertags eine Karre nach Frechen gehen möchte wie vor diesem geschehen; und ist solches bewilliget.
- Einem notleidenden französischen Sprachmeister haben die andern Brüder consentieret etwas zu geben.

215,2

An Bruder Übing ist für ihn und die Seinigen ein Kirchenzeugnis übersandt. Das versiegelte Buch ist von Bruder Langen an Bruder Wyler überliefert worden, desgleichen auch die 94 Lötges. Dem jungen Busio ist beschlossen sein Zeugnis wiederzugeben aus Ursachen, weil es nicht bräuchlich: junge und ledige Leute, so allhier nicht gesessen, in die Gemeinde zu nehmen.

Herr Langen hat seine Dimission mit Danksagung für seine treu geleisteten Dienste und Anwünschung göttlichen Segens erhalten, an dessen Stelle dann Bruder Schelkens unter Glückwünschung wirklich angetreten.

Ab 6. S. 162 Ab 21 Bl. 202

1683 Juli 5.

216

Ist ordentliches Consistorium gehalten, wobei Bruder Langen des abwesenden Bruder Schelkens Stelle vertreten. Herrn Röthero ist beschlossen ein Zeugnis zu geben ohne einiges Consistorial-Schreiben.

Die Brüder Wyler und Meinertshagen haben ihre Dimission beiderseits begehret, und ist auch darin gewilliget.

Ab 6 S. 162

Ab 21 Bl. 203

1683 Aug. 2.

217

Ist ordentliches Consistorium gehalten, wobei Bruder Mitz des abwesenden Bruder Meinertzhagen Stelle vertreten. Herrn Röthero ist sein Zeugnis geschrieben und durch Bruder Mitz den 20. Juli nach Dantzig übersandt worden.

Ab 6 S. 162

Ab 21 Bl. 203

1683 Aug. 30.

218

Ist ordentliches Consistorium gehalten, absente Bruder Wyler welcher verreiset gewesen.

Ab 6 S. 163

Ab 21 Bl. 203

218,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 7. dieses gehalten.

- 1. Der Zustand der Gemeinde ist Gott lob, wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa ist 35 Rt 8 Alb mehr ausgegeben als empfangen.
- 3. Der Buß- und Bettag ist den 15. dieses gehalten.
- 4. Der Gemeinde zu Altena ist bewilliget ad 25 Rt zu geben.
- 5. Der Gemeinde zu Düsseldorf ist unsererseits nichts resolvieret zu steuern.
- 6. Denen von Hanau ist unserseits resolviert ungefähr ad 50 Rt zu geben.
- 7. Das Lehn zu Frechen haben Bruder Wilhelm von den Enden und Bruder Isaak Meinertzhagen auf sich zu nehmen resolvieret.
- 8. Der Gemeinde von Teveren ist zugestanden 15 Rt.
- 9. Paulus Frantzen von Büllesheim sind consentieret 12 Rt zu geben.
- 10. In die Passanten Cassa sind vier Portiones eingeliefert worden.

Das Zeugnis von Barbara von der Meulen ist durch Bruder Meinertzhagen eingeliefert worden, (desgleichen das Zeugnis von Johan Leonhard Meinertshagen durch dito.)

Bruder Meinertzhagen hat an seiner Statt zu Successoren vorgestellt:

Bruder Daniel Mitz und Bruder Wilhelm Vircus, welcher Vorschlag auch approbiert worden.

Desgleichen hat Bruder Wyler zur Succession vorgeschlagen Bruder Leonard und Bruder Emmink, so gleichfalls beliebet worden. Die Censur soll künftigen Montag, den 6. Sept. gehalten werden.

Bruder Jacob Meinertzhagen begehret zu wissen, ob ihm Freiheit könne zugestanden werden, zu Mülheim zu communicieren; so auf die Drei Gemeinden ad referendum genommen ist.

Bei künftiger Versammlung, so der Herr will, wird Bruder Schelkens mit dem Diener erscheinen. Desgleichen sind den 6. Sept. durch colligierte Vota, welche schriftlich eingebracht worden, weil damals die Zusammenkunft nicht gehalten ist, folgende Eltesten erwählet worden; als an Bruder Wylers Stelle: Bruder Emmink und an Bruder Johann Meinertzhagen Stelle: Bruder Daniel Mitz.

Ab 6 S. 163

Ab 21 Bl. 204

1683 Okt. 28. 219

Ist das ordentliche Consistorium gehalten, wobei Bruder Langen, Bruder Schelkens, welcher verreiset gewesen, Stelle vertreten. Der Gemeinde zu Oberkassel sind von dieser Gemeinde 100 Rt zum Aufbau ihrer Kirche vorgeschossen worden, welche doch aus dem ihnen künftig zufallenden Canonicat restituieret werden sollen.

Auf künftiger Versammlung der Drei Gemeinden vorzustellen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu vernehmen.
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
- 3. Den Bettag anzuordnen; und wird unserseits der 1. Nov. dazu vorgeschlagen.
- 4. Denen von Düsseldorf ist unserseits resolvieret: 50 Rt zu geben.
- 5. Denen von Hanau ist gleichfalls 50 Rt unserseits zur Aufrichtung einer Armen-Schule zugestanden.
- 6. Die von Kirchheerden haben zum Unterhalt ihres Predigers um eine Beisteuer angehalten; denselben ist unserseits 30 Rt bewilliget.
- 7. Bei dieser Versammlung wird Bruder Wyler mit dem Diener erscheinen.

Ab 6 S. 164

Ab 21 Bl. 204

1683 Nov. 8. 220

Ist das gewöhnliche Consistorium gehalten, bei welcher Bruder Langen: Bruder Schelkens Stelle vertreten.

220,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden von Niederländischen Brüdern angestellet, ist gehalten den 29. Okt.

- Der Zustand der Gemeinde ist, Gott lob, wohl befunden; Gott gebe weiter Gnade!
- 2. In der Passanten Cassa sind 25 Rt 27 Alb 8 H mehr ausgeben als empfangen.
- Der Buß- und Bettag ist von sämtlichen Brüdern den 1. Nov. zu halten beschlossen.
- 4. Den ordinarie Armen soll wie vorhin gegeben werden.

- 5. Denen von Düsseldorf ist sämtlich 50 Rt zugestanden.
- 6. Denen von Hanau sind auch samt 50 Rt bewilliget.
- 7. Von den sämtlichen Brüdern ist gut befunden, daß Bruder Wyler und Bruder Hack die Lutherischen nochmal wegen des Kirchhofs ansprechen.
- 8. Die von Oberkassel haben zum Aufbau ihrer Kirche 25 Rt empfangen.
- 9. Denen von Waldnel (Waltneel) haben die andern Brüder 20 Rt zu geben resolvieret, so unserseits ad referendum genommen worden.
- 10. Die Kirchheerder Gemeinde hat ein Bittschreiben um Beisteuer zum Unterhalt ihres Predigers eingegeben; sämtlich ist resolvieret 30 Rt zu geben.
- 11. Die Gemeinde zu Hagen hat uns um Steuer zum Aufbau ihrer Kirche angehalten, so ad referendum genommen ist.

Ab 21 Bl. 205

220,2

222

Helena von der Meulen, Wittib Wintgens hat ein Zeugnis ihres Glaubens und Wandels empfangen den 3. Nov. In die Passanten Cassa sind den 6. Nov. von Bruder Langen, Diacono an Bruder Wyler vier Portiones geliefert worden.

Ab 6 S. 165

Ab 21 Bl. 205

1683 Dez. 6. 221

Ist ordentliches Consistorium gehalten, dabei Bruder Langen Bruder Schelkens Stelle vertreten.

Die beiden Bruder Wyler und Johan Meinertzhagen haben ihre Dimission nebst Danksagung im Namen der Gemeinde und Anwünschung des göttlichen Segens wirklich erhalten, an deren Stelle die Brüder Daniel Mitz und Friderich Emmink den Dienst wirklich unter gleichem Wunsch angetreten.

Das versiegelte Buch ist von Bruder Wyler wiedereingebracht und Bruder Schelkens überliefert worden. Bruder Wyler ist nebst Bruder Hack aus der Niederländischen Gemeinde bei Herrn von Aussem als Eltestem der lutherischen Gemeinde gewesen, welchem sie wegen der Kirchhofs-Unkosten abermals zugesprochen. Hat aber geantwortet, daß sie tider die 12 Rt, so bewilliget worden, weiter nichts tun könnten.

Von Bruder Wyler sind auch 94 Lötges eingeliefert und selbige Bruder Schelkens übergeben worden.

Die Eltesten Büchse ist eröffnet und aus derselben an Bruder Arnold Hardt eingebracht 23 Rt 18 Alb.

Der Gemeinde zu Düsseldorf ist zu dato unserseits nichts weiter consentieret zu geben.

Ăb 6 S. 165

Ab 21 Bl. 206

1684 Jan. 24.

Ist das gewöhnliche Consistorium in Beisein aller Consistorialen gehalten. Auf Anhalten Bruder Wylers ist die Passanten Cassa von ihm genommen, und hat dieselbe Bruder Schelkens zu sich genommen. Bei nächster Versammlung der Drei Gemeinden ist vorzustellen:

- 1. Der Zustand der Gemeinden
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Den Bettag zu bestellen, wozu unserseits der 2. Febr. ausgesetzet wird.
- 4. Von der Gemeinde von Meisenheim ist ein Schreiben zu übergeben.
- 5. Denen von Hanau wird über die 50 Rt nichts zugestanden.
- 6. Wegen Bruder Jacob Meinertzhagen und Ludwig Jürgens zu vernehmen wie sich weiter mit ihnen zu verhalten.
- 7. Wegen der Lutherischen nochmal zu erinnern, daß sie reichlicher zum Kirchhof contribuieren, oder sie sonst auf andere Weise dazu anzuhalten.
- 8. Bruder Schelkens wird mit dem Diener erscheinen.

Ab 6 S. 165

Ab 21 Bl. 206

1684 März 6. 222,1

Ist das gewöhnliche Consistorium in sämtlicher Brüder Gegenwart gehalten.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 29. Jan. gehalten in Beisein aller Glieder, Ausgenommen, daß Bruder Resteau absens gewesen weil verreiset.

- 1. Der Zustand der Gemeinde ist Gott lob wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa ist 44 Rt 39 Alb mehr empfangen als ausgeben.
- 3. Der Bettag ist den 2. Febr. gehalten.
- 4. Den ordinariè Armen soll wie vorhin gegeben werden.
- 5. Den Gemeinden von Ratingen und Altena haben die Niederländischen und Fransen Brüder resolvieret jeder 25 Rt zu geben. Unserseits aber ist wegen Unvermögenheit der Cassa nicht mehr als 16 Rt zugestanden.
- 6. Die Gemeinde von Düsseldorf hat ein Dankschreiben für die empfangenen 50 Rt eingesandt.
- 7. Die Gemeinde von Teveren hat auch ein Dankschreiben eingesandt.
- 8. Ein armer Mann namens Theißen Schmid ist unter die ordinarie Armen genommen.
- 9. Der Gemeinde zu Waldneel ist unserseits zugestanden 20 Rt zu geben.
- 10. Die von Kirchherden haben zum Unterhalt ihres Predigers 30 Rt bekommen.
- 11. Wegen der Gemeinde von Hagen haben unsere Brüder nichts resolvieret, sondern solches weiter ausgestellt, weil kein Schreiben deswegen einkommen, wiewohl die andern Bruder derselben ad 25 Rt zugestanden.
- 12. Sämtliche ist gut befunden Herrn Clauberg anzusprechen, um diejenigen Dienstboten, so bisher noch nicht unterwiesen worden, zu catechisieren.
- 13. Die Gemeinde von Meysenheim hat ein Bittschreiben zu Lösung ihres Predigers eingesandt. Ist allerseits noch weiter in Deliberation genommen.
- 14. Wegen der Lutherischen ist unserseits resolvieret, dieweil sich in den Kirchen-Acten A 1635 den 29. Aug. befunden, daß die Lutherischen vorhin den 4. Teil der Unkosten am Kirchhof bezahlt, dieselben auch inskünftig dessen zu erinnern und sie dazu anzuhalten.
  - NB. Der Brief, auf welchem dieses verzeichnet, ist ins Buch beigelegt.
- 15. Die Gemeinde von Hinsberg hat ein Bittschreiben eingeliefert um Beisteuer zum Unterhalt des Predigers. Die Niederländischen und Fransen Brüder haben consentieret 25 Rt, wir nehmens ad referendum.

- 16. Bruder Römer hat von der Aufsicht des Kirchhofs suchen entschlagen zu sein, welches auch zugestanden, und wirds nun Bruder Lelius tun.
- 17. Die Gemeinde von Grütten hat zum Aufbau ihres Predigt- und Schulhauses Beisteuer gesucht. Von den andern Brüdern ist deswegen noch nichts resolvieret, und ist auch unserseits weiter in Bedenken genommen.
- 18. Die nächste Versammlung wird von Hochdeutschen Brüdern gehalten werden. Ab 6 S. 166

Ab 21 Bl. 107

222,2

Bruder Arnold Hardt sucht seine Dimission von Diaconat, und hat zu Successoren vorgestellt die Brüder Isaak Meinertzhagen und Johan Bäx, welches beiderseits zugestanden und beliebet ist.

Gerlachus Beck, Martinus Henricus Köhnen und Cornelius Bürger begehren ihr Glaubensbekenntnis zu tun, und ist dazu der 12. März ausgesetzet, wobei sich die Brüder Schelkens und Daniel Mitz befinden werden.

Ab 6 S. 167

Ab 21 Bl. 208

1684 April 24. 223

Ist ordentliches Consistorium gehalten, wobei an Bruder Schelkens und Bruder Emminks Stelle, welche beide verreiset gewesen, Bruder Langen und Bruder Wyler als Antecessores erschienen. Gerlachus Beck, Martinus Henricus Köhnen und Cornelius Bürger haben den 12. März in Beisein Bruder Mitz und Bruder Schelkens ihr Glaubens-Bekenntnis getan, und sind hierauf wirklich zu Gliedern dieser Gemeinde angenommen.

Die Censur ist bei Bruder Mitz in sämtlicher dazu gehöriger Glieder Beisein den 25. März gehalten, und zugleich an Bruder Hardt Stelle: Bruder Isaak Meinertzhagen durch die meisten Stimmen zum Diacono erwählet worden, welcher solches auch wirklich angenommen. Bei der Versammlung der Drei Gemeinden ist zu vernehmen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinde
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen
- 3. Den Buß- und Bettag anzuordnen, wozu unserseits der 11. Mai, Himmelfahrtstag, angesetzt wird.
- 4. Bruder Mitz wird mit dem Diener erscheinen.

Ab 6 S. 167

Ab 21 Bl. 209

1684 Juni 5. 224

Ist das Consistorium versammelt gewesen in sämtlicher Glieder Gegenwart, wobei Bruder Wyler: Bruder Emminks Stelle, so verreiset gewesen, vertreten.

Ab 6 S. 167

Ab 21 Bl. 209

224,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist in sämtlicher Deputierten Gegenwart gehalten den 27. April.

- 1. Der Zustand der Gemeinden ist nach geschehener Umfrage, Gott lob, wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa ist 43 Rt 69 Alb mehr empfangen als ausgeben.
- 3. Der Buß- und Bettag ist den 1. Mai gehalten.
- 4. Den ordinarie Armen soll wie vorhin gegeben werden.
- 5. Den Gemeinden von Ratingen und Altena ist jeder zugestanden 16 Rt.
- 6. Theißen Schmids, welcher unter die ordinarie Armen genommen worden, soll alle <sup>1</sup>/<sub>4</sub>Jahr neben der Hausheuer 2 Rt haben.
- 7. Der Gemeinde zu Waldneel ist zugestanden 20 Rt.
- 8. Wegen der Gemeinde von Hagen ist unserseits noch nichts resolvieret; die andern Brüder bewilligen ad 25 Rt.
- 9. Der Gemeinde von Meysenheim ist von sämtlichen Brüdern nichts zugestanden, weil das Geld zum Aufbau einer papistischen Kirche soll angewendet werden.
- 10. Wegen der Lutherischen haben die Brüder Schelkens und Resteau auf sich genommen, denselben vorzustellen, wie sie vor diesem den vierten Teil der Unkosten zum Kirchhof getragen; und sie zur Continuation desselben zu bewegen.
- 11. Wegen der Gemeinde zu Hinsberg ist die Sache unserseits weiter ad referendum genommen; die andern Brüder haben ad 25 Rt zugestanden.
- 12. Ist vorgestellt, daß die sonst gewöhnliche Wacht künftig allezeit in Acht genommen werde. Und haben bei dieser letzten Versammlung von unser Seiten Bruder Isaak Beck, von Niederländischen Brüdern Lieffering dieselbe versehen.
- 13. Die Niederländischen Brüder fragen, wo das versiegelte Buch mit dem andern sich finde? Sonst findet sich im Buch der Drei Gemeinden, daß dasselbe von den Fransen Brüdern A 1681 den 26. April den Hochdeutschen übergeben worden.

A 1683 im Christfest hat Herr Nucella: Bruder Jacob Meinetzhagen samt seiner Ehefrau ohne unser Lötges oder Zeugnis zum hl. Abendmahl gelassen.

Ab 6 S. 168

Ab 21 Bl. 209

1684 Juli 31.

Ist das ordentliche Consistorium in sämtlicher Brüder Gegenwart gehalten.

Bei der Versammlung der Drei Gemeinden zu vernehmen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden.
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
- 3. Den Bettag anzusetzen, wozu unserseits entweder der 10. Aug. oder der 15 d. beliebet wird.

225

- 4. Wegen der Gemeinde von Hagen zu vernehmen, ob ein Bittschreiben einkommen, so nicht, ist auch nichts resolvieret zu geben, so aber, wird Communication begehret.
- 5. Wegen der Lutherischen ist zu dato noch keine Ansprach von wegen des Kirchhofs Unkosten geschehen, und muß bis zu Bruder Resteau Widerkunft ausgestellet werden.
- 6. Der Gemeinde von Hinsberg wird unserseits 16 Rt zugestanden.
- 7. Zu vernehmen, ob die Wacht versehen sei?
- 8. Das versiegelte Buch wird bei Bruder Schelkens gefunden.

- 9. Nachdem Bruder Jacob Meinertzhagen auf unser Ersuchen Herrn Nucella die Vergleichs-Articel zu zustellen gebeten worden, Herr Nucella aber solche nicht annehmen wollen, ist unsere Meinung, daß sie den beiden Dienern und Bruder Schelkens, um diese Sache zu vergleichen, aufgetragene Commission hiermit cassiert sein solle, und in dieser Sache bis auf weiter Gutfinden nichts solle vorgenommen werden; und unterdessen bei dem A 1682 gemachten Schluß gelassen werde.
- 10. Weil die Gemeinde zu Oberkassel abermal um eine Beisteuer zu ihrem Kirchenbau angehalten, ist unserseits resolvieret worden, daß sie ihre jüngsthin gemachte Schuld vorerst abführen, und soll denselben alsdann nach Belieben etwas gesteuert werden.

Ab 6 S. 168 Ab 21 Bl. 210

1684 Sept. 4. 226

Ist das gewöhnliche Consistorium in Gegenwart der sämtlichen Brüder gehalten. Ab 6 S. 168

Ab 21 Bl. 210

226,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden, bei welcher Bruder Emmink mit dem Bruder Bierman erschienen, ist den 7. Aug. gehalten. Weil Bruder Resteau verreiset gewesen, hat Bruder Piccavè seine Stelle vertreten.

- 1. Der Zustand der Gemeinden ist nach geschehener Umfrage, Gott lob, wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa ist 7 Rt 73 Alb 8 H mehr ausgeben als empfangen, und sind deswegen drei Portiones in die Passanten Cassa geliefert worden.
- 3. Der Buß- und Bettag ist den 20. Aug. gehalten.
- 4. Den ordinarie Armen soll wie vorhin gegeben werden.
- 5. Wegen der Gemeinde von Hagen, weil kein Bittschreiben einkommen, ist auch noch nichts beschlossen.
- 6. Die Lutherischen haben sich offeriert, den vierten Teil der Unkosten am Kirchhof zu bezahlen.
- 7. Der Gemeinde von Hinsberg haben die Brüder sämtlich etwas zugestanden.
- 8. Die Wacht ist allerseits versehen worden.
- 9. Das versiegelte Buch hat Bruder Schelkens in Verwahrung.
- 10. Wegen der Sachen mit den Mülheimischen Brüdern hat Bruder Nucella sich gegen Bruder Hack erboten, künftigen Mittwoch, ist den 6. Sept. mit einem Eltesten zu dem Ende allhier zu erscheinen, damit die schwebenden Streitigkeiten möchten verglichen werden.
- 11. Die von Oberkassel haben das gelehnte Geld völlig wieder restituiert.
- 12. Ein Bittschreiben von der Regierung und von dem Consistorium zu Meysenheim ist einkommen um Beisteuer zum Aufbau ihrer ruinierten Kirchen; ist allerseits ad referendum genommen.
- 13. Von der Gemeinde zu Neuwitt ist ein Bittschreiben einkommen um eine Beisteuer zu Perfektionierung ihres Kirchenbaus; wird allerseits ad referendum genommen.

- 14. Die Gemeinde zu Kirchherden hat ein Bittschreiben eingesandt, anhaltend um Beisteuer zum Unterhalt ihrer Prediger; wird allerseits ad referendum genommen.
- 15. Auch ist Assistenz ersucht zum Unterhalt vier Elternloser und unmündiger Kinder zu Mülheim etwas zu contribuieren. Die Niederländischen und Fransen Brüder haben 12 Rt resolviert; von Hochdeutschen wirds ad referendum genommen.
- Der Prediger von Olpen hält an um Beisteuer zu seinem Unterhalt; die sämtlichen Brüder stehen zu 16 Rt.
- 17. Zukünftige Versammlung, so der Herr will, soll von den Fransen Brüdern angestellet werden.

226,2

- 18. An Hermannus Langen ist ein Zeugnis gegeben, damit zu versichern, daß er A 1663 den 1. Jan. geboren ist.
- 19. Ein Zeugnis für Helena Langens ausgefertiget, zu beweisen, daß dieselbe A 1666 den 14. Juli geboren.
- 20. Auch hat Gerhardus Langen ein Zeugnis dessen bekommen, daß er A 1664 den 13. Juli geboren.

Ab 6 S. 169

Ab 21 Bl. 211

1684 Okt. 9. 227

Die Consistorial Versammlung ist in Beisein sämtlicher Glieder gehalten.

Bruder Johannes Übing hat wegen seines empfangenen Kirchenzeugnis 10 Rt, wie auch wegen der im verwichenen Jahr getanen Collekten 20 Rt durch Bruder Mitz übergeben lassen.

Weil befunden worden, daß sowohl bei den Eltesten als Diaconen, welche in Dienst sind, keine Hindernis vorhanden, als ist resolvieret, die sonst gewöhnliche Censur für diesmal zu übergehen.

Bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden, welche von den Fransen Brüdern soll angestellet werden, ist zu vernehmen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
- 3. Den Bettag zu bestellen, wozu unsere Brüder den 1. Nov. bequem finden.
- 4. Die Gemeinde zu Grütten hat zum Aufbau ihrer Kirche und Schule durch eingesandtes Bittschreiben einige Beisteuer begehret.
- 5. Unserseits beschweren sich einige Freunde, daß sie jüngst von den Niederländern nicht zum Abendmahl berufen worden.
- Ob die Lutherischen zufolge ihrem Erbieten wirklich etwas zum Kirchhof contribuieret, zu vernehmen.
- 7. Zu vernehmen, ob nicht dienlich, daß ein allgemeiner Schluß gemacht und nach gehaltener Predigt abgelesen werde, daß man künftig von aller Unordnung und Üppigkeit in Essen, Trinken und Spielen sich enthalte. Und weil Klagen einkommen, daß man nach gehaltener Mahlzeit aufgestanden zum Spielen, und von da sich wieder zur Völlerei begeben, und solches als eine schändliche Gewohnheit eingeführet wird.

- 8. Wegen der Gemeinde zu Meysenheim haben unserseits die Brüder beschlossen nichts zu geben, weil man von den Benachbarten bereits soviel Ansprach hat.
- Weil berichtet worden, daß von der Gemeinde zu Neuwitt abermal neue Vorschreiben einkommen, als ist unserseits die Sache bis zur Eröffnung und Communication derselben ad referendum genommen worden.
- 10. An die von Kirchherden haben unsere Brüder 15 ad 16 Rt resolvieret zu geben.
- 11. Zu vernehmen, wie man sich in der Sache mit Herrn Nucella zu verhalten?

Ab 6 S. 170

Ab 21 Bl. 212

1684 Nov. ( ? )

228

Ist das gewöhnliche Consistorium in aller Glieder Beisein gehalten.

228,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist in Gegenwart sämtlicher Deputierten den 30. Okt. gehalten.

- Nach geschehener Umfrage ist der Zustand der Gemeinde, Gottlob, wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa ist 36 Rt 41 Alb 8 H mehr ausgeben als empfangen.
- 3. Der ordentliche Fast- und Bettag ist den 1. Nov. gehalten.
- 4. Die Gemeinde zu Grütten, so zu ihrem Kirchen- und Schul-Bau Beisteuer ersucht, wird noch weiter ad referendum genommen.
- 5. Weil man sich unserseits beschweret, daß die Niederländischen Brüder bei jüngster Ausspendung des hl. Abendmahls unterschiedene von unsern Gliedern vergessen, als versprechen obgemelte Brüder künftig darin besser zu vigilieren.
- 6. Wegen der Lutherischen ist sämtlich resolvieret worden noch solange einzuhalten, bis die Rechnungen alle zusammengetragen worden.
- 7. Die Brüder haben sämtlich gut befunden, daß wegen Mißbrauch so bei Mahlzeiten vorzugehen pflege, eine absonderliche Erinnerung nach gehaltener Predigt deswegen geschehe.
- 8. Der Gemeinde zu Meysenheim ist allerseits nichts zugestanden, weil man von benachbarten Gemeinden ohnedem viel Ansprach hat.
- 9. Der Gemeinde von Neuwitt ist aus eben dieser Ursach nichts zugestanden.
- 10. Denen von Kirchherten ist allerdings beliebt 16 Rt zu geben.
- 11. In schwebender Streitigkeit mit Herrn Nucella ist gut befunden, die Sache in mündlicher Conferenz miteinander zu verhandeln.
- 12. Auch ist beschlossen zu vernehmen, wie es mit den Collecten in Holland beschaffen; und haben die Niederländischen Brüder auf sich genommen, deswegen an Herrn Wilting, Prediger in Nimwegen zu schreiben.
- 13. Von der Gemeinde zu Greiffenstein ist ein Bittschreiben einkommen um Beisteuer zum Aufbau ihrer Kirchen, so allerseits ad referendum genommen worden.
- 14. Die Gemeinde von Greffrath hält auch an durch Bittschreiben zum Kirchenund Schul-Bau; ist ad referendum genommen.

Ab 6 S. 170

Ab 21 Bl. 214

Die Eltesten Büchse ist eröffnet und aus derselben in die Diaconen Cassa geliefert worden 26 Rt 83 Alb.

Eine arme Frau auf dem Poel, namens Geele Feyke, wird recommendieret unter die ordinarie Armen genommen zu werden; welches bis auf nächste Versammlung der Drei Gemeinden ausgestellet worden.

Die große Diaconen Cassa ist bei Bruder Schelkens in Bewahrung. Ist durch Bruder Bierman das Kirchenzeugnis von Helena Meinertshagen eingebracht worden.

Ab 6 S. 171

Ab 21 Bl. 215

1685 Jan. 24. 229

Ist das gewöhnliche Consistorium in sämtlicher Glieder Gegenwart gehalten. Nach gemachtem Schluß ist in unserer Gemeinde die Erinnerung und Abmachung von aller Üppigkeit und Mißbrauch der Gaben Gottes bei gehaltenen Mahlzeiten etc. wirklich nach gehaltener Predigt geschehen.

Bei der Versammlung der Drei Gemeinden so von Hochdeutschen Brüdern angestellet werden soll, ist zu vernehmen.

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
- 3. Den Bettag zu bestellen, wozu unserseits der 4. Febr. angesetzet wird.
- 4. Das versiegelte Buch samt den andern ist von Bruder Schelkens an Bruder Mitz geliefert zu den Kirchen Akten zu legen.
- 5. Wegen der Gemeinde zu Grütten ist unserseits 10 ad 12 Rt zugestanden; doch sollen die Deputierten nach Befindung der Sachen daran nicht gebunden sein.
- 6. Die sämtliche Rechnungen wegen des Kirchhofs sind zusammengetragen, und sind also die Lutherischen wegen des vierten Teils abermal zu erinnern.
- 7. Weil der Totengräber sich in verschiedenen Dingen unwillig erzeiget, ob nicht nötig, daß er abgefraget werde, ob er den gemachten Contract zu halten willens oder nicht?
- 8. Wegen der schwebenden Sachen mit Herrn Nucella wird unserseits vorgestellt, ob nicht dienlich, daß aus Hochdeutscher und Niederländischer Gemeinde ein Diaconus deputieret werde von obgem. Herrn Nucella zu vernehmen, ob er nicht gesonnen mit einem Eltesten allhier zu erscheinen wegen schwebender Sachen miteinander zu conferieren.
- 9. Zu vernehmen, ob wegen der Collecten in Holland an Herrn Wilting geschrieben worden?
- Wegen der Gemeinde zu Greiffenstein ist gut befunden, der andern Brüder Meinung einzunehmen, und sich derselben soviel möglich zu conformieren.
- Wegen der Gemeinde von Greffraht ist unserseits noch nicht resolvieret zu steuern.
- 12. Den andern Brüdern vorzustellen, weil Magdalena Gummersbach nach Wesel ins Armen-Haus gebracht werden soll, ob sie consentieren wollten, daß die Kosten hierzu aus der Passanten Cassa genommen würden?

Ab 6 S. 172

Ab 21 Bl. 215

1685 März 26. 230

Ist das gewöhnliche Consistorium in sämtlicher Glieder Beisein gehalten.

230,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist den 1. Febr. gehalten.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist Gottlob wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa ist 75 Rt 56 Alb mehr ausgeben als empfangen, und sollen vier Portiones beigelegt werden.
- 3. Der Fast- und Bettag ist den 4. Febr. gehalten.
- 4. Das versiegelte Buch nebst dem andern ist von Bruder Schelkens an Bruder Mitz gegeben und zu den Kirchen-Akten gelegt.
- Wegen der Gemeinde zu Grütten ist von Niederländischen und Fransen Brüdern noch nicht resolvieret.
- 6. Sind die Lutherischen wegen des Kirchhofs von Bruder Wiele angesprochen worden, haben aber geweigert die vierte Part zu bezahlen, und hat gemelter Bruder Wiele auf sich genommen bei ihnen deswegen neue Instantien zu tun.
- 7. Wegen der Sachen mit Herrn Nucella ist gut befunden, daß die Brüder Isaak Meinertzhagen und Heinrich Noodt deputieret werden sollen, von Herrn Nucella zu vernehmen, ob er nebst einem Eltesten zu einiger Conferenz zu treten willens?
- 8. Wegen der Collecten, so in Holland für die benachbarten armen Gemeinden geschehen, ist soviel Nachricht einkommen, daß die Repartition in guter Ordnung und nach Notdurft geschehen soll.
- Wegen der Gemeinde zu Greiffenstein haben die Brüder in Betrachtung, daß
  der Zustand derselben Gemeinde eigentlich niemanden bekannt, auch der Ort
  fern abgelegen, nichts zugestanden.
- Der Gemeinde zu Greffrath stehen die Niederländischen und Fransen Brüder zu
   ad 20 Rt; Hochdeutsche Brüder nehmens ad referendum.
- 11. Wegen Magdalena Gummersbach replicieren die Niederländischen Brüder samt den Fransen Brüdern, daß, weil dieselbe um die Portiones, so sie aus der Hochdeutschen Brüder Armen Cassa ordinarie empfängt, auch zu Wesel unterhalten werden kann, daß die Passanten Cassa damit nicht zu beschweren.
- 12. Weil schon vorlängst die Niederländischen und Fransen Brüder der Gemeinde zu Hagen 25 Rt zugestanden, als nehmen Hochdeutsche Brüder solches nochmals ad referendum.
- 13. Die Gemeinde von Schwellum im Märkischen Lande hält abermal durch ein Bittschreiben an um Hilfe zum Aufbau ihrer Kirche; ist allerseits ad referendum genommen.
- 14. Die Niederländischen Brüder stellen vor, ob nicht billig, daß Herrn Benjamin Ursino einige Erkenntlichkeit, in Betrachtung seiner guten Inclination, mit welcher er der Gemeinde zugetan, übersandt werde, die Brüder nehmens sämtlich ad referendum.

Ab 6 S. 172

Ab 21 Bl. 216

1685 April 24. 231

Ist in sämtlicher Glieder Gegenwart Consistorium gehalten. Von Bruder Bierman ist

Christian Langen des jüngeren Kirchenzeugnis eingegeben und angenommen worden.

Bei der Versammlung der Drei Gemeinden, so von Niederländischen Brüdern angestellet wird, ist zu fragen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden
- 2. Die Passanten Cassa zu übersehen.
- 3. Der Fast- und Bettag anzuordnen, wozu unserseits der 29. April vorgeschlagen wird.
- 4. Der Gemeinde zu Grütten wird unserseits 10 Rt zugestanden.
- 5. Zu vernehmen, ob die Lutherischen wegen des Kirchhofs weiter angesprochen sind?
- 6. Die Brüder vernehmen wegen der Sachen mit Herrn Nucella, ob es bei dem damals gemachten Schluß bleiben solle, nämlich, daß derselbe durch Deputierte besprochen werden sollte; unsere Brüder meinen: ja.
- 7. Wegen der Gemeinde zu Greffrath resolvieren unsere Brüder ad 12 Rt zu geben.
- 8. Wegen der Gemeinde zu Hagen resolvieren unsere Brüder, weil der Zustand derselben Gemeinde ihnen nicht recht bekannt, daß damit solange einzuhalten, bis nochmaliges Schreiben von da einkommen möchte.
- 9. Der Gemeinde zu Schwellum stehen unsere Brüder zu 12 ad 14 Rt.
- Wegen Herrn Ursinus resolvieren die Brüder und zeigen sich willig gegen künftigen Herbst ein Fäßlein Aland Wein zu verehren.
- 11. Die Gemeinde zu Erkrath ersucht durch Bittschreiben: Beisteuer zu ihrem Kirchenbau; unserseits wird 10 ad 12 Rt zugestanden.
- 12. Von der Gemeinde zu Lövenich wird ein Bittschreiben eingesandt; unserseits wird resolvieret 10 ad 12 Rt zu geben.
- 13. Bruder Hermannus Langen, welcher dem Diaconat nun einige Jahre treulich vorgestanden, hält an um seine Dimission; die Brüder stehen solches auch zu.

Ab 6 S. 173

Ab 21 Bl. 215

1685 Mai 17. 232

Ist in sämtlicher Glieder Gegenwart das Consistorium gehalten.

232,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten den 27. April in Beisein aller Deputierten, und ist von Niederländischen Brüdern angestellet worden.

- 1. Der Zustand der Gemeinden ist, Gott lob, wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa ist 21 Rt 1 Alb 6 H mehr ausgeben als empfangen, und sollen 4 Portionen eingebracht werden.
- 3. Der Fast- und Bettag ist den 29. April gehalten.
- 4. Der Gemeinde zu Grütten wird sämtlich zugestanden 12 Rt.
- 5. Wegen der Lutherischen hat Bruder Wiele nebst Bruder von den Enden abermal auf sich genommen, dieselben wegen des Kirchhofs anzusprechen.
- 6. Wegen Herrn Nucella ist sämtlich gut befunden, denselben nochmal zu einer Conferenz einzuladen, welches aber bisher nachgeblieben ist, weil sich zum Vergleich gute Hoffnung gezeiget; doch ist hiervon in dem Buch der Drei Gemeinden nichts eingeschrieben.

- 7. An die von Greffrath bewilligen allerseits Brüder ad 12 Rt zu geben.
- 8. Wegen der Gemeinde zu Hagen ist einmütig beschlossen, damit solange einzuhalten, bis ein neues Bittschreiben einkommen.
- 9. An die Gemeinde zu Schwellum ist sämtlich beliebt 12 Rt zu geben.
- 10. Wegen Herrn Ursini ist von Brüdern beschlossen, demselben gegen künftigen Herbst mit einem Fäßlein Alandwein einige Erkenntlichkeit zu tun, doch ist nichts im Buch der Drei Gemeinden davon eingeschrieben.
- 11. Der Gemeinde zu Erkrath, so ein Bittschreiben eingesandt, ist allerseits bewilliget 12 Rt zu steuern.
- 12. Von der Gemeinde zu Lövenich ist gleichfalls ein Bittschreiben einkommen zum Aufbau eines Predigthauseses; ist beschlossen 10 Rt zu geben.
- 13. Die künftige Versammlung (der Drei Gemeinden) soll von den Fransen Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 174 Ab 21 Bl. 219

232,2

Dem Prediger zu Frechen wird wegen bisher gehaltener Catechisationen mit den Dienstboten allhier zur Verehrung placidieret 12 Rt.

Den 13. Mai haben Magdalena Beck, Anna Margareta Commyns und Constantia Daems ihr Glaubens-Bekenntnis getan in Gegenwart Bruder Schelkens und Bruder Emmink, und sind also zu Gliedern dieser Gemeinde angenommen.

Ab 6 S. 174

Ab 21 Bl. 221

1685 Juli 24.

Ist das ordentliche Consistorium in Gegenwart der sämtlichen Glieder gehalten, außerhalb daß Bruder Emmink durch notwendige Geschäfte verhindert, nicht praesent gewesen.

Auf nächster Versammlung der Drei Gemeinden, bei welcher Bruder Schelkens mit dem Diener erscheinen wird, ist zu vernehmen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
- 3. Den Fast- und Bettag anzustellen, wozu unsere Brüder den 5. Aug. vorschlagen..
- 4. Zu vernehmen, ob die Lutherischen wegen des Kirchhofs angesprochen sind.
- 5. Wegen der Sachen mit Herrn Nucella sollen sich die Deputierten auf der bevorstehenden Versammlung vergleichen, was deswegen einzuschreiben.
- 6. Von der Gemeinde zu Erkradt ist ein Dankschreiben einkommen, worin zugleich um nochmalige Beisteuer angehalten wird; unserseits wird derselben noch 6 Rt zugestanden.
- Von der Gemeinde zu Kirchherden ist ein Bittschreiben einkommen um Beisteuer zum Unterhalt des Predigers worüber doch unsers Orts noch nichts resolvieret worden.
- Die Gemeinde von Eschweyler hat ein Bittschreiben eingesandt, zu ihrem Kirchenbau etwas ersuchend. Unserseits wird zugestanden nach Gutfinden zu steuern.

9. Die Gemeinde von Emmerich hat gleichfalls ein Bittschreiben eingesandt, anhaltend um ein Subsidium zu ihrem Kirchenbau. Unserseits wird dazu resolvieret 20 ad 30 Rt zu geben.

Ab 6 S. 175 Ab 21 Bl. 220

1685 Sept. 24. 234

Ist das ordentliche Consistorium in aller Glieder Beisein gehalten.

234,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten und von Fransen Brüdern angestellet den 28. Juli.

- 1. Der Zustand der Gemeinden ist nach geschehener Umfrage Gottlob wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa ist 12 Rt 17 Alb 6 H mehr ausgeben als empfangen, und sollen drei Portiones eingebracht werden.
- 3. Der Fast- und Bettag ist den 5. Aug. gehalten.
- 4. Weil es ungewiß war, ob die Lutherischen wegen des Kirchhofs angesprochen worden, hat danach vernommen werden sollen.
- 5. Wegen der Sachen mit Herrn Nucella ist sämtlich gut befunden, daß das aufgestellte Concept ins Buch der Drei Gemeinden geschrieben werde.
- 6. Der Gemeinde zu Erkradt ist auf ihr Anhalten sämtlich bewilliget 6 Rt zu geben.
- 7. Der Gemeinde zu Kirchherden ist nichts zugestanden, auch deswegen nichts eingeschrieben.
- 8. Der Gemeinde von Eschweyler ist zu dato nichts zugestanden, weil dieselbe A 1682 den 1. Aug. wie auch A 1680 den 3. Aug. etwas empfangen.
- 9. Wegen der Gemeinde von Emmerich ist die Sache von Niederländischen und Fransen Brüdern ad referendum genommen.
- 10. Von der Gemeinde, beim Heiligen-Haus genannt, im bergischen Lande, ist ein Bittschreiben einkommen, zum Aufbau einer Kirchen etwas zu steuern; ist sämtlich ad referendum genommen.

Des Obersten Bartels Sohn hält um einige Beisteuer an; die andern Brüder stehen zu ad 6 Rt; wird Hochdeutscher Seiten ad referendum genommen, ist doch nichts davon eingeschrieben.

Die Gemeinde zu Hagen hat abermal ein Bittschreiben eingesandt; die Niederländischen und Fransen Brüder bleiben bei voriger Resolution von 25 Rt; Hochdeutsche Brüder nehmens ad referendum.

Die folgende Versammlung soll von Hochdeutschen Brüdern angestellet werden. Heinrich von Goor hat durch Bruder Schelkens sein Kirchenzeugnis eingegeben.

Ab 6 S. 175

Ab 21 Bl. 221

1685 Okt. 3. 235

Ist ordentliches Consistorium in sämtlicher Glieder Beisein gehalten.

Bei anstehender Versammlung der Drei Gemeinden wird zu vernehmen sein;

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden
- 2. Passanten Cassa zu übersehen.

- 3. Den Fast- und Bettag, welchen unsere Brüder meinen, daß den 4. Nov. könnte gehalten werden.
- 4. Zu vernehmen, ob die Lutherischen wegen des Kirchhofs angesprochen sind.
- 5. Wegen der Gemeinde zu Eschweyler bleibets unserseits bei vorigem Schluß, nämlich den andern Brüdern, soviel tunlich, sich zu conformieren.
- 6. Zu vernehmen, was die andern Brüder wegen der Gemeinde von Emmerich resolvieret. Unserseits ists bei erster Resolution gelassen worden ad 25 oder 30 Rt zu geben.
- Von der Gemeinde von Zweybrücken ist ein Bittschreiben einkommen, und begehren etwas zu ihrem Kirchenbau; unserseits wird 15 ad 20 Rt zugestanden.
- 8. Wegen der Mülheimer Sachen zu sprechen.
- 9. Wegen der Gemeinde beim heiligen Haus resolvieren unsere Brüder 8 ad 10 Rt zu geben.
- 10. Der Gemeinde von Hagen wird unserseits 16 Rt zugelegt.
- 11. Bruder Mitz wird mit dem Diener erscheinen.

Ab 6 S. 176

Ab 21 Bl. 223

1685 Dez. 6. 236

Das ordentliche Consistorium ist gehalten und haben demselben sämtliche Brüder beigewohnt.

236,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden von Hochdeutschen Brüdern angestellet, ist in aller Deputierten Beisein den 14. Okt. gehalten.

- 1. Der Zustand der Gemeinde ist Gott lob wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa ist 26 Rt 49 Alb 6 H. mehr empfangen als ausgeben, und sollen drei Portiones eingebracht werden.
- 3. Der Fast- und Bettag ist den 4. Nov. gehalten, wobei insonderheit der sehr betrübte Zustand der Reformierten Kirchen in Frankreich uns sonst erinnert worden.
- 4. Die Lutherischen ist gut befunden wegen des Kirchhofs nochmal anzusprechen, und haben Bruder David von den Enden und Bruder Resteau solches zu tun auf sich genommen.
- 5. Wegen der Gemeinde zu Eschweyler ist (der Schluß) nochmals ausgestellt.
- Der Gemeinde von Emmerich haben auf ihr Anhalten die Niederländischen und Fransen Brüder zu ihrem Kirchenbau bis 50 Rt zugestanden. Hochdeutsche Brüder nehmens ad referendum.
- 7. Der Gemeinde zu Meysenheim ist sämtlich zugestanden 16 Rt.
- 8. Von der Mülheimer Sache ist damals gesprochen, und das aufgestellte Concept von den Brüdern approbiert, hat doch aber mit Bruder Oosterland deswegen sollen conferiert werden.
- 9. Der Gemeinde zum heiligen Haus genannt ist sämtlich beschlossen 8 Rt zu geben.
- 10. Der Gemeinde zu Hagen ist allerseits bewilliget 18 Rt.

11. Zukünftige Versammlung, so der Herr will, soll von Niederländischen Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 176 Ab 21 Bl. 223

236,2

Johan George Kramer hat sein Kirchenzeugnis durch Bruder Schelkens einbringen lassen, und ist selbiger darauf in unsere Gemeinde, und zwar in Bruder Schelkens Quartier aufgenommen. Auch ist beschlossen ihn wegen seiner bevorstehenden Heirat mit Jungfrau Anna Catharina Vircus in der Gemeinde zu proclamieren. Jungfrau Anthonette Langin hat ihr Kirchenzeugnis durch Bruder Biermann eingeliefert; ist sämtlich angenommen.

Von sämtlichen Brüdern in unserm Consistorium ist gut und nötig befunden für die vertiebenen Glaubensgenossen aus Frankreich eine Liebessteuer durch die ganze Gemeinde einzusammeln, und die große Not der Verfolgten aufs beweglichste zu remonstrieren. Und soll deswegen das Gutfinden der Niederländischen und Fransen Brüder eingenommen werden.

Den 1. Nov. ist bei Bruder Daniel Mitz die übliche Censur gehalten, auch die Wahl eines neuen Diaconi vorgenommen worden, und an Statt des abgehenden Bruders Hermanus Langen: Bruder Johannes Bäx erwählet worden; hat auch solche Bedienung angenommen.

Durch Bruder Daniel Mitz ist das Kirchenzeugnis von Theodoro Ernestus Zahn eingebracht, auch angenommen worden.

Ab 6 S. 177 Ab 21 Bl. 224

1686 Jan. 30.

237

Ist das ordentliche Consistorium in sämtlicher Brüder Gegenwart gehalten.

A 1685, den 28. Dez. hat Maria Thoirs ein Kirchenzeugnis wegen ihres Glaubens und Wandels empfangen.

Bruder Mitz als Dispensator begehret, daß die Kirchen-Cassa nachgesehen werde, welches mit ehestem geschehen soll.

Die Eltesten Büchse ist eröffnet, und darin befunden 20 Rt 30 Alb, so durch Bruder Bierman den Diaconen sollen eingeliefert werden.

Ab 6 S. 177 Ab 21 Bl. 225

237,1

Auf der Versammlung der Drei Gemeinden vorzustellen:

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu vernehmen.
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
- 3. Den Bettag zu bestellen wozu unsere Brüder den 2. Febr. ansetzen.
- 4. Zu vernehmen, ob die Lutherischen wegen des Kirchhofs von Bruder David von den Enden und Bruder Resteau angesprochen sind.
- 5. Wegen der Gemeinde zu Eschweyler ist unserseits beschlossen, sich deswegen mit den andern Brüdern auf 10 ad 12 Rt zu conformieren.
- 6. Wegen der Gemeinde zu Emmerich bleiben Hochdeutsche Brüder bei vormals genommener Resolution 30 Rt zu geben.

- 7. Wegen der Gemeinde zu Meysenheim, weil befunden wird, als möchte solches Geld nicht wohl angewandt sein, soll weiter geredet werden.
- 8. Ist ein Schreiben einzubringen, welches von Bruder Oosterland an Bruder Nucella geschrieben worden wegen des jüngst gemachten Schlusses. Wie auch von den Catechisationen, welche Bruder Nucella hier gehalten zu sprechen, und daß Bruder Jacob Meinertzhagen samt seiner Ehefrau ohne Lötger zu Mülheim zum Abendmahl gelassen worden.
- 9. Von der Gemeinde zu Kirchherden ist ein Bittschreiben, zum Unterhalt des Predigers Beisteuer ersuchend, einkommen.
- 10. Ein Bittschreiben von der Gemeinde zu Oberkassel eingesandt.
- 11. Ein Dankschreiben von der Gemeinde zu Frechen.
- 12. Bruder Schelkens wird mit dem Diener erscheinen.
- 13. Wegen derer, so die Collektengelder für die französischen Flüchtlinge administrieren sollen, wird unserseits Bruder Isaak Meinertzhagen vorgeschlagen.

Ab 6 S. 177

Ab 21 Bl. 225

1686 April 23. 238

Ist in sämtlicher Brüder Gegenwart ordentliches Consistorium gehalten.

Ab 6 S. 178

Ab 21 Bl. 226

238,1

Den 31. Jan. ist die Versammlung der Drei Gemeinden von Niederländischen Brüdern angestellet und in aller Deputierten Beisein gehalten.

- 1. Der Zustand der Gemeinden ist nach geschehener Umfrage, Gott lob, noch wohl befunden; Gott gebe ferner Gnade!
- 2. In der Passanten Cassa ist mehr empfangen als ausgeben 76 Rt 38 Alb, und soll pro rato nur eine Portion beigelegt werden.
- 3. Der Fast- Buß- und Bettag ist den 24. Febr. angestellet, und durch Gottes Gnade gehalten.
- 4. Die Lutherischen haben sich erboten zu den Unkosten des Kirchofs 16 Rt zu contribuieren. Doch meint mans auf 20 Rt zu bringen, und hat Bruder Lieffering auf sich genommen die Sache weiter auszumachen.
- 5. Wegen der Gemeinde zu Eschweyler ist die Resolution noch weiter ausgestellet worden.
- 6. Wegen der Gemeinde zu Emmerich resolvieren die Brüder einmütig, daß es bei den bestimmten 30 Rt gelassen werde.
- 7. Die sämtlichen Brüder finden gut, daß das Geld, welches der Gemeinde zu Meysenheim bereits zugestanden ist, zurückgehalten werde, weil befunden, daß solches nicht wohl employieret (angeleget) sein möchte.
- 8. Wegen der Sachen mit Herrn Nucella ist notieret worden, daß A 1685 den 12. Nov. ein Schreiben von Herrn Oosterland aus Aachen an gemeltem Herrn Nucella übersandt worden, welches auch den 18. Nov. desselben Jahres durch Herrn Johan Meinertshagens ältesten Sohn an Herrn Nucella älteste Tochter behändiget worden.

Von den Brüdern wird sämtlich ratsam befunden, daß wegen dieser Sachen mit dem zeitlichen Praeside des Bergischen Synodi gesprochen werde, welches Bruder Schelkens zu verrichten auf sich genommen.

- 9. Die Gemeinde zum heiligen Haus genannt, hat empfangen 8 Rt.
- 10. Der Gemeinde von Hagen ist noch nichts gegeben.
- 11. Von der Gemeinde zu Kirchherden ist ein Bittschreiben einkommen um Beisteuer zum Unterhalt des Predigers. Die Brüder sollen in ihren particulieren Consistoriis darüber deliberieren; doch ist endlich sämtlich bewilliget 20 Rt.
- 12. Die Gemeinde von Oberkassel hat ebenmäßig um Beisteuer zum Unterhalt ihres Predigers angehalten, und sollen die Brüder deswegen in ihren Consistoriis conferieren und einen Schluß machen.
- 13. Von der Gemeinde zu Frechen ist ein Dankschreiben einkommen, und halten selbige zugleich an um Continuation des Beneficii.
- 14. Der Prediger von Olpen hat schriftlich um eine Beisteuer zu seinem Unterhalt angehalten. Die Brüder stehen zu 8 Rt doch ohne Consequenz.
- 15. Die Gemeinde von Üden im Clevischen, welche durch Brand verwüstet worden, hält an um eine Beisteuer durch ein Bittschreiben; wird insgesamt ad referendum genommen.
- Die zukünftige Versammlung, so der Herr will, soll von Fransen Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 178

Ab 21 Bl. 223

238.2

1685, den 22. Dez. ist eine extraordinarie Versammlung angestellet und gehalten, bei welcher Hochdeutschen Seiten Bruder Daniel Mitz mit dem Diener erschienen, wie auch Bruder Johan Meinertzhagen als Antecessor; von Niederländischer und Fransen Seiten war der Diener mit dem Bruder David von den Enden und Daniel Resteau zugegen.

- 1. Ist die Umfrage geschehen, ob gegenwärtige Brüder sämtlich darein willigten, daß eine General-Collecte durch die Drei Gemeinden geschehe zum Trost und Beistand der vertriebenen Religionsverwandten aus Frankreich? Welches dann allerseits nötig geurteilet und beliebet worden.
- 2. Ist den sämtlichen Brüdern ein Project vorgelesen, welches nach gehaltener Predigt in den Drei Gemeinden sollte vorgelesen werden; und ist dasselbe einhellig von den Brüdern approbiert.
- 3. Ausdrücklich aber ist beschlossen, daß solche eingesammelten Gelder zu anders nichts, als zum Beistand derjenigen, so wegen der reformierten Religion flüchtig werden müssen, gebraucht werden sollen, Und ist bei Hochdeutschen Gemeinden deswegen eine absonderliche Predigt über Jesaja 16 Vers 3 und 4 angestellet worden, die christliche Liebe und Freigebigkeit soviel besser dadurch zu recommendieren.
- 4. Auch ist von den Brüdern einmütig beschlossen, die Schiffer Gemeinde deswegen um eine Beisteuer anzusprechen; welches zu verrichten Bruder Wilhelm von den Enden hat sollen ersucht werden.
- 5. Ein Bittschreiben ist zugleich eingebracht von der Gemeinde zu Mastricht. Derselben ist beschlossen zum Unterhalt der verfolgeten Franzosen zu contribuieren

- Rt 50; welches Geld anticipando aus der Passanten Cassa genommen worden, nachgehendes aus den Collecten Geldern zu refundieren.
- 6. Auch ist damals ein Bittschreiben für eine arme französische Gemeinde in der Pfalz einkommen zum Aufbau einer französischen Kirche, welches aber wegen der gefährlichen Zeiten noch weiter ausgestellet worden.
- 7. Die eingesammelten Gelder sollen durch drei Deputierte aus den Drei Gemeinden, nämlich durch die Brüder Isaak Meinertzhagen, Wilhelm von den Enden und Nicolaus du Pont, med. Dr. ausgespendet werden nach Befindung der Sachen Beschaffenheit und Notdurft.

Ab 6 S. 179 Ab 21 Bl. 228

238,3

- 8. Auf künftiger Versammlung der Drei Gemeinden ist vorzustellen.
  - 1. Der Zustand der Gemeinden zu erfragen.
  - 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
  - Den Fast- Buß- und Bettag anzuordnen, unsere Brüder vermeinen, daß solcher den 1. Mai gehalten werden könnte.
  - 4. Zu vernehmen, ob die Sache wegen des Kirchhofs mit den Lutherischen von Bruder Lieffering seinem Versprechen nach zum Ende gebracht sei.
  - 5. Weil in diesen verwichenen Ostertagen Herr Nucella Bruder Abraham Teschemacher mit seiner Hausfrau ohne unser Lötgen zum hl. Abendmahl gelassen, als meinen unsere Brüder, daß man sich weiter deswegen zu besprechen habe, und darüber aus sein solle, daß Bruder Schelkens mit noch jemand anders deputiert werden möchte, mit dem zeitlichen Praeside des Bergischen Synodi deswegen zu conferieren.
  - Wegen der Gemeinde zu Obercassel resolvieren unsere Brüder, daß mit dem Beneficio noch in soweit continuiert werde, doch ohne einige fest Verbindung.
  - 7. Wegen der Gemeinde zu Üdem resolvieren unsere Brüder sich den übrigen Brüdern ad 25 Rt zu conformieren.
  - 8. Wegen der Gemeinde zu Reemagen ist ein Bittschreiben um einige Beisteuer einkommen. Unserseits wird gutbefunden sich den andern Brüdern bis 12 oder 15 Rt zu conformieren.
  - Petrus Surmouse hält schriftlich an um einige Beisteuer. Unsere Brüder meinen, daß man sich den übrigen Brüdern bis etwa 6 oder 8 Rt vergleichen möchte.
  - 10. Bruder Emminck wird mit dem Diener erscheinen.
    - (Den 12. April ist an Philipp von Trauen ein Kirchenzeugnis gegeben worden.)
    - Den 8. Febr. ist bei Bruder Daniel Mitz die Dispensations Cassa übersehen und alles richtig befunden.

Ab 6 S. 180 Ab 21 Bl. 229

1686 Mai 13.

Ist ordentliches Consistorium in aller Glieder Beisein gehalten.

Die Versammlung der Drei Gemeinden von Fransen Brüdern angestellet, ist in sämtlicher Deputierter Gegenwart den 27. April gehalten.

- 1. Nach geschehener Umfrage ist der Zustand der Gemeinden Gottlob, noch wohl befunden, Gott helfe ferner!
- 2. In der Passanten Cassa ist mehr empfangen als ausgeben 10 Rt 16 Alb, und sollen zwei Portiones zugeleget werden.
- 3. Der Fast- Buß- und Bettag ist sämtlich beliebet den 1. Mai zu halten.
- 4. Wegen des Kirchhofs sind an Bruder Johan Meinertshagen von den Lutherischen bezahlt 18 Rt.
- 5. Wegen der Sachen mit Nucella ist gut befunden, daß die Brüder Schelkens, Hack und Resteau deputieret werden, mit dem Praeside des Bergischen Synodi deswegen zu sprechen.
- Denen von Obercassel ist sämtlich bewilliget mit dem Beneficio, so sie bisher genossen, weiter zu continuieren wiewohl ohne einige Verbundnis. (Consequenz)
- 7. Der Gemeinde zu Üdem im Clevischen wird auf ihr Bittschreiben von Niederländischen und Fransen Brüdern zugestanden 30 Rt, und hoffen, daß Hochdeutsche Brüder nicht dagegen sein werden.
- 8. Der Gemeinde zu Reemagen wird sämtlich zugestanden 15 Rt.
- 9. Wegen Petrus Surmouse ist nichts eingeschrieben auch nichts resolvieret, weil man vernimmt, daß er keiner Assistenz benötiget.
- 10. Von der Gemeinde zu Hagen ist ein Dankschreiben einkommen.
- 11. Von Herrn Benjamino Ursino Churf. Brandenburg. Hofprediger ist gleichfalls ein Dankschreibrn einbracht für die ihm jüngst im Namen der Gemeinde geschehene Verehrung an Wein.
- 12. Die folgende Versammlung wird, so der Herr will, von Hochdeutschen Brüdern angestellet werden.

Ab 6 S. 181 Ab 21 Bl. 230

239,2

Bruder Bierman hat den sämtlichen Brüdern kundgetan, wie daß er nach göttlicher Vorsehung zum Professor Theologiae und Prediger im Hamm berufen worden, auch in Betrachtung göttlicher Direktion dahin resolvieret hätte, diese Vocation im Namen des Herrn anzunehmen, und deswegen um seine Dimission angehalten; welches dann auch von sämtlichen Brüdern in Liebe angenommen und zugestanden ist.

Ab 6 S. 182 Ab 21 Bl. 232

1686 Juni 7. 240

Ist eine extraordinarie Versammlung in Gegenwart der Consistorialen und Antecessoren gehalten, worin unterschiedene Subjecta zum hiesigen Predigtamt vorgeschlagen und schriftlich recommendieret worden.

Unter andern haben die Brüder auf einen Proponenten Namens David Bake von Bremen, von welchem rühmliche Zeugnisse einkommen, reflectieret. Ist auch beschlossen an denselben zu schreiben und zu vernehmen, ob er resolvieren wolle, sich auf drei völlige Jahr bei dieser Gemeinde zu verbinden, worauf dann ferner nach Notdurft in dieser Sache solle resolvieret werden.

Ein Kirchenzeugnis von Engeltjen Hobbelt, Bruder Johan Bäxen Hausfrau, ist einbracht, und dieselbe darauf zum Glied dieser Gemeinde angenommen worden.

Desgleichen ein Kirchenzeugnis praesentieret von Helena Langen welche ihres Glaubens Bekenntnis abgelegt zum Gevelsberg, worauf dieselbe gleichfalls zum ordentlichen Glied hiesiger Gemeinde aufgenommen worden.

Ein Kirchenzeugnis ist an Gertruda Kray wegen ihres Glaubens und Wandels gegeben worden, womit dieselbe nach Simmern verreiset.

Ab 6 S. 182

Ab 21 Bl. 231

1686 Juli 31. 241

Ist ordentliches Consistorium in der Brüder Gegenwart, ausgenommen Bruder Emmink, so verreiset war, gehalten.

An Stephan Wildemann ist den 20. Juni ein Zeugnis seiner ehelichen Geburt nach Dantzig gegeben worden.

An Herrn David Bake ist der 25. Juni das Vocations-Schreiben nach Amsterdam übersandt worden, nachdem selbiger vorher auf gemelte Zeit von drei Jahren sich verbunden, und darauf mit Zustimmung sämtlicher Brüder zum ordentlichen Prediger hiesiger Hochdeutschen Gemeinde berufen worden.

Die Versammlung der Drei Gemeinden so von Hochdeutschen Brüdern angestellet wird soll, so der Herr will, den 5. Aug. gehalten werden.

- 1. Nach dem Zustand der Gemeinden zu vernehmen.
- 2. Die Passanten Cassa nachzusehen.
- 3. Der Fast- Buß- und Bettag wird von unsern Brüdern auf den 10. Aug. gestellet.
- 4. Wegen der Leichbegängnisse zu erinnern, daß hinfort allerlei Excesse mit Kerzen, Trank, wie auch Personen vermieden werden möchten.
- 5. Wegen der Mülheimer Sachen ist unserseits resolvieret, dem letzten Schluß zu folge dem Praesidi des Bergischen Synodi den Zustand der Sachen und eigentliche Mißverständnis zu referieren etc.
- 6. Der Gemeinde zu Üdem wird auch unserseits bewilliget 30 Rt zu geben.
- 7. Von der Gemeinde zu Oberwinter ist ein Bittschreiben einkommen um Beisteuer zum Unterhalt ihres Predigers unserseits wird wegen anderer vielfältiger Ansprach nichts zugestanden.
- 8. Bruder Schelkens wird mit dem Diener erscheinen.

Ab 6 S. 183

Ab 21 Bl. 232

241.1

Den 5. Aug. 1686 ist die Versammlung der Drei Gemeinden von Hochdeutschen Brüdern angestellet und gehalten, wobei die Deputierten der Gemeinde sämtlich erschienen, ausgenommen, daß Bruder Wiel des verreiseten Bruder Resteau Stelle vertreten.

- 1. Der Zustand der Gemeinde ist insoweit, Gott sei Dank, noch wohl befunden; Gott erhalte und vermehre seine Gnade in uns ferner.
- 2. In der Passanten Cassa ist mehr ausgeben als empfangen 42 Rt 56 Alb und sollen 3 Portiones beigelegt werden.

- 3. Der Fast- Buß- und Bettag wird von den sämtlichen Brüdern gesetzet den 20. Aug. unter Gottes Beistand zu halten.
- 4. Wegen der Leichprozessionen wird einmütig beschlossen, die Glieder der Gemeinden entweder in oder nach der Predigt zu vermahnen, damit sie bei dergleichen Gelegenheit alle Pracht und Überfluß, so sonst mit Kerzen, Wein und Personen etc. begangen wird, abschaffen und vermeiden.
- 5. Wegen der Sachen mit Herrn Nucella wird auch unanimiter beschlossen, daß Bruder Schelkens auf Begehren und Kosten der Gemeinde bei erster Gelegenheit mit dem Praeside Synodi Montensis sprechen, und dadurch den Vergleich befördern möchte.
- 6. Der Gemeinde zu Üdem stehen sämtliche Brüder zu: 30 Rt.
- Der Gemeinde zu Oberwinter wird von gesamten Brüdern ihr Begehren abgeschlagen.
- 8. Der Lutherischen versprechen zu Unterhalt des Kirchhofs jährlich 2 Rt.
- Folgende Versammlung wird, volente deo, von Niederländischen Brüdern gehalten.

Ab 6 S. 183

Ab 21 Bl. 233

1686 Sept. 2.

242

Das ordentliche Consistorium ist in Beisein der sämtlichen Brüder gehalten, wobei zugleich Bruder David Bake zum erstenmal, Gott gebe mit vielem Segen, erschienen. Die Brüder bewilligen einmütig, daß Bruder Johan Schelckens Tochter, wie auch Bruder Wylers zwei älteste Töchter, wie auch eine Pflegetochter bei Bruder Emminck, in die Catechisation zu nehmen.

Bei gegenwärtiger Versammlung hat Bruder Bierman von einem ehrwürdigen christlichen Consistorio seinen christlichen Abschied genommen, womit dann der sämtlichen Gemeinde wie auch den Brüdern Consistorialen insbesonder Gottes hl. Segen und Gnade von Herzen angewünschet worden; wie auch ihnen gedanket für alle Freundschaft und Liebe, welche sie durch ihren Dienst und Mitarbeit erweisen wollen.

Unterdessen hat auch der abgehende Bruder Bierman aufrichtig versprochen, sowohl der ganzen Gemeinde als der Brüder samt und sonders, so geistliche als zeitliche Wohlfart nach allem Vermögen zu befördern, und das Beste dieses zeitlichen Jerusalems zu suchen. Amen.

Auch hat Bruder Bake bei obgemelter seiner Erst- Erscheinung sein Zeugnis von der Amsterdamer Classis eingeliefert, worauf von den sämtlichen Brüdern zum Antritt Gottes Segen angewünschet worden.

Hierauf hat Bruder Bake sich in den Legibus und angenommenen Kirchenordnung ersehen und dieselbe beliebet.

Ab 6 S. 184

Ab 21 Bl. 234

1686 Okt. 22.

243

Das ordentliche Consistorium ist in Beisein der sämtlichen Brüder gehalten worden. Aug. den 7. hat Godthardt Mitz sein Zeugnis von Mülheim eingegeben. Aug. den 18. ist Bruder Biermans Zeugnis versiegelt.

Sept. den 23. hat Herrn Bierman seine Eheliebste ihr Zeugnis bekommen.

In der Eltesten Büchse sind gefunden 21 Rt welche den Diaconis von dem Lehrer sollen zugestellet werden.

Die Brüder haben bewilliget, daß Herrn Leonards zweite Tochter Gertraud möchte in die Catechisation genommen werden.

Ab 6 S. 184

Ab 21 Bl. 235

1686 Dez. 24. 244

Das Consistorium ist gehalten worden in Beisein der Brüder.

Dato hat Jungfer Maria Gertrud Krey ihr Zeugnis von Creutznach eingeliefert, und darauf zum Abendmahl zugelassen.

Dato hat auch Jungfer Magdalena Darey ihr Zeugnis von Manheim eingeliefert, und darauf zum Abendmahl zugelassen.

Da die Brüder beieinander gewesen, so ist die Censur doch ohne Conseuenz, aufgeschoben. Dato ist Johan Georg Cramer und seiner Eheliebsten ein Zeugnis gegeben.

244,1

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten worden von den Niederländischen Brüdern den 26. Okt., wobei die Deputierten der Gemeinde erschienen.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist, Gott sei Dank, wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen 21 Rt 71 Alb.
- 3. Sind drei Portiones wiederum placidieret und auch bezahlet.
- 4. Der Fast- Buß- und Bettag ist gehalten auf Sonntag den 4. Nov.
- 5. Das Schreiben von Neuwitt ist ad referendum genommen.
- Die Bittschrift von der Gemeinde zu Manheim ist abgeschlagen in Consideration unser Unvermögenheit.
- 7. Mülheimer Collecten wegen ihres Ornats in der Kirchen ohne unser Vorwissen ist noch nichts beschlossen worden.
- 8. Wegen Anna Christina ist ad referendum genommen.
- 9. Wegen der Sachen von Herrn Nucella soll Herrn Aulio noch eins zugeschrieben werden.
- 10. Wegen des Predigers zu Kirchherten Gehalt ist ad referendum genommen.
- 11. Ein Bittschreiben ist einkommen von der französischen Gemeinde zu Schwabach unter dem Gebiet des Marggrafen von Anspach. Ist noch nichts beschlossen.

Ab 6 S. 185

Ab 21 Bl. 235

1687 Jan. 25. 245

Das Consistorium ist gehalten worden in Beisein der Brüder und ist eingeliefert das Zeugnis von Judith Piccavè, Hausfrau von Godthardt Mitz.

Ab 6 S. 186

Ab 21 Bl. 236

1687 Febr. 1. 246

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten, wobei die Deputierten der Drei Gemeinden erschienen.

- 1. Wohlstand der Kirchen noch wohl befunden.
- 2. Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben 19 Rt 51 Alb.
- 3. Buß- und Bettag soll den 2. Febr. gehalten werden.
- 4. Die Bittschrift von Neuwitt ist wegen Unvermögenheit der Cassa abgeschlagen.
- 5. Wegen des Predigers zu Kirchherten ist 12 Rt beliebet worden.
- 6. Daß wir uns beschweren, daß wir nicht die Hälfte können geben in der Passanten Cassa ist ad referendum genommen.
- 7. Die Sache von Schwabach ist ad referendum genommen.
- 8. Drei Portiones sind beliebet.
- 9. Die Lutherischen haben 2 Rt zum Kirchhof gegeben.
- 10. Ein abgedankter Soldat Lucas genannt wird 3 Rt bekommen, so placidieret.

Ab 6 S. 186

Ab 21 Bl. 236

1687 April 29.

247

Ist das Consistorium in Beisein der gesamten Brüder gehalten worden. Nachdem Bruder Johan Meinertzhagen mit Tod abgangen, so ist wiederum an seiner Stelle denominieret Christian Langen als Aufseher unseres Kirchhofs.

Juni den 2. hat Dieterich Ernst Zahn sein Zeugnis bekommen.

Ab 6 S. 186

Ab 21 Bl. 237

1687 Juli 29.

248

Das Consistorium ist in Beisein der gesamten Brüder gehalten worden.

- 1. Zustand der Drei Gemeinden ist gut befunden.
- 2. Fast-Buß- und Bettag ist auf den 10. Aug. gestellet.
- 3. Wegen der Passanten Cassa sind 7 Rt 46 Alb mehr ausgegeben als empfangen.
- 4. Wegen der Portionen, wovon eine jedwede 50 Rt ausmacht, so ist placidieret worden, daß an unserer Seiten sollen gegeben werden 19 Rt in der Passanten Cassa.
- Weil uns das Geschrift von Schwabach nicht ist communicieret worden, so haben wir auch keinen Schluß darüber können machen, und derwegen ad referendum genommen.
- 6. Wegen Kreusenhof unser Urteil ist gewesen ihm 3 bis 4 Rt zu zulegen. In den Drei Gemeinden sind ihm aber 6 Rt aus der Passanten Cassa zugestanden.
- 7. Wegen Neuwitt, so es soll vorgestellet werden, bleibt unser Voriges. Auf den Drei Gemeinden ist dieses nicht vorgetragen worden.
- 8. Eck auf der Sandkuhlen, ob er solle angenommen werden und auf was Weise ad referendum.
- 9. Wegen der Gemeinde zu Frechen, ob der Prediger aus unseren Drei Gemeinden wohl könnte einen Eltesten erwählen, welcher in der vorerwähnten Gemeinde könnte am Dienst sein. Von den andern Brüdern consentiert.
- 10. Wegen Graefrath unsere Meinung ist 8 à 10 Rt zu geben.

Ab 6 S. 187

Ab 21 Bl. 238

1687 Nov. 10. 249

Das ordentliche Consistorium ist gehalten worden in Beisein sämtlicher Brüder. Samuel Comyns Zeugnis ist eingegeben worden.

Anna Margarete Comyns Zeugnis ist eingeliefert worden.

Jungfer Parents Zeugnis ist eingegeben worden.

Weil der große Gott, der wunderlich ist in seinen Wagen und Gerichten nach seinem hl. Willen beliebet hat, unsere Mitbrüder in Frankreich heimzusuchen mit einer harten und schweren Verfolgung, so auch, daß ihrer viele um des Namens Jesu Christi willen alles haben müssen verlassen, und also anderwärts bei ihren Glaubensgenossen haben müssen Hilfe, Beistand und Unterhalt ersuchen, so haben auch diese Drei Gemeinden ihre Pflicht der Liebe, wozu sie von Gott durch sein Wort ermahnt werden, rechtschaffen wahrgenommen, indem eine Collecte ist angestellet worden, worin dann sind beigebracht 1662 R. Welche dann auch ordentlich sind distribuiert worden, und dazu ernennet worden. Bruder Wilhelm von den Enden, Bruder Isaak Meinertzhagen und Bruder Dr. du Pont.

Nachdem aber diese Gelder unter den Flüchtlingen sind ausgeteilet gewesen, so hat dennoch ihre Zahl nicht aufgehöret, indem hernach sehr viele andere gekommen sein. So haben wir auch unsere Liebe nicht zuschliessen wollen, sondern es ist wiederum aufs neue die zweite Collect angestellet worden, da dann das dritte Teil von dem Vorigen ist einkommen, und von den obernannten Brüdern wiederum ist distribuieret worden.

Ab 6 S. 187 Ab 21 Bl. 238

249,1

- 1. Wegen dem Zustand der Kirchen ist alles wohl.
- 2. Fast- Buß- und Bettag ist den 1. Nov. gehalten.
- 3. Wegen der Passanten Cassa so ist mehr empfangen als ausgegeben 9 Rt 6 Alb.
- 4. Das Churf. Brandenburgische Schreiben ist den 9. Sept. beantwortet worden.
- 5. Wegen Erberfeldt (Elberveld) ist unser Schluß, daß man mit einem civilen Brief ihre Bitte solle abschreiben.
- 6. Wegen der Flüchtlinge aus Frankreich und Piemont, ob man nicht aufs neue wiederum für sie solle collektieren, so ist geurteilet worden, daß man nach gehaltener Aktion die Freunde solle ermahnen, daß sie sich doch ferner liebreich gegen ihre Brüder wollen erzeigen.
- 7. Wegen Herrn Barlemeyer, so ist unser Schluß, daß man ihm solle einen Schein geben, wodurch wir bezeugen, daß er von den Drei Gemeinden nichts mehr zu seiner Unterhaltung bekomme, auf daß also die holländischen Deputati, die alljährlich in dem Gülicher Land Geld austeilen, sich reichlicher gegen ihn mögen bezeigen.
- 8. Wegen der Portionen, daß wir den dritten Teil zu geben gesinnet sind, ist noch nicht placidieret worden.
- Die Schiffer anzusprechen wegen des Kirchhofs, so sind dazu gedeputieret Bruder Resteau, Bruder Hack und Bruder Langen.

Ab 6 S. 188

Ab 21 Bl. 239

1687 Dez. 29. 250

Praesentibus Bruder Dr. Weiler, Bruder Schellekens, Bruder Leonards, Bruder Langen, und Bruder Emmink, ist beschlossen:

- 1. Daß Bruder Schellekens und Bruder Langen in das Sterbhaus Herrn Daniel Mitz † sich sollten verfügen und Extraditionem der Kasten und Bücher unserer Gemeinde angehend begehren.
- 2. Haben die Brüder einmütiglich die Dispensatorschaft, welche bisher durch Bruder Mitz † ist administrieret, an Bruder Schellekens übergetragen, welcher sie auch acceptieret hat.
- 3. Ist beschlossen, daß die Bücher und Kisten, stehend bei Herrn Mitz †, sollen gebracht werden in das Haus von Bruder Schellekens.

Ab 6 S. 189 Ab 21 Bl. 239

1688 Jan. 1. 251

Es ist eine extraordinarie Versammlung gehalten worden in Beisein der beiden Brüder Schelckens und Emminck wegen Vorschlagung eines neuen Eltesten an Statt des verstorbenen Bruders Mitz. Es ist dann die gebührliche Umfrage geschehen, und so sind dann von den gegenwärtigen Brüdern diese zwei Personen einmütig vorgeschlagen worden, nämlich Herr Abraham Leonards und Herr Arnold Hardt. Es ist der Tag derWahl beliebet künftigen Montag um zwei Uhr.

Ab 6 S. 189

Ab 21 Bl. 240

1688 Jan. 5. 252

Es ist wiederum eine extraordinarie Versammlung gehalten worden in Beisein der Eltesten und der Diaconen, da dann nach vorhergehender Anrufung Gottes ein neuer Eltester ist erwählet worden, nämlich Herr Arnold Hardt.

Es ist auch der Eltesten Büchse damals eröffnet und darin befunden worden 11 Rt 29 Alb.

Ab 6 S. 189

Ab 21 Bl. 240

1688 Jan. 12. 253

Ist die Zusammenkunft gehalten worden in Beisein der sämtlichen Brüder, und ist darauf Bruder Arnold Hardt als erwählter Eltester eingeführet worden und von Bruder Bake befestiget; Gott wolle ihn getreu machen in dem Amt, wozu er berufen ist, und ihn mit seiner Gnade bekrönen.

Ab 6 S. 190

Ab 21 Bl. 240

1688 Jan. 28. 254

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden bei den Niederländischen Brüdern gehalten worden in sämtlicher Deputierten Gegenwart, und von Hochdeutscher Seiten erschienen: Bruder Schelekens mit Bruder Bake.

Es ist aber dies nachfolgende verhandelt worden:

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist nach geschehener Umfrage noch wohl befunden, wofür der große Gott muß gerühmt sein.
  - Derselbe wolle sie ferner segnen und vor allem Unheil bewahren.
- Der Fast- und Bußtag ist den 2. Febr. angestellet und auch wirklich gehalten worden.
- 3. Die Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen 37 Rt 56 Alb.
- 4. Drei Portiones sind beliebet.
- 5. An den Prediger zu Olpen sind zugestanden 4 Rt.
- 6. An einen zu Mülheim, der sehr arm ist sind 4 Rt zugestanden mit der Condition, wann er nicht etwas wird bekommen aus der Verlassenschaft des Herrn Mitz.

Ab 6 S. 190

Ab 21 Bl. 240

## 1688 April 20.

255

Ist die ordentliche Versammlung geschehen, und die Brüder sämtlich erschienen.

- 1. Weil Bruder Schelckens die Dispensatorschaft hat auf sich genommen, so hat er begehret, entschlagen zu sein von der großen Cassen der Diaconen; darauf hat Bruder Hardt sich erboten, die Cassa der Diaconen an sich zu nehmen.
- Susanna Dieterichs (Diderichs), Hausfrau von Isaak Beck, hat ihr Zeugnis eingeliefert, und ist darauf als ein Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

Ab 6 S. 190

Ab 21 Bl. 241

## 1688 Mai 5.

256

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten worden.

- Der Zustand der Drei Gemeinden ist durch Gottes Gnade noch sehr wohl befunden worden.
- 2. Der Fast- Buß- und Bettag ist gehalten worden den 9. Mai.
- 3. In der Passanten Cassa ist 55 Rt 33 Alb mehr ausgegeben als empfangen.
- 4. Der Prediger zu Wetzlar ersuchet eine Liebessteuer für seine Gemeinde; es ist ad referendum genommen.
- 5. Ob die Brüder, welche deputiert gewesen um die Schiffer anzusprechen, auch solches getan haben? Factum: Die Schiffer haben geantwortet, daß sie vor 6 Jahren haben gegeben 25 Rt.
- Die eingesammelten Gelder für die Elberfelder sind vollkommen übermacht, nämlich 366 Rt 25 Alb.
- 7. Herrn Beckman sind zugestanden 6 Rt.
- 8. Drei Portiones sind beliebet worden.
- 9. Ein Schreiben von Heinsberg wegen einer Klocken ist abgeschlagen.

Ab 6 S. 191

Ab 21 Bl. 241

256,1

Es ist eine extraordinarie Versammlung gehalten unter den Eltesten wobei auch erschienen die Antecessores, worin ist vorgetragen worden, ob man sollte mit Herrn Nucella auf folgende Weise einen Vergleich treffen, nämlich: Daß er vor den Gedeputierten der Drei Gemeinden wolle verheischen und geloben, daß er fortan keinen

Einbruch wolle tun in unsere Gemeinde; daneben daß er auch unsere Lötges indifferent wolle respectieren und annehmen.

Nachdem die gebührliche Umfrage unter den Brüdern ist geschehen, so haben sie

alle zusammen einmütig zugestimmt.

Nachdem dies Werk sollte verrichtet werden, so ist Herr Nucella nicht erschienen, sondern recht ausgesagt, daß er nicht wolle zu uns kommen noch die obengesetzte Condition annehmen. Und so hat er dann mutwillig den Frieden, so ihm an unserer Seiten anerboten, verstoßen.

Ab 6 S. 191 Ab 21 Bl. 242

1688 Juli 15. 257

Ist die ordentliche Versammlung in Beisein der sämtlichen Brüder gehalten worden.

- 1. Der Zustand der Gemeinde ist durch Gottes Gnade wohl befunden.
- 2. Der Buß- Fast- und Bettag ist auf den 8. Aug. gestellt.
- 3. Wegen der Passanten Cassa ist mehr ausgegeben als empfangen 39 Rt 55 Alb.
- 4. Zwei Portiones sind beliebet worden.
- 5. Wegen den Flüchtlingen aus Frankreich, so ist solches ad referendum genommen.
- 6. 12 Rt sind beliebet worden zu der Edition des Buchs vom Prediger Keußenhof. Ab 6 S. 192

Ab 21 Bl. 242

1688 Okt. 27. 258

Ist die ordentliche Versammlung der Brüder gehalten worden.

Ab 6 S. 192

Ab 21 Bl. 242

1688 Nov. 1. 259

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten worden:

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist durch Gottes Gnade wohl befunden.
- 2. Der Fast- Buß- und Bettag ist gehalten worden den 2. Nov.
- 3. Wegen der Passanten Cassa ist mehr ausgegeben als empfangen 31 Rt 11 Alb.
- 4. Drei Portionen sind beliebet.
- 5. Wegen der Französischen Flüchtlinge; solches ist ad referendum genommen.
- 6. Wegen Beckman ist abgeschlagen.

Ab 6 S. 192

Ab 21 Bl. 242

1688 Nov. 14. 260

Ist gehalten worden eine extraordinarie Versammlung, woselbst die Brüder Eltesten sind beieinander gewesen neben den Antecessoren. Woselbst ist vorgetragen worden, ob man bei diesen gefährlichen Conjuncturen und Zeiten die Bücher, so doch betreffen unsere Gemeinde, solle hierlassen, oder daß man sie anderwärts solle senden, damit sie aus der Gefahr möchten sein.

Darauf so ist beschlossen worden, daß man die Büchse solle hinweg senden, und zwar nach Wesel. Daneben sind auch Brüder ernannt worden, welche diese Sachen sollen convoyieren. Dazu sich dann anerboten hat Bruder Emming, welcher auch wirklich diese Sache hat verrichtet, und die Kiste, gezeichnet G. M., nach Wesel glücklich übergebracht, und in Bewahrung getan bei Herrn Matthias Goll.

Ab 6 S. 192 Ab 21 Bl. 243

1689 Jan. 22. 261

Die ordentliche Versammlung der Brüder Eltesten ist gehalten, da dann neben dem Lehrer, Bruder Schelckens und Bruder Emminck gegenwärtig gewesen. Bruder Hardt hat wegen Unpäßlichkeit nicht können erscheinen.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist sehr wohl befunden worden; Gott wolle uns ferner mit seinem Segen krönen.
- 2. Der Fast- Buß- und Bettag ist den 2. Febr. bestimmet und angestellet.
- 3. Wegens der Passanten Cassa ist mehr empfangen als ausgegeben 22 Rt 44 Alb.
- 4. Das Buch wegen Collecten der Franzosen ist bei Herrn Hack.
- 5. Wegen eines Soldaten ist zugestanden 2 Rt.
- 6. Wegen der holländischen Frau ist zugestanden wöchentlich 2 Schilling.
- 7. Das Übrige von den französischen Geldern, so collectieret, ist in die Passanten Cassa gebracht worden.
- 8. Weil noch 22 Rt übrig in der Passanten Cassa, und das Übrige von den collectierten Geldern für die französischen Flüchtlinge auch ist in die Passanten Cassa geliefert, so ist keine Portion zugestanden.
- 9. Bruder Hack hat 2 Rt von den Lutherischen empfangen wegen des Kirchhofs.
- 10. Wegen der Pfeifenbeckerschen, so ist zugestanden fürs Letzte noch 4 Rt.

Ab 6 S. 193

Ab 21 Bl. 213

1689 April 26. 262

Die Brüder der Drei Gemeinden sind wieder beieinander gewesen.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist durch Gottes Gnade wohl befunden.
- 2. Am 1. Mai ist der Bettag angestellet worden.
- 3. Der Brief von Ihro Churf. Dehl. von Brandenburg ist aufgebrochen und den Brüdern vorgelesen worden, worauf dann resolvieret, daß man darauf wiederum ein Antwortschreiben verfertigen soll.
- 4. Es ist von den Brüdern zugestanden, daß man unseren Leuten solle Permission geben, um zu communicieren in der öffentlichen Gemeinde, welche wir jetzt hier haben.
- 5. Die Rechnung der Passanten Cassa soll künftig eingeliefert werden.
- Es ist beschlossen, daß an Anna Schwarz, wohnend in der Kammergassen, ihr gewöhnliches Quartal soll gegeben werden.

Ab 6 S. 194

Ab 21 Bl. 244

1689 Juni 1.

Sind die Brüder Eltesten beieinander gewesen. Dem Herrn Emming, welcher einige Jahre das Amt eines Eltesten in unserer Gemeinde hat bedient, ist solches wegen Mißkredit ihm aufgekündiget worden, und er also davon entschlagen. Es ist aber Bruder de Weiler als Antecessor ersuchet worden, ad interim seine Vices wahrzu-

nehmen, welcher solches auch acceptieret hat. Der Bruder Schelkens hat um seine Dimission vom Eltesten Dienst angestanden.

Ab 6 S. 194

Ab 21 Bl. 245

1689 Juli 1. 264

Sind die Brüder Eltesten beieinander gewesen. Der Eltesten Büchse ist eröffnet und darin befunden 31 Rt 50 Alb.

Ab 6 S. 194

Ab 21 Bl. 245

1689 Aug. 15. 265

Ist eine extraordinarie Versammlung gehalten worden, da dann die Brüder Eltesten neben den Antecessoren sind gegenwärtig gewesen, dadurch dann Bruder Clauberg ist zugelassen worden zu erscheinen, da ihm dann ist vorgestellet worden, ob er bereitwillig wäre, unsere Gemeinde fortan zu bedienen, so, daß er alle Sonntag zweimal, und den Mittwoch eines wolle predigen. Worauf der Bruder Clauberg geantwortet, daß wann Gott der Herr ihm würde das Leben und die Gesundheit verleihen, so würde er solches verrichten.

Darauf ist dann einmütiglich beschlossen worden, daß man Herrn Clauberg solle hier behalten, und denselben manutenieren, auf alle Weise und Wege. Und so einige andere einen andern Prediger wollen erwählen, daß wir ganz und gar aus unsern Mitteln nichts dazu wollen contribuieren, sondern, daß sie dann auf ihre eigenen Kosten denselben können berufen.

Zudem, da er der erste Prediger ist gewesen, welcher von dem Baron de Heyden ist erwählet worden um für der Brandenburgischen Miliz zu predigen, und bis dato dieses Amt treulich wahrgenommen und löblich bedienet. Hermannus Langen ist ein Kirchenzeugnis gegeben worden.

Ab 6 S. 194 Ab 21 Bl. 245

1689 Sept. 26. 266

Die sämtlichen Brüder sind beieinander gewesen und sind auf den Drei Gemeinden nachfolgende Sachen vorgetragen worden:

- 1. Der Zustand der Gemeinde ist durch Gottes Gnade sehr wohl befunden.
- 2. Hat die Passanten Cassa 84 Rt 5 Alb mehr ausgegeben als empfangen.
- 3. Der Bußtag ist den 10. Aug. gehalten worden.
- 4. Drei Portiones sind beliebet worden.
- 5. Die volle Büchse in der Hosengassen ist zugestanden, daß selbige zu Bruder von den Enden möchte gebracht werden.
- 6. Dem Vorleser sind monatlich 4 Rt zugestanden.
- In der Büchsen in der Hosengassen haben sich in zwei Malen befunden 120 Rt 13 Alb.
- 8. Bruder Hack hat eine Rechnung von 18 Rt 34 Alb eingeliefert, die auch ist bezahlet worden.
- 9. Wegen der Schiffer ist gestimmet worden, daß, wann sie nicht etwas würden zum Kirchhof steuern, sie auch den Karren nicht mehr gebrauchen sollen.

- 10. Wegen Herrn Elsner, ob man dem eine Verehrung solle geben, ist ad referendum genommen.
- 11. Dem Mann auf der Breitenstraßen ist eine Karre Holz zugestanden.
- Dem Herrn Fischer ist erlaubet worden unter uns zu collectieren wegen Aufbauung der Kirche und Schule nicht weit von Singen, so durch den Brand ruiniert sind.
- 13. Die Brüder haben auf Bruder Crameri Supplication beschlossen, daß man warten soll bis der Krieg geendiget.

Weil Bruder Schelckens das Eltesten Amt ablegen wird, als hat er Bruder Leonards und Bruder Langen zu der Wahl seines Successoris vorgestellet.

Ab 6 S. 195

Ab 21 Bl. 246

1689 Nov. 20. 267

Sind die Brüder Eltesten und Diaconen beieinander gewesen, da dann die Censur ist gehalten. Bruder Hardt hat wegen Unpäßlichkeit nicht können kommen.

Damals ist Bruder Langen mit einhelligen Stimmen an Statt Bruder Schelckens zum Eltesten erwählet worden.

Auch ist an Statt Bruder Isaak Beck zum Diacono erwählet worden Bruder Godthardt Mitz.

Ab 6 S. 196

Ab 21 Bl. 247

1689 Nov. 30. 268

Ist die ordentliche Versammlung der Brüder Eltesten gehalten, da sie dann sämtlich beieinander gewesen.

Ab 6 S. 196

Ab 21 Bl. 248

1690 Jan. 2. 269

Ist die ordentliche Versammlung der Brüder Eltesten gehalten, da sie dann sämtlich beieinander gewesen und dasjenige, was auf den Drei Gemeinden ist beschlossen worden, vorgetragen.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist Gottlob sehr wohl befunden.
- 2. Hat die Passanten Cassa 80 Rt mehr empfangen als ausbezahlt.
- 3. Es ist beschlossen worden, daß Herrn Elsner 30 Rt sollen verehrt werden.
- 4. Ist von den Brüdern beschlossen, daß man Herrn Clauberg eine Verehrung von 60 Rt zustellen soll.
- 5. Die Brüder haben auch beschlossen, daß man zu Unterhaltung der Prediger in der Hosengassen eine Collecte unter den Freunden anstellen solle, damit ein jeder nach seinem Belieben geben möge.
- Das Bittschreiben von der Urdenbach ist abgeschlagen worden aus Ursachen, daß wir unsere Gelder nun selbst vonnöten haben.
- 7. Die Brüder haben beschlossen, daß man Herrn Brand zu einem Salario jährlichs solle geben 160 Rt dann noch nach advenant von der Zeit, daß er hier gekommen, und solange er das Predigt-Amt hier bei uns wird verrichten.

Die obgemelten Gelder und Verehrungen, so Herrn Clauberg und Herrn Elsener zu geben zugestanden sind, werden durch Bruder Langen ihnen ausgerichtet werden.

269,1

Es ist ein Kirchenzeugnis gegeben worden an Helena Meinterzhagen, Hausfrau von Johan Gerhardt Schlüter.

Es ist Bruder Langen aufgetragen worden, die Lötges von Bruder Schelken abzufordern.

Die Versammlung der Brüder Eltesten ist gehalten worden, woselbst sie alle gegenwärtig gewesen. Es sind durch Bruder Langen eingeliefert worden 85 Lötges.

Diese obgemelten Lötges sind Bruder Hardt überliefert worden. Bruder Schelkens hat begehret, daß man die Cassa der Diaconen möge von ihm nehmen, weil er nun eine Zeitlang dieselbe asservieret; und so hat Bruder Hardt sich erboten dieselbe anzunehmen.

Ab 6 S. 196 Ab 21 Bl. 248

1690 Febr. 6. 270

Die ordentliche Versammlung der Brüder Eltesten ist gehalten worden, woselbst sie sämtlich erschienen.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden hat sich noch wohl befunden; Gott wolle sie weiter segnen.
- 2. Der Fast- und Bußtag ist den 2. Febr. gehalten.
- 3. Die Passanten Cassa hat 44 Rt 69 Alb mehr empfangen als ausgegeben.

Es ist zugestanden worden, daß man Gerlach Beck mit seiner Liebsten zwar zum Gehör göttlichen Worts solle zulassen, aber noch nicht zum Gebrauch des hl. Abendmahls bis auf nähere Resolution.

Die Brüder Eltesten haben approbiert, daß Herr Mitz als erwählter Diaconus, obschon er einige Steitigkeiten noch hat mit Frau Thoirs, nichtsdestoweniger solle befestiget werden, weil es eine Sache ist, welche vor der weltlichen Obrigkeit muß decidieret werden.

Es sind deputieret Bruder Hardt und Bruder Langen um die Rechnung der Eltesten Cassa nachzusehen. Die Brüder Eltesten haben placidieret, daß man 200 Rt aus der Armencassa zum Unterstand der Armen und durch den Krieg verdorbenen Menschen nach der Pfalz senden soll.

Ab 6 S. 197 Ab 21 Bl. 249

1690 März 6. 271

Ist die ordentliche Zusammenkunft der Brüder Eltesten gehalten worden, woselbst sie dann sämtlich sind erschienen. Wegen der Gelder, so wir unter uns stehen haben wegen der Schule zu Mülheim, so ist resolvieret worden, daß man solange mit dem Schluß inhalte, in Ansehung dieser Sache, bis daß man die Disposition dieser Sache eins habe nachgesehen, welches bei künftiger Versammlung geschehen soll.

Wegen dem Collectenbuch der französischen Flüchtlinge so ist Nachfrage geschehen. Weil man aber meinet, daß Bruder Hack solches würde bei sich haben, so hat Bruder Langen auf sich genommen, denselben darüber anzusprechen.

Die Brüder haben einmütig beschlossen, daß der dritte Teil, welcher bis daher den Predigern in der Hosengassen ist gegeben worden, uns möge zukommen, und daß die Armen, welchen bis daher von den Predigern ist gegeben worden, aus unserer Passanten Cassa sollen bezahlet werden.

Es haben die Brüder Diaconen zugestimmet, daß Bruder Weiler als Eltester continuiere.

Es ist beschlossen worden, daß man unsere Gelder, die wir gedenken nach der Pfalz zu senden, zur Disposition des Herrn Fabritii hingeben soll.

Wegen dem Armengelde in der Hosengasse, so ist uns solches ganz und gar übertragen worden.

Ab 6 S. 199

Ab 21 Bl. 250

## 1690 April 19.

272

Die ordentliche Versammlung der Brüder Eltesten ist gehalten, woselbst sie alle gegenwärtig erschienen.

Es ist einmütiglich beschlossen worden, daß man zwei Elteste von Mülheim entbieten soll, und denselben andeuten, daß wir das Capital von Johan Moll nicht mehr zu unsern Lasten haben wollen, indem wir bis daher die Renten davon haben müssen bezahlen; so daß wir nun von den Renten wollen entschlagen sein, und daß sie das Capital können austun doch mit unserm Gutachten; und daß wir entweder das Pfand oder die Obligation von dem obgemelten Capital in Verwahrung halten wollen.

Es ist beschlossen, daß unsere Kasten mit den Kirchenbüchern von Wesel wiederum sollen hergebracht werden.

Ab 6 S. 199

Ab 21 Bl. 251

## 1690 Juni 7.

273

Die ordentliche Zusammenkunft der Eltesten ist gehalten worden, woselbst sie alle gegenwärtig erschienen.

Der Zustand der Drei Gemeinden, nachdem dieselbe beieinander gewesen, ist durch Gottes Gnade noch wohl befunden.

Der Fast- Buß- und Bettag ist den 4. Mai gehalten. Wegen der Sache von Mülheim: so ist auf diese Weise, wie wir von ihnen begehret, gehandelt worden.

Die Kirchenbücher sind von Wesel zwar noch nicht zurück kommen, es ist aber Ordre gestellet worden, daß sie sollen übersandt werden.

Das Bittschreiben von Elverfeldt um eine Steuer zur Auferbauung ihrer Kirchen ist abgeschlagen worden.

Die Passanten Cassa hat 100 Rt 27 Alb 8 H mehr empfangen als ausgegeben.

Den Vorstehern der Gemeinde zu Elverfeldt ist auf ihr Schreiben wegen des armen Mannes, so wir bei ihnen bestellet haben, geantwortet worden.

Bruder Hack hat eine Rechnung ad 41 Rt 24 Alb wegen dem Hause in der Hosengasse und den Vorleser eingeliefert.

Das übermachte Geld nach Frankfurt wird durch Herrn Fabritius von de Walle und Behagel (Bohagel) abministriert.

Bruder Hack ist aufgetragen, daß er fortan die Administration in der Hosengasse wolle wahrnehmen.

Es ist beschlossen worden, daß man Herrn Brandius anspreche und ihn freundlich ersuche, daß er wolle bleiben und ferner unsere Kirche bedenken, so nicht, aber daß er dann doch solange wolle bei uns bleiben, bis wir einen andern hätten. Dazu von unserer Seiten Bruder Langen deputiert ist.

Die Brüder haben gutbefunden, daß man mit der Verehrung an Herrn von Spaan in etwas solle einhalten, bis man sehe, wie es noch ferner mit unser Kirchen gehen wird. So er seinen Verheischungen wird nachkommen, so sind die Brüder geneigt zu zusehen, daß man Herrn von Spaan eine Verehrung tue.

Des Dispensatoris Bücher sind durch Bruder Hardt und Bruder Langen nachgesehen und alles richtig befunden.

Ab 6 S. 199

Ab 21 Bl. 252

1690 Aug. 2.

274 Ist die ordentliche Versammlung der Brüder Eltesten gehalten worden. Der Fast-Buß- und Bettag ist den 26. Juli gehalten worden.

Den 18. Juni ist der Diaconen Kiste an Bruder Hardt überliefert worden.

Ab 6 S. 200

Ab 21 Bl. 253

1690 Sept. 4.

275

Ist die ordentliche Versammlung der Brüder Eltesten gehalten worden, woselbst sie alle gegenwärtig gewesen.

Wegen dem armen Mann zu Elverfeld ist beschlossen, daß man ihm weihnachtlich 1 Rt zu 80 Alb zulegen soll und zwar quartaliter zu zahlen: sind den 11. Sept. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr verflossen, welches den 11. März 1690 angefangen.

Ab 6 S. 200

Ab 21 Bl. 253

1690 Okt. 9.

276

Die ordentliche Versammlung der Brüder Eltesten ist gehalten, und darin beschlossen worden, folgenden Tags wieder beieinander zu kommen.

Ab 6 S. 201

Ab 21 Bl. 254

1690 Okt. 10. 277

Es ist abermal eine extraordinarie Versammlung der Brüder Eltesten mit Zuziehung und Bewilligung der Brüder Antecessoren gehalten und darin beschlossen worden, daß unser Prediger Bake aus erheblichen hochwichtigen Ursachen zwei Monat Zeit nach dato dieses, sich aus der Stadt nach Holland begeben möchte, dabei bewilliget, daß ihm sein Salarium auf zwei Monat obgemelte continuiert werden sollte, wie auch die Reisekosten ihm ebenfalls gutzumachen.

Den 13. dito freitags ist darauf obgemelter Freund nach Holland verreiset.

Ab 6 S. 201

Ab 21 Bl. 254

1690 Okt. 25. 278

Die ordentliche Versammlung der Brüder Eltesten ist abermal gehalten worden, da dann Bruder Hardt von Domine Bake dato 20. Okt. aus Amsterdam ein Schreiben vorbracht, darin er notificiert, daß ein Schreiben von dem Prediger Hamm namens des Consistorii aus Düsseldorf empfangen mit Ersuchen, daß er dahin kommen und sich hören lassen möchte; als verlangt er zu wissen, wenn er den Beruf nach Düsseldorf bekäme, ob man ihn dann dimittieren und loslassen wollte. Darauf dann resolvieret, daß man auf solchem Fall ihm seine Dimission geben würde.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist diesmal bei uns Deutschen, und werden dabei erscheinen wegen Abwesenheit Herrn Bake die beiden Brüder als Bruder de Weiler und Bruder Langen.

Ab 6 S. 201 Ab 21 Bl. 255

1690 Okt. 27. 279

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten.

- 1. Der Zustand derselben ist Gottlob wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa hat 12 Rt 76 Alb mehr ausgegeben als empfangen.
- 3. Der Fast- Buß- und Bettag ist den 1. Nov. festgestellet.
- Wegen Aufsicht des Kirchhofs ist Bruder Langen davon entschlagen, und Bruder Johann Scherenberg Namens der Niederländischen Brüder an dessen Stelle verordnet.
- Dem Prediger Schaefer von Hanau sind auf sein Anhalten 15 a 20 Rt bewilliget worden, so Bruder David von den Enden zu bewerkstelligen über sich genommen.
- 6. Dem neuen Vorleser sind 60 Rt pro Salario jährlich zu geben zugelegt worden.
- 7. Ist Herrn Clauberg für drei nacheinander gehaltenen Abendmahle zu Behuf Brot und Wein zu bezahlen, verwilliget 5 Rt.
- 8. Sind der Hosengasse Collecten-Gelder eingesammelt und Bruder Dr. du Pont eingeliefert worden.
- Ist auf Anstehen Herrn Raphè über sein jährlich Salarium ad 200 Rt noch per Discretion 25 Rt zugelegt worden, daneben ihm sein Gehalt quartaliter zu geben versprochen.
- Die verwilligten Reisekosten sind durch Bruder Hack an Herrn Raphè restituieret.
- 11. Sind Bruder von den Enden und Bruder du Pont ersucht worden mit den Schiffern wegen der Hosengassen Collecte zu sprechen.
- 12. Sind zwei Dankschreiben eins von Herrn Dr. Fabritio, das andere von Herrn Creutz, Secretario Churpfälz. Kirchenrats wegen der nach der Pfalz übermachten 800 Rt zum Behuf der notleidenden und verdorbenen pfälzischen Protestanten einkommen.
- 13. Hat Bruder Hack eine Rechnung einbracht von 107 Rt 6 Alb wegen Hauszins von der Hosengassen, Vorleser item an Herrn Raphé und Vorschuß anderer Kleinigkeiten.

Ab 6 S. 202

Ab 21 Bl. 255

1690 Nov. 15. 280

Die Brüder sind extraordinari versammelt gewesen mit Zuziehung der Brüder Antecessoren, da dann von Domine Backe einige Propositiones getan.

Auf den 1. 2. 3. bis 5ten Articel ist die Erklärung, daß man es an seinen freien Willen stelle sich zu Düsseldorf hören zu lassen oder nicht.

Auf die übrigen Punkte ist die Erklärung, daß ihm die Bekanntschaft dermaßen hart aufliege, daß sie befürchten, nicht allein der ganzen Gemeinde, sondern seine Person selbst endlich in Ungelegenheit kommen möchte, und auch schwerlich Häuser deswegen werden zu bekommen sein, destomehr, weil die Person, so sich vernehmen lassen, daß sie Herrn Bake und das Haus, worin er logieret, verraten wollte, noch in der Stadt sich aufhalten täte.

Ab 6 S. 203

Ab 21 Bl. 257

1690 Dez. 11. 281

Die Brüder sind extraordinari versammelt gewesen mit Zuziehung der Brüder Antecessores und Diaconen.

Ist einhellig beschlossen worden Domine Backe wegen obgemelter allzugroßer Bekanntschaft und absonderlich, daß er sich zu Düsseldorf publik habe hören lassen, seine Dimission zu geben.

Ferner ist einhellig beschlossen worden, nebens Restitution seiner Reisekosten nach Holland, Domine Bake noch eine Verehrung ad zwanzigfünf, sage 25 Rt, zu zulegen, daneben ihm sein Salarium bis 16. Dez. 1690 zu entrichten.

Bruder Schelkens hat vorbracht, daß seine Tochter Maria Elisabeth am nächsten Freitag ihr Bekenntnis zu tun festgestellet, dazu dann Bruder Langen und Bruder Dr. Wieler committieret.

Ab 6 S. 203 Ab 21 Bl. 257

1690 Dez. 8. 282

Sind die Brüder ordinarie versammelt gewesen, in welcher Domine Backe erschienen, seinen Abschied von sämtlichen Brüdern genommen nächst Anwünschung Gottes Gnadenreichen Segen. Welche ihm Herrn Bake nächst gebührender Danksagung hinwieder um Gottes Gnade, Segen und alles gedeihliches Wohlergehen angewünschet, und demnächst sein Zeugnis eingehändiget haben.

- 15. Dez. hat Maria Elisabeth Schelckens vor Herrn Clauberg, Prediger zu Frechen, ihr Glaubensbekenntnis getan in Beisein Bruder Dr. Weiler und Bruder Langen.
- 20. Dez. ist durch Bruder Schelcken als Dispensatoren Herrn Backe das rückständige Salarium neben den bewilligten Reisekosten und Verehrung ausgezahlt und entrichtet worden.

Ab 6 S. 204

Ab 21 Bl. 258

1691 Jan. 25. 283

Nachdem Domine Backe seine Dimission A 1690 den 18. Dez. bekommen, ist die ordinarie Versammlung der am Dienst damals seienden Brüder benenntlich Bruder Arnold Hardt, Bruder Dr. Weiler und Bruder Christian Langen gehalten worden,

worin wegen der von Johan Moll legatierten 200 Rt ist befunden, daß die Rente davon der Schule zu Mülheim zugelegt, und solches in der Quittung inserieren zu lassen künftig zu beobachten. Ist der Eltesten Büchse geöffnet und darin befinden in courant 21 Rt, so durch Bruder Hardt an Bruder Isaak Meinertzhagen Diakonen überliefert.

Ab 6 S. 204

Ab 22 S. 1

1691 März 13. 284

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten und dabei erschienen Bruder Christian Langen und Bruder Dr. Weiler für Bruder Hardt, weil derselbe unpäßlich war.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist wohl befunden.
- 2. Wegen der Passanten Cassa sind 85 Rt 23 Alb mehr empfangen als ausgegeben.
- 3. Ist der Fast- Buß- und Bettag den 3. Febr. gehalten.
- 4. Das Dankschreiben vom Prediger Schaefer ist eingeliefert.
- Auf das Bittschreiben von Prediger und Eltesten zu Kirchherten sind 12 Rt aus der Passanten Cassa zu zahlen verwilliget.
- Herrn Prediger Clauberg sind auf dessen Anhalten zu Verbesserung seines Salarii 20 Rt zugelegt worden.
- 7. Ist allerseits gutgefunden, daß die beiden Prediger zur Zeit in der Hosengasse (Herr Clauberg und Herr Raphé) nicht mehr zum Begräbnis einzuladen, weniger zu erscheinen.
- 8. Ist ferner Herr Clauberg recommandieret worden, die Frechener Gemeinde mit ordentlichen Predigen, Catechisieren und was daran dependent ist künftig der Gebühr besser zu versehen.
- 9. Sind 12 Rt zu Aufbauung des Predigthauses zu Ulm im Amt Steinbach aus der Passanten Cassa zu zahlen bewilliget worden.
- An Herrn Lelius sind 45 Rt für eine Ohm Wein: an den Churbrandenb. Hofprediger Ursino franco nach Berlin geliefert, zahlt.
- 11. Die künftige Versammlung der Drei Gemeinden solle bei den Fransen gehalten werden.

Den 1. Mai ist der ordinarie Fast- Buß- und Bettag gehalten worden.

Ab 6 S. 204

Ab 22 S. 1

1691 Juni 1. 285

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist gehalten und dabei erschienen Bruder Dr. Weiler und Bruder Christian Langen.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist wohl befunden.
- 2. In der Passanten Cassa sind 50 Rt 44 Alb in avanco befunden.
- 3. Ist ein extraordinarie Fast- Buß- und Bettag um den Segen Gottes über der Alliierten Waffen zu erbitten, auf den 17. Juni anzustellen gutgefunden.
- 4. Ist gutgefunden, daß auf den Tagen, wann die Prozession durch die Hosengaß vorbeipassieret, der Vorleser dem Prediger vorhin solches andeuten und erinnern soll, daß als dann nach der Predigt nicht gesungen werden möchte, um allerhand Inconvenientien zu verhüten.

5. Ist gutgefunden beiden Predigern in der Hosengasse anzudienen, daß sie wöchentlich mit Copulieren, Taufen und Krankenbesuchen alternieren sollen.

6. Dem Herrn Clauberg für Wein und Brot zu den Abendmahlen auszuspenden 4 Rt zu zahlen beliebet.

Ab 6 S. 205

Ab 22 S. 3

1691 Juli 30. 286

Ist die ordinarie Versammlung gehalten, worin Bruder Hardt, Bruder de Weiler und Bruder Christian Langen erschienen.

Ist vorgestellet, woraus Herr Raphé, Prediger in der Hosengasse solle bezahlet werden, für unser Quota, so sich erstreckt 1/2 Jahr für den Prediger und 1/4 Jahr für den Vorleser, so bereits beschlossen, zusammen ad 51 Rt.

Für diesmal, weil in die Büchse in der Hosengass wenig einkommt, auch wegen vieler Ansprach der Passanten, nicht zureicht, ist gut befunden, daß aus der Diaconen Cassa des Herrn Predigers Raphé bereits verfallenes Halbjähriges, und des Vorlesers ¼ jähriges Gehalt ad 51 Rt zusammen für unser Anteil betragend, genommen und bezahlet werden solle, und nächstkünftig solches alternando mit der Diaconen Cassa aus den Kirchenmitteln genommen und bezahlt werden soll.

Ab 6 S. 206

Ab 22 S.4

1691 Sept. 24.

287

Ist die ordinarie Versammlung gehalten, worin Bruder Hardt Bruder Dr. Weiller und Christian Langen erschienen.

Ist durch Bruder Langen referiert, daß unser Anteil in der Hosengasse für zwei Quartale verfallenen Hauszins am Hausherrn zahlt worden 20 Rt; sind jedes Quartal für unser Quota 10 Rt. Und daß nebendem noch 20 Rt an Dr. du Pont wegen der Passanten Cassa macht zusammen 40 Rt, für diesmal aus der Kirchenmitteln

Der vierteljährige Buß- und Bettag ist den 25. Aug. gehalten worden.

Nächstkünftigen 7. Okt. soll das Abendmahl in der Hosengasse gehalten werden. Ab 6 S. 206

Ab 22 S. 5

1691 Dez. 3.

288 Ist die ordinarie Versammlung gehalten, worin Bruder Hardt, Bruder Dr. Weiler

und Bruder Christian Langen erschienen.

288,1

- 23. Okt. ist die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten und Bruder Wieler und Bruder Langen erschienen.
  - 1. Die gewöhnliche Umfrage geschehen. Ist in den Drei Gemeinden alles in gutem Stande befunden.
  - 2. Der ordinarie Fast- Buß- und Bettag ist auf den 1. Nov. festgestellet und in der Hosengaß bereits verkündiget worden.
  - 3. Die Passanten Cassa hat 3 Rt, 32 Alb 8 H, mehr ausgegeben als empfangen.

- 4. Sind zwei Portiones in der Passanten Cassa zu bringen bewilliget.
- 5. Wegen Taufen, Trauen und Krankenbesuchen ist es bei dem am 1. Juni 1691 desfalls gemachten Schluß allerdings gelassen, und gutgefunden, den beiden Predigern solchen zu communicieren um sich danach zu regulieren.
- 6. Ist resolvieret die Diaconen zu erinnern, daß diejenigen, so in der Hosengasse für Sitzplätze noch für das erste Jahr zufolg des am 7. Sept. 1689 gemachten Schluß nicht contribuieret, darum zuvorderst freundlich ansprechen sollen.
- 7. Sind dem Sohn von Lucas 10 Rt für ein Jahr a dato dieses ohne Consequenz zugelegt.
- 8. Den Hauptmann in der Hosengaß anzusprechen wegen Zahlung des Quartals des Hinterhauses. Ist Bruder Scherenberg und Bruder Hack aufgetragen.
- 9. Den Predigern anzudienen, daß keinen fremden Prediger oder Proponenten in der Hosengasse ohne einem oder anderem Eltesten zu notificieren: predigen lassen; auch dabei ihnen als dann wohl einbinden, daß sich allen Schmähens, und die Religionsstreitigkeiten zu touchieren, enthalten sollen.
- 10. Ist gutgefunden Prediger Raphé, um daß ohne die Eltesten darum zu begrüßen, nach Holland verreiset, desfalls zur Rede zu stellen und ihm solche Ungebühr vorzuhalten.
- 11. Auch beschlossen worden niemand von den Drei Gemeinden Angehörigen ohne Lötger zum hl. Abendmahl zu dimittieren und, daß die Prediger in der Hosengasse solches zu Nachricht abkündigen sollen.
- Die künftige Versammlung der Drei Gemeinden wird bei den Niederländischen Brüdern sein.

Ab 6 S. 207

Ab 22 A. 6—8

288,2

Nachdem Bruder Hardt eine geraume Zeit am Dienst gewesen, hat er seine Dimission begehret und vorgeschlagen Herrn Dr. Schelckens und Herrn Isaak Beck, aus denen beiden einen zu erwählen. Bruder Dr. Wieler hat ebenfalls seine Dimission begehret. Durch Bruder Christian Langen ist neben Bruder Johann Scherenberg mit Vorwissen der anderen Brüder mit dem Herrn Major in der Hosengassen accordiert worden für das Logement 4 Rt monatlich zu geben, à dato 1 Dez. 1691 an zurechnen.

Ab 6 S. 207 Ab 22 S. 8

1691 Dez. 31. 289

Ist das Consistorium mit Zuziehung der Diaconen gehalten, dabei nächst Anrufung göttlichen Namens die Erwählung eines Eltesten und Diaconen vorgenommen, und an Statt Bruder Hardt abgehenden Eltesten Bruder Johan Schellekens als Eltester durch einhellige Stimmen, und an Bruder Johan Becks, abgelebten Diakoni Stelle, Bruder Heinrich Goor durch mehrere Stimmen erwählet worden, welchen, nachdem sie es willig angenommen, gratuliert und Gottes Segen zu vorgemelten Dienst gewünschet, zuvorderst aber Bruder Hardt für seine treuen Dienste gebührend Dank gesaget worden.

Ist auch von den Diaconis proponiert, wie sie oft verweislich hören müssen, daß das Geld, so in der Hosengasse als Armengeld gesammelt wird, nicht alles an die Armen gelanget, sondern auch zu andern Gelegenheiten als Zahlung der Prediger, Hauses und was des mehr ist angewendet würde. Verlangten also, daß dieses remediiert und das Armengeld den Armen allein bleiben möchte, welches als die Drei Gemeinden betreffend ad referendum genommen zu werden gutgefunden.

Ab 6 S. 108 Ab 22 S. 9

1692 Jan. 23. 290

Ist ordinarie Consistorium gehalten und dabei Bruder Schellekens zum ersten Mal erschienen und ins Eltesten Amt getreten, dem dazu Glück, Gottes Segen und Beistand von den übrigen Brüdern gewünschet worden.

Bruder Weiller hat abermals seine Dimission begehret und ist von den übrigen Brüdern ersucht worden, noch ein Vierteljahr zuwenigst dabei zu continuieren, welches angenommen. Ist erinnert worden, daß die Diaconi ihre Bücher zufolge Kirchenordnung beischreiben und den Eltesten nachzusehen ehestens einliefern möchten. So ist auch mit Gutfinden der Antecessoren beschlossen, daß der Schlüssel von der Dispensatorcasse, wie auch für die Kist, darin die Kirchendocumente verschlossen, allezeit bei dem Eltesten am Dienst sein, und die Kisten bei zeitlichem Dispensator verwahrt bleiben sollen.

Demnächst sind Herr Raphè, Prediger in der Hosengasse und die Diaconi erschienen und ist nach von Herrn Raphè getanem Gebet zur Wahl der dazu von Bruder Isaac Meinertzhagen vorgeschlagenen Brüder als nämlich Johan Leonhardt Meinertzhagen und Hermanns Langen geschritten worden. Da bei Mehrheit von Stimmen die Wahl auf Johan Leonhardt Meinertzhagen als Diaconum gefallen, welchem zufolg Bruder Isaac Meinertzhagen, wegen seiner geleisteten treuen Dienste bedanket worden. Folgendes haben die Diaconi ihre Bücher völlig beigeschrieben eingeliefert und den Eltesten solche mit der daraus gezogenen Bilanz nachzusehen hinterlassen.

Vermög des am 23. Jan. 1692 gemachten Schlusses sind Bruder Weiller die Schlüssel von der Dispensators Cassa am 28. Mai eingehändiget worden.

Ab 6 S. 209

Ab 22 S. 10

1692 Mai 3. 291

Ist die ordinarie Versammlung gehalten, dabei die Eltesten alle erschienen.

Die Lötger, so dazumal nachgezählet, und 90 in der Zahl befunden, sind Bruder Dr. Wieller zugestellet. Bruder Weiller hat aber als um seine Dimission angehalten, welche ihm auch eventualiter zugestanden.

Ab 6 S. 209

Ab 22 S. 11

291.1

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden den 2. April bei den Niederländischen Brüdern gehalten, absente Bruder Resteau dabei sind erschienen Bruder Christian Langen und Bruder Schelkens.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist durch Gottes Güte wohl befunden worden.
- 2. Der Fast- Buß- und Bettag vom verflossenen <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr ist am 2. Febr. und der darauf folgende den 1. Mai gehalten worden.
- 3. Die Passanten Cassa hat 101 Rt, 19 Alb mehr empfangen als ausgegeben.
- Wegen Lucas Sohn soll es bei dem Schluß bleiben, daß an Walter, à dato 29. Okt.
   1691 über 1 Jahr 10 Rt für ihn sollen gegeben werden.
- 5. Aus den Mitteln der Hosengaß sind den Predigern keine Salaria zahlt worden, sondern aus den Kirchen-Mitteln.
- 6. Es ist placidieret 12 Rt aus der Passanten Cassa zu nehmen für die Gemeinde zu Düssel zur Auferbauung einer Schule.
- 7. Ist beschlossen, daß, was im Consistorio beschlossen, secretieret werden solle unter Straf 2 Rt, wer etwas daraus offenbaren würde.
- 8. Isaak Surmouse ist eine Beisteuer doch ohne Consequenz von 10 Rt zugelegt um solche seinem Bruder Abraham zuzustellen, ihm davon dann und wann bei Gelegenheit etwas zu geben.
- 9. Beckmans Frau sind 4 Rt zugelegt. Zu notieren, daß Herr du Pont: Herrn Raphé Salarium, am 16. Jan. verfallen, noch zu zahlen hat. Unser Contingent 45 Rt vom ½ Jahr, noch eines Vierteljahrs am 16. April 1692 für ihn verfallen ad 22½ Rt. Ist dem Schulmeister oder Vorsänger anzudeuten, daß von Hoff und Wittib Tips ansprechen soll zu dem Sitz in der Hosengaß zu geben, im Weigerungsfall der Platz anderen soll gegeben werden.

Ab 6 S. 210

Ab 22 S. 12

291,2

Am 15. April 1692 ist ein Vierteljahr der Hauszins in der Hosengaß verfallen ad 25 Rt zu 80 Alb.

Diaconi sollen Herrn Dr. du Pont zwei Portiones zustellen.

Den Diaconis ist anzuzeigen, daß bei Collectierung in der Hosengaß fleißig aufpassen und allzeit, wieviel collectieret, jedesmal specificieren sollen.

Wegen Herrn Clauberg haben Niederländer und Hochdeutsche beschlossen ihm zu Ersetzung seines Schadens 25 Rt zu zulegen.

Ab 6 S. 210

Ab 22 S. 13

1692 Juni 30.

292

Unser ordentliches Consistorium ist gehalten praesentibus omnibus.

Bruder Wieler hat abermal um seine Dimission angestanden, welche ihm auch zugestanden, und für seine treuen Dienste gebührender Dank abgelegt ist. Unserm Consistorialschluss zufolge sind von Bruder Wieler, weil er abgangen, an Bruder Langen die Schlüssel von der Dispensatoren Casse und übrigen zwei Kisten zugestellet worden.

Bruder Weiller hat bei seinem Abtritt die Gebrüder Isaac und Jacob Meinertzhagen zu Eltesten vorgeschlagen, einen davon zu erwählen, wo hiesige Drei Gemeinden nicht sollten combinieret werden.

Ab 6 S. 211

Ab 22 S. 14

1692 Juli 1. 293

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Fransen Brüdern gehalten worden, da dann alle erschienen.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist wohl befunden.
- 2. Passanten Cassa hat 6 Alb zu gut.
- 3. Der Bettag soll auf Marien Himmelfahrt gehalten werden.
- Auf das Bittschreiben des Consistorii zu Waldt sind 10 Rt wegen erlittenen Brandes zugestanden.
- 5. Ist der am 3. Dez. 1691 gemachte Schluß, daß unsere Prediger niemand Fremdes ohne Vorwissen eines Eltesten in der Hosengassen predigen lassen sollen, erneuert, welches ihnen nochmal anzudienen.
- 6. Auf dem Fall Herr Nettenus wegen Collecte zur Lateinischen Schul zu Bierstein Ansuchung tun sollte, ist beschlossen worden, solches abzuschlagen.
- 7. Herr Doozem wegen des Consistorii zu besprechen und zu ersuchen, bei vorfallenden Begebenheit unsere Gemeinde sich lassen recommandiert zu sein. Bruder du Pont und Schelkens ist diese Commission aufgetragen.
- Die Versammlung der Drei Gemeinden muß künftig bei den Hochdeutschen Brüdern gehalten werden.

Ab 6 S. 211

Ab 22 S. 14

1692 Juli 24. 294

Hat Bruder Weiler an Bruder Langen 90 Lötger eingehändiget.

Ab 6 S. 212

Ab 22 S. 15

1692 Okt. 27. 295

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden von den Hochdeutschen Brüdern gehalten worden.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden Gott lob, noch wohl befunden.
- 2. Der Bettag soll den 1. Nov. gehalten werden.
- 3. Die Passanten Cassa hat 11 Rt 24 Alb mehr ausgegeben als empfangen.
- 4. Prediger und Vorlesers Gehalt ist bis aufm 16. Okt. dieses Jahrs entrichtet.
- 5. Dem Prediger zu Felbert ist eine Verehrung von 12 Rt zugelegt.
- 6. Wegen Combinierung der Drei Gemeinden ist festgestellt, daß wann das Hosengassen Werk sollte aufhören, man de modo, wie die Combinierung geschehen sollte, tractieren werde.
- 7. Ist bewilliget an Isaac Surmous einmal für all noch 6 Rt zu geben und hinfort nicht mehr.
- 8. Ist beschlossen den Predigern anzudienen, daß precis morgens um 9 und nachmittags um 2 Uhren anfangen sollten, zumal doch die Tage kurz und die Zuhörer sich über die langen Predigten beschweren.

Künftige Versammlung wird von den Niederländischen Brüdern gehalten werden. Den 22. Dez. aus der Eltesten Büchse genommen und denen Diaconen zugestellt: 17 Rt 62 Alb. Zwei Portionen sollen an Bruder Dr. du Pont in die Passanten Cassa gegeben werden.

Ab 6 S. 212

Ab 22 S. 16

1693 Jan. 26. 296

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Niederländischen Brüdern gehalten worden.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden Gott lob, wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa übersehen und mehr empfangen als ausgegeben 80 Rt 60 Alb.
- 3. Fast- Buß- und Bettag soll am 2. Febr. gehalten werden.
- 4. Wegen der Stühl und Bänke in der Hosengasse ist zum zweiten Mal collectieret A 1692, und empfangen worden 84 Rt 28 Alb. 10 H., so Herrn Dr. du Pont zugestellet worden.
- 5. Einer Erberfeldischen Frau, Anna Catarina Wülfing (Wolfing) genannt Frens ist 8 Rt zugelegt worden.
- 6. Herrn Schram, Prediger zu Schwelm sind zu Auferbauung der Schule 12 Rt gegeben.
- 7. An Prediger Clauberg ist von den Teutschen und Niederländischen Brüdern ferner für Tractament zugelegt 37½ Rt.

Die Fransen Brüder haben es ad referendum genommen.

Nächstkünftige Versammlung der Drei Gemeinden wird von den Fransen Brüdern gehalten werden.

Ab 6 S. 213

Ab 22 S. 16

1693 April 28, 297

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Fransen Brüdern gehalten worden praesentibus omnibus excepto Scherenberg.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist Gottlob noch wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben 86 Rt 73 Alb 4 H.
- 3. Der ordinarie Fast- Buß- und Bettag ist auf Himmelfahrtstag angesetzt.
- 4. An Herrn Prediger Clauberg ist bewilliget wegen seines Tractaments 17½ Rt und nicht 37½ Rt, wie bei vorgehender Versammlung bei den Niederländern, per abus zu Buch gesetzt.
- 5. Bei Schluß der Drei Gemeinden ist an Hornschuh zu Duisburg 6 Rt zugestanden.
- 6. Den Predigern (Dominis) anzudienen, die Attestata zu menagieren, und niemand zu geben als die verreisen.

Der Gemeinde zu Scholler im bergischen Land sind zum Bau ihrer Kirchen 15 Rt zugelegt.

Künftige Versammlung soll bei den Hochdeutschen Brüdern gehalten werden.

Ab 6 S. 213

Ab 22 S. 17

1693 Juli 25.

298

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden praesentibus omnibus excepto Resteau.

- 1. Der Zustand der Kirchen oder Drei Gemeinden noch ziemlich wohl befunden.
- 2. Passanten Cassa mehr ausgegeben als empfangen 2 Rt.
- 3. Der ordinarie Fast- Buß- und Bettag soll am 10. Aug. auf Laurentiustag gehalten werden.
- 4. Erberfelder Class hat wegen Thomas Kolhagen, Prediger zu Gratenau angestanden, und ist ihm einmal für all 12 Rt zugelegt.
- 5. Der Marie in der Reimersgaßen ist wöchentlich 10 Alb zugelegt.
- Dem Prediger aus der Pfalz im Amt Neustadt an der Hardt sind zugelegt 25 Rt. Künftige Versammlung wird bei den Niederländischen Brüdern gehalten werden.

Ab 6 S. 214

Ab 22 S. 18

1693 Okt. 22. 299

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten worden praesentibus omnibus.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden wohl befunden.
- 2. Die Passanten Cassa hat avanco gehabt 92 Rt 70 Alb.
- 3. Fast- Buß- Bettag ist aufm 28. Okt. festgestellt.

Die nächste Versammlung wird von den Fransen Brüdern gehalten werden.

Ab 6 S. 214

Ab 22 S. 18

1694 Jan. 27. 300

Ist die Versammlung der Drei Gemeinden bei den Fransen Brüdern gehalten.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden ist noch wohl befunden.
- 2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben 5 Rt 16 Alb 8 H.
- 3. Fast- Buß- und Bettag soll auf Lichtmeß den 2. Febr. gehalten werden.
- Ist beschlossen an niemanden unserer Gemeinden ein Lötgen zu geben, der nicht hier communiciert.
- 5. Auf die Frage, ob einer von den jetzigen zeitlichen Predigern bei den Drei Gemeinden nicht erscheinen solle, ist von den Hochdeutschen und Niederländischen Brüdern solches placidieret; die Fransen Brüder aber haben es ad referendum genommen.
- 6. Margreth Henckels sind 2 Rt zugelegt.
- 7. Herrn Raphé Gehalt den 16. Jan. verfallen, ist mit 561/4 Rt bezahlt.
- Herrn Claubergs Vierteljahrs Gehalt hier und zu Frechen den 4. Jan. verfallen, ist mit 56<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Rt bezahlt.
- Des Vorsingers Vierteljahrsgehalt ist bezahlt.
   Unser Contingent an diesen Gehalten ist 51 Rt 59 Alb.
- 10. Es sind zwei Portiones zugestanden.

Ab 6 S. 214

Ab 22 S. 19

1694 Juli 13.

Die Versammlung der Drei Gemeinden ist von den Niederländischen Brüdern gehalten.

1. Der Zustand der Drei Gemeinden wohl befunden, außer daß die Niederländischen Brüder mit Jacob Mühling einigen Streit haben.

Die letztere Versammlung ist zwar von den Teutschen Brüdern festgestellet gewesen, aber nicht vor sich gangen. Der Fast- Buß- und Bettag ist den 1. Mai gehalten worden. Die Collecten in der Hosengasse wegen der Kirchplätze ist im Januario geschehen, und einkommen 202 Rt 48 Alb, wovon ein Viertel wegen der Hosengaß folgends notitie ins klein Apartbüchelein, Herrn du Pont aber 129 Rt 3 Alb bezahlet sind; die restierenden 43 Rt 17 Alb ins Passanten Buch übertragen.

Die Passanten Cassa übersehen, 23 Rt 23 Alb mehr empfangen als ausgegeben.

Künftiger Fast- Buß- und Bettag ist auf Annatag den 26. Juli angestellet.

An Dr. du Pont noch gegeben worden 129 Rt 31 Alb.

Also ein Studiosus von Hahn in dem Platz von D. Raphé in der Hosengaß unterschiedliche Mal geprediget, und außer unsrer Kirchenordnung seine Predigten sehr lang gemacht, so ist von den Drei Gemeinden beschlossen, ihn desfalls zu besprechen.

An Möhn Entgen ist zugestanden, solang sie lebet, wöchentlich aus der Passanten Cassa 15 Alb.

Den Lutherischen soll angesagt werden, also zum Kirchhof nicht contribuieren, unsere Totenkarr ihnen nicht mehr geliehen werden soll.

Die nächste Versammlung wird von den Fransen Brüdern gehalten werden.

Ab 6 S. 215

Ab 22 S. 20

1694 Okt. 30. 302

Ist die Versammlung von vorgemelten Brüdern gehalten, praesentibus omnibus, excepto Scherenberg.

- 1. Der Zustand der Drei Gemeinden Gottlob noch wohl befunden.
- 2. Fast- Buß- und Bettag soll am 1. Nov. auf Allerheiligen gehalten werden.
- 3. Passanten Cassa übersehen 19 Rt, 46 Alb 8 H. mehr empfangen als ausgegeben.
- 4. Dr. du Pont fordert wiederum wegen Prediger und Vorsinger Vierteljahr-Gehalt 129 Rt 31 Alb.

Künftige Versammlung wird von den Hochdeutschen Brüdern gehalten werden.

Ab 6 S. 216

Ab 22 S. 21

1695 Dez. 28. 303

Hat Bruder Langen von den Lutherischen 4 Rt wegen des Karren und 4 Rt wegen des Kirchhofs für zwei Jahre als 1694 und 1695 empfangen, eingebracht. Es ist beschlossen einen neuen Eltesten zu erwählen.

Ab 6 S. 221

Ab 22 S. 30

1696 Jan. 11. 304

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde Elteste und Diakoni außer Herrn Mitz mit Prediger Clauberg im Namen Gottes beieinander kommen um einen Eltesten zu erwählen, wozu denn durch die meisten Stimmen Herr Isaak Meinertzhagen ernannt.

Ab 6 S. 221

Ab 22 S. 30

1696 Jan. 23.

Sind die Brüder wiederum zusammen getreten. Die Handlung mit dem Gebet angefangen, und Bruder Isaac Meinertzhagen als Eltesten vorgestellt, auch ihm Gottes reicher Segen zu diesem Dienst angewünschet worden, worauf die Gesetze der Eltesten wie sie in einem gewissen Büchlein beschrieben, ihm vorgelesen sind, welches er auch mit Handtastung angelobet. Hierauf ist Bruder Langen um seine Dimission eifrigst angehalten, doch von sämtlichen Brüdern ersuchet worden, noch ein Jahr zu bleiben, welches er auch endlich bewilliget.

In Ansehung des Bettags ist von den Hochdeutschen Brüdern solches auf Lichtmeßtag festgestellet.

Ab 6 S. 221

Ab 22 S. 31

1696 Juni 13. 306

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde in des Herrn Namen zusammengekommen und mit einem andächtigen Gebet den Anfang gemacht. Unter andern Handlungen ist beschlossen, daß die Diaconi zwei Portionen liefern sollen.

Ab 6 S. 226

Ab 22 S. 36

1697 Jan. 19. 307

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde im Namen Gottes beisammen kommen und der Handlung mit dem Gebet einen Anfang gemacht.

- 1. Ist in Betrachtung genommen, daß Ulrich Gerstein mit seiner Schwester Anna Catharina in die Hochdeutsche hat begehret auf- und angenommen zu werden, welches dann auch schon wirklich geschehen.
- 2. Ebenfalls hat Herr Jäger, medicinae Doctor unsere Gemeinschaft ersucht und ist also als ein Glied derselben erkannt worden.
- 3. Weil Bruder Langen willens ist seine bisher treufleißige Bedienung als Eltester zu quittieren, hat er zwei Subjecta vorgeschlagen: als Herrn Abraham Teschemacher und Herrn Isaac Beck.

Hierauf ist in Gegenwart der Diaconen die Wahl im Namen und mit Anrufung Gottes vorgenommen und sind die meisten Stimmen auf Herrn Abraham Teschemacher gefallen.

Ab 6 S. 228

Ab 22 S. 40

1697 Jan. 30. 308

Sind wir abermal in des Herrn Furcht beieinander getreten und ist in dieser Versammlung der Bruder Abraham Teschemacher zu einem Gliede des Consistorii mit angenommen worden, nachdem ihm vorher die Gesetze der Eltesten sind vorgelesen worden.

Bruder Christian Langen, da er nun abgedanket, ist ihm für seine treugeleisteten Dienste dankgesaget.

Weil aus der Fransen Gemeinde zwei Deputierte als Herr Dr. du Pont und Herr Resteau zu Bruder Meinertzhagen gekommen mit diesem Vortrag, ob man sie bedienen wolle wie vorhin, so haben gegenwärtige Brüder dieser Gemeinde gut befunden, ihnen bekannt zu machen, und zwar noch zum Überfluß, daß es dann bei ihrem vorigen gewöhnlichen Beitrage verbleiben möchte. Was sonst die Proclamation und Gegenwart der Prediger im Consistorio betreffen täte, so würden wir dieserseits keineswegs von dem einmal gemachten Schluß abweichen. Wofern sie aber diesen endlichen billigen Vortrag nicht einwilligen würden, man alsdann ihnen mit gutem Gewissen von hiesigen Predigern die Bedienung der Sacramente sowohl des Taufs als des hl. Abendmahls zumal nicht länger gestatten könnte. Auch hat Herr Christian Langen die Lötger als 85 Stück dem Herrn Teschemacher überreichet, gleichfalls die Diaconenkist an Herrn Meinertzhagen, wie dann dabei die Schlüssel bei Eröffnen der Cassa sollen übergeben werden.

Ab 6 S. 229 Ab 22 S. 41

1697 März 9. 309

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde samt den Diaconis im Namen Gottes zusammengetreten um zwei derselben zu diesem Dienst zu erwählen und einzustellen, da dann diese Handlung mit einem christlichen Gebet angefangen worden. Zu Diaconen sind per majora vota erwählet worden Herr Ulrich Gierstein und Herr Sebastian Moll, und ist der erste von Bruder Mitz und der letzte von Bruder Meinertzhagen vorgeschlagen worden.

Ab 6 S. 230 Ab 22 S. 43

1697 März 23. 310

Sind die Brüder eben zu demselben Zweck wiederum beieinander getreten und das, weil der vorerwähnte Herr Moll refusiert das Amt des Diaconen anzutreten. Die Handlung mit dem Gebet angefangen, sind in die Wahl kommen Herr Cramer und Herr Matthias Recklinghausen; und ist der letztere durch die meisten Stimmen erwählet worden.

Ab 6 S. 231 Ab 22 S. 43

1697 Juli 22.

311

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde in der Furcht des Herrn zusammengetreten den Herrn um Beistand seines hl. Geistes angerufen. Weil Herr Raphé einen Beruf nach dem Hamm bekommen, und er auch selbigen angenommen, als hat man bedacht sein müssen, sich um einen tüchtigen Proponenten zu bewerben, und ist deswegen dieserseits gutgefunden, daß man sich beizeiten nach einem solchen umsehe.

Ab 6 S. 232

Ab 22 S. 45

1702 Juni 7.

312

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde beisammen gewesen und hat, nach verrichtetem Gebet:

1. Bruder Isaac Meinertzhagen berichtet, daß Herr Dr. de Weiler, Herr Christian Langen und Herr Arnold Hardt sich beschweret, daß die Geschäfte der Gemeinde nicht der Ordnung nach getrieben würden, in specie, daß die Vorsteher derselben ihren Dienst so lange erhielten. Worauf Bruder Schelckens sich erkläret, daß, wann alles wieder in voriger Ordnung: den Gesetzen gemäß würde sein gebracht worden, er alsdann sich seiner Bedienung begeben wolle. Bruder Isaac Meinertzhagen aber ist dabei bestanden, daß er seines Dienstes erlassen sein wollte.

- 2. Ist beschlossen, daß Bruder Duising den Diaconis andeuten solle, sie möchten, und zwar vierzehn Tag vor der ersten Zusammenkunft, tüchtige Personen denominieren, alsdann man sich auch seitens des Consistorii darüber beraten und zur Wahl schreiten wollte. Item daß sie bei der nächsten Versammlung ihre Rechenbücher (Rechnungsbücher) einbringen möchten.
- 3. Die nächste Zusammenkunft soll den 1. Juli gehalten werden, und will man inskünftig allezeit den ersten Tag des Monats, außer wann er auf einen Sonntag oder Montag fällt, zusammen kommen.

Ab 6 S. 248

Ab 22 S. 74

1702 Iuli 3.

313

Sind die Brüder Eltesten der Hochdeutschen Gemeinde samt deren Diaconis in der Furcht des Herrn zusammenkommen, und nach vorhergegangener Anrufung göttlichen Namens ist verabredet worden, daß Herr Bruder Schelckens und Herr Bruder Langen bei der nächsten Versammlung der Drei Gemeinden erscheinen wollen.

Auf Ersuchen der Diaconen haben die Eltesten ad deliberandum angenommen, ob dieselben inskünftig bei den Predigerwahlen allezeit sollen mitgerufen werden. Es soll bei nächster Zusammenkunft der Drei Gemeinden gleichfalls von hiesiger vorgestellet werden, ob diejenige arme Weibsperson, welche ehemals bei Dr. Schellekens als Magd gewohnt, in die ordinarie Steuer soll angenommen werden.

Ob man wohl erwartet, daß die Diaconi ihre Rechnungsbücher einbringen möchten, so ist es doch jetzt verblieben, und solle bei erster Zusammenkunft beigebracht werden. Es haben gleichfalls die Herren Diaconi zwei Personen denominiert, nämlich Herrn Johann Georg Cramer und Herrn Abraham Leonardos, mit welchen nun den Gesetzen gemäß gehandelt und den 10. hujus nachmittags um 3 Uhr die Wahl soll vorgenommen werden.

Ab 6 S. 249 Ab 22 S. 75

1702 Nov. 27.

314

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde zusammen kommen und haben den Anfang mit dem Gebet gemacht.

- 1. Nachdem die Diaconi bisher keine neue Denomination getan, als ist gutgefunden, dieselben nochmals zu erinnern, daß dasselbe bei nächster Zusammenkunft ohne Fehl geschehen möge.
- 2. Ferner sind in + Bruder Teschemachers Stelle vorgeschlagen worden Herr Arnoldt Hardt und Herr Isaak Beck, welches ihnen per Diaconis soll angedeutet werden, und daß man den 4. Dez. zur Wahl schreiten wolle, wobei dann zugleich besagte Diaconi ihre Rechnungsbücher einzubringen hätten.
- 3. Gleichfalls hat Bruder Dr. Schellekens seine Dimission begehret.

4. Es ist gutgefunden, bei nächster Versammlung der Drei Gemeinden vorzustellen, daß man bei anstehenden Hausbesuchungen die Glieder ermahnen möchte, gegen die nächste Fastenzeit insbesondere, mit Balletten zu halten, oder dergleichen ärgerlichem Betragen niemand Anstoß zu geben.

Ab 6 S. 249 Ab 22 S. 75

1702 Dez. 4. 315

Sind die Brüder und Vorsteher der Hochdeutschen Gemeinde samt den Diaconis, außer Herrn Dr. Schellekens, welcher sein Votum eingesandt, in der Furcht des Herrn zusammenkommen, und ist man nach Anrufung göttlichen Namens, daß dessen Ehre und hiesiger Gemeinde Bestes möge beobachtet werden, zur Wahl eines Eltesten geschritten; und nachdem beide letzt denominierte Personen als Herr Arnold Hardt und Herr Isaac Beck auf die Wahl gesetzet worden, ist Herr Isaac Beck durch die meisten Stimmen zu diesem Dienst erwählet worden.

Es ist beschlossen worden darauf, daß diese Wahl besagtem Herrn Beck durch Herrn Bruder Meinertzhagen in Gesellschaft des Predigers notificiert werden solle. Ferner ist die Wahl eines Diaconi vorgenommen worden; und nachdem Herr Dr. Teschemacher und Herr Johann Georg Cramer darauf gesetzet worden, ist der letztere einhelliglich dazu erwählet worden, welches demselben gleichfalls durch den Prediger und Bruder von Goor soll angedienet werden.

Ab 6 S. 249

Ab 22 S. 76

1703 Jan. 15. 316

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde zusammen getreten und ist in der Furcht Gottes der Anfang vom Gebet gemacht worden.

- 1. Es ist der Bruder Isaac Beck erstmals im Consistorio erschienen, und nachdem er den Eltesten Dienst nochmals über sich genommen, auch deren Gesetze ihm vorgelesen, ist demselben darauf Gottes reicher Segen angewünschet worden.
- Nachdem Herr Bruder Schelekens abermals seine Dimission begehret, hat derselbe Herrn Arnold Hardt und Herrn Johann Leonard Meinertzhagen denominiert, zwischen welchen Personen auf nächstkünftigen Sonnabend die Wahl soll vorgenommen werden.
- 3. Weil auch Herr von Goor in seine Stelle zu Diaconis denominiert Herrn Gülicher und Herrn Peter Mitz, der letztere aber bis dato sich zu hiesiger Gemeinde nicht bekennet, als ist beschlossen, Herrn von Goor zu sagen, daß gemelter Herr Peter Mitz sich durch Einlieferung seines Kirchenzeugnis eligibel stellen möchte, alsdann diese Wahl gleichfalls auf Sonnabend soll vorgenommen werden.

Ab 6 S. 250 Ab 22 S. 77

1703 Febr. 28.

317
Sind die Brüder der Hochdeutschen Eltesten und Diaconi in des Herrn Eureht

Sind die Brüder der Hochdeutschen, Eltesten und Diaconi, in des Herrn Furcht zusammenkommen, und der Anfang vom Gebet gemacht worden. Nachdem Herr Peter Mitz sein Zeugnis bei hiesiger Gemeinde nicht eingeliefert, als ist in dessen Stelle Herr Arenshausen denominiert worden. Hierauf ist ferner die Wahl des neuen Eltesten vorgenommen, und Herr Arnold Hardt durch die meisten Stimmen dazu erwählet worden, welche Wahl ihm durch Herrn Bruder Schelckens soll angedeutet werden.

Auch ist man gleichfalls zur Wahl des neuen Diaconi geschritten, und nachdem Herr Gülicher und Herr Arenshausen gleiche Stimmen gehabt, ist dem letzteren vom Prediger das votum decisivum gegeben worden. Diese Wahl soll demselben durch Herrn von Goor angedeutet werden.

Ab 6 S. 251 Ab 22 S. 79

1703 März 17. 318

Sind die Brüder und Vorsteher der Hochdeutschen Gemeinde zusammenkommen außer Herrn Bruder Schelckens und ist der Anfang vom Gebet gemacht worden. Herr Bruder Hardt ist zum erstenmal ins Consistorium gekommen, und nachdem er nochmals den Dienst dieser Gemeinde als Vorsteher über sich genommen, ist ihm Gottes Gnade dazu angewünschet worden.

Herr Bruder Beck hat über sich genommen, Herrn Schelleken zu danken für seine der Gemeinde erwiesenen Dienste und dasjenige, was derselbe noch wegen hiesiger Gemeinde bei sich hat, von ihm zu übernehmen.

Ab 6 S. 251 Ab 22 S. 80

1703 Aug. 13.

Sind die Brüder und Vorsteher der Hochdeutschen Gemeinde beieinander gekommen, und ist der Anfang vom Gebet gemacht worden.

Die Eltesten Büchse ist eröffnet und darin befunden 51 Rt 66 Alb allerhand Geld, welches den Diaconis soll eingeliefert werden.

Ab 6 S. 252

Ab 22 S. 82

1704 Okt. 6. 320

Nachdem die Vorsteher der Hochdeutschen Gemeinde zusammenkommen und notwendig erachtet, daß nach Absterben Bruder Arnold Hardt† ein anderer an seine Stelle zum Eltesten und Vorsteher dieser Gemeinde erwählet werde, so sind derhalben zur Wahl denominiert worden Herr Godhardt Mitz und Herr Johann Leonhardt Meinertzhagen, von welchen beiden denominierten Personen die Wahl auf den 20. dieses Monats Okt. soll vorgenommen werden.

Ab 6 S. 257

Ab 22 S. 93

1704 Okt. 20. 321

Nachdem den 20. Okt. die Antecessoren, Elteste und Diaconi der Hochdeutschen Gemeinde zusammen kommen, und nach Anrufung des Namens Gottes zur Wahl eines neuen Eltesten geschritten, und ein jeder ermahnet, in der Furcht des Herrn und mit gutem Gewissen hierin zu handeln, so ist Herr Johann Leonhardt Meinertzhagen durch Mehrheit der Stimmen zum Eltesten und Vorsteher der Hochdeutschen Gemeinde erwählet worden.

Und diese Wahl soll Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagen durch Bruder Fischer angekündiget werden.

Ab 6 S. 257 Ab 22 S. 93

1704 Okt. 28. 322

Ist in der Versammlung der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde erschienen Herr Johann Leonhardt Meinertzhagen und nach zuvor geschehener ordentlicher Wahl als Eltester dieser Gemeinde vorgestellet worden, da ihm dann die Leges der Eltesten sind vorgelesen, welchen er nachleben, versprochen, worauf ihm dann von Herrn Fischer zu Bedienung dieses Amts Gottes Gnade und Beistand seines Geistes ist angewünschet und also zu diesem hl. Dienst befestiget worden.

Ab 6 S. 258

Ab 22 S. 96

1705 Jan. 7. 323

Ist die Zusammenkunft der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht. Da dann gutgefunden, bei nächster Versammlung der Drei Gemeinden vorstellen:

- 1. Daß mit Ausgebung der Lötger von Herrn Cüppelstein unsere Ordnung möge gehalten werden,
- 2. Gegen die andern Brüder sich wegen des Beitrags beschweren, daß es auf vorige Ordnung wieder möge gebracht werden, dann wir nicht mehr wollen gehalten sein, die Hälfte beizutragen.
- 3. Ob nicht nötig sei, daß man den Heidelbergischen Catechismus in den Sonntagnachmittags Predigten verhandele.
- 4. Daß wegen der Hausvisitation die Zeit möge verändert und die Zeit des Umgangs möge gestellt werden vor Ostern und in dem Herbst.

Bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden werden von den Brüdern der Hochdeutschen Gemeinde erscheinen Bruder Isaac Meinertzhagen und Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen.

Bei jetziger Versammlung hat auch Jungfrau Catharina Hoffstadt, Herr Abraham Leonardts eheliche Hausfrau ihr kirchlich Zeugnis von Düsseldorf eingeliefert, und ist also dadurch als ein Glied unserer Gemeinde aufgenommen.

Ab 6 S. 259

Ab 22 S. 96

1705 Mai 7. 324

Ist die Versammlung der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Weil die Frau Wittib Cramers und Herrn Dr. Teschemachers Liebste das letzte Mal außer unser Gemeinde bei Herrn Nucella zum hl. Abendmahl gangen, so ist gutgefunden, daß sie wegen solcher Trennung und Unordnung mögen angesprochen werden.
- Bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden ist gutgefunden, daß einige Erinnerung möge geschehen wegen der Zusteuer, welche dem Prediger von Ran-

- derath aus dem Gülichschen geschehen von den Brüdern der Fransen Gemeinde außer Consens der Hochdeutschen Gemeinde.
- 3. Über das mag auch erinnert werden, daß der Bettag letztmal allein von den Brüdern der Fransen Gemeinde ist verordnet worden, ohne Consens des ganzen Consistorii der Hochdeutschen Gemeinde.
- 4. Weil sich bei dieser Gemeinde Herr Monfeld hat angegeben und ersucht, eine Collecte für die neue reformierte Gemeinde so zu Braunschweig auf gerichtet worden, so hat man selbigen angewiesen eine particulier Collecte bei den Gliedern unserer Gemeinde zu tun.
- 5. Weil der Bruder Isaac Meinertzhagen bei dieser Versammlung ersucht hat, daß er möge von seinem Kirchendienst in dem Consistorio entschlagen werden, weil er selbigen viele Jahre her bedienet, so ist von demselben auf die Denomination der künftigen Wahl gestellet worden Herr Jacob Meinertzhagen und Herr Henrich von Goor.
- 6. Auch ist die Eltesten Büchse eröffnet worden, und darin befunden 27 Rt 37 Alb und 2 harte Rt, und ist den Diaconen überliefert worden von Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen.
- 7. Auch soll bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden erinnert werden, daß Herrn Cüppelstein wegen letzter Predigt möge vorgestellet werden, daß er sich möge anders tragen in Vorstellung der Controversien gegen (mit) den Papisten.

Ab 6 S. 260

Ab 22 S. 99

1705 Dez. 9.

Ist die Versammlung der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde sowohl Elteste als Diaconi versammelt gewesen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Weil der Bruder Isaak Meinertzhagen bei dieser Versammlung nun wiederum die Brüder ersucht um seine Erlassung aus dem Kirchendienst, so ist selbiger wegen lang geführter Bedienung erlassen worden, und ist darauf zu einer neuen Wahl nach zuvor geschehener Anrufung Gottes geschritten worden, welche Wahl dann durch einhellige Stimmen auf Herrn Jacob Meinertzhagen gefallen, und soll diese Wahl Herrn Jacob Meinertzhagen durch Bruder Fischer und Bruder Beck angedeutet werden.
- Die Rechnung der Diaconen ist diesesmal nicht geschlossen worden, weil Bruder Cramer ist absent gewesen, und soll selbige bei nächster Versammlung eingeliefert werden. Bruder Cramer hat seine Stimme zu dieser Wahl schriftlich eingeschickt.

Ab 6 S. 264

Ab 22 S. 108

1705 Dez. 30. 326

Die Versammlung der Hochdeutschen Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Versammlung hat der Bruder Isaac Meinertzhagen seine Consistorialdienste abgetreten, für welche Dienste ihm von den sämtlichen Brüdern ist gedanket worden mit Ersuchen, bei aller Gelegenheit mit dero guten Rat den Brüdern beizustehen.

- Auch ist der Bruder Jacob Meinertzhagen zum erstenmal bei dieser Versammlung erschienen und als Eltester dieser Gemeinde vorgestellet und darauf von Bruder Fischer befestiget worden nach Anrufung Gottes Gnade und Beistand seines Geistes zu angetretener Bedienung.
- Auch sind die gewöhnlichen Gesetze der Eltesten dem Bruder Jacob Meinertzhagen vorgelesen worden, welchen er unter der Gnade Gottes nachzuleben zugesagt.
- 4. Weil bei dieser Versammlung die Rechnung der Diaconen ist übersehen worden, so hat man darin gefunden, daß die gewöhnlichen Bräuche von ihnen überschritten worden, nach welchen die Diaconi nur eine gewisse Summa zu sich zu nehmen vermögen, welche Summa sich gegen 300 Rt beläuft.
- 5. Weil der Bruder Jacob Meinertzhagen bei Annehmung seines Consistorialdienstes verlangt hat, daß auch möge eine Veränderung unter den Diaconen geschehen, daß diejenigen, so am längsten am Diaconendienst gewesen, mögen abgehen, daß also auch andere zum Dienst der Kirchen kommen, wie dann auch solches die Gesetze erfordern, derhalben ist gutgefunden, daß Bruder Beck möge Recklinghausen (hierüber) ansprechen und ihm solches andeuten.
- 6. Weil auch die Diaconi vorhin zusammenkommen sind ohne den Prediger zu ihrer Versammlung zu berufen, so ist gutgefunden, daß den Diaconis soll angezeiget werden, daß sie forthin den Prediger zu ihrer Versammlung berufen, wie solches alle Zeiten gewöhnlich gewesen. Auch sollen sie ihre Versammlung halten des Morgens, wann des Nachmittags die Eltesten zusammenkommen, damit in dem Consistorio der Eltesten könne communiciert werden, was bei den Diaconen vorkommen sein.

Ab 6 S. 265 Ab 22 S. 108

1706 Jan. 16.

327

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Weil vormals das Dienstgeld von den Diaconen ist von den Gliedern der Gemeinde gesammelt worden, so ist gutgefunden, daß ihnen solches angedeutet werde, daß sie solches Dienstgeld hinfort einsammeln.
- 2. Bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden werden erscheinen Bruder Jacob Meinertzhagen und Bruder Johann Leonard Meinertzhagen.
- 3. Auch ist gutgefunden, daß wiederum bei den Drei Gemeinden protestiert werde wegen der Hälfte des Beitrags, wie solches 1705 den 19. Jan. auch geschehen ist.
- 4. Wegen des eingebrachten Bittschreibens von der Kirche von Wetter ist gutgefunden, daß es zurückgewiesen werde, weil keine genugsamen Gründe darin vorkommen zu einer nötigen Beisteuer derselben.
- 5. Auch sollen bei künftiger Versammlung einige Bedürftige vorgebracht werden, welche ersuchen von der Gemeinde eine Zusteuer zu ihrem Unterhalt.
- 6. Auch ist gutgefunden, daß, wann bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden Herr Cüppelstein würde einbringen seine Supplic an den König von Preussen, daß ihm solches von der Gemeinde eingewilliget werde; daß man sich als-

dann mit den andern unterrede, aber nicht zu einem Schluß kommen per vota, sondern, daß man solches ad referendum nehme.

Ab 6 S. 266 Ab 22 S. 109

1706 März 8. 328

Ist eine Versammlung der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Und weil bei dieser Versammlung erschienen sowohl Elteste als Diaconen wegen einer Wahl eines neuen Diaconi, weil der Bruder Recklinghausen seine Dimission von dem Diaconendienst ersucht hat, so ist nach vorher geschehener Anrufung Gottes auf die Wahl gebracht worden Herr Dieterich Köster und Herr Gülicher, von welchen beiden Personen Herr Dieterich Köster durch Mehrheit der Stimmen zum Diacono erwählet worden. Weil Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen bei dieser Versammlung abwesend gewesen, so hat er seine Stimme zu dieser Wahl durch einen verschlossenen Brief eingesandt.

Die Brüder, so bei dieser Wahl praesent gewesen, sind von den Eltesten Bruder Isaac Beck und Bruder Jacob Meinertzhagen; von den Brüdern der Diaconen Bruder Recklinghausen, Cramer und Arentzhausen. Diese Wahl soll durch Bruder Fischer und Bruder Recklinghausen Herrn Köster angedeutet werden.

Ab 6 S. 268

Ab 22 S. 112

1706 April 15.

Ist die Zusammenkunft der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

329

- Die künftige Versammlung der Drei Gemeinden soll gehalten werden den 19. April.
- 2. Der künftige Fast- Buß- und Bettag ist festgestellt auf den 1. Mai.
- 3. Weil bei letzter Versammlung der Drei Gemeinden sich zugetragen, daß nach geendigter Versammlung in Abwesenheit des Predigers Fischer, Herrn Küppelstein seine Supplic an J. K. M. von Preussen von den Brüdern der Niederländischen und Fransen Gemeinde ist vorgebracht worden, und die Brüder der Niederländischen und Fransen Gemeinde sein Vornehmen und Nachsuchen bei dem König ins particulier für seine Person haben gut geheißen, und ihm solches eingewilliget, so ist darauf von den Brüdern der Hochdeutschen Gemeinde protestiert, und hat man solches Unternehmen von Herrn Cüppelstein sehr nachteilig für die ganzen Gemeinden gefunden und derhalben solche Sache ad referendum genommen.
- 4. So hat man bei dieser Versammlung gut gefunden, daß, wann bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden die Brüder der Niederländischen und Fransen Gemeinde dabei persistieren würden, Herrn Cüppelstein in seinem Ansuchen beförderlich zu sein, daß man alsdann abschlage mit ihnen darüber zu conferieren. Da sie aber geneigt wären sich mit uns zu unterreden, aus was Mittel für unsere Gemeinden bei J. K. M. einige Ansuchung geschehen könnte, man willig wäre, mit ihnen die Sache zu überlegen.

- 5. Weil vor einiger Zeit Herr Cüppelstein ein Testimonium gegeben an eine Person, so kein Mitglied unserer Gemeinde und auch nicht zu der Garnison gehörig, so ist gut gefunden, daß man solches bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden vorbringe, um solches inskünftig zu verhindern.
- 6. Weil Herr Leonhardts Liebste sich beschweret, daß sie keinen Platz in der Kirche habe, so ist gutgefunden, daß man bei Versammlung der Drei Gemeinden sehe, wie man einen Platz finden könne.
- 7. Weil einige Dinge in dem Kirchenprotokoll versäumet worden, unter der Zeit, daß Herr Clauberg diese Gemeinde bedienet, so ist gutgefunden, daß man Herrn Clauberg anspreche um sein Protocoll uns zu communicieren, welches er zu der Zeit geführet hat.
- 8. Auch soll bei den Drei Gemeinden vorgestellet werden, wie man sich zu verhalten habe, wenn die kranke Frau sollte zu sterben kommen, ob man sich alsdann ihrer zwei Kinder solle annehmen oder nicht.

Bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden werden von den Brüdern der Hochdeutschen Gemeinde erscheinen Bruder Becks und Bruder Jacob Meinertzhagen.

Ab 6 S. 268 Ab 22 S. 113

1706 Okt. 22. 330

Ist eine Versammlung der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Der künftige Fast- Buß- und Bettag ist festgestellt auf den 1. Nov.
- 2. Weil 1691 den 2. Dez. durch die hl. Taufe die junge Tochter Helena Maria Kühnen dieser christlichen Gemeinde ist einverleibt, und durch Herrn Clauberg getauft worden, welches aber in selbigem Jahr vergessen ist ins Protocoll dieser Gemeinde einzuzeichnen, deshalb ist auf Ersuchen des Großvaters Herrn Isaac Beck, der solches angemerkt an diesem Orte protocolliert. Daß nämlich, A 1691 den 2. Dez.: Henrich Kühnen und Magdalena Becks Töchterchen Helena Maria ist durch das Sacrament der hl. Taufe dieser Gemeinde einverleibet. Zeugen: Jacob Kühnen und Herr Johann Becken Hausfrau, Deputierten der Provinz von Seeland im Haag und Herrn Johann Gerhard Schluiter + Frau Wittib in Wesel. Daß solches Kind von Herrn Clauberg allhier das Sacrament der hl. Tauf empfangen und dadurch dieser Gemeinde einverleibet sei, hat Herr Clauberg eigenhändig bezeuget.
- 3. Auch ist gutgefunden, daß in der Versammlung der Drei Gemeinden vorgestellt werde, daß auf künftigen bevorstehenden Bettag solche Materie möge verhandelt werden, wodurch insbesondere Gott gedanket werde für den großen Sieg der Waffen der Alliierten, so er dieses Jahr uns verliehen.
- Bei morgender Versammlung der Drei Gemeinden werden von dieser unserer Gemeinde erscheinen beide Brüder Jacob Meinertzhagen und Johann Leonardt Meinertzhagen.

Ab 6 S. 272 Ab 22 S. 121 1706 Dez. 7. 331

Die Versammlung der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde ist gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- Bei dieser Versammlung ist gutgefunden, daß übermorgen den 9. Dez. die Versammlung der Drei Gemeinden gehalten werde; und werden dabei von den Hochdeutschen Brüdern erscheinen Herr Isaac Beck und Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen.
- 2. 1706 Dez. 1. ist eine junge Tochter von Herrn von Diest, Königl. Preuss. Rat und Residenten allhier durch das Sacrament der hl. Tauf, dieser christlichen Kirche einverleibet und Anna Christine genennet.

Ab 6 S. 275

Ab 22 S. 127

1706 Dez. 20. 332

Ist die Versammlung der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde gehalten in Beisein der Brüder Antecessoren als Bruder Dr. de Weiler und Bruder Isaac Meinertzhagen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Nachdem an einige Brüder dieser Gemeinde Herr Bischof Ursinus und Herr Hofprediger Achenbach von Berlin geschrieben haben, daß sie bei dem König von Preussen wollten intercedieren für die beständige Freiheit dieser Gemeinden, so ist von den Brüdern durch Mehrheit der Stimmen gutgefunden:

- Daß das gute Anerbieten der Herren Bischof Ursini und Herrn Achenbach möge angenommen und an selbige geschrieben werden, daß sie möchten in ihrem Namen bei dem König um die beständige Freiheit dieser Gemeinden nach Vermögen sollicitieren.
- 2. Ist gutgefunden, daß man wegen dieses Vorhaben mit Herrn Residenten von Diest sich unterreden, und ihm die Schreiben von Berlin communicieren und mit ihm Rat pflegen, wie man zum Effect dieses guten Werkes gelangen möge, und auf was Art und Weise man zu Berlin durch Herrn Ursinum und Herrn Achenbach diese Freiheit möge suchen. Und daß man Herrn Resident von Diest zugleich ersuche, daß er auch nach Vermögen die Freiheit dieser Gemeinden möge helfen befördern, und deswegen an den Grafen von Wartenberg schreiben, und bei selbigem solches recommandieren.
- 3. Auch ist gutgefunden, daß man auf Anraten des Herrn Achenbachs einen dritten Prediger annehme in dem Clevischen Hofe, und daß man Herrn Achenbach berichte, daß diese Gemeinde werde Sorge tragen für die Unterhaltung dieses dritten Predigers und zwar, solang als diese Gemeinde sich wird können bedienen des Predigers im Clevischen Hofe.
- 4. Auch ist gutgefunden, daß man bei Herrn Achenbach Anfrage tue, ob man nicht von S. K. M. könnte erlangen, daß der Prediger vom Clevischen Hofe zugleich in selbigem Hofe seine Wohnung habe wegen der Sicherheit und Schutzes. Worüber auch mit dem Herrn Residenten von Diest zuvor Unterredung geschehen soll.

Ab 6 S. 276 Ab 22 S. 127—129 1707 Jan. 6.

Ist die Versammlung der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Was belangt die vier Punkte, welche die Brüder in voriger Versammlung gutgefunden haben, selbige sind den Brüdern der Niederländischen und Fransen Gemeinde vorgestellt worden, welche solches ad referendum genommen haben. Auch sind die vorgenannten Briefe von Berlin an Herrn Resident von Diest communiciert worden. Auch hat Herr Resident von Diest bei geschehener Communication der Briefe von Berlin an die drei Brüder, welche als Deputierte an ihn abgeschickt wurden, gezeiget und vorgelesen ein gnädiges Rescript von S. K. M., worin J. K. M. begehren von dieser Gemeinde, daß sie möchte anweisen einige Mittel, wodurch diese Gemeinde könne zu der Beständigkeit gelangen. Daneben hat auch der Herr Resident an die Brüder sechs puncta deliberanda übergeben, welche betreffen einige Vorschläge, so zu der Beständigkeit der Freiheit dieser Gemeinden gereichen. Welche sechs Puncta den Brüdern der anderen Gemeinden wurden communiciert, und alsdann dem Herrn Residenten ferner darauf geantwortet werden.

Auch hat Herr Gerhardt Meinertzhagen sein kirchlich Zeugnis an diese Gemeinde überliefert von der Kirche von Amsterdam, und ist demnach als ein Glied dieser Gemeinde angenommen.

Gleichfalls hat auch sein Kirchenzeugnis eingebracht Johann Jacob Meinertzhagen von der Kirche zu Cleev, und ist demnach auch als ein Glied dieser Gemeinde angenommen.

Den 10. dieses Monats wird der zeitige Prediger Herr Fischer dieser Gemeinde vorstellen vier Töchter, welche ihr Glaubensbekenntnis vor dieser Gemeinde wollen abstatten, als nämlich:

Anna Maria Meinertzhagen

Susanna Maria Köhnen

Maria Catharina Loth

Anna Margareta Schuirmanns. (von der Schuiren)

Weil bei letzter Versammlung der Drei Gemeinden die Brüder der Niederländischen Gemeinde protestiert haben, daß bei nächst anstehender Prediger Wahl eine Gleichheit von Stimmen möge sein zwischen den wählenden Gliedern der Hochdeutschen und Niederländischen Gemeinde, und dieses aber gerade streitet wider die Vorrechte der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde so am Kirchendienst sind, welche von dieser Wahl nicht können ausgeschlossen werden, so ist gutgefunden von den Brüdern der Hochdeutschen Gemeinde wie auch derselben Antecessoren, daß man mit Nächstem mit den Brüdern der Niederländischen Gemeinde zusammenkomme und ihnen vorstelle:

- Wie zu jeder Zeit bei diesem gegenwärtigen öffentlichen Gottesdienst nicht anders gewählet sei, als mit Beisein aller Vorsteher und Antecessoren und Diaconen dieser Gemeinde.
- 2. Wie diese Prediger Wahl dergestalt jetzt geschehe, daß die wählenden Glieder dabei ein Corpus ausmachen und keine Absicht sei auf ein particuliere Gemeinde, so daß ein jeder Wählender das Beste der ganzen Gemeinden beobachten müsste.
- 3. So kann den Brüdern den Diaconen der Hochdeutschen Gemeinde für gegenwärtige Zeit nicht geweigert werden der Wahl des Predigers beizuwohnen, weil Niederländische Brüder ihre Diaconi auch hinzubringen.

Weil morgen als den 7. dieses eine Extra-Versammlung der Brüder der Drei Gemeinden wird gehalten werden, so werden von den Brüdern der Hochdeutschen Gemeinde dabei erscheinen Bruder Jacob Meinertzhagen und Brüder Johann Leonhardt Meinertzhagen.

Ab 6 S. 278

Ab 22 S. 130-134

1707 Jan. 29.

334

Ist die Versammlung der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht. Bei dieser Versammlung ist abwesend gewesen Bruder Jacob Meinertzhagen wegen Unpässlichkeit. Bei dieser Versammlung hat der zeitige Prediger Herr Fischer bei den Brüdern dieser Hochdeutschen Gemeinde Abschied genommen, ihnen allen gedankt für die besondere Liebe und Geneigtheit, so er von ihnen jederzeit empfangen mit herzlichem Wunsch, daß der Allerhöchste ihre Bedienung in seinem Haus und Kirchen ferner wolle segnen und heiligen zu Aufnehmung des Reichs Christi unter ihnen, und sie und die ganze Gemeinde mit seiner Gnade und allem Segen reichlich überschütten; auch wieder an seiner Stelle einen Lehrer schenken, der mächtig sei das Wort des Lebens mit viel Frucht und Erbauung zu verkündigen, und daß also diese Gemeinde möge ferner durch des Herrn Güte erhalten werden, und bei derselben seine Gnade und Segen ewiglich sich erweisen, warum er auch in seinem Gebet Jehovah unablässig werde anrufen. Worauf ihm auch von den sämtlichen Brüdern in Liebe für seinen Dienst und Arbeit ist gedankt worden mit Anwünschung Gottes Segens und Gnade zu seiner neuen Bedienung in der Gemeinde zu Wesel. Auch hat der Bruder Fischer eingeliefert die kirchlichen Zeugnisse einiger Glieder dieser Gemeinde, so an ihn gegeben, als von Herrn Robertus Jacobus de Weiler ein Zeugnis von Frankfurt am Main von A 1704 den 28. März, und ist also als ein Glied dieser Gemeinde angenommen worden. Auch hat ihr kirchliches Zeugnis eingeliefert aus der Fransen Gemeinde von Dordrecht vom 10. Sept. 1706 Jungfrau Maria Helena von Goor, und ist dem zufolge als ein Glied dieser Gemeinde auch angenommen.

So haben auch ihr Glaubensbekenntnis bei dieser Gemeinde abgelegt 1707, den 17. Jan. Anna Maria Meinertzhagen, Susanna Maria Köhnen; Maria Catharina Loth und Anna Margareta Schuirmanns. Und weil selbige genugsam Grund ihres Glaubens gegeben haben, in Gegenwart Bruders Beck und Jacob Meinertzhagen, welche als Elteste dabei gewesen, so sind selbige als Glieder dieser Gemeinde angenommen. Auch hat Maria Catarina Loth ihr kirchlich Zeugnis begehret, welches ihr auch von dieser Gemeinde gegeben.

Ferner ist bei dieser Versammlung die Eltesten Büchse eröffnet und darin befunden in allerlei Geld 19 Rt 17 Alb ad 80 Alb, welche Bruder Beck als Diaconen überliefern wird.

Ab 6 S. 282

Ab 22 S. 139

1707 März 1.

335

Ist eine Versammlung der Brüder Eltesten mit Zuziehung der Hochdeutschen Antecessoren Bruder de Weiler und Bruder Isaac Meinertzhagen gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Dabei beschlossen den Niederländischen und Fransen Brüdern wegen dem Wahlwesen folgenden ihren letzten Schluß anzudienen. Obgleich Hochdeutsche Brüder den von den Fransen Brüdern 1707, den 28. Febr. deponierten Protest überwägend nicht sehen, wie sie Fransen Brüder aus der Hochdeutschen ihre am 21. Febr. getane unverfängliche Erklärung beweisen wollen, daß Hochdeutsche sie Fransen Brüder nicht für eine selbständige Gemeinde erkennen, so tragen sie dennoch auch kein Bedenken, sich zu der Brüder Genügen näher zu declarieren, daß Hochdeutsche Brüder sie Fransen Brüder erkennen als eine Gemeinde, die mit den Niederländern combinieret, gleichwie sie mit denselben auch jederzeit beigetragen haben; considerieren sie auch bei dem Wahlwesen in dem Recht als sie bei den Niederländischen Brüdern jederzeit gehabt; meinen auch nicht, daß sie mehreres von ihnen praetendieren werden.

Angehend den Einwurf, daß sie bei der Wahl gewesen, sooft selbige loco et more debito geschehen, und diesen Ort auf den Drei Gemeinden beziehen wollen, so gestehen Hochdeutsche Brüder nicht, daß die Wahl bei den Drei Gemeinden gehöre, dann Hochdeutsche Brüder die Wahl ohne merklichen Nachteil und Praejudiz ihrer Consistorialen nicht enger einschränken können noch wollen. Überdem so können Fransen Brüder aus keinen actis beweisen, daß bei den Drei Gemeinden jemals eine Wahl geschehen, sondern das, was wegen Herrn Brandio, Herrn Raphé etc. bei den Drei Gemeinden vorgangen, mehr nur eine Unterredung als ein Beruf, vielweniger eine Wahl gewesen ist.

Wie aber Hochdeutsche Brüder eifrigst darauf bedacht sind, daß die Gemeinde aufs baldigste wieder mit einem Lehrer versorget werde, dabei auch gerne die Liebe und den Frieden betrachten wollen, als führen sie hiermit Niederländischen Brüdern nochmals zu Gemüte, und stellen in ihre Willkür, entweder ihre der Hochdeutschen Brüder den 21. Febr. letzthin getane Vorschläge zu acceptieren, oder aber die Egalität gegen uns mit Zuziehung soviel Fransen Brüder zu suchen, jedoch ohne Consequenz und Praejudiz allerseits Rechten.

Gleichwie nun dieses der Hochdeutschen Brüder finaler Schluß und letzte Proposition ist, als erwarten sie von den andern Brüdern hierauf aufs baldigste ihre mündliche Resolution, maßen Hochdeutschen Brüder nicht gesinnet, sich wegen dieser Sachen in weitere Schriftwechslung einzulassen, weil dieselbe keinen ferneren Aufschub leiden will.

Ab 6 S. 289 Ab 22 S. 153

1707 März 7. 336

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde folgend Schluß der Drei Gemeinden mit ihren Antecessoren Bruder de Weyler und Bruder Isaac Meinertzhagen samt Diaconis die letzteren doch unter dem vormaligen Protest, daß es mit dem Heimlichen bei der alten Gewohnheit bleibet — zusammengetreten, und unter Anrufung Gottes, und Erinnerung, sein Gewissen zu betrachten, die Wahl eines Predigers vorgenommen. Da dann aus den vier Männern, die hier der Gemeinde zu dem Ende sind vorgestellet, als Herr Brandt, Prediger zu Schaumburg, Herr Ouxeel von Dantzig, Herr Bornemann von Herborn, und Herr Melchior von Duisburg mit ein-

helligen Stimmen: Herr Brandt erwählet worden, welches dann morgen (geliebts Gott) durch unsere Deputierten bei den Drei Gemeinden soll referieret werden.

Ab 6 S. 292 Ab 22 S. 159

1707 Mai 10. 337

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde beisammen gewesen, da der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

337,1

1707 April 13. hat Herr Cochius von Mülheim wegen der hier vacanten Predigerstelle Herrn Kriegscommisarium Herrn Paul und Jungfrau Helena Margareta von der Meulen im Stand der hl. Ehe befestiget.

337,2

1707, den 16. April hat Herr Clauberg bei der vacierenden hiesigen Predigerstelle Herrn Reinhart Meinertzhagen Töchterlein Maria Helena getauft.

337,3

Weil die Fransen Brüder als morgen den 11. Mai eine a.o. Versammlung der Drei Gemeinden angestellet, um über das allergnädigste Rescript von J. K. M. in Preussen vom 16. April wegen Einführung des öffentlichen Gottesdienstes im Clevischen Hof zu deliberieren und sich zu bereden, als haben Hochdeutsche Brüder gutgefunden dabei folgende Puncta vorzustellen:

- 1. Daß man sich wegen dem Gehalt eines Predigers auf 200 Rt j\u00e4hrlichs erkl\u00e4ren. Daß wir uns dessen verschreiben wollten, und hingegen ein Versicherungsschreiben ersuchen, daß Herr Brandt nach hier in der Hosengasse aufh\u00f6rendem Gottesdienst alsdann im Cleevischen Hofe den Dienst verrichten m\u00f6ge.
- 2. Daß man sich wegen Gehalt des Vorsingers (Schulmeisters) auf 60 Rt jährlichs erklären, beides mit dem Verstand, wann wir uns des Gottesdienstes daselbst werden bedienen, oder solang uns dazu einige Hoffnung machen können.

 Anfrage zu tun, wann einige Gelder zur Abzahlung der zu diesem Werk anwendenden Kosten vonnöten, woher solche zu nehmen.

Bei der Versammlung der Drei Gemeinden werden von den Hochdeutschen Brüdern erscheinen Bruder Jacob Meinertzhagen und Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen.

Ab 6 S. 297

Ab 22 S. 169

1707 Mai 25. 338

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde in dem Namen des Herrn zusammengetreten, da dann Bruder Brand das erste Mal erschienen, und nach Anwünschung Gottes Gnadenreichen Segen zu dem Wort des Herrn, auch Anrufung des Namens Gottes introducieret worden.

1. Bei dieser Session ist gut befunden worden, daß bei Zusammenkunft der Drei Gemeinden proponiert werde, daß künftigen Sonntag die Abkündigung der vorhabenden Communion, so das erste Mal den 1. Pfingsttag, das 2. Mal den folgen-

Unterthänige und Gehorsamste Gründliche

# Siderlegüng

Deß Un die

### Hoch-ansehentlickste allgemeine

Reichs-Versammelung zu Regenspurg/

Von Seithen

Ocr Evangelisch-Reformirten Religion und Augspurgisscher Confession Verwandten Kaussmanschafft zu Köllen am Ahein/

Contra

Dasige Herren

## Burgernteistere und Wath

Unno 1716. in Truck aufigelassenen / und divulgirken Memorialis cum facti specie, juncta deductione gravaminum,

Cum Adjunctis sub Litt. A. & B. nec non sub Num. 4.

Gedruckt im Jahr 1718.

Abb. 6 Titelseite einer Entgegnungsschrift des Rates und des Bürgermeisters der Stadt Köln gegen die Beschwerden der reformierten Kölner Kaufleute, die diese vor den Regensburger Reichstag gebracht hatten. Es ging dabei vor allen Dingen um gewerbliche und bürgerliche Beschränkungen der Evangelischen durch den Rat: Sie hatten alle Pflichten eines Vollbürgers, aber nicht alle deren Rechte.

den Sonntag zu halten, wie auch die gewöhnlichen Hausvisitationes geschehen mögen.

- 2. Auch ist bei dieser Zusammenkunft gutbefunden worden bei nächster Zusammenkunft der Drei Gemeinden zu proponieren, daß nötig wie auch nützlich sein würde, wenn die Catechismus Predigten nach anstehendem Pfingstfest angefangen, und darin nach der Ordnung der Fragen procedieret werde.
- 3. Wann wegen der Mittwöchlichen Catechisation Einreden sollte geschehen, solche auf den Dienstag zu versetzen, werden die Brüder Hochdeutschen Gemeinde um der Erbauung und Bestens der Gemeinde willen dabei bestehen, daß solche den Mittwoch allezeit continuieret soll werden. Bei der Versammlung der Drei Gemeinden, so den 27. Mai sein wird, werden Hochdeutscher Seiten erscheinen Bruder Beck und Bruder Jacob Meinertzhagen.

Ab 6 S. 298 Ab 22 S. 172

### 1707 Okt. 18.

339

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde zusammen gewesen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bei dieser Session ist vorkommen ein Bittschreiben von Herrn Küppelstein, worin seine Not und Elend vorgestellt, und ein Ersuchen geschehen um einige Beisteuer: von hier weg reisen zu können, beizulegen, wie auch eine Bitte um einen ehrlichen Dimissionsschein und Ersuchen, zum Predigen hiesiger Gemeinde wiederum zugelassen zu werden. Worauf einmütig votiert, daß wegen gebetener Steuer es in allem bei vorigem Schluß der Drei Gemeinden verbleiben solle. Das Dimissionsschreiben muß bei Herrn Tit. Residenten von Diest begehrt werden, wobei das letztere Ersuchen für unmöglich erkannt, daß er in hiesiger Gemeinde zu predigen zugelassen werden sollte.
- Auf eingebrachtes Zeugnis ist Herr Bernhard Kuhlmann von Cappeln aus der Grafschaft Tecklenburg gebürtig, als ein Mitglied unserer nach Gottes Wort reformierten Gemeinde angenommen worden.
- 3. Weil Herr Ludwig Jürgens, so eine Zeitlang wegen einiger Misshelligkeiten der Mülheimer Gemeinde sich bedienet, nun wieder begehret von hiesiger Gemeinde bedienet zu werden, als ist ihm solches placidieret worden.
- 4. Bei Zusammenkunft der Drei Gemeinden soll proponiert werden, daß der die Passanten Cassa Habende einer Person benötigt solchen zu Kranken oder sonstigen Armen schicken zu können, einige Untersuchung derselben Stand zu tun, damit die Armengelder desto besser und mit geruhigerem Gewissen könnten ausgegeben werden, wie dann auch Johann Georg Schuchart dazu bequem erkannt sei worden.
- 5. Neben diesem soll proponiert werden, ob nicht ein Mittel möge ausgefunden werden, obgemelten Schuchart aus dem Cleevischen Hof in die Hosengass zu transportieren, um sich dessen als eines Vorsingers bedienen zu können.

Bei nächster Versammlung der Drei Gemeinden werden erscheinen Bruder Jacob Meinertzhagen und Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen.

Ab 6 S. 301

Ab 22 S. 178

1707 Nov. 16. 340

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde beieinander gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Betreffend die von Niederländischen Brüdern 1707 den 7. Nov. Art. 1 getane Proposition finden sämtliche Brüder für die Gemeinde erbaulicher zu sein, wann ein ordinierter Prediger gerufen würde, wann nur ein Modus in Einigkeit es sei bei gehobener oder ungehobener Sache, die Wahl betreffend mit den andern können ausgefunden würden. Es soll indessen der Antecessoren Gutfinden hierüber zuvorderst eingeholt werden.
- 2. Weil Bruder Beck gleichwie hier bevor schon zu unterschiedenen Malen, also auch besonders jetzt um seine Dimission vom Consistorial Dienst angestanden, und ihm wegen treu geleisteter Dienste solche nicht ferner hat können enthalten werden, als ist zugleich von Bruder Beck nach Gebrauch zur Wahl vorgeschlagen: Henricus von Goor und Matthias von Recklinghausen.

Ab 6 S. 305 Ab 22 S. 184

1707 Jan. 2.

Sind die Brüder beisammen gewesen, bei welcher Versammlung nach Anrufung göttlichen Segens und seines hl. Geistes Regierung an Bruder Isaac Beck Stelle zu einem Eltesten einhelliglich erwählet worden Herr Henricus von Goor. Auch ist bei dieser Session auf Ansuchen Bruder Cramer seine Dimission begehrt, und Herrn Johann Philipp Gülicher und Reinhard Meinertzhagen zur Wahl ausgestellt habend, eine Wahl geschehen, da dann per majora zum Diacono erwählet worden Herr Johann Philipp Gülicher.

Weil Herr Cramer wegen Unpässlichkeit absens gewesen, hat er seine Stimme versiegelt eingeschickt.

Die Andienung soll beiden Neuerwählten diesen Nachmittag geschehen und zwar Herrn Henrich von Goor als Eltesten durch Bruder Brandt und Bruder Beck; Herrn Johann Philipp Gülicher als Diaconen durch Bruder Brandt und Bruder Arentshausen.

Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen hat eingehändigt das bei letztgeschehener Hausvisitation empfangene Zeugnis von Jungfer Anna Catarina Mitz von Wesel sub dato 30. Sept. 1707.

Die Brüder Diaconi haben ihre Rechnung samt Buch eingehändigt, welche sollen übersehen werden.

Ab 6 S. 307 Ab 22 S. 190

1708 Jan. 9. 342

Sind die Brüder beisammen gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bruder Isaac Beck ist von seiner Consistorial Bedienung abgetreten, welchem für seine treugeleisteten Dienste von sämtlichen Brüdern herzlich gedanket und hingegen alle Gnade und Segen Gottes zum Gnadenlohn angewünschet worden; auch ist er dabei ersuchet worden, bei fordernder Not oder besonderen Zufällen noch mit Rat beizustehen.

- Bei dieser Versammlung ist zum ersten Mal erschienen Bruder Henrich von Goor, als Eltester dem Consistorio vorgestellet und durch Bruder Brand befestigt worden, wobei alle hierzu nötigen Gaben und Gnade ihm von sämtlichen Brüdern angewünschet worden.
- Die Gesetze, so bei hiesigem Kirchendienst besonders einem Eltesten zu observieren, sind Bruder von Goor nach Gewohnheit vorgelesen worden, welcher unter Gottes Beistand solchen nachzuleben vor Gott und seiner Gemeinde zugesagt.
- 4. Bruder Beck überliefert Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen Dispensatoris Cassam, das große und kleine Kirchensiegel samt der Eltesten Büchse.
- 5. Hingegen überliefert Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen an Bruder Jacob Meinertzhagen die Schlüssel von Dispensatoris und anderen Kisten.
- 6. Bruder Jacob Meinertzhagen übergibt an Bruder von Goor die Diaconie-Kiste.
- 7. Bruder Beck überliefert Bruder Goor 50 Lötger von No. 51 bis Nr. 100.
- 8. Bei dieser Veränderung ist auch eine Veränderung der Diaconen und Quartiere gemacht, und auf solchem Fuß zu besserer Ordnung gestellt worden, daß der älteste Diaconus dem ältesten Seniori, der jüngste dem jüngsten beigefüget worden. Folglich bekommt Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen zum Diacono Bruder Johann Arentzhausen, Bruder Jacob Meinertzhagen Bruder Dietrich Köster und Bruder von Goor Bruder Philip Gülicher.
- 9. Die Veränderung der Quartiere betreffend sind die Glieder Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagens Quartier nachfolgende:

Herr Resident von Diest, Herr Johann Arentzhausen,

Herr Dr. de Weyler, Herr Godhardt Mitz,

Herr Matthias von Recklinghausen,

Frau Wittib Crayss, Frau Wittib Teschemacher, Frau Wittib Langens,

Frau Doctorin Teschemacher,

10. Bruder Jacob Meinertzhagens Quartier besteht in folgenden Gliedern:

Herr Isaac Meinertzhagen Herr Reinhard Meinertzhagen

Fräulein von Gaahlen Herr Dieterich Köster,

Herr Abraham Leonardts Herr Bernard Coulmans (Koelmans)

Jungfer Lütgens.

11. Bruder von Goor sein Quartier besteht in folgenden:

Herr Gerhardt von Goor,
Herr Gülicher,
Herr Haardt + Erben,
Herr Johan Georg Cramer
Herr Gerlach Beck,
Herr Johann Henrich Fischer
Herr Johann Henrich Fischer
Herr Wittib Wühnen,
Frau Wittib von der Meulen

12. Bei Öffnung der Eltesten Büchse hat sich gefunden 24 Rt 64 Alb, welche Bruder Jacob Meinertzhagen den Diaconis überliefern wird.

 Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen tut Ansuchung, ob eine noch besondere Catechisation für die in der Erkenntnis weiter gekommen sind möge angestellt werden.

Ab 6 S. 308—310 Ab 22 S. 191—194 1708 Jan. 22. 343

Sind die Brüder beisammen gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bei künftiger Versammlung der Drei Gemeinden soll abermalige Erinnerung geschehen um bedacht zu sein auf ein tüchtiges Subject, welches zum Dienst des, der die Passanten Cassa hat, könne gebraucht werden, wie dann Hochdeutsche Brüder gar nicht sehen, warum Johann Georg Schuchart dazu nicht könne gebraucht werden.
- 2. Der vierteljährige Buß, Fast- und Bettag soll künftigen 2. Febr. gehalten werden.
- 3. Niederländischem Praesidi soll per deputatos angedient werden, daß auf geschehene Berufung zur Versammlung der Drei Gemeinden Hochdeutscher Seiten gerne erscheinen würden. Weil aber Fransen Brüder: Hochdeutsche als partial in letzter Session anerkennet, könne man nicht sehen, wie bei solcher Session partiales sind, oder von andern genennt sind, mit solchen doch Schlüsse setzen und stellen könnten. Dieneten also an, wie bei diesmaliger Session sie nicht erscheinen könnten. Würden aber Niederländische Brüder mit Hochdeutschen zusammentreten und nun Session mit Ausschliessung Fransen Brüder tun, hierzu würden sich allezeit willig und zu kommen bereit erzeigen.
- 4. Zufolge diesem Schluß solle obgemeltes sub § 1 ebenmäßig bei Niederländischen Brüdern allein erinnert werden.
- 5. Die Andienung des sub § 3 sich findenden Schlusses soll Niederländischen Brüdern geschehen morgen als 23. Jan. frühe durch Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen und Bruder Henrich von Goor.

Ab 6 S. 310 Ab 22 S. 195

1708 Jan. 26. 344

Es sind die Brüder mit den Herren Antecessoren absente Herrn de Weyler, welcher zwar berufen, sich aber excusiert, beisammen gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bei dieser Session ist der in vorhergehender Session den 22. Jan. gestellte Schluß repetiert, wobei die Herren Antecessoren um ihre Meinung abgefraget worden, welche einmütig dahin gefallen, daß es bei vorgemeltem Schluß bleibe, welcher durch Niederländische Brüder nach Andienung Hochdeutscher Brüder den Fransen Brüdern solle kund gemacht werden, und zwar solchergestalt, daß, solange als die Fransen Brüder nicht ein anders gegen gestellte Reden sich erklären, man bei diesem Schluß bleiben würde.
- 2. Bei diesem Vorfall soll zugleich Fransen Brüder durch Niederländische Brüdern angedienet werden, wie man, gleich wie billig, sich gegen sie beschweren, also auch Satisfaction begehren von ihnen Fransen Brüder wegen deren harten und mit brüderlicher Liebe gar nicht übereinkommenden harten Expressionen, die sich ihrer Fransen Brüder Seiten gegen Hochdeutsche Brüder gesetzet finden in sessione 1707 den 8. März; als unter anderem, daß man sich des wohl nicht möge schämen etc.! Wobei noch kommt, daß bei Beschließung des Geschlossenen solche Worte nebst anderen beigefügten Sachen sich nicht gefunden, dessen Niederländische Brüder Zeugen sind.

- 3. Bruder Johann Leonardt Meinertzhagen stellet vor, wie Niederländische Brüder ersuchet hätten, daß ihr Hochdeutschen Brüder Schluß schriftlich möge eingebracht werden. Weil aber solches nach Inhalt aller Protocolle niemals gebräuchlich gewesen, auch solches mehreren Anlass zu Streit und Brechung brüderlicher Liebe geben würde, als ist sämtlicher Brüder Schluß, daß es nur mündlich Niederländische Brüder: Fransen Brüdern anzudienen solle angesagt werden, welche Andienung diesen Nachmittag Niederländische Brüdern durch Bruder Johann Leonard Meinertzhagen und Bruder von Goor soll geschehen.
- 4. Wegen bevorstehender Wahl eines Predigers ist Hochdeutschen Brüder Meinung einhelliglich, daß zuvor die Hauptsache betreffend das Wahlwesen, abgetan würde. Wobei sämtlicher Brüder Schluß, daß man sich desfalls mit Fransen Brüdern gar nicht einlassen, sondern mit Niederländischen Brüdern dahin sich zu verstehen suchen wolle, daß auf dem Fuß des Heimlichen dieses eingerichtet werde, solchergestalt, daß Hochdeutsche Brüder ihren besonderen Prediger haben, und bei Abgang dessen einen andern allein wiederum wählen und berufen möchten, und also vice versa auch Niederländische Brüder gleiches Recht für sich haben und behalten sollten.

Ab 6 S. 311 Ab 22 S. 196

### 1708 April 26.

345

Die Versammlung der Hochdeutschen Brüder ist gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bruder Johann Leonardt Meinertzhagen referiert, daß auf vorgetragene Proposition den Hochdeutschen Brüdern betreffend das Wahlwesen Bruder Daniel Teschemacher ex commissione der Niederländischen Brüder den 13. April referiert, daß Niederländische Brüder auf ihnen geschehenen Vortrag betreffend das Perpetuum nicht könnten noch würden resolvieren. Was aber jetzige Wahl, die vacante Stelle zu ersetzen beträfe, sei ihre Meinung, es müsse solche nach der Art und Weise der letzteren Wahl von und bei den Drei Gemeinden geschehen.
- 2. Damit nun aber die vacante Stelle baldigst wiederum möge ersetzet werden, solle den Niederländischen Brüdern nähere Proposition geschehen, ob sie mit Hochdeutschen Brüdern das Los über Bruder Brand zu ziehen resolvieren wollten, damit eine Partei die vacante Stelle schleunig zu ersetzen sich beflissen erzeigen möge. Was die bei dieser jetzt zu tun vorhabenden Wahl belaufenden Unkosten angehet, ist Hochdeutscher Brüder Meinung, daß solche gleich dem Vorigen ausbezahlt werden. Nebst diesem solle ihnen Niederländischen Brüdern vorgetragen werden, daß Hochdeutscher Brüder Meinung sei, daß derjenige Prediger, welcher einer oder der andern Gemeinde durch das Los oder Wahl zufallen wird, derselbigen in ihrem Consistorio particulari bedient sein solle, und zufolge gestelltem Schluß 1708 den 26. Jan. § 4 bei eines Abgang die Gemeinde, in welcher Consistorio er bedient gewesen, allein einen andern auf ihre Kosten wählen und berufen solle. Dieses aber solle zuvor erst den Herren Antecessoren angedient und ihre Meinung darüber abgefraget werden.
- Der ordentliche ¼ jährige Buß- Fast- und Bettag solle den 1. Mai gehalten werden.

- 4. Auf eingekommenes Bittschreiben der reformierten Gemeinde von Lissa aus Großpolen de dato Frankfurt 1708, den 7. März um eine Collecte, ist Hochdeutscher Brüder Meinung, daß solche ihnen zugestanden, und darüber Niederländische Brüder durch Bruder Brand sollen befragt werden.
- 5. Der reformierten Gemeinde zu Aachen und Burtscheidt ist auf ihr Anersuchen eine öffentliche Collecte künftigen Sonntag zu tun zugestanden, welches ordentlich zu besorgen unsererseits Bruder Jacob Meinertzhagen ist denominiert worden.
- 6. Vorgeschlossenes § 2-3 und 5 soll durch Bruder Jacob Meinertzhagen und Bruder Herr von Goor: Niederländischen Brüdern angedienet und vorgestellet werden.
- 7. Herr Andreas Clauberg, Prediger der reformierten Gemeinde zu Frechen solle wegen eines gegebenen Kirchenzeugnis befraget und anbei solches ohne Vorwissen hiesiger Consistorialen weiter nicht zu tun erinnert werden.

Ab 6 S. 315 Ab 22 S. 203

1708 Juni 11.

346

Sind die Hochdeutschen Brüder versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Auf die Niederländischen Brüdern per deputatos sub § 2 geschehene Proposition ist deren Resolution, daß sie keine Wahl annehmen werden, als auf den Drei Gemeinden geschehende.
- 2. Die Collecte für die reformierte Gemeinde zu Aachen und Burtscheid ist auf angesetzten Tag geschehen und eine Summa von 156 Rt pro 80 Alb gesammelt, welche durch Herrn Jacob Meinertzhagen und Bruder Johann Welter überzählet, und Herrn Isaac Meinertzhagen der vorgemelten Gemeinde zu liefern ist überliefert worden.
- 3. Bruder Brand, referiert, daß Fransen Brüder Resolution sei, Hochdeutsche Brüder wegen in ihren Schriften ihnen gegebenen Anstoß solche Satisfaction zu geben, welche Hochdeutschen Brüder doch nicht zur Genüge fänden, und darum Bruder Brand ersuchet zu haben, als Mittler zwischen beiden zu treten, und particulier mit Fransen Brüdern zu reden und ein näheres Mittel der Versöhnung auszufinden nach welcher alsdann Hochdeutsche Brüder mit Fransen Brüdern über die in dem Wahlwesen geschehene Proposition näher reden würden.
- 4. Durch Bruder Brand soll gleichfalls den Brüdern beider anderen Gemeinden vorgetragen werden, ob ihr Gutfinden mit seie, den jetzigen Vorleser Ossenbach seines desolaten skandaleusen Lebens halber des Dienstes zu entsetzen und an dessen Stelle Johann Georg Schuchardt anzunehmen.

Ab 6 S. 316 Ab 22 S. 205

1708 Aug. 6.

347

Die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde absente Johann Leonhardt Meinertzhagen, dessen Stelle Bruder Isaac Meinertzhagen vertreten, sind versammelt gewesen, da der Anfang mit dem Gebet gemacht ist.

- 1. Bruder Brandt referiert, daß er mit Fransen Brüdern gesprochen habe in Ansuchung eines Versöhnungsmittels, von Bruder du Pont verstanden, daß sie Fransen Brüder das von ihnen an Seiten der Hochdeutschen Brüder ad protocollum zu bringen Verlangte, zu tun geneigt seien, wann anders Hochdeutsche Brüder Gleiches tun würden auf ihre Beschwerden, so sie 1707, den 21. Febr. für keine Gemeinde erkannt seiend, einbringen würden.
  - Worauf Hochdeutsche Brüder folgendes ihnen zur Antwort in Explicierung ihrer Meinung zu geben resolvieret: Auf der Fransen Brüder vermeinten Beleidigung, so von Hochdeutschen Brüdern ihnen geschehen sei, an obgemeltem Ort, explicieren sich Hochdeutsche Brüder, daß ihre Gedanken nicht weniger als solche gewesen, wie auch, daß Hochdeutsche Brüder sie Fransen Brüder nie als keine Gemeinde erkannt hätten.
- Dem gewesenen hiesigen Vorleser Ossenbach ist mit Gutfinden anderer beiden Gemeinden Brüder 1708, den 13. Juli die Dimission durch Bruder Jacob Meinertzhagen gegeben worden.
- 3. Nachdem Herr J. A. Stahl 1708 den 30. Juni durch einen Brief aus Duisburg seine Dimission von der Interimsbedienung gefordert, ist solche den ? Juli 1708 in Liebe mit Danksagung für bisherige geleistete Dienste, und Zuwünschung ferneren Segens von Gott, ihm gegeben worden.
- Der gewöhnliche vierteljährige Buß- Fast- und Bettag soll künftigen 15. Aug. gehalten werden.
- Das hl. Abendmal soll den 2. und 9. Sept. gehalten, und folglich den 19. und 26. Aug. verkündigt werden.
- 6. Die Hausvisitation soll nach der ersten Abkündigung geschehen.
- 7. Der Lissaischen reformierten Gemeinde in Großpolen ist aus der Diaconen Cassa zu zusteuern resolviert worden 80 Rt.
- 8. Der Gemeinde zu Bacharach sollen auch unsrerseits aus der Diaconie-Cassa 20 Rt gereichet werden.

Ab 6 S. 317 Ab 22 S. 207

1708 Dez. 1. 348

Ist eine Versammlung von Hochdeutschen Brüdern Eltesten mit Zuziehung der Antecessoren, ausgenommen Herrn Bruder de Weyler, so sich excusieret, gehalten worden, darin Bruder von Goor angezeiget, wie Bruder du Pont als Deputierter von Fransen Brüdern den 30. Nov. zu ihm kommen und referieret, wie sie Fransen Brüder mit ihren Antecessoribus beschlossen, uns vorzustellen, ob die künftige Wahl nicht so könne eingerichtet werden, daß wir Hochdeutschen Brüder mit acht Personen, sie Fransen Brüder mit 4 und Niederländischen Brüder auch mit vier Personen erscheinen? Darauf dann gutgefunden ihnen Fransen Brüdern zu lassen antworten. Daß wir diese ihre Proposition annehmen, wann sie Niederländische Brüder solche auch anzunehmen bewegen können; oder, falls Niederländische Brüder dazu nicht zu bewegen sind, wann sie alsdann fest bei uns halten wollen, da wir dann nach Citation der Niederländischen Brüder mit ihnen Fransen Brüdern die Wahl vorzu-

nehmen entschlossen seien, damit die Gemeinde durch längere Verzögerung nicht verdrießlich gemacht werde.

Ab 6 S. 321 Ab 22 S. 209

1708 Dez. 10. 349

Ist eine Extra Versammlung der Brüder mit Zuziehung der Antecessoren, absente Bruder de Weyler, gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bruder von Goor und Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen referieren, daß Fransen Brüder auf geschehene nochmalige Vorstellung derselben eigener Proposition versichert, daß nochmals mit ihren Herren Antecessoren gesprochen und geschehene Proposition confirmiert, daß nämlich sie mit vier Stimmen gegen Hochdeutsche Brüder acht Stimmen zur Wahl zu treten gesinnt, mit beiderseitigem Vorbehalt, daß jede Gemeinde in dem Heimlichen ihres eigenen Rechts sich bedienen könne.
- Beider Gemeinden: Hochdeutsche und Fransen Brüder gedachte Proposition und Gutfinden ist bei jüngst gehaltener Versammlung der Drei Gemeinden 1708 den
   Dez. Niederländischen Brüdern vorgestellet und um deren Resolution inner etlichen Tage Kunde zu tun ersuchet worden.
- 3. Bruder Brand referiert hierauf, daß ex speciale commissione consistoriale namens Niederländischer Brüder: Hochdeutschen Brüdern folgende Propositiones diese bevorstehende Wahl betreffend vorzutragen haben.
- Wollten Niederländische Brüder aus ihren Gemeinde Gliedern das ihrige Consistorium gegen Hochdeutsche Brüder Consistorium egalisieren.
- Wo das erste nicht beliebet wird, wären deren Meinung, daß eine jede Gemeinde einen nach eigenem Gutfinden zu Papier gesetzten Modum zu wählen dem Los übergeben möchte.
- 4. Hierauf sind sämtlicher Brüder Vota dahin gefallen, daß gedachte Propositiones bei nunmehr festgestelltem Schluß mit Fransen Brüdern anzunehmen nicht resolvieren könnten, sondern würden zufolge geschehener Abrede und Schluß 1708 den 1. Dez. Niederländische Brüder mit Fransen Brüder convocieren und vorgemelten Schluß nochmals vorstellen, ob sie dazu resolvieren würden oder nicht, zu vernehmen.
- 5. Doch soll Bruder Brand auf sämtlicher Brüder Ersuchen den Niederländischen Brüdern diesem von Hochdeutschen Brüdern gefassten Schluß zuvor in Antwort auf geschehene Relation Niederländischer Brüder Proposition andienen.
- 6. Bruder Goor soll zuvorderst sub § 4 gestellten Schluß Fransen Brüdern andienen, ihre Meinung darüber einzuholen, nach welchem durch Bruder Brand die Andienung Niederländischer Brüder geschehen soll.

Ab 6 S. 324

Ab 22 S. 210

1708 Dez. 19. 350

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Niederländische Brüder lassen durch Bruder Brand Hochdeutsche Brüder ersuchen eine Convocation zu tun, und daß Hochdeutsche Brüder ihren mit Fransen

- Brüdern endlichen Schluß ad protocollum bringen möchten, damit Niederländische Brüder darauf antworten könnten.
- 2. Hierauf sind sämtlicher Brüder Vota dahin gefallen, es bei vorgestelltem Schluß 1708 den 1. Dez. bewenden zu lassen, und daß auf keinerlei Weise in Schriftwechslung sich einlassen würden, weil durch ein solches die Sache allein dilatiert und brüderliche Einigkeit und Liebe interrumpiert würde, welches dann Bruder Brand Niederländischen Brüdern andienen wird.
- 3. Künftigen Freitag soll eine Versammlung mit Fransen Brüdern gehalten werden, und dabei mit Fransen Brüdern eine Unterredung geschehen, wie? wann? und wo? die Wahl eines Predigers gehalten werden solle. Anbei, falls Niederländische Brüder nicht erscheinen würden: wie ein und anders von der Wahl Abhängendes reguliert werden solle?
- 4. Auf Ansuchen Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen soll seine älteste Tochter Maria Magdalena zur particulieren Catechisation genommen werden.
- 5. Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen hat bei den Brüdern um seine Dimission angehalten; ist aber von den Brüdern seiner treuen Dienste wegen solcher bei jetzigem Stande sich noch bedienen zu können noch etwas hiermit anzustehen freundlich ersucht worden.
- 6. Bruder Brand referiert von den Brüdern der Diaconie, daß Bruder Johann Arentzhausen von selbigen die verlangte Dimission erhalten und zur Wahl ausgesetzet habe: Herrn Reinhardt Meinertzhagen und Herrn Gerhard Meinertzhagen. Dieweil nun Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen mit dem Abtritt anzustehen ersucht worden, als solle Bruder Arentshausen auch bis dahin anzustehen ersucht werden, damit also vorige löbliche Ordnung wiederum in ihre Richtigkeit kommen möge.

Ab 6 S. 325 Ab 22 S. 212

### 1709 Jan. 22.

351

Sind die Brüder versammelt gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Bei dieser Versammlung ist ein und anderer § des durch Zwischensprache des Wohlgeb. Herrn Vicekanzlers von Hymmen und Herrn Residenten von Diest bevorstehender Wahl betreffend gestellten Contracts etwas näher in Deliberation genommen, und folgende Fragen bei den Drei Gemeinden vorzustellen beschlossen worden.

1. Wie die Ministerialbedienung des Worts solle gehalten werden künftighin von Bruder Brand, und den zu rufenden Predigern? Hochdeutscher Brüder Vota sind: die Bedienung des Worts solle gleichwie vorhin also auch künftighin alternative geschehen; ebenfalls die öffentliche Catechisation. Particuliere Catechisation aber betreffend, so sollen alle hiesiger Gemeinde Glieder Kinder allein der particulieren Catechisation von Bruder Brand sich bedienen. So sollen auch alle in hiesigen Drei Gemeinden und deren Gliedern vorfallende Copulation und Kindertaufen von Bruder Brand allein geschehen; hingegen solle der zu rufende Prediger eine particuliere Catechisation fremder, sonst zu hiesiger Gemeinde nicht gehörender Kinder zu unterrichten anfangen.

- 2. Wie die Hausvisitationen sollen geschehen? Hochdeutscher Brüder Vota sind: daß ein jeder von den beiden Predigern bei der Gemeinde, welcher er zugefallen, die Visitation tue.
- 3. Wie es mit dem Praesidio von den beiden Predigern in dem Consistorio der Drei Gemeinden solle gehalten werden? Hochdeutsche Brüder Vota sind, daß solches alternative geschehen solle.
- 4. Wie die Bezahlung geschehen solle?

  Hochdeutscher Brüder Vota sind, daß solche wie vorhin also künftig auch durch den Beitrag zur gemeinen Cassa geschehen solle.
- 5. Wie die Bedienung hiesiger Prediger eingerichtet werden solle, sofern Bruder Brand vor Aufhebung dieses exercitii publici eine anderwärtige Vocation oder sonsten abgehen sollte!
  - Hochdeutsche Brüder Vota sind, die Bedienung des Worts solle nach wie vor alternative geschehen, übrige aber zu dem Ministerio gehörende Bedienungen betreffend solle ein jeder in allem seine Gemeinde, wozu er berufen, darin bedienen. Von beiden aber solle die Bedienung der Garnison alternative geschehen.
- 6. Wie die Fransen Brüder die Worte sub § 5 in ihrer Freiheit beharren zu wollen verstünden?
- 7. Von wem oder welchergestalt die Zahlung der Vocations-Unkosten dieses und folgender zu rufender Prediger geschehen solle? Hochdeutsche Brüder Vota sind: es sollen jetzige bei erster Vocation vorfallende Unkosten aus der gemeinen Cassa, bei folgenden Berufen aber von der berufenden Gemeinde gezahlet werden.

Ab 6 S. 327 Ab 22 S. 213

1709 Febr. 5. 352

Ist die Versammlung der Brüder mit den Brüdern den Diaconi praesentibus omnibus gehalten, bei welcher, nach geschehener Anrufung Gottes um die Regierung seines hl. Geistes, nachdem Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen zufolge der Session den 19. Dez. sub § 5 bei nun geendigtem Wahlwesen in Liebe seine Dimission gegeben worden, an gedachten Bruders Stelle per majora von beiden zur Wahl ausgesetzten, als Herr Godthardt Mitz und Herr Johann Georg Cramer, Herr Godthardt Mitz zum Eltesten ist erwählet worden. Imgleichen ist an Bruder Johann Arentshausens Stelle zum Diacono einhellig erwählet worden Herr Reinhardt Meinertshagen. Welches dann durch Bruder Brand und Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen Herrn Godhardt Mitz, und durch Bruder Brand und Bruder Arentshausen: Herrn Reinhard Meinertshagen soll angedienet werden. Hierbei haben die Brüder Diaconi ihre Rechnung übergeben, welche von den Brüdern soll übersehen werden.

Ab 6 S. 331 Ab 22 S. 228

1709 Febr. 21. 353

Sind die Brüder versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bruder Brand referiert mit Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen, daß zufolge gegebener Commission Herr Godhardt Mitz die Andienung geschehen, wie daß laut vorhergehender Session per majora ihn die Vota zum Eltesten getroffen, und daß sie gemelten Herrn Mitz namens des Consistorii dazu gerufen, er aber solches zu acceptieren abgesagt, und unerachtet geschehenen Motiven und repetierten Anreden solches beständig recusiert habe aus besonderen Ursachen, so er aber auf Anersuchen keineswegs entdecken wollen. Da nun demzufolge die Wahl fruchtlos abgangen, und die Brüder aus besonderen Ursachen keine neue Denomination zu tun ersuchet, als haben sämtliche Brüder zugleich Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen freundlichst ersuchet, gleichwie der ganzen Gemeinde, also auch dem Consistorio zu lieb noch eine Zeitlang dem Consistorio mit beizuwohnen, und seine bisher der Gemeinde treu geleisteten Dienste zu continuieren.
- 3. Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen nimmt es zur Überlegung, in nächster Session seine Gedanken nach reifer Überlegung darüber zu öffnen.
- Bei Öffnung der Eltesten Büchse haben sich gefunden 20 Rt 53 Alb pro 78 Alb, welche durch Bruder Jacob Meinertzhagen den Diaconis überreichet werden sollen.

Ab 6 S. 332

Ab 22 S. 226

1709 März 11. 354

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- Das hl. Abendmahl soll auf künftigen Pascha den ersten Tag, das erste, und acht Tage hernach das zweite Mal gehalten, und folglich vierzehn Tage vorher verkündigt werden.
- 2. Die Hausvisitation soll Hochdeutscher Seite bis künftiges Pfingstfest ausgesetzet bleiben, besonders vonwegen jetzigem incommodem Wetter.
- 3. Auf Anersuchung der Zusteuer der Gemeinde von Voerden ist Hochdeutscherseits resolviert, solche noch in etwas auszusetzen.
- 4. Wann Niederländische Brüder bei der Convention der Dreien sollten Anregung tun, das von Hochdeutschen Brüdern ad referendum genommene § 13 in sessione 1708, den 3. Dez. in puncto von Annehmung fremder Kinder zu der particulieren Catechisation, ist Hochdeutscher Brüder Antwort, daß die erste in gemelten § gestellte Condition annehmen, die andere aber verwürfen.
- 5. Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen referiert. ad § 3 in nächst vorhergehender Session, daß auf das freund-brüderliche Ersuchen sich bewogen fände, noch eine Zeitlang dem Consistorio beizuwohnen, welches dann von sämtlichen Brüdern mit Liebe, unter Versprechen gedachter Brüder in einem und anderen zu sublevieren, angenommen.
- Bei der Versammlung der Dreien, so künftigen Donnerstag Deo Volente vormittags wird gehalten werden, werden Bruder Jacob Meinertzhagen und Bruder Henrich von Goor erscheinen.

Ab 6 S. 333

Ab 22 S. 230

1709 Mai 22. 355

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Die Summa von 66,70 Rt 8 H. Dienstgeldes von drei Quartieren eingesammelt, ist dem 15. Mai durch Bruder von Goor zu Bruder Welters Cassa beigetragen worden.
- 2. Diese Versammlung ist von den Brüdern besonders angestellet und gehalten worden zur Unterredung über besondere wichtige zu dieser Zeit zu betrachtende Sachen, wobei nichts von den in Unterredung darüber abgefaßten Gedanken dem Protocollo einzuverleiben beschlossen worden.
- 3. Das sogenannte versiegelte, doch aber den Brüdern offen überlieferte Büchlein, ist in die Cassa geleget worden.

Ab 6 S. 335

Ab 22 S. 236

1709 Juni 8. 356

Ist die Versammlung der Brüder mit Zuziehung der Herren Antecessoren, absente Bruder Weiler gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Nachdem in einer extraordinaren Versammlung der Drei Gemeinden bei nunmehr heranzunahen scheinender Friedens-Unterhandlung eine und andere Propositiones geschehen, auch bei Hochdeutschen Brüdern zu etlichmalen desfalls particuliere Unterredungen geschehen, nunmehr aber die endliche Resolution, namentlich die Andienung einer besonders ausgesetzten Person baldigst bei den Drei Gemeinden begehret wird, als haben sämtliche Brüder mit den Antecessoren geschlossen, bei den Drei Gemeinden vorzustellen:

- Daß bei den Friedenstractaten vornehmlich und zuvorderst solle gesorget werden, um die Erhaltung des freien öffentlichen Gottesdienstes.
- 2. Was die freie Handlung und derselben Ansuchung belangt, so könne solche mitgeschehen, jedoch dergestalt, daß den die Sache zu treiben Ausgesetzten nach deren Gutfinden es überlassen werde, das Politique mit dem Geistlichen zu annectieren oder separatim zu tractieren.
- 3. Auch haben die Herren Antecessoren für nötig miterkannt, daß den Deputatis ein Revers und Vollmacht unter den drei Siegeln gegeben werde.
- 4. Ferner ist sämtlicher Brüder Schluß, daß sämtlicher Hausväter Gutachten hierüber in generalioribus terminis eingeholet würde, anbei, daß einem jeden Bruder die Frage, so als sie bei den Hausvätern ohne Ab- oder Zusatz geschehen soll, solle zu Papier gestellet werden.
- 5. Bei gegebenen Votis über die Personen, so aus den Herren Antecessoren und Eltesten zu diesem Werk sollen ausgesetzt werden, haben gleiche Stimme Bruder Jacob Meinertzhagen und Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen getroffen, worüber dann das Los gezogen worden, welches Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen getroffen hat.

Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen ersuchet von den Brüdern, daß ihm tempus deliberandi zur Annehmung dieser wichtigen Affaire vergönnt werden möge. Die Brüder sehen aber nicht, wie solches erwähltem Bruder könne zugestanden werden.

6. Bei den Drei Gemeinden solle vorgestellet werden, daß die ausgesetzten Personen zu mehrer Secretesse allein durch die Diener am Wort wechselweise möchten bekannt gemacht und durch ebensolche dem Ausgesetzten allein angedienet werden.

Ab 6 S. 337/338 Ab 22 S. 236/239

1709 Juli 19. 357

Sind die Brüder versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht

- 1. Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen hat sich erkläret: in dem Namen Gottes zum Besten der Gemeinde bei vorstehenden Friedensverhandlungen mit übrigen Ausgesetzten zu arbeiten, wozu ihm dann sämtliche Brüder den Beistand Gottes herzlich angewünschet. Bei Acceptierung nun dessen, wozu es die Regierung Gottes bei geschehener Votierung und hernach gezogenem Los gemeltem Bruder anzuzeigen gefallen, ersuchet gemelter Bruder seine bereits zuvor zu unterschiedenen Malen verlangte Dimission, welche von den Brüdern zu seiner desto größerer Soulagierung ihm zuliebe ist zugestanden worden. Worauf Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen zur Wahl ausgesetzet: Herrn Johann Georg Cramer und Herrn Johann Arentshausen.
- 2. Niederländische Brüder sollen durch Bruder Jacob Meinertshagen ermahnt werden in Zeiten für das Beste unserer Gemeinde laut voriger Abrede mit Bedacht sich zu beweisen, und nach Möglichkeit desfalls mit ehestem eine Versammlung anzustellen.
- 3. Bei der Versammlung der Drei Gemeinden soll der vierteljährige Bettag auf den 10. Aug. mit angesetzet werden.
- 4. Das hl. Abendmahl den 1. und 8. Sept.

Ab 6 S. 339

Ab 22 S. 242

1709 Aug. 5.

358 Sind die Brüder mit Zuziehung der Brüder Diaconi alle praesent versammelt gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Nachdem Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen laut § 1 1709 den 19. Juli seine Dimission in Liebe bekommen, und nun die Brüder einen andern zu erwählen versammelt gewesen, ist Herr Johann Georg Cramer nach geschehener Anrufung Gottes um die Regierung seines hl. Geistes per majora gewählet worden. Welches dann gedachtem Herrn Johann Georg Cramer diesen Nachmittag durch Bruder Brand und Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen soll angedienet werden, und er zu diesem Dienst in dem Namen Gottes berufen werden. Nach Dimission der Brüder Diaconen ist diese Versammlung continuiert worden.
- 2. Die Hausvisitationen vor anstehender Communion ist von den sämtlichen Brüdern zu tun beliebet worden.
- 3. Auf die Bittschreiben von Voerde, Wattenscheid und der Gemarcke referieren sich die Brüder an das Gutfinden der Drei Gemeinden.
- 4. Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen ersuchet, daß bei den Dreien seine Dimission von der Aufsicht des Kirchhofs ersuchet werde.

- 5. Nachdem ein Passport zum Behuf der Leichbegängnisse procuriert worden, ist der Brüder Gutfinden, bei vorstehender Hausvisitation solches den Gliedern bekannt zu machen und vorzustellen, daß die sich des Bedienenden alsdann eine Discretion geben würden.
- 6. Über § 11 sessione 1709, den 29. Juli wollen die Brüder mit Fransen Brüdern ins particulier reden.

Ab 6 S. 341

Ab 22 S. 246

1709 Aug. 7. 359

Sind die Brüder versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Nachdem Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen seine Dimission laut vorhergehendem actu in Liebe erhalten, auch bereits die Wahl zu Ersetzung dieser Stelle geschehen, ist derselbe in gegenwärtiger Session nach geschehener Danksagung für seine bisher der Gemeinde geleisteten Dienste und Anwünschung des Segens Gottes zum Gnadenlohn, völlig erlassen, und Bruder Joan Georg Cramer das erstemal zugegen. Nach Vorstellung des Eltesten Amtes und ihm vorgelesener besonders allhier zu observierender Gesetze, welchen nachzukommen er im Namen Gottes und durch dessen Geistes Regierung sich durch Handtastung verpflichtet, durch Bruder Brand befestiget und ihm der nötige Beistand des hl. Geistes von sämtlichen Brüdern angewünschet worden.
  - Bei völliger Erlassung hat Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen auf Ersuchung der Brüder bei fordernder Not seine Dienste der Gemeinde zu leisten sich verbunden.
- Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen überliefert Bruder Jacob Meinertzhagen die Dispensator Cassa, das große und kleine Kirchensiegel, Protocoll und Eltesten Büchse.
- 3. Bruder Jacob Meinertzhagen übergibt Bruder Henrich von Goor die Schlüssel von der Dispensator und anderen Kisten.
- 4. Bruder Henrich von Goor übergibt Bruder Joan Georg Cramer die Diaconen Cassa.
- 5. Weiter überhändigt Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen 50 Lötger von Num. 101 ad 150.

Die Quartiere sind folgender Gestalt eingerichtet worden:

Die Glieder in Bruder Jacob Meinertzhagens Quartier sind:

6. Herr Isaac Meinertzhagen Herr Diederich Köster
Herr Reinhard Meinertzhagen Herr Bernhard Kuhlmann,

Herr Abraham Leonhards Herr Matthias von Recklinghausen

Herr Johann Henrich Fischer Frau Doctorin Teschemacher

Frau Wittib von der Meulen

Die Glieder in Herrn Henrich von Goors Quartier sind folgende:

7. Herr Gerhard von Goor Herr Isaac Beck,

Herr Ludwig Jörgens Herr Johann Philip Gülicher

Herr Adolphus von Recklinghausen Juffrau Lütgens

Herrn Arnoldt Hardt sel. Erben

Frl. von Gaalen

Die Glieder in Bruder Johann Georg Cramers Quartier sind:

8. Herr Resident von Diest Herr Johann Leonhard Meinertzhagen

Frau Wittib Abraham Teschemacher
Herr Dr. de Weiler
Herr Johann Arenshaus
Herr Gotthardt Mitz
Frau Wittib Langen
Frau Wittib Koenen.

Herr Gerlach Beck

Ab 6 S. 342 Ab 22 S. 247—250

1709 Aug. 29. 360

Ist eine Versammlung der Brüder mit Zuziehung der Herrn Antecessoren, absente Herrn de Weiler gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden. Welche Versammlung besonders zu dem Ende angestellet, sich von wegen einiger vorgefallener Differenz betreffend Niederländische Brüder zu unterreden. Die Contenta dem Protocollo einzuverleiben ist bis zu Austrag der Sache ausgestellet und vorbehalten.

Ab 6 S. 343 Ab 22 S. 250

1709 Okt. 28.

361
Sind die Brüder versammelt, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der anstehende vierteljährige Bettag wird den 1. Nov. der Brüder Gutfinden nach gehalten werden.

- 2. Mit nächstem soll eine particulier Versammlung angestellet und von den Sachen, betreffend die Besorgung des Bestens hiesiger Brüder gehandelt werden.
- 3. Bruder Brand referiert den Brüdern, wie daß er bei einigen Wochen von etlichen anderen Gemeinden angelangt worden, denselben einige Promesse zur Anmachung einer zuzusendenden Vocation zu tun, auch solche versichert worden. Er aber Bruder Brand solche aus Liebe zu hiesiger ihm anvertrauten Gemeinde abgesagt. Produciert aber zugleich einen Brief de dato 1709, den 23. Sept., worin ihm nochmals Ihro Hochfürstl. Durchlaucht von Siegen die daselbst vacante zweite Stadt- und Hofpredigerstelle angetragen, und dessen Resolution darüber in kurzem erwartet wird. Welche Production gedachten Schreibens von Bruder Brand zu dem Ende geschieht, den sämtlichen Brüdern nicht allein bekannt zu machen, sondern zugleich auch derselben guten Rat, was von wegen hiesigem noch zur Zeit unbeständigem Dienst und nun angezeigtem andern Weg gewissenhaft und bestens zu tun, darüber einzuholen. Worauf sämtliche Brüder einhellig Bruder Brand mit Liebe ersuchet, daß er jetzigen Stand der Gemeinde betrachtend, die Liebe der Gemeinde beweisen und dahin resolvieren wolle, vorgemeltes Schreiben zu excusieren, und seine Dienste bei der Gemeinde hierselbst zu continuieren. Versichern anbei: daß, sollte hiesiges Exerxitium aufgehoben werden, sie mit Gutfinden der Herren Antecessoren sein Salarium bis zu einer anderwärtigen Vocation continuieren würden.

Bei nächster Versammlung der Drei Gemeinden werden erscheinen Bruder Brand und Bruder Joan Georg Cramer.

Ab 6 S. 344

Ab 22 S. 251

1709 Nov. 18. 362

Sind die Brüder mit Zuziehung der Herren Antecessoren, absente Herr Bruder Isaac Meinertzhagen, versammelt gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- Die Contenta dieser Versammlung Niederländischer Brüder betreffend sollen mit Fransen Brüdern conferiert und dann nach festgestelltem Schluß ad protocollum gebracht werden.
- 2. Dieweil Niederländische Brüder das Buch von der Passantencassa nebst dem andern Rechnungsbuch auf geschehene Abforderung zu übersenden geweigert, sollen dieselben durch Bruder Johann Georg Cramer nochmals abgefordert und Niederländer wegen geschehener Hinterhaltung abgefragt werden.
- 3. Das auf Bruder Brands in sessione § 1709 den 28. Okt. geschehene Andienen, und von den Brüdern darauf geschehenes Ersuchen samt beigefügten Promessen ist den Herren Antecessoren angedienet, und durch ihr jetzt gegebenes Sentiment mit Gutfinden und also ratificiert worden.
- Nächstens soll eine Versammlung mit Fransen Brüdern gehalten werden, und dabei erscheinen Bruder Brand, Bruder Jacob Meinertzhagen und Bruder Johann Georg Cramer.

Ab 6 S. 344

Ab 22 S. 253

1709 Dez. 3.

363

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht

- 1. Das hl. Abendmahl wird den 25. dieses das erste, und 1710 den 1. Jan. das zweite Mal gehalten, folglich den 8. Dez. verkündigt werden.
- 2. Zur particulieren Catechisation sind angenommen Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagens zweite Tochter Sara, weiter Herrn Gotthardt Mitz Tochter Margaretha wie auch Abraham Scholl, Bedienter Bruder Jacob Meinertshagen.

Bei künftiger Versammlung der Dreien werden erscheinen Bruder Brand und Bruder von Goor.

Ab 6 S. 344

Ab 22 S. 254

(T. O. M. Eccles. felix faustumque ee, jubeat!)

364

# 1710 Jan. 24.

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Weil die Brüder der Diaconie ihr Buch und Rechnung nicht eingehändiget, sollen sie ermahnet werden, beides mit nächstem zu überreichen,
- 2. Wegen dem Dienstgeld sollen die Brüder der Diaconie ermahnt werden, dasselbe einzufordern.
- 3. Bei Eröffnung der Eltesten Büchse sind funden 24 Rt 22 Alb 8 H pro 78 Alb, welche durch Bruder Cramer den Diaconis sollen überreichet werden.
- 4. Bruder Jacob Meinertzhagen ersucht die Brüder um seine Dimission, nachdem bereits ein Jahr über sonst gestellte Zeit der Bedienung verflossen sei. Ist aber von

# SPECIES FACTI CUM DEDUCTIONE JURIS Loco MEMORIALIS

PRO

Gratiose decernendis plenariis Appellationis Processibus, & Mandatoattentatorum revocatorio, cassatorio, inhibitorio ac restitutorio

S. Ĉ

In Sachen

Der Zoangelischen Zinger sessenen zu Söllen /

Contra

# Kerren Aurgermeister und Rach daselbst.

Mit Benlagen sub Lie. A. B. C. & D.

WETZENA/

Gedruckt ben Georg Ernst Winckler. Anno 1715.

Titelseite einer Druckschrift aus dem Streit zwischen dem Rat und den Abb. 7 evangelischen Kaufleuten der Stadt Köln um deren Rechte und Pflichten. Dieser Streit führte in den Jahren 1714/15 zu einem Wegzug zahlreicher evangelischer Familien aus Köln in das benachbarte bergische Mülheim, wo sie Religionsfreiheit genossen.

- sämtlichen Brüdern freundlich gebeten worden, seine bisher treugeleisteten Dienste, welcher man noch zur Zeit besonders benötigt sei der Gemeinde zulieb, noch auf einige Zeit continuieren wolle.
- 5. Derweil das in Händen Niederländischer Brüder zur Zeit liegende Buch von Zahlung der Prediger zu unterschiedenen Malen von Hochdeutschen und Fransen Brüdern zur Nachsehung gefordert aber etliche Male geweigert, jedoch endlich ist überreicht worden, soll bei nächster Versammlung der Drei dessen Meldung geschehen, damit desfalls aufs Künftige ein Festes geschlossen werde.
- 6. Auf geschehenes Ersuchen Frau Langens um unsere Versicherung wegen des auf ihrem Eheliebsten Herrn Christian Langen gestellten Mietszettels, ist der Brüder Gutfinden, daß der Versicherungsschein von einem aus jeder Gemeinde unterschrieben, und solcher hingegen der Schadlosheit versichert werden.
- 7. Auf der Versammlung der Drei soll von der durch Bruder Daniel Teschemacher geschehenen Ablegung der Kirchhofsaufsicht gesprochen werden.
- 8. Nachdem Niederländischen Brüdern in Ansehung der Lötger ist angetragen worden, dieweil nach Beschaffenheit hiesigen Ortes besser, daß ein Prediger die Lötger beständig austeile, ob sie Niederländische Brüder durch deren Prediger solche wollten austeilen lassen. Wo nicht, so sei Bruder Brand resolviert: solches zu tun. Da Niederländische Brüder aber in keinem resolvieren wollen, soll ihnen dieser Vortrag abermal aus Liebe zum gemeinen Besten bei den Dreien geschehen.

Bei nächster Versammlung der Drei werden erscheinen Bruder Brand und Bruder Cramer.

Ab 6 S. 316

Ab 23 S. 1-3

1710 März 24. 365

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Die Communion soll künftiges Osterfest das erste, und acht Tage hernach das zweite Mal gehalten und vierzehn Tage vorher verkündigt werden.
- Auf gemeltem Osterfest soll Bruder Brand des ersten Nach-, des zweiten Tags Vormittag, der andere Prediger aber übrige Predigten hiesiger Ordnung gemäß verrichten.
- 3. Die gewöhnliche Hausvisitation soll gleich nach erster Abkündigung geschehen.
- 4. Was der Lötger Distribution betrifft, solls bei Vorgemeltem sein Verbleiben haben, und den Dreien vorgetragen werden.
- Weil einige Lötger gemißt werden und solche vermutlich zu Mülheim liegen werden, sollen solche durch Johann Georg Schuchardt daselbst abgefordert werden.
- 6. Auf Anstehen Herrn Dr. de Famars durch Bruder Jacob Meinertzhagen ist von den Brüdern resolviert, ihm 20 Rt aus der Diaconie zu überreichen, gedachte Summa an Medicamenten für arme Kranke anzulegen. Dieses soll zugleich den Dreien vorgetragen werden.
- 7. Oma Kusfeld, welcher Sohn bequem ein Handwerk zu erlernen, sie aber das Vermögen nicht hat, gedachtem ihrem Sohn hierzu fordersam zu sein, läßt ersuchen um einige Assitenz. Die Brüder resolvieren, daß ihr solche nicht abgesagt, sondern auf der Versammlung der Dreien desfalls was geschlossen werden solle.

- 8. Bruder Brand hat den Brüdern zwei Vocationes, eine von Solingen sub dato 16. März, die andere von Duisburg sub dato 20. März 1710 an ihn geschehen bekannt gemacht mit Ersuchen, ihm hierin gewissenhaft mit gutem Rat an Hand zu gehen. Der Brüder Ersuchen ist hierauf, dass Bruder Brand aus Einsicht der Umstände gegenwärtiger Zeit der Gemeinde die Liebe beweise und dieselbe seiner Dienste weiter erfreuen solle. Bruder Brand resolviert, die Sache weiter und genau zu überlegen mit Bitte, daß sämtliche Brüder ebenmäßig dieses in sich selbst wichtige Werk genau einschauen wollen, damit, es sei zur Acceptation oder Excusation gedachter Berufe eines, eine gegründete Resolution abgefasset werde.
- 9. Die Brüder der Diaconie haben ihr Hauptbuch dasselbe zu übersehen überliefert
- Herr Christian Melchiors, welcher ehestens sein Kirchenzeugnis einzuhändigen nebst seiner Angebung promittiert, ist unter diesem Beding zum Glied der Gemeinde angenommen worden.

Ab 6 S. 347 Ab 23 S. 3—6

1710 Mai 7. 366

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Weil zufolge abgefaßten Schlusses sub § 2, 24. März die Bedienung des Worts an Seiten Niederländischer Brüder nicht geschehen, soll davon bei nächster Versammlung der Drei Gemeinden Meldung getan werden, gleichfalls sollen die Contenta § 4, 6 und 7 ejusdem sessionis vorgetragen werden.
- Nachdem Bruder Brand auf nachdrückliches Anhalten der Brüder Hochdeutsche und Fransen sich aus Liebe dahin bewegen lassen, beide habende Vocationes abzuwenden, und was demnach folgen möchte der göttlichen Vorsehung zu übergeben, für welche liebreiche Resolution sämtliche Brüder ihm gedankt, ist gemeltem unserm Lehrer folgendes überreicht worden: "Demnach unser weiter und vielgeliebter Lehrer und Bruder Herr Johann Wilhelm Brand auf unser nachdrücklich und eifriges Anhalten und Vorstellung des jetzigen Zustandes beider hiesiger Hochdeutscher und Fransen Gemeinde sich aus Liebe dahin bewegen lassen, die bis dahin vor und nach demselben zugekommenen verschiedenen Vocationes aus Liebe sowohl zu uns als auch unserer blühenden Jugend besonders, zu declinieren; so finden wir uns hinwieder verpflichtet Seine Wohlehrwürden, da jetzt vom Frieden viel geredet wird, anbei vor und nach Aufhebung desselben, sobald keine Vocation erfolgen möchte, diesem unserm wertgeschätzten Lehrer, zufolg des unterm 28. Okt. jüngst verflossenen Jahres mit Consens der Herren Antecessoren einhellig abgefassten consistorialen Schlusses, das Salarium mit 300 Rt ferner und ohne einige Widerrede auch so lange zu bezahlen, bis daran es dem allwaltenden Jehova einen neuen obwohlgemelten unsern Lehrer und Bruder vergnügenden Beruf anzuweisen belieben möchte. Zur Versicherung und Festhaltung dieses haben wir beide Gemeinden obgemelten unsere gewöhnlichen Insiegel hierunter gedrückt.

Geschehen C[öln] 1710, den 9. April (L. S.)

(L. S.)

- 3. Dieweil Niederländer vices in Bedienung des Worts am abgewichenen Sonntagvormittag ohne und gegen der Brüder Gutfinden durch einen stud. theol., der noch nicht examiniert, versehen worden, sollen desfalls Niederländische Brüder auf der Versammlung der Drei Gemeinden besprochen werden.
- 4. Der vierteljährige Fast- Buß- und Bettag ist den 1. Mai gehalten worden.
- 5. Das hl. Abendmahl soll auf künftiges Pfingstfest das erste, acht Tage hernach das zweite Mal gehalten, und vierzehn Tag vorher verkündigt werden.

# Nota:

Sub dato 1711 den 16. März ist die Summa des eingebrachten Dienstgeldes, so dieses Jahr erhoben, und hier einzuschreiben versäumet, zu finden.

Ab 6 S. 347

Ab 23 S. 6-8

# 1710 Sept. 25.

367

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Weil in puncto der Supplicationen und derselben Befriedigung Niederländischer Brüder laut vorhergehender Session der Dreien dahin resolviert, das Ihrige allein zu tun, Fransen Brüder aber resolviert mit Hochdeutschen Brüdern künftighin gesamter Hand Supplicanten beizuspringen, als soll nächstens mit Fransen Brüder hierüber eine particuliere Versammlung gehalten werden.
- 2. Auf Relation Bruders von Goor, wie das zwei Elteste von Mülheim nämlich Herr Külz und Herr Pütz als Deputati den 5. Sept. zu erkennen gegeben, daß bei Überreichung der Quartalen an Herrn Prediger Cochius daselbst jedesmal etwa ermangelt, sie darum dessen Ursach zu wissen anfragen, und zu Festhaltung des getroffenen Contracts Erinnerung täten, ist von den Brüdern resolviert: auch hierüber mit Fransen Brüdern zu conferieren und mit deren Gutfinden zuvorderst an Niederländische Brüder, welche in mora geblieben, hernach an Mülheim per deputationem den gefassten Schluß bekannt zu machen.
- Wegen Restituierung der durch Bruder von Goor an Herrn Küppelstein ausgezahlten 10 Rt soll ebenfalls mit Fransen Brüdern geredet werden.
- 4. Dato ist die Vollmacht für die Brüder Johann Wilhelm Brand und Johann Leonhardt Meinertzhagen zufolg der Session 1709 den 8. Juni gänzlich verfertigt und denselben überreicht worden.

"Wir Eltesten, Antecessoren, Diaconen und vornehmste Glieder der Hochdeutschen reformierten Gemeinde in Cöln bezeugen kraft dieses, daß wir den Wohlehrwürdigen Herrn Johann Wilhelm Brand und Wohledlen Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagen Vollmacht geben, in Sachen eines beständigen exercitii religionis an diesem Ort zu erlangen, allen Fleiß nebst den Eltesten der Niederländischen und Fransen Gemeinde anzuwenden, solchen heilsamen Zweck zu erreichen. Versprechen aber hingegen obgemelten Herren Johann Wilhelm Brand und Johann Leonhardt Meinertzhagen, falls ihnen Schade oder Nachteil wegen dieser Unterhandlung sollte zustoßen, alsdann gemelte Elteste, Antecessoren, Diaconi und Vornehmste Glieder der Hochdeutschen Gemeinde samt und sonders bemelte Herren in allem schad- und kostlos zu halten und zu indemnicieren idque sine ordine excusionis und divisionis.

Actum Cöln, 1710, den 25. Sept.

Isaac Beck Herr von Goor Isaac Meinertzhagen (Reinhard Meinertzhagen) Johann Philipp Gülicher Gothard Mitz Johannes Arenshausen Jacob Meinertzhagen Johann Georg Cramer Ludwig Jörgens Abraham Teschemacher + Wittib Diederich Köster

Bei künftiger Versammlung der Dreien werden erscheinen Bruder Brand und Bruder Johann Georg Cramer.

Ab 6 S. 352 Ab 23 S. 24—26

1710 Dez. 1. 368

Ist eine Versammlung Hochdeutscher und Fransen Brüder absente Bruder Paters gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Gegenwärtige Versammlung ist von den Brüdern beider obgemelter Gemeinden gehalten worden aus Ursachen, weil Niederländische Brüder zufolg der Session 1710 den 5. Juli § 4 zum Beitrag der Gelder, so an Notleidende Arme sollen ausgereichet werden, sich geweigert, und particulier für sich allein Supplicanten zu Hilf kommen wollten. Hierüber sich zu bereden, um den vielen liegenden Bittschriften abzuhelfen, obgemelt zufolge ist resolviert:

- 1. Daß der Hochdeutschen Gemeinde in London sollen 10 Pfund Sterlings gereichet werden, welcher aber Niederländischen Brüder soll vorgetragen, und sie der Liebe erinnert; besonders weil eben diese Summa von gedachten Niederländischen Brüdern vor entstandener Mißhelligkeit beliebet worden. Anbei abgefraget werden, ob ihr Contingent beitragen würden. Im Fall der Weigerung Niederländischer Brüder Seiten sollen von Hochdeutscher und Fransen Gemeinde 7 Pfd. Sterlings gereichet werden.
- Weil der Gemeinde vom Gevelsberg Anhalten von den Brüdern nicht so nötig als andere geurteilet wird, als ist dato noch nicht resolviert derselben eine Liebesgabe zuzusenden.
- 3. Der Gemeinde zu Voerden sollen 12 Rt auf den 1709 den 20. Juli § 8 in protocollo der Drei Gemeinden aufgerichteten Schluß;
- 4. der Gemeinde zu Wassenscheid auch 12 Rt, ferner
- 5. der Gemeinde zu Tauberbischofsheim in der Pfalz 20 Rt gesteuert werden.
- 6. Wegen der Gemeinde im Oberbarmen referieren sich die Brüder auf den 1709, den 20. Juli § 8 in protocollo der Drei Gemeinden aufgerichteten Schlusses.
- 7. Dem Schulmeister auf der Urdenbach soll auf gegebenes Zeugnis seines jetzigen Wohlverhaltens diesmal eine Liebesgabe von 10 Rt gereichet werden.
- 8. Der Gemeinde zum Hamm an der Sieg sollen zum Aufbau des Pfarrhauses 8 Rt,
- 9. dem Herrn Prediger zu Zell zu seiner Erquickung 20 Rt gereichet werden.
- 10. Bittschreiben der Gemeinde in Wibblingwerth bleibt ausgestellt.
- 11. Herrn Prediger Bornmann sollen zu seiner Erquickung 12 Rt gereichet werden.
- 12. Für beide Gemeinden zu Bislich und Stargard soll eine öffentliche Collecte gehalten, und die davon kommende Summa unter beide geteilet werden. Hierüber soll mit Niederländischen Brüdern gesprochen und ihnen vorgehalten werden, ob etwa die Collecte künftigen Sonntag als 7. Dez. möge abgekündiget und den folgenden als 14. eiusdem gehalten werden.

- 13. Den verbrannten Gliedern der Gemeinde zu Westhoven sollen von den Brüdern durch Herrn Prediger Schram zu Schwelm 15 Rt diesmal gereichet, und sonst ihr Zustand weiter untersucht werden.
- 14. Herrn Professor Kirchmayer sollen zur Reparation der St. Peters Kirch in Heidelberg 20 Gulden Rheinisch und:
- 15. einem Abgebrannten namens Jardin 10 dergleichen Gulden gereichet werden.
- 16. Weil Niederländische Brüder noch nicht zur Zahlung des Predigthauses ihr Contingent beitragen wollen, als sollen Herr Dr. du Pont und Bruder von Goor als Deputati an einen Niederländischen Bruder Eltesten bekanntmachen, daß bei der Wittib Holters das apart gemietete Hinterhaus, welches vom Niederländischen Prediger Herrn Müller bewohnt wird, aufzusagen gesinnet wären.
- 17. Auch solle durch beide Deputatos an Niederländische Brüder bekanntgemacht werden, daß Mülheimer Elteste per deputationem sich beschweret über die zum Teil ermangelnde Zahlung des dasigen Herrn Predigers Salarii; und beider Gemeinden Resolution sei, wofern Niederländische Brüder, welche bisher in mora geblieben, nicht zur Beitragung ihres Contingents resolvieren würden, daß Mülheimer Gemeinde per deputatos die in der Zahlung Hinterbleibende anzuzeigen sich genötiget finden würden.
- 18. Noch soll durch vorgedachte Deputatos den Niederländischen Brüdern bekanntgemacht werden, daß, weil sie nicht zu dem Beitrag in Ansehung der Supplicanten concurrieren wollten, nunmehr durch Hochdeutsche und Fransen Brüder ein Entwurf gemacht, wie sie ein und anderer Notleidenden Gemeinde und sonst zu Hilf kommen würden, welches ihnen jedoch nochmal hätten bekannt machen wollen, ob noch aus Liebe und Mitleiden zu Notleidenden beizutragen resolvieren möchten. Alsdann ihnen die resolvierte Summa sollte bekanntgemacht werden. Widrigesfalls wären Hochdeutsche und Fransen Brüder bereit und fertig, ins particulier das Ihrige zu tun.

Ab 6 S. 355 Ab 23 S. 31-36

1710 Dez. 10. 369

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

- Bruder Jacob Meinertzhagen hat nochmals seine Dimission in Liebe von den Brüdern ersucht, und dabei zu Ersetzung der Stellen Herrn Matthias von Recklinghausen und Herrn Johannes Arenshaus vorgeschlagen.
- 2. Weil zufolge der Gesetze mit seinem abgehenden Eltesten auch dessen Diaconen zugleich auch seine Dimission nehmen muss, als soll die von Bruder Jacob Meinertzhagen begehrte und in Liebe ihm zugestandene Dimission den Brüdern der Diaconie durch Bruder Brand bekannt gemacht werden, und sie eine Denomination nächstens mit ihren Büchern zu überreichen erinnert werden.
- 3. Bei Eröffnung der Eltesten Büchse haben sich befunden 16 Rt 41 Alb 8 H, welche durch Bruder Jacob Meinertzhagen den Brüdern der Diaconie sollen überreicht werden.

Bei der Versammlung der Drei Gemeinden sollen Bruder Brand und Bruder Meinertzhagen erscheinen.

Ab 6 S. 356 Ab 23 S. 36 1711 Febr. 16. 370

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bruder Brand referiert, daß Herr Köster als Bruder aus den Diaconen bei letzter ihrer Versammlung seine Dimission in Liebe begehret, auch erhalten und seine Stelle zu ersetzen Herr Gerhardus Meinertzhagen und Herr Christian Melchiors zur Wahl ausgesetzt habe.
- 2. Ferner lassen die Brüder Diaconi wissen, welchergestalt sie von Niederländischen Brüdern zu etlichmalen das Buch der Passanten Cassa dasselbe zu übersehen begehret, aber eine abschlägige Antwort, laut überreichter Briefe, erhalten haben. Weil aber zufolg des 21. Gesetzes alle Quartal obgemeltes Buch einsehen sollten, als wollten desfalls von den Brüdern den Eltesten vernehmen, wie sich zu verhalten hätten.
- 3. Weil bereits auf der Versammlung der Dreien hierüber mit Niederländischen Brüdern ist gesprochen worden, und diese in Weigerung der Überreichung des Buchs sich berufen auf eine A 1680 den 24. Jan. abgefaßten Schluß, auch ein solcher in unserm Protocollo sub dato 1680 den 13. Mai § 4 sich findet, laut welchem das Passantenbuch drei oder vier Tage zuvor der praesidierenden Gemeinde gegeben werden solle woselbst den Diaconis freistehe, solches einzusehen, als soll dieser Schluß den Brüdern der Diaconie bekanntgemacht werden.
- 4. Niederländischen Brüdern soll auf letzteres auf das beweglichste geantwortet und das Gegenteil ihrer anzäpflichen Worte gezeiget werden, jedoch mit zuvor eingeholtem Gutfinden der Herren Antecessoren und Fransen Brüder.
- 5. Bei der Versammlung der Dreien soll vorgetragen werden, ob den Diaconis besser Aufsicht in der Kirche auf die Büchse recommendiert werden möge.
- Diaconi sollen die Dienstgelder einzufordern und zu überliefern ermahnt werden.
- 7. Weil von Niederländischen Brüdern das im vorigen Jahr eingesammelte Dienstgeld von Fremden sowohl als ihren Gliedern eingehalten worden, als ist auf Gutfinden der Johann Georg Schuckard zu einigen Fremden: Dienstgelder einzufordern gesandt worden, und sind davon einkommen 29 Thlr., worunter 14 species.
- 8. Bruder Johann Leonard Meinertzhagen ersucht seine Dimission von der Kirchhofsaufsicht, welches auf der Versammlung der Dreien samt beigehender Rechnung seiner Ausgabe soll vorgetragen werden.

Auf der Versamlung der Dreien erscheinen Bruder Brand und Bruder von Goor. Ab 6 S. 358

Ab 23 S. 45

1711 März 16. 371

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Diese Versammlung hat den besonderen Endzweck, einen Tag der Wahl eines Eltesten und Diaconen festzustellen. Und ist ein solcher auf heut acht Tage als den 23. dieses beliebt worden, wann inzwischen Herr Reinhard Meinertzhagen von seiner Reise wird wiedergekommen sein.
- 2. Bruder Jacob Meinertzhagen bringt 350 Rt sage dreihundertfünfzig Rt pro 80 Alb in (fürstl.) <sup>2</sup>/<sub>3</sub>, welche der abgelebte †Herr Isaac Meinertzhagen für unsere

Gemeinde legatiert, und demzufolge von dessen hinterlassenen Wittib als ein solches Legat ist überreicht worden. Für diese Liebe soll durch Bruder Brand und Bruder von Goor obgedachter Wittib freundlichst gedanket werden, auch soll über den Empfang ein Schein mit dem Kirchensiegel gegeben werden.

- 3. Die Brüder der Diaconi sollen freundlich erinnert werden, daß bei Austuung eines Capitals hinfort den Gesetzen nachleben und es den Eltesten bekannt machen sollen.
- 4. Die Summa von 64 Rt 62 Alb. so von drei Quartieren an Dienstgeldern verwichenen Jahres in Mai gesammelt, und an Bruder du Pont geliefert, damals aber einzuschreiben vergessen, ist hierselbst dem Protocollo einzuverleiben von den Brüdern beliebt worden.
- 5. Nächstens soll eine Versammlung mit Fransen Brüdern gehalten werden.

Ab 6 S. 359

Ab 23 S. 47

1711 April 8.

372

Ist eine Versammlung der Brüder mit Zuziehung der Brüder Diaconi, absente Bruder Cramer, welcher unpässlich, und Bruder Gülicher, welcher verreist, gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Bei dieser Session sind, nachdem Gott um seines hl. Geistes Regierung angerufen, erwählet worden: und zwar an Herrn Jacob Meinertzhagen Stelle zum Eltesten Bruder Johann Arenshaus mit einhelligen Stimmen; an Herrn Kösters Stelle aber Herr Gerhard Meinertzhagen per majora vota.

Bruder J. G. Cramer wie auch Herr Gülicher haben beide ihre Stimmen verschlossen eingesandt. Herrn Johann Arenshausen soll die auf ihn gefallene Wahl noch diesen Tag durch Bruder Brand und Bruder Meinertzhagen angezeiget werden,

Herrn Gerhard Meinertzhagen aber durch Bruder Brand und Bruder Köster, sobald derselbe von der Reise wird wiederkommen. Das Hauptbuch der Diaconie mit der Bilance ist übersehen und richtig befunden worden.

Ab 6 S. 359

Ab 23 S. 47

1711 April 13.

373

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Versammlung ist zum 1. Mal erschienen Bruder Johann Arenshaus. Nachdem dem Bruder Jacob Meinertzhagen für seine treu geleisteten Dienste von sämtlichen Brüdern unter Handgebung Bruder Brands und also von ihm namens der ganzen Gemeinde herzlich gedanket, und von Gott zeitlicher und ewiger Segen zu einem Gnadenlohn angewünschet, und er also hiermit völlig in Liebe seiner Bedienung, jedoch mit Beibehaltung seines guten Rats und Beistands bei fordernder Not, wozu er sich auch in Liebe verbunden, ist erlassen worden. Worauf Bruder Arenshaus nach geschehener Vorstellung des Eltesten Amtes und dessen Nutzbarkeit und Vorlesung der hier besonders wahrzunehmenden Eltesten Gesetzen, wozu er sich unter Handtastung an Eidesstatt verbunden, denselben nach allem Vermögen unter Gottes Beistand willig und getreu nachzuleben von Bruder Brand in diesem Dienst befestiget, und ihn von

- sämtlichen Brüdern Gottes Beistand und die bequem machende Gnade und Gabe des hl. Geistes von Herzen angewünschet worden.
- Bruder Arenshausen ist das Gesetzbüchlein, solches weiter übersehen zu können, überreicht worden.
- 3. Bruder Meinertzhagen überreicht Bruder von Goor die Dispensators Cassa nebst zwei anderen Kisten mit Schriften, auch das große und kleine Kirchensiegel, Protocoll und Eltesten Büchse.
- 4. Die A 1709 den 6. Juni collectierte Summa von 174 Rt für Polnisch-Lissa, welche eine Zeit unter Bruder Jacob Meinertzhagen versiegelt gelegen, sind in die Dispensators Cassa gelegt worden, bis dahin, daß solches überzumachen gutgefunden wird.
- 5. Bruder Jacob Meinertzhagen überreicht an Bruder Arentzhausen 25 Lötger; die übrigen 25, und also zusammen von Nr. 1. bis 50 sollen, nachdem sie wieder eingekommen sind, auch überreicht werden.
- Bruder von Goor übergibt Bruder Cramer die Schlüssel von der Dispensators und anderen Kisten, Bruder Cramer überreichet dem Bruder Arenshausen die Diaconiecassa.
- 7. Die Quartiere sind folgender Gestalt eingeteilt worden:

373,1

Zu Bruder von Goor's Quartier gehören

Frl. von Gaalen

Wittib Isaac Meinertzhagen

Johann Philipp Gülicher

Wittib Doctoris Teschemacher

Reinhard Meinertzhagen

Werner Meinertzhagen

Oberstleutnant Falck

Arnold Hardts + Erben

Gerhard von Goor

Jgf. Lüttgens

Bruder Cramers Quartier:

de St. Paul Jacob Meinertzhagen
Jfr. Hoens Diederich Köster
Gotthard Mitz Isaac Beck

Gerlach Beck Matthias und Adolf von Recklinghausen.

Abraham Leonhards

Bruder Arenshausen's Quartier:

Wittib Abraham Teschemacher Dr. de Weiler Resident von Diest Ludwig Jörgens

Johann Leonhardt Meinertzhagen
Wittib Langens
Johann Henrich Fischer
Gerhard Meinertzhagen

Koulmann 373,2
Für die Gemeinden von Bisslich und Stargard ist öffentlich gellegtiert worden

8. Für die Gemeinden von Bisslich und Stargard ist öffentlich collectiert worden eine Summa von Rt per 80 Alb 205—19; bei Teilung dieser Gelder soll Hochdeutscherseits die meiste Reflection auf Stargard genommen werden.

9. Nächstens wegen ihr Bekenntnis vor der Gemeinde ablegen:

Maria Magdalena Meinertzhagen, Margarete Mitz; Herrn Johann Leonhard Meinertzhagen's Magd Namens Anna Maria Herschell und die Bedienten von Herrn Ecken namens [NB. dieser ist nicht admittiert!] und von Herrn Jacob Meinertzhagen namens Abraham Scholl und Wittib Teschemachers -namens Abraham von Recklinghausen.

Welcher Bekenntnis die Brüder von Goor und Cramer werden beiwohnen.

10. Bruder Jacob Meinertzhagen bringt ein an Dienstgeld von

1710 ultimo Dez. verfallen per 80 Alb

Bruder von Goor

Bruder Cramer

33 Rt - 32

18 Rt - 26 - 8

21 Rt - 64

Sa

73 Rt - 42 - 8

welche durch Bruder von Goor Herrn Dr. du Pont sollen überliefert werden.

11. Weil Daniel in dem Kirchenhaus wohnend ungeachtet aller freundlichen Erinnerungen von seinem ärgerlichen Leben nicht abstehet, sondern allezeit mehr Klagen einkommen, soll an Hochdeutscher Seite bei den Dreien dieses vorgebracht, und daß deren Meinung sei, gemelten Daniel samt Frau und Kindern aus dem Haus zusetzen, erkläret werden.

Ab 6 S. 360 Ab 23 S. 49—53

1711 Aug. 3. 374

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Das hl. Abendmahl ist den 5. und 12. April ausgespendet worden.
- 2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Bettag ist am 1. Mai gehalten worden.
- Das hl. Abendmahl soll den 30. März und 6. Sept. gehalten und den 23. Aug. verkündigt werden.
- 4. Der vierteljährige Bettag wird den 10. Aug. gehalten werden.
- 5. Weil Herr Gerhard Meinertzhagen in Wesel copuliert, und obwohl hierselbst die Umfrage geschehen, doch kein Zeugnis abgefordert, als soll desfalls bei Herrn Jacob Meinertzhagen Abfrage geschehen.
- 6. Derweil bei der Copulation Herrn Werner Meinertzhagens und Anna Maria Meinertzhagen kein sitzender Eltester praesent gewesen, und Bruder Brand referiert, daß Herr Jacob Meinertzhagen gegen ihn entdecket, daß er seines absenten Eltesten als Bruder Johann Arentshausens Stelle vertrete, nun aber obgedachte Copulationsactus in Bruder Johann Georg Cramers Quartier gehöret, als solle obgemelter Herr Jacob Meinertzhagen durch Bruder Brand und Bruder von Goor hierüber abgefragt werden.
- 7. Ein Bittschreiben von Heydelsheim ist verlesen, und da solches besonders an Hochdeutsche Gemeinde abgegeben, ist von den Brüdern resolviert worden, gemelter Gemeinde zu ihrem Kirchenbau 20 Rt zu reichen.

Ab 6 S. 362 Ab 23 S. 54

1711 Dez. 14. 375

Ist die Versammlung der Brüder absente Bruder Arenshaus, so verreist, gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Die Sache von Herrn Jacob Meinertzhagen ist vorkommen, aber wegen Absens eines Bruders auf nächstfolgende Session verschoben worden.
- Das hl. Abendmahl soll einstehendes Christfest und folgenden Neujahrstag, und die Vorbereitungspredigten den 20. und 27. Dez. gehalten werden, dessen Abkündigung bereits den 13. dieses geschehen ist.

- 3. Das große Protocoll ist Bruder Cramer, nachdem derselbe auf Ersuchen der Brüder bei sich entschlossen, die actus consistoriales in dasselbe überzutragen, überreichet worden.
- 4. Den 29. Aug. haben in Praesenz der Brüder von Goor und Cramer unter Bruder Brand öffentlich in der Hosengasse ihr Glaubensbekenntnis abgelegt, und sind tüchtig erfunden worden: Maria Magdalena Meinertzhagen, älteste Tochter von Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagen Margaretha Mitz, Tochter von Gotthardt Mitz, Abraham von Recklinghausen, Neffe von der Wittib Teschemacher.

Abraham Scholl von Holzappel bürtig, zeitiger Bedienter bei Jacob Meinertzhagen.

Anna Maria Herschell, Magd bei Herrn Johann Leonhard Meinertzhagen.

- 5. Auf Anstehen Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagen durch Bruder Brand ist dessen jüngste Tochter Susanna mit zur Particulieren Catechisation angenommen worden.
- 6. Diese Versammlung ist mit einberufenen Herren Antecessoren von welchen praesent gewesen Bruder Isaac Beck und Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen, continuiert und folgendes resolviert worden:
- 7. Weil Herr Dr. du Pont die in seinem bereits verflossenen Turno zu haltenden Sessionen der Drei Gemeinden nicht angestellet, ist gut gefunden worden, gedachten Herrn du Pont durch Bruder Brand und Bruder Cramer abzufragen, ob er die Versammlung zu halten gesinnet sei. Wo nicht, welches seine Ursachen der Weigerung, welche alsdann mit Niederländischen Brüdern sollen überlegt werden.
- 8. Ferner soll die Abfrage geschehen, ob und wann Fransen Brüder gesinnet seien bei Hochdeutschen Brüdern zu erscheinen, damit eine Abrede unter sich machen möchten, ob und auf was Weise man sich mit Niederländern vergleichen könnte, und zu dem Ende den particulieren Beitrag zwischen Hochdeutschen und Fransen Brüdern zuvor zu regulieren.
- 9. In puncto der actuum ministerialium bei dieser Garnison soll bei den Dreien darauf bestanden werden, daß solche Actus zu verrichten allein Niederländischen Herrn Prediger zukömme.
- 10. Wegen Wahrnehmung des allgemeinen Bestens unserer hiesigen Gemeinden soll mit Niederländischen Brüdern gesprochen, und denselben bekanntgemacht werden, daß Hochdeutsche Brüder mit deren Herren Antecessoren nötig geurteilet, sobald möglich zur Sachen Unterhandlung selbst zu schreiten, auch wo es von ihnen mit gutgefunden würde, Fransen Brüdern, welche bisher in mora gewesen, abzufragen und denselben einen festen Tag vorzulegen, an demselben eine gewisse Resolution erwarten, und wo solche nicht erfolgen sollte, in der Sache fortfahren würde.

Ab 6 S. 362 Ab 23 S. 64—66

In nomine Domini, qui auxiliator gratiore nobis adesto! 1712 Ian. 12.

376

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Herr Jacob Meinertzhagen hat auf die zufolg Session 171. den 3. Aug. § 5 und 6

per deputatos an ihn wegen einkommender gravaminum getane Abfrage zuvorderst bezeuget, daß in puncto der Copulation von ihm aus keine Arglist noch aus einigem bedachten Absehen gegen einen Bruder gehandelt worden; und so er nicht anders gewußt, als daß sein Haus zu seines Successoris des Herrn Arenzhausens Quartier gehöre, dieser aber dazumal abwesend gewesen, als habe er sich zufolge der Eltesten Gesetze schuldig gefunden, seines absenten Successoris Stelle zu vertreten.

Was das Zeugnis aber betreffe, so gehe dieses seinen Sohn an. Zudem so sei zu Niederwesel kein Zeugnis abgefordert worden, "wesfalls dann auch keine Ursach gehabt hätten, solches von hieraus zu gesinnen.

- 2. Obwohl mehrere Gründe der Entschuldigung von Herrn Jacob Meinertzhagen hätten erwartet; so haben jedoch die Brüder in Betrachtung der von ihm getanen Bezeugung daß es ohne Arglist geschehen, sich in Liebe verstanden die Sache hiermit aufzuheben.
- 3. Dr. du Pont als Fransen Eltester hat auf getane Abfrage von Haltung eines Consistorii der Dreien sich erkläret, dasselbe nicht zu halten wollen, es sei denn § 14 sess. 1711 den 6. Aug. geändert. Übrigens könnte das Protocoll der Drei Gemeinden bei ihm abgeholet werden.
- 4. Auf zweite Anfrage hat sich gedachter Herr Du Pont erkläret, sobald seine Leibesdispotion es leiden würde, darüber mit Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagen reden wolle. Diese Unterredung ist zwischen beiden geschehen, und durch Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagen bekannt gemacht worden. Weil aber zwischen beiden kein Conclusum gemacht, auch nicht als außer dem Consistorio hat können gemacht werden, sollen Fransen Brüder zu einer besonderen Versammlung berufen, und derselben fester Schluß zum Protocollo gebracht werden.
- 5. Deputiert gewesene Brüder an Niederländische Brüder referieren, daß Herr David Teschemacher als Niederländischer Eltester Zusage getan, solches seinen Mitbrüdern zu wollen bekanntmachen, und eine baldige Antwort geben.
  - Bruder Cramer, an welchen Niederländische Brüder per deputationem namentlich Herrn Prediger Müller und Herrn Welter Eltester ihn Antwort wissen lassen, referiert, daß Niederländischen Brüdern erfreulich zu vernehmen gewesen, daß Hochdeutsche Brüder zu bekanntgemachter Sache Hand anlegten.
  - Sie betreffend würden das Ihre gerne mitbeitragen und ersuchten zu dem Ende, daß eine brüderliche Unterredung durch eine particuliere Versammlung desfalls gehalten würde.
- Zufolg § 4 sollen Fransen Brüder den 18. dieses berufen werden, mit Bedeutung, daß alsdann ein fester Entschluss von ihnen erwartet werde.
- 7. Den 14. dieses sollen zwei von den Niederländischen Brüdern bei Bruder Brand und Arenshaus per modum deputationis zu erscheinen ersucht werden, und durch beide Brüder der Terminus, wann von Fransen Brüdern eine Antwort erwarten, mit Niederländischen Brüdern gestellet und beiderseits Fransen Brüder bekanntgemachet werden. Auch wird beiden Brüdern Freiheit gegeben, mit Niederländischen Brüdern sich zu beraten, und zu beschließen, was wegen nicht gehaltener Versammlung der Drei Gemeinden von Fransen Brüdern weiter zu tun.

8. Herr Prediger Bornmann von Sittard hat wegen übersandter 12 Rt sich bedanket und allen Respect entbieten lassen.

Ab 6 S. 365 Ab 23 S. 67

1712 Jan. 18. 377

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. [s. Niederländische Protocolle Bd. II S. 98]
- 2. Bruder Brand referiert, daß Fransen Brüder wegen Haltung des Consistorii eben dieselbe Antwort gibt, welche bereits auf particulier Abfrage unserer Brüder zufolg sess. 1711, den 14. Dez. § 7 gegeben, und in sess. 1712 den 12. Jan. § 3 befindlich ist.
- 3. Was zweite Abfrag betrifft, daß Fransen Brüder den 18. dieses eine feste Antwort zu geben verheißen haben.
- 4. Fransen Brüder, welche zufolg sess. 1712 den 12 Jan. § 6 berufen geworden, sind nicht erschienen. Bruder Arenthaus referiert, daß Dr. Dupont als Fransen Eltester bei geschehener Berufung zu kommen sich entschuldigt, also daß er sich beriefe auf das, was er mit Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagen gesprochen, übrigens könnten Hochdeutsche und Niederländische Brüder sich verstehen.
- 5. Weil von Fransen Brüdern nochmals geweigert worden, die Versammlung der Dreien zu halten, soll darüber mit Niederländischen Brüdern weiter Unterredung gehalten und denselben proponiert werden, der Hochdeutschen Brüder Gutfinden sei zuförderst eine Deputation gesamter Hand zu tun an Herrn Paters, als Mitältesten Herrn du Pont, und beide Herren Antecessores, und denselben des bis dato Passierten Relation zu tun, und derselbe zugleich abzufragen, ob die durch Herrn du Pont getane Weigerung ihnen bekannt, und es zugleich auch derselben feste Resolution sei. Ferner wann dem also, daß man dann das Buch der Drei von Fransen Brüdern durch Deputierte abfordern solle.
- 6. Dieses § 5 Gutgefundene soll durch Bruder Brand und Arenshaus an Niederländische Brüder bekanntgemacht, und von denselben eine particulier Convention per Deputatos, gleich wie 1712 den 12. Jan. geschehen, begehret werden, um alsdann beider Gutfinden zu conferieren und die Deputation abzufertigen.
  - Sollten Fransen Brüder heute zufolge ihrem Versprechen keine Antwort wissen lassen, so sollen obgemelte Deputati zugleich vernehmen, ob solche vielleicht bei Niederländischen Brüdern eingekommen, wo nicht, sollen Niederländische Brüder zufolge Schlusses die Sache mit Hochdeutschen Brüdern anzufangen ersuchet und unsere Bereitfertigkeit dazu ihnen bekannt gemacht werden.
- 7. Bruder Johann Hermann Frambach hat sein Kirchenzeugnis überreicht und ist also als ein Glied unserer Hochdeutschen Gemeinde angenommen worden.
- 8. Was Fransen Brüder zufolg § 4 durch Arenshaus haben wissen lassen, soll mit nächstem durch eine Versammlung mit Zuziehung der Herren Antecessoren in weitere Überlegung genommen werden.

Ab 6 S. 366

Ab 23 S. 67-72

1712 Jan. 26. 378

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten absente Bruder von Goor und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bruder von Goor hat sich durch einen übersandten Brief zu kommen entschuldigt. Weil aber dessen angeführte Ursachen nicht genugsam zu sein erachtet werden, soll gedachter Bruder in nächster Versammlung darüber gesprochen werden.
- 2. Bruder Brand referiert, daß Dr. Dupont die am 18. zu geben versprochene Antwort an ihn bekanntgemacht habe folgenden Inhalts: weil beide Herren Antecessores sich weigerten könnte er für sich dazu nicht resolvieren, sondern wollte den andern Gemeinden die Sache zu treiben vergönnen.
- 3. Diese von Herrn Dupont gegebene Antwort ist bei jüngster Deputation Niederländischer Brüder mit bekanntgemacht worden.
- 4. Die auf geschehen Deputation an Niederländische Brüder von denselben erfolgte Antwort ist von dem Bruder von Goor bekanntgemacht worden (und zwar) folgenden Inhalts: Niederländischer Brüder Gutfinden sei, daß, weil Dr. Dupont die Antwort an Hochdeutschen Lehrer allein bekanntgemacht, solche von beiden Lehrern zugleich nochmals solle eingenommen, und dann dieselbe nebst dem, was 1712 den 14. Jan. geschlossen worden, seinem Miteltesten Herrn Paters vorgetragen, und er darüber abgefragt werden.
- 5. Weiter lassen Niederländische Brüder wissen, daß sie lieber sehen würden, wann von dergleichen Sachen nicht durch Deputationes, sondern in den ordinari oder extraordinari Versammlungen vorgetragen würde.
- 6. Weil die Brüder schon vorhin in dem, was Niederländische Brüder § 4 wissen lassen resolvieret, wird um so da williger derselben Vortrag von den Brüdern angenommen und demselben zugestimmt, dabei auch Bruder Brand Commission gegeben, mit Herrn Prediger Müller dasselbe zu bewerkstelligen.
- 7. In nächster Versammlung soll Niederländischen Brüdern ad § 5 geantwortet werden, daß man keine Ursach finde, warum die von alten Zeiten her, auch sonst aller Orten gebräuchlichen Deputationes nicht sollten geschehen, zumal man allhier öftere Zusammenkünfte aus besorgender großer Gefahr billig zu meiden habe, auch das, was per deputationes bekannt gemacht wird, dem Protocollo gehörig einverleibt werde.
- 8. Nächstens soll eine Versammlung mit Zuziehung der Herren Antecessores gehalten, und dabei den zur Unternehmung unsers allgemeinen Bestens ausgestellten Brüdern völlige Instruction und damit die Sache selbst unter Gottes Beistand anzugreifen, übergeben werden.
- Durch Bruder Brand und Bruder Cramer soll von Dr. Dupont das Protocoll der Drei Gemeinden abgefordert werden.

Ab 6 S. 367 Ab 23 S. 72b

1712 Jan. 28. 379

Ist eine Versammlung mit Zuziehung der Herren Antecessoren, davon Bruder Isaac Beck und Bruder Johan Leonhardt Meinertzhagen praesent und Bruder Jacob Meinertzhagen, welcher verreiset, absent gewesen, gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Zufolge § 8 nächstvorhergehender Session ist den Brüdern Johann Wilhelm Brandt und Johann Leonhardt Meinertzhagen das bei einem bevorstehenden Frieden von hier aus wahrzunehmende Beste unserer lieben Gemeinde unter Gottes Beistand zu besorgen unter folgendem Gutfinden völlig übergeben worden.
  - 1. Soll denselben extractus protocolli von dem, was hierin bisher bereits verhandelt worden, gegeben werden; wie auch
  - nebst der von den particulieren Gliedern unterzeichneten Vollmacht noch eine zweite unter dem Kirchensiegel mit specialer Anweisung, woher die zu diesem Werk anzuwendenden Gelder zu erheben, überreicht werden.
  - Sollen mit dieser Sache Verhandlung keine andere: weder bei hiesigem hochweisen Magistrat anzusuchen noch einige andere Gemeinde Sachen vermenget werden.
  - 4. Sollen die versiegelt liegenden und hierzu nötigen Schriften ihnen überreicht werden.
  - 5. Sollen sie keineswegs verbunden sein, anderen weder am Dienst Stehenden noch particulieren Gliedern die unter Händen habende Sache bekanntzumachen: viel weniger sollen sie unfreundlich angesehen werden, wenn sie nach befindender Notwendigkeit mit dem einen mehr als mit dem andern davon reden werden.
  - 6. Endlich so verbinden sich alle Brüder, alles was sie hierzu Dienliches finden, überkommen, oder auf einige Weise vornehmen werden, getreulich zu communicieren, anbei, daß sie auf Ansuchen und Begehren jederzeit auf bestmöglichste Weise wollen behilflich sein.
- 2. Das über die von Dr. Dupont als Fransen Eltesten geschehene Weigerung von den Brüdern in vorigen Sessionen Verabredete ist von den Herren Antecessoren mit gutgefunden, und dabei von allen praesenten Brüdern beschlossen worden, daß man mit Gutfinden der Niederländischen Brüder, wann die übrigen noch anzusprechenden Fransen Eltesten und Antecessoren ebenmäßig sich weigern sollten, solches den vornehmsten Gliedern der Fransen Gemeinde bekanntmachen, und denselben unsere Vollmacht zu unterschreiben praesentieren solle.
- 3. Obwohl Dr. du Pont das Protocoll der Drei Gemeinden nicht aushändigen will, soll jedoch die ordinarie Convocation der Drei von Hochdeutschen Brüdern geschehen, und der Actus particulier aufgezeichnet werden. Wann hernächst den Niederländischen Brüdern ebenfalls das Buch der Dreien von Fransen Brüdern sollte geweigert werden, ist der Brüder Vorschlag an Niederländische Brüder zu tun, daß man alsdann das Buch gesamter Hand abfordern, und bei Weigerungsfall protestieren, und solche Protestation einem neuen Buch inserieren soll.
- 4. Weil Dr. Dupont bisher, ungeachtet der öfteren Berufung zu keiner particulieren Versammlung hat wollen kommen, um den Beitrag zwischen ihnen und uns zu regulieren, sollen die Deputati Bruder Brand und Bruder von Goor davon Bericht tun an Herrn Paters, Fransen Eltesten und derselbe, um eine Zusammenkunft zu befördern, angesprochen werden.

Ab 6 S. 368

Ab 23 S. 75

1712 Febr. 16. 380

Ist eine Versammlung der Brüder absente Bruder von Goor, so wegen Unpässlichkeit sich excusiert, gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- Den Brüdern Johann Wilhelm Brand und Johann Leonhardt Meinertzhagen sind zufolge vorhergehender Session: zwei gleichlautende Instrumenta namentlich extractus protocolli und zweite Vollmacht unter unserm großen Kirchensiegel und ihnen demzufolge darin gemelte Sachen zu treiben, völlig übergeben worden.
- 2. Die bei Bruder Brand unter Bruder Cramers Siegel liegenden Schriften sollen durch Bruder Cramer in Beisein eines Niederländischen Bruders entsiegelt und überreicht werden.

Copia überreichter zweiter Vollmacht.

"Zufolge der vorhergehend gehaltener hier inserierter Session tun wir Eltesten und Antecessoren der Hochdeutschen Gemeinde in C[öln] Kraft dieses bedingen, daß wir dem Wohlehrwürdigen hochgelehrten Herrn Johann Wilhelm Brand und dem Wohledlen Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagen Vollmacht geben in Sachen, um ein beständiges exercitium religionis und jus civitatis zu erlangen, allen Fleiß nötigen Orts anzuwenden. Und um solchen heilsamen Zweck zu erreichen, verbinden wir uns dabei obgedachten beiden Brüdern, nicht allein die dazu nötigen Gelder von dem zeitlichen Dispensatore auszahlen zu lassen, sondern auch, falls ihnen Schade oder Nachteil wegen dieser Unterhandlung sollte zustoßen, alsdann dieselben in allem Schad- und Kostlos zu halten, und zu indemnisieren, idque sine ordine excusionis et divisionis Urkund unser hierunter gedruckten großen Kirchensiegels. actum C[öln] 1712, den 16. Febr.

Ab 6 S. 369

Ab 23 S. 78f

1712 März 10. 381

Ist eine Versammlung der Brüder mit Zuziehung der Antecessoren, absentibus Herrn Beck und Bruder Jacob Meinertzhagen wegen Leibesschwachheit, gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Unter anderen Propositionen haben die Brüder deliberiert über dem vom Päpstlichen Nuntio an die Alexianer getanen Verbot der von ihnen bisher üblich geschehene Beerdigung der hiesigen Protestanten, und der von hiesigem Ehrsamen Magistratus darüber angestellten Commission. Und ist gutgefunden, hierüber mit den Brüdern auf den Drei Gemeinden zu sprechen, und denselben vorzustellen, ob es nicht wohl sein sollte, die Sache aus besonderen wichtigen Einsichten schwebend zu halten, übrigens auch zu remonstrieren, welch eine Praejudiz Protestanten daraus zuwachsen könnte, wann man darüber mit Magistrat auf eine andere als bisher übliche gewesene Weise, welche sich auch auf das instrumentum pacis gründet, sich verstehen würde.

Ab 6 S. 370 Ab 23 S. 80

1712 März 16. 382

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Das hl. Abendmahl soll den 27. Mai und acht Tag hernach wiederum gehalten werden, zufolg den 13ten geschehener Verkündigung.
- 2. Vor Haltung des Abendmahls soll Hausvisitation geschehen.

- 3. Nachdem Bruder Paters als Fransen Eltesten über dem Wahrnehmen des gemeinen Besten durch Bruder Müller und Bruder Brand zum ersten, hernach und zweiten Mal durch Bruder Müller und von Goor abgefraget worden, hat derselbe zu zwei Malen versichert, daß Fransen Brüder sich zu den ausgesetzten Brüdern fügen und die Sache mittreiben würden. Weil aber Fransen Brüder noch nicht comparieren, als sollen dieselbe durch Bruder von Goor und Cramer dazu weiter angetrieben werden.
- 4. Bruder von Goor referiert, daß er Bruder Paters zufolg \( \) 4 sess. 1712 den 20. Jan. geschehener Ansprache sich erklärt habe, zu den Brüdern zu treten wollen, um den Beitrag zwischen beiden zu regulieren, auch soll, weil bis dato herauf nichts erfolget ist, durch obgemelten Bruder weitere Erinnerung geschehen.
- 5. Nachdem Herr Gerhard von Goor auf der Gladbach ein Kirchenzeugnis begehret, um sich wegen mehrere Commodität für sich und die Seinigen zu der Mülheimer Gemeinde zu begeben, und seine desfalls angeführten Reden genügsam erfunden worden, ist ihm ein solches von den Brüdern zugestanden worden.
- 6. Bei der Versammlung der Dreien soll der Mietauer Brüder Bitte gedacht werden. Und ist der Brüder Gutfinden, derselben gesamter Hand bis 50 Rt oder etwas mehr beizutragen.
- 7. Auch soll wegen dem Studioso Stein und der ihm versprochenen Beisteuer gesprochen, und darüber resolviert werden.
- 8. Weiter sollen der Frau, welche das Kind der abgestorbenen Frau Balcks bisher verpfleget hat, ihre angelegten Kosten, Mühe und Sorge vergütet werden.
- 9. Die Summa des eingesammelten Dienstgeldes Courant 75 Rt 8 soll durch Bruder von Goor an Dr. du Pont überreichet werden.
- 10. Das Hauptbuch der Diaconen ist übersehen und richtig befunden worden.

Ab 6 S. 370

Ab 23 S. 81

1712 April 25.

383 Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht

- 1. Dieweil der sonst gewöhnlich zu haltende Bettag auf den Sonntag fällt, und in die folgende Woche der Himmelfahrtstag einfällt, als soll über den Bettag bei den Drei Gemeinden gesprochen werden.
- 2. Das Abendmahl soll einstehendes Pfingstfest, und acht Tag hernach das zweite Mal gehalten, und künftigen Sonntag verkündiget werden.
- 3. Weil Dr. du Pont<sup>†</sup>, so bisher zu Haltung des Abendmahl: Brot und Wein angeschafft, auch derselbe das Beitragsbüchlein gehabt, und die Plätze in der Hosengasse vergeben hat, gestorben, als soll bei den Drei Gemeinden darüber eine nötige Verordnung geschehen.
- 4. Auch soll darüber eine Abrede genommen werden, wer das Kirchen und zwar Vor- und Hinterhaus in Mietung nehmen solle, also Frau Wittib Langen dessen verlanget entlästiget zu werden.
- 5. Weil durch Einhalten ein oder anderer Kirchensachen, Briefen, Schriften etc. unserer Gemeinde Unheil zuwachsen kann, als haben die Brüder einhellig beschlossen, daß hinfort jederzeit bei Abgang eines Eltesten derselbe alle unter sich habenden Briefe, Schriften etc., so die Gemeinde betreffen, getreulich aus-

Denderchning. Monty levely, not life in my on from grandulily Consistano soud Rinalmorales find money brails and stofan, ella monet. Am 1869 An sond oringty - Folgrand Jagury. for month of last be natural to granter andre, In to gir De Patechization ongs mount, and that sampoint foir It for Frighile genine algeriant, Jak. Jung Die D. Hauf Handy mu diffarings and that to andre. nothing when De Minter aly ing lit fry bull allowers his and office Anno 1669. My 9 January Morum in South & Solot Saip grally morely it for John many is second not of general unfails who boles . Downight will bridge Sole friend Sity It's who plug of grad and sofold water in time tith in he made this tian Laugh and John Her on A Jast In Jung on story A Inol Is wi to think bridge Knotian langer to nother mondy with I got see finding get mother alle wift mornings John former In fat from anget on hope gentine Anomalied and readle zing front 3 friend natural for your finds thing whatmanning.



händigen, und nichts davon weder in originali noch Copia bei oder hinter sich halten solle. Und soll ein solcher darüber auf sein Gewissen abgefraget werden, derselbe an Eidesstatt mit Handtastung bezeugen, daß er alles getreu ohne Argund Hinterlist ausgereichet habe. Auch soll den übrigen beiden Gemeinden solches zu tun angeraten werden.

6. Ferner soll mit den andern Gemeinden von der gesammelten Collecte und nun eine geraume Zeit gelegenen Gelder für Polnisch-Lissa gesprochen werden.

7. Bei Eröffnung der Eltesten Büchse haben sich an erfallenen Geldern bei Taufen und Copulationen gefunden 76 Rt-16, welche nebst der Diaconie Capital Buch durch Bruder von Goor an die Brüder der Diaconie abgegeben werden solle. Künftigen Mittwoch soll eine Versammlung der Hochdeutschen und Fransen Brüder gehalten und der Beitrag reguliert werden.

Ab 6 S. 371 Ab 23 S. 84

1712 April 27. 384

Ist eine Versammlung der Hochdeutschen und Fransen Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Diese Versammlung ist dazu eingerichtet, um den Beitrag zwischen Hochdeutschen und Fransen Brüdern und demnächst auch mit Niederländischen Brüdern zu regulieren.
- 2. Hochdeutsche Brüder proponieren, ob Fransen Brüder dahin resolvieren wollten in dem Predigersgehalt der 300 Rt 75 Rt zu tragen.

Fransen Brüder nehmen es ad referendum.

3. Wann Niederländische Brüder bei der Versammlung der Drei Gemeinden von Regulierung des Beitrags Meldung tun würden, soll von denselben ihrerseits ein Vorschlag abgefordert, und derselbe, weil der Beitrag zwischen Hochdeutschen und Fransen Brüdern noch nicht eingerichtet, ad referendum genommen werden.

Ab 6 S. 371

Ab 23 S. 86

1712 Juli 22. 385

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht

- 1. Der gewöhnliche Bettag soll den 10. Aug. gefeiert werden.
- 2. Das hl. Abenmahl soll den 4. und 11. Sept. gehalten werden.
- 3. Ob vor Haltung des hl. Abendmahls die Hausvisitation gehalten oder verschoben werden soll, soll bei den Drei Gemeinden geschlossen werden.
- 4. Die Besorgung Brot und Wein bei dem hl. Abendmahl soll bei den Drei Gemeinden reguliert, und von Hochdeutschen Brüdern vorgeschlagen werden, daß, wann keine Person gefunden würde, so dasselbe beständig versorgete, es alsdann geschehen solle von dem, in welches Turno das Abendmahl angesetzt wird.
- 5. Bruder Arenshaus wird die Beitrags Cassa übernehmen.
- 6. Von Hochdeutschen Brüdern soll bei den Drei Gemeinden in puncto der Übernehmung der Mietung des Kirchhauses der Vorschlag getan werden, daß von ihrer dreien zu verstehen von den Drei Gemeinden solche übernommen werden.

- 7. Die Collectengelder für Lissa sind Herrn Jacob Meinertzhagen zu übersenden anpräsentiert worden, welcher aber gebeten, man solle dieselben noch bei sich halten, bis daß er eine Antwort von Lissa würde erhalten haben.
- 8. Jungfer Maria Margaretha Hoen hat ihr Kirchenzeugnis von Frechen übergeben, und ist also zum Glied unserer Gemeinde angenommen worden.
- 9. Ein Dankschreiben aus dem Hamm sub dato 1711 den 23. Okt. ist einkommen.
- 10. Weil Maria Agnes Hardt sich mit einem Namens Veerbergen nicht allein verlobt, sondern auch ohne Wissen eigener nächster Freunde und ohne Gesinnung gewöhnlicher Umfragen von einem löblichen Consistorio sich anderwärtig copulieren lassen, auch auf geschehene Anfrage von Bruder Brand und Bruder von Goor weder den Ort noch den Prediger, wo und von wem sie getrauet worden, ansagen wollen, auch keine genugsame Entschuldigung der Ursach dieser ihrer Übertretung anbringen können, ist von den Brüdern beschlossen, derselben die Communion und Kirchenzeugnis zu untersagen bis dahin, daß sie Maria Agnes Hardt ihr Übertreten er- und bekennen wird.
- 11. Bruder von Goor, so bereits etliche Male seine Dimission von den Brüdern ersucht, tut solches hiermit nochmals, und wird nächstens zwei andere zur Wahl aussetzen. Obwohl die Brüder diese begehrte Dimission nicht weigern zu geben, ist jedoch derselben freundlich Ersuchen an Bruder von Goor, noch solang an dem Dienst mit zu verbleiben, bis die Sache mit Niederländischen Brüdern reguliert und zur Richtigkeit gebracht; welches Bruder von Goor zu tun sich erklärt
- 12. Bruder Brand referiert, daß Herr Gülicher seine Dimission von der Diaconi begehret und an seine Stelle vorgeschlagen habe Herrn Jacob de Weiler und Herrn Christian Melchiors.
- 13. Zu dieser Versammlung sind Fransen Brüdern zugetreten, zwar hat Bruder Johannes Teschemacher sich excusieren lassen, jedoch aber völlige Commission Bruder Paters gegeben.
- 14. Fransen Brüder erklären sich über das 1712 den 27. April § 2 ad referendum genommene, daß in allen, was den Beitrag betrifft auf den alten Fuß nämlich in Zahlung der Summa von 157 3/5 Rt continuieren, und wegen der Separierung der Zahlung der beiden Prediger Gehälter für sich nichts profitieren wollten. Worüber dann mit nächstem die Rechnung gemacht und eines jeden Ouantum gestellt werden solle.
- 15. Nachdem Fransen Brüder sich also fest erkläret, soll von den Niederländischen Brüdern laut § 3 Sess. 1712 den 27. April ein Vorschlag begehret und dann die Sache zu ihrer Richtigkeit verholfen werden. Hierzu soll eine Versammlung mit Zuziehung eines Antecessoris namentlich Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagen angestellet werden.
- 16. Dieweil Bruder J. G. Cramer aus der Stadt gehet, wird nebst Bruder Brand Bruder Henrich von Goor auf den Drei Gemeinden erscheinen.

Ab 6 S. 375

Ab 23 S. 95-99

1712 Nov. 2.

386 Sind die Brüder versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Ein Dankschreiben den 1712-9. Juni von Zell einkommen.

- 2. Nachdem Bruder Arenshaus sich beschweret, daß zu letzter Versammlung der Dreien weder zu behörender Zeit noch geziemendermaßen, sondern allererst den letzten Abend und zwar durch einen Jungen berufen worden, und darum und anderer Ursachen halber nicht erschienen sei, ist der Brüder Gutfinden, daß bei nächster Versammlung der Dreien mit der anderen Brüder Gutfinden geschlossen werden möge, die alten Gesetze hinfort wohl zu observieren, in specie, daß die Berufung zwei Tage vorher, und zwar in eigener Person, oder wenigstens durch ein Briefchen geschehen möge.
- 3. Herr Gerlach Beck, welcher ein Kirchenzeugnis begehret, soll dasselbe, nachdem die sonst hindernd gewesene Ursach gehoben, also daß gedachten Herrn Gerlach Becks Vater teste Bruder Johann Georg Cramer nichts dagegen hat, übersandt werden.

Ab 6 S. 370 Ab 23 S. 107

1713 Jan. 23. 387

Ist unter Gottes Güte die Versammlung der Brüder gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Künftiger vierteljähriger Bettag soll den 2. Febr. gehalten werden.
- 2. Den 29. März 1712 ist ein Kirchenzeugnis auf Begehren laut conclusi 1712, den 16. März Herrn Gerhard von Goor übersandt worden.
- 3. Gleiches Zeugnis ist unter selbigen dato Herrn Abraham Conrad de Weiler gegeben worden.
- 4. Zwei Passanten Bücher von A 1704 bis 1712 den 27. April inclusive, sind von Niederländischen Brüdern gewöhnlich überreicht, und in unsere Kiste den übrigen Schriften der Drei Gemeinden beigelegt worden.
- 5. Weil Herr Adolphus von Recklingshausen eigenmächtiger Weise und ohne die geringste Gesinnung der von den sämtlichen Brüdern an Christian Melchiors auf dessen Ansuchung übergebenen vacant gewordenen Kirchenplatz, und zwar nur aus dem Grunde, dieweil sein von hier abgegangener Bruder denselben besessen, occupiert hat, auch unerachtet ein und anderer desfalls an ihn geschehener Remonstration seines Unfugs, davon doch nicht desistieren wollen, als soll derselbe durch Bruder Brand und Bruder Cramer hierüber nochmal in Freundschaft angesprochen, und damit er keine Unordnung oder Irrung in der Gemeinde anrichte, sondern sich der Plätze äußere, ermahnet werden.
- 6. Helena Vermeer, Wittib Vonck hat für Hochdeutsche Armen übersandt 35 Rt, welche an die Diaconi übergeben, und denselben ihre Dankbarkeit persönlich zu tun recomendiert werden soll.
- 7. Auf § 8 sess. praeced. der Dreien soll den Drei Gemeinden bekanntgemacht werden, daß unsrerseits zur Begebung der Plätze in dem Kirchhause Bruder Arenshaus ausgesetzet, und dabei an Seiten unser dahin resolviert worden sei, daß zwar den drei Ausgesetzten die völlige Begebung der Plätze, jedoch also überlassen werden möge, daß die Gemeinde, bei welcher ein Platz vacant gemacht worden, auch Macht haben solle denselben an jemanden zu übergeben, damit aller Weiterung und Wirrung hiermit vorgekommen, und solche abgebrochen werde.

- 8. Wegen Besorgung Brot und Weins bei dem hl. Abendmahl ist der Brüder Gutfinden, daß solches allezeit von der am Praesidio stehenden Gemeinde möge dargegeben, und in specie der sonst gebrauchte Kelch der Hochdeutschen Brüder dabei gebraucht werden, maßen die Brüder einbracht, welchergestalt ein und andre Glieder daran sich gestoßen, daß man letzthin einen andern Kelch gehabt. Und weil Bruder von Goor obgemelten Kelch an Niederländische Brüder Herrn Welter zum Gebrauch des hl. Abendmahls überreichet, derselbe solchen aber wieder zurückgesandt, als soll die Ursach dieses Tuns von Niederländischen Brüdern bei denen besonders abgefragt, und inzwischen obberührter dieses Kelches Gebrauch recommendiert werden.
- 9. In Sachen § 10 sess. praeced. soll bei den Dreien bekanntgemacht werden, welchergestalt mit ein und andern Antecessoren und Gliedern der Hochdeutschen gesprochen, und von denselben sämtlich gutgefunden worden sei, mit Änderung der Mietung des Kirchenhauses zu diesen bedrücklichen Zeiten einzuhalten.
- 10. § 14 voriger Session der Dreien soll deren Ausgesetzten zu bester Ausführung anheim gegeben werden.
- 11. Auf einkommenes Intercessional von Herrn Prediger Schram von Schwelm für einen aus dem Papstum zu unserer Kirche übergegangenen Namens Franciscus Guido Demelo de Janson zu Dorthausen sich aufhaltend, sollen demselben aus der Diaconi Cassa 8 Rt gereichet werden.
- 12. Auch sollen dem aus der französischen Prison unter Revers Entlassenen 6 Rt aus der Diaconie gegeben werden.

Ab 6 S. 378

Ab 23 S. 108—112

1713 Febr. 27. 388

Ist eine Versammlung der Brüder nebst Zuziehung der Herren Antecessoren gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Sämtlicher Brüder Gutfinden ist, daß die Vergebung der Plätze bei den drei Ausgesetzten verbleiben, und wann schon der eine mit beiden andern nicht einstimmen würde, es dennoch bei der beiden anderen Votis bewenden und nicht wiederum auf die Versammlung der Drei Gemeinden gebracht werden solle.
- 2. Wann Niederländische Brüder bei nächster Session von den bisher vacant gewordenen und übergebenen Plätzen Meldung tun sollten, ist der Brüder Gutfinden, denselben von solcher Motivierung abzuraten, damit daraus keine neue Streitigkeiten erwachsen mögen, und es bei geschehener Übergebung der Plätze bewenden lassen, hinfort aber durch die drei Ausgesetzten allein geschehen solle.
- Niederländischen Brüdern soll nochmals unser Kelch zum Gebrauch des hl. Abendmahls praesentiert werden.
- 4. Wegen Änderung der Mietung des Kirchhauses finden die Brüder gut, daß die Frau Wittib Langen ersucht werde noch etwas auf geschehene Weise zu continuieren, dabei aber auch nötig, daß man bei den Dreien vorstelle, ob man anstatt eines solchen, um aller zu befürchtender Gefahr zu entgehen, den geheimen Kriegsrat Herrn von Happe ersuche, die Mietung des Hauses über sich zu nehmen und die Zahlung desselben mit seinem Namen quittieren zu lassen, oder derselbe, daß es auf den Namen des Herrn Kriegscommissarii Petri oder des Herrn St. Paul geschehe, befehlen wollten.

- 5. Auf geschehenen Vortrag Niederländischer Brüder § 22 sess. 1713, den 30. Jan. soll denselben geantwortet werden, daß man zwar billig und nötig urteile, daß ein Inventarium von den gemeinschaftlichen Schriften aufgestellt, und ein jedes Stück auf Begehren der einen oder andern Gemeinde gegen eingelegtes Handschreiben extradiert werde, finden aber nicht, aus was für einem Grunde Niederländische Brüder in dem Übrigen von dem alten Gebrauch abgehen, und in verlangter gleicher Mitbeschließung etwas Neues einführen wollen.
- 6. Damit der Beitrag zwischen den Gemeinden sobald möglich reguliert werde, soll mit Fransen Brüdern eine Unterredung zuvor gehalten werden. Und ist Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen derselben beizuwohnen gehalten worden.
- 7. An die armen Verbrannten zu Altena sollen aus der Diaconie 100 Rt durch Bruder Jacob Meinertzhagen gereichet, und durch Herrn Engelbert Keit in Hamburg wohnhaft distribuiert werden.

Ab 6 S. 382 Ab 23 S. 120

1713 April 25.

389

Sind die Brüder in Abwesenheit des Praesidis Bruder Brand versammelt gewesen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Der vierteljährige Fast- Buß- und Bettag soll den 1. Mai gehalten werden.
- 2. Das hl. Abendmahl ist auf Ostern und acht Tag hernach ausgespendet worden.
- 3. Die Paragraphi 12. 13. 14. und 22 der Session vom 30. Jan. sind in sessione praecedente in Beisein der Herren Antecessoren beantwortet, worauf man sich referiert.
- 4. Wegen der verschiedenen Bittschriften, sowohl letzterer als vorherigen, soll mit Niederländischen Brüdern und Fransen Brüdern gesprochen, der Gemeinde zu Oberbarmen aber die vorlängst zugesagten 50 Rt ausgezahlt werden.
- 5. Wegen der sehr schwachsinnigen Schiffrau Jacob Jungermanns + Wittib hat deren Schwester, Schiffer Assverus van den Berg seine Hausfrau, um eine Assistenz angehalten, welcher dann aus der Passanten Cassa, jedoch mit Vorwissen Niederländischer und Fransen Brüder, soll gesteuert werden.
- 6. Sollte wegen des beisammen gesammelten ungültigen und schlechten Geldes Anregung geschehen, so urteilen die Brüder, daß solches zum besten Nutzen könne verhandelt oder verschmolzen werden.
- 7. Weil Niederländischer Brüder Prediger Herr Müller die Lötger für Fremde als auch Knechte und Mägde nicht wie bräuchlich im Predigthaus in der Hosengasse austeilet, sondern dieselben auf seinem Zimmer zu gesinnen haben will, als soll derselbe dieserhalb zur Rede gestellt und solche inskünftig wie gewöhnlich nach gehaltener Vorbereitungspredigt auszuteilen angedeutet werden.

Ab 6 S. 383

Ab 23 S. 123

1713 Aug. 10.

390
Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht

- 1. Der vierteljährige Bettag ist heute gehalten worden.
- 2. Das hl. Abendmahl soll den 3. und 10. Sept. gehalten und 14 Tage vorher angekündigt werden. Wegen der Hausvisitation soll auf den Dreien geredet werden.
- 3. Was Niederländische und Fransen Brüder begehren in puncto der Beschließung (der Kisten) belanget, bleiben die Brüder bei der in voriger Session § 10 desfalls getaner Deposition.
- 4. Dato ist das Patent von S K M in Preussen an Bruder Brand überreichet worden.
- 5. Der Madame Constantia Margarete Falck geb. Meinertzhagen gegenwärtig bei Embden soll auf deren Begehren ein Kirchenzeugnis ausgeliefert werden.
- 6. Herr Adolphus von Recklinghausen, welcher durch ein Schreiben an Bruder Cramer seine Demission von der Gemeinde begehret, und zwar mit Anführung bewußter Ursachen ohne jedoch dieselben zu specificieren, soll von Bruder Cramer und Bruder von Goor desfalls besprochen und die Ursach seines Begehrens angefraget werden.
- 7. Bruder Brand macht den Brüdern bekannt, welcher gestalt ihm durch seine Hochw. den zeitlichen Praesidem der Class und Synodi von Maastricht und Land von Obermaase, und seine Wohlehrwürden E. Lach, zeitlichen Visitatorem der Classis und Scribam des Synodi in Maastricht als Deputierten der Herren Staaten namens der mit Achen und Bortscheid combinierter Valser Gemeinde und dieser Kirchenrat, in einem Schreiben vom 3. Aug. notificiert worden, daß er selbigen Dato mit einhelligen Stimmen zu wohlgedachter Gemeinde Lehrer erwählet worden, und bittet, daß von den Brüdern dieses mit ihm in reife Consideration gezogen, und eine gegründete Resolution abgefaßt werden möge.

Bei der Versammlung der Dreien wird Bruder Arenshaus erscheinen.

Ab 6 S. 386

Ab 23 S. 130

1713 Sept. 11. 391

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden. Es hat Bruder Brand nebst herzlicher Danksagung für die in verschiedenen zu seiner Beibehaltung geschehenen Deputationen ihm bezeugter Liebe den Brüdern bekannt machen wollen, daß, wie gerne er auch seine bis dahin so zart geliebte Gemeinde weiter hätte mit seinen Diensten beistehen wollen, er jedoch durch Ponderierung ein und anderer Motiven an Seiten der rufenden Gemeinden nach inbrünstiger Anrufung Gottes sich dahin bewogen und verbunden gefunden, dieser rufenden Stimme Gottes zu folgen, wesfalls er dann auch seine Dimission von den Brüdern in Liebe und geziemend ersuchet hat.

Ab 6 S. 386

Ab 23 S. 132

1713 Okt. 16. 392

Sind Hochdeutsche und Fransen Brüder versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Bruder Brand hat den Brüdern bekanntgemacht, welchergestalt er zwar auf der Brüder Ersuchen bei den von ihm neu angenommenen Gemeinden von Vaels und Aachen um einigen Ausstand wegen der von ihnen verlangten baldigen Überkunft angehalten, auch einige Zeit dadurch ausgewonnen habe, nun aber von vorgedach-

ter Gemeinde namentlich der christlichen Gemeinde zu Vaels den endlichen Schluß und Ersuchen derselben vernommen, daß er einige Tage, um bei ihnen den 5. Nov. confirmiert zu werden, sich von hier zu ihnen begeben möchte, nach welchem er mit ihrer aller Zustimmung wiederum hierher revertieren könnte, er auch diesen Gemeinden Hoffnung gemacht habe, daß ein solches geschehen möchte. Ersuchet daher die Brüder, daß sie die ihm bisher aufgelegte Commission bei den zur Wahrnehmung des gemeinen Besten particulier Deputierten abnehmen, und sich gefallen lassen möchten, daß er bei erster Gelegenheit von der öffentlichen Versammlung seinen Abschied nehmen könnte.

Weil bei so bewandten Sachen die Brüder der particulier Dienste in Ausübung der gemeinen Angelegenheiten von Bruder Brand, wiewohl sie es wünschten, nicht weiter genießen können, als haben sie denselben hiermit von solchen zwar dechargieren, jedoch aber auch freundlich ersuchen wollen, ob er die fernere Liebe hiesiger Gemeinde erweisen und bei vorfallender Gelegenheit soviel möglich mit seinem Rat und sonst beistehen wolle. Was den verlangten öffentlichen Abschied belanget, so ersuchen die Brüder den Bruder Brand, daß solcher bis auf den 29. dieses verschoben, und also den particulieren Catechisanten Raum gelassen werden möge, sich instand zu setzen, damit sie unter ihm vor seinem endlichen Abschied ihres Glaubens Bekenntnis ablegen könnten. Obwohl Bruder Brand diese Bitte unbeguem fallen will, als nach welcher er keinen Raum hat, um ein und anderes richtig einzuschicken, und also lieber acht Tage vorher seine Dimission hätte nehmen wollen, die Brüder aber obgedachtes Erbieten der Gemeinde von Vaels in Liebe annehmen, auch Bruder Brand ersuchen, daß er nach seiner Befestigung revertieren möchte, so hat Bruder Brand in Betrachtung, falls er nicht anders könnte, er alsdann Gelegenheit haben würde, seine Sachen behörend einzurichten, den Brüdern auch hierin seine Liebe zu beweisen, und die gesetzte Zeit des Abschieds acceptieren wollen, vor welchem er sich bemühen und allen Fleiß anwenden wird, daß die Catechisanten ihres Glaubens Bekenntnis zuvor ablegen können.

Nachdem also Bruder Brand seine völlige Dimission von den Brüdern erhalten, als hat derselbe den Brüdern nicht allein herzlichen Dank abgestattet für den von ihnen bisher genossenen treuen Beistand in Wahrnehmung seines Hirtenamtes hierselbst, und sonstige Liebe und Freundlichkeit, sondern auch demselben den ferneren reichen und kräftigen Beistand des hl. Geistes, daß dieser als der Geist des Verstandes und Erkenntnis, der Liebe, des Friedens und der Einigkeit kräftig in ihnen wirken und unter ihnen wohnen möge, wie auch, dass Jehova sie und die liebe Gemeinde bald mit einem erwünschten anderen Seelenhirten, einem Mann nach Gottes Herzen, der mit nötiger Gnade und Gaben um hiesige teure Gemeinde fruchtbarlich weiden zu können von Gott ausgerüstet sei, erfreuen und erquicken möge, von Herzen angewünschet, mithin der ferneren Liebe sich empfohlen.

Die sämtlichen Brüder danken hinwiederum aus Grund ihres Herzens für die Zeit währender Bedienung genossene Liebe, Treue und wohlmeinenden Lehren und Ermahnungen, Gott bittend, daß er dieselben kräftig unter uns machen, und den so wohlmeinend getanen Wunsch in Ansehung unserer Gemeinde erfüllen möge, wie hingegen reciprocieren denselben aus innerstem Herzensgrund unserm liebwerten Bruder, welcher wir, wann es Gott nicht anders versehen, länger, ja solang als Jehova den öffentlichen Gottesdienst allhier verleihen wolle zu geniessen, gewünscht hatten. Daß der große Gott denselben nach Seel und Leib segnen, in der

neu angenommenen Gemeinde zu Vaels ferner mit allen Gaben und Gnaden, damit das Amt der Lehre allda wie hier mit Frucht und Nutzen ausgebreitet, und Jesu viele Seelen gewonnen werden mögen, erfüllen wolle. Befehlen denselben Gottes allwaltender Obhut und unsre Gemeinde und Personen ferner in seine beharrliche Liebe und Gunst.

Ab 6 S. 389

Ab 23 S. 138-142

1713 Okt. 27. 393

Haben beide Töchter von Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagen, Jungfer Sara Elisabeth und Susanna ihres Glaubens-Bekenntnis rühmlich abgelegt, und als Glieder unserer Hochdeutschen Gemeinden angenommen worden.

Als Elteste sind dabei gewesen: Johann Georg Cramer und Johann Arenshaus.

Ab 6 S. 390

Ab 23 S. 142

1714 Jan. 3.

394

Sind die Brüder Eltesten, Antecessoren und Diaconi, absente Bruder Beck wegen Indisposition, in dem neuen Jahr, dessen Anfang, Mitte und Ende Jehova segnen wolle, zusammengetreten, und den Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Um die durch ehemaligen Lehrer Bruder Brand erledigte Stelle durch andere Subjecta, so sich hören lassen zu ersetzen, wozu dann in Vorschlag kommen Herr Jungius, Prediger zu Bergen im Hanauischen, und Herr Heilmann, Candidatus aus dem Isenburgischen bei Offenbach, jetzt zu Cleve bei Herrn Geheimen Regierungsrat Rickers sich aufhaltend, und indem zur Fortsetzung der Wahl unter den Brüdern ein und ander Difficultäten sich hervorgetan, so ist allerseits beliebt worden, das Los über beide Herrn zu ziehen, und also von dem großen Gott zu erwarten, welchen von beiden derselbe in seinen Weinberg auszustoßen belieben wird. Da dann nach verrichtetem Gebet und Berufung Gottes das Los gezogen und auf Herrn Heilmann gefallen, wozu die Brüder einander gratuliert. Und soll der Beruf durch die erste Post von den am Dienst stehenden Eltesten ausgefertiget, darin die Bitt, solang nämlich der allerhöchste Gott das Öffentliche uns dahier vergönnen wird, nebst dem Gehalt ad 280 Rt exprimiert werden solle, wobei dennoch resolviert, dem Herrn Heilmann aber die Zeit seiner Bedienung, wenn sie kurz fallen möchte und dieselbe cessieren sollte, ein halbes Jahr Gehalt mehr abzustellen.
- 2. Die Brüder finden gut, diesen Actum den Fransen Brüdern zu communicieren und zu vernehmen, ob sie hierin folgen, und wie vorhin beipflichten wollen, damit der Berufsbrief danach eingerichtet werden könne, mit fernerem Erbieten, wann sie denselben mit ihrem Siegel corroborieren, solches unsrerseits gerne gestattet werden sollte. Welche Deputation durch Bruder von Goor und Bruder Cramer morgen geschehen solle.

Was die Ordonierung oder Befestigung samt Reisekosten hierin betrifft: solche sollen Herrn Heilmann mit ( ? ) Rt vergütet werden.

Ab 6 S. 391

Ab 23 S. 142

1714 Jan. 13.

Sind die Brüder beisammen gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Der vierteljährige Fast- Buß- und Bettag ist den 1. Nov. gehalten worden.
- 2. Das hl. Abendmahl ist den 3. und 10. Sept. und auch der 25. Dez. verflossenen und den 1. Jan. dieses Jahrs ausgeteilt worden.
- 3. Wegen Mitbeschließung der Kiste wird unserseits, wann alles reguliert ist, sich schon ein Mittel finden, das Ansuchen Niederländischer und Fransen Brüder zu vergleichen.
- 4. Wegen der verschiedenen Bittschriften soll mit Niederländischen und Fransen Brüdern gesprochen, und eine Resolution zum Beitrag gemacht werden.
- 5. Wegen des vorhandenen ungültigen Geldes auf den Dreien Anregung geschiehet, bleiben die Brüder bei deren Resolution unterm 25. April 1713 genommen.
- 6. Wegen der Lötger Austeilung bleiben die Brüder bei ihrem vorigen Schluß, besonders da geklagt worden, daß bei der Einladung ins Hinterhaus einige Knechte, Mägde und Fremde ein und andermal wegen Abwesenheit des Herrn Predigers vergebens gegangen, und man also besser urteilet, daß solches Austeilen wie vorhin nach gehaltener Vorbereitungspredigt geschehen, verbleibe.
- 7. Weil mit Niederländischen Brüdern unterm 12. dieses wegen des Beitrags ein Vergleich getroffen, und hinfort alle brüderliche Liebe kräftig sein solle, als wird die Beantwortung des § 10 sess. 11. Aug. 1713 insoweit suspendiert, jedoch die Beantwortung auf unsere und Fransen Brüder getane Zufrage von den Niederländischen Brüdern vernommen werden solle. Gleich Hochdeutsche und Fransen Brüder nunmehr nochmals allerseits declarieren dem Candidato Herrn Hertzogenrath weder copiam protocolli, noch auch sonst [?] desselben gegeben zu haben, fordern aber hingegen von Niederländischen Brüdern eine gewissenhafte Antwort, ob sie selbst nicht dasjenige, welches sie ad protocollum dictiert, ausgebreitet hätten, worüber deren Declaration wollen gewärtig sein.
- 8. Der vierteljährige Fast- Buß- und Bettag soll den 2. Febr. gehalten werden.
- 9. Wegen der vielen kranken Soldaten im Hospital liegend, darunter auch der protestierender Religion sind, soll mit Niederländischen und Fransen Brüdern gesprochen werden, ob es nicht dienlich, von der Canzel eine Collecte, weil darum von dem Umlauf hiesiger Stadt Ansuchung geschehen, für sie zu sammeln abzukündigen wäre.
- 10. Fransen Brüder haben auf geschehene Deputation der Brüder von Goor und Cramer sess. 3. Jan. § 2 committiert, zur Antwort geben, daß sie also jetzt frei und ohne Prediger wären, sich noch nicht declarieren noch den neuberufenen Herrn Heilmann annehmen könnten, wollten es noch was ansehen. Weil Hochdeutsche und Niederländische Brüder nunmehr in dem Beitrag wieder einig als solle mit denselben conferiert und demnach mit Fransen Brüdern gesprochen werden.
- 11. Der Beruf an Herrn Heilmann unsern neuen Lehrer ist ausgefertigt, und den 9. dieses unter Couvert des Königl. Preuss-Resident von Diest versandt worden.
- 12. Der in dem Haus in der Hosengass wohnende Johannes verlangt wegen seiner Krankheit und brauchender Medizin und sonst eine Beisteuer ihm mitzuteilen, welches die Brüder aus der Passanten Cassa können geschehen lassen.
- 13. Den Diaconis soll angedienet werden das Dienstgeld einzufordern.

14. Auf der Versammlung der Dreien werden erscheinen Bruder Cramer und Bruder Arenshaus.

Ab 6 S. 392 Ab 23 S. 146—149

1714 März 5. 396

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde in dem Namen des Herrn zusammengetreten, da dann Bruder Friedrich Casimir Heilmann das erstemal erschienen, der Anfang mit dem Gebet gemacht.

- 1. Demselben Gottes gnadenreicher Segen bei dem Werk des Herrn von Herzen angewünschet und also introducieret worden.
- Die testimonia examinationis et ordinationis sind zum Vergnügen der Brüder produciert worden.
- 3. Die Leges der Gemeinde sind Bruder Heilmann vorgelesen, und wird derselbe bei künftiger Zusammenkunft seine Erklärung nach Untersuchung derselben geben.
- 4. Die Eintritts Predigt ist den 25. Febr. über die Worte Pauli 1. Tim 4. [Vers 16] geschehen.

Ab 6 S. 396 Ab 23 S. 154

1714 Tuni 8.

397 Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde im Namen Gottes zusammen getreten, der Anfang mit dem Gebet gemacht, und Bruder Friderich Casimir Heilmann sich verbunden, den ihm communicierten legibus, weil sie dem Worte Gottes gemäß befunden, in allem seinem Vermögen nachzukommen.

- 1. Der ordinarie vierteljährige Buß- Fast- und Bettag ist den 2. Febr. wie auch das hl. Abendmahl auf Ostern den 1. April und acht Tag hernach, gehalten worden.
- 3. Den 1. Mai ist der ordinarie vierteljährige Fast- Buß- und Bettag abermals, wie auch das hl. Abendmahl den 20. Mai auf Pfingsten und acht Tag hernach, gehalten worden.
- 4. Weil Bruder von Goor wie hiebevor zu verschiedenen Malen, also auch jetzt, um seine Dimission des Eltesten Dienstes angestanden, und ihm solche wegen treu geleisteter Dienste nicht länger hat können enthalten werden, als sind nach Gebrauch zur Wahl von demselben vorgeschlagen Herr Jacob Meinertzhagen und Herr Johann Leonhardt Meinertzhagen.
- 5. Bruder Cramer ersucht von den Brüdern seine Dimission, in dem derselbe 1½ Jahr über die gebührende Zeit der drei Jahre im Dienst gewesen, verhoffend die Brüder ihn hiermit erlassen werden.
- 6. Bruder Cramer wird von den übrigen Brüdern freundlich ersucht noch einige Zeit zu continuieren, um so mehr, weil Bruder von Goor seine Dimission so kürzlich erhalten und selbiger noch nicht ersetzt ist.
- 7. Bruder Cramer wird sich bei nächster Session hierüber erklären.
- 8. Unser eine Zeitlang krank gewesener Vorleser Johann Georg Schuckardt stehet an, ihm wegen angewandter Medicin Kosten in etwas zu assistieren.
- Johannes Hagen, im Predigthaus wohnend, und noch schwach darnieder liegend, verlanget gleichmäßige Assistenz.

10. Die Brüder wollen hierüber bei nächster Session der Dreien mit Niederländischen und Fransen Brüdern nähere Unterredung halten.

Ab 6 S. 397 Ab 23 S. 155

1714 Aug. 22. 398

Sind die Brüder im Namen Gottes zusammengetreten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Der ordinarie vierteljährige Buß- Fast- und Bettag ist den 10. Aug. gehalten.
- 2. Das hl. Abendmahl soll den 2. und 9. Sept. ausgespendet werden.
- Weil Passanten Cassa letzthin nicht eingekommen, so wird der Schluß derselbigen auf heutiger Versammlung ohne Zweifel eingebracht werden, sonst aber zu fordern ist.
- 4. Ad § 9 und 10 sess. praeced.: weil bei gegenwärtigen gefährlichen Conjuncturen mit der sämtlichen Brüder Gutfinden die gemeinschaftliche Kiste und Briefschaften nach Wesel in Prediger Fischers Behausung zur Bewahrung versandt, und von Herrn Gerhard Meinertzhagen dahin gebracht worden, als ist dadurch die Inventarisation der gemeinschaftlichen Briefe verhindert worden.
- 5. Wegen der vielfältigen Bittschreiben bleiben die Brüder dabei, daß sowohl eine als die andere nach der Ordnung vorgenommen und nach Gutfinden einem jeden gesteuert werde.
- 6. Nachdem Maria Agnes Hardt sich bei den Brüdern eingestellet und ihr sess. 1712 den 22. Juli § 10 angeregtes Übertreten er- und bekennet, auch Reu und Leidwesen darüber bezeuget hat, als ist derselben auf ihr geziemendes Ersuchen ihr Kirchenzeugnis mitgeteilet um sich dessen zu Rotterdam, als wohin sie sich häuslich niedergelassen, bedienen zu können.
- 7. Weil Frau Hillenbrands von ihrem Mann, der römisch-katholischer Religion ist, verlassen worden, weil sie sich auf vielfältiges Anstrengen nicht bekehren wollen, und hingegen eifrig sich zu der Unsern hält, nun aber alt und an Mitteln zum Unterhalt Mangel hat, als ersucht sie eine Beisteuer.
- 8. Die Brüder stehen zu, daß dieses den Dreien vorgebracht und sie auf ein Festes mag auf- und angenommen werden.
- Bruder Heilmann ist das Königl. Preuss. Patent vor einiger Zeit eingehändigt worden.
- 10. Weil dem Vernehmen nach der Friedensschluß zu Baden soll festgestellt sein, und also das öffentliche Exercitium zu unserm Leidwesen cessieren wird, als haben beide Brüder von Goor und Cramer auf übriger Brüder Ansuchen sich erklärt, in ihren Diensten noch einige Zeit zu continuieren bis man sähe, wohin die Friedensaffairen fernerhin auslaufen wollen.
- Bei der Versammlung der Dreien werden erscheinen Bruder Heilmann und Bruder Arenshaus.

Ab 6 S. 397

Ab 23 S. 157

1714 Nov. 29. 39

Ist extraordinarie Versammlung der Brüder geschehen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Dieweil von J. K. M. von Preussen Herrn Residenten dem Herrn von Diest die Nachricht erteilet worden, ob möchte vielleicht bei Publication des Friedens, die vor der Tür ist, das exercitium religionis publicum inhibiert werden, so haben die Brüder gutgefunden eine Deputation an hochgedachten Herrn Residenten abzufertigen, um sich mit demselben zu bereden, ob etwa ein Mittel auszufinden, daß wir bis künftigen Craysstag diese Freiheit genießen möchten.
- Obiges soll den Niederländischen und Fransen Brüdern communiciert und deren Gutachten eingeholt werden, auch sollen die Herren Antecessores auch hierüber consuliert werden.
- Die Eltesten Büchse ist eröffnet und darin per 78 Alb 123 Rt 8 4 gefunden worden, welches den Brüdern Diaconis durch Bruder von Goor solle eingehändigt werden.

Ab 6 S. 400

Ab 23 S. 163

1714 Dez. 3. 400

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde im Namen Gottes zusammengetreten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- Wegen der in § 7 sess. praeced. gemelten Frau Hillebrands soll bei Versammlung der Dreien nochmalige Instanz getan werden, damit sie in die Rolle der Hausarmen angenommen werde.
- 3. Der ordinarie Buß- Fast- und Bettag ist den 1. Nov. gehalten worden.
- 4. Das hl. Abendmahl soll, geb Gott, auf einstehendes Christfest und acht Tage hernach, desgleichen die Vorbereitung den 23. und 30. Dez. gehalten werden, dessen Abkündigung soll vierzehn Tag zuvor geschehen.
- Wegen der Hausvisitation soll mit den Brüdern Niederländischer und Fransen Gemeinde gesprochen werden.
- 6. Der in § 11 sess. praeced. gemelter Mietauischer Gemeinde Zustand ist genugsam bekannt, und daher die Brüder zu erinnern, daß man derselben behilflich an Hand gehe.
- 7. Ad § 13 sess. praeced. sind die Brüder nicht ungeneigt dem Sapienzhaus zu Heidelberg Beisteuer zu tun, finden aber gar nicht ratsam auf solche Weise, wie es Niederländische und Fransen Brüder bequemlich vermeinen vorgestellt zu haben damit zu verfahren, inmaßen zumal weder bräuchlich noch vielweniger dienlich, dergleichen particulier Collekten bei den Gliedern durch die Lehrer publice bekannt zu machen. Würden aber für sich in particulier dazu beisteuern, den Niederländischen und Fransen Brüdern ein Gleiches anheim stellend.
- Ad § 14, 16, 17 ist der Brüder Gutfinden, daß den Supplicanten möge abgeholfen werden.
- 9. Ad § 18 haben die beiden Brüder, welche auf den Dreien erscheinen und am Schluß dieser Session benennet werden, von ihrem Deputato die völlige Antwort, welche allda wird inseriert werden, zu referieren.
- 10. Hochdeutsche Brüder verwundern sich über die von Fransen Bruder Johannes Teschemacher wegen der Wittib Claubergs getanen Anfrage, indem sichs von selbst weiset, daß alsdann unsere Zusteuer cessiere. Und weil ihren damals zur Session deputierten Bruder die in obgemelten § 19 am End gestellten Linien mittlerweile p. p. nicht deutlich vorgestellet, von ihnen auch darüber keine Com-

mission, vielweniger Instruction dem Fransen Bruder gegeben worden, so wollen dieselbe hiermit vernehmen, was Bruder Johannes Teschemacher mit dem Frechener Eltesten geredet, und verlangen, da es eine allgemeine Sache, er es hierin ad Protocollum referieren möge.

11. Der Versammlung der Dreien werden Bruder Heilmann und Bruder Cramer beiwohnen.

Ab 6 S. 400

Ab 6 S. 400 Ab 23 S. 163

1715 Febr. 22. 401

Sind die Brüder mit Zuziehung der Brüder der Diaconie, absente Bruder Gerhard Meinertzhagen, zusammengetreten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bei dieser Session ist die Wahl eines neuen Eltesten und Diaconi in Gottes Namen vorgenommen und zwar an Statt des abgehenden Eltesten Bruders von Goor: Herr Johann Leonhardt Meinertzhagen per majora, und in die Stelle des Bruder Gülichers Diaconi Herr Robert Jacob de Weiler bekanntgemacht worden.
- 2. Bruder Reinhard Meinertzhagen begehrt nochmal, wie schon vorhin zum öfteren seine Dimission, und schlägt vor zur Wahl Herrn Johann Werner Meinertzhagen und Herrn Johann Henrich Fischer.

Nachdem die Brüder Diaconi unter dem Segen des Herrn entlassen, ist die Session der Brüder Eltesten continuiert, und folgendes dabei vorbracht worden:

- 1. Bruder Heilmann gibt den Brüdern zu erkennen, wie daß ihm unter dem 30. Jan. ein Brief von der Gemeinde zu Frechen zugesandt worden; bittet die Brüder ihm diesfalls gewissenhaft mit gutem Rat an Hand zu gehen.
- 2. Die Brüder betrachten des jetzigen öffentlichen Gottesdienstes Zustand, daß derselbe vielleicht zu deren großem Leidwesen baldigst dürfte cessieren, und daher ihrem werten Lehrer das Gewisse für ein Ungewisses nicht wohl abraten können, jedoch, da Gottes Güte gegen alles menschliche Ansehen, auch hierin noch vorsehen kann, auch die Eltesten und Vorsteher der Gemeinde zu Frechen bei jüngsthin getanen gebührender Annunciation auf geschehene Remonstration sich dahin erkläret, wann es dem Allerhöchsten gefallen würde, uns allhier das öffentliche Exercitium länger gnädiglich zu vergönnen, unsern Lehrer fernerhin in seinem Dienst continuieren zu lassen, nur daß ihrer Gemeinde in Zeiten und Begebenheiten die hl. Sacramenta administriert würden. Als wollen die Brüder auf solchen Fall Bruder Heilmann, da sie auch fürs künftige desselben Bedienung in unserer Gemeinde teilhaftig werden können, hierin nicht zuwider sein, verhoffend, der Bruder Heilmann wird hierin seine bisherige erwiesene Liebe unserer Gemeinde ferner widerfahren lassen, und den Brüdern petito zu deferieren belieben.
- 3. Bruder Heilmann wird dieses in der Furcht Gottes überlegen und demnächst seine Gedanken deswegen eröffnen.

Ab 6 S. 403

Ab 23 S. 173

1715 März 13. 40

Sind die Brüder in Gottes Namen zusammen getreten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden, außer dem Bruder von Goor, welcher wegen erhaltener Dimission und geschehener Wahl, so auf Herrn Leonhard Meinertzhagen, der sich diesfalls noch nicht declariert, gefallen, ferner zu erscheinen refusiert hat.

- 1. Weil zu dem mit hiesigem Magistrat wegen der den Protestierenden insgesamt angetanen Unterdrückungen führenden Prozess viele Gelder sind employiert worden, wozu zwar viele Glieder schon contribuiert, die Sache aber ein weit Mehreres erfordert, und eigentlich die ganze Gemeinde concernieret, so ist zu deliberieren, ob nicht alle Drei Gemeinden hierzu eine Summam beizutragen ratsam finden.
- 2. Die Brüder achten es billig, daß dieserhalb auf den Dreien Vorstellung geschehe, damit eine jede Gemeinde dazu resolvieren möchte, inmaßen wir unsrerseits mit Gutfinden der Herren Antecessoren eine sichere Summa, welche da möchte beliebet werden, zur Halbscheid beizutragen kein Bedenken nehmen. Obiges soll in einer Extraversammlung morgen vorgetragen werden.
- 3. Der vierteljährige Buß- Fast- und Bettag ist den 2. Febr. gehalten worden.
- 4. Das hl. Abendmahl soll, gefällts Gott, künftiges Osterfest und acht Tag hernach ausgespendet werden.
- 5. Wegen des Sapienzhauses zu Heidelberg wollen die Brüder die Antwort der Niederländischen und Fransen Brüder, und was sie beitragen wollen, erwarten.
- 6. Weil an Seiten Hochdeutscher Gemeinde-Deputiertem dem Consistorio die Rechnung geführter Auslage in bewußter Sache zum gemeinen Besten wirklich übergeben, als ist derselbe wegen gehabter vielen Mühe und treuer Behandlung durch Bruder Heilmann und Bruder Arenshaus freundlich zu bedanken.
- 7. Ad § 14 sess. sub dato 4. Dez. 1714 ist der Brüder Meinung, daß die Vorstellung der Niederländischen Brüder, zumal hierhin nicht gehören, auch durch den am 25. Jan. 1709 aufgerichteten und unterm 12. Jan. 1714 confirmierten Contract, woran man Niederländische Brüder gewiesen haben will, seine Abfertigung habe.
- 8. Bei morgender Versammlung der Dreien wird Bruder Heilmann und Bruder Cramer, weil Bruder Arenshaus bei jetziger Zeit, da er Fremde in seinem Hause hat, es sich nicht füget, erscheinen.

Ab 6 S. 404 Ab 23 S. 174

1715 Juni 22.

Sind die Brüder zusammen kommen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

403

- 1. Der vierteljährige Buß- Fast- und Bettag ist den 1. Mai gehalten worden.
- 2. Auf Pfingsten ist das hl. Abendmahl und zwar zum letzten Mal, weil das exercitium publicum von dem Magistrat zu unserm höchsten Leidwesen inhibiert, gehalten, und von Hochdeutscher Gemeinde Brot und Wein besorget worden.
- 3. Nachdem nunmehr Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen das Eltesten Amt hat angenommen, als soll dieses Bruder von Goor angedienet und begehret werden, daß gedachter Herr Meinertzhagen ersten Tages eingeführet werde.
- 4. Weil Herr Johann Leonhardt Meinertzhagen die Aufsicht des Kirchhofs nicht länger behalten will, als soll dieses bei nächster Versammlung der Dreien vorgetragen werden, um einen andern an dessen Stelle auszusehen.
- 5. Fransen Brüder haben angedient, daß, weil die Zeit um die Passanten Cassa zu führen expiriert, Hochdeutsche Brüder dieselbe übernehmen möchten.

6. Bruder Cramer und Arenshaus werden sich hierüber miteinander verstehen.

7. An Dienstgeld vom Jahre 1714 sind einkommen 67 Rt 77 Alb courant, so Bruder Arenshaus eingeliefert sind.

Ab 6 S. 405 Ab 23 S. 178

1715 Juni 26. 404

Sind die Brüder wiederum zusammengetreten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bei dieser Versammlung ist Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen eingeführt und in dem übernommenen Eltesten Amt, nachdem er den dabei zu observierenden Pflichten nachzukommen sich verbunden, befestiget worden. Weil aber die Einführung in Absens des Antecessoris und gegen die gewöhnliche Ordnung geschehen, als hat sich der neu befestigte Bruder deswegen beschweret, und von einem Ehrwürdigen Consistorio diesfalls ins künftige Vorsehung zu tun begehret.
- 2. Nachdem Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen von sämtlichen Brüdern Gottes Beistand in dem angetretenen Amt angewünschet, ist ihm das Gesetzbüchlein, solches weiter übersehen zu können, überreichet worden, wie auch gegenwärtiges Protocoll, um sich daraus von den ante actis zu informieren.
- 3. Die Dispensators Cassa hat Bruder von Goor an Bruder Cramer überreichet, welcher aber Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen ersucht, solche in sein Haus zu stellen. Inzwischen lieget die Dispensators Rechnung Bruder Cramer dennoch ob.
- 4. Das große und kleine Kirchensiegel samt der Eltesten Büchse, weil das Protocollum versandt, ist Bruder Cramer übertragen worden.
- 5. Bruder Cramer überliefert an Bruder Arenshaus die Schlüssel von der Dispensatoris und anderen Kisten.
- 6. Weil die Diaconie Cassa jetzt nicht hier, so wird sie bei Zurückbeschreibung Herrn Johann Leonhardt Meinertzhagen übergeben werden.

# Ab 6 S. 406; Ab 23 S. 179

404,1

Die Quartiere sind folgender gestalt eingeteilet worden.

Bei Bruder Cramers Quartier gehören:

Bernard Kuhlmann Abraham Leonards Wittib
Iohann Hermann Frambach Christian Melchiors

Isaac Beck Juffer Hoen

Dietrich Köster

Abraham Teschemachers Wittib

Bruder Arenshaus Quartier:

Resident von Diest, Dr. de Weiler

Jacob Robert de Weiler, Johann Werner Meinertzhagen

Wittib Langen Frau Doctorin Seuters,
Ludwig Jörgens Johann Henrich Fischer,

Bruder Johann Leonhard Meinertzhagens Quartier:

Frau Wittib Cramers Frau Doctorin Teschemacher,

Johann Philippus Gülicher Gothard Mitz, Reinhard Meinertzhagen Jacob Meinertzhagen Henrich von Goor Fräulein von Galen Gerhard Meinertzhagen

Ab 6 S. 407 Ab 23 S. 180

404,2

- Die Lötger sollen gesammelt und bei künftiger Zusammenkunft verteilet werden.
- 9. Nachdem Bruder Heilmann bei nunmehr aufgehobenem exercitio publico, um sich seiner anvertrauten Gemeinde zu Frechen gänzlich zu widmen, um seine völlige Dimission angehalten; so ist ihm selbige von den Brüdern, jedoch mit der vorbehaltenen Bitte, erteilet worden, daß er ihnen seine fernere Liebe und Dienste bei vorfallender Taufe und Copulation, und insonderheit auch in fernerer Unterweisung der bisher gehabten Catechisation, von dessen Art und Weise nächstens soll beratschlaget werden, erweisen wolle.
- 10. Bruder Heilmann bedanket sich demnach herzlich für die, während seinem Hirtenamt allhier von den Brüdern genossene treue Hilfe und sonstigen Liebesbezeugungen, und wünschet so einem Ehrwürdigen Consistorio als der ganzen Gemeinde den Geist der Liebe, des Friedens, des Rates und der Stärke zum geistlichen Aufbau des Hauses des Herrn in diesen bedrängten Zeiten.

Die Brüder bedanken sich hinwiederum für die von ihrem geliebten Lehrer empfangenen treuen Ermahnungen und andere Dienste, und erlassen ihn also in Frieden mit dem herzlichen Wunsch, daß er bei der angenommenen Gemeinde zu Frechen viele Frucht schaffen möge zu Gottes Ehren und Ausbreitung des Reichs Jesu Christi.

Ab 6 S. 406 Ab 23 S. 179—182

1715 Sept. 4.

405

Sind die Brüder Eltesten beisammengewesen, jedoch ohne Lehrer, weil jetzt ohne Lehrer sind, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen liefert ein das Gesetzbüchlein und Protocoll und verspricht durch Gottes Beistand den Gesetzen nachzuleben.
- Die Dispensatoris Rechnung hat nicht völlig gezeigt werden können, weil das Capitalbuch noch nicht zur Stelle, also bei nächster Zusammenkunft geschehen solle, und Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen offengelegt werden.
- 3. Wegen der Catechisation sollen auf den Dreien unsere Gedanken eröffnet werden, nämlich, daß Herr Heilmann möchte ersucht werden gegen Erkenntnis alle Wochen Töchter und Söhne jede apart dieselbe zu effectieren.
- 4. Weil Herr Cochius auf der Class zu Metmann angestanden, daß seine Gemeinde einen Prediger neben ihm erwählen möchte, die Mülheimer aber sich gegen uns deswegen noch nicht erkläret haben, als soll auf den Dreien darüber gesprochen werden, was man für procautiones dagegen zu nehmen hätte.

1715 410. Jon 9.1 Septem 6 1 figur de brinde Les G. J. Bem loofambet Ten 21.7 bet of Saliv of Por Pompin Die Set in our ander glied See Som: in bee intelling det fimilie fon Sottob Sinfet Vet Am Hig galge finden, abor Section Viefligen Hore if if mit denin Anteceporen Bir breathing Salin Dr. 25 to Single Withwors morgant by simmet if In follete Som pleefore the for bew if am 18 hoftes Both low mit outron dice of angolfangen , and Wirds Samite by Some Wether word on glindren continuited worden, wan dot fol Lector buflin for flat /: wofin of In 19 hm Light grand to fin form wat Both in Lafter Mafadid Baffifron Wird ! 3 In Sessione Vom 13 marly 1715 fatt bod fof L. Minthe grafift Indofun reforms libre enifor Labon, felligs it Damafler and line all allin national form of the Property of the State of the Single of the State of the S Gings bails, former grow land trinder and or Depotatos, lor Tie Defects of fable mife belanded worden. We fellet a be Samethe Ben 257 be to from Catra trafamiling be Dis Som: mit In Selfery ver If In-The San logant less som 21 your Charge heagen, his Six the dirming at Som: fact from the form 21 your Charge heagen, his Six the dirming at Som: fact from the first group on an acis But the first from the formal formation from the formation from the formation from the formation of from the first and the formation of the first and the first authorized in the first and the formation of the first and the first and the first and the first formation of the first one 3. Hoge from Ive glande pro tempore gran rothen lie fells 3 bund frens hales and how My mers fagon leftingen by for which

Abb. 9 Protokollbuch der Hochdeutsch-reformierten Gemeinde Köln 1669—1721 (Ab 6). Protokolleintrag vom 25. Sept. 1715.

- 5. Auf Ersuchen Herrn Heilmann, Prediger zu Frechen, wegen einer Collecte zum Kirchenbau, soll auf den Dreien vorgetragen werden. Unserseits findet es keine Opposition.
- 6. Wegen eingelaufenem Brief von Schuckard, dessen Retour und künftige Bedienung betreffend, soll bei den Drei Gemeinden gesprochen werden.
- 7. Passanten Cassa soll von Bruder Arenshaus übernommen werden.
- 8. Auf den Dreien soll gesprochen werden, wem die Aufsicht des Kirchhofs an Bruder Meinertzhagen's Stelle soll aufgetragen werden.
- Diaconi haben ihre Rechnung übergeben, selbige nachgesehen und wird Bruder Arenshaus über ein und anderen Punkt mit denselben reden.
- Bei Versammlung der Dreien wird erscheinen Bruder Meinertzhagen und Bruder Arenshaus.

Ab 6 S. 407

Ab 23 S. 182—184

## 1715 Sept. 21.

406

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Dabei ist vorkommen, wie daß ein oder ander Glied der Gemeinde über Einrichtung des heimlichen Gottesdienstes vors künftig seine besonderen Gedanken geöffnet; Als haben die Brüder gutgefunden, über diesem wichtigen Werk sich mit den Herren Antecessoren zu beraten, dazu den 25. dieses, Mittwochsmorgens bestimmt ist.
- 2. Die Collecte zum Frechener Kirchenbau ist am 18. dieses Gott lob, mit gutem Success angefangen, und wird damit bei den restierenden Gliedern continuiert werden, wann das Collectenbüchlein von Frankfurt, wohin es den 19. dieses gesandt, zu sehen, was Gott in dieser Messezeit bescheren wird, wird zurückgekommen sein.
- 3. In sess. vom 13. März 1715 hat Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen, die durch ihn und Condeputatos wegen der Kirchenangelegenheit geführte Unkostenrechnung überreichen lassen. Selbige ist damals auch: nicht allein nachgesehen, richtig befunden, und der zugleich übergebene Saldo ad 63 Rt—77—3 H per 80 Alb in Dispensatoris Cassa eingebracht, sondern gemelter Bruder auch per deputatos für die diesfalls gehabte Mühe bedankt worden, wie solches aber damals zu protocollieren vergessen worden, als wird es hiermit dem Protocollo einverleibt.

Ab 6 S. 410 Ab 23 S. 190

### 1715 Sept. 25.

407

Ist eine Extra-Versammlung der Hochdeutschen Gemeinde mit Zuziehung der Herren Antecessoren gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Da dann folgend sess. vom 21. Sept. vorgetragen, wie die Bedienung der Gemeinde fürs künftige ins Heimliche füglichst möge eingerichtet werden, als ist in Erwägung, man noch zur Zeit viele Schwierigkeit funden einen heimlichen Prediger zu berufen, gutgefunden, Herrn Heilmann, Prediger zu Frechen per deputatos nochmals zu ersuchen auf Begehren der stehenden Eltesten: die hl. Sacramente zu bedienen, Copulationes und Catechisationes bei der Sein Wohlehrwürden vom Consistorio vorstellende Jugend, auch die Krankenbesuchung auf Begehren der Glieder pro tempore gegen Erkenntlichkeit zu verrichten, und den Deputatis darüber seine positive Declaration zu erteilen, dabei Seiner Wohlehrw, die Verschwiegenheit von allem; bestens zu recommendieren.

2. Zu Deputatis sind ausgesetzt Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen und Bruder Arenshaus, welche hernächst ihre erhaltene Antwort referieren werden.

Ab 6 S. 410 Ab 23 S. 191

1715 Okt. 21. 408

Ist eine Versammlung der Hochdeutschen Brüder gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bruder Arenshaus und Bruder Meinertzhagen referieren, wie sie die ihnen in voriger Session aufgetragene Commission an Herrn Heilmann den 29. Sept. in Frechen verrichtet, und des Consistorii Begehren vorgetragen, wozu er sich ganz willig erkläret hat.
- 2. Weil von Niederländischen und Fransen Brüdern auf die ihnen wegen der Catechisation getane Vorstellung noch keine Antwort gegeben worden, unsere Glieder aber deren Fortsetzung inständig begehren, als wird Herr Heilmann ersucht werden, dieselbe anzufangen, und zwar in folgender Bedienung:

A: Daß Töchter und Söhne apart gehen.

- B: Denselben bei ersterer Catechisation wohl einzuprägen die Verschwiegenheit, daß sie mit keinem, es sei auch wer es wolle, wegen ihrer Beisammenkunft sollen reden, dann sie sonst hierdurch verursachen würden, daß sie ins künftige nicht mehr dazu werden berufen werden.
- C: Daß sie sich jedesmal untereinander bereden, in wessen Haus die Catechisation nächstens zu halten sei. Daß dieselben ihre Eltern oder Herrschaften vorher darüber möchten vernehmen, obs gelegen sein werde, die Zusammenkunft zu halten, und solches demnach Herrn Heilmann anzuzeigen, welcher hingegen den Tag und Stunde ihnen andeuten wird.
- D: Herrn Heilmann zu ersuchen, hierzu keine Catechisanten zu admittieren als diejenigen nur, die ihm von ein oder anderm Consistorio vorgestellet worden, wie dann unsrerseits ihm folgende hergestellet werden sollen:

Jacobus Mitz; Isaak Daniel Arenshaus

Isaak Pichon Comptoirjung bei Herrn Jacob Meinertzhagen von Hanau bürtig,

Johann Jacob Koch von Franckenthal Comptoirjung bei Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen

Töchter:

Elisabeth Mitz;

Johanna Elisabeth Teschemacher

Frau Doctorin Teschemacher ihre Tochter;

Helene Picavè, — Sara Catharina Caspari

Solches Herrn Heilmann per extractum solle communiciert werden. Indessen wird Seine Wohlehrw. die Jugend abfragen, ob in den angestellten Häusern

sich auch katholische Dienstboten befinden, um sich aller befürchtenden Gefahr zu besorgen.

 Soll diese unsere Verordnung und Schluß den Niederländischen und Fransen Brüdern kundgetan werden, welches bei Niederländischen Brüdern durch Bruder Meinertzhagen und bei Fransen Brüdern durch Bruder Cramer geschehen wird.
 Ab 6 S. 411

Ab 23 S. 193—196

1715 Okt. 28. 409

Weil künftigen Mittwoch die Fransen Brüder eine Extra-Versammlung angestellt, als sind die Brüder beisammengetreten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Weil die Liquidation der Rechnung wird vorgenommen werden, als werden unsrerseits dabei erscheinen Bruder Cramer und Bruder Meinertzhagen.
- Unserseits solle vorgetragen werden, weil die von der Baur Bank sich angemeldet, daß jemand zur Aufsicht des Kirchhofs angestellet werden möge, um die Leute zu befriedigen.
- 3. Wegen der Bedienung vom gewesenen Vorleser Schuckart auf den Dreien sich zu bereden.
- 4. Bruder Meinertzhagen referiert, wie daß Herr Jacob Meinertzhagen begehret, daß sein Hausjung auch zur Catechisation möchte zugelassen werden.

Der Brüder Meinung ist, daß die fremden Hausjungen, welche an keine Zeit gebunden und sonst viel Bedenkliches dabei ereignet, daß die Herrschaften ersucht werden, denselben Zeit zu geben, nach Frechen zu gehen, um sich allda informieren zu lassen.

Ab 6 S. 412

Ab 23 S. 197

1716 Jan. 3. 410

Sind die Brüder versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Weil Bruder Jacob Meinertzhagen begehrt hat, daß ihm und seinen Kindern in seinem Hause durch Herrn Prediger Heilmann das hl. Abendmahl möchte gereichet werden, solches auch von den Brüdern zugestanden ist, als ist darauf den 21. Dez. die Vorbereitung und den 27. Dez. darauf das hl. Abendmahl daselbst gehalten worden.
- 2. Da die Fräulein von Galen wegen Alters auch begehrt hat, daß Herr Heilmann ihr auch das hl. Abendmahl reichen möchte, als ist solches von den Brüdern auch bewilliget, und Herrn Heilmann freigegeben, die Zeit dazu zu benennen. Es soll auch einem und anderen unvermögenden Gliede angedienet werden, ob für sich auch der Gelegenheit bedienen wollten.
- 3. Da man laut Session vom 25. Sept. Herrn Heilmann, Prediger zu Frechen den 25. Sept. ersuchet, unsere Gemeinde ad interim auf Art und Weise vorgemelt gegen eine Erkenntlichkeit zu bedienen, Herr Heilmann solches auch angenommen; derhalben hat ein jeder Bruder mit seinem Antecessor wegen des Honorarii sich beredet, und darauf beschlossen, für diesen Interims Dienst pro honorario quartaliter 20 Rt per 80 Alb aus der Dispensatoris Cassa Herrn Heilmann reichen zu

lassen, nur aber solange, bis man mit einem Heimlichen ordinario versehen; fangend das 1. Quartal primo Okt. 1715 an, und verfallet 1716, den 1. Jan. welches ihm dann zum ersten Mal durch Bruder Cramer soll gereichet werden.

4. Ist der Eltesten Büchse eröffnet und darin 12 Rt-50-8 H gefunden worden, welche durch Bruder Cramer den Herren Diaconis sollen gereichet werden.

Ab 6 S. 412

Ab 23 S. 197

1716 März 28. 411

Sind die Brüder versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden. Der Zustand unserer Gemeinde hat sich, dem Höchsten sei Dank, noch wohl befunden.

- 1. Nachdem wegen der Frechener Gemeinde der Bau ihrer Kirche sollte vorgenommen werden, so hat deren Prediger Herr Heilmann den Gliedern vorgestellt, ob sie nicht eine Bittschrift an ihre hiesigen Guttäter wollten gelangen lassen um das übrige nötige Geld zum Bau vorzuschießen, sich anbei zu verbinden, nach ihrem Vermögen mit tätlicher Hilfe solchen zu befördern helfen. So haben die mehrsten, besonders aber Herr Hilger und Simon Schauss sich dergestalt unbedachtsam herausgelassen, daß die Brüder gutgefunden mit Niederländischen und Fransen Brüdern darüber zu sprechen, wie ihnen Frechener, als deren Bestes man sich dahier soviele Jahre angelegen sein lassen, in puncto dieses Baus und sonsten zu begegnen sei. Und wird Bruder Meinertzhagen mit Niederländern und Bruder Cramer mit Fransen Brüdern darüber sprechen.
- 2. Weil Bruder Reinhard Meinertzhagen sich beschweret ferner als Diaconus das Amt wahrzunehmen, indem seine Zeit verflossen, Bruder Cramer auch mit demselben seinen Abschied gerne genommen, wann nicht die Brüder denselben noch einige Zeit zu continuieren ersuchet hätten, als ist beschlossen, daß künftigen Mittwoch den 1. April die Wahl eines neuen Diaconi von den zwei vorgeschlagenen, als Herr Johann Henrich Fischer und Herr Johann Werner Meinertzhagen, soll vorgenommen und zu diesem actu alleinig der Herr Heilmann ersuchet werden, welches ein jeder seinem Diacono wird kund machen.

Ab 6 S. 414 Ab 23 S. 201

1716 April 1. 412

Ist eine Extra-Session der Brüder Eltesten mit Zuziehung der Diaconi, absente Bruder Gerhard Meinertzhagen, welcher wegen Indisposition sein Votum verschlossen eingesandt, wie auch Prediger F. C. Heilmann, als dieses actus praeses requisitus, gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Von obigen vorgeschlagenen beiden Candidatis ist zum Diacono Herr Johann Werner Meinertzhagen per majoria erwählet worden.
- Dieses solle morgen alsobald durch Prediger Heilmann und Bruder Reinhard Meinertzhagen dem Herrn Johann Werner Meinertzhagen bekanntgemacht und er zu Übernehmung dieses Amts ersucht werden.

Ab 6 S. 415

Ab 23 S. 203

1716 April 27. 413

Sind die Brüder unter Gottes Güte versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Der Zustand der Gemeinde ist Gott lob noch wohl befunden, außer das einige Glieder sehr unbedacht sowohl in Abförderung der Lötger als auch andern Sachen sich bezeigen, deswegen die Unsrigen sollen besprochen und wegen der andern auf der Versammlung der Dreien geredet werden.
- 2. Der Bettag wird künftigen Sonntag als den 3. Mai, weil Herr Cochius solchen allda zu Mülheim also angekündigt, da derselbe sonst auf 1. Mai pflegt gehalten zu werden, auch von den Unsrigen diesmal mitgefeiert, doch soll darüber fürs künftige mit den übrigen Brüdern gesprochen werden.
- 3. Wegen des Kirchhofs soll auf den Dreien fernere Instanz geschehen, damit bei jetziger Zeit jemand von den Niederländischen Brüdern dazu benennet werde.
- 4. Weil seit der Session von 28. März § 1 die Frechener Gemeinde mit einem Bittschreiben einkommen, und auch selbst diejenigen, welche sich vorhin so unbedachtsam herausgelassen, bevor ihre [geführter] Conduite bezeuget und das Bittschreiben selbst mit unterschrieben, als werden dieselben sich nun der ehemaligen Liebe und Assistenz versichern haben. Wie dann zu Anfang ihres neuen Kirchenbaus die Brüder mit verschiedenen andern Brüdern und Gliedern den 22. dieses zu Frechen [NB wann die neue Kirch zu Frechen erbauet] auf derselben geschehenes Ersuchen sich eingefunden und den ersten Stein zu diesem heilsamen und nützlichen Werk helfen legen, wobei von Herrn Heilmann eine zierliche Ansprach an die Glieder seiner Gemeinde als auch alle Anwesenden, und darauf ein sehnliches Gebet, daß Jehova diesen Bau zum Gottes Haus segnen möchte, in dem Baumgarten hinter dem jetzt ledigen Platz getan.
- 5. Jungfer Maria Roostermanns ist nach eingeliefertem Zeugnis, vom 10. Nov. 1715 aus Oudewater gegeben, zum Glied unserer Gemeinde auf- und angenommen worden, und weil dieselbe bei Herrn Gerhard Meinertzhagen wohnet, als wird sie in dieses Quartier zur Bedienung eingesetzt.
- 6. Weil die Umfrage der Eheverlöbnis Johann Peter Cramer mit Jungfer Maria Bernus bei den Gliedern durch die Diaconen geschehen, und keine Contradiction gefunden, als soll das geforderte Zeugnis ausgefolget werden.

Bei Versammlung der Dreien werden erscheinen Bruder Arenshaus und Cramer.

Ab 6 S. 415

Ab 23 S. 204/206

1716 Nov. 12. 414

Sind die Brüder in Gottes Namen versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Kirchen ist leider hier nicht allein in vorigem bedrückten Zustande, sondern es ist der Gegner Bitterkeit soweit gegangen, daß den 1. Sept. letzthin ein Haufen Studenten und Pöbel von hier ausgangen, den neuen Kirchenbau zu Frechen attaquiert in Meinung solchen über einen Haufen zu werfen. Wie ihnen aber dieses nicht gelingen wollen, sind sie zu seiner Wohlehrwürden Herrn Prediger Heilmann Wohnhaus mit Gewalt eingefallen, daselbst alles, was gekonnt, weggeraubt und übriges alles zerschlagen und verdorben wie ein uns von der Frechener Gemeinde übergebenes species facti mit mehrerem besaget.

- 2. Die beiden Bettage sind mit der Mülheimer Gemeinde auf den 10. Aug. und 1. dieses gehalten worden.
- 3. Weil der Niederländische Bruder Jacob Nierstraes die Mitaufsicht des Kirchhofs übernommen, als hat Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen die Schlüssel desselben hier überliefert, um sie bei nächster Session der Dreien zu übergeben.
- 4. Weil Juffer Roostermans wieder verreiset, als ist ihr das eingelieferte Zeugnis von Herrn Prediger Heilmann unterschrieben, zurückgegeben worden.
- 5. Weil Herr Abraham von Recklinghausen 1711 den 29. Aug. sein Glaubensbekenntnis bei unserer Hochdeutschen Gemeinde abgelegt, auch nunmehr allhier seßhaft, und sich ferner zu unserer Gemeinde zu wollen halten erklärt, als wird er hiermit Bruder Cramers seinem Quartier einverleibet.
- 6. In Ansehung man sowohl wegen gemeiner Kirchenausgaben als des an Herrn Heilmann Reichendes, noch jährlich große Ausgaben bisher gehabt, als ist gutgefunden worden, durch die Brüder Diaconis das Dienstgeld von vorigem und diesem laufenden Jahr unserer Gemeinde Gliedern einfordern zu lassen.
- 7. Referieren Bruder Arenshaus und Meinertzhagen, daß folgende junge Töchter den 13. Aug. letzthin unter Herrn Bruder Heilmann ihr Glaubensbekenntnis abgelegt, tüchtig befunden und zu Gliedern der Gemeinde angenommen sind, als:

Johanna Elisabeth Teschemacher, Helene Picavè

Sara Catharina Caspari.

Ab 6 S. 417 Ab 23 S. 210

1717 Febr. 15. 415

Sind die Brüder in Gottes Namen versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Bei dieser Session ist zufolg § 2 in A 1715 den 4. Sept. noch illiquid gewesene Dispensatoris Cassa zur Richtigkeit gebracht und Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen gezeiget worden.

Ab 6 S. 419 Ab 23 S. 215

1717 April 14.

Sind die Brüder in dem Namen des Allerhöchsten beisammen gewesen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch wie vorhin in betrübten Zustand.
- Der vierteljährige Fast- Bu
  ß- und Bettag wird unserer Meinung nach mit den M
  ülheimern gehalten werden.
- 3. Wegen der Passanten Cassa haben die Brüder gutgefunden auf den Dreien zu erinnern: sich nicht mit allerhand einlaufenden Bittschreiben so leicht chargieren zu lassen, weil es gar beschwerlich fallet, einem jeden zu assistieren.
- 4. Wegen der Mülheimer Plätze ist sich mit übrigen Brüdern zu unterreden. Unsrerseits ist man der Meinung, daß ihnen deswegen kein Jährliches könne zugestanden werden, in specie, weil einige Glieder solches als Dienstgeld angesehen und

- dasselbe an uns zu geben geweigert haben; wegen welcher Verweigerung sich dann weiter mit den Brüdern zu unterreden ist.
- 5. Bruder Cramer ersucht die Brüder nochmals um seine Dimission gemäß der gestellten Zeit seine Bedienung schon längstens verstrichen. Die Brüder haben ein und andere Vorstellung getan, warum sie noch etwaige Continuation begehren. Und ist gutgefunden, daß man den Herrn Antecessoren diese Vorstellung solle bekannt machen und, deswegen sie zu convocieren, ein Tag bestimmt werden. Bruder Cramer will dieses je eher je lieber gewärtig sein.
- Den 12. April hat Bruder Heilmann Herrn Gerhard Meinertzhagen Söhnlein Abraham durch die hl Taufe der Gemeinde einverleibt.
- 7. Bei nächster Versammlung sollen Brüdern Diaconi ihre Bilance und Hauptbuch einzuliefern durch Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen angedienet werden. Bei Versammlung der Dreien werden erscheinen Bruder Cramer und Johann Leonhard Meinertzhagen.

Ab 6 S. 420

Ab 23 S. 215

### 1717 Juni 22.

417

Sind die Brüder versammelt und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist leider noch im betrübten Zustand.
- 2. Nachdem J. K. M. in Preussen durch dero Resident Herrn von Diest wegen der in dero Landen niedergelassenen französischen Flüchtlinge eine Collecte verlanget, wie solches das von gemeltem Herrn Resident zugesandte Anschreiben mit mehrerem zeiget, als soll bei übermorgen haltender Versammlung der Dreien darüber mit den übrigen Brüdern ein Schluß, wie solches bestens einzurichten, abgefasset werden; ob es durch eine Collecte oder durch particulieren Beitrag geschehen solle.
- 3. Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen referiert, wie daß nach geschener Umfrage, und da keine Contradiction sich gefunden, der actus copulationis von Herrn Henrich Moll und Jungfer Maria Helena von Goor den 13. dieses in Frechen durch Herrn Bruder Heilmann in dessen Behausung in der Stille vollzogen, das Armengeld von Bruder Meinertzhagen erhoben und ad cassam bracht.
- 4. Bruder Heilmann soll ersucht werden, daß er die Catechisation möchte belieben wieder anzufangen, anbei die Glieder unserer Gemeinde vor und nach zu besuchen.
- 5. Weil die Frechener Gemeinde um die in der Hosengasse gebrauchten Bänke zum Gebrauch in ihrer Kirche angehalten, als soll auf den Dreien den übrigen Brüdern vorgestellet werden, ob sie ihr Anteil auch dahin kehren wollen. Widrigenfalls wollen wir sie ersuchen, solche mit uns zur Halbscheid zu teilen, da wir dann ihnen unser Teil werden zukommen lassen.

Ab 6 S. 421

Ab 23 S. 218

1717 Dez. 13. 418

Sind die Brüder versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist leider noch wie vorhin.

2. Abraham Scholl, gewesener Diener bei Herrn Jacob Meinertzhagen allhier, wie auch Jungfer Sara Catharina Caspari sind ihr Kirchenzeugnis unterm 13. Mai gegeben worden. Den 6. Sept. ein gleiches an Jungfer Margaretha Hoen erteilt. Den 13. Nov. an Johann Peter Cramer ein Zeugnis seiner Geburt und Tauf und dann den 22. dito an Johann Werner Meinertzhagen und seine Frau Liebste, wie auch Anna Maria Herschel ihre Kirchenzeugnisse mitgeteilt worden.

3. Bruder Joan Georg Cramer hat nochmals von den Brüdern seine Dimission in Liebe ersucht, und solche erhalten, daher zu Ersetzung seiner Stelle die Herren

Jacob und Reinhard Meinertzhagen vorgeschlagen.

4. Nachdem die Brüder Diaconi angezeigt, daß der Mitdiaconus Johann Werner Meinertzhagen unterm 17. Juli bekanntgemacht resolviert zu sein von hier zu reisen, und daher seine Dimission verlanget und erhalten, da er dann an seine Stelle den Herrn Johann Henrich Fischer und Herrn Johann Hermann Frambach ausgesetzt, zu welcher beider Wahlvollziehung bei nächster Session die Zeit soll determiniert und Herrn Bruder Heilmann zu solchem actu freundlich ersucht werden.

Ab 6 S. 423 Ab 23 S. 225

1717 Dez. 22. 419

Sind die Brüder Eltesten mit zugezogenen oder berufenen Herren Antecessoren, wovon aber nur Herr Jacob Meinertzhagen erschienen, die übrigen aber Leibesschwachheit halber sich entschuldigt, so dennoch ihre Meinungen auf die Proposition wegen Beförderung eines Lehrers offenbart, im Namen Gottes versammelt gewesen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

2. Unser betrübter Zustand währet noch

3. Der vierteljährige Fast- Buß- und Bettag ist auf den 10. Aug. mit den Mülheimern gehalten worden, wie auch den 1. Nov.

- 4. Weil in dem § 6 sess. praeced. die Wittib des Totengräbers zu fernerer Continuation schon in soweit angenommen, daß der alte Contract beigebracht, examiniert, und wie derselbe aufs neue wieder eingerichtet werden solle verglichen, als hat es dabei sein Bewenden.
- 5. Ad § 9 finden die Brüder bei dieser jetzigen Zeit wegen des betrübten Zustandes, worin wir leben, neben der Unverschwiegenheit und Beschwernis der dazu nötigen Häuser und Logements, noch nicht ratsam, sich nach einem Lehrer umzusehen, besonders da man sich mit mehrerer Freiheit und Sicherheit des Herrn Heilmann, Prediger zu Frechen bei jetziger Constitution noch bedienen könne. Der Vortrag von Niederländischen und Fransen Brüdern, gleichwie er ad protocollum gebracht, konnte auch nicht annehmlich sein, es sei denn, daß der Name der Dreien cessiere und eine Gemeinde zu Beförder- und Erhaltung Friede, Einigkeit und gutem Verständnis constituiert werde, worüber man sich alsdann näher unterreden und besprechen könnte.
- 6. Die Brüder finden gut, weil die Hausvisitation jetzt nicht geschehen können, daß solche mit Herrn Heilmann vor dem zukünftigen Osterfest gehalten werde.

7. Bruder Johann Georg Cramer und Bruder Arenshaus werden auf der Versammlung der Dreien erscheinen.

Ab 6 S. 423

Ab 23 S. 227

1718 Jan. 31

420

Sind die Brüder versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- Die Zusammenkunft hat den besonderen Endzweck einen Tag der Wahl eines Eltesten und Diaconi anzustellen, und ist ein solcher auf künftigen Donnerstag, nachmittags um fünf Uhr angeordnet, welches also der Brüdern Diaconis angekündigt.
- 2. Die Brüder haben sich unterredet und finden nicht undienlich zu sein, daß man in allen kirchlichen Affairen die Brüder Diaconos, weil sie als Mitglieder eines wohlbestellten Kirchenrats sind, zum ordinairen particulieren Consistorio mit beriefe, jedoch dass beiderseits ihre Bücher und Rechnungen für sich wie vorhin behalten, worüber man der Herren Antecessoren ihre Meinung einhole und demnächst einen Schluß abfassen wird.

Ab 6 S. 425

Ab 23 S. 230

1718 Febr. 3.

421

Ist eine Versammlung der Brüder mit Zuziehung der Brüder Diaconen gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bei dieser Session sind, nachdem Gott um seines Geistes Regierung angerufen worden, erwählet an Statt Bruder Johann Georg Cramer zum Eltesten mit einhelligen Stimmen Herr Jacob Meinertzhagen, und an Statt Bruder Johann Werner Meinertzhagen zum Diacono Herr Johann Hermann Frambach per plurima.
- Herr Jacob Meinertzhagen soll die auf ihn gefallene Wahl morgen früh durch Bruder Heilmann und Bruder Cramer angedeutet, wie auch Herrn Johann Hermann Frambach durch Bruder Heilmann und Bruder Gerhard Meinertzhagen bekanntgemacht werden.

Ab 6 S. 425

Ab 23 S. 231

1718 März 23.

422

Ist eine Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht

1. Bei dieser Versammlung ist zum erstenmal erschienen Bruder Jacob Meinertzhagen.

Nachdem dem Bruder Johann Georg Cramer für seine treugeleisteten Dienste von sämtlichen Brüdern namens der Gemeinde herzlich gedanket, und von Gott zeitlicher und ewiger Segen zu einem Gnadenlohn angewünschet worden, und er also hiermit völlig in Liebe seiner Bedienung, jedoch mit Beibehaltung seines guten Rats und Beistandes bei fordernder Not, wozu er sich auch in Liebe verbunden, ist erlassen worden. Worauf Bruder Jacob Meinertzhagen nach geschehener Vorstellung des Eltesten Amts und Vorlesung der allhier besonders wahr-

zunehmenden Gesetze der Eltesten, wozu er sich unter Handtastung an Eidesstatt verbunden, von Bruder Heilmann in diesem Dienst ist befestiget, und ihm von sämtlichen Brüdern Gottes Beistand und ein reiches Maß seines hl. Geistes von Herzen angewünschet worden.

2. Bruder Jacob Meinertzhagen ist das Gesetzbüchlein, solches näher zu überse-

hen, überreichet worden.

3. Bruder Johann Georg Cramer überreichet an Bruder Johann Arentzhausen die Dispensator Cassa neben dem großen und kleinen Kirchen Siegel, Protocoll und Eltesten Büchse.

4. Bruder Cramer übergibt an Bruder Jacob Meinertzhagen 31 Lötger.

5. Bruder Arentzhausen übergibt an Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen die Schlüssel von der Cassa des Dispensarotis und zwei anderen Kisten.

6. Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen überreichet an Bruder Jacob Meinertzhagen die Diaconi Cassa.

7. Die Quartiere sind folgender gestalt eingeteilet worden:

Bruder Arentzhaus Quartier:

Herr Resident von Diest

Herr Dr. de Weyler; Jacob Robert de Weyler;

Frau Doctorin Seuter; Frau Wittib Langens

Frau Wittib Jürgens; Johann Henrich Fischer.

Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen Quartier:

Frau Wittib Cramers Frau Wittib Teschemachers
Godthard Mitz: Henrich von Goor

Godthard Mitz; Reinhard Meinertzhagen;

Henrich Moll

Johann Philipp Gülicher

Gerhardt Meinertzhagen.

Bruder Jacob Meinertzhagens Quartier:

Johann Georg Cramer Bernhard Kuhlmann

Johann Hermann Frambach Isaac Beck

Wittib Felbingers (Felwinger) Christian Melchiors

Diederich Köster

Abraham von Recklinghausen;

422,2

- 8. Die in A 1708 den 6. Jan. für Polnisch Lissa collectierten Gelder ad 172 Rt sind extradieret, wie dann auch darüber unterm 22. Dez. gehaltener Session § 4 die Quittung eingeliefert worden.
- 9. Bruder Heilmann hat den von der reformierten Gemeinde zu Duisburg erhaltenen Beruf den Brüdern bekanntgemacht, und ist nach herzlicher Danksagung und Gegenwünschung seiner bisherigen Dienste, wozu er sich unserer Gemeinde zu Lieb verbunden gehabt, in Liebe erlassen, welcher dann auch die Brüder nun für die Gemeinde zu Frechen fernerhin zu sorgen herzlich ersuchet, gleich die Frechener Eltesten vorhin auch getan.
- 10. Die Eltesten Büchse ist geöffnet und 61 Rt 1 Alb darin befunden, welche durch Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen den Brüdern Diaconis überliefert.
- 11. Diesen Morgen haben ihr Glaubensbekenntnis rühmlich abgelegt: Isaac Daniel Arentzhaus

Isaac Pigeon Johann Jacob Koch

Welchem actui Bruder Cramer und Bruder Arentzhaus beigewohnet.

12. Frau Maria Magdalene Barkay geborene Meinertzhagen ersuchet um ein Kirchenzeugnis, welches die Brüder werden ausfertigen, damit es derselben nach Bremen könne gesandt werden.

Ab 6 S. 426

Ab 23 S. 232-236

1718 den 21. April

423

424

Sind die Brüder versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

- 1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch leider wie vorhin.
- Weil die Fransen Brüder die Versammlung der Dreien auf morgenden Tag angekündigt, als werden Hochdeutscher Seiten darauf erscheinen Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen und Bruder Jacob Meinertzhagen.

Ab 6 S. 428

Ab 23 S. 236

1718 Mai 2.

Sind die Brüder mit Zuziehung der Herren Antecessoren extra versammelt gewesen, absente Bruder Jacob Meinertzhagen und von Herren Antecessoren Herr Bruder de Wyler und Herr Henrich von Goor, so sich excusieret haben. Der Anfang ist mit dem Gebet gemacht worden.

Bei dieser Versammlung ist den Herren Antecessoren vorgetragen worden, daß, was in sess. de dato 22. Dez. 1717 § 6 in sess. 1718 22. April § 6 in Ansehung der vorgetragenen Vereinigung der Drei Gemeinden als auch der von Niederländischen und Fransen Brüdern vorgetragenen Predigerswahl für alle Dreien insgemein für das Heimliche ist vorgegangen. Daraus dann folgende Fragen entstehen, als;

- 1. ob man auf die Union weiter andringen solle, und wie solches anzugreifen sei? Die Antwort ist einhellig, wie Bruder Jacob Meinertzhagen und Herr Bruder de Wyler ihre Vota auch also übergeben. Daß man auf der Union bestehen solle, bei Gelegenheit auch ihren Gliedern den Nutzen derselben aufs beweglichste vorzustellen.
- 2. Wann die Union nicht beliebet würde, ob alsdann man sich zur Wahl eines Predigers für die Drei miteinlassen solle? Darauf gleichfalls mit einhelligen Stimmen beschlossen, daß man Liebe und Frieden zu unterhalten, sich dazu nicht einlassen, sondern, wie es vor alters gewesen, ferners allein continuieren wolle.

Ab 6 S. 429

Ab 23 S. 239

1718 Juni 22.

425

Ist eine Extra Versammlung mit Zuziehung der Herren Antecssoren absente Bruder de Wyler, welcher sein Votum eingesandt, gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Session hat man den Herren Antecessoren, die auf den Dreien in letzter Session entworfenen praeliminair Puncta communiciert, solche mit denselben überleget und zugleich eine weitere Erörterung derselben abgefasset, um solche auf den Dreien Gemeinden zu Fortsetzung der Vereinigung vorzutragen.

2. Ist Umfrage geschehen, wann Niederländische Brüder sich zu Einigung der Dreien Gemeinden gar nicht verstehen wollten, Fransen Brüder aber dazu geneigt blieben, ob man sich in solchem Fall alsdann mit den Fransen Brüdern vereinigen solle? Darauf einhellig votieret, daß man in solchem Fall mit Fransen Brüdern sich so vereinigen könne, daß aus den zwei Gemeinden: eine Gemeinde gemacht werde, folgend den mit ihnen entworfenen praeliminair Puncten; desto mehr, ob Niederländische Brüder desto eher dadurch auch möchten gewonnen werden.

Ab 6 S. 430 Ab 23 S. 242

1718 Dez.1. 426

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Ist vorgetragen worden, weil Herr Heilmann dem Beruf nach Duisburg gefolget, und man Zeit her ohne Bedienung gewesen, solches aber sich länger nicht fügen will, ob man nicht bei so gestalten Sachen den Herrn Manger, jetzigen Prediger in Frechen ersuchen solle, unsere Gemeinde ad interim in sacris zu bedienen, so wie sein Herr Antecessor Herr Heilmann getan hat. Welches einhellig auch von Herrn Antecessoren, welche darüber vernommen, gutgefunden; doch so, daß man diesen unsern Vortrag auf den Drei Gemeinden bei erster Session vorstelle, ob Niederländische und Fransen Brüder darin zugleich anstehen möchten.
- 2. Hat Frau Jürgens, die alte, ersuchet, daß ihr das hl. Abendmahl durch Herrn Manger möchte gereichet werden. Welches ihr zugestanden mit Condition, daß, wann Frau Wittib Langens und Herr Isaac Beck und Liebste sich dieser Gelegenheit auch gerne bedienen wollten, daß ihnen solches freistehe.
- 3. Referiert Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen, wie daß den 2. Okt. Herrn Gerhardt Meinertzhagen Söhnchen, und den 1. Nov. Herrn Dr. Seuters Söhnlein durch Herrn Manger, Prediger zu Frechen seien getauft worden.
- 4. Ist vorgetragen, da man zu Berufung eines neuen Predigers verschiedene Auslagen für die Frechener Gemeinde getan, daß man auf den Dreien Gemeinden vorstellen solle, daß solche aus der Passanten Cassa möchten vergütet werden.

Auf den Dreien werden erscheinen,

Bruder Jacob Meinertzhagen und Bruder Johann Arentzhaus.

Ab 6 S. 432

Ab 23 S. 246

#### 1719 Mai 2.

427

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen bringt vor, daß von Herrn Prediger Manger vernommen, wie Niederländische Brüder ihn ersucht, zwei Töchter des weiland Johann Frantz Arentz von Jüchen zu catechisieren. Darauf dann gutgefunden ist, Herrn Manger zu ersuchen, ob er nicht wolle diejenigen, so sich in unserer Gemeinde befinden auch catechisieren, und zu dem Ende mit Niederländischen Brüdern reden, ob solches zu Erleichterung Herrn Mangers nicht zugleich geschehen könnte und zwar nach Inhalt der alten Gesetze in unserer heimlichen Gemeinde. Und hat obgesagter Bruder Meinertzhagen übernommen, Herrn Manger deswegen zu ersuchen.

2. Niederländische Brüder sollen ersucht werden, sich baldigst zu erklären, ob mit uns von Herrn Manger sich wollen bedienen lassen; und hat Bruder Arentzhaus dieses zu tun übernommen.

Ab 6 S. 434 Ab 23 S. 252

1719 Juli 19. 428

Ist die Versammlung der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht

- 1. Bruder Arentzhaus referiert ad § 2 sess. praeced: von Niederländischem Bruder Nierstraas zur Antwort erhalten zu haben, wie daß sich ihrerseits zwar Herr Mangers Prediger zu Frechen ad interim bedienen wollten, aber zu nichts engagieren würden. Auch daß ihrer Meinung nach gemelter Herr Prediger Manger sich dahin verpflichtet würde halten, dann von hieraus mitsalariert würde.
- 2. Wie wir nun unsrerseits mit obiger Antwort nicht vergnügt als ist beschlossen, Herrn Prediger Manger auf folgende Conditiones zu ersuchen uns ad interim zu bedienen:
  - A. Die Sacramente mit den anklebenden Hausvisitationen, Copulationes, auch falls bei einem Unvermögenden Predigten requiriert würden. Jedoch dieses alles auf expresse Requisition eines oder des andern Eltesten.
  - B. Die Catechisationes der von den Eltesten vorstellender Jugend.
  - C. Die Besuchung unserer kranken Glieder, und dies zwar auf Ansuchen eines jeden particulieren Gliedes.
  - D. Die Ansprachen zu tun bei allen Gliedern unserer Gemeinde, welche zu dem Ende aufgezeichnet übergeben werden sollen. Alles gegen Erkenntlichkeit von 20 Rt quartaliter. Dieses Herrn Manger vorzutragen haben die Brüder Jacob und Johann Leonhard Meinertzhagen über sich genommen.
- 3. Sollen die Herren Antecessoren besprochen werden, ob sie, wie wir gutfinden, daß Herrn Prediger Manger in unsern wie auch Diaconorum Consistorio praesidiere, und falls Herrn Antecessoren Zustimmung erfolgt, ist solches Herrn Manger durch obige Deputatos mitanzudienen.
- 4. Isaak Daniel Arenshaus begehret ein Kirchenzeugnis, weil verreisen wird; so demselbigen solle ausgefertiget werden.

Ab 6 S. 435 Ab 23 S. 253

1719 Juli 27. 429

Ist eine Consistorial Versammlung gehalten worden und der Anfang mit dem Gebet

1. Ist Prediger Johann Philip Manger ad interim von sämtlichen Consistorialen vorgestellt und angewiesen worden, um die Hochdeutsche Gemeinde zu bedienen, da ihm dann die Leges sind vorgelesen worden, welchen treulichst durch göttlichen Beistand nachzukommen er angelobet hat.

- 2. Sind die Leges der Eltesten und Diaconen abgelesen worden.
- 3. Ist der Schluß, welcher bei A 1718 den 31. Jan. gehaltener Session § 2 genommen worden, confirmiert, nämlich, daß die Eltesten zum ordinairen particulieren Consistorio die Brüder Diaconos mitberufen, damit nicht allein die Consistorialsachen desto gründlicher mögen behandelt werden, sondern auch, damit die Brüder Diaconi als zukünftige Elteste desto früher zur Behandlung der Kirchensachen mögen vorbereitet werden.
- 4. Sollte es bei Wenigkeit der Glieder unserer Gemeinde sich fügen, daß per Consistorialversammlung Vater und Sohn oder zwei Brüder erwählet würden, soll bei Session Vaters und Sohns, des Vaters und bei Session zweier Brüder des ältesten am Dienst Votum gelten.
- 5. Daß durch Brüder Elteste den Brüdern Diaconis soll angedeutet werden:
  - 1. Daß Prediger Manger ad interim zu functionibus sacris angenommen und selbiger als Praeses ihres Consistorii ehestens einzuführen sei, wie bei uns, geschehen.
  - Den Brüdern Diaconis anzuzeigen den Schluß, daß sie unter obigen Conditionen ins künftige unserm Consistorio beiwohnen.
- 6. Daß den Gliedern dieser Gemeinde möge angezeiget werden, daß Prediger Manger: sacra zu bedienen sei angenommen worden.
- Weil Herr Henrich von Goor begehret, daß seine Nichte Maria Margareta Picavè zur Catechisation möchte auf- und angenommen werden, ist solches zugestanden.

Ab 6 S. 436 Ab 23 S. 257

1719 Nov. 23. 430

Ist eine Consistorial-Versammlung gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Kraft des A 1718 den 31. Jan. § 2 und Sess. 1719 den 27. Juli genommenen Schlusses, so durch die Antecessores confirmiert, sind die Brüder Diaconi zu dem ordinairen particulieren Consistorio zugelassen worden.
- 2. Ist vorgenommen die Hausvisitationen zu halten und bei solcher Gelegenheit die rückständigen Dienstgelder einzusammeln.
- 4. Der Brüder Eltesten Büchse geöffnet und den Brüdern Diaconis übergeben worden die Summa von 37 Rt 42 Alb 8 H per 78 Alb.

Ab 6 S. 438

Ab 23 S. 265

1720 März 21. 431

Sind die Brüder wiederum versammelt worden excepto Bruder Frambach, und der Anfang mit dem Gebet gemacht. 1. Die gesammelten Dienstgelder sind eingebracht worden und zwar von Bruder Arentzhausen aus seinem Quartier:

per 78 Alb 28.46 Rt aus Ouartier Bruder Johann Meinertzhagen 14,28 Rt von Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen 27.30 Rt

Sa 70,26 Rt

- 2. Was von den Herren Evangelisch Lutherischen Brüdern in Ansehung des Leichenwagens ist vorgestellet worden, wird den Brüdern der Drei Gemeinden ad referendum übernommen.
- 3. Bei dieser Gelegenheit gleichfalls zu überlegen, ob der Mattheis, dem bei einer jeden Leiche 1 Rt zugeleget ist, eben dasselbige, wann Arme zu begraben, oder weniger zu genießen habe.
- 4. Der bedürftige Zustand der Frau Wittib Clauberg den Drei Gemeinden vorzutragen, nachdem sie verschiedenmal wehmütig um Unterstützung gebeten.
- 5. Bruder Arenshausen stehet nochmal um seine Dimission an, wie auch Bruder Gerhard Meinertzhagen. Sämtliche Brüder aber haben um Continuation ihres Amts angehalten.
- 6. Auf den Drei Gemeinden werden erscheinen Bruder Arentzhausen und Bruder Johan Leonhard Meinertzhagen.

Ab 6 S. 439

Ab 23 S. 266

1720 Aug. 21.

Sind die Brüder versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden, absente Bruder Manger, und Bruder Weyler, welche verreiset.

- 1. Das Bittschreiben der Frechener Gemeinde wegen Beisteuer zum Unterhalt ihres Schulmeisters soll auf den Dreien überreichet, den übrigen Brüdern unsere Geneigtheit hierzu angezeigt und sie zu gleicher Neigung angesetzt werden.
- 2. Wann die Mülheimer Deputierten bei Niederländischen und Fransen Brüdern ihre Klage über die schlechte Bedienung Herrn Cochii wie bei uns angebracht haben und gemelte Brüder gesinnet sein, ihnen hierin zu assistieren, wir auch dazu uns willig erklären sollen.

Bei Versammlung der Dreien auf morgen werden unserseits erscheinen Bruder Jacob und Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen.

Ab 6 S. 441

Ab 23 S. 271

1720 Dez. 19.

433

Sind die Brüder sowohl Elteste als Diaconi zusammen gewesen nebens Bruder Cremer als Antecessor. Der Anfang ist mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Der Zustand dieser Gemeinde befindet sich leider noch in einem schlechten Stande.
- 2. Die Hausvisitationes sind aber diesmal auf künftige Ostern, geliebts Gott, ausgestellt worden.
- 3. Das Dienstgeld aber solle sobald möglich eingefordert werden.

- 4. Wann jemand von den Gliedern, so unvermögend, wollte bedient werden des hl. Abendmahls bei diesem Weihnachtsfest, sollen solche es ihrem Eltesten andienen.
- 5. Zur Mitaufsicht des Kirchhofs hat Bruder Arentzhausen aus Liebe auf sich genommen solches zu verrichten.
- 6. Die Brüder finden gut, durch Deputierte Herrn Prediger Manger zu ersuchen, bei uns zu bleiben und den Beruf auf Duisberg abzuschlagen, welches den Brüdern auf den Dreien vorzutragen ist.
- 7. Ist ein Zeugnis eingeliefert von Jungfer Johanna Maria von Recklinghausen von Eschweiler.
- 8. Bei Versammlung der Dreien soll überlegt werden, ob der geschehene Vortrag von der Mülheimer Gemeinde könne zum Effekt gebracht werden. Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen und Bruder Jacob Meinertzhagen sollen auf morgen auf die Versammlung der Dreien erscheinen.

Ab 6 S. 443 Ab 23 S. 274

1721 Jan. 25. 434

Sind sämtliche Brüder mit dem Antecessor Bruder Cremer extra-ordinaire versammelt und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Bei dieser Extra Versammlung ist von sämtlichen Brüdern ein Project entworfen betreffend den Beruf eines zweiten Predigers nach Mülheim, um nach dessen Inhalt mit den andern Brüdern auf den Drei Gemeinden sich zu bereden, auch nach Befinden der Sachen zu schließen; wozu den Deputierten als Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen und Jacob Meinertzhagen, so allda erscheinen sollen, hiermit Vollmacht gegeben wird.

Ab 6 S. 444 Ab 23 S. 280

1721 März 27. 435

Sind die Brüder der Hochdeutschen Gemeinde versammelt, excepto Bruder Gerhard Meinertzhagen und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

- Die Hausvisitation soll künftigen Dienstag und zwei folgende Tage vorgenommen werden.
- 2. Der vierteljährige Bettag wird 1. Mai gehalten werden.
- 3. Weil durch Bekannte vorkommen, daß Herrn Reinhard Telgens seine Tochter durch Armut gedrückt werde, ist gut befunden, sich ihres Zustands zu informieren, ob und wie es sich mit ihr verhalte; und soll nach Befinden Liebe erwiesen werden.
- 4. Das Dienstgeld ist von Bruder Leonhard Meinertzhagen

26 Rt — 78 pro 80 Alb

Bruder Jacob Meinertzhagen

26 Rt — 75

Bruder Arentzhausen

26 Rt — 53 — 4
per 80 Alb.

- Eltesten Büchse geöffnet und den Brüdern Diaconis überliefert worden 18 Rt –
   66 8 H–
- 6. Bruder Arentshausen hat zwar um seine Demission angehalten, ist aber von übrigen Brüdern freundlichst gebeten worden mit seinem Amt zu continuieren.

for In Calsanten Calsa Forcen. Horyn fundan, in insten Bi Ary Bendances willy Ta Linder Bridget faster forgoo pr angh Fefrion wind Inin bus min wifender Milbridge Judol Meinentshayen un Anno 1724 9 Dett if wheremake nin Consisterial Honfording gafalten mid wit Inen group nvog dunt a nowlin 1. on de Weiler if Morris ulfas und Suldight. net; wallen Sonation & wind & Velleinenthagen fra To a gind hou wind in Dow Goldbatwillen Son le 4. Pofto Sisanna Maria Richnen Roy yn fallan. All Everil mit fo Johann Adam Huppert of Non Dewnen Jacoble Meinestshager 5. Above die rofstring der the

- 7. Gestern abend, als den 26. März, hat Maria Margaretha Piccavé in Gegenwart der beiden Brüder Johann Leonhard Meinertzhagen und Arentzhausen ihr Glaubensbekenntnis abgelegt, und ist also zum Glied unserer Gemeinde angenommen worden.
- 8. Bruder Jacob Meinertzhagen und Bruder Arentzhausen werden bei nächstkünftiger Versammlung der Dreien Gemeinden erscheinen.

Ab 6 S. 445

Ab 23 S. 282

1721 Aug. 26. 436

Sind die Brüder versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht, absente Bruder Manger, so verreiset und Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen.

- Ist ein Zeugnis eingeliefert worden von Jungfer Helena Catharina Leonards, welche also zum Glied der Gemeinde ist angenommen.
- 2. Ist ein Zeugnis von Herrn Hans Jacob Hoffmeister sub dato Zürich den 24. Okt. 1718 übergeben worden, mit Ersuchen in unsere Gemeinde aufgenommen zu werden. Da er aber zu der Mülheimer Gemeinde sich bis hierhin gehalten, als solle demselben angedeutet werden, von dasiger Gemeinde ein Zeugnis einzubringen.
- 3. Weil die ausheimischen Collectanten sich eine Zeit her so häufig bei uns angegeben, so ist gutgefunden: auf den Dreien solches vorzutragen, um ein Mittel auszufinden, wie solchem möchte vorzukommen sein, damit die Glieder unserer Gemeinde künftighin nicht also möchten beschweret werden.
- 4. Weil Herr Prediger Manger abwesend, so haben Frechener Gemeinde den Herrn Prediger Neuhaus zu Düren ersucht, bei ihnen das hl. Abendmahl auszuspenden. Also den 29. dieses die Vorbereitungspredigt und folglich Sonntag das hl. Abendmahl daselbst wird gehalten werden, welches den Gliedern unsrer Gemeinde soll angedeutet werden.

Ab 6 S. 448 Ab 23 S. 287

1721 Sept. 24. 437

Ist eine Extra Versammlung der Brüder gehalten exceptis Bruder Manger und Bruder Gerhart Meinertzhagen so beide verreiset. Der Anfang ist mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Weil Niederländische Brüder auf morgen convociert, als soll unser in voriger Session § 3 geschehener Vortrag wegen den Collectanten daselbst vorbracht werden.
- 2. Wann auf den Dreien um die Mülheimer Sache zur völligen Richtigkeit zu bringen von unserer Gemeinde Deputierte gefordert würden, so sollen unsrerseits folgend Schluß vom 25. Jan. letzthin Bruder Jacob Meinertzhagen und Bruder Johann Leonhard Meinertshagen erscheinen, als welchen damals Vollmacht dazu gegeben worden.

Ab 6 S. 448 Ab 23 S. 289 1722 März 25. 438

Ist abermal eine Consistorial Versammlung gehalten und den Anfang mit dem Gebet gemacht worden, da:

- 1. Niemand ist abwesend gewesen,
- 2. Ist beschlossen vor dem anstehenden Osterfest die Hausvisitation zu halten.
- 3. Das Dienstgeld wird von den Brüdern Diaconis eingefordert werden.
- Die Eltesten Büchse ist geöffnet worden und den Brüdern Diaconis geliefert 34 Rt — 17 — 8 per 80 Alb.
- 5. Bruder Arentshausen und Gerhard Meinertzhagen haben abermal um ihre Dimission angestanden, welche ihnen in Liebe mit Danksagung für treue Dienste ist gegeben worden. Bruder Arentshausen hat zur Wahl neuer Eltesten ausgesetzet Herrn Isaak Bek und Herrn Reinhard Meinertzhagen. Bruder Gerhard Meinertzhagen aber zu Diaconen ernennet Herrn Johann Henrich Fischer und Herrn Johann Jacob Meinertshagen.
- 6. Folgens Session der Dreien vom 25. Sept. 1721 § 8 ist zu Abhelfung der vorkommenden Collectanten unsrerseits benennet worden Bruder Leonhard Meinertshagen.
- 7. Nachdem Bruder Manger von Frechen nach Mülheim ist berufen worden, bleibet eben dieselbe Beziehung auf unsere Gemeinde wie zuvor, wozu er sich bei dieser Session aufs neue kraft der Contracte mit Mülheim, worauf sich seine Vocation gründet, verpflichtet.
- 8. Bei nächster Session wird die Wahl neuer Eltester und Diaconen vorgenommen werden.
- 9. Weil auf morgen die Versammlung der Dreien gehalten wird, als soll daselbst vorgetragen werden, daß wann Deputierte von Mülheim sich hierher wegen der Differenz zwischen Herrn Prediger Cochio und der dasigen Gemeinde würden wenden, man überlege, was ihnen für Antwort zu geben; auch, was zu tun, wann sich niemand sollte melden.
- Bruder Leonhard Meinertzhagen und Arentshausen werden morgen auf Versammlung der Dreien erscheinen.

Ab 24 S. 1—4

1722 Aug. 11. 439

Ist abermal eine Versammlung der sämtlichen Brüder excepto Bruder de Weiler, mit Anrufung göttlichen Segens gehalten worden.

- Wegen zwischenkommender abermaliger Leibesschwachheit Herrn Isaak Beks hat Bruder Arentshausen an dessen Statt Herrn Johann Philip Gülicher zur Wahl neues Eltesten ernennet.
- 2. Weil Bruder de Weiler wegen Hindernis nicht gegenwärtig sein können, ist die Wahl neuer Vorsteher auf die nächste Session verschoben.
- Auf der Dreier Versammlung wird conferiert werden, quo modo die in unserer Gemeinde den Mülheimern zugestandene Collecte solle accordieret werden.
- 4. Bruder Jacob Meinertshagen und Arentshausen werden morgen auf der Versammlung der Dreien erscheinen.

Ab 24 S. 6

1722 Dez. 9. 440

Ist abermal eine Consistorial Versammlung von sämtlichen Brüdern gehalten worden, welche mit dem Gebet angefangen.

1. Den 1. Nov. ist der gewöhnliche Fast, Buß- und Bettag mit den Mülheimern gehalten worden.

- 2. Den 11. Nov. ist von Isaak Meinertzhagen vor Bruder Manger als Prediger und Bruder Arentshausen als Eltester und Bruder Johann Leonhard Meinertzhagen Eltester seine Glaubensbekenntnis abgeleget und zum Glied der Gemeinde angenommen worden.
- 3. Heut dato hat Herr I. A. Timmermann, Dr. med sein Kirchenzeugnis übergeben, worauf er samt seiner Eheliebsten zu Gliedern unserer Gemeinde sind angenommen worden, und in Bruder Johann Leonhard Meinertshagens Quartier eingezeichnet.
- 3. Von A 1721 ist das Dienstgeld eingebracht durch Bruder Arentshausen 15 Rt 60 per 80 Alb; durch Bruder Jacob Meinertzhagen 17 Rt – 70 per 80 Alb; durch Bruder Johann Leonhard Meinertshagen 20 Rt per 80 Alb.
- 4. Nach Anrufung göttlichen Segens ist an Statt Bruder Arentshausen zum Eltesten erwählt worden Herr Reinard Meinertshagen per majora, wie auch an Statt Bruder Gerhard Meinertshagen Herr Johann Jacob Meinertzhagen als Diaconus per votum decisio. Neugewählten Vorstehern wird die gefallene Wahl nächstens kund getan werden durch Bruder Manger und Bruder Arentshausen an Herrn Reinard Meinertzhagen, wie auch an Herrn Johann Meinertshagen durch Bruder Manger und Bruder Gerhard Meinertshagen.
- 5. Auf Vorstellung Prediger Mangers ist dem Studioso Keller, so zu Herborn studieret, und von dem Herrn Professor Ringler sehr nachdrücklich recommendieret, zu Fortsetzung seiner Studien eine Liebesgabe von 10 Rt aus unserer Diaconie gegeben worden, welche Bruder Manger übersenden wird.

Ab 24 S. 10

#### 1723 März 1.

441

Ist abermal eine Consistorial Versammlung von sämtlichen Brüdern gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- 1. Bei dieser Versammlung sind zum ersten Mal erschienen Bruder Reinard Meinertshagen, welcher Bruder Arentshausen als Eltester succedieret und Bruder Johann Jacob Meinertzhagen an Statt Bruder Gerhard Meinertzhagen als Diaconi, welche in ihrem Dienste sind befestiget, und ihnen göttlicher Segen zu ihrem Amt angewünschet worden; dabei auch den abgegangenen Brüdern für ihre treugeleisteten Dienste herzlich gedanket.
- 2. Das Gesetzbüchlein ist Brüdern Reinard und Johann Jacob Meinertzhagen zur Durchlesung überreichet worden.
- 3. Bruder Arentshausen überreichet Bruder Johan Leonard Meinertshagen die Dispensator Cassa nebst dem großen und kleinen Kirchensiegel, Protocoll und
- 4. Bruder Johan Leonard Meinertzhagen übergibt an Bruder Jacob Meinertshagen die Schlüssel von zwei Kisten.

- 5. Bruder Jacob Meinertshagen überreichet an Bruder Reinard Meinertshagen die Diaconie Cassa samt dem Schlüssel zur Dispensatoren Cassa.
- Bruder Reinard Meinertzhagen übernimmt das Quartier von Bruder Arentshausen.

441,1

7. Alle drei Quartiers sind verteilt wie folgt:

Bruder Johann Leonard Meinertzhagen Quartier begreift: Frau Wittib Cramers und Frau Doctorin Teschemacherin; Gotthard Mitz; Henrich von Goor und Hendrich Moll; Gerhard Meinertshagen, Johann Philip Gülicher, Dr. Timmermann. Bruder Jacob Meinertshagens Quartier hat folgende:

Johann Georg Cramer, Bernhard Coulmann, Johan Hermann Frambach, Isaak Bek; Frau Hoffmeister, Abrahm von Recklinghausen.

Bruder Reinhard Meinertshagens Quartier schleusst ein:

Herrn Resident von Diest; Johan Arentshausen, Robbert Jacob de Weiler, Frau Wittib Langens, Herrn Doctor Seuter, Johann Henrich Fischer, Frau Wittib Jörgens.

441,2

- 8. Die Eltesten Büchse ist eröffnet, und darin befunden 31 Rt 60 Alb 8 H und den Brüdern Diaconis überliefert.
- 9. Weil Bruder Johann Leonard Meinertshagen vorbringt, daß Herr Gotthardt Mitz bei der Hausvisitation, als ihm wurde angeboten sich bedienen zu lassen, geantwortet, daß er bisher Herrn Cochius gewöhnet. Consistorium gibt Bruder Johann Leonard Meinertshagen Commission, bei nächster Hausvisitation Herr Gotthard Mitz zu remonstrieren, daß solches gegen unsere Kirchenordnung sei.
- 10. Gotthard Theodorus Mitz hat ein Kirchenzeugnis von Bergen op ten Zoom eingebracht, so angenommen worden.
- 11. Es soll Isaak Meinertshagen, so neulich sein Glaubensbekenntnis abgelegt, sein Zeugnis ausgereicht werden. Hierauf ist diese Verhandlung mit dem Gebet geschlossen.

Ab 24 S. 15

1723 Juni 10. 442

Ist abermal eine Consistorial Versammlung von sämtlichen Brüdern gehalten worden, excepto Bruder de Weiler, welcher wegen wichtiger Ausreise excusieret ist. Da dann

1. den Anfang mit dem Gebet gemacht.

Den 10. Mai ist an Isaac Pichon, welcher nach Amsterdam verreiset, ein Kirchenzeugnis gegeben worden.

2. Falls die Collectanten von Haiger und Dillenburg, welche beiden Städte durch die Feuerbrunst, die erstere gänzlich, die zweite meistenfalls in die Asche gelegt worden, sich werden angeben, soll unsererseits eine Hauscollecte zugestanden werden, welche den Deputatis auf die Versammlung der Dreien um allda zu melden in commission gegeben wird. Auch soll dieser Schluß den Hausvätern kundgetan werden.

- 3. Dem Studioso Keller, welcher zu Herborn studieret, sollen abermal 15 Rt gereichet werden aus der Diaconie-Cassa.
- 4. Weil Herr Cochius bei einigen Brüdern sich angegeben mit Ersuchen, es möchten hiesige Vorsteher zusammentreten und überlegen, wie doch zwischen ihm und dem Consistorio zu Mülheim endlich Friede und wahre Verständnis möchte gestiftet werden, als ist beschlossen, daß dieses auf der Versammlung der Dreien möge vorgetragen werden, und die übrigen Brüder zu vernehmen, wie auch, daß sowohl Herr Cochius als die Mülheimer Vorsteher hierüber sollen vernommen werden.
- 5. Herr Johann Heinius läßt durch Bruder Frambach ersuchen, daß er in unsre Gemeinde möge aufgenommen werden. Bruder Frambach wird ihm antworten, daß wir ihn in aller Liebe würden annehmen.
- Bruder Jacob und Reinard Meinertshagen werden auf der Versammlung von Dreien erscheinen. Worauf diese Verhandlung mit Danksagung zu Gott ist beschlossen worden.

Ab 24 S. 19

1723 Dez. 6. 443

Ist abermal eine Consistorial Versammlung von sämtlichen Brüdern gehalten und mit dem Gebet eröffnet worden.

- 1. Weil das Christfest herannahet und alsdann des Herrn Nachtmahl wird gehalten, soll die Hausvisitation dazu vorgenommen werden.
- 2. Weil kein sonderlicher Vorrat vorhanden, ist diesesmal die Eltesten Büchse nicht geöffnet worden.
- 3. Auf der Versammlung der Dreien werden Bruder Reinard und Johann Leonard Meinertzhagen erscheinen.
- Das Dienstgeld wird von den Diaconis eingefordert werden und zwar von dem 22. Jahre. Worauf dieser Actus mit Danksagung zu Gott beschlossen worden.
   Ab 24 S. 26

1724 April 10. 444

Ist abermal eine Consistorial Versammlung gehalten und mit dem Gebet eröffnet worden.

- 1. Absentes waren Bruder de Weiler und Bruder Johann Jacob Meinertshagen, welche wegen genugsamen Ursachen entschuldiget worden.
- 2. 1724 den 9. März ist an Helena Picavè ihr Kirchen-Zeugnis gegeben, die nach Amsterdam verreiset.
- 3. Frau Anna Elisabeth von Recklinghausen, geborene von der Heiden hat ihr Kirchenzeugnis von Elberfeld eingebracht.
- 4. Das Dienstgeld ist vom Jahr 22 durch die Brüder Diaconi eingeliefert, und zwar aus dem Quartier von Bruder Johann Leonard Meinertshagen 15 Rt per 80 Alb. von Bruder Jac Meinertshagen 17 Rt per 80 Alb von Bruder Reinard Meinertshagen 26 Rt per 80 Alb
- 5. Wegen einer Liebesgabe zur Subsistenz für den Studiosum Keller soll auf der Versammlung der Dreien vorgetragen werden.

Worauf diese Verhandlung mit dem Gebet beschlossen.

Ab 24 S. 33

1724 Dez. 5. 445

Ist abermal eine Consistorial Versammlung gehalten und mit dem Gebet eröffnet worden.

- 1. Bruder de Weiler ist verreist und also entschuldiget.
- 2. Es wird von uns mit herzlichem Leidwesen angezeichnet, wie es dem allwaltenden Gott nach seinem unveränderlichen Rat gefallen unsern liebwertesten Miteltesten Jacob Meinertshagen den 16. Okt. aus dieser Sterblichkeit zu seinem ewigen Reiche abzufordern, nachdem er der Gemeinde Gottes treulich vorgestanden und insbesonder der unsrigen zu verschiedenen Malen als Vorsteher gedienet.
- 3. Wie dann unser in Gott ruhender Mitbruder Jacob Meinertshagen auch in seinem Ende unsrer Hochdeutschen Gemeinde mildreich gedacht und 500 Rt per 80 Alb derselben deferiert, welche Donation Bruder Leonard und Reinard Meinertshagen werden abholen, und zugleich der hochbetrübten Frau Wittib herzlich danken werden.
- 4. Jungfer Susanna Maria Köhnen als Braut mit Herrn Johann Adam Hupperts von Deuren ist ihr Kirchenzeugnis und Erlaubnis den 19. Aug. gegeben worden.
- Über die Ersetzung der obigen erledigten Eltestenstelle wird in nächstem Consistorio deliberiert werden.
- Die Hausvisitation wird vor dem Christfest gehalten werden. Worauf diese Verhandlung mit dem Gebet beschlossen.

Ab 24 S. 40

1725 Nov. 5. 446

Ist eine ordinari Versammlung gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden, absente Bruder Johann Jacob Meinertshagen wegen Unpässlichkeit.

1. Folgens der unterm 5. Dez. 1724 genommenen Resolution hat man sich bei dieser Versammlung wegen der Wahl eines neuen dritten Eltesten beredet und resolviert, hierzu den Herrn Gerhard Meinertshagen und Bruder Robert Jacob de Weiler auszusetzen, und bei nächster Session mit Zuziehung Herrn Prediger Rindfleisch und Antecessoris Herrn Arentzhausen zur Wahl zu schreiten. Wegen Übernehmung der Passanten Cassa als anderen wird man sich bei nächster Session nach geschehener Eltesten Wahl näher bereden und eine Resolution nehmen. Und weil weiter nichts zu erinnern, als ist diese Handlung damit beschlossen worden.

Ab 24 S. 73

1725 Nov. 12.

Ist eine extra Versammlung der Brüder der Hochdeutschen Gemeinde gehalten worden, und ist mit dem Gebet zu Gott der Anfang gemacht worden.

- 1. Absens ist Bruder Johann Jacob Meinertshagen.
- 2. Weil durch Absterben des Herrn Bruder Jacob Meinertshagen die Stelle eines Eltesten vacant worden, so sind die anwesenden Brüder wiederum zur neuen Wahl geschritten und ist per plurima Herr Robert Jacob de Wieler zum Eltesten erwählet, und von Gott zu diesem Amt Gnade herzlich angewünschet worden.
- 3. Weil der erwählte Bruder jetzt selbst gegenwärtig gewesen, so ist selbiger nach gewöhnlicher Verlesung der Gesetze und geschehener Zusage, selbigen durch des

Höchsten Beistand sich gemäß zu betragen, förmlicher Weise eingeführet worden.

4. Da bisher die Passanten Cassa bei Fransen Gemeinde gewesen, und nun wiederum von der Hochdeutschen muß übernommen werden, als ist Herr Bruder de Wieler freundbrüderlich ersucht worden, um selbige zu übernehmen, welches auch derselbe willig zu tun sich erboten hat.

Ab 24 S. 83

1726 März 11. 448

Ist eine ordinari Versammlung gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

- Hat man sich beredet, ob an Statt des abgegangenen Diaconi Bruder de Weiler wieder ein neuer zu wählen sei; und da solches für nötig befunden worden, hat gedachter Bruder de Weiler zur neuen Wahl ausgesetzt Herrn Henrich Moll und Herrn Abraham von Recklinghausen, und solle bei nächster Session die Wahl vorgenommen werden.
- Das Dienstgeld für das Jahr 1723 ist von den Brüdern Diaconis eingebracht worden, und zwar aus Bruder Johann Leonard Meinertshagen seinem Quartier 14 Rt

   25 pro 80 Alb; aus Herrn Reinhard Meinertshagen seinem Quartier 27 Rt: 70
   pro 80 Alb;

aus Bruder de Weiler seinem Quartier ad interim 8 Rt pro 80 Alb. noch ferner 20 Rt — 29 (?)

- 3. Die Hausvisitation soll vierzehn Tag vor dem Osterfest gehalten werden.
- 4. Bruder de Weiler übernimmt das Quartier von † Bruder Jacob Meinertshagen; und sind die Quartiere verteilt als folgt:

Bruder Johann Leonard Meinertshagens Quartier:

Frau Wittib Cramers (!) und Frau Doctorin Teschemacher, Gotthart Mitz, Henrich von Goor und Henrich Moll; Gerhard Meinertshagen, Johann Philip Gülicher.

Bruder Reinhardt Meinertshagens:

Herr von Diest, Johann Arentshausen, Wittib Langens, Frau Doctorin Seuter, Herr Johan Henrich Fischer, Frau Wittib Jörgens, Herr Heinius.

Bruder de Weiler sein Quartier

Frau Wittib Meinertshagen und Herr Johann Jacob Meinertshagen, Frau Wittib Cramers, (!) Herr Johann Hermann Frambach, Frau Hoffmeister, Herr Abraham von Recklinghausen.

- 5. Anthon Hendrich Meinertshagen begehrt ein Kirchenzeugnis, welches ihm dann soll ausgefertiget und gegeben werden.
- 6. Auf der Versammlung der Dreien werden Bruder de Weiler und Reinhard Meinertshagen erscheinen, womit diese Handlung beschlossen.

Ab 24 S. 85

1726 Dez. 8. 449

Ist wiederum die ordinari Versammlung der Hochdeutschen Brüder gehalten worden und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

 Da es dem großen Gott gefallen aus unserer Versammlung den Bruder Reinhard Meinertshagen † in die Ewigkeit zu versetzen, so bedauren die anwesenden Brüder dessen Verlust, und haben Bruder Johann Arentshausen als Antecessoren freundlich ersuchet, ad interim die erledigte Eltesten Stelle zu bekleiden, bis man zu andrer Zeit zur neuen Wahl wird schreiten können.

2. Abwesend war Bruder Diacon Johann Jacob Meinertshagen, welcher aus sicheren Ursachen nicht hat gegenwärtig sein können.

- 3. Zufolge des § 1 in der den 11. März 1726 gehaltenen Session ist die Wahl des neuen Diaconi vorgenommen und unanimiter erwählet worden Herr Henrich Moll; und wünschen anwesende Brüder alle nötige Gnade und Beistand. Auch haben Prediger Rindfleisch und Bruder Diaconus Frambach übernommen, um die gehaltene Wahl morgen zu notificieren.
- 4. Herr Resident von Diest hat die Brüder freundlich ersuchen lassen, um seinen bei den hier ehemals gestandenen Garnisons Predigern getauften Kindern die Testimonia zu communicieren, wonach dieselben der christlichen Gemeinde durch die hl. Taufe einverleibt worden. Anwesende Brüder haben willig consentieret um die begehrten Testimonia mitzuteilen, und wird Prediger Rindfleisch ersucht, selbige mit erstem auszufertigen.
- 5. Endlich ist die Versammlung mit dem Gebet geschlossen.

Ab 24 S. 93

1727 Okt. 22. 450

Ist wiederum die ordinarie Versammlung der Hochdeutschen Brüder gehalten und mit dem Gebet zu Gott der Anfang gemacht worden.

- 1. Da es abermals dem höchsten Gott gefallen einen Miteltesten Herrn Johann Arentshausen aus unserm Hochdeutschen Consistorium aus der Zeit in die Ewigkeit zu versetzen, so bedauern anwesende Brüder diesen Verlust, anbei von Herzen wünschend, daß dessen erledigte Stelle bald wiederum möge ersetzet werden können.
- 2. Und weil der neuerwählte Diaconus Henrich Moll sich wegen der noch zu Mülheim zwischen Consistorialen und Prediger Cochius obhandenen bekannten Streitsache geweigert, die offerierte Stelle zu acceptieren, so werden die anwesenden Brüder in nächstkünftiger Session bedacht sein, einige Subjecta auszufinden, damit die erledigte Selle möge ersetzet werden.
- 3. Ad § 4 sessionis perultimae wird allhier annotiert, daß die begehrten Testimonia eeclesiastica nomine C[öln] ausgefertiget und zugestellet werden.
- 4. Weil es dem Allbeherrschenden Jehovah gefallen, unsern zeitlichen Prediger von der Hochdeutschen reformierten Gemeinde zu Coppenhagen berufen zu lassen, so hat zeitlicher Prediger geziemendermassen den anwesenden Brüdern den Empfang dieses Berufs bekannt gemacht und dabei zu erkennen gegeben, daß er nach reifer Überlegung dieser rufenden Stimme in dem Namen des Herrn zu folgen willens sei. Ersuchet zugleich die Herren Brüder in nächstkünftiger Session der Dreien hiervon beliebige Nachricht zu erteilen.

Für diesmal ist der Beschluß mit dem Gebet gemacht und der so dunkle Zustand unserer geliebten Gemeinde dem erbarmenden Gott anbefohlen worden.

Ab 24 S. 97

1728 Dez. 22. 451

Ist die ordinarie Versammlung der Hochdeutschen Brüder gehalten und der Anfnag mit dem Gebet gemacht worden.

- Wegen der Wahl eines neuen Eltesten und neuen Diaconi wird man n\u00e4her \u00fcberlegen, wie man solches zurichte.
- 2. Wegen den auf den Dreien getanen Vortrag § 6, um Herrn Ahlium zur Bedienung unserer Gemeinde zu verbinden, ist der sämtlichen Brüder Meinung, daß man Herrn Ahlium dieser Gemeinde ad interim zu bedienen engagiere, und man mit Niederländischen und Fransen Brüdern, welche von beiden auch dazu geneigt ist, communem causam mache und mit selbiger de modo bestens conveniere.
- 3. Ist die Eltesten Büchse eröffnet und darin funden 57 Rt worden, welche den Brüdern Diaconis überreichet worden, und ist hiermit dieser Actus mit dem Gebet beschlossen.

Ab 24 S. 106

1743 Jan. 21. 452

Kam ein christliche Consistorium der evangelisch reformierten Hochdeutschen Gemeinde in des Herrn Furcht zusammen, und wurde der Anfang mit einem andächtigen Gebet zu Gott gemacht.

- 1. Und weil es dem großen Gott in seinem allein weisen Rat gefallen den weiland hochedlen und ehrwürdigen Herrn Johann Leonhard Meinertshagen in dem Sept. vorigen Jahres aus dieser Zeitlichkeit abzufordern und unserer Hoffnung nach in die selige Ewigkeit aufzunehmen nachdem derselbe die Stelle eines Eltesten und Vorstehers dieser Gemeinde an die (— —) Jahre rühmlich und mit vieler Treue unter göttlichem Segen verwaltet und also diese Stelle erledigt worden, als ist darauf von hiesiger Gemeinde der hochedelgeborene Herr Gerhard Meinertshagen dahin freundlich ersuchet worden, daß derselbe diese erledigte Stelle begleiten [bekleiden] und dieser Gemeinde nach der ihm von Gott verliehenen Gnade vorstehen wolle. Solches dann obengenannter Herr Gerhard Meinertshagen nach Anrufung Gottes um seine Gnade und Beistand acceptieret, und sich zum Vorstand und Dienst dieser Gemeinde gewidmet. Und ist darauf an heutigem Dato zu diesem Amte eines Eltesten von unterschriebenem Prediger im Beisein übrigen Herren Vorsteher bestätigt und introducieret worden.
- 2. Nachdem durch das unserer Hoffnung nach selige Absterben des Herrn Johann Jacob Meinertshagen A 1729 eine Diaconie-Bedienung erledigt worden, auch darauf Herr Henrich Moll per plurima dazu erwählt wurde, derselbe aber aus sicheren Ursachen diese Bedienung zu übernehmen sich geweigert, und dieselbe dadurch bis hierher offen geblieben, gegenwärtiges christliches Consistorium aber es gut gefunden, daß forthin diese Stelle mit einem tüchtigen Subjekt begleitet und das Consistorium ergänzet würde, als wurden dazu noch folgende Subjecta in Vorschlag gebracht: Herr Johann Gerhard Meinertshagen, Herr Peter Heinius.
- 3. Herr Johann Hermann Frambach stund bei gegenwärtiger Consistorial-Versammlung an, daß, weil er hiesiger Gemeinde in die 24 Jahr als Diaconus gedienet und bei anwachsenden Jahren und Beschwerden des Alters, dieser Bedienung entlassen zu werden verlanget. Als deferieret ein christliches Consistorium diesem Begehren Herrn Frambachs, danket demselben für seine Treue und brüderliche Assistenz, und ersuchet, daß er einige Subjecta an seiner Stelle in Vorschlag zu

bringen belieben möchte, worauf derselbe in Denomination brachte: Herrn Henrich Moll, Herrn Bartholomaeus Hürter.

4. Bei nächstkünftiger Session wird die Wahl aus vorgeschlagenen Subjectis in des Herrn Furcht vorgenommen werden. Endlich ist diese Session mit dem Gebet und Danksagung zu Gott beschlossen worden.

Ab 24 S. 265

1743 März 11. 453

Kam ein christliches Consistorium einer nach Gottes Wort reformierten Hochdeutschen Gemeinde in des Herrn Furcht zusammen. Praesentes waren alle, und wurde der Anfang mit einem andächtigen Gebet zu Gott gemacht: und darauf Acta voriger Session de 21. Jan. verlesen.

§ 1 ad § 2

Wurde die Wahl eines Diaconi aus beiden vorgeschlagenen Subjectis Herrn Johann Gerhard Meinertzhagen und Herr Peter Heinius vorgenommen, und per unanimia erwählet: Herr Johann Gerhardt Meinertshagen. Und wünschet ein christliches Consistorium, daß der gütige Gott denselben mit seines hl. Geistes Gaben ausrüste und bewirke, daß er zu Gottes Ehr und dieser Gemeinde Wohlsein und Vermehrung lange Jahre derselben vorstehe.

§ 2 ad § 3

Aus den beiden von Herrn Frambach an seiner Stelle vorgeschlagenen Subjectis Herrn Henrich Moll und Herrn Bartholomaeus Hürter wieder gleichfalls per plurima erwählet Herr Henrich Moll. Und wünschet ein christliches Consistorium, daß dermal derselbe diese Bedienung mit Vergnügen annehmen und unter dem Zufluss des göttlichen Segens zum Wohlsein dieser Gemeinde verwalte!

§ 3

Darauf wurde resolvieret, daß diese Wahl durch Prediger Lepper und Herrn Diaconum Frambach beiden Herren neuerwählten Diaconis diesen Nachmittag bekanntgemacht und dieselben zur geneigten Übernehmung dieser Bedienung ersuchet, und darüber referiert werden sollte; und wurde diese Session mit dem Gebet zu Gott beschlossen.

Ab 24 S. 277

1743 März 28. 454

Kam abermals ein christliches Consistorium der reformierten Hochdeutschen Gemeinde in des Herrn Namen zusammen. Praesentes waren alle, und wurde der Anfang mit dem Gebet gemacht und danach Acta voriger Session vom 11. März verlesen.

§ 1 ad 1

Als referierten beide Deputati Prediger Lepper und Herr Frambach, Diaconus, daß sie zufolge aufgetragener Commission Herrn Johann Gerhard Meinertzhagen die erfolgte einstimmige Wahl, wodurch er zu einem Diacono hiesiger Hochdeutscher Gemeinde erwählet worden, bekanntgemacht, welcher dann selbige Bedienung geneigt und willig angenommen, und sich unter anerhofftem göttlichen Beistand zu dem Dienst hiesiger Gemeinde ergeben.

§ 2 ad 2 et 3:

Ingleichen referierten obige Deputati, daß sie auch an Herrn Henrich Moll bekanntgemacht, wie daß er nun zum zweiten Mal zum Diacono hiesiger Gemeinde per unanimia erwählet worden. Welcher, nachdem er sich zu seiner nehmenden Resolution einige Tage Bedenkzeit ausgenommen, diese Bedienung anzunehmen geweigert. Weil aber die Ursache dieser Weigerung für irrelevant angesehen worden, als wurde beliebt, daß durante hac sessione Prediger Lepper Herr Henrich Moll anzeigen sollte, wie das Consistorium höchlich befremdet vernehme, daß er nun zum zweiten Mal die ihm per unanimia Vota zugefallene Bedienung ausschlage, auch der angezeigten Weigerung Ursachen nicht für hinlänglich erkennen könnte. Hoffe derwegen, daß er sich eines Besseren besinnen und sich dieser Gemeinde zu dienen nicht entziehen werde. Worauf derselbe sich abermal zu seiner Entschließung Zeit bis auf den künftigen Montag ausgenommen; welche ihm dann zugestanden und wünschet ein christliches Consistorium, daß derselbe sich zu Übernehmung dieser Diaconie Bedienung erklären werde. Und im unverhofften Fall, wann Herr Moll bei seiner bisherigen Weigerung beharren sollte, als soll aus den in voriger Wahl vorgeschlagenen Subjectis Herr Bartholomaeus Hürter durch vorhin genannte Deputatos zu Übernehmung dieser Diaconie Bedienung ersuchet werden. Und wann derselbe auch dieselbe zu übernehmen sich weigern sollte, als wird Herr Peter Heinius dazu vorgeschlagen und ernennet. Darauf ist diese Versammlung mit Gebet und Danksagung zu Gott beschlossen worden. Ab 24 S. 281

1743 April 20.

Ward wiederum eine Versammlung des christlichen Consistorium der Hochdeutschen reformierten Gemeinde in des Herrn Furcht gehalten.

455

Praesentes waren alle, und wurde der Anfang mit dem Gebet gemacht. § 1 ad 2.

Weil Herr Henrich Moll nach nochmals genommener Bedenkzeit bei seiner vorigen Resolution beharret und die angetragene Diakonie-Bedienung zu übernehmen abermals abgeschlagen, aus Ursachen weil er Alters und abnehmender Kräfte wegen sich dazu nicht entschließen konnte, als ist darauf nach der im vorigen § 2 genommenen Entschließung Herr Bartholomaeus Hürter von Prediger Lepper und Diacono Herrn Frambach diese Diaconie-Bedienung zu übernehmen ersuchet worden, welcher dann nach genommener Bedenkzeit sich dieselbe nicht allein zu acceptieren, sondern auch nach der von Gott empfangenen Gnade und Beistand zu verwalten entschlossen und zugesaget.

Worauf dann zu dieser beiden Diaconen, Herrn Johann Gerhard Meinertshagen und Herrn Bartholomaeus Hürter Vorstellung und christlicher Ordnung gemäßer Introduction an heute obigem Dato zu schreiten resolviert worden. Welches dann also geschehen, und dieselbe nach dem in der Kirchenordnung enthaltenen Formulier zu dieser ihrer Bedienung unter Anrufung Gottes allerheiligsten Namens angeordnet und befestiget. Herr Diaconus Frambach aber wegen seiner an die 24 Jahr verwalteten getreuen Diaconie-Bedienung mit vorab getaner gebührender Danksagung entlassen, und also diese Session mit Gebet und Danksagung zu Gott beschlossen worden.

Ab 24 S. 283

1743 Aug. 5. 456

Ist eine Versammlung der Hochdeutschen Brüder mit Zuziehung der Brüder Diaconen wie auch Bruder Frambach gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemachet worden.

- 1. Bei dieser Session ist der Status der Diaconi und die Cassarechnung von den Antecessoren Bruder de Weiler und Bruder Frambach, da ersterer die Güte gehabt, die durch den Todesfall von Johann Jakob Meinertshagen erledigte Stelle bis dahier wahrzunehmen, und wofür derselbe hiermit freundlich bedanket wird, den neuerwählten und bei der unterm 10. Dez. gehaltenen letzten Versammlung eingeführten Brüdern Diaconis vorgetragen worden, welche dann auch alle richtig befunden, und zur ferneren Administration übernommen haben.
- 2. Weil die Passanten Cassa bei Fransen Gemeinde gewesen, und der Turnus auf Hochdeutsche Brüder gekommen, und die Versorgung der Armen allerdings mit dem Amt der Diaconen verknüpfet, auch zu dem der Bruder Hürter ersuchet worden ist, selbige zu übernehmen. Da sich aber derselbe wegen seiner vielen Abwesenheit entschuldiget, so hat Bruder Herr Gerhard Meinertshagen sich mit selbigen um solchen vorerst wahrzunehmen chargiert.
- 3. Nachdem durch den starken Beitrag der Diaconie zu der Passanten Cassa, und da demselben wie in vorigen Zeiten keine Armengelder mehr zufließen, bei dem jährlichen wenigen Interesse schon teils Capitalien haben eingezogen und dazu gebrauchet werden müssen, und bei dessen Continuation der Fond der Diaconi in wenigen Jahren vollends erschöpfet werden dürfen, so wollen die Brüder Eltesten überlegen, welcher gestalt der Diaconiebestand [zu] Hilf zukommen werde, auch deren Capital wieder augmentieret werden möge.
- 4. Da auch die Quartiere unserer Gemeinde nachgesehen, so sind selbige folgender Gestalt eingeteilet worden: Und hat Bruder Johann Gerhard Meinertzhagen übernommen; als Herrn Gerhard Meinertshagen Herrn Henrich Moll Frau Wittib Seutter, Herrn Robert Jacob de Weiler. Und Bruder Johann Bartho-

lomaeus Hürter hat übernommen: Herrn Henrich Heinius; Herrn Valentin Neuber,

Herrn Johan Hermann Frambach

Herrn Abraham von Recklinghausen und

Herrn Salomon Keller

- 5. An die Frau Wittib von Herrn Johann Leonhard Meinertshagen †, welche den 14. März 1743 nach Leiden abgegangen, ist ein Kirchenzeugnis erteilet worden.
- Jungfer Anna Elisabeth Moll hat ihr Kirchenzeugnis in dato Wertherbruch vom 22. Jan. durch Prediger Lütgerus ausgefertiget überliefert.
- 7. Ferner ist von David Meinertshagen eingeliefert worden ein Kirchenzeugnis von Prediger Hamel aus Neuwied vom 6. Dez. 1742. Worauf diese Versammlung mit dem Gebet ist beschlossen worden.

Ab 24 S. 290-295

1754 März 20. 457

Kam ein christliches Consistorium der nach Gottes hl. Wort reformierten christlichen Hochdeutschen Gemeinde in des Herrn Furcht zusammen.

 Praesentes waren sämtliche Herren Vorsteher. Und weil diese Versammlung vornehmlich darum veranlasset worden, damit an des unserer christlichen Hoffnung nach selig verstorbenen Diaconi Herrn Bartholomaeus Hürter Stelle ein anderer Diaconus erwählet werden möchte, als wurde derwegen der allmächtige gütige Gott um seinen Segen und gnädigen Beistand angerufen.

- Demnächst wurden zur gegenwärtigen Wahl in Vorschlag gebracht Herr Conrad Martin de Weiler, Herr Peter Schneltgen, Herr Jacob Henrich Moll, Herr Gerhard Isaak Moll, Herr Johann Gottfried Recklinghausen, Herr Peter Schmitz.
- Per unaminia wurde zum Diacono dieser Gemeinde erwählet Herr Jacob Henrich Moll.

Bei dieser Gelegenheit stellte des Herrn Johann Gerhard von Meinertzhagen Hochwohlgeboren vor, wie daß er nun eine geraume Zeit von A 1743 den letzten März bis hieran als Diaconuns in dieser Gemeinde gedienet habe; und darum wie auch wegen seiner Gesundheits-Umständen von dieser Bedienung entlassen zu werden ersuchte. Als haben die anwesenden Herren Vorsteher desselben Vorstellung und Ersuchen begründet befunden, und obwohl gewünscht und ersuchet, daß in dieser Bedienung noch eine Zeitlang zu continuieren bleiben wolle, wegen näher angeführter Ursachen zu einer zweiten Wahl zu schreiten resolvieret worden. Dann an des angehenden Herrn Diaconi Hochwohlgeboren in Vorschlag gebracht worden Herr Conrad Martin de Weiler, Herr Peter Schneltgen.

- 4. Demnächst wurde per unaminia erwählt Herr Conrad Martin de Weiler.
- Des Herrn Johannes Gerhard von Meinerzhagen Hochwohlgeboren wurde darauf für seine geleistete treue Bedienung gebührender Dank abgestattet.
- 6. Wollen dermal des Herrn Johann Gerhard von Meinertzhagen hochwohlgeboren Brustbeschwerden nicht erlauben, daß er nicht gehen könne, als wird diese Wahl den neuerwählten Herren durch den Prediger Lepper bekanntgemacht, und derselben erteilte Resolution behörend referiert werden. Demnächst sind diese Acta verlesen und diese Session und Handlung mit Gebet und Danksagung zu Gott beschlossen worden.

Ab 25 S. 95

1754 März 27. 458

1. Obige Wahl ist den neuerwählten Herren vorerwähntermaßen bekanntgemacht worden, und haben diese ihnen angetragene Diaconie Bedienung im Vertrauen des gnädigen Beistandes Gottes übernommen und darauf

2. sind diese beiden Herren, nämlich Herr Jacob Henrich Moll und Herr Conrad Martin de Weiler nach der Ordnung der nach Gottes hl. Wort reformierten Kirche und hiesiger hochdeutschen Gemeinde in dieser Diaconi-Bedienung unter Anrufung göttlichen Namens eingesetzet und bestätigt worden. Und werden dem Herrn Moll zu seiner Bedienung in seinem Quartier folgende Familien angewiesen:

Frau Wittib Moll

die beiden hochwohlgeb. Herren von Meinertzhagen

Frau Wittib Hürter

Herr Peter Schneltgen

Herr Salomon Keller,

Herr Jacob Raukamp

Herr Gerhard Isaak Moll.

Herr Conrad Martin de Weiler werden folgende Familien zu seiner Bedienung in

seinem Quartier angewiesen:
der Hochwohlgeb. Herr Robert Jacob de Weiler
die Hochwohlgeb. Frau von Cronenberg,
Herr Abraham von Recklinghausen,
Herr Peter Heinius
Herr Johann Henrich Brüninghausen,
Herr Peter Schmitz

Acta sind verlesen und die Handlung mit Danksagung zu Gott beschlossen. Ab 25 S. 97

1757 Okt. 1. 459

Ist eine Consistorial-Versammlung von Hochdeutschen Brüdern mit Zuziehung der Brüder Herren Diaconi gehalten und den Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

 Da nun Bruder Herr Gerhard von Meinertzhagen zu erkennen gegeben, daß er in derselben bereits bei der vorhergehenden Session der Dreien unterm 19. hujjus declariert, wie daß er den bisher versehenen Eltesten Dienst niederzulegen willens. Ob zwar wir nun herzlichgewünschet, daß besagter Bruder Herr von Meinertzhagen zumal bei jetzigen bedenklichen Zeiten hätte belieben mögen, dessen Bedienung noch eine Zeitlang beizubehalten, und unserer Gemeinde wie bisher rühmlich geschehen, mit dessen guten Rat, zu assistieren. Da sich aber derselbe hierzu nicht hat entschließen können, so ist nebst schuldiger Danksagung für dessen treue Dienste und unsrer Gemeinde bisher geleisteten Beistand, Hilfe und guten Rat nebst Anwünschung alles ferner gesegneten Wohlergehen resolviert worden, die Wahl eines neuen Herrn Eltesten vorzunehmen, und dazu von Bruder Herr Gerhard von Meinertzhagen ausgesetzt worden sind Herr Johann Gerhard von Meinertzhagen und Herr Jacob Hendrich Moll; und hierzu unanimiter Herr Johann Gerhard von Meinertzhagen neuerwählet worden ist, als solle durch Bruder de Weiler und Bruder Moll solches besagten Herrn von Meinertzhagen angedeutet und zu Annehmung dieser Stelle freundlich ersuchet werden.

Sollte aber gegen alles Verhoffen Herr Johann Gerhard von Meinertzhagen sich nicht entschließen können, diese Bedienung anzunehmen, so wird Bruder Herr Jacob Hendrich Moll solche vertreten gelieben. Und weil dann dadurch die Stelle eines Diaconi wieder erledigt werden, so ist zugleich zu Ersetzung derselben durch Bruder Henrich Moll in Vorschlag gebracht und ausgesetzet worden als Herr Peter Schmits, Herr Gerhard Isaak Moll, Herr Jacob Raucamp, und der Herr Peter Schmits per majora dazu erwählt worden ist. Im Fall derselbe aber auch solche Bedienung anzunehmen verweigern sollte, so wird derselbe Herrn Gerhard Isaac Moll aufgetragen, und beides durch die Brüder Herren Diaconi bestens besorget und zu Annehmung dieser Stelle freundlich ersuchet werden.

459,1

2. Weil vormals gebräuchlich gewesen, daß die bewilligten Portiones zur Passanten-Cassa durch die Brüder Herren Diaconi sind bezahlet worden, da sich aber solche weit mehr als deren Interessen ertragen und dadurch teils ihre Capitalien verwendet worden sind, und daher die Gemeinde seit dem 12. Nov. 1743 solche hiervon zu bezahlen auf sich genommen; wie aber denselben auch solches allein zu tragen fast länger zu schwer fallen will, und den Diaconis ihre Capitalien auch inzwischen dadurch wider zugenommen, und sich vermehret, so ist gut gefunden, und beschlossen worden, daß durch die Brüder Herren Diaconi fernerhin die völligen Interessen von ihren Capitalien jährlich, und zwar gegen Ende des Jahres den Herren Eltesten zum Beitrag der Passanten Cassa solle bezahlet, und ihnen dagegen die Einsammlung und Empfang der bei den Tauf-Actus und Copulationes einkommenden Armengelder erlassen und übertragen werden. Und obgemelte Zahlung mit Ende diese Jahres ihren Anfang genommen.

3. Damit auch die Brüder Herren Diaconie von allem bei der Gemeinde Vorfallenden informiert sein mögen, soll ihnen nicht allein jedesmal das Protocoll der Dreien, wenn eine Session gehalten worden, communiciert, sondern auch zweimal im Jahre eine Convention unter Hochdeutschen Brüdern, es sei des morgens oder nachmittags nach elf Uhr gehalten werden auf daß, wann solche was zum Besten der Gemeinde erinnern, selbiger Vorbringen können.

Und damit ist diese Handlung mit Danksagung zu Gott beschlossen worden. Ab 24. S. 138–144

1757 Dez. 19. 460

Actum Cöllen in Consistorio der nach Gottes hl. Wort reformierten christlichen Hochdeutschen Gemeinde.

- Praesentes waren Herr Eltester Robert Jacob de Weiler, Herr Diaconus Jacob Moll und Herr Diaconus Conrad Martin de Weiler, wie auch zeitlicher Prediger Ludwig Wilhelm Lepper als auf besonderes Ersuchen zu dieser folgenden Handlung.
- 2. Imgleichen erschienen Seine Hochwohlgeboren Herr Johann Gerhard von Meinertzhagen, als welcher vermöge vorigen unter dem 1. Okt. a.c. abgehaltenen Protocolli einmütig zu einem Eltesten und Vorsteher hiesiger Hochdeutscher Gemeinde erwählet worden, damit in diesem Amte, nachdem dasselbe auf beschehene Bekanntmachung der gehaltenen Wahl zu verwalten übernommen, nach der Ordnung unserer Kirchen befestigt werde.
- 3. Der Anfang dieser hl. Handlung wurde mit andächtigem Gebet zu Gott gemacht, und darauf zur wirklichen Einsetzung und Befestigung des hochbenennten Herrn von Meinertzhagen geschritten auch dieselbe nach der Ordnung unserer nach Gottes Wort reformierten Kirchen vollzogen, und endlich mit andächtigem Gebet und Danksagung zu Gott beschlossen.

Ab 24 S. 145-146

461

Protokoll Buch der Köllnischen hochdeutschen reformierten Gemeinde.

Es ist von den gegenwärtigen Vorstehern der Gemeinde gut gefunden worden, daß nachstehende Protocolla aus dem ehemaligen Protocoll-Buch in dieses übertragen werden möchten, welche Bemühung der Prediger Engels auf Requisition übernommen.

Ab 26 S. 1

1768 Febr. 22. 462

Actum in Consistorio der nach Gottes hl. Wort reformierten hochdeutschen Gemeinde.

1. Weil durch Absterben des wohlseligen Herrn Robert Jacob de Weiler, gewesenen

- Eltesten dieser Gemeinde, welcher A 1764, den 6. März in dem Herrn entschlafen ist, diese Bedienung erlediget worden, und
- demnächst Herr Jacob Henrich Moll, gewesener Diaconus dieser Gemeinde diese seine Bedienung verlassen, und dieselbe Stelle gleichfalls erledigt worden. So ist man
- 3. zu Wahl eines neuen Herrn Eltesten, sodann zweier Herren Diaconen geschritten, und ist Herr Conrad Martin de Weiler seinem wohlseligen Vater in der Eltesten Bedienung gefolget, und als Diaconi sind erwählet worden Herr Jacob Meinertzhagen und Herr Johan Henrich Brüninghausen.
- 4. Demnächst sind vorbenannte Herren in ihren Bedienungen nach der Ordnung unserer Kirchen befestiget worden, und
- 5. werden dem Herrn Jacob Meinertzhagen zu seiner Bedienung folgende Glieder in dieser Gemeinde angewiesen:

462,1

- 1. Die hochwohlgeborene Frau Wittib von Meinertzhagen,
- Der hochwohlgeborene Herr von Meinertzhagen J.K.M. von Preussen Cammerherr und Geheimerrat,
- 3. Der hochwohlgeborene Herr von Meinertzhagen, Ihro Durchlaucht des Herrn Markgrafen von Ansbach Geheimer Rat.
- 4. Die wohlgeboren Frau Wittib von Ammon geb. Heinius,
- 5. Die hochedelgeborene Frau Wittib de Weiler geborene de Roon, wie auch der Herr Conrad Martin de Weiler und Herr Friederich Rappard,
- 6. Herr Johan Godfried von Recklinghausen,
- 7. Herr Peter Heinius
- 6. Dem Herrn Diacono Johann Henrich Brüninghausen werden zu seiner Bedienung angewiesen.
  - 1. Der hochwohlgeborene Herr Canonicus von Meinertzhagen,
  - 2. Herr Jacob Raukamp
  - 3. Herr Salomon Keller,
  - 4. Herr Peter Schneltgen, und Mademoiselle Hörter,
  - 5. Herr Peter Schmits,
  - 6. Herr Georg Carl Esch,
  - 7. Herr Gerhard Isaak Moll

462,2

## Demnach ist

7. Zu dieser mehr bereichender Bequemlichkeit sowohl jetzig als künftig zeitlicher Vorsteher dieser Gemeinde, zugleich um dieselbe außer alle eigene Besorgnis zu setzen, und in Befolge des geschehenen Begehren, auch bereits vorhin reiflich erwägter Beurteilung, von sämtlich obbenannten anbei neue befestigter Herren Vorstehern dieser Gemeinde gut gefunden und beschlossen worden, daß hinfort alle, sowohl Gemeinde- als Diaconi Mittel und Gelder an einem dritten Ort und auswärts gegen hinlängliche Vergewisserung mit möglichster Sorgfalt rentbar angeleget werden und bleiben sollen. Gefolglich weder Elteste noch Diaconi deren zum Verzinsen nicht verbunden sein noch unter sich halten mögen, es sei denn auf eine kurze Zeit und in dem Falle etwaige Heimzahlung geschehen bevor

16 4 the San grymentigen Strafen der Banains gal Jugadan wirden, Sal aufflighen protocolla in Som ofmastigen protocole English in Sasti aborgations and mission, bull banding In Judiger English and registion abornooning In Jufun Il Sugariyon John? At 1768 & film They if So Mar Combines Sor Jongen you fallow and For durying with Som Galor someth everlow. 1) Eig Sinfor Ampsimmling if in Prison N. G. Brain Som angun mift infinan il Santafar, für Schann David Herstal in ifn gold Pangen eignwin fort worden. 2) for go, Lend des Gramma if we bogon prign, you hein & Freihen grallan, in files de dan digs of standing 1) Palsanter lafta fet mon Int 34th all am ofungan estengan p 80 Ml 20174-2 Mly. 6) Let letsines extra frien Ist if the Jana Jergen



gute und gesicherte Gelegenheit zu Hand, solche wieder rentbar anlegen zu können. Wenn auch endlich

8. der Dienst fleißig und vorsichtiger Gemeinde Vorsteher nebst aller Behutsamkeit die genaueste Verschwiegenheit erheischet, so haben sämtliche vorbenannte Elteste und Diaconi sich mit und gegeneinander verbunden: nie von den Gemeinds Umständen, Verfassungen noch von dem, was in privat, particulair und general Zusammenkünften vorgebracht, beratschlaget und beschlossen worden, das mindeste an niemanden, wer es auch sein möge, zu entdecken noch zu offenbaren, wohl aber alles das treulichst mitbeizutragen, was zum Besten und Aufnahme der Gemeinde abzwecken und gereichen könne.

Diese Acta sind demnächst verlesen und mit Gebet und Danksagung an Gott beschlossen. Welches attestieret:

Ludwig Wilhelm Lepper, Diener

am Wort Gottes, auf beschehene Requisition.

Daß vorstehende zwei

Anm. das Dreier-Protokoll v. 4. Febr. 1768 ist bei den Niederländischen Protokollen (Band 13 S. 351 abgedruckt)

Protocolle mit den Originalen vollkommen gleichlautend seien, solches attestieret hierdurch pflichtmäßig

Mülheim den 28. Sept. 1782 J.A. Engels V.D.M.

Ab 26 S. 5—8

462,3

Zur Nachricht wird hier bemerket, daß von dem Jahr 1768 bis 1782 wegen verschiedener in der Gemeinde vorgefallener Umstände keine Protocolla abgehalten worden. Es haben sich aber nunmehr sämtliche gegenwärtigen Vorsteher der Gemeinde in den unterm 15. Mai 1782 festgesetzten Statuten vereinbart, daß in Zukunft von allem, was in den Sessionen verhandelt wird, ein ordentliches Protocollum, entweder durch den ältesten Cassa-Verwalter, oder durch einen der benachbarten Prediger geführet und in dieses dazu verfertigte Buch eingetragen werden solle. Ab 26 S. 8

1782 Mai 22. 463

Actum in der Versammlung der Vorsteher der Cölnischen Teutschen reformierten Gemeinde, in der Behausung des Herrn Gerhard Isaak Moll, Cöln.

1. Praesentes et absentes

Herr Peter Schneltgen

Herr Peter Schmits,

Herr Gerhard Isaac Moll,

Herr Johann Henrich Brüninghausen,

Herr Abraham Eickel,

Herr Jacob Meinertzhagen,

Herr Johann Peter Heinius

Herr Jacob Raucamp.

Absentes waren der

Herr Cammerherr von Meinertzhagen und der Herr Georg Carl Esch.

2. Wahl zweier Cassa Verwalter.

Da in dem 5. Artikel der unterm 15. Mai 1782 entworfenen Statuten festgesetzt worden, daß aus den Vorstehern der Gemeinde zwei Cassa-Verwalter erwählet werden sollen, so ist die heutige Versammlung vornehmlich in der Absicht veranlasset worden, um diese Wahl vorzunehmen, welche denn auch in folgender Ordnung geschehen:

- Der Herr Cammerherr von Meinertzhagen erteilen durch den Herrn Jacob Meinertzhagen ihre Stimme zum ältesten Cassa-Verwalter dem Herrn Peter Schmits, zum jungen dem Herrn Gerhard Isaac Moll.
- 2. Herr Schneltgen desgleichen
- 3. Herr Peter Schmits gibt seine Stimme zum ältesten Cassa-Verwalter dem Herrn Jacob Raucamp, zum jungen dem Herrn Gerhard Isaac Moll.
- 4. Herr Gerhard Isaac Moll erteilet seine Stimme dem Herrn Schmits und dem Herrn Heinius, ersteren zum ältesten und letzteren zum jungen Cassa Verwalter.
- Herr Johann Henrich Brüninghausen conformiert sich dem voto des Herrn Cammerherrn von Meinertzhagen.
- 6. Herr Eickel desgleichen
- 7. Herr Jacob Meinertzhagen desgleichen.
- 8. Herr Johann Peter Heinius ebenfalls, wie auch
- 9. der Herr Jacob Raucamp.

Woraus dann erhellet, daß der Herr Peter Schmits zum ältesten und der Herr Gerhard Isaak Moll zum jungen Cassa Verwalter per plurima sind erwählet worden, welche beide Herren denn auch dies Amt unter den in den Statuten festgesetzten Bedingungen willig übernommen haben.

**§** 3

Die Gemeinde und Diaconi Cassa werden miteinander verbunden. Einige der Herren Vorsteher brachten in Vorschlag, daß die Gemeinde und Diaconie Cassa, welche bisher separierte Fonds gewesen, worüber auch besondere Rechnungen geführet worden, in Zukunft zu mehrerer Bequemlichkeit der Rechnungsführer miteinander verbunden werden möchten, zumal da bereits in die Cassa der Gemeinde einige der Diaconie zuständig gewesene Capitalien geflossen seien.

Welcher Vorschlag nicht allein von sämtlichen anwesenden Vorstehern gebilligt, sondern auch beschlossen wurde, davon einen besonderen Artikel zu machen, und solchen den Statuten der Gemeinde beizufügen. Welches dann auch sogleich bewerkstelliget worden.

€ 4

Die Ausgaben der Gemeinde sollen in Zukunft in laufender Münzsorte geschehen. Da alle Einnahmen der Gemeinde in Zukunft in laufender Münzsorte in Rechnung gebracht werden sollen, so wurde beschlossen, daß auch alle Auszahlungen an Einund Ausgaben etc. außer den Geldern, welche nach Mülheim und Frechen bezahlt werden, künftighin in eben dieser Münzsorte, den Reichstaler nämlich, zu 80 Alb gerechnet, geschehen sollen.

Hierauf wurden Acta nochmals vorgelesen und mit Danksagung geschlossen. In fidem J.A. Engels, V.D.M. zu Mülheim, welcher zu Beiwohnung der Versammlung und Führung des Protokolls von den Vorstehern der Gemeinde requiriert worden. Ab 26 S. 9

1782 Juni 24. 464

Actum in der Versammlung der Vorsteher der Cölnischen Teutschen reformierten Gemeinde in der Behausung des Herrn Joahann Peter Schmits.

Herr Peter Schmits

den 24. Juni 1782

§ 1

Präsentes et absentes.

Praesentes waren

Herr Peter Schneltgen

Herr Gerhard Isaak Moll Herr Johann Henrich Brüninghausen

Herr A. Eickel Herr Jacob Meinertzhagen

Herr Jacob Raucamp

Absentes waren der

Herr Cammerherr von Meinertzhagen und der

Herr Johann Peter Heinius, welcher letztere verreiset ist.

§ 2

Herr Johann Henrich Brüninghausen übergibt seine vom 23. Okt. 1771 bis hierhin geführte Rechnung.

Der Herr Johann Henrich Brüninghausen überreichte seine vom 23. Okt. 1771 bis zum heutigen dato über die Intraden der Gemeinde geführte Rechnung, welche von den anwesenden Vorstehern nachgesehen und richtig befunden worden. Aus derselben erhellet, daß der Bestand 1412 Rt 39 Alb pro 78 Alb in Neueth. á 8 ½ Kopstück sein müßte. Es hat sich aber bei Nachsehung der Cassa ein plus von 11 Rt 76 Alb gefunden, so daß dermal der Cassa Bestand beträgt 1424 Rt 37 Alb, welche reduciert in Neueth. zu 115 und Conventtaler zu 100 Stüber ausmachen 1418 Rt 54 ½ Alb, welche der neuerwählte Cassa Verwalter Herr Peter Schmits in Empfang bringen wird.

464,1

§ 3

Den neuerwählten Cassa Verwaltern wurden die Obligationen der Gemeinde zur Verwahrung überreichet.

Folgende der Gemeinden zuständige Obligationen wurden von den Herren, welche bisher die Dokumente derselben in Verwahrung gehabt, den neuangehenden Cassa Verwaltern Herrn Peter Schmits und Herrn Gerhard Johann Moll zur Aufbewahrung überreichet.

- 1. Drei Obligationen auf die Hanauer Land Cassa sprechend, welche zusammen betragen zwölfhundertundfünfzig Stück Carolin.
- Eine Obligation auf die Freifrau von Elberfeld zu Villigst von 6000 Rt in Ducaten zu 2 Rt 45 Stüber.
- 3. Eine Obligation auf die Stadt Nürnberg von 5000 Rt in 24 Gulden-Fuß.
- Ein Handschein von dem Herrn Rappard auf dem Rötgen von 2000 Rt pro 80 Alb.

5. Eine Obligation auf die Witwe Adams von 500,— Rt per 80 Alb.

6. Drei Obligationen auf die Stadt Dordrecht von 7500 Gulden holländisch.

**§** 4

Die Herren von Meinertzhagen und Johann Henrich Brüninghausen übergeben ihre vom 2. Mai 1768 bis hierhin geführte Diakonie-Rechnung.

Die Herren von Meinertzhagen und Johann Henrich Brüninghausen übergeben ihre vom 26. Mai 1768 bis zum heutigen Dato geführte Diaconi-Rechnung, welche ebenfalls von den anwesenden Vorstehern nachgesehen und richtg befunden wurde. Das Saldo dieser Rechnung beträgt 355 Rt 17 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Alb in Neueth. zu 110 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stüber. Sodann hat sich noch ein kleiner Überschuß gefunden von 2 Rt 28 Alb. Welche Gelder, da die Diakonie Cassa nunmehr mit der Gemeinde Cassa verbunden worden, der neu erwählte Cassa Verwalter Herr Peter Schmits ebenfalls in Rechnung bringen wird.

464,2

§ 5 Die Diaconi Obligationen wurden der andern Cassa Verwaltern zur Verwahrung zugestellet.

Bei dieser Gelegenheit überreichten zugleich obenbenannte Herren Meinertzhagen und Brüninghausen folgende der Diakonie zuständige Obligationen, welche die Herren Peter Schmits und Gerhard Johann Moll nebst den vorhergehenden in sichere Verwahrung genommen:

 1. Eine Obligation von
 3.000 Rt

 2. eine dito von
 1.000 Rt

 3. Eine dito
 1.000 Rt

 4. eine dito
 1.100 Rt

alle auf die Stadt Bremen sprechend und ausgetan in Louisd'or zu 5 Rt.

5. Eine Obligation von 1.200 Rt per 80 Alb sprechend auf Johann Peter Wunderlich in Eschweiler.

6

Die von Herrn Abraham Eickel vom 7. Januar 1777 bis hierhin geführte Passanten-Rechnung wird nachgesehen und richtig befunden.

Hierauf wurde die von Herrn Abraham Eickel vom 7. Jan. 1777 bis zum heutigen Tage geführte Passanten-Rechnung revidiert und richtig befunden; aus derselbigen erhellet, daß die Ausgabe die Einnahme um 28 Rt 39 Alb 8 St. in Neue Th. zu 8 ½ Kopstück übersteigt, welcher Vorschuß demselben von dem Herrn Gerhard Isaak Moll als dermaligen Rechnungsführer der Passanten Cassa vergütet worden.

464,3

§ 7
Das Capital auf die Hanauer Land Cassa bleibt zu 3 ½% stehen. Da die drei Obligationen auf die Hanauer Land-Cassa von 1250 Stück Carolins der Gemeinde aufgekündiget worden, dieselbe aber wegen der sicheren Wiederunterbringung dieser Gelder sehr in Verlegenheit geraten würde, so haben die Vorsteher der Gemeinde sich genötigt gesehen gedachter Land Cassa das Capital zu 3 ½% zu offerieren, welche Offerte dann auch von derselben, jedoch unter dem Bedinge angenommen worden, daß es ihr freistehen solle, die Gelder künftig einmal in Conventions Tha-

ler zu 36 Bizzen anzulegen, wobei dieselbe zugleich versprochen, daß dieses Capital das letzte sein soll, welches sie ablegen würde.

Sämtliche Vorsteher lassen sich auch dieses in Betracht des geringen Geld Unterschieds gefallen, jedoch wolle man sich dagegen bei mehr gedachter Landes Cassa ausbedingen, daß die Loskündigung des Capitals ein Jahr vorher von beiden Seiten geschehen müsse.

Hierauf wurden Acta nochmals vorgelesen und dann mit Danksagung geschlossen.

In fidem:

J.A. Engels V.D.M.

Ab 26 S. 11-14

1782 April 10.

465

Actum in sessione in der Behausung des Herrn Peter Schmits.

§ 1 Praesentes et Absentes.

Praesentes waren Herr Peter Schmits, Herr Peter Schneltgen, Herr Johann Henrich Brüninghausen, Herr Jacob Meinertzhagen, Herr D. Peter Heinius, Herr Jacob Raucamp, Herr Abraham Eickel.

Absentes waren Herr Cammerherr von Meinertzhagen und Herr Gerhard Isaak Moll.

§ 2

Die Eheleute Wunderlich zu Eschweiler sollen wegen des der Gemeinde schuldigen Capitals eingeklagt werden.

Der Herr Peter Schmits stellte den versammelten Vorstehern vor, daß die Eheleute Wunderlich zu Eschweiler der Gemeinde schuldig wären in Capital 1200 Rt per 80 Alb und an rückständigen Zinsen davon 252 Rt 36 St; und daß denselben schon mehrmals und noch neuerdings auf ein Vorschreiben des Herrn Amtsverwalter Daniels ein Aufschub von 4 Monaten bewilligt worden, gleichwohl aber keine Zahlung erfolget sei, so frage derselbe an, ob man nicht nötig finde, die Eheleute Wunderlich zu Ablegung des Capitals mit den Zinsen gerichtlich anhalten zu lassen, welches von sämtlichen Vorstehern gut geheißen und dem Herrn Peter Schmits die Betreibung dieser Sache aufgetragen wurde.

465,1

§ 3 Die Eheleute Prediger Neuhaus zu Groß-Büllesheim haben ein Darlehen von 1500 Rt erhalten.

Unterm 8. April 1782 ist von den beiden zeitlichen Cassa-Verwaltern Herrn Peter Schmits und Herrn Gerhard Isaak Moll mit Bewilligung sämtlicher Vorsteher ein Capital von 1500 Rt per 80 Alb gegen jährliche 4% an die Eheleute Herrn Prediger Wilhelm Neuhaus und Sara Maria Schardenel zu Groß-Büllesheim auf ein Unterpfand von einem Hause und Hof und 37 Morgen freies Land gerichtlich ausgetan worden, welches hier zur Nachricht bemerket wird.

§ 4 Erklärung der Hanauer Land Cassa wegen des von der Gemeinde in Händen habenden Capitals.

Die Fürstliche Hessen Hanauische Landcassaen Direktion hat sich laut Extracta Protocolli vom 25. Juli 1782, auf Ansuchen der Gemeinde Vorsteher entschlossen, die von der Gemeinde unterhabende drei Capitalien, zusammen 1250 Stück Carolins betragend unter folgenden Bedingungen noch länger stehen zu lassen:

- 1. Daß diese Capitalien resp. vom 1. Febr. und 11. Aug. dieses Jahres an uns mit 3 ½% verzinset.
- 2. Wann sie wieder abgeleget würden die Carolins zu 11 Fl. in Conventions Thaler zurückgezahlet, und
- 3. ein ganzes Jahr vorher losgekündiget werden sollen.

Welche Nachricht sämtliche Vorsteher mit Vergnügen vernehmen. Zugleich wurde beschlossen dem Herrn Prediger Roques in Hanau, der sich in dieser Sache zum Besten der Gemeinde verwendet hat, ein douceur von drei Stück Carolins anzubieten, welche der Herr Peter Schneltgen demselben übermachen wird.

§ 5 Dem neuzuerwählenden Schulmeister zu Obercassel wird eine jährliche Liebesgabe von 6 Rt gleich seinem Antecessori zugebilligt.

Da der zeitliche Schulmeister zu Oberkassel Herr Gabriel Adriaan seinen Schuldienst verlassen, und die Gemeinde sich angelegen sein läßt, diesen Posten durch ein anderes tüchtiges Subjekt wieder zu besetzen, so fragte der Herr Peter Schneltgen im Namen des dortigen Consistoriums an, ob die Vorsteher der Gemeinde nicht geneigt sein möchten, dem neuzuerwählenden Schulmeister die jährliche Liebesgabe von 6 Rt gleich seinem Antecessori zufließen zu lassen, welches ohne Widerrede bewilliget wurde.

Hierauf wurde nach Verlesung dieser Akten mit Danksagung geschlossen.

In fidem:

J.A. Engels V.D.M.

Ab 16 S. 15-17

1783 Juni 23.

466

Actum in sessione in der Behausung des Herrn Peter Schmits.

§ 1 Praesentes et absentes.

Praesentes waren Herr Peter Schmits, Herr Johann Henrich Brüninghausen, Herr Abraham Eickel, Herr Jacob Meinertzhagen, Herr Johan Peter Heinius.

Absentes Herr Cammerherr von Meinertzhagen, Herr Peter Schneltgen, Herr Gerhard Isaak Moll. Herr D. Raucamp.

§ 2 Abnahme der von dem Herrn Schmits geführten Rechnung.

Diese Versammlung hatte vornehmlich zur Absicht, die bisher von den beiden Cassa-Verwaltern Herrn Peter Schmits und Herrn Gerhard Isaak Moll geführte Rechnungen über Empfang und Ausgabe nachzusehen und darüber zu quittieren. Demnach überreichte der Herr Peter Schmits seine vom 24. Juni 1782 bis dahier 1783 geführten Rechnung, welche revidieret und richtig befunden wurde und woraus erhellet, daß der Empfang auf 3776 Rt 44 Alb 8 H und die Ausgabe auf 2662 Rt 68 H sich beläuft, so daß also ein Überschuß bleibt von 1113 Rt 56 Alb und 8 St. Wovon sich in der Kiste befinden 92 Rt 38 Alb und 4 H. und der Rest ad 1021 Rt 18 Alb 4 H von dem Herrn Schmits bar überreichet wurde, welcher nachgezählet und in ein Säckchen versiegelt dem Herrn Moll als künftigen ersten Cassa Verwalter zugesandt worden.

Für die von dem Herrn Peter Schmits zum Besten der Gemeinde bisher verwandten Bemühungen statten sämtliche Glieder demselben den verbindlichsten Dank ab.

§ 3 Die Rechnung des Herrn Moll soll morgen nachgesehen werden.

Da es dem Herrn Gerhard Isaak Moll nicht gefallen der gegenwärtigen Session beizuwohnen, so konnte dessen Rechnung nicht nachgesehen werden. Es hat aber der-

selbe soeben durch ein Billet bitten lassen, daß die sämtlichen Glieder der Gemeinde morgen Nachmittag in seiner Behausung sich einfinden möchten, da er dann denselben seine Rechnung zur Abnahme überreichen wolle; worauf demselben zur Antwort erteilet worden, daß man ihm in diesem Stück willfahren wolle.

§ 4 Wahl eines neuen Cassa-Verwalters.

Hierauf wurde zur Wahl eines neuen Cassa-Verwalters an die Stelle des Herrn Molls, weil dieser den Statuten gemäß dem Herrn Peter Schmits succedieren wird, geschritten, und dazu unanimiter erwählet, der Herr F.D. Heinius, welcher dann auch aus Liebe zur Gemeinde dieses Amt willig übernommen.

Endlich wurden Acta nochmals verlesen und geschlossen.

In fidem:

I.A. Engels, V.D.M.

Ab 26 S. 18/19

1783 Juni 26.

Actum in sessione in der Behausung des Herrn Gerhard Isaak Moll.

§ 1 Praesentes et absentes

Praesentes waren Herr Gerhard Isaak Moll, Herr Abraham Eickel, Herr Jacob Meinertzhagen, Herr Peter Heinius.

Absentes Herr Cammerherr von Meinertzhagen, Herr Peter Schmits, Herr Peter Schneltgen, Herr Johann Henrich Brüninghausen, Herr Jacob Raucamp.

§ 2 Abnahme der Rechnung des Herrn Gerhard Isaak Moll.

Gemäß § 3 des gestern in sessione abgehaltenen Protocolls überreichte der Herr Gerhard Isaak Moll seine vom 24. Aug. 1782 bis dahin 1783 geführten Passanten Cassa Rechnung, welche nachgesehen und richtig befunden wurde, und woraus constieret, daß sich der Empfang zu 1162 Rt 40 Alb und die Ausgabe zu 1008 Rt 76 Alb 4 H betrage, so daß also ein Überschuß bleibt von 153 Rt 43 Alb 8 H, welche dem Herrn Heinius als dermaligen neuerwählten zweiter Cassa-Verwalter sind übergeben worden.

§ 3 Die Landcassa zu Hanau hat das von der Gemeinde in Händen habende Capital losgekündigt.

Laut einem von dem Herrn Prediger Roques in Hanau an den Herrn Peter Schneltgen hierselbst erlassenen und von diesem der Gemeinde überreichten Schreiben will die hochfürstliche Landcassa zu Hanau, die von der Gemeinde in Händen habende Capitalien zusammen à 1250 Stück Carolins nicht länger behalten, sondern solche im Sept. dieses Jahres ablegen.

So ungern die versammelten Vorsteher diese Nachricht vernehmen, so sehen sie sich doch gezwungen die Aufkündigung anzunehmen.

Es wurde aber beschlossen, den Herrn Peter Schneltgen im Namen der Vorsteher zu bitten, daß er die Mühe übernehmen und gedachte Land Cassa dahin zu disponieren suchen möchte, daß die verschuldeten Capitalien in Carolins à 11 Fl. mit 4% Zinsen von ihr abgelegt würden, wozu man sich um so vielmehr gegründete Hoffnung machen könne, weil noch unterm 28. Nov. 1782 der Gemeinde von der hochfürstlichen Landcassa die Versicherung erteilet worden, daß sie jene Capitalien, solang als möglich, behalten wolle, und die Gemeinde durch diese Zusicherung allein ist bewogen worden, in der Folge mit 3 ½% vorlieb zu nehmen und künftig einmal Conventions Thaler zu 36 Batzen in Bezahlung anzunehmen.

§ 4 Der reformierten Gemeinde zu Hannoversch-Münden werden 4 Stück Carolins gesteuert.

Auf ein von dem reformierten Herrn Prediger Passavant zu Hannoversch-Münden eingelaufenes Schreiben, worin derselbe sehr inständig bittet, daß hiesige Gemeinde aus ihren Fonds zur Reparation der dortigen ganz verfallenen kirchlichen Gebäude etwas beitragen möchten, wurde resolviert, gedachter Gemeinde ein für allemal 4 Stück Carolins zufließen zu lassen. Ein mehreres konnte darum nicht beliebiget werden, weil die Gemeinde zu Münden bereits vom Jahr 1738 bis 1748 jährlich 30 Rt von der cölnischen Gemeinde erhalten.

Obige 4 Carolins hat der Gerhard Isaak Moll von dem Herrn Heinius empfangen und solche dem Herrn Prediger Passavant, welchen er in wenigen Tagen zu Ems zu finden hofft, zuzustellen sich verbindlich gemacht.

§ 5 Der Stadt Göppingen werden 6 Rt gesteuert.

Der abgebrannten Stadt Göppingen in Würtemberg werden auf ein Vorschreiben des dortigen Magistrats 6 Stück Neueth. bewilliget, welche der Herr Moll ebenfalls von dem Herrn Heinius empfangen hat, um solche dorthin zu übermachen.

§ 6 Der lutherischen Gemeinde zu Brünn werden 2 Carolins gesteuert.

Zur Erbauung einer neuen lutherischen Kirche zu Brünn in Mähren, wozu die hiesige lutherische Gemeinde 50 Gl. gesteuert, werden 2 Carolins accordieret, welche auch der Herr Moll zu sich genommen und weiter zu besorgen übernommen hat.

467,2

§ 7 Der Schulmeister Schrey erhält 2 Rt.

Der Schuldiener Schrey von Mülbracht im Jülichschen, der schon im Jahre 1781 von der Gemeinde 2 Neueth. bekommen hat, soll abermals mit 2 dito unterstützet werden, welche der Herr Heinius demselben zustellen wird.

§ 8 Zum Schulhause zu Hahn werden 4 Rt bewilligt.

Zur Erbauung eines neuen Schulhauses zu Hahn im Kirchspiel Cronenberg werden auf ein Anschreiben des dortigen Predigers Herrn Dielthey 4 Neueth. bewilligt, welche der Prediger Engels von Herrn Heinius zur weiteren Besorgung erhalten hat.

§ 9 Der Studiosus Schmidt erhält 2 Stück Carolins.

Dem Theologiae Studioso Schmidt aus Cleve werden zur Fortsetzung seiner Studien noch einmal für dieses Jahr 2 Stück Carolins accordieret.

§ 10 Herr Prediger Koenig bekommt eine Liebesgabe von 7 Rt. Dem Herrn Prediger Koenig zu Loevenich, dessen Antecessor jährlich von der Gemeinde eine Liebesgabe von 7 Rt genossen, und zur Verbesserung seines Salarii eine ähnliche Summe, auf dessen bittliches Ansuchen für dieses Jahr bewilliget.

§ 11 Dem Schulmeister zu Waldniel werden jährlich 7 Gl. bewilliget.

Dem Schuldiener zu Waldniel Johann Engelbrecht Ewert soll gleich seinem Antecessori eine jährliche Gehaltszulage von 7 Gl. gegeben werden.

467,3

§ 12 Dem Herrn Olpe, Prediger zu Oberwinter werden 25 Rt für dieses Jahr als eine Gehaltszulage bewilliget.

Der reformierten Gemeinde zu Oberwinter, deren Prediger schon seit einigen Jahren Emeritus ist, und an dessen Stelle dieselbe nunmehr in der Person des Herrn

Olpe einen Adjunct Prediger erwählet hat, welchem dieselbe aber nur das geringe Gehalt von 100 Rt hat bewilligen können, weil dem emeritierten Herrn Prediger von Bergen noch 75 Rt ad dies vitae haben belassen werden müssen, werden für dieses Jahr zur Gehalts Verbesserung des neuerwählten Predigers 25 Rt accordieret. § 13 Das Gehalt des Herrn Predigers Charlier zu Frechen soll mit 50 Gl. jährlich verstärkt werden.

Wurde einmütig beschlossen, daß das Gehalt des Herrn Predigers Charlier zu Frechen jährlich mit 50 Gl. von heutigem dato an in 24 Gl. Fuß verbessert werden sollen, wozu anwesende Vorsteher sich um sovielmehr bewogen finden, weil einesteils das Gehalt der Mülheimer Herrn Prediger um ein ansehnliches verstärkt worden, und anderteils auch die hiesige Niederländische Gemeinde dem Herrn Prediger Charlier bereits 50 Gl. jährlich bewilliget hat.

§ 14 Betrifft die von dem Herrn Rappard rückständigen Zinsen.

Da der Herr Obercommissarius Rappard zu Rötgen von dem Capital der 2000 Rt, welches er der Gemeinde verschuldet in zwei Jahren keine Zinsen eingegangen sind, so erhielt der Herr Gerhard Isaak Moll den Auftrag, dieser Schuld wegen mit demselben zu reden, und die Jura der Gemeinde in diesem Falle zu respicieren.

Hierauf wurden Acta nochmals vorgelesen und mit Danksagung geschlossen. In fidem: J.A. Engels.

Ab 26 S. 20-24

1783 Aug. 30. 468

Actum in sessione in der Behausung des Herrn Gerhard Isaak Moll.

§ 1 An- und Abwesende.

Praesentes waren Herr Peter Schneltgen, Herr Peter Schmits, Herr Gerhard Isaak Moll, Herr Johann Henrich Brüninghausen, Herr Jacob Meinertzhagen und Herr D. Peter Heinius.

Absentes der Herr Cammerherr von Meinertzhagen, Herr Abraham Eickel, und Herr Jacob Raucamp.

§ 2 Betrifft die von der Landcassen zu Hanau der Gemeinde aufgekündigten Capitalien.

Der Herr Peter Schneltgen referierte, daß er zwar auf Ansuchen der Vorsteher der Gemeinde durch den Herrn Prediger Rocques zu Hanau den Versuch gemacht habe, die dortige Landcassa dahin zu disponieren, daß sie die der Gemeinde aufgekündigten Capitalien bis zum Tage der Ablage mit 4% verzinsen, auch dieselbe in Carolins à 11 fl. wieder bezahlen möchte. Allein er habe darauf von dem Herrn Prediger Rocques die Antwort erhalten, daß sich die Landcassa zwar dazu verstehen wolle, die Capitalien in Carolins à 11 fl. abzulegen, allein mehr nicht als 3 ½% bezahlen würde. Da nun die Gemeinde auf die Weise über 900 Gl. an den Interessen dieser Capitalien Schaden leiden würde, so wurde beschlossen, daß man zwar die Capitalien vorläufig annehmen und sich in keine Weitläufigkeiten mit der Land Cassa einlassen, allein doch ein Schreiben an des Herrn Erbprinzen von Hanau hochfürstl. Durchl. erlassen, und denselben untertänigst bitten wolle, daß er, in Betracht diese Capitalien ad pios usus gewidmet wären, und überdem auch die Landcassa sich verbindlich gemacht habe, solche ein ganzes Jahr vorher aufzukündigen, der Gemeinde nicht nur für das jetzt fällige halbe, sondern auch für das verflossene ganze Jahr, in welchem man bloß in der Hoffnung sich mit 3 ½% habe begnügen lassen, daß die Capitalien noch lange stehen bleiben würden, 4% bis zum 1. Sept. dieses Jahres gnädigst bewilligen möchte. Welches Schreiben der Prediger Engels abzufassen und demnächst den beiden zeitlichen Herren Cassaverwaltern, wie auch dem Herrn Peter Schneltgen, weil er in dieser Sache bereits correspondieret hat, zur Unterschrift zuzustellen versprach.

Ferner wurde resolviert dem Herrn Mathias Fuchs dem Jüngeren in Frankfurt den Auftrag zu tun, daß er die auf den Sept. fällig werdenden Capitalien von der hochfürstl. Landcassa in Empfang nehme und solche solange asserviere bis die Gemeinde darüber näher disponieren würde. Zu welchem Ende demselben die Original Obligationen mit nächster Post zugesandt werden wollen. Wie nun diese Gelder wieder rentbar gemacht werden sollen, darüber wolle man vorher das Gutachten des Herrn Fuschs einholen und demnächst darüber einen endlichen Schluß abfassen. Die Correspondenz mit dem Herrn Fuchs werden die zeitlichen Herren Cassaverwalter führen, und das Gutachten desselben den Vorstehern communicieren.

468,1

§ 3 Betrifft die rückständigen Zinsen des Herrn Rappard zu Rötgen.

Herr Gerhard Isaak Moll referierte, daß er den Herrn Rappard zu Rötgen an den Abtrag der zweijährigen, von dem Capital von 2000 Rt noch rückständigen Zinsen erinnert habe, worauf aber ein Schreiben von demselben eingelaufen, worin er inständig bittet, daß ihm die Gemeinde in Betracht seines noch nicht ausgemachten Prozesses mit dem hiesigen Herrn Philip Hoffmann noch auf eine Zeitlang Ausstand geben möchte; überließ also den Herren Vorstehern, was weiter in dieser Sache zu tun sein möchte. Hierauf wurde beschlossen, dem hiesigen Herrn Kriegsrat Rappard als Caventen für jene Schuld seines Herrn Oheims die Erklärung zu tun, daß die Gemeinde ihrer häufigen Ausgaben wegen, dem Herrn Obercommissario Rappard keinen weiteren Ausstand bewilligen könne, und daß, wenn dieselben nicht in kurzem bezahlet würden, die Vorsteher sich genötigt sähen das Capital mit den Zinsen aufzukündigen mit Bitte hiervon seinem Herrn Oheim Nachricht zu erteilen, und womöglich denselben zur baldigen Abführung der fälligen Zinsen zu disponieren.

468,2

§ 4 Dem Herrn Prediger Bornemann zu Gladbach wird eine Liebesgabe von 25 Rt bewilliget.

Wurde ein Schreiben des Herrn Predigers Bornemann zu Gladbach verlesen, worin derselbe bittet, daß ihm die Gemeinde zur Vermehrung seines geringen Gehalts eine jährliche Liebesgabe aus ihren Fonds zufliessen lassen möchte. Worauf gut gefunden wurde, demselben für dieses Jahr zwar 25 Rt zu accordieren, allein mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Gemeinde für die folgenden Jahre zu nichts verbindlich sein wolle.

Hierauf wurde nach Verlesung dieser Akten mit Danksagung geschlossen.

In fidem J.A. Engels

Ab 26. S. 24-27

1783 Nov. 17. 469

Actum in sessione in der Behausung des Herrn Gerhard Isaak Moll.

§ 1 Praesentes et absentes

Praesentes waren die beiden zeitlichen Cassaverwalter Herr Gerhard Isaak Moll und Herr Peter Heinius, ferner Herr Peter Schneltgen, Herr Peter Schmits und Herr Johann Henrich Brüninghausen.

Absentes Herr Cammerherr von Meinertzhagen, Herr Abraham Eickel, Herr Jacob Meinertzhagen und Herr Jacob Raucamp.

§ 2 Verlesung der vorigen Akten.

Acta der letzten Session de dato den 30. Aug. wurden verlesen.

§ 3 ad 2 — Schreiben an den Herrn Erbprinzen von Hanau.

Das in diesem § gedachte Schreiben an den Herrn Erbprinzen von Hanau hochfürstl. Durchlaucht ist den 24. Okt. an denselben unter Couvert an den Herrn Prediger Rocques wirklich erlassen worden, allein noch keine Antwort eingelaufen, welche also noch erwartet wird.

§ 4 ad eandem. Das Capital das auf die Landcassa zu Hanau gestanden ist eingegangen.

Der Herr Mathias Fuchs zu Frankfurt, dem von den zeitlichen Cassaverwaltern der Auftrag geschehen war, die Capitalien von der Landcassa in Empfang zu nehmen und zu asservieren, hat diesen Auftrag verbeten. Dagegen haben sich auf Ersuchen des Herrn Fuchs die Herren David und Jacob de Neufville in Frankfurt damit chargiert und laut derselben darüber eingelaufene Schreiben diese Gelder wirklich erhalten, und zu Disposition der Gemeinde in sichere Verwahrung genommen. Es betragen solche mit den Interessen nach der Berechnung der Herren de Neufville Fl. 13 968.- 10. (?).

§ 5 ad eandem. Von dem Hanauschen Capital sind 4000 Gl. auf ein kaiserlich Darlehn geschaffen worden.

Auf Anraten der Herren de Neufville sind mit Bewilligung sämtlicher Vorsteher von diesen Geldern, auf ein von Sr. jetzt regierenden Kaiserl. Majestät bei den Herren Gebr. Bethmann in Frankfurt eröffnetes Darlehn 4000 Gl. im 20 Gl. Fuß zu 4% geschaffen worden, und zwar auf vier verschiedene gedruckte Scheine, davon die erste rubriciert ist: Schuld-Verschreibung über 1000 Fl. in 20 Fl. Fuß de dato Wien den 1. Sept. 1783, lit E 1326; die zweite lit. E Nr. 1327; die dritte lit. E Nr. 1328 und die vierte lit E. 1329.

Welche Schuldverschreibungen die Herren Cassaverwalter in der eisernen Kiste verwahrlich niederglelegt haben.

§ 6 ad eandem. Fernere Rentbarmachung des Hanauschen Capitals.

Ferner wurde nach reiflicher Erwägung beschlossen von den in Frankfurt noch rentlos liegenden Geldern 400 Pfund Sterling in die Englische und 3000 Gl. in 20 Gl. Fuß in die Wiener Bank zu geben, worüber also die Herren Cassaverwalter mit den Herren de Neufville correspondieren und demnächst der Gemeinde von dem Erfolg Nachricht erteilen werden.

§ 7 ad 3 rückständige Zinsen des Herrn Rappard aufm Rötgen.

Die Herren Cassaverwalter referierten, daß sie in diesem § enthaltene Erklärung dem Herrn Kriesgsrat Rappard zu wiederholten Malen getan; allein dadurch weiter nichts ausgerichtet, als daß derselbe im Namen seines Herrn Onkels nochmals um Ausstand gebeten, welchen sie ihm aber nicht bewilliget, sondern der Gemeinde

davon Anzeige zu machen versprochen hätten; erwarteten also nunmehr die nähere Entschließung der Herren Vorsteher. Worauf dann gutgefunden wurde, daß man zwar noch bis im Dez. künftigen Jahres mit der Aufkündigung des Capitals anstehen wolle, aber dann keine weitere Nachsicht gebrauchen könne.

Nach Verlesung dieser Akten wurde mit Danksagung geschlossen.

In fidem J.A. Engels

Ab 26 S. 28-30

1785 Juli 4. 470

Actum in der Versammlung der Vorsteher in der Behausung des Herrn Gerhard Isaak Moll.

- § 1 Praesentes waren die beiden zeitlichen Cassa-Verwalter Herr Gerhard Isaak Moll und Herr Peter Heinius, ferner die Vorsteher: Herr Peter Schmits, Herr Johann Henrich Brüninghausen, Herr Abraham Eickel und Herr Jacob Meinertzhagen. Absens Herr Peter Schneltgen.
- § 2 Acta der letzten Session de dato den 17. Nov. 1783 wurden verlesen.
- § 3 ad 3 Der Herr Erbprinz von Hanau haben der Gemeinde noch 100 Gl. 10 (?) auszahlen lassen.

Auf dieses Anschreiben an des Herrn Erbprinzen von Hessen-Hanau hochfürstl. Durchlauchten ist ein gnädiges Antwortschreiben de dato den — März 1784 eingelaufen, worin hochdieselben sich declarieren, der Gemeinde zu ihrer Schadloshaltung noch 100 Gl. und 10 (?) im 24 Gl. Fuß auszahlen lassen zu wollen, welche denn auch an den zeitlichen Cassa Verwalter Herrn Moll seiner Zeit sind ausgezahlet und im Cassa Buch notiert worden.

§ 4 ad 6 Fernere Rentbarmachung des hanauischen Capitals.

Nachdem die Herren Cassaverwalter mit den Herren de Neufville der Austuung dieser Gelder wegen correspondieret, so ist von sämtlichen Vorstehern gut gefunden worden, diese rentlos liegenden Gelder weder in die Englische noch in die Wiener Bank zu geben, sondern es sind solche auf das von den Gebr. Bethmann in Frankfurt eröffnete Kaiserliche Darlehn geschaffen worden, und den Rest hat die Stadt Nürnberg auf Obligation erhalten, wie die Bücher nachweisen. Der kaiserlichen gedruckten Scheine sind vier an der Zahl, nämlich

Lit. G. No. 2090 von 1000 Gl.

Lit. G. No. 2091 von 1000 Gl.

Lit. G. Nr. 2092 von 1000 Gl.

endlich Lit. G. No. 2093 auch von 1000 Gl.

Diese Scheine sowohl als die Stadt Nürnberger Obligation sind in die eiserne Kiste verwahrlich hingelegt worden.

470,1

§ 5 ad 7 Herr Rappard aufm Rötgen hat die Zinsen abgeführt.

Nach Anzeige des zeitlichen Cassa Verwalters Herrn Moll hat der Herr Rappard die Zinsen seines der Gemeinde schuldigen Capitals von 3 Jahren durch den hiesigen Herrn Kriegsrat Rappard im Apr. dieses Jahres abgeführt, weshalb die Aufkündigung des Capitals unterblieben ist.

§ 6 Schreiben an die Frau von Meinertzhagen zu Hanau.

Mit Gutfinden und Genehmigung sämtlicher Vorsteher ist im Febr. 1785 nachfolgendes Schreiben an die verwitwete Frau Geheime Rätin von Meinertzhagen zu Hanau erlassen worden:

Hochwohlgeborene etc.

Ew. Hochwohlgeboren ist es nicht unbekannt, welchen ansehnlichen Schaden die hiesige hochteutsche Gemeinde bei den Fallissements des De Weilerschen und Mollschen Hauses erlitten hat. Ein Schaden, der sich ohngeachtet der darauf bezahlten Summen, doch gegenwärtig noch über 12.000 Rt ohne Interessen beläuft. Lange schmeichelten wir, die dermaligen Vorsteher gedachter Gemeinde, uns mit der Hoffnung, Ew. Hochwohlgeboren nunmehr verewigter Herr Gemahl würden, wie auch schon bei ihrem Leben, doch gewiß in ihrem letzten Willen in Betracht dieses Verlusts der Gemeinde eingedenk gewesen sein und dasjenige ersetzt haben, was unter ihrer Aufsicht und Verwaltung verloren gegangen. Von dieser Hoffnung erfüllt, hielten wir es nicht für nötig, uns deshalb mit einer Vorstellung an Ew. Hochwohlgeboren † Herrn Gemahl zu wenden, welches doch sonst gewiß geschehen sein würde. Allein zu unserm Schmerz haben wir erfahren müssen, daß wir vergeblich gehofft haben.

Auf Sie, hochzuverehrende gnädige Frau! steht numehr noch unsere Zuversicht. Gott hat Sie durch Würde und Reichtum soweit über andere Menschen erhoben. Er hat Ihnen dabei ein Herz gegeben, das Billigkeit und Gerechtigkeit liebt und dem Wohltun ein edeles Vergnügen ist. Lassen Sie also unserer Gemeinde einen Teil desjenigen Überflußes zufließen, womit Sie von der Vorsehung gesegnet worden sind, und entschädigen Sie dieselbe auf diese Weise für den empfindlichen Verlust, den das Menschenliebende aber gemißbrauchte Vertrauen Ihres † Herrn Gemahls derselben zugezogen hat.

Wir bitten um etwas, was in der Tat Gerechtigkeit ist, weil es uns äußerst wehe gehen würde, eine Familie, die von jeher bei der Welt in so großer und verdienter Achtung gestanden hat, nur auf die entfernteste Weise zu kränken.

Unsere gerechte Bitte ist bei den gegenwärtigen Zeitumständen soviel dringender, weil das eingeführte preiswürdige Toleranzsystem des großen Kaisers, sowie die dermaligen günstigen Gesinnungen der aufgeklärten Glieder unseres Rats, uns die angenehme Aussicht auf die solange gewünschte Religions- und Gewissensfreiheit eröffenen, die aber, wenn wir so glücklich sein sollten sie zu erhalten, einen größeren Kostenaufwand erfordern würden als unser durch jene Fallissements erschöpfter Fond bestreiten könnte.

Kann etwas Ew. Hochwohlgeboren bewegen auf diese unsere ganz billige und gerechte Bitte gütig zu merken, so wird es gewiß dieser Umstand tun, denn welche Freude wird es auch Ihrem großen und edelen Herzen machen, wenn Sie etwas dazu beitragen können, daß die harten Fesseln zerrissen werden, worunter ein großer Teil Ihrer Glaubensgenossen schon solange geseufzet hat, und die wir ohne die Hilfe, die wir von Ew. Hochwohlgeboren erwarten, leider noch länger werden tragen müssen. Wir sehen aus dieser Ursache einer gewogenen und gnädigen Antwort mit Vertrauen entgegen und beharren indessen mit den ehrerbietigsten Gesinnungen

gehorsamst ergebenste Diener zeitliche Vorsteher der Hochdeutschen reformierten Gemeinde." Auf dieses Schreiben, welches man zur Nachricht hier hat einrücken wollen, ist bisher keine Antwort erfolgt.

Es ist also beschlossen worden, daß man sich die Mühe geben wolle, das von der Universität zu Herborn in dieser Sache erteilte Responsum, welches dem Vernehmen nach zum Nachteil des verstorbenen Herrn Geheimenrat von Meinertzhagen ausgefallen ist, zu erhalten, um hiernach seine künftige Massregeln nehmen zu können.

470,2

§ 7 Abnahme der Rechnung des Herrn Gerhard Isaak Moll.

Praesentiert der Herr Gerhard Isaak Moll seine von den Jahren 1783 und 1784 geführte Rechnung über Empfang und Ausgabe, welche nachgesehen und richtig befunden wurde. Aus dem Cassa Buch erhellet, daß in der eisernen Kiste noch bar vorrätig seien 509 Rt 46 Alb 8 H., welche der künftige Rendant berechnen wird. Dem Herrn Moll wird für dessen gehabte Bemühung der verbindlichste Dank abgestattet.

§ 8 Abnahme der Rechnung des Herrn Peter Heinius.

Ferner übergab der Herr Peter Heinius seine Passanten Cassa Rechnung von den Jahren 1782/3 und 1783/4, welche ebenfalls revidieret und richtig befunden wurde. Aus dem Passanten Buch erhellet, daß sich der Empfang belaufen habe auf 2839 Rt 65 Alb, und die Ausgabe auf 2691 Rt 56 Alb, so daß also ein Überschuß bleibt von 148 Rt 9 Alb, welche dem neu zu erwählenden Passanten Cassaführer übergeben werden sollen.

§ 9 Wahl eines neuen Cassaverwalters.

Aus besonderer Liebe gegen die Gemeinde und mit Bewilligung sämtlicher Vorsteher haben die Herren Moll und Heinius die Verwaltung zwei Jahre hintereinander geführt. Nunmehr aber begehrten dieselben, daß ein neuer Passanten-Cassaführer erwählet werden möge. Zu dieser Wahl wurde also in gegenwärtiger Session geschritten, und in die Stelle des Cassaverwalters Herrn Johann Peter Heinius, weil dieser den Statuten gemäß dem Herrn Moll succediert, per plurima erwählet Herr Peter Schmits, welcher sich auch, ohnerachtet derselbe noch nicht vier Jahre frei gewesen, dennoch willig erkläret hat, dieses Amt übernehmen zu wollen.

470,3

§ 10 Collecte für die lutherische Gemeinde zu Mülheim

Da die evangelische lutherische Gemeinde zu Mülheim am Rhein wegen ihres sehr großen, durch die Eisesflut im Winter 1783 erlittenen Schadens, eine Collecte hierselbst vorzunehmen willens ist, so wurde in Überlegung genommen, was man ex cassa dazu beitragen solle; und einstimmig für gut gefunden, dieser unglücklichen Gemeinde 100 Rt zufließen zu lassen. Der neuerwählte Cassaverwalter Herr Schmits bekommt also den Auftrag, diese 100 Rt demjenigen, der die Collecte vornehmen wird, auszuzahlen.

§ 11 Liebesgabe für Herrn Bornemann.

Dem Herrn Prediger Bornemann zu Gladbach wird noch einmal für dieses Jahr eine Liebesgabe von 25 Rt bewilligt.

§ 12 Liebesgabe für Oberwinter.

Dem neuerwählten Prediger zu Oberwinter Herrn Laufs wird gleichfalls für dieses Jahr auf dessen Ansuchen eine Liebesgabe von 25 Rt accordieret.

§ 13 Liebesgabe für Herrn Hermann Pelzer.

Auch sollen dem Herrn Hermann Pelzer hierselbst, dem es sehr schwer wird, sich und seine Familie zu ernähren, 30 Rt ausgezahlet werden.

§ 14 Liebesgabe für die Tochter des Herrn Lepper.

Desgleichen werden der Tochter des zu Mülheim verstorbenen Herrn Predigers Lepper, einer drüftigen Witwe und Mutter von fünf Kindern, 25 Rt in 24 Gl. Fußbewilligt.

Hierauf wurde nach Vorlesung dieser Akten mit Danksagung geschlossen.

In fidem Johan. Abr. Engels

Ab 26 S. 30—37

1786 Aug. 7. 471

Actum in der Versammlung der Vorsteher in der Behausung des Herrn Peter Heinius.

§ 1 An- und Abwesende

Praesentes waren die beiden zeitlichen Cassaverwalter

Herr Peter Heinius und Herr Peter Schmits, ferner die Vorsteher Herr Gerhard Isaak Moll, Herr Johann Heinrich Brüninghausen, Herr Abraham Eickel und Herr Jacob Meinertzhagen.

Absens Herr Peter Schneltgen.

§ 2 Acta der letzten Session de dato den 4. Juli 1785 wurden verlesen.

§ 3 ad 5 Rappard'sches Capital und rückständige Zinsen davon.

Da seit dem Monat März dieses Jahres abermals zwei Jahres-Interessen von diesem Capital des nunmehr verlebten Herrn Rappard restieren, so wurde der Schluß gefaßt, durch die zeitlichen Cassaverwalter Herrn Heinius und Herrn Schmits den hiesigen Herrn Kriegsrat Rappard als Caventen für jenes Capital freundschaftlich befragen zu lassen, ob er Anstalten machen wolle, daß die rückständigen Zinsen nächstens abgetragen würden, widrigenfalls man sich genötigt sehen würde, der Frau Witwe Rappard das Capital gerichtlich aufzukündigen, worüber also der Bericht dieser beiden Herren erwartet wird.

§ 4 ad 6 Betrifft den unter der Verwaltung des Herrn Meinertzhagen erlittenen Schaden der Gemeinde.

Referierten die Herren Moll und Brüninghausen, daß sie sich zwar alle Mühe gegeben hätten, das von der Universität zu Herborn erteilte Responsum zu erhalten, aber solches bisher nicht hätten bekommen können. Es kann also vor der Hand noch kein Schluß abgefasst werden, was ferner in dieser Sache zu tun sei.

§ 5 ad 11 Liebesgabe für Herrn Prediger Bornemann.

Diese Liebesgabe von 25 Rt wird dem Herrn Prediger Bornemann auch für dieses Jahr accordieret.

§ 6 ad 12 Liebesgabe für Herrn Prediger Laufs.

Dem Herrn Prediger Laufs zu Oberwinter soll ebenfalls diese Liebesgabe von 25 Rt auch für dieses Jahr ausgezahlet werden.

§ 7 Liebesgabe für die Schulmeister Herkendahl und Everts.

Dem Schulmeister Herkendahl zu Brüggen und dem Schulmeister Everts zu Wald-

niel sollen auf ihr Ansuchen als eine Liebesgabe, jedoch nur für dieses Jahr, jedem 4 Rt ex cassa ausgezahlet werden.

§ 8 Herr Johann Peter Schneltgen und Herr Conrad Jacob Moll haben ihre Kirchenzeugnisse angeliefert, desgleichen auch Herr Johann Henrich Brüninghausen. Die Herren Johan Peter Schneltgen und Conrad Jacob Moll überreichten in gegenwärtiger Session ihre Kirchenzeugnisse, ersteres de dato Oberkassel den 25. Mai 1764 und letzteres de dato Hanau den 14. April 1770, worauf dieselben als Glieder der Gemeinde angenommen wurden.

Zur Nachricht wird hier auch noch bemerkt, daß der Herr Johan Adoph Brüninghausen bereits im vorigen Jahr sein Kirchenzeugnis eingereicht habe und als Gemeindeglied sei aufgenommen worden.

§ 9 Diesjährige Rechnungsführer.

Den Statuten gemäß sollte in heutiger Session zur Wahl eines neuen Passanten Cassaführers geschritten werden. Allein da die Anzahl der Gemeindeglieder dermal so schwach ist, so ließen sich die Herren Heinius und Schmits bereden, ihre Ämter noch ein Jahr fortzusetzen, jedoch unter der Bedingung, daß ihnen solches in Zukunft nicht zum Praejudiz gereichen solle.

§ 10 Bremer Capital, und wie solches rentbar gemacht werden soll.

Da die bisher auf die Stadt Bremen gestandenen beiden Capitalien, jedes von 1000 Rt, der Gemeinde von dem Bremen Magistrat aufgekündigt worden, und solche schon den 13. dieses Montas der Gemeinde werden zurückgezahlt werden, so wurde in Überlegung genommen, wie diese Gelder würden auf die beste und sicherste Weise rentbar zu machen sein. Und der einstimmige Schluß sämtlicher Herren Vorsteher fiel dahin aus, daß man diese 2000 Rt nebst den in der Kiste noch liegenden und entbehrt werden könnenden Geldern in die Wiener Bank geben werde. Die Herren Cassaverwalter bekamen also den Auftrag, sobald die Capitalien eingegangen sein werden, dafür Wiener Banco Obligationen ohne Zeitverlust einzukaufen. Hierauf wurde praemissis praelectis mit Danksagung geschlossen.

In fidem Johann Abraham Friedrich Engels

Ab 26 S. 38-40

1787 Aug. 2.

472

Actum in der Versammlung der Vorsteher in der Behausung des Herrn Peter Heinius.

§ 1 Praesentes waren die beiden Cassaverwalter Herr Peter Heinius und Herr Peter Schmits, ferner die Vorsteher Herr Gerhard Isaak Moll, Herr Johan Henrich Brüninghausen und Herr Abraham Eickel.

Absentes Herr Peter Schneltgen, und Herr Jacob Meinertzhagen.

§ 2 Acta der letzten Session, gehalten den 7. Aug. 1786 wurden verlesen.

§ 3 ad 3 Betrifft die rückständigen Zinsen des Rappardschen Capitals.

Die Zinsen dieses Capitals, die nun von mehr als drei Jahren angeschwollen sind, sind zwar bisher noch nicht abgetragen. Allein nach zuverlässig eingezogenen Nachrichten werden die Erben Rappard in Zeit von einigen Wochen der ganzen Zinsen Rückstand abführen. Weshalb dann der Schluß gefaßt wurde, noch einige Zeit Geduld zu haben. Sollte aber von hieran in zwei Monaten die Zinsen, wie wir

verhoffen, nicht bezahlt werden, so erhalten die Herren Cassaverwalter den Auftrag, durch den Weg Rechtens die Bezahlung zu suchen. § 4 ad 4 Dieses § bleibt noch.

472,1

§ 5 ad 5, 6, 7 Liebesgabe

Diese Liebesgaben für den Herrn Prediger Bornemann, für den Herrn Prediger Laufs und für die Schulmeister Herkendahl und Everts, respective zu 25 und 4 Rt werden auch für dieses Jahr noch einmal bewilliget.

§ 6 ad 10 abgelegte 3 Capitalien.

Die Herren Cassaverwalter referierten, daß nicht allein diese beiden Capitalien, jedes von 1.000 Rt in Louis d'or zu 5 Rt, welche auf die Stadt Bremen gestanden, seiner Zeit eingegangen seien, sondern daß auch noch ein andres Capital von 1200 Rt, welches die Erben Wunderlich in Eschweiler gehabt, rückgezahlt sei, und daß diese sämtlichen Gelder nebst denen, welche noch in der Kiste gelegen, zu Einkaufung von drei Wiener Banco Obligationen, welche zusammen 6000 Gl. Wiener Courant betragen, sicher angewendet worden.

§ 7 Abnahme der Rechnung.

Praesentierte der Herr Peter Heinius seine vom 4. Juli 1785 bis 2. Aug. 1787 geführte Rechnung über Empfang und Ausgabe, welche nachgesehen und richtig befunden wurde.

Aus den Cassa Büchern ersehe man.

daß die Einnahme sich auf:

8086 Rt — 64 Alb — 8 H.

und die Ausgabe auf

7756 Rt — 13 Alb — 8 H.

belaufen habe, so daß also ein Überschuß bleibt von 330 Rt 51 Alb, welche dem Herrn Peter Schmits als künftigen Rendanten werden übergeben und von diesem berechnet werden.

Dem Herrn Heinius wird für dessen Bemühung der verbindlichste Dank abgestattet.

472,2

§ 8 Abnahme der Passanten Cassa Rechnung.

Desgleichen übergab der Herr Peter Schmits seine Passanten Cassa Rechnung vom 2. Juli 1785 bis 7. Aug. 1787, welche ebenfalls revidieret und richtig befunden wurde. Aus dem Passantenbuch erhellet, daß sich der Empfang auf 2657 Rt 35 Alb 8 H und die Ausgabe auf 2665 Rt 64 Alb 2 H belaufen; so daß also ein Überschuß bleibt von 91 Rt 71 Alb 4 H, welche dem neu zu erwählenden Passanten Casssaführer übergeben werden sollen.

§ 9 Wahl neuer Cassa-Verwalter.

Hierauf wurde zur Wahl eines neuen Passanten Cassaführers geschritten, und dazu per unanimia erwählet Herr Johann Henrich Brüninghausen, welcher dann dieses Amt auch willig übernommen hat. An die Stelle des abgehenden ersten Cassaführers Herrn Heinius tritt also nunmehr, den Statuten gemäß, der Herr Peter Schmits, welcher sich aber, weil er schon zwei Jahre die Passanten Cassa geführet, ausdrücklich vorbehält, am Schluße dieses Jahres von diesem Amt dechargieret zu werden. § 10 Liebesgabe.

Der Tochter des Herrn Predigers Lepper, einer dürftigen Predigers Witwe in der Gegend von Frankfurt, werden noch einmal 2 Carolinen bewilligt, welche der Herr Brüninghausen derselben auszahlen kann.

§ 11 Beitrag für Frechen.

Der reformierten Gemeinde zu Frechen werden auf Ansuchen des dortigen Consistoriums zu Beschaffung neuer Glocken, einer Kirchen Uhr und Brandsspritze 100 Gl. ex cassa bewilliget. Hierauf wurde praelectis praemissis mit Danksagung geschlossen.

In fidem J.A.F. Engels

Ab 26 S. 41-44

1788 Juli 31. 473

Actum in der Versammlung der Vorsteher in der Behausung des Herrn Peter Schmits.

§ 1 Praesentes waren die beiden Cassaverwalter Herr Peter Schmits und Herr Brüninghausen, ferner die Vorsteher Herr Peter Schneltgen, Herr Gerhard Isaak Moll, Herr Abraham Eickel und Herr Peter Heinius.

Absens Herr Jacob Meinertzhagen.

§ 2 Acta der letzten Session, gehalten den 2. Aug. 1787, wurden verlesen.

§ 3 ad 3 Betrifft die Zinsen des Rappardschen Capitals und die beschlossene Aufkündigung desselben.

Die zeitlichen Herren Cassaverwalter referieren, daß sie, weil die Abführung der Zinsen auf die bestimmte Zeit nicht erfolgt sei, sich gezwungen gesehen haben, dem Inhalt dieses § gemäß Arrest auf die Einkünfte des Hauses Rötgen anlegen zu lassen. Dieses sei auch drücklich geschehen. Weil aber die Pächter des Hauses Rötgen nicht ehender als ultimo Dez. fällig seien. so könne man um diese Zeit erst die Wirkung des Arrests und also der Zahlung der Zinsen entgegensehen. Die anwesenden Vorsteher billigten zwar diese getroffene Verfügung, finden es aber doch zuträglicher, daß auch das Capital der 2000 Rt selbst den Erbgenahmen Rappard gerichtlich aufgekündigt werde. Die zeitlichen Herren Cassa Verwalter bekommen also den Auftrag, solches ehesten Tages bei dem löblichen Gerichte zu Bensberg zu tun.

§ 4 ad 4 cessieret.

§ 5 ad 5 Liebesgaben.

Diese Liebesgaben wurden auch für dieses Jahr bewilliget.

§ 6 Liebesgaben.

Dem Herrn Prediger Schlickum zu Randerath wird die Liebesgabe von 4 Carolinen, welche derselbe seit mehreren Jahren genossen hat, auch für dieses Jahr accordieret, wie auch dem Herrn Prediger Weidenbach zu Flammersheim die bisher genossenen 20 Rt.

473,1

§ 7 Herr Schmits und Herr Brüninghausen continuieren in ihren Ämtern. Ob zwar den Statuten gemäß der Herr Schmits mit Recht verlangen könnte, daß ihm der Herr Brüninghausen succedieren und an dessen Stelle ein anderer Passanten Cassaführer erwählet werden solle, so hat sich doch dieser sowohl als der Herr Brüning-

hausen bereden lassen, noch ein Jahr dies Amt zu behalten. Mithin so bleibt auch die Revision der Cassabücher bis auf künftiges Jahr ausgesetzt.

§ 8 Vorschuß, welchen der Herr Heinius getan.

Als gegen Ende des vorigen Jahres, nämlich den 28. Nov. ein hochedeler Magistrat dieser Stadt den beiden hiesigen protestantischen Gemeinden auf ihre demütige Bittschrift das exercitium religionis privatum gnädigst verstattete, und die Gemeinden nötig fanden die Konfirmation dieses Schlußes bei dem hochpreislichen Reichshofratscollegio in Wien nachzusuchen, so verursachte dieses einen größeren Kostenaufwand als aus dem vorrätigen Cassabestand bestritten werden konnte. Der Herr Johann Peter Heinius ließ sich also willig finden, dazu ex propriis ein Capital von 1983 ½ Gl. per 40 st. unterm 19. März 1786 vorzuschießen, worüber derselbige in gegenwärtiger Sitzung die Quittung producierete.

Dieses Capital soll demselben aus den zuerst einkommenden Geldern nicht allein erstattet, sondern auch bis zur Ablage mit 4% verzinst werden.

Auch wurde demselben ein von den sämtlichen anwesenden Vorstehern unterschriebener Schein darüber zugestellet.

Hierauf wurde nach Verlesung dieser Acten mit Danksagung geschlossen.

In fidem: J.A.F. Engels

Ab 26 S. 44-46

1789 Juli 2. 474

Actum in der Versammlung der Herren Vorsteher in der Behausung des Herrn Peter Schmits.

§ 1 Praesentes waren die Herren Cassaverwalter Peter Schmits und Johann Henrich Brüninghausen und die Vorsteher Herr Abraham Eickel und Herr Peter Heinius. Abwesend Herr Peter Schneltgen, Herr Gerhard Isaak Moll und Herr Jacob Meinertzhagen.

§ 2 Acta der letzten Session gehalten den 31. Juli 1788 wurden verlesen.

§ 3 ad 3

Nach Anzeige des Herrn Schmits sind auf die restierenden Zinsen von den Erbgenahmen Rappard seitdem die Zinsen von vier Jahren, und also bis März 1785 mit 320 Rt bezahlt worden. Was die Ablage des Capitals selbst betrifft, wurde ein Schreiben des Herrn Wilhem van Hees de dato Freudenthaler Hämmer den 22. Juni 1789 gerichtet an Herrn Peter Schmits verlesen, in welchem derselbe bittet, daß die Gemeinde mit der Ablage des Capitals Geduld haben möge, bis im März 1790, binnen welcher Zeit das Gut Rötgen würde verkauft, und aus den Kaufsgelingen das Capital bezahlt werden.

Resolutio: Die Herren Vorsteher bewilligen diesen Ausstand jedoch unter dem Beding, daß 1. die noch rückständigen Zinsen ad 80 Rt vom verflossenen Jahr sogleich abgeführet.

ad 2.) Die Erbgenahmen Rappard die der bereits geschehenen gerichtlichen Abkündigung wegen bei dem Gerichte zu Bensberg verursachten Kosten übernehmen, welches also der Herr Peter Schmits dem Herrn Wilhelm van Hees zur Antwort obrückmelden wird.

§ 4 ad 5, 6

Diese Liebesgaben bleiben auch für dieses Jahr. Jedoch cessiert die Liebesgabe für den Hern Prediger Bornemann, weil derselbe einen Beruf nach Wesel erhalten und angenommen hat. Dem Herrn Prediger Schlickum aber zu Randerath wollen für dieses Jahr statt 4 Carolinen nur 2 Carolinen gegeben werden.

474,1

§ 5 ad 7.

Übergab der Herr Peter Schmits seine vor zwei Jahren, nämlich vom 3. Aug. 1787 bis 2. Juli 1789 geführte Rechnung über Empfang und Ausgabe, welche nachgesehen und richtig befunden wurde. Der Empfang von beiden Jahren beläuft sich auf:

Rt 3156 Alb 16 Rt 2201 Alb 15 H 44 Rt 954 Alb 70 H 8

bleibt also in Cassa

welcher Bestand dem Herrn Johann Henrich Brüninghausen übergeben worden. Dem Herrn Schmits wird für dessen Bemühung der verbindlichste Dank gesagt. § 6 Desgleichen übergab der Herr Johann Henrich Brüninghausen seine von oben genannten zwei Jahren geführte Passanten Cassa Rechnung, welche ebenfalls revidiert und richtig befunden wurde Aus dem Passanten Buch erhellet, daß der Empfang sich belaufe auf

Rt 2107 Alb 18 H 8 Die Ausgabe

auf

Rt 1943 Alb 37 H 8 Rt 163 Alb 61 H 8

welcher Bestand dem neuzuwählenden Passanten Cassaführer wird übergeben werden.

§ 7 ad 8

Auf diesen Vorschuß sind dem Herrn Peter Heinius im März dieses Jahres abgelegt worden 183 Gl. 13 <sup>1</sup>/<sub>3</sub> St nebst eines Jahres Zinsen von dem ganzen Capital ad 79 Gl. 13 <sup>1</sup>/<sub>3</sub> St., so daß also die ganze Schuld noch bleibt 1800 Gl.

Mit Gutfinden der Herren Vorsteher sollen dem Herrn Heinius abermals hierauf aus dem Cassa Bestand bezahlt werden an Capital 900 Gl. nebst Zinsen vom Monat Mai dieses Jahres bis dato.

474,2

§ 8

Hierauf wurde zu Wahl eines neuen Passanten Cassaführers, an die Stelle des Herrn Brüninghausen, in dem dieser den Statuten gemäß dem abgehenden Herrn Schmits succediert, geschritten, und dazu per unanimia erwählet Herr Conrad Jacob Moll, welcher vorher in die Zahl der Vorsteher der Gemeinde war aufgenommen worden, und als ein solcher auch die Statuten unterschrieben hatte.

Zufällig war genannter Herr Moll in der Behausung des Herrn Schmits gegenwärtig. Es wurde ihm also die auf ihn gefallene Wahl auf der Stelle bekanntgemacht, und derselbe hat das ihm aufgetragene Amt mit Vernügen angenommen.

§ 9

Da die Eheleute Neuhaus zu Großen-Büllesheim in Abführung der Interessen des von der Gemeinde in Händen habenden Capitals von 1500 Rt saumselig sind, sodaß fast von zwei Jahren die Zinsen restieren, so erhält der Herr Brüninghausen den Auftrag, denselben das Capital durch ein Schreiben, oder auch ebenfalls gerichtlich, aufzukündigen.

Hierauf wurde nach Verlesung dieser Akten mit Danksagung geschlossen.

In fidem Joh. Abr. Fr. Engels — V.D.M.

Ab 26 S. 47-50

1789 Nov. 17. 475

Actum in sessione in der Behausung des Herrn Johan Henrich Brüninghausen. § 1

Praesentes waren die Herren Johann Henrich Brüninghausen, Herr Peter Schmits, Herr Abraham Eickel, Herr Peter Heinius und Herr Conrad Jacob Moll.

Ein auf die Stadt Bremen im Jahr 1746 den 11. Mai von der Gemeinde geschaffenes Capital von 3000 Rt in Bremer Courant ist von dem Magistrat gedachter Stadt Bremen den Vorstehern der Gemeinde aufgekündigt worden.

Ob man sich gleich bisher alle Mühe gegeben hat, es dahin zu bringen, daß das Capital noch länger stehen bleiben möge, so ist es doch vergeblich gewesen. Sodann nach einem von dem Herrn von Meinertzhagen vom 6. Nov. eingelaufenen Schreiben soll das Capital im künftigen Monat zurückgezahlt werden.

Anwesende Herren Vorsteher nehmen also in Überlegung, auf welche Art diese 3000 Rt wieder sicher untergebracht werden könnten. Man fand aber Bedenken, vor der Hand einen Schluß hierüber abzufassen, sondern die Herren Vorsteher wollten erst nähere Erkundigungen einziehen und sich nach einer guten Gelegenheit zu sicherer Rentbarmachung dieses Capitals umsehen, und demnächst deshalb entweder eine besondere Zusammenkunft veranlassen, oder per circulare die Vota der Herren Vorsteher einsammeln lassen.

475,1

§ 3

Die Witwe Bruckmann in Randerath, eine Tochter des verstorbenen Predigers Lepper in Mülheim, welche sich dermal in bedrängten Umständen befindet, hat schriftlich gebeten, daß die Herren Vorsteher der Gemeinde sie mit einer kleinen Liebesgabe erfreuen mögen. Worauf denn beschlossen worden ist, ihr zwei Carolinen zukommen zu lassen, wozu also der Herr Conrad Jacob Moll den Auftrag erhält. § 4

Den beiden Schulmeistern zu Hünshoven und Teveren im Jülichschen sollen auf ihr Anhalten bis auf eine näher zu bestimmende Zeit 4 Rt jährlich ex cassa gegeben werden.

Hierauf wurde nach Vorlesung dieser Acta geschlossen. Ab 26 S. 51

1790 Jan. 9.

476

Actum in sessione in der Behausung des Herrn Johann Henrich Brüninghausen. § 1

Zugegen waren die Herren Johan Henrich Brüninghausen, Herr Peter Schmits, Herr Abraham Eickel, Herr Peter Heinius, Herr Gerhard Isaak Moll, Herr Conrad Jacob Moll; abwesend war Herr Peter Schneltgen. § 2

Da ein auf die Stadt Bremen geschaffen gewesenes Capital von 3000 Rt in Louisd'or à 5 Rt abgelegt, und durch Herrn Daniel Meinertzhagen in 6 holländischen Wechseln zusammen 5750 Fl. Courant übermacht worden, so wurde einhellig beschlossen, durch Herrn Johann Henrich Brüninghausen an Herrn Fries & Comp. in Wien 4750 Fl. davon zu senden, um dagegen 4000 Fl. Wiener Courant zu 4% Zinsen in ein oder zwei Obligationen einzuhandeln.

€ 3

Der Frau Koch geb. Fabricius wurden auf ihr dringendes Bitten 6 Stück Neueth. zuerkannt, und dem Herrn Prediger Dolle in Weilburg fürs Jahr 1789 und 1790 zusammen 4 Neueth.

§ 4

Der Herr Abraham Eickel stellte die große Not der Oberwinterer Hausarmen vor. Es wurde darum einhellig beschlossen, selbigen zu deren Unterstützung 40 Rt zuzustellen.

§ 5

Wurde beschlossen, den von dem Herrn Bemberg zum Leichendiener empfohlenen Johann Godfried Sonder zu diesem Amte anzunehmen, wenn die beiden übrigen Gemeinden ihn gleichfalls dafür erkennen wollen, mit welchen also darüber Rücksprache zu nehmen wäre.

§ 6

Zur Tilgung des dem Herrn Heinius noch schuldigen Capitals von 600 Rt wurde ihm einer der Bremer Wechsel von 1000 Fl. holl. Courant übergeben, um mit Herrn Brüninghausen sich darüber zu berechnen.

**§** 7

Wurde noch verabredet, daß bei ersterer Zusammenkunft diejenigen Herren, die die Statuten noch nicht unterschrieben hätten, nämlich der Herr Schneltgen jun., Herr Neuber und Herr Theod. Moll, dazu künftig möchten eingeladen werden. Hierauf wurde nach Verlesung dieser Akten geschlossen.

Ab 26 S. 52—53

## 1791 Juni 27.

477

Actum in sessione in der Behausung des Herr Johann Henrich Brüninghausen.

§ 1

Zu dieser Versammlung waren eingeladen außer den zeitlichen Vorstehern die Herren Peter Schneltgen jun., Herr Theodor Moll, Herr Peter Neuber und Herr Johann Heinrich Brüninghausen, jun.

Von denselben sind erschienen:

Herr Johann Heinrich Brüninghausen, senior, erster Cassaverwalter;

Herr Conrad Moll, zweiter Cassaverwalter,

Herr Peter Schmits,

Herr Gerhard Isaak Moll,

Herr Abraham Eickel

Herr Peter Heinius und

Herr Theodor Moll

§ 2

Acta der Session gehalten den 17. Nov. 1789 wurden verlesen.

§ 3 ad 2

Auf welche Art dieses Capital wieder rentbar gemacht werden, stehet in den Akten der folgenden Session.

§ 4 ad 3

Der Witwe Brückmann in Randerath werden auch diesesmal auf ihr Anstehen 2 Carolinen bewilligt.

§ 5 ad 4

bleibt.

§ 6

Acta sessionis gehalten den 9. Jan. 1790 wurden verlesen.

§ 7 ad 3.

Der Witwe Koch geb. Fabricius werden auf ihr Anhalten bis auf eine näher zu bestimmende Zeit 2 Neueth. vierteljährlich bewilliget.

§ 8 ad 5

Die beiden andern Gemeinden haben den Sonder ebenfalls zum Leichendiener angenommen. Es bleibt ihm also dieses Amt conferiert.

Der Herr Johann Heinrich Brüninghausen hat denselben einen schriftlichen Revers unterschreiben lassen, in welchem er sich verbindlich macht, die mit diesem Dienst verknüpften Pflichten mit aller Sorgfalt zu erfüllen; welcher Revers in die Kiste gelegt werden soll.

§ 9 ad 7

Diese vier Herren sind zwar, wie schon eingangs dieses Protocolls benannt, eingeladen worden, allein von denselben ist nur erschienen der Herr Theodor Moll, und der Herr Johann Heinrich Brüninghausen junior, welchen die Statuten der Gemeinde deutlich vorgelesen worden sind, und welche demnächst willig unterschrieben haben.

477.1

Bei Gelegenheit dieser Vorlesung der Statuten wurde bemerkt, daß in denselben eine kleine Abänderung in den Neben-Punkten erforderlich seie. Nämlich!

ad Nr. 6

Da die Glieder der Gemeinde so sehr schwach, und die Anzahl der Vorsteher dermal bei weitem nicht complet ist, so wurde es für besser zu sein geurteilet, daß in Zukunft die älteren Herren Vorsteher die Haupt- und Einnahme-Cassa führen und solche zwei Jahre verwalten; die jüngeren aber einstweilen die Passanten Cassa übernehmen, und solche ebenfalls zwei Jahre behalten sollten.

ad Nr. 7

Wäre es jedem Rechnungsführer frei zu stellen, ob er die Rechnung in duplo ausfertigen oder mit der decharge zufrieden sein wolle, welche ihm in dem Cassa Buch und in dem Protocoll erteilet wird.

ad Nr. 8

Die hier zu treffende Abänderung richte sich nach der ad Nr. 6 gemachten Bemerkung.

ad Nr. 12

Wäre eine vierteljährige Zusammenkunft nicht immer durchaus erforderlich, sondern den Cassa-Verwaltern müsste es lediglich überlassen bleiben, ob und wann sie nötig finden, die Vorsteher zu convocieren. Welche Abänderungen von allen Anwesenden genehmigt und beschlossen worden sind.

§ 10

Übergab Herr Johann Henrich Brüninghausen seine von zwei Jahren nämlich vom 2. Juli 1789 bis 27. Juni 1791 geführte Rechnung über Empfang und Ausgabe, welche nachgesehen und richtig befunden wurde. Der bare Empfang von beiden Jahren beläuft sich auf

Rt 6721 - 30  $\frac{3}{5}$  Alb

Die Ausgabe auf Rt 3302 - 32 <sup>2</sup>/<sub>5</sub> Alb Es bleibt also in

Cassa Rt 3418 — 78 Alb

welcher Bestand dem neuzuwählenden Cassaführer wird übergeben werden. § 11

Desgleichen übergab Herr Conrad Jacob Moll seine von obengemelten zwei Jahren geführte Passanten Cassa Rechnung, welche ebenfalls revidiert und so wie obige richtig befunden wurde. Aus dem Passanten Buch erhellet, daß der Empfang sich beläuft:

auf Rt 2847 — 8 Alb — 4 H. und die Ausgabe auf Rt 2422 — 14 Alb — 4 H.

Bleibt also ein Bestand von Rt 424 — 74 Alb

§ 12

Um obigen ansehnlichen Bestand rentbar zu machen wurde beschlossen, daß man in der hiesigen Reichs Postamtszeitung eine Position des Inhalts wolle einrücken lassen, daß ein Capital von 4 à 5000 Gl. rentlos liege, und auf sichere und unbeschwerte Grundstücke im Jülichschen und Bergischen ausgetan weden sollten. Wer ein solches Capital verlange, der könne sich deshalb bei Herrn Daniel Diederich Köster in Mülheim am Rhein wenden, und bei diesem darüber nähere Nachricht hören. Wofür der neue Herr Cassaführer, daß solches in dem ehesten Tage geschehe, Sorge tragen wird.

477,3

§ 13

In der heutigen Session wurde angezeigt, daß von dem Neuhausischen Capital ad 1500 Rt die Zinsen bis 1790 bezahlt worden, auch daß das Capital schon längst aufgekündiget sei und um Martini laufenden Jahres abgelegt werden solle.

§ 14

Der Herr Theodor Moll ist an die Stelle des nach Remagen gezogenen Herrn Jacob Raucamp heute zum Vorsteher der Gemeinde erwählet worden, und hat dieses Amt willig angenommen. Der Bruder desselben, Herr Conrad Moll, ist schon vor zwei Jahren an die Stelle des verstorbenen Herrn Georg Carl Esch als Vorsteher erwählet und angenommen worden.

**§** 15

Hierauf schritt man zur Wahl eines neuen Cassaführers. An die Stelle des Herrn Brüninghausen und Herrn Abraham Eickel zum ersten und an die Stelle des Herrn Conrad Jacob Moll, dessen Bruder Herr Theodor Moll, zum zweiten Cassaverwalter per unanimia erwählet, welche beide Herren dieses Amt willig übernommen haben.

**§ 16** 

Wurde ein Schreiben des Herrn Consistorialrats Baumann in Cleve verlesen, in welchem derselbe bittet, daß ihm, weil er und seine Gemeinde für zwei Proselyten ansehnliche Ausgaben gehabt haben, ex cassa eine beliebige Beisteuer gegeben werden möchte, zu welchem Ende dann 25 Rt bewilliget worden sind.

§ 17

Dem Herrn Prediger Vielhauer in Hückelhoven und Wassenberg werden auf sein bittliches Ansuchen wegen seines erlittenen großen Schadens durch Brand 3 Carolins ex cassa bewilligt.

§ 18

Dem in Armut geratenen Hofrat Seuter in Wetzlar sind von der Gemeinde vom Jahre 1791 an gerechnet jährlich 4 Carolinen bewilligt worden, welche ihm bereits im Gang des Jahres von dem Herrn Moll sind ausgezahlt worden. § 19

Der Witwe Sibilla Janssen hierselbst werden, weil sie sich nicht mehr nähren kann, 20 St. wöchentlich ex cassa zugelegt. Hierauf wurde nach Verlesung dieser Acten mit Danksagung geschlossen.

Ab 26 S. 53-58

1793 Aug. 15.

478

Actum in Sessione in der Behausung des Herrn Abraham Eickel.

§ 1

Anwesend waren: die beiden Cassaverwalter Herr Abraham Eickel, und Herr Theodor Moll, der Vorsteher Herr Peter Schmitz, Herr Gerhard Isaak Moll, Herr Heinius, Herr Conrad Moll, wie auch die beiden Glieder der Gemeinde Herr Peter Neuber und Herr Johann Heinrich Brüninghausen.

§ 2

Acta sessione vom 27. Juni 1791 wurden verlesen.

§ 3 ad 12

Diese Nachricht ist zwar in die hiesige Reichs Postamts Zeitung gesetzt worden. Da sich aber keiner gemeldet, der das ganze Capital gegen Hypotheken ordnungsmäßige Sicherheit zu nehmen Lust hatte, so sind die Herren Vorsteher schlüssig geworden, von diesen Geldern unterm 21. Jan. 1792 ein Capital von 6000 Gl Wiener Courant oder 5000 Rt hiesiger Währung in die Wiener Bank zu geben.

§ 4 ad 13

Dieses Capital ist wirklich den 19. Nov 1791 abgelegt und zu Completierung obiger 6000 Gl. mitverwandt worden.

Hierbei wurde auch noch bemerkt, daß abermals von der Stadt Bremen unterm 6. Febr. 1793 ein Capital von 1.100 Rt in Louisd'or zu 5 Rt sei abgelegt worden.

Ferner sind eingekommen eine Kaiserl. Königl. Obligation von 1000 Gl. Wiener Courant, und zwar den 25. Sept. 1792. —

Ferner noch eine dito von 1000 Gl Wiener Courant den 15. Nov. 1792, welche 3 Capitalien auch rentlos liegen.

## § 5 ad 14

Die zu dieser Session miteingeladenen Herr Peter Neuber und Herr Johann Heinrich Brüninghausen sind zu Mitvorstehern der Gemeinde per unanimia erwählt worden. Ersteren sind die Statuten vorgelesen worden und, es hat sie derselbe demnächst unterschrieben, welches von Herrn D.H. Brüninghausen bereits den 27. Juni 1791 geschehen war.

§ 6

Übergab der Herr Abraham Eickel seine vor zwei Jahren nämlich vom 28. Juni 1791 bis 15. April 1793 geführte Rechnung über Einnahme und Ausgabe, welche revidiert und richtig befunden wurde.

Der bare Empfang von beiden Jahren beläuft sich

auf	Rt 11 314 H 42	
und die Ausgabe auf	Rt 7622 —	Es bleibt also ein
Bestand von	Rt 3 692 H 42	

§ 7

Desgleichen übergab der Herr Theodor Moll seine von obengenannten Jahren geführte Passanten-Cassa-Rechnung, welche ebenfalls nachgesehen und richtig befunden worden.

Der Empfang beträgt	Rt 2878 — 6 — 44
Die Ausgabe	Rt 2734 — 19 — 8
Es bleibt also ein Bestand von	Rt 143 — 65 — 8

8 2

Da zu Rentbarmachung obigen Bestandes noch keine gute Gelegenheit vorhanden, so verpflichten sich sämtliche Herren Vorsteher sich binnen Monats Frist nach einer solchen umzusehen. Sollte sich aber in dieser Zeit keine sichere Gelegenheit finden, so sollen alsdann die Herren Cassaverwalter per circulare bei den Gemeinde Gliedern erfragen, ob das vorrätige Geld in die Wiener Bank gegeben werden solle.

478,2

§ 9

Wurde ein Schreiben der zeitlichen Herren Moderatoren der Düsseldorfer Classe und des Consistorii der reformierten Gemeinde zu Oberkassel vorgelesen, worin dieselbe mit sehr dringenden Gründen bitten, daß die Herren Vorsteher dem neuerwählten Prediger der gedachten Gemeinde Herrn Stammeyer, diejenige Gehaltszulage gütigst bewilligen möchten, welche dessen Vor-Vorgänger, der † Herr Fues ehemals genossen.

Hierauf wurde beschlossen, daß dem Herrn Prediger Stammeyer als eine freiwillige Liebesgabe jährlich 30 Rt ausbezahlt werden sollten: jedoch solle dies nur solange währen, als es den Herren Vorstehern beliebig sein würde.

§ 10

Die Auszahlung der dem Herrn Prediger Vielhauer in Hückelhoven und Wassenberg laut § 17 actorum sessionis vom 27. Juni 1791 bewilligten 3 Carolinen soll ferner noch continuiert werden.

## § 11

Die Witwe Koch geb. Fabricius ist zwar mit einer neuen Bittschrift eingekommen, daß ihr ein Extra Quartal bewilligt werden möchte; aber es bleibt lediglich bei den ihr einmal jährlich accordierten 16 Neueth.

§ 12

Hierauf wurde zur Wahl neuer Cassaführer geschritten und an die Stelle des Herrn Abraham Eickel der Herr Gerhard Isaac Moll zum ersten, und an die Stelle des Herrn Theodor Moll der Herr Peter Neuber zum zweiten Cassa-Verwalter per unanimia erwählet; welche beide Herren dieses Amt auch willig übernommen haben.

§ 13

Der Witwe Hoberg hierselbst, welche durch die Krankheit ihres Sohnes in Vermögens Rückstand gekommen, werden 5 Rt bewilligt. Desgleichen 5 Rt einem blinden Juden aus Corbach, welcher nach Deutz gekommen, um sich heilen zu lassen und mit guten Zeugnissen versehen ist.

An beide wird der Herr Neuber diese 5 Rt auszahlen.

Hierauf wurde nach Verlesung dieser Acten mit Danksagung geschlossen.

Ab 26 S. 58-62

1794 Aug. 20.

479

Actum in Sessione in der Behausung des Herrn Gerhard Isaak Moll,

**§** 1

Nach dem Gebet waren gegenwärtig die zeitlichen Cassa-Verwalter Herr Gerhard Isaak Moll und Herr Peter Neuber, fort die Herren Vorsteher Peter Schmits, Peter Heinius, Abraham Eickel, Conrad Moll, Theodor Moll und Johann Heinrich Brüninghausen.

§ 2

Diese Versammlung war von dem ältesten Cassaverwalter Herrn Gerhard Isaak Moll veranlaßt worden, um mit den Anwesenden zu überlegen, ob nicht ratsam gefunden werden möchte, daß bei den kriegerischen und gefahrvollen Zeitläuften, wo man nicht wissen könne, ob nicht diese Stadt und Gegend bald mit feindlichen Truppen werde überschwemmt werden, das bar vorrätige Geld samt den Obligationen, Documenten und Schriften der Gemeinde in sichere Verwahrung außerhalb der Stadt bringen zu lassen.

Zugleich erklärte gedachter Herr Gerhard Isaak Moll, daß er um künftiger Verantwortung willen keine der Gemeinde angehörigen Effekten länger bei sich im Hause behalten könne noch wolle.

Nach reiflicher Erwägung dieser allerdings wichtigen Angelegenheit fiel der einhellige Schluß dahin aus, daß das vorrätige bare Geld zum Ankauf von zwei oder drei Monats Briefen, wo möglich noch in dieser Woche, angelegt und auf diese Weise ad interim rentbar gemacht werden solle.

Die Obligation, Documente und Schriften der Gemeinde aber sollen, sobald die Gefahr sich mehr nähert, vorerst nach Mülheim gebracht, und das dortige reformierte Consistorium ersucht werden, dieselbe mit den Obligationen der Mülheimer Gemeinde, wenn die Beiseiteschaffung derselben nötig befunden werden möchte, in einen solchen sicheren Ort zu bringen, wo keine feindlichen Einfälle zu befürchten sein werden.

Bis zu mehrerer Annäherung der Gefahr aber hat der Herr Conrad Jacob Moll sich erboten, die Obligationen, Documente und Effecten der Gemeinde zu sich in sein Haus zu nehmen, welches dann auch von den Anwesenden mit Dank angenommen worden ist.

479,1

480,2

§ 3

Da die Stadt Cassel im Zweibrückischen das große Unglück betroffen hat, daß sie von den französischen Truppen vorsätzlicherweise angezündet worden, und alle Häuser derselben ohne Ausnahme samt allen Habseligkeiten der Einwohner ein Raub der Flammen geworden sind, so haben die Herren Vorsteher der Gemeinde durch inniges und gerechtes Mitleiden bewogen den Schluß gefaßt, gedachter Stadt Cassel nicht allein 100 Rt ex cassa zu bewilligen, sondern diese Summe auch noch ex propriis durch einen Beitrag zu verstärken, und demnächst die Gelder durch das hiesige von Franzische Contoir an die Einwohner von Cassel übermachen zu lassen. Hierauf wurde nach Verlesung dieser Acten mit Danksagung geschlossen.

Ab 26 S. 62-64

1669 Jan. 24.

V.: Köhnen, Henrich M.: Anna Meybusch

K.: Daniel Ab 20 Bl. 169

1669 Jan. 25.

V.: Meynertzhagen, Johann jun.

M.: Anna Maria Römers

K.: Abraham

Ab 20 Bl. 169

1669 Mai 27.

V.: Comin, Samuel
M.: Gertrud Scheubens

K.: Gertrud

Ab 20 Bl. 169

Z.: Daniel Mitz
Peter von Asten, von Frankenthal
und — — —

Z.: Daniel Römer in Aachen Stellv. Isaak Meinertzhagen; Abraham Wyl Jungfer Susanna Pillera, Stellv. Constantia Römer

480,3

Z.: Johannes Comin, vorgedachten
 Vaters Bruder
 Jannette Comin, dessen Schwester;
 Stellv.
 Johann Peter Schönemann und
 dessen Eheliebste Maria
 le Bruns

1669 Juni 26.

480,4

480,5

V.: Telgens, Reinhardt M.: Gertrudt op de Camp

K .: Elisabeth

Ab 20 Bl. 170

Z.: Elisabeth Günters, Großmutter, Wittib von Reinhardt Telgens † Cornelia Bouls, Wittib Randachs Johannes Telgens, Stelly. Winandt Tips, Niederländischer Schiffer.

1669 Sept. 7.

V.: Erberfeldt, Dr. Philipp

M.: Maria Wouters

K.: Henrich

Ab 20 Bl. 170

1669 Okt. 31.

V.: Langen, Christian M.: Catharina Aldenhoven

K.: Helena Ab 20 Bl. 170

1670 Jan. 16.

V.: Schakells, Dirk; Schiffer

M.: Gertrud Paus K.: Catharina

Ab 20 Bl. 170

1670 Juli 8.

V.: Meynertzhagen, Johann jun.

M.: Anna Maria Römers

K.: Isaac

Ab 20 Bl. 171

Z.: Henrich Erberfeld in Bremen, Stelly. Philip Hack Henrich Grondt, in Amsterdam, Stelly. Johann Übing

Gesa Erberfeldt, geborene von Bentheim in Helmstedt

Stelly. Jungfer Wouters, Gertrud

480,6

Z.: Christian de Gauquier Sybilla de Witte, Wittib von Simon Langen

481,1

Z.: Jan Paus Maria von Neus Catharina Paus getauft auf Schein von Herrn Nucella, Prediger zu Mülheim de dato 16. Jan., weil er wegen untergangen Pferd und Karrens, so durchs Eis gefallen, nicht herüber auf die Schiffe kommen können.

481,2

Z.: Isaac Römer, zu Aachen; Stellv. Michael Römer

> Isaac Meynertshagen Maria Hacks

V.: Schönemanns, Hans Peter Z.: Caspar Robbers, Stellv. Gerhardt le M.: Maria le Brun Brun K.: Anne Magdalena Frau Anna Kipp Frau Magdalena Mastricht Ab 20 Bl. 171 481,4 1670 Dez. 14. V.: Übing, Johann Z.: Dr. Eberhard Hanecroit, statt dessen Philipp Hack M.: Margarethe Hack K.: Abraham Abraham Leonardts Frau Maria Hacks Ab 20 Bl. 171 1671 März 8. 482,1 V.: de Weiler, Adam Conrad, U. J. D. Z.: Hermann Meisterlein, lic. jur. M.: Maria Wiele Anna Mauregnault, Witwe Daniel K.: Johanna Anna Wiele† Johanna Lespierre ist Frau von Johann Jakob Heldewier Ab 21 S. 1 1671 März 16. 482,2 V.: Commyns, Samuel Z.: Johann Pieter Schönemann M.: - -Frau Hermann Altenhoben K.: Johann Pieter Ab 21 S. 1 1671 März 26. 482,3 V.: Erberfeld, Philipp U. J. D. Z.: Otto Köper, Kaufmann in Bremen M.: Maria Wouters Stelly. Johann le Bruin Wilhelm von Bentheim, Sekretär; s. K.: Laurentz Stelly. Philipp Hack Schonhaven Helena, geb. Wouters

481,3

Ab 21 S. 2

Ab 21 S. 2

1670 Okt. 16.

1671 Mai 8. 482,4

Wouters.

Stelly. Frau le Bruin, Gertraud geb.

V.: Rosen, Abraham

Z.: Jeremias Schunck

M.: Maria Catharina Tiefes

Lungfor von der Sültz

M.: Maria Catharina Tiefes Jungfer von der Sültz, Gertrud K.: Jeremias

1671 Mai 10. V.: Leonards, Abraham M.: Catharina le Braeck K.: Catharina  Ab 21 S. 2	482,5  Z.: Jacob Leonard, Stellv. Jacques Piccavè Mechtel Leonards, Wittib von Franz Leonards Stellv. Jungfer Maria Hacks Jungfer Margarete Übings
1671 Mai 1. Aug. V.: Meinertzhagen, Johannes M.: Anna Maria Römers K.: Jacob Ab 21 S. 3	Z.: Meinertzhagen, Samuel Michael Römer Margarete Übings
1671 Nov. 2. V.: Langen, Christian M.: J. Catharina Aldenhoben K.: Hermann Ab 21 S. 3	Z.: Matthias Gollen Constantz Aldenhoven, von Leiden ihr Stellv. Witwe† Hermann Langens
1672 Jan. 5. V.: Telgens, Reinhardt M.: Giertrudt op de Camp K.: Reinhard  Ab 21 S. 4	Z.: Michael Hertzogenrath zu (Monheim) s. Stellv. op de Camp Hermann Frau Amelia de Bilderbeck Frau Bruder Ursini, Churbr. Hofprediger, ihr Stellv. Konigunda Telgens
1672 Mai 10. V.: Goll, Mattheus M.: Sybilla de Witt K.: Anna Maria	Z.: Rudorpf von Spering, von Wesel s. Stellv. Arnold von Dalen Frau Maria Gollen von Kolmar, ihr Stellv. Wittib Limburgs; Jungfer Anna de Witt

483,3

Z.: Maria Wouters, nun Erberfeld Philipp Hack Johann Meinertzhagen

1672 Juni 20. V.: Übing, Johann M.: Margarete Hack K.: Isaac

Ab 21 S. 5

1672 Juli 6. V.: Meinertzhagen, Samuel M.: I. Amelia geb. Boltzinger K.: Johann Peter

Z.: Meinertzhagen, Johannes Peter von Thielens, Frankfurt; s. Stellvertreter Isaak Meinertzhagen Helena Mitz, Wittib von Herrn Hans von den Enden dessen Stellvertreter Meinertzhagen, Helena

Ab 21 S. 5

1672 Aug. 29.

V.: Schönemann, Hans Peter

M.: Maria le Bruin

K.: Sara Ab 21 S. 5

1672 Sept. 4.

V.: de Weiler, Adam Conrad

M.: Maria geb. Wille K.: Maria Catharina

Ab 21 S. 6

1672 Sept. 21.

V.: von Spanheim, Ezechiel M.: Anna Elisabeth Kolbin K.: Carolus Ludovicus Albertus

Ab 21 S. 7

1672 Okt. 30.

V.: Erberfeld, Philipp J. D. U. M.: Maria geb. Wouters

K.: Philipp

Ab 21 S. 7

Z.: Johann le Bruin Sara le Bruin

483,6

483,5

483,4

Z.: Joost de Smeth, s. Stellv. Abraham Wille Maria Catharina Mom, geborene Weiler; Stellv. Anna Mauregnault, Herrn Daniel Wille† Wittib:

Anna Wiertz, geborene Wille, Stelly, Sara Catharina Wille

483,7

Z.: Dhlt. Carl Ludwig, Pfalzgraf; die Prinzessin von Nassau, Friesland und Groningen Regentin; s. Stellv. Herrvon Hompesch, Adam; ihr Stellv. Catharina von Poll, Herrn Stolberg eheliche Hausfrau

483,8

Z.: Philipp Hack

Friedrich Wesemann von Bremen, Stelly. Lebruin, Johann

Margaretha Übings

1673 Jan. 2. (am 25. Dez. 1672 getauft) 484,1 V.: Langen, Christian Z.: Matthias Goll M.: Catharina Aldenhoven Frau Constans de la Sau von Leiden; gen. Aldenhoven, K.: Hermannus Stelly. Aldenhoven, Maria Ab 21 S. 7 1673 484,2 Z.: Schülkens, Abraham, Stellv. V.: Schülckens, Bruder M.: Gertraud Krey gen. Schülckens Friedrich Emmig K.: Anna Gertraud Catharina Krey, gen. Zikgrafe, ihr Stelly. Teschemacher Ursula; Catharina Glaser, gen. Kreye, Stelly. Maria Virkes, gen. Aldenhoven Ab 21 S. 8 1673 März 16. 484,3 V.: Schunck, Jeremias Z.: Laurentz Schunck M.: Gertrud Halfmanns **Iacob Lamberts** K.: Laurentius Jacobus Frau Gertrud Hüls, Wittib Murmanns, ihr Stellv. Herrn Abraham Rosens Frau Ab 21 S. 9 484,4 1673 April 30. V.: Leonards, Abraham Z.: Jaques Picave M.: Catharina von Bräck Maria Meinertzhagen, gen. Hack K.: Maria Gertrudis Herrn Johann Übings Frau, Margareta Hack Ab 21 S. 9 1673 Sept. 7. 484,5 Ist von Herrn Holländischen Prediger Holten getauft V.: Meinertzhagen, Samuel Z.: Isaac Meinertzhagen Margarete Faustin M.: Amelia Boltzinger K.: Isaak Ab 21 S. 10 1673 Okt. 8. 484,6 V.: Tellgens, Reinhard Z.: Johannes Piccave M.: Gerdrut op de Camp Cunera Tellgens K.: Maria Gertrut Maria Uilenbergs; Frau von

Ab 21 S. 10

Schiffer Wilhelm op de Camp

1674 Mai 9. V.: de Weiler, Adam Conrad M.: Maria, geb, Wille K.: Agneta Barbara Ab 21 S. 11	485,1  Z.: Barbara Geislinger Frau Agnetha Weiers, Stellv. Frau Anna, Herrn Danielis Wille† Wittib Jost Robert de Weiler, Stellv. Abraham de Wreedt,
1674 Mai 15. V.: Goll, Matthäus M.: Sybilla geb. de Widt K.: Mattheus Ab 21 S. 11	485,2 Z.: Christian Langen Jakob Meinertzhagen Gertrud de Widt
1674 Juli 23. V.: Elverfeldt, Philipp M.: Maria geb. Wouters K.: Anna Gerdrut  Ab 21 S. 12	Z.: Hermann Schuhmacher, zu Bremen, Gertrud Hack, gem. Vaters Mutter, deren Stellvertreter Jungfer Übing, wie auch Gerdrut Lebruin
1674 Sept. 8.	485,4

V.: Meinertzhagen, Samuel

M.: geb. Boltzinger

K.: Sara

Z.: Johann Übing

Frau Sara Meinertzhagen, geb. le

Bruin

Jgf. Sara Esther Meinertzhagen

Ab 21 S. 13

1674 Nov. 24. V.: Schelckens, Johannes M.: Gertrud geb. Krey K.: Maria Elisabeth

Ab 21 S. 13

1675 Jan. 16. V.: Jürgens, Ludwig M.: Richmuth Schulte K.: Maria Catharina Ab 21 S. 14 Z.: Peter de Neufville, s. Stellv.
Wilhelm Vircus,
Elisabeth Cuipers, gen. Schelkens,
ihr Stellv. Emmigs,
Christina Josina Elisabeth Krey;
gen. von Dorth ihr Stellv. Catharina
Neukirchen, Witwe Krey

486,1 Z.: Adolf Jürgens, gemelten Vaters Bruder Hans Jörge Voswinkel

1675 April — — 486,2 V.: Schönemann, Johann Peter Z.: Gerhard von Mastricht J. U. D. M.: Maria le Bruin Prof. zu Duisburg K.: Gerhardus s. Stellv. Jakob Meinertzhagen Samuel Comin Igf. Anna le Bruin Ab 21 S. 15 1675 April 17. 486,3 V.: Leonards, Abraham Z.: Meinert von Schaden zu Jüchen; s. M.: Catharina von Braeck Stelly. Isaak Piccavè, Catharina Leonhards, gen. Gostorf K.: Abraham von Jüchen, ihr Stellv. Margarete Siebels Frau von Jacob Surmose Ab 21 S. 16 1675 April 28. 486,4 V.: Übing, Johann Z.: Samuel Meinertzhagen Margarethe Erberfeld M.: Margaretha geb. Hacks K.: Jakob Frau von Wilhelm von Bentheim zu Bremen, ihr Stellvertreter Maria Hack Ab 21 S. 17 1675 Mai 14. 486,5 V.: Meinertzhagen, Johann Z.: Daniel Mitz M.: Anna Maria geb. Römer David von den Enten K.: Daniel Agneta Arends Ab 21 S. 17 1675 Mai 24. 486,6 V.: Langen, Christian Z.: Jacob Picave M.: Catharina Altenhofen Maria Bachaus, Altenhofens Frau K.: Jacob

Ab 21 S. 17

1675 Mai 30. 486,7

Ein Kind von Ezechiel Spanheim, Chur. Brdgb. und Churpfälz. Resident allhier und

(alles andere fehlt) Ab 21 S. 18

1675 Juni 5.

V.: Dotzem, Justus Ihro K. M. in Dannemark Resident allhier

M.: Anna Cornelia — — K.: Hedwig Sophia

Ab 21 S. 19

1675 Juni 19.

V.: de Weiler, Adam Conrad

M.: geb. Wille K.: Sara Helena

Ab 21 S. 19

1675 Aug. 27

V.: Meinertshagen, Jacob

M.: Sara Lebruin K.: Helena

Ab 21 S. 20

1675 Sept. 2.

V.: Meinertzhagen, Samuel M.: Amelia geb. Boltzinger

K.: Isaak

Ab 21 S. 21

1676 Mai 11.

V.: Goll, Matthäus M.: Sybilla geb. de Witt

K.: Johannes Ab 21 S. 21

Z.: Daniel Mitz

gem. Mutter Schwester Sara Ludwigs, Witwe Joachim Hübners; deren Stellvertreter Siberts, Agneta Barbara, Abraham Arends

Eheliebste.

486,9

486.8

Z.: Conrad de Smeth, Stellvertreter Abraham Wille:

Agnetha Barbara Siberts, Abraham Arents Frau,

Anna Wasteliers, Johann Gerhard de Weilers Frau Stellvertreter Anna

Johann Philipp's Wirtz Witwe

486,10

Z.: Hans von den Enten† Witwe†, Stellvertreter von den Enten Helena, Wittib von Johann Meinertzhagen. sen. Johann Meinertzhagen, jun. Stellvertreter Lebruin Johannes, Gerhard

Lebruins † Wittib

486,11

Z.: Isaak Meinertzhagen

Rudolph Rose, der mit gem. Vater in Compagnie stehet, Maria Hacks, welche Mariae Dorothea Hessardin -der Mutter Schwester- Stelle

vertreten.

487,1

Z.: Johannes Slott, Maria Geißlinger 1676 Mai 28.

487,2 V.: de Weiler, Adam Conrad

M.: Maria geb. Wille K.: Maria Elisabeth

Ab 21 S. 22

1676 Okt. 21.

V.: Langen, Christian

M.: Catharina geb. Aldenhoven

K.: Maria Gerdrut

Ab 21 S. 23

1676 Nov. 15.

V.: Sanders, Henrich M.: Elisabeth von (Bereibt)

K.: Friderich Ab 21 S. 23

1677 Febr. 5.

V.: Meinertzhagen, Samuel M.: Amilia geb. Boltzinger

K.: Jacobus

Ab 21 S. 24

1677 Mai 4.

V.: Meinertzhagen, Jacobus

M.: Sara geb. le Brun

K.: Johannes

Ab 21 S. 25

1677 Mai 13.

V.: Engeln, Derck

M.: Geerdruyt op den Kampt

K.: Derck

Ab 21 S. 25

Z.: Anna Maria Römer, Johann Meinertzhagens Eheliebste Sara Heldewier, Johann (Z)appen Wittib; Stellvertreter Wittib Wirtz Arnold von Goor, Stellvertreter Adam de Weiler

487,3

Z.: Hermann Aldenhoven † Wittib

Maria:

Hermann Langen

487,4

Z.: Friedrich Emmig,

Gerdrut Comyn, gen. auf dem

Camp.

488,1

Z.: Jakob Meinertzhagen Hans Jakob Wolf Helena Meinertzhagen, Dr. Henrici Erberfeld Eheliebste deren Stellvertreter Johann Meinertzhagens Eheliebste

488,2

Z.: Johannes Meinertzhagen Helena von den Enden, Herrn Dr. Henrici Erberfeld Eheliebste, deren

Stellvertreter Juff. Hacks.

488,3

Z.: Friderich Emming, an Statt Dirich Francken Isaac Piccavéh Geerdruyt Telgens, Wittib von Johann Piccaveh an Statt Engel

Winters.

1677 Aug. 7. V.: Leonardt, Abraham M.: geb. von Braeck K.: Anna Mechtild  Ab 21 S. 26	Z.: Isaac Piccavè Anna Margarethe von Braeck, deren Stellvertreter Margarethe Übing Mechtild Bergens, Wittib von Jacob Tacket deren Stellvertreter Philipp Hacks Eheliebste
1677 Sept. 5. V.: Weyler, Adam Conrad M.: Maria geb. Wille K.: Susanna Maria	Z.: Raymondt de Smeth zu Amsterdam, dessen Stellvertreter Abraham de Wille Maria von der Hoyken, Dr. Wesems zu Frankfurt Frau, deren Stellvertreter Herr Scherenberg und Meinertzhagen, Maria; Herrn Hack Ehefrau, deren Stellvertreter Herr Übing
1678 Febr. 11. V.: Lenhofs, Niclas M.: Geerdrut Clemens K.: Maria Beatrix Ab 21 S. 27	Z.: Christian von Dalen Beatrix Herings, gen. Boels
1678 Febr. 11. V.: Meinertzhagen, Isaak M.: Maria Elisabeth, geb. Radermacher K.: Maria Elisabeth Ab 21 S. 27	Z.: David von den Enden Elisabeth Lelii Anna Maria Meinertzhagen
1678 April 8. V.: Bex, Johannes M.: Johanna Gohr K.: Johanna Maria Ab 21 S. 27	Z.: Jacob Bex Maria Bex, Frau Niclas Noel Maria Jacobs, Frau Johannes Suter
1678 Mai 5. V.: Meinertzhagen, Samuel M.: Amelia geb. Boltzinger K.: Johanna Maria	Z.: Schwester Maria Sibylla Boltzingerin Jgf. Johanna Lucretia Römer Schwager Philipp Hack

1678 Juni 24. 489,5 Taufe durch Herrn Boding, Niederdeutscher Prediger V.: Golle, Matthäi Z.: Isaak Picavé M.: Judith Prevost Jacob Surmoußen, für Herrn Jacob K.: Jacobus Prevost, in Amsterdam

Ab 21 S. 28

1679 Jan. 31. 490,1 Z.: Reinhard Lelie

Picavè

V.: Meinertzhagen, Isaak

M.: Maria Elisabeth, geb. Rademacher

K.: Reinhard

Amelia, Prinzessin von Nassau Helena Meinertzhagen Stellvertreter, Jgf. Susanna Catharina

Ab 21 S. 29

1679 Febr. 3. V.: Platzhoff, Wilhelm

M.: Johanna von Nütt

K.: Wilhelm

Ab 21 S. 30

1679 April 22. (obiit 23. April)

V.: Meinertzhagen, Iacob

M.: Sara le Brun

K .: David

Ab 21 S. 30

1679 Juni 10.

V.: Weiler, Adam Conrad

M.: Maria Wille K.: Abraham Conrad

Ab 21 S. 31

Herrn Erberfeld Henrich Frau, Radermachers

Jakob Meinertzhagen

Judith Prevost, Wittib von Abraham

Z.: Wilhelm Schönemann von Wermelskirchen Maria Jacobs im Kirßpellsandt Catharina Platzhoff in Wermelskirchen Stellvertreter Ludewig Jörgens; Elisabeth von Gor gen. Molls

490,3

490,2

Z.: David von den Enden Johann Herde in Bremen, s. Stellvertreter Gerhard von Mastricht Maria Schönemanns, deren Stellvertreter Juff. Lebruns, Gerhard Lebruns Wittib

490,4

Z.: Catharina Resteau, Herrn Tulp Eheliebste, deren Stellvertreter Frau Agneta Elisabeth Deutz, Herrn Scherenbergs Liebste; Herr Abraham Wille

1679 Aug. 18.

490,5

V.: Goll, Matthaeus M.: Judith geb. Prevost

K.: Catharina

Ab 21 S. 32

Z.: Hermann Langen Catharina Aldenhoffen, Christian Langens Frau

Susanna Prevost

1679 Aug. 23.

V.: Jürgens, Ludovicus M.: Richmuth gen. Schulte

V. C. ......

K.: Gertrud

Ab 21 S. 32

490,6

Z.: Peter Jürgens Catharina Platzhoff

> Frau Adolph Jürgens, deren Stellvertreter Jacob Sauermoeß, Gierdrut Telgens, Wittib Picavè

1679 Nov. 10.

V.: Johannes Jantzen M.: Maria Rommene

K.: Johannes Ab 21 S. 32 490,7

Z.: Johannes Wahling Margarethe Sybels, gen. Surmouse

1679 Dez. 4.

V.: Bex, Johann M.: Johanna von Goor

M.: Johanna von Goor K.: Johann Jacob

Ab 21 S. 33

490,8

Z.: Abraham Bex zu Amsterdam, Stellvertreter Henrich Liefferink Jacob Bex jun. Stellvertreter s. Vater Jacob Bex, Clara Helena Bex, Frau von Henrich Liefferink

1680 Aug. 1.

V.: Carmers, Christophorus

M.: Maria Margaretha Lüttringhausen

K.: Anna Elisabeth

491,1

Z.: Abraham Lüttringhausen
Anna Catharina Carmers zu Cassel,
Stellvertreter Anna Constantia
Lüttringhausen
Johanna Lüttringhausen, gen.
Cramers zu Schwelm
Stellvertreter Elisabeth

Lüttringhausen

1680 Aug. 7.

V.: Meinertzhagen, Jakob

M.: Sara le Brun K.: David

Ab 21 S. 34

1680 Aug. 15.

V.: Teschemacher, Abraham

M.: Johanna Maria von Recklinghausen

K.: Johann Reinerus

Ab 21 S. 34

1680 Okt. 12.

V.: Boetzlaer, Arnold M.: Agnetha du Pont K.: Johannes Didericus

Ab 21 S. 35

1680 Nov. 21.

V.: Lebrun, Johann

M.: Margarethe von Raesfeld

1) K.: Johannes

2) K.: Anna

Ab 21 S. 35

1680 Dez. 28.

V.: Moll, Sebastian M.: Elisabeth geb. Goor

K.: Gerhardus

Ab 21 S. 36

Z.: David von den Enden Daniel Mitz

Maria le Brun, Frau von Johann

Peter Schönemann

491.3

Z.: Abraham Lüttringhausen Johannes Scherenberg

Lucia Mey, Stellvertreter Anna,

Recklinghausen

491,4

491,2

Z.: Johannes Dederich Koch, Stellvertreter Petrus du Pont jun.

Agneta Bouls, Wittib Abraham

Agache

491,5

Z.: zu 1) Johannes von Raesfeld, wohnend zu Kreudenberg bei

Wesel, Stellvertreter Samuel

Comyn;

Johanna Sophia von Raesfeld zu

Brunnen

Stellvertreter Sara Lebruin, Frau

von Jacob Meinertzhagen Z.: zu 2) Jacob Meinertzhagen,

Stellvertreter Johann

Meinertzhagen Frau Anna Kip, Wittib Gerhard

Lebrun +

491.6

Z.: Rütger von Goor, Stellvertreter

Johannes Bex Bernhardus von Goor

Maria Jacobs, gen. Soeters, Stellvertreter Johanna von Goor,

Frau von Johannes Bex

1681 Jan. 5. V.: de Weiler, Adam Conrad M.: Maria geb. Wille

K.: Gertruda

Ab 21 S. 36

1681 Febr. 27.

V.: Goll, Matthias M.: Judith geb. Prevost

K.: Abraham Ab 21 S. 37

1681 Juni 9.

V.: Meinertzhagen, Isaak

M.: Maria Elisabeth Radermacher

K.: Johannes Werner

Ab 21 S. 37

1681 Dez. 6.

V.: de Weiler, Adam Conrad

M.: Maria Wille K.: Daniel Ab 21 S. 38

1682 April 15.

V.: Meinertzhagen, Jacob

M.: Sara geb. le Brun

K.: Gerhard Ab 21 S. 38

1683 Febr. 1.

V.: Hardt, Arnold M.: Cornelia du Pont K.: Johanna Margaretha

Ab 21 S. 39

Z.: Johann Everhards zu Mastrichts, Stellvertreter Gerhard Paters; Sara Bouret, Frau Jacob Heldeviers zu Mastricht, Stellvertreter Anna Wirtz Agnetha Elisabeth Deutz, Frau von Johann Scherenberg

492,2

492,1

Z.: Abraham Wille Maria Provost in Amsterdam Stellvertreter Susanna Provost

492,3

Z.: Johannes Weerdt in Bremen, Stellvertreter Jacob Meinertzhagen Anton Werner Müntz, Frau Maria Hack geb. Meinertzhagen

492,4

Z.: David Resteau Sara Lebrun, Jacob Meinertzhagens Eheliebste

493,1

Z.: Gerhard von Mastricht Wilhelm von den Enden

494,1

Z.: Susanna Bouls, Wittib Peter du Ponts; Margarete de Wreede, Jacob du Ponts Frau Andreas Seibels, sen. von Elberfeld s. Stellvertreter Jacob du Pont 1683 Febr. 20. V.: Moll, Sebastian M.: Elisabeth geb. Goor

K.: Elisabeth

Ab 21 S. 39

1683 Aug. 6.

V.: Loth, Wilhelm M.: Anna Maria Langen

K.: Catharina Ab 21 S. 39

1683 Sept. 9.

V.: Emminck, Johann Georg M.: Elisabeth Aldenhoven

K.: Fridericus Ab 21 S. 40

1684 Mai 15.

V.: Hardt, Arnold

M.: Cornelia geb. du Pont K.: Catharina Caecilia

Ab 21 S. 40

1684 Juli 31.

V.: Meinertzhagen, Isaak M.: Elisabeth geb. Rademacher K.: Constantia Margareta

Ab 21 S. 40

1684 Aug. 2.

V.: Scherenberg, Johann M.: Agneta Elisabeth Deutz

K.: Sara Esther

Ab 21 S. 41

Z.: Johann Christoph Noell Elisabeth Moll Elisabeth Voneck

494,3

Z.: Christian von Dalen, Stellvertreter Hermann Langen Großmutter Catharina Langen

494,4

494,2

Z.: Friedrich Emminck, als Großvater Margarete Oterstadt als

Großmutter

495,1

Z.: Catharina du Sart, Herrn Thomae du Pont Eheliebste

Johann Wichelhausen von Elverfeld

Nicolaus du Pont, Dr. med

495,2

Z.: Nicolas Heldewier Constantia Camps

Margareta von den Enden

495,3

Z.: Peter Ludwig Deutz, Stellvertreter Abraham Teschemacher Sara le Bruin, gen. Meynertzhagen Esther Elisabeth de Famas, Stellvertreter Anna Wiell, gen. Wirtz

1684 Sept. 7. V.: Leenardts, Abraham M.: Catharina von Braeck K.: Margareta  Ab 21 S. 41	Z.: Margareta von den Enden Maria von der Pforten, gen. Kaldens, Stellvertreter von Braeck, Anna Margareta, gen. Gommersbach
1684 Nov. 4. V.: Meinertzhagen, Jakob M.: Sara geb. le Bruin K.: Abraham Ab 21 S. 41	495,5  Z.: Georg Ulrich Wenning, Prediger zu Aaken Peter Schönemann Anna le Bruin
1685 Jan. 1. mit Zeugnis aus der Schiffergemeinde V.: Meuvesen, Joost M.: Mechelche Maaß K.: Gosen Ab 21 S. 42	496,1  Z.: Gosen Bertram Anna Tips Jan Claaßp, de Jonge
1685 Mai 31. V.: v. d. Meulen, Georg M.: Barbara Holtz K.: Helena Margarete Ab 21 S. 42	Z.: Helena Holtz Helena Wintgens George von der Meulen
1685 Juli 3. V.: Goor, Gerhard M.: Barbara Bäx K.: Maria Helena Ab 21 S. 42	Z.: Sebastian Moll Maria Lieffering, Witwe Jacob Bäx Clara Helena Witwe Bäx
1685 Juli 28. V.: Moll, Sebastian M.: Elisabeth von Gohr K.: Heinrich	Z.: Heinrich Lieffering Heinrich von Gohr

<ul> <li>1685 Sept. 23</li> <li>V.: Noodt, Heinrich</li> <li>M.: geb. Schölers Tochter von Christian Schölers</li> <li>K.: Christian</li> <li>Ab 21 S. 43</li> </ul>	Z.:	496,5 Reinhard Lely Bruder Emmink Reinhard Felthausen in Rotterdam
1686 Febr. 2. V.: Emmink, Johann Georg M.: Gertrud Aldenhoven K.: Johannes Wilhelm Ab 21 S. 43	Z.:	Johann Schelken Wilhelm Vircus Constantia de la Saux, Wittib von Johann Aldenhoven
1686 Febr. 2 V.: Hardt, Arnold M.: Cornelia geb. du Pont K.: Maria Agnes	Z.:	Silvester von Tongeren in Amsterdam Frau Maria Wichelhausen als Johann Bernhausen von Elberfeld Eheliebste Stellvertreter Agnes du Pont, Herrn Arent von Botzelaer's Frau
1686 Juli 30. V.: de Wyler, Adam Conrad M.: Maria Wielle K.: Agnes Elisabeth Ab 21 S. 45	Z.:	497,3 Agnes Elisabeth Deutz, Herrn Scherenbergs Frau
1686 Juni 19. V.: Gumpertz, Johann Simon M.: Elisabeth Küffler K.: Maria Magdalena Ab 21 S. 45	Z.:	Paulus Iban Magdalena Beck Maria von Asten
1687 April 17. zu Gladbach auf der Papiermühle getauft V.: von Goor, Gerhard M.: Maria Barbara Bex K.: Maria Angele		498,1 Bruder Bake. Daniel Noel Angela Hobbelts, gen. Bex Anna Maria Bex, gen. von Goor

K.: Maria Angele Ab 21 S. 44

1687 Aug. 27. 498,2 V.: Köhnen, Henrich Z.: Isaac Beck M.: Magdalena Bäx Frau Anna Maria Römers, gen. K.: Anna Maria Meinertzhagen Christina Drünckers, Stellvertreter Sara le Brun Ab 21 S. 45 1687 Sept. 19. 498,3 V.: Mitz, Gothard Z.: Daniel Mitz M.: Judith Pickave Susanna Jongmann K.: ein Töchterchen Catharina Godtin ? Ab 21 S. 46 498,4 1687 Sept. 25. V.: Moll, Sebastian Z.: Cornelis Voet M.: Elisabeth von Goor Anna Elisabeth von Goor K.: Trin Ab 21 S. 46 1687 Nov. 20. getauft der Sohn von der französischen Frau, welche aus Frankreich geflüchtet, und genannt worden: Iohannes Ab 21 S. 46 1687 Nov. 2. 498,6 V.: Emmink, Johann Georg Z.: Abraham Aldenhoven, Stellvertreter M.: Gertrud Elisabeth Aldenhoven Wilhelm Vircus Catharina Aldenhoven, Frau von K.: Abraham Christian Langen Abraham Surmusè Ab 21 S. 47

1689 Jan. 1. 499,1

V.: Emming, Johann Georg M.: Elisabeth Aldenhoven K.: Friedrich Samuel

1689 April 11. 499,2 V.: Meinertzhagen, Jacob Z.: zu 1) Reinard Lely M.: Sara le Bruyn Maria Elisabeth Meinertzhagen, 1) K.: Anna Maria Frau von Isaak Meinertzhagen 2) K.: Isaac Maria Schönemanns, Frau von Johan Peter Schönemann in Wesel Z.: zu 2) Daniel Meinertzhagen in Bremen Helena Meinertzhagen, Tochter von Johann Meinertzhagen† Ab 21 S. 48 1689 Jan. 1. 499,3 Z.: Maria Hack V.: Mitz, Gothard Catharina Pickavè M.: Judith Pickavè K.: Maria Catharina Petrus Mitz Ab 21 S. 49 1689 Juni 30. 499,4 V.: Könen, Hinrich Z.: Christophorus Beck M.: Magdalena Bäx Maria Lieffering K.: Susanna Maria Susanna Ditterichs, gen. Beck Ab 21 S. 49 und 50 1689 Aug. 11. 499,5 V.: von Goor, Henrich Z.: Johann von Goor, Stellvertreter M.: A. Maria Bäx Sebastian Moll Maria Bäx, Stellvertreter Cecilia K.: Maria Helena Maria Minau Clara Helena Liefferings. Ab 21 S. 49 1690 April 15. 500,1 Z.: Gerhard Paters Barbara Willemsen von Orsoy

V.: Moll, Sebastian M.: Elisabeth von Goor

K.: Barbara Ab 21 S. 50

1690 Juni 8.

V.: Meinertzhagen, Jacob

M.: le Bruin K.: Johann Jacob Ab 21 S. 50

Z.: Johannes Bauens Johannes Daems Anna Maria von Mastricht 500,2

Barbara von Goor

1690 Juli 3. 500,3 V.: von Goor, Gerhard Z.: Johann Gimnich M.: Maria Barbara Bäx Angela Hobbels K.: Zwillinge Angela Johanna und Johann Christoph Noel Anna Maria Anna Maria Becks Ab 21 S. 51 1691 Jan. 25. 501,1 Z.: David von den Enden V.: Mitz, Godhard Iohann Teschemacher M.: Judith Picavè K.: Johann David Hester Mitz, Wittib de Gruyter Ab 21 S. 51 Verzeichnis der Kinder, so in die Catechisation aufgenommen worden. 1673 Dez. -502 Anna Christina Kellermanns Tochter von Everhard K. und Gerdrut op de Kamm (!), nunmehr Widbe von Herrn Telgens †. item: Johanna Margarete Langen, Tochter Simon Langen † und Sibilla de Witt. Ab 21 S. 65 1674 Juni — 503 Catharina Comins, Tochter von Samuel C. und Gerdrut Schunk. Ab 21 S. 65 1675 März 22. 504.1 Anna Christina von Thoir, Tochter von Peter Thours und Maria Lersgen. item: Evardina Kellermanns, Tochter von Everhard Kellermann Ab 21 S. 66 1675 Mai 17. 504,2 Helena Leonhards, Tochter von Franz L. † und Alchen Zahm. Item: Sara Comin, Tochter von Samuel C. und Gerdrut Schink Ab 21 S. 66 1676 April 11. 505,1

Ab 21 S. 67

Anna Margareta von der Sültz, ungefähr 14 Jahre

1676 Juli 6. Ab 21 S. 67	505,2 Jochen, Schiffer Hermann Appels Sohn, ungefähr 15 Jahre.
1677 März 22. Ab 21 S. 67	506,1 Agnes Langen, Maria Krey, beinah 14 Jahre alt.
1677 Juni 14.	506,2 Hermann Langen Jacobus Bex Hans Reinard Mitz Hans Reinard Beck
Ab 21 S. 67	welchen die Verschwiegenheit zum besten zu recommendieren.
1678 Jan. 17. Ab 21 S. 68	507,1 Henrich von Goor
1679 Juli 21. Ab 21 S. 68	508,1 Johannes Übing, Herrn Johannes Übing und Margarete Hacks Sohn, nachdem er bereits in Bremen fundamenta religionis gelegt, den Catechumen annumerieret worden ductu Röther.
1679 Juli 26. Ab 21 S. 68	508,2 Antonis Thour, Sohn Petri Thour und Maria Lerschen.
1680 Okt. 14. Ab 21 S. 68	509,1 Henricus Martinus Köhnen, Sohn von Henrich K. und Anna Meibusch.
1680 Nov. 4.	509,2 Helena Margaretha Slath, Tochter von Johann S. und Margareta Arntzen von Jüchen.
Ab 21 S. 68  1680 Dez. 2.  Ab 21 S. 69	509,3 ist Samuel Comins und Gertrud Schinks eheliche Tochter in die Catechisation zu nehmen bewilliget worden.
110 21 3, 07	

1680 Dez. 2. Ab 21 S. 69	509,4 Weil A. 1679 Juli 21. in die Catechisation zu nehmen bewilliget worden folgende 5, es aber vergessen worden einzuschreiben, als werden jetzt beigefügt. Anna Tonnetta Langen, Tochter Christiani Langen und Catharina Aldenhoven. Helena Langen, Tochter Simons Langen† und Sybilla de Witt Helena Meinertzhagen, Tochter Johannes Meinertzhagen und Anna Maria Römers; Magdalena Beck, Tochter Isaac Beck und Anna Maubach; Helena Westenberg, Tochter Bruder Westelis Westenberg und Frau Margaretha de Witt.
1680 Dez. 2.	509,5 Christian Langen, Sohn von Christian L. und Catharina Aldenhoven.
1680 Dez. 2. Ab 21 S. 70	509,6 Anna Margareta Comin, Tochter von Samuel C. und Gertrud Schinks. Weil Gertruda und Maria Krey vergessen worden einzuschrei- ben, als hat man sie hier eingefüget. Sind Töchter von Bruder Caspar Krey und Maria Aldenhoven†.
1682 Nov. 17. Ab 21 S. 70	510,1 Helena Langen, Tochter von Christian L. und Catharina Aldenhoven.
1682 Nov. 30. Ab 21 S. 70	510,2 Catharina Beck, Tochter Isaak B. und Anna Maubachs
1683 Jan. 4. Ab 21 S. 70	Anna Margarete Aldenhoven
1683 Sept. 20. Ab 21 S. 71	511,2 Abraham Beck, jüngster Sohn von Johann Beck
1683 Sept. 25. Ab 21 S. 71	511,3 Matthias von Recklinghausen bürtig von Eschweiler

1684 April 29.	Catharina Leonardts, Tochter von Abraham L. und C	
Ab 21 S. 71	von draek	
1684 Aug. 6.	Catharina Weißenberg, Tochter von Hermann W.	12,2
1684 Okt. 21.	Jacob Meinertzhagen	12,3
1684 Nov. 27. Ab 21 S. 71	Petrus Teschemacher	12,4
1685 April 15.	5 Catharina Elisabeth Tromphin	13,1
1685 Sept. 1. Ab 21 S. 71	Johann Peter Meynertzhagen	13,2
1686 Okt. 1. Ab 21 S. 72	Maria Elisabeth Schülkens	14,1
1687 April 29.	5 Daniel Meinertzhagen, Sohn von Johann Meinertzhagen †	15,1
1687 Aug. 5. Ab 21 S. 72	? Bäx ? Meinertzhagen Maria Elisabeth Weiller Anna Gertruyd Langen Maria Elisabeth Weiler Maria Gertrud Langen	15,2
Ab 21 S. 73 Liste ohne Übersch Ab 6 S. 449 Anm.	Hat Maria Elisabeth Schelleken vor Herrn Clauberg, Prec zu Frechen ihr Glaubens-Bekenntnis getan in Beisein Brude Wieller und Bruder Langen. hrift (Anfang fehlt)  B = Glaubensbekenntnis getan	
	Z = Zeugnis erteilt	

1694 Dez. 10.	Anna Margaretha Hoen	<b>517</b> B
1696 März 14.		518
	Hedwig Sophia Dozem	В
Okt. 12.	Susanna Maria de Weiler	E
Dez. 20.	Maria Gertrud Langen	Е
Dez. 29.	Gerhard Moll	В
1697 Jan. 19.		519
	Ulrich Gerstein	
A '1 4	Anna Catharina Gerstein	Z
April 4.	Daniel Meinertzhagen	В
1699 April 10.		520
	Helena Margarete Slot	2
	Ester Boutin	Z
1700 April 10.		521
	Abraham Teschemacher	
	? , Cramer, dessen Liebste N. Lüttringhausen, Wittib Cramer	
	Reinhard Meinertzhagen	Z
	Constantia Margarete Mein.	Z
Nov. 15.	Gertraudt v. Maestricht	B
	Helena Maria v. d. Meulen	В
	Susanna Hardt	В
1702 Sept. 4.		522
D . 11	Albert Mitz, von Basel	В
Dez. 11.	Louise Dotzem Agnes Hardts	B B
	Sara Ester von Mein.	В
Dez. 18.	Friederich Emming	В
	Henrich Moll	B
1703 Jan. 7.		523
	Catharina Hoffstat, Hausfrau von Abraham Leonards	Z
April 17.	Sara von Recklinghausen	Z
1704 Mai 4.		524
	Robertus de Weyler	Z
1706 Sept. 20.		525
	Maria Helena von Goor	Z

1707 Jan. 6.		526
	Gerhard Meinertzhagen Johann Jacob Meinertzhagen	7 7
Jan. 17.	Anna Maria Meinertzhagen	Z F
Jan 171	Susanna Maria Köhnert	B B
	Maria Catharina Loth	B
	Anna Margareta Schuirmann	В
Okt. 18.	Bernhard Kuhlmann	Z
1708 Jan. 2.		527
	Anna Catarina Mitz	Z
1709 Aug. 19.		528
	Johannes Henricus Kuhlmann	В
	Anna Eva Kuhlmann	В
1711 April 13.		529
-	Maria Magdalena Meinertshagen	В
	Margaretha Mitz	E
	Anna Maria Herschel	P
	Abraham Scholl	E B
	Abraham von Recklinghausen	Е
1712 Jan. 14		530
* 11	Johann Hermann Frambach	Z
Juli 22.	Maria Margarethe Hoen	7
1713 Okt. 27.		531
	Sara Elisabetha Meinertshagen	E
	Susanne Meinertshagen	F
1716 April 26.		532
_	Maria Roostermans	Z
Nov. 12.	-NB d. 13. Aug.	
	Elisabetha Mitz	В
	Johanna Elisabeta Teschemacher Helena Picave	E E
	Sara Catharina Caspari	B
1718 März 23.		533
1/16 Marz 25.	Isaac Daniel Arenshaus	333 B
	Isaac Pichon	B
	Johann Jacob Koch	B
1720 Dez. 19.		534
	Johanna Maria von Recklinghausen	
	Maria Louisa Meinertshagen	Z
Ab 6 S. 450	- -	

1721 März 26.		535
Juni 30.	Maria Margaretha Piccavè Catharina Maria Gülicher	B B
Aug. 26.	Anna Maria Kösters Helena Catharina Leonards	B Z
Namen derjenigen hin verreiset. Ab 6 S. 455	Personen, so mit einem Zeugnis dieser Gemeinde anderwärtl	ich
1669 Nov. 19.	_	536
Nov. 24.	Catarina von der Meulen Gertraudt Deussin Ursula Teschemacher	
Dez. 31.	Catarina Moms, gen. Wylers	
1670 Dez. 2.	Georg von der Meulen	537
1671 Jan. 16.	Ursinus 5	538
Mai 7. Okt. 26. Dez. 24.	Johannes Dill Helena von der Meulen Laurentius Rothbarius	
1672 April 5.	5 Arndt Hart.	539
Mai 6. Mai 23.	Johan Daniel Rys. Johannes Mitz	
1673 Juni 10.	Abraham Rosen Maria Catharina Tiefes Margaretha Rosen	540
1674 Jan. 22. Okt. 1. Ab 6 S. 455	Jacob Thoirs Albrecht Weichmann	541
1676 Dez. 28.	Godhardus Mitz	542

1677 Jan. 27. Juni 14.	Hans Peter Schönmann und Hausfrau Hendrich Zobels Hermannus Langen	543
1678 Juni 9.	? Langens	544
1679 Sept. 1. Okt. 18.	Petrus Woutier Maria Ackermans	545
Juni 7. Sept. 5.	Daniel Meinertzhagen Wilhelm Platzhofen Johanna von Nütt Samuel Meynertzhagen Anna Amelia Boltzingers Henricus Bernus Johanna Margareta Langens Johann Welters.	546
1681 Jan. 6. Dez. 6.	Anna Maria Ackermans Matthias Goll	547
1682 Aug. 1.  Sept. 6. Dez. 2.	Anna Maria Langens Mechtilda Wülfings Petrus Mitz Philippus von Trauwen	548
Juli 20. Nov. 3. Dez. 8. Ab 6 S. 456	Johannes Uebing samt seinem ganzen Hause. Michael Ernestus Rötherus Helena Wintgens Margareta Lüblers.	549
1684 März 12.	) Parents	550

1685 März 26.	Carrallia Proman	551
Mai 17. Aug. 22.	Cornelius Burger Anna Margareta Commins Johannes Bäx wegen geschehener Proclamation.	
Dez. 28.	Maria Thoirs	
April 12. Juni 7.	Philippus von Trauwen Gertruda Kray	
Juni 20.	Stephanus Wildemann, ein Zeugnis seiner ehelichen Geburt.	
1686 Aug. 18.		552
S 22	Johannes Augustus Biermann	
Sept. 22. Dez. 24.	Constantia Daems. Joh. Georg Cramer und seiner Liebsten Anna Catarina Vircus	
1687 Juni 2.		553
<b>J</b>	Dieterich Ernst Zahn	
1689 Aug. 15.		554
	Hermannus Langen	
1690 Jan. 2.		555
	Helena Meinerzhagen	
1692 Juli 3.	77 '	556
	Henrich Bernus und Johanna Margareta Langen.	
Sept. 20.	Hermann Langen	
Dez. 18.	Abraham Leonardts.	
1699 Juli 11.		557
	Joh. Georg Eminger und Gertrud Elisabet Aldenhoven, Eheleut.	
1703 Aug. 4.		558
1703 Mug. 4.	Agneta Barbara Felbinger geb. de Weiler	000
Dez. 4.	Herr Burgmann wegen geschehener Copulation.	
1704 Sept. 28.		559
	Abraham Leonards wegen geschehener Proclamation.	
1707 Jan. 29.	W 1 C 1 T 1	560
	Maria Catarina Loth	
1709 Juli 18.	Anna Managaraha Sahuinman	561
	Anna Margaretha Schuirmanns	

1711 April 8.	N. 11 D. 177 1176 1797 1	562
April 11.	Magdalena Beck, Henrich Koenen†Wittib. Sara Catharina von Recklinghausen.	
1712 März 24.		563
Nov. 12.	Gerhard von Goor Gerlach Beck	
1713 Jan. 23.		564
Aug. 10.	Abraham Conrad de Weiler Constantia Catharina Falck geb. Meinertshagen	
1714 Aug. 22.	Maria Agnes Hardt	565
1716 April 27.	Johann Peter Cramer, Zeugnis zur Copulation	566
Nov. 12. Ab 6 S. 457	Maria Roostermans	
1717 Mai 13.	Abraham Scholl	567
Sept. 6. Nov. 13. Nov. 22.	Sara Catharina Caspari Jgf. Margaretha Hoen Joh. Georg Cramer -ein Tauf- und Geburt-Zeugnis. Herr Joh. Werner Meinertshagen und dessen Eheliebste Anna Maria Meinertshagen Anna Maria Herschel.	
1718 März 23.	Frau Maria Magdalena Barckey, geb. Meinertshagen	568
1719 Juli 27.	Isaac Daniel Arentzhaus	569
1721 April 3.	Lef Manie Managaraha Diagonà	570
Ab 6 S. 455—457	Jgf. Maria Margarethe Piccavè	
1669 Jan. 15.	Johann Peter Schönemann, Elt. Georg und Margaretha pier†	<b>571</b> Les-
Ab 20 Bl. 180	Maria le Brun, Elt. Gerhardt und Anna Kip	

1669 Sept. 30. Ab 20 Bl. 180	572 Henrich Mom, J. U. D. Advocat zu Düßeldorf Elt. Henrich, sen. und Annen Arnten mit Maria Catharina von Wyler. Eltern Robert und Catharina Engels.
1670 April 11.	573 Weier, Wilhelm, Eltern Leonhardt Weyher und Cecilia Flach, mit Agneta de Weyler, Robert von Weilers und Catharina Engels.
Ab 20 Bl. 180	Zinge.co.
1670 April 27.	574 Adam Conrad de Weiler, Eltern Robert und Catharina geb. Engels.
Ab 20 Bl. 181	mit Maria Wiele, Eltern Daniel Wiele† und Anna Margnault
1670 Juli 7.	575 Leonards, Abraham, Eltern Franz† und Mechtildis im Hoff mit Catharina von Braeck, Eltern Johannes und Margaretha
Ab 20 Bl. 181	Moons.
1671 Juni 30.	576 Thomas Wintgens, Eltern Heinrich Wintgens von Duisburg und Agneta Lossen
Ab 21 S. 55	mit Helena van der Meulen, Eltern Jaques und Margarete Breier
1671 Juli 12.	577 Matthaeus Gollen aus Basel, Eltern Johan und Maria Bürgerin
Ab 21 S. 55	mit Sybilla de Witte, Witwe Simon Langen†,
1671 Nov. 2.	578 Ezechiel von Spanheim, beider Churfürstl. Durchl. Durchresident und Subdelegierter Kaiserlicher Commisarius
Ab 21 S. 56	mit Jgf. Anna Elisabetha Catharina Kolbin.

1672 Okt. 9.	579
	Zeugnis von Jüchen Herrn Martinius Ludov à Gostroff, Eltern Godofried a. G. und Dr. b. g. und Anna Raads. mit Catharina Leonardts, Eltern Franz und Mechtil im Hoff
Ab 21 S. 56	Herrn Joh. Luiscii† Wittib, Prediger zu Jüchen.
1672 Okt. 9.	580 Herr Silvester Lürsen, Prediger der reformierten Gemeinde in Düsseldorf, Eltern Niclas und Rebecca Kördes mit Maria von Dahlen, Eltern Hermann von Dahlen und Sibilla
Ab 21 S. 57	Krieß
1675 Dez. 17.	Diederich Engelen, Bürger von Dordrecht als Widber
Ab 21 S. 57	mit Gerdrut auf die Kamp, Witwe von Reinhard Telgens
1676 Juli 23.	582 Henricus von Bilderbeck, Eltern Henrich von Bilderbeck† und Anna Fransen
Ab 21 S. 58	mit Catharina Mitz, Eltern Jacob Mitz und Anna von Hattingen
1676 Aug. 3.	583 Henricus Erberfeld, Dr. med., Eltern Henrich Erberfeld Bürger in Bremen und Gerdrut Hack mit Helena Meinertzhagen, Eltern Johann Meinertzhagen und
Ab 21 S. 58	Helena von den Enden.
1677 Aug. 23.	584 Matthias Goll, Witwer zu Cöllen und Judith Prevost Eltern
Ab 21 S. 59	Thomas Prevost† und Maria Piccaveh
1677 Sept. 1.	585 Johann Hoen von Achen, Eltern Johann Hoen und Maria Steenweg
Ab 21 S 59	mit Catharina von der Meulen, Eltern Jaques v. d. Meulen† und Margarete Breyers.

1680 Juni 2.	Henrich Bernus, Eltern Jacob Bernus fürnehmer Handelsmin Hanau und Maria Steinings mit Margarete Langen, Eltern Simon Langen und Sybilla Witt	
Ab 21 S. 60		
1682 Febr. 5.	Arnoldus von Dahlen, Eltern Hermann v. Dahlen und Sy Kriesch† mit Anna Margarete Eulenberg, Eltern Johann Eulenberg	
Ab 21 S. 60	Margarete Wolf in Mülheim	
1682 April 19.	Wilhelm Loth, Vater Johann Loth ? mit Anna Maria Langen, Eltern Christian Langen und Catha	<b>588</b> rina
Ab 21 S. 61	Aldenhoven.	
<b>1682 Juli 26.</b> Ab 21 S. 61	Friedrich Emming mit Maria Bechems, Wittib Aldenhovens	589
1682 Aug. 2. Ab 21 S. 61	Johann Jürgen Emming mit Gertrud Aldenhoven	590
1683 Jan. 21.	George von der Meulen mit Barbara Holtz zu Aken.	591
Ab 21 S. 61	(Ehe-Zeugnis)	
1683 Dez. 8.	No. 1 Tell 11-77	592
Ab 21 S. 61	Margaretha Lübler, ihr Zeugnis eingebracht	
1684 März 12.	Jgf. Parents, Zeugnis erhalten.	593
Ab 21 S. 62	Jan I aremo, Zeugino ernanen.	
1685 März 26.	Zeugnis Cornelius Bürger	594

1685 Mai 17. Ab 21 S. 62	Anna Margareta Comyns ebenso				
1685 Juli 12. Ab 21 S. 62	Henrich von Goor, Eltern Heinrich† und Johanna Jakobs mit Anna Maria Bäx, Eltern Jacob Bäx† und Maria Catha Velthausen.	<b>596</b> ırina			
1685 Aug. 22. Ab 21 S, 62	Zeugnis an Johannes Bäx .	597			
1685 Dez. 16. Ab 21 S. 62	Johann George Krämer, Eltern Peter Krämer und? mit Anna Catharina Vircus, Eltern Wilhelm Vircus und M Aldenhoven	<b>598</b> [aria			
1686 Sept. 18. Ab 21 S. 63	Johannes Augustus Biermann mit Constantia Dams	599			
1686 Nov. 27. Ab 21 S. 63	Henrich Köne mit Magdalena Becks	600			
1688 Mai 15. Ab 21 S. 63	Zeugnis Gertrud Kreyen	601			
1689 Juni 9. Ab 21 S. 63	Johann Henrich Sluyter mit Helena Meinertzhagen	602			
1689 Juni 30. Ab 21 S. 63	Zeugnis an: Maria Catharina und Agnes Barbara Weilers	603			
1690 April 3.	Gillis Vermeulen mit Maria Eleonora Cölschin	604			

1690 Aug. 5. Ab 21 S. 64	Maria Elisabeth Weilers Maria Gertrud Langen
1690 Nov. 1. Ab 21 S. 64	606 Herr Rumbold Boldenberg mit Susanna Elisabeth von Thoir
<b>1691 Febr. 6.</b> Ab 22 S. 1	Samuel Teschemacher von Wesel und Anna Margareta Commyns
1691 März 18. V.: Emming, Joha M.: Gertrud Elisal K.: Abraham Ab 22 S. 1	
1691 April 13.	Glaubensbekenntnis Helena -Vater Jacob Meinertzhagen
	V
1691 April 21.	Theodorus Henricus Berck, Prediger zu Neuenrath im Ame Altena
<b>1691 April 21.</b> Ab 22 S. 1	610 Theodorus Henricus Berck, Prediger zu Neuenrath im Am
•	Theodorus Henricus Berck, Prediger zu Neuenrath im Ams Altena mit Catharina Langen, Tochter von Christian Langen  611  Hermann, Sohn von Christian Langen,
Ab 22 S. 1	Theodorus Henricus Berck, Prediger zu Neuenrath im Ams Altena mit Catharina Langen, Tochter von Christian Langen
Ab 22 S. 1 1691 Okt. 8.	Theodorus Henricus Berck, Prediger zu Neuenrath im Ams Altena mit Catharina Langen, Tochter von Christian Langen  611  Hermann, Sohn von Christian Langen,

1692 Febr. 11. V.: Mitz, Gotthardt M.: Judith Piccavè K.: Hester Judit	Z.: Hester Mitz, Stellvertreter Frau Abraham Lenartz† Wittib de Gruitter Provost, Judit, Stellvertreter Bruder Christian Langens Frau Frau Matthias Goll Johann Teschemacher, s. Stellvertreter Johann Leonart Meinertzhagen.
Ab 22 S. 2	
V.: Moll, Sebastian M.: Elisabeth Goor K.: Maria Angela Ab 22 S. 2	Z.: Jacob Janssen Wittib Johannes Bex, Angela Maria Elisabeth Schellekens
Johann Bex† Wittib Ar und Apotheker Ab 22 S. 2	615 ngela mit Mellen von Düsseldorf, Witwer
1693 Febr. 25. V.: Goor, Gerhardt M.: Barbara Bex K.: Johann Jacob Ab 22 S. 2	Z.: Jacob Janssen N. N. Gierstein Anna Bruchhuysen
1692 März 2. V.: Beck, Gerlach M.: N. Anna Keldermanns K.: Susanna Gertrud	Z.: Gerlach Beck, Stellvertreter Gilles Vermeulen Susanna Beck Gertrud Engels, Stellvertreter Maria Eleonora Vermeulen
110 22 01 2	
1693 März 24. V.: Beck, Gerlach M.: Anna Christina Keldermanns	Z.: Diderich Engeln, Stellvertreter

Z.: Diderich Engeln, Stellvertreter Engel Engeln Maria Kunen, Stellvertreter Susanna Beck Margarete Beck, Stellvertreter Magdalena Kunen

Ab 22 S. 3

K.: Anna Maria

1693 Mai 1. V.: Mitz, Godhardt M.: Judith Piccavè K.: Godhard Theodorus Ab 22 S. 3	Z.: Dr. Theodorus von Essen Godhardt Cappel Gertrud Roemers
1693 Okt. 8. V.: Emming, Johann Georg M.: Maria Aldenhoven K.: Peter Ab 22 S. 3	Z.: Wouters, Peter Peter Bürgers Sara Commyns
1694 Jan. 16. V.: Cramer, Johann Georg M.: Anna Catharina Vircus K.: Johann Peter Ab 22 S. 4	Z.: Johann Schellekens Peter Wouters Catharina Aldenhoven, gen. Langens
1694 Febr. 25. V.: Beck, Gerlach M.: Anna Christina Keldermanns K.: Isaac Ab 22 S. 4	Z.: Großvater Isaac Beck Jacob Kunen, zu B ? s. Stellvertreter Gillis Vermeulen Evertina Haantjes
1694 Mai 4. V.: Meinertzhagen, Johann Leonhard M.: Sara Magdalena von Mastricht K.: Johann Gerhard Ab 22 S. 4	Z.: Großvater Gerhard von Mastricht Georg Ulrich Wenning Sara le Bruin, genannt Meinertzhagen
1695 Aug. 27. V.: Mitz, Godhard M.: Judit K.: Johanna Catharina Ab 22 S. 4	Z.: Paulus Mitz Catharina Harting
1695 Dez. 4. V.: Meinertzhagen, Johann Leonhard M.: Sara Magdalena von Mastricht K.: Maria Magdalena Ab 22 S. 4	Z.: Johann Gerhard Schluyter Maria Hack Maria Schönemann, geb. le Bruin

1696 März 17. V.: Emmink, Johann Georg M.: Gertrud Aldenhoven K.: Johann Jacob Ab 22 S. 5		Z.:	Johann Kuckelsberg Wittib Beck			
1696 Juni 16.			6:	27		
V.: Beck, Gerlach M.: Anna Christina Keldermanns K.: Abraham		Z.:	: Abraham Diederichs von Aachen Abraham Teschemacher allhie für Christoffel Beck zu Schleiden in d Eifel; Wilhelm Brockerhoff Magdalena Kunen, dafür die Mutter derselben Susanna Beck			
Ab 22 S. 5						
1696 Aug. 22. V.: Moll Sebastian M.: Elisabeth von K.: Anna Maria Ab 22 S. 5		Z.:	Ulrich Gerstein Anna Maria Beck, gen. Goor Sybilla Sam, genannt Schüllers	28		
1697 Jan. 17. V.: Mitz, Godhar M.: Judith Piccavè K.: Maria Constan Ab 22 S. 6		Z.:	Ulrich Gerstein Witwe Leonartz	29		
1697 April 2. V.: Meinertzhage M.: Sara Magdaler K.: Sara Elisabeth Ab 22 S. 6		Z.:	Isaak Römer zu Aachen Elisabeth Peins Bejns, Stellvertrete Meinertzhagen Helena und Daniel Meinertzhagen			
!1692 Juli 3.			6: Henrich Bernus und Johanna Ma ch Taufzeugnis von Mülheim)			
Ab 22 S. 6	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		,			
1692 Sept. 20	Hermann Langen, So Amsterdam	ohn '	63 von Bruder Langen Zeugnis nac	<b>32</b> ch		

Ab 22 S. 6

Ab 22 S. 6	Abraham Leonhard (Vater Abraham) Zeugnis
1693 Mai 1.	Glaubensbekenntnis Maria Elisabeth Meinertzhagen (Eltern Isaak Meinertzhagen und Maria Elisabeth Radermacher)
Ab 22 S. 6	unu mana Liisabetii Rauermaener)
1694 Febr. 11.	de Weiler, Sara Helena; Maria Elisabeth; Eltern: Adam Conrad und N. N. Wiels
Ab 22 S. 6	
1694 März 28	636 Glaubensbekenntnis getan: Wilhelm Mertens Eelking von Bremen Contorjung bei Jacob Meinertzhagen
Ab 22 S. 7	Beixing von Bremen Contorjung bei jacob Memeresnagen
1694 April 5.	Arnold Kuhnen zu Wesel und Henriken Klemen Eheleut Johann Ludwig Trumph von Westerbach in der Grafschaft Büdingen Merholden Johann Jacob Trumpf, Büdingischer (Rolteger?) und Catharina Elisabeth Cölsch Eheleut. Wilhelm Eck von Reda aus der Grafschaft Tecklenburg Sohn von Arnold Eck† und Anna Clara Carp, vor diesem zu Warmeskirchen gewohnt. Johannes Eck von Solingen, Sohn von Johann Eck und Adelheid Tesche zu Solingen wohnend.
Ab 22 S. 7	resence za configen womend.
1694 Dez. 10.	638 Anna Margareta Hoen, Tochter von Johann und Catharina von der Meulen
Ab 22 S. 7	del Medicii
1695 Mai 3.	639 von Hoff, Philipp Wilhelm mit Gertrud Leonhardt, Tochter von Abraham Leonhard†
Ab 22 S. 7	122 minin 200 milita

1692 Dez. 18.

1696 März (8)	Glaubensbekenntnis					640
Ab 22 S. 7	Hedwig Sophia Dootze	ems				
1696 Okt. 12.	Susanna Maria de We				Conrad und	641 N. N
Ab 22 S. 8	Wiele; item Sybilla Ger	traudi	. Guii	ipertz		
1696 Dez. 20.	Langen, Maria Gertrau	ıd (Va	ter C	hristian La	ngen)	642
1696 Dez. 29.	Gerhard Moll, Eltern S	ebasti	an un	ıd geb. Goo	or	643
1697 Jan. 19.	Herr Gerstein von (	? )				644
1697 April 4. Ab 22 S. 8	Daniel Meinertzhagen	(Vate	r Joha	ann)		645
1698 Febr. 19. V.: Emmink, Joha M.: Maria geb. Al K.: Johann Jacob Ab 22 S. 8		,	Johan	Piccavè In Kuckelsl Iaria Giesli		646
1698 Juni 27. V.: Beck, Gerlach M.: Anna Christin K.: Johann Gerha	a geb. Keldermanns	] ]	Jungf Engel Emmo	er Gierstein bert Kelde erich	d Meinertzh n rmann von rmeulen vert	
1698 Mai 16.	Jacob Meinertzhagen Römer) mit Helena Meinertzha	•	•			

1698 Sept. 11. V.: Meinertzhage M.: Sara Magdale K.: Susanna Ab 22 S. 9	n, Johann Leonard Z.: Daniel Meinertzhagen na von Mastricht Juffrow Meinertzhagen
1698 Sept. 24.	Cochius Johannes, Prediger in Mülheim, Eltern Hofprediger Christian Cochius und N. N. Clauberg mit Maria Elisabeth Schellekens, Eltern Dr. Schellekens und Gertraud Kray†
Ab 22 S. 9	Gertraud Kray
1699 Jan. 22.	Johann Gerhard Melsbach, Eltern Johann Wilhelm und Anna Schneider mit Anna Elisabeth von Trawen, Eltern Peter Trawen† und Maria Kocherscheid†
Ab 22 S. 9	Walla Hochelscheid
1699 Juli 11.	652 Kirchenzeugnis für Johann Georg Emmink und Maria Aldenhoven
Ab 22 S. 9	Ven
1699 Aug. 12. V.: Mitz, Godhar M.: Judith Piccavè K.: Jacob	
1699 April 10.	Kirchenzeugnis Helena Margareta Schlath, Frau von Abraham Leonards Mademoiselle Esther Boutin, französische Mademoiselle von Jacob Meinertzhagen.
Ab 22 S. 10	Weller (Zhagen.
1699 Sept. 29.	Johann Pul mit Jgf. Catharina Dahlens (von Prediger Holting)
Ab 22 S. 10	(von Fronger Holding)
1699 Okt. 7.	H. Ceusenhoven, Prediger zu Grevenrath mit Gertrud Krey (von Prediger Holting)

1699 Nov. 30. V.: Leonards, Abr M.: Margarete Sla K.: Johann Abrah Ab 22 S. 10	t		657 Catharina von Braeck genannt von Hoff Abraham Piccavè
1700 April 10. Ab 22 S. 10			658 t Frau und seiner Frau Mutter nd Constantia Margarete, Vater Isao
1700 April 20.  Ab 22 S. 11	Frau geb. Sieberts	on (	659 Holting Jüchen, Eltern Abraham A. v. J. und rtzhagen, Eltern Isac M. und geb
1700 April 26. Taufe von Holting V.: Beck, Gerlach M.: Christina Keld K.: Anna Maria			Berndt Haentjes, Besier zu Orsouw, sein Stellvertreter Willem Haentjes Frau Maria Kühnen zu Borschedt bei [Aachen] ihr Stellvertreter Juffraw Beck, Frau von Isak Beck
1700 <b>Mai 12.</b> Ab 22 S. 11	Copulation durch Holtir Anton Möller, Prediger Eltern Christian und Cat	zu	661 Werdohl mit Jgf. Helena Langen, ina Aldenhoven
1700 Nov. 15.		<b>I</b> üle:	662 rof. Gerhard von Mastricht† n, Vater Georg v. d. Mülen t Hardt

1701 Aug. 30.	1701	Aug.	30.
---------------	------	------	-----

Johan Arnshaus, Eltern Bernhard Arnshaus † und Catharina Fer-

mit Anna Catharina Gerstein, Eltern Ulrich Gerstein † und Sara Neukirchen

Ab 22 S. 12

1701 Nov. 13.

664

V.: Beck, Gerlach

M.: Anna Christina Keldermann

K.: Gerlach

Z.: Math. Lambert Leyendecker, zu Aachen: deren Stellvertreter Jakob Richer;

Herr Carls;

Matth. v. Recklinghausen

Gerlach Kühn

Herrn Isaac Becks Frau

Ab 22 S. 12

1702 Jan. 4.

665

V.: Mitz, Gotthardt M.: Judith geb. Piccavè

K.: Maria Gertrud

Ab 22 S. 12

Z.: Abraham Piccavè; Maria Elisabeth Cochius

1702 März 27.

666

Haesbaert, Johann Martin, Dr. jur. Advocat und Schöffe in Cleve, Eltern Johann Haesbaert<sup>†</sup>, Clev-Märkischer Hofgerichts Sekretär und Frau Sophien Smits †,

mit Sara Helena de Wyller, Eltern Adam Conrad de Wyller Dr. jur. und Ihro Königliche Majestät von Groß Britannien Appelations Commissarius über dero Grafschaft Moers und Marien

Wille†in Mörs

Ab 22 S. 12

667

1702 Aug. 24.

V.: Leonardts, Abraham

M.: Helena Margarete geb. Slots

K.: Helena Catharina

Z.: Catharina Leonardts, Witwe Gostorff, ihre Stelle vertreten Wittib Leonards, Agnes Helena Arentz von Jüchen, Johann Daniel, Ryß sein

Stellvertreter Philipp Wilhelm von Hoff

Ab 22 S. 13

1702 Sept. 4.

668

Glaubensbekenntnis

Abel Mitz, Eltern Daniel und N. Sarasins von Basel

1702 Sept. 19.	Reinhard Meinertzhagen, Eltern Isaac und Maria Elisabeth geb. Radermacher mit Louisa Arenz von Jüchen, Eltern Abraham A. v. J. und				
АЬ 22 S. 13	Agneta Barbara Siebertz				
1702 Dez. 11.	Glaubensbekenntnis Louisa Dotzem, Eltern Justus D. und -Ludwigs; Agnes Hardts, Eltern Arnold H. und Cornelia du Pont				
Ab 22 S. 13	Sara Esther Meinertzhagen, Eltern Jacob M. und Sara le Brüne				
1702 Dez. 17. V.: Wurm, Adam M.: Anna Catharin K.: Jacobus Ab 22 S. 14	Z.: Jakob Meinertzhagen na Weißenberg Herr — — Weißenberg				
1702 Dez. 18.	672 Glaubensbekenntnis Emming, Friedrich, Eltern Johann Georg und Maria geb. Alden-				
Ab 22 S. 14	hoven Moll, Henrich, Eltern Sebastian Moll und Elisabeth geb. Go				
1703 April 17.	Diederic Köster, Eltern Hermannus K. Bürger und Handelsmann im Hamm und Catharina Beckhaus† mit Anna Johanna de Weiller, Eltern Adam Conrad, Apella-				
Ab 22 S. 14	tionsgerichtscommissar der Grafschaft Meurs und Maria Wille				
1703 Juni 22.	674 Cornelius Fellinger, Eltern Cornelius F. und Susanna Seullin mit Agneta Barbara de Weiler, Eltern Adam Conrad de Weiller und Maria geb. Wiele				
Ab 22 S. 14	-				

1703 Juli 3. 675 V.: Teschemacher, Abraham Z.: Peter David Cramer, Königl. M.: -- geb. Cramers Preuß. Rentmeister zu Schwelm K : Maria Constantia Frau Maria Margaretha Cramers, zu Düsseldorf Frau Anna Constantia Wolferts zu Solingen Frau Maria Catharina Retbergs zur Lipstadt Ab 22 S. 15 1703 Juli 4. (geb. 2. Juli) 676 V.: Arenshausen, Johann und Z.: Frau Catharina Ferber, Wittib von M.: Anna Catharina Gerstein Bernhard Arenshausen K.: Isaak Daniel Isaac Ferber Johann Daniel Gerstein Ab 22 S. 15 1703 Aug. 4. 677 Agnetha Barbara Fellinger, geb. de Weiller Kirchenzeugnis erhalten. Ab 22 S. 15 1703 Nov. 19. 678 ist Herr - Burgman, wohlbestellter Rector der Schul zu Wesel mit Frau Wittib Scheffer copuliert. Ab 22 S. 15 679 1703 Dez. 4. Herr Burgmann Kirchenzeugnis hier erhalten. Ab 22 S. 15 1704 Jan. 2. 680 V.: Meinertzhagen, Reinhard Z.: Johann Franz Arentz von Jüchen M.: Luise Arentz von Jüchen Johann von Hoff K.: Maria Louisa Frau Maria Elisabeth Meinertzhagen Ab 22 S. 16 1704 Febr. 21. 681 Schmitz, Johann Conrad, Bürger von Lipstadt mit Jgf. Catha-

rina Scheffer

1704 April 4. V.: Köster, Dieder M.: Anna Johanna K.: Anna Maria Ab 22 S. 16	rich geb. de Weiler	Z.:	de Weiler, Adam Conrad J.U.D. Johann Philipp Wirtz†, Wittib geb. Wille Johann Hermann Köster†, Wittib geb. de Marne
1704 <b>Aug. 11</b> .  Ab 22 S. 16	M. und Marg. Harex	_	683 neister zu Meurs, Eltern Godthard ller, Eltern Adam Conrad d. W. und
1704 Sept. 7. Ab 22 S. 17			684 Iermann L. † und Gertrud von Dah- oths†, Eltern Christian Langen und
1704 Sept. 8. Ab 22 S. 17	Abraham Leonhards mi	t Ca	685 tharina Hofstatt, zu Düsseldorf
1705 Jan. 7. Ab 22 S. 17	Catharina Hofstadt brii	ngt Z	686 Zeugnis aus Düsseldorf
1705 April 2. V.: Herr Gülicher K.: Catharina Ma Ab 22. S. 18		Z.:	Frau Adolf Knoot Christian Langens† Wittib Hermann Langens, Liebste
1705 April 12. Ab 22 S. 18	Jgf. Sara Recklinghause	en Zo	688 eugnis eingereicht.
1705 Okt. 16. V.: Leonards, Abr M.: Catharina Ho K.: Johann Abrah Ab 22 S. 18	fstadt		689 Johann Heinrich Hofstadt Anna Maria Loßems, Wittib von Johann Wilhelm Hofstadt

1705 Nov. 20. V.: Köster, Diede M.: Anna Johanna K.: Anna Maria Ab 22 S. 19		Z.:	Adam Conrad de Weiler, J.D.U. Frau Anna Wille, Witwe Johann Philipp Wirtz Frau Maria de Marne, Witwe Johann Herman Köster	690
1706 Febr. 21. V.: Meinertzhage M.: geb. Arentz vo K.: Isaac Ab 22 S. 19		Z.:	Isaac Meinertzhagen Jakob Meinertzhagen Agneta Helena Arentz von Jüche	<b>691</b> en
1706 Dez. 10. V.: von Diest, Rei Königl. Preuß allhier und M.: Christina von K.: Anna Christin	S. Rat und Resident Raab	Z.:	Johann Simon von Diest, Rat und Hochfreigraf zu Altona Frau Anna von Goor, Eheliebste von Herrn Vicekanzler von Dies zu Cleve, Frau Christina von Raab, geb. Rickers	
1707 <b>Jan. 6.</b> Ab 22 S. 20	Kirchenzeugnis eingelie	efert		693
1707 Jan. 6. Ab 22 S. 20	item Johann Jacob Meinertzhagen		694	
1707 <b>Jan. 17.</b> Ab 22 S. 20	Glaubensbekenntnis getan: Anna Maria Meinertzhagen Susanna Maria Köhnen Maria Catharina Loth Anna Margareta Schuirmans		695	
1704 (!) Mai 4. Ab 22 S. 20	Kirchenzeugnis von Fra	ankfı	urt Rubert Jacob de Weyler	696

Ab 22 S. 21	Maria Helena von G	oor	
1707 <b>Jan. 29.</b> Ab 22 S. 21	Kirchenzeugnis von l	Maria (	698 Catharina Loth.
1707 <b>April 13.</b> Ab 22 S. 21	und Secretär, Eltern geb. D'Aumont	Frans	699 , Königl. Preuß. Kriegscommissarius Ludwig de St. Paul und Frau Marg. n der Meulen, Eltern Georg v.d.M.
1707 April 16. V.: Meinertzhage M.: Louise geb. Ar K.: Maria Helena Ab 22 S. 21		Z.:	Johann Adam von Jüchen Philipp Hack's† Wittib Juff. de Bordes geb. Küfflers zu Amsterdam
1707 Juni 14. V.: Gülicher, Joha M.: Agnes Langen K.: Johannes Phili Ab 22 S. 22	S	Z.:	Johannes Nicolaus Gülicher Philippus Joachimus Wagener Sibilla Gertrud Langens
1707 Okt. 26. V.: Leonhards, Al M.: — — geb. Ho K.: Johann Henric Ab 22 S. 22	ofstadt	Z.:	702 Johann Adam Schwanenberg, sein Stellvertreter Abraham Piccavè Catharina Abraths, Stellvertreter Catharina Hofstadt.
1708 Jan. 2. Ab 22 S. 22	Kirchenzeugnis Jgf. 30. Aug. 1707	Anna (	703 Catharina Mitz, von Wesel de dato
		220	

Kirchenzeugnis von Fransen Gemeinde Dordrecht

697

1706 Sept. 20.

K.: Alexander Otto Feldmarschall Herr Otto Wilhelm von Happen, Königl. Preuß. Kriegsrat, Oberkriegs Commissar und Intendant Frau Helena v.d. Meulen, Wittib von Dungelen Jgf. Dorothea Marie de Saint Paul Ab 22 S. 22 1708 März 12. 705 V.: Beeck, Gerlach Z.: Johannes Lüppert M.: Frau Maria Juliana Lüppert Gerlach Kühnen Herrn Jacob jun. Kühnen, K.: Johannes Gerlach Hausfrau, deren Stellvertreter Herr Köster, Dietericus mit Frau Herr Valentinus Weber Ab 22 S. 23 1708 Juni 29. 706 V.: Meinertzhagen, Reinhard Z.: Anthon Werner Müntz M.: Louisa geb. A.v. Jüchen Johann Hendricus Rademacher K.: Anthonius Henricus Margaretha Übing, genannt de Schmet Ab 22 S. 23 1708 Okt. 1. 707 V.: Köster, Dieterich Z.: Johann Martin Haesbart M.: Anna Johanna geb de Weyler Witwe Hermann Köster, von der K.: Helena Catharina Graf Ab 22 S. 23 1708 Nov. 7. 708 Johannes Stock, Eltern Conrad Henrich† und Marg. Wichelmit Susanna Margaretha Haardt, Eltern Arnold H.† und Corne-

704

Z.: Hermannus, Alexander, Graf von

Wartensleben S.K.M. von Preußen

1708 Jan. 10.

Ab 22 S. 23

V.: de Saint Paul, Otto

M.: Helena v.d. Meulen

lia du Pont†

1709 Jan. 25. V.: Leonardts, Ab M.: Catharina Ho K.: Jacobus Ab 22 S. 24		Z.:	709 Stephan Eck Lucas Steinberg, Stellvertreter Herr Stephan Eck Margareta Hofstatt, Stellvertreter Jgf. Eck
1709 März 24. Ab 22 S. 24	( ? ), Eltern Obri bee Ulfen mit Constantia Marga	ist L areta	710 or unter den Dänischen Truppen zu et. Tammo Falck und Mechtelt Elsa- Meinertzhagen, Eltern Isaac Mei- ufmann und Banquier in Cöllen und
1709 März 26. V.: de Saint Paul, M.: Helena v.d. M K.: — — Ab 22 S. 24		Z.:	711
1709 Juli 18. Ab 22 S. 25	Kirchenzeugnis an Anr	na M	712 argareta Schuirmanns weil verreist
1709 Juli 27. V.: Arens von Jüc Franciscus M.: Maria Elisabe K.: Agneta Marga Ab 22 S. 25	th Meinertzhagen	Z.:	713 Agneta Helena Arens von Jüchen Frau Constantia Margaretha Valck Anton Werner Müntz
1709 Aug. 10. ? Ab 22 S. 25	Johann Henricus Kuh nard Kuhlmann	lmar	714 nn, Anna Eva Kuhlmann Vater Ber-
1709 Aug. 20. V.: Meinertzhage M.: Louisa Artzen K.: Sara Ab 22 S. 25		Z.:	715 Johann Werner Meinertzhagen Jgf. Sara Rademachers von Emmerich

1709 Dez. 29. (geb. 27. Dez.)

V.: Falck, Otto Wilhelm

M.: Constantia Margaretha geb. Meinertzhagen

K.: Maria Anna

Ab 22 S. 26

1710 März 22.

V.: Melchiors, Christian
M.: — Willems von Orsoy

K.: Barbara Catharina

Ab 23 Bl. 1

1710 Mai 11. (geb. 9. Mai)

V.: Köster, Dieterich

M.: Anna Johann de Weyler

K.: Catharina Elisabeth

Ab 23 Bl. 1

1710 Juli 12.

V.: Stock, Johann

M.: Susanna Margareta Haardt

K.: Carl Nicolaus

Ab 23 Bl. 1

1710 Juli 12.

V.: von Diest, Reinhard Richard

M.: Christina von Raab

K.: Friederich Gottfried Johann

Ab 23 Bl. 1

Z.: Maria Elisabeth Meinertzhagen geb. Rademachers Frau Anna Margareta Falck, geb. Schmidt, ihr Stellvertreter Maria Elisabeth Meinertzhagen Herr Jacob Meinertzhagen

717

Z.: Anthon Bosch
Catharina Melchiors auch Barbara
von Orsov

718

Z.: Catharina von de Graeff, geb. de Weyler von Meurs

Frau Maria Elisabeth Müling, geb.

de Weyler

Herr Bernhard Köster im Hamm

719
7.: Carl Praemeder

Nicolaus Dr. du Pont

Witwe Peter du Pont

720

Z.: Friederic Wilhelm von Diest,
Thumprobst zu Utrecht
Godfried Wilhelm von Raab,
Königl. Geheimer Regierungs- und
Amts Cammerrat zu Cleve
Henrich von Diest, Königl. Hochund Frei-Gräve auch Rentmeister
und Richter der Ämter Altena,
Neurade und Altenburg
Johann von Raab, Königl. Kriegsrat
und Schluiter zu Alten-Kalkar

1710 Aug. 27. (geb. 23. Aug.) V.: Beck, Gerlach M.: Maria Juliana Lübbert K.: (Zwillinge) Catharina und Sophia Ab 23 Bl. 1	Z.: Johannes Simonis zu Gemünd in der Eifel Francois Schnep zu Hellenthal Catharina Lübbert daselbst Sophia Lübbert zu Gemünd
<ul> <li>1710 Dez. 11. (geb. 1710 zw. 7. und 8. Dez.</li> <li>V.: Falck, Otto Wilhelm</li> <li>M.: Constantia Margareta geb.</li></ul>	nachts um 12 Uhr)  Z.: Johann Franz Arens von Jüchen Jost de Smeet von Amsterdam dessen Stellvertreter Johann Werner von Meinertshagen Frau Ida Hester Maeßen, geb. Falcken, welche Stelle versehen Frau Maria Elisabeth Meinertshagen, geb. Rademacher.
1711 April 8.  Kirchenzeugnis gegeber Kuenen† Wittib.  Ab 23 Bl. 2	723 n worden an Magdalena Beck, Henrich
1711 April 11.  Kirchenzeugnis an Jgf. S Ab 23 Bl. 2	<b>724</b> Sara Catharina von Recklinghausen
<ul> <li>1711 April 27. geboren getauft am 30. April</li> <li>V.: von Recklinghausen, Adolphus Alexander</li> <li>M.: Anna Catharina Blanche</li> <li>K.: Johanna Maria</li> <li>Ab 23 Bl. 2</li> </ul>	725  Z.: Reynier von Recklinghausen Maria von Recklinghausen Maria Blanche Johanna Maria Teschemacher
1711 Juni 1. ist geboren und den 7. Juni geta V.: Meinertshagen, Reinhard M. M.: Louisa Arzen K.: Reinhard	z.: Daniel Meinertshagen dessen Stellvertreter Johann Werner Meinertshagen Johann Adam Arents von Jüchen Constantia Margareta Falcks

Ab 23 Bl. 2

## 1711 Juli 21.

727

Johann Werner Meinertshagen, Eltern Isaak Meinertshagen und Maria Elisabeth Rademachers mit Anna Maria Meinertshagen, Eltern Jacob Meinertshagen und Sara le Bruin (s. Sess. 1711 Aug. 3.)

Ab 23 Bl. 2

## 1711 Okt. 22. ist geboren und am 30. getauft

728

V.: von Diest, Reinhard Richard, Königl. Preuß. Hof- und Legationsrat auch Resident hierselbst

M.: Christina von Raab K.: Casimir Otto Reinhard Z.: Prinz Casimir Hochfürstl. Dhlt. zu Hessen-Homburg Herr Oberkammer- und Reichsgraf Casimir Wartenberg Der Königl. Preuß. Geheime Kriegsrat und Intendant Herr von Happe

> Frau Doctorin Frowin zu Schwillem

Schwillem

Herrn Meinertshagen's Jacob Frau Eheliebste

Herr Christophorus von Raab, Dr.

und Prof. zu Düsberg

Ab 23 Bl. 2

1711 Dez. 1.

729

Herr Johann Hermann Frambach, Eltern Johann Frambach und Sibilla Brüns mit Jgf. Antonetta Langens, Eltern weiland Christian Langens

Ab 23 Bl. 3

1712 Juli 24. geb. und 26. getauft

V.: Köster, Dieterich

M.: Agneta Barbara de Weiller

K.: Abraham Ab 23 Bl. 3 730

Z.: Abraham Wille Conrad de Smeth Cornelis Fellinger

1712 Aug. 11. geb. und 12. getauft

V.: Stock, Johann und

M.: Susanna Margareta Hardt

K.: Margareta Cornelia

Ab 23 Bl. 3

731

Z.: Jacob Bulde

Margareta Wichelhaus

Apollonia von der Lelie, gen. Stock

und Catharina Aldenhoffen



Abb. 12 Siegel der Kölner Hochdeutsch-reformierten Gemeinde seit 1572. Die Umschrift lautet "VINEA D(omi)NI DOMVS ISRAHEL EST" (Des Herren Weinberg ist das Haus Israel, Jes. 5,7). Das Siegelbild stellt einen um einen Rebstock rankenden Weinstock mit 5 Trauben dar. Abgebildet ist das Siegel in einer Zeichnung des Heraldikers und Malers Wolfgang Pagenstecher (1880—1953).



1712 April 21. geb. V.: Meinertzhage M.: Anna Maria M K.: Maria Jakoba	n, Johann Werner	Z.:	Jacob Meinertzhagen Maria Elisabeth Radermachers, Wittib von Isaak Meinertshagen† Maria Meinertzhagen, Witwe Philipp Hack†	732
Ab 23 Bl. 3			1 mapp 11uch	
1712 Nov. 19. gebo V.: von Recklingh Alexander M.: Catharina von K.: Catharina Ger Ab 23 Bl. 3	Recklinghausen	Z.:	Jeremias Hoesch Catharina Nierstras Gertrud von Recklinghausen	733
1712 Dez. 14. gebo V.: Melchiors, Ch M.: Gerardia Wille K.: Abraham Anth Ab 23 Bl. 3	em von Orsoy	Z.:	Abraham Melchiors Anton Bosch und Sibilla von Ors	<b>734</b> oy
1712 Dez. 17. Ab 23 Bl. 3	Jacobe von Uche mit Jgf. Susanne Maria	de Y	Or. med. Eltern Marcus Seuter i Weiler, Eltern Adam Conrad Wei opelations-Commissar der Grafscl	ler,
1712 Dez. 29. gebo V.: Meinertzhager M.: Louisa Arzen K.: Philippus Ab 23 Bl. 4	oren und 2. Jan. 1713 get n, Reinhard	auft Z.:	Philip Hack von Amsterdam, Stellvertreter Wilhelm Hack Agneta Helena Arentz von Jüche	736 en
1713 Febr. 6. gebo V.: de St. Paul, O M.: Helena von de K.: Maria Margar Ab 23 Bl. 4	tto er Meulen	Z.:	Maria Elisabeth von Happe, geb von Burgsdorf Jgf. Maria Margereta Hön Jacob Meinertzhagen	737
1713 März 24. Ab 23 Bl. 4	Kirchenzeugnis an Hei Utrecht verheiratet.	rn A	Abraham Conrad de Weiler so sicl	<b>738</b> n in

1713 Juli 7. geboren, getauft 9.

V.: von Diest, Reinhard Richard, Königl. Preuß. Hof- und Legat-Rat und Resident hierselbst, und

M.: Christina Raab K.: Wilhelm Ludwig Z.: Ottmaringhaus, Königl. Polnischer und Chursächs. Geheimer Secretarius nebst seiner Eheliebsten Wilhelmina Catarina Elisabeth von Diest, Herrn Dr. Stocks Eheliebste Herrn Thumprobsten zu Utrecht, Freiherr von Diest Frl. Tochter Königl. Preuß. Brigadier Herr von der Albe

739

740

Ab 23 Bl. 4

1713 Aug. 12. geboren (getauft 15. Aug.)

V.: Meinertzhagen, Gerhard M.: Sara Elisabeth Schluyter

K.: Johann Gerhard

Ab 23 Bl. 4

Z.: Sara Meinertzhagen, geb. Lebrun [Johann? Abraham] Fischer Prediger in Wesel Johann Werner Meinertzhagen

1713 Okt. ? 5.

741 Herr Johann Werner Münz, Königl. Preuß. Richter zu Xanten und Winendal, Eltern Anton Werner M.Sr. Königl. Maj. in Preußen Kriegs- und Commisariat-Rat in Cleve und Frau Anna Maria Lely und Sara Esther Meinertzhagen, Eltern Jakob und Sara Lebrun

Ab 23 Bl. 4

1713 Febr. 4.

Johann Conrad Schmitz von Lippstadt, copuliert mit Helena Maria Kuenen (dies ist von Herrn Isaak Beck zu annotieren übergeben.)

Ab 23 Bl. 4

1713 Nov. 6. geboren und getauft 9. Nov.

V.: Meinertzhagen, Johann Werner M.: Anna Maria Meinertshagen K.: Sara Elisabeth

Ab 23 Bl. 5

Z.: Anton Werner Münz Sara Meinertzhagen Maria Elisabeth Arenz de Jüchen

1714 Febr. 10.

744 Kul-

Henrich Romp, Schuldiener zu Rees mit Jgf. Anna Eva Kulmans, Bernardes Kulmans allhier eheliche Tochter

Ab 23 Bl. 5

1712 April 12. (get V.: Meinertzhage M.: Sara Elisabeth K.: Jacoba Helen: Ab 23 Bl. 5	n, Gerhard Sluiter	Z.:	Jakob Meinertzhagen, allhier Frau Witwe Sluiter in Wesel Frau Helena Meinertzhagen in Amsterdam	746
1714 Okt. 18. V.: Meinertzhage M.: Sara Elisabeth K.: David Daniel Ab 23 Bl. 5	Sluiter	Z.:	David von den Enden David Meinertzhagen, Königl. Preuß. Envoyè im Haag und W Hack	747 itwe
1715 Jan. 24. gebo V.: Melchiors, Ch M.: Geradia Wille K.: Barbara Sibyll Ab 23 Bl. 5	nristian ems von Orsoy	Z.:	Wilhelm Jansen — Willems Orsoy (Christ) Hack	748 von
1715 Juni 12. V.: Köster, Dider M.: Anna Johann K.: Helena Maria Ab 23 Bl. 5	de Weiler	Z.:	Jost Küster in Frankfurt Frau Sara Helena Halbach, geb Weiler Frau Maria Jörgens	<b>749</b> o. de
1715 Juni 13. gebo V.: Meinertzhage M.: Anna Maria M K.: Johann Reinh	en, Johann Werner Meinertzhagen	Z.:	Jost de Smeth in Amsterdam Herr Reinhard Meinertzhagen allhier Frau Helena Meinertshagen in Amsterdam	750
1716 April 27. Ab 23 Bl. 6	nommen auf eingeliefe	rtes Z Cra	mer ein Zeugnis zur Copulation	
	347	7		

Z.: Jakob Meinertzhagen in

Frau Amelia Meinertzhagen

Amsterdam

1714 März 25. geboren und 27. getauft V.: Meinertzhagen, Reinhard

M.: Louisa Arzen

K.: Amelia Ab 23 Bl. 5

1716 Aug. 13.	Glaubensbekenntnis ab Elisabeth Mitz Johanna Elisabeth Tech Helena Piccavè Sara Catarina Caspari		-	
Ab 23 Bl. 6				
1716 Nov. 6. gebo V.: Meinertzhage M.: Anna Maria K.: Constantia M. Ab 23 Bl. 6	•	Z.:	75. Constantia Margareta Valck, zu Laer in Ostfriesland und Frau Meinertzhagen, Maria zu Rotterdam	
1716 Aug.	Ist Jgf. Roostermans, v Zeugnis unterschrieben		75. sie wieder verreist, ihr eingelieferte ückgegeben worden.	
Ab 23 Bl. 6	8		8-8	
1712 April 2. (?) go V.: Meinertshager M.: Sara Elisabeth K.: Abraham Ab 23 Bl. 6		Z.:	Jakob Schluiter in Wesel Sara Hester Meinertzhagen genannt Münz in Xanten	
1712 Mai 13.	An Abraham Scholl un zeugnis gegeben.	nd S	750 ara Catharina Caspari ihr Kirchen	
Ab 23 Bl. 6				
1717 Juni 17. (?)		gf. I	752 Helena Maria von Goor in den Stand	
Ab 23 Bl. 6	der Ehe eingesegnet.			
1717 Sept. 6.	An Jf. Margaretha Hoe	n eir	758 n Kirchenzeugnis.	
Ab 23 Bl. 6				
1717 Sept. 13. Ab 23 Bl. 6	An Johann Peter Cramo	er eir	759 n Tauf- und Geburts Zeugnis erteilt.	

1717 Sept. 22.	dito an Johann Werne. Herschel.	760 er Meinertzhagen, wie auch Anna Maria		
Ab 23 Bl. 6	Tiersones.			
1718 März 23.	Glaubensbekenntnis ab Isaac Daniel Arenshaus Isaak Pichon Johann Jacob Koch	gelegt	761	
Ab 23 Bl. 6				
1718 Febr. 17.	Maria Schombarts	Meinert	762 Itern Bernard sen. und Catharina zhagen, Eltern Johann Leonhardt	
Ab 23 Bl. 6	und oara maguaicha vo	ni iviast	Heit	
1718 März 23. Ab 23 Bl. 7	Kirchenzeugnis an Franertzhagen.	u Mari	763 ie Magdalena Barkey geb. Mei-	
1718 Okt. 2. V.: Meinertzhage M.: Sara Elisabeth K.: Jacob Ab 23 Bl. 7		Jol	764 hann Jacob Meinertszhagen hann Leonhard Meinertzhagen f. Margarete Hoen	
1718 Nov. 1. V.: Seuter, Dr. me M.: Susanna Maria K.: Conrad Gordi Ab 23 Bl. 7	a de Weiler	Ab Fra	<b>765</b> ordian Seuter zu Ulm oraham Conrad de Weiler au Anna Johanna Köster, geb. eyler	
1719 April 8.	Johann Jacob Hofmeist Eltern Hans Rudolg un mit Wittib Catharina mann und Catharina Ei	d Doroi Felbinge	thea Leuwin, er, Eltern Johann Henrich Hof-	

Ab 23 Bl. 7

1719 Juli 27.	Monsieur Isaac Amsterdam.	Daniel A	rentzhausen,	Kirchenzeugnis n	<b>767</b> ach
Ab 23 Bl. 7	Amsterdam.				
1719 <b>Juli 27</b> . Ab 23 Bl. 7	Maria Margareta item Anna Maria item Catharina M	Kösters			768
1719 Dez. 15. V.: Meinertzhage M.: Sara Elisabeth K.: Sara Ab 23 Bl. 7		Z.:	Lebruin		<b>769</b> n
1719 Dez. 28. V.: Moll, Henrich M.: Maria Helena K.: Jacob Henrich Ab 23 Bl. 7	von Goor	Z.:		enrich stud. med. k, genannt Valcken	770 ier
1720 Dez. 19. Ab 23 Bl. 7	Hat Maria Lou Utrecht eingeliefe			Kirchenzeugnis	771 aus
1720 Dez. 19. Ab 23 Bl. 8	Kirchenzeugnis v Eschweiler dato 1		nanna Maria v	on Recklinghausen	772 aus
<b>1721 März 26.</b> Ab 23 Bl. 8	Hat Maria Marg	areta Picca	vè Glaubensbe	– ekenntnis abgelegt.	773
1721 April 3. Ab 23 Bl. 8	s. o. nach Rottero	dam			774

1721 Juni 30.

775

Glaubensbekenntnis: Catharina Maria Gülicher Anna Maria Kösters Maria Elisabeth Arentz Constantia Louisa Arentz von N. T. Gemeinde

Ab 23 Bl. 8

1721 Juli 4.

776

V.: Meinertzhagen, Gerhard M.: Sara Elisabeth Schleuter

K.: Isaak

Ab 23 Bl. 8

Z.: Reinhardt Meinertzhagen Herr Leonardt Roemer zu Aachen Frau Amelia Meinertzhagen, geb. von Stockum im Haag

1721 Aug. 9.

V.: Moll, Henrich

M.: Maria Helena von Goor

K.: Gerhardt Ab 23 Bl. 8

777

Z.: Gerhardt Moll zu Münden Frau Anna Maria Bex, gen, von

Goor

1721 Dez. 10.

778

Manger, Johann Philipp, Prediger zu Frechen Eltern Johann Henrich M. Prediger zu Heiger und Anna Christina Tillmann mit Sara Elisabeth Meinertzhagen, Eltern Johann Leonard und

Sara Magdalena von Mastricht.

Ab 23 Bl. 8

1722 Febr.

779

Herr Diederich Küster zu Mülheim zum Eltesten erwählt seiend, hat sein und seiner Frau und Tochter Zeugnisse begehrt, so ihm auch aus dem Grund gegeben.

Ab 24 Bl. 1

1722 Juli ? 780

Ist Isaak Meinertshagen zur Unterweisung in der christlichen Wahrheit angenommen worden.

1722 ? Ab 24 Bl. 1	781 Sind nachfolgende Personen von Prediger Manger in Beisein Bruder Arentshausen als Eltesten, copuliert: Herr Jacob Raphael Bruchhausen, Herrn Johann Bruchhausen und Frau Catharina Alberhausen ehelicher Sohn mit Jgfr. Catha- rina Helena Leonards, weiland Abraham Leonards, und Frau Helena Margaretha Slath nachgelassene älteste Tochter.
1722 Nov. 10. Ab 24 Bl. 1	782 hat Isaak Meinertzhagen bei Bruder Manger in Beisein Bruder Jacob und Bruder J. L. Meinertshagen sein Glaubensbekenntnis abgelegt, worauf er zum Glied der Gemeinde angenommen.
1722 Dez. 1. Ab 24 Bl. 1	783 ist an Frau Catharina Helena Brouchhausen ihr Kirchen-Zeug- nis übergeben worden
1722 Dez. 10. Ab 24 Bl. 1	784 Sind folgende Personen copuliert: Herr Henrich Ahasverus, Theol. Dr. und Prediger zur Lieben Frauen zu Bremen und Jgf. Johanna Elisabeth Judith Teschemacher Tochter von Abraham Teschemacher† und Frau Elisabeth Gertrud Cramers.
1723 Jan. 6. V.: Moll, Henrich M.: Maria Helena K.: Johannes Geo	von Goor in ?
1723 März 1.	786 Hat Gotthard Theodorus Mitz sein Kirchenzeugnis eingebracht, so angenommen worden. Ist an Isaak Meinertshagen, so neulich sein Glaubensbekenntnis abgelegt, ein Zeugnis ausgefertigt worden.

1	7	2	3	M	ai	1	٥.

Ist an Isaac Pichon, welcher nach Amsterdam verreiset, ein Kirchenzeugnis gegeben worden.

Herr Johann Heinius ist auf sein Ersuchen, weil er wegen seines

Wandels uns bekannt, ohne Zeugnis als ein Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

Ab 24 Bl. 2

1723 Okt. 26.

788

V.: Timmermann, Johann Arnold M.: Magdalena Catharina Krää. K.: Adamus Ludovicus

Z.: Adam von Herten Paul Ludwig Türk Odilia Mornau

Ab 24 Bl. 2

1723 im Dez.

789

Hat Frau Anna Elisabeth von Recklinghausen geb. von der Heiden ihr Kirchenzeugnis eingebracht.

Ab 24 Bl. 2

1724 März, 9.

790

Ist an Helena Picavè ihr Kirchenzeugnis gegeben worden.

Ab 23 Bl. 2

1724 April 28.

791

V.: Meinertzhagen, Gerhardt M.: Sara Elisabeth Schleuters

K.: David

Z.: Jakob Meinertzhagen Johann Leonard Meinertzhagen Sara Meinertzhagen, geb. Lebruns

1724 Aug. 19.

Ab 24 Bl. 3

792

Ist Susanna Maria Köhnen als Braut mit Herrn Johann Adam Huperts — ihr Kirchenzeugnis und Erlaßbrief gereichet worden.

792.1

Hat Herr Prediger Goebelius von Almersbach für seine Gemeinde eine Collekte genossen. item Nov. Herr Prediger Hovius von Iserloh collectiert.

Ab 24 Bl. 2

1725 März 26.

793

Ist nach geschehener Umfrage Herr Jakob Robert de Weyler um mit Jgfr. Maria Margareta de Roon zu Frankfurt zu können heiraten, Kirchenzeugnis gegeben worden.

1725 Sept. 27. V.: von Recklinghausen, Abraham M.: Maria Elisabeth op der Heyden K.: Johann Gottfried	795  Z.: Johan Ulrich op der Heyden Johann Silvius Gottfried von Recklinghausen's Wittib
Ab 24 Bl. 3	w Ittib
	796 tnis abgestatt und zum Glied dieser n: Henrich Anthon Meinertzhagen.
1726 Okt. 22. V.: de Weiler, Robert Jacob M.: Maria Margaretha de Rhon K.: Conrad Martin	797  Z.: Abraham Conrad de Weiler Johan Martin de Rhon Anna Johanna Köster, geb. de Weiler
Ab 24 Bl. 3	w ChCi
	798 e ordinaria ad 1726 Dez. 4. vorkommen- begehrte Testimonium an Herrn Resident worden.
1727 Febr. 3. V.: Moll, Henrich M.: Maria Helena von Goor K.: Gerhard Isaac Ab 24 Bl. 3	799  Z.: Henrich von Goor Gerhard Fu߆ Witwe geb. Lüttrings
1727 Juli 22. V.: von Recklinghausen, Abraham M.: Maria Elisabeth auf der Heyden K.: Anna Elisabeth Ab 24 Bl. 3	Z.: Reinhard Wilhelm von Recklinghausen Frau Anna Elisabeth Sibels Hausfrau Johann Wilhelm auf der Heyden

Z.: Henrich von Goor

Frau Barbara von Orsoy, Wittib von Herrn Peter Schmitz

794

1725 Juni 1. V.: Moll, Henrich M.: Maria Helena von Goor

K.: Abraham Ab 24 Bl. 3 1728 Mai 23.

801

V.: de Weyler, Robert Jacob M.: Maria Margareta de Rhon

K.: Charlotta Helena

Ab 24 Bl. 4

Z.: Frau Doria Haasebarts in Cleef Frau Baumhauers, geb. de Rohns

und

1728 Mai 24.

802

Ist an Louisa Arentz von Jüchen, Herrn Reinhard Meinertzhagen† Witwe und ihre Tochter Maria Louisen als Kirchenglied, weil sie mit ihrer ganzen Haushaltung nach Utrecht verreiset, ein Kirchenzeugnis gegeben.

Ab 24 Bl. 4

1728 Sept.

803

Hat Jgfr. Jakoba Helena Meinertzhagen ihr Kirchenzeugnis von Kirchenrat außem Haag eingeliefert, und ist als ein Glied dieser Gemeinde angenommen worden.

Ab 24 Bl. 4

1729 Juli 7.

804

Ist Herrn Peter Heinio sein Zeugnis und nach geschehener Umfrage, um mit Maria Sterlings in Amsterdam zu können heiraten, Erlaßbrief erteilet worden.

Ab 24 Bl. 4

1729 Juli 15.

805

V.: de Weyler, Robert Jacob M.: Maria Margareta de Roon

K.: Maria Cornelia

Ab 24 Bl. 4

Z.: Maria Susanna Seutter

Jgf. de Roon, Anna Cornelia

1729 Sept. 20.

806

Ist nach geschehener Umfrage an Isaak Daniel Arenshaus Erlaßbrief gegeben, um zu Stolberg mit Jgf. Sibilla Maria Peltzer zu mögen heiraten.

Ab 24 Bl. 4

1730 März 20.

807

Hat Frau Sibilla Maria Arentzhaus geb. Peltzer ihr Kirchenzeugnis von Stolberg eingeliefert und ist zum Glied dieser Gemeinde angenommen.

1730 März 20.

808

Ist Bartolomeus Hürter auf Begehren und Überlieferung seines Kirchenzeugnise vom 22. Sept. 1718 von Oberwinter, auf welchem er bishierher als Comptoirsdiener von Herrn J. G. Cramer † zu Mülheim communiciert, zum Glied hiesiger Gemeinde angenommen.

Ab 24 Bl. 5

1731 Febr. 13.

Ist durch Herrn Ahlium ein Taufbrief ausgefertiget von Frans Wilhelm Falck, der nach Ostindien als ouder Coopman gehet, so durch Herrn Gerhard Meinertzhagen nach Utrecht an Frau Wittib Falck gesandt worden.

Ab 24 Bl. 5

1731 Mai 29.

810

Ist nach vorhergeschehener Umfrage an Johan Bartel Hürter ein Freibrief erteilet, um mit Igf. Catharina Elisabeth Platzmann zu Langenberg zu mögen heiraten.

Ab 24 Bl. 5

1731 Sept. 8.

Hat Frau Hürter geb. Platzmann ihr Kirchenzeugnis eingeliefert und ist zum Glied dieser Gemeinde auf- und angenommen worden.

Ab 24 Bl. 5

1731 im Juni

812

Ist Herr Gerhardt Meinertzhagen, ältester Sohn Johann Gerhardt's zur Catechisation admittiert worden.

Ab 24 Bl. 5

1730 Dez. 24.

813

V.: von Recklinghausen, Abraham M.: Maria Elisabeth op der Heyden

K.: Abraham Hendrich

Z.: Hendrich von Recklinghausen Abraham Peuchen Anna Magdalena von Recklinghausen, Hausfrau

Herrn Johan Sylvius Ab 24 Bl. 5

1732 März 18. 814 V.: Hürter, Barthel Johann Z.: Catharina Elisabeth Platzmann, M.: Catharina Elisabetha Platzmann Wittib von Herrn Conrad K.: Catharina Elisabetha Platzmann† Maria Catharina Spies, geb. Schonen Roland Hürter Ab 24 Bl. 5 1732 März 22. 815 V.: von Recklinghausen, Abraham Z.: Johanna Maria von Recklinghausen M.: Maria Elisabeth op der Heyden Eheliebste von Herrn Abraham K.: Johanna Elisabeth Peuchen Hendrich von Recklinghausen Ab 24 Bl. 6 1732 April 28 816 V.: de Weiler, Robert Jacob Z.: Eleonore Elisabeth de Ron, M.: Maria Margaretha de Ron **Eheliebste** K .: Elisabeth Christina Herrn Johannes de Ron Herr Christian von Orsoy Ab 24 Bl. 6 1732 im April 817 Hat Johan Gerhard Meinertzhagen sein Glaubensbekenntnis vor dem Consistorio abgelegt und ist zum Glied der Gemeinde angenommen worden.

Mai 22. Ist nach Frankfurt verreiset mit Kirchenzeugnis.

Ab 24 Bl. 6

1732 Juni 2.

818

Hat Johan Sarassin sein Kirchenzeugnis von Fransen Gemeinde zu Frankfurt eingeliefert, und ist zum Glied dieser Gemeinde auf- und angenommen worden.

Ab 24 Bl. 6

1732 Juli 11.

819

Ist nach geschehener Umfrage: Erlaßbrief an Jgf. Margareta Mitz, Herrn Godhardt Mitz und Frau Judith Piccavè eheliche Tochter gegeben worden, um mit Herrn Abraham Wurm, Theol-Cand. von Oberwinter dorten oder anderwärts zu mögen heiraten.

	Copuliert Herr Johann Hermann Hatzfeld, Königl. Preuß. bestallter Bürgermeister der Stadt und Steuereinnehmer des Amts Iserlohe und Jgf. Maria Gertrud Langen, weiland Herrn Christian Langen und Frau Catharina Aldenhofen eheleibliche Tochter.				
Ab 24 Bl. 7	gen und Frau Catharina	a 1110	iennoren enereibnene Foenter.		
1733 Aug. 24.	821 Ist Herrn Johann Sarasin, weil er wieder nach Frankfurt verreiset, ein Kirchenzeugnis gegeben worden.				
Ab 24 Bl. 7	set, em Knenenzeugms	gcg	eben worden.		
1733 Dez. 21.	Ist an Frau Sibilla Mari haus ein Kirchenzeugni		ltzer Wittib von Isaak Daniel Arent	22 tz-	
Ab 24 Bl. 7	naus em Richenzeugm	s gc	geben worden.		
1734 Jan. 13. V.: Hürter, Johann Barthel M.: Catharina Elisabeth Platzmann K.: Johan Wilhelm		Z.:	Johannes Colsmann Johan Wilhelm Hürter Gertrud Platzmann, Hausfrau vor Jacob Cornelis Segen in Rheinber		
Ab 24 Bl. 7			Juons Cornens cogen in Michigan	ь	
1734 Juni 27. V.: de Weiler, Ro M.: Maria Magare K.: Johann Jacob Ab 24 Bl. 7		Z.:	Jacob Friedrich Odenpoing Johan Conrad de Ron Anna Wastelier, Wittib von Gerhard Weiler	24	
1736 Jan. 27. V.: Hürter, Johann Barthel M.: Catharina Elisabeth Platzmann K.: Johann Hinrich		Z.:	Johann Hinrich Platzmann, in Lübeck Johann Heinrich Braumann in Düsseldorf Salome Gansland in Lübeck	25	
Ab 24 Bl. 7					
1734 im Aug.			ein Kirchen Zeugnis eingeliefert vo	<b>26</b> on	
Ab 24 Bl. 8	Zürich und ist zum Glied unserer Gemeinde angenommen.				

1732 Sept. 18.

1	7	2	5	n	ez.	2	Λ	
	/				C/		u.	

Hat Igf. Helena Catarina Heinius ihr Kirchenzeugnis aus Amsterdam eingeliefert und zum Glied unserer Gemeinde angenommen.

Ab 24 Bl. 8

1736 März 2.

828

Hat Herr Jacob Meinertzhagen sein Kirchenzeugnis aus Amsterdam und Wien eingeliefert, und ist als ein Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

Ab 24 Bl. 8

1736 März 24.

829

Hat Herr Johann Gerhardt Meinertzhagen unser ihm gegebenes Kirchenzeugnis vom 22. Mai 1732 den 17. Sept. 1733 zu Frankfurt unterschrieben, neben seinem Zeugnis vom 15. März 1735 aus Genève übergeben, und also als ein Glied unserer Gemeinde wieder einverleibt.

Ab 24 Bl. 8

1736 Sept ? 830

Hat Jgf. Sara Meinertzhagen ihr Kirchenzeugnis vom Kirchenrat aus dem Haag eingeliefert, und ist als ein Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

Ab 24 Bl. 8

1736 Nov. 19.

831

Hat Jacob Henrich Moll sein Glaubensbekenntnis vor hiesiges Consistorium, obzwar unter Herrn Cochius, jedoch ohne Consequenz abgeleget, und ist zum Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

Ab 24 Bl. 8

1737 Jan. 10.

832

Z.: Anna Maria Fabritius in V.: de Weiler, Robert Jacob M.: Maria Magaretha de Ron Copenhagen

K.: Maria Margaretha

Ab 24 Bl. 9

Conrad de Smeth in London

1737 Juli ? 833

Hat Herr Conrad Jordian Seutter sein Kirchenzeugnis aus Wesel eingeliefert, und ist zum Glied unsrer Gemeinde angenommen worden.

1737 Dez. 23. V.: Hürter, Johann Barthel M.: Catharina Elisabeth Platzmann K.: Johann Rödger Ab 24 Bl. 9		Z.:	834 Rötger Platzmann Johann Peter Cramer in Frankfurt Henrich Lomberg's Eheliebste in Langenberg
1738 Mai 4. Ab 24 Bl. 9	Ist Herrn Abraham Me ein Kirchenzeugnis geg		835 tzhagen, so sich in Holland befindet, n worden.
1738 Mai ? Ab 24 Bl. 9	Geel deren Kirchenzeu	ignis	836 dessen Eheliebste Anna Elisabeth van vom Kirchenrat aus Amsterdam ein- er unsrer Gemeinde angenommen.
1738 Sept. 20. Ab 24 Bl. 9		argai	837 ag Herrn Johann Gerhard Meinertz- retha du Fay in Frankfurt zu können egeben worden.
1738 Nov. ? Ab 24 Bl. 10	ste Margaretha du Fay	y ihr und	838 d Meinertzhagen seine Frau Ehelieb- Kirchenzeugnis vom Consistorio in ist als ein Glied unserer Gemeinde e A 1743)
1739 Okt. 12. V.: Hürter, Johan M.: Catharina Elis K.: Amalia		Z.:	839 Amalia Plazmann von Langenberg Gerdraut Hürter gen. Fischerin von Oberwinter Gossen Eduard Platzmann in Lübeck

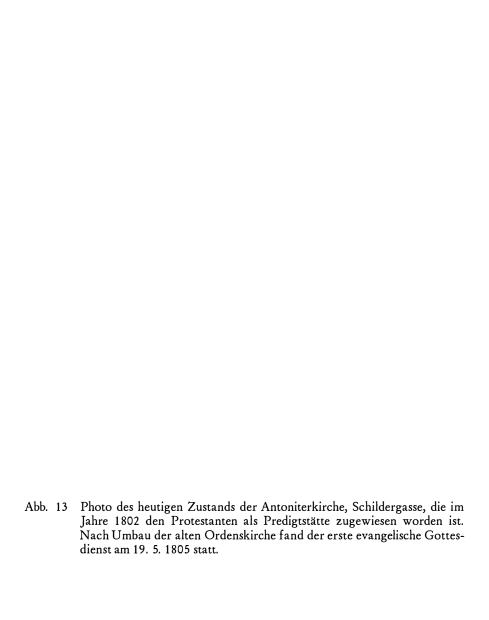
AD 24 DI. 10

1740 Febr. 15.

Ist nach vorher geschehener Umfrag Helena Catharina Heinius ein Erlaßbrief gereichet worden, um mit Johann Valentin Neuber von Homburg in Hessen zu können heiraten.

Ab 24 Bl. 10





Ab 24 Bl. 10	Kirchenzeugnis eingelief auf- und angenommen w	ert, ord	tarring the state of
1740 Dez. 15. V.: Hürter, Johan M.: Catharina Elis K.: Gerdrut Ab 24 Bl. 10	n Barthel 2 abetha Platzmann		Gerdrut Herstadt, gen. Lomberg Anna Elisabeth Tips, geb. Platzmann in Langenberg
1741 Juni 5. Ab 24 Bl. 11			r zur Catechisation bei Herrn Predi- len.
1741 Aug. 31. V.: Neuber, Johar M.: Helena Cathar K.: Peter Ab 24 Bl. 11		Z.:	Heinius, Peter Anna Elisabeth van Peetz
1742 März 1. V.: Hürter, Johan M.: Catharina Elis K.: Antonette Cat	abetha Platzmann		Antonetta Langens, ist Hermann Frambachs Eheliebste Catharina Platzmann, Hermann Colsmann in Copenhagen Eheliebste Herr Johann Heinrich Wasserfall in Copenhagen
Ab 24 Bl. 11			copegen
1742 im Mai Ab 24 Bl. 11			845 ad Maria Cornelia de Weiler zur lichen Wahrheit angenommen wor-
AD 24 DI, 11			
1742 Sept. 12.	wart der Herren Consist	ori	846 Eiler vor Prediger Lepper in Gegen- alen seine Glaubensbekenntnis abge-

## 1743 Aug. 19.

847

Sind durch Prediger Herrn Lepper zwei Taufbescheinigungen ausgefertiget worden, als von Cornelius de Boucquoy getauft den 16. Febr. 1631, und von Margaretha de Bucquoy getauft den 15. März 1632, so Bruder de Weiler nach Otrecht an Abraham de Bucquoy auf dessen Ersuchen übersandt hat.

Ab 24 Bl. 11

1743 Sept. 9.

848

V.: Neuber, Johann Valentin M.: Helena Catharina Heinius Z.: Johann Heinius und Elisabeth in Amsterdam

K.: Johanna Elisabeth

Ab 24 Bl. 12

1743 Aug. 29.

010

Haben Charlotta Helena und Maria Cornelia de Weilervor Prediger Herrn Lepper in Gegenwart der Herrn Eltesten ihr Glaubensbekenntnis abgelegt und sind zu Gliedern der Gemeinde angenommen worden.

Ab 24 Bl. 12

1739. Juni 9.

850

Ist nach geschehener Umfrag: Jgf. Jacoba Helena Meinertzhagen um mit Herrn Residenten Johann Meinertzhagen aus dem Haag zu können heiraten, die erforderlichen Demissoriales gegeben worden.

Ab 24 Bl. 12

1743 ?

851

Hat Herr Jacob Hendrich Moll unser ihm gegebenes Zeugnis den 6. März 1737, und in Frankfurt den 30. Dez. 1740 durch Herrn Prediger Rückersfeld unterschrieben, übergeben und ist so als ein Glied unserer Gemeinde wieder einverleibet worden.

Ist an die Frau Wittib von Herrn Johann Leonhard Meinertzhagen†, welche mit ihrer jüngsten Tochter nach Leyden abzugehen willens, ein Kirchenzeugnis erteilet worden.

Jgf. Anna Elisabeth Moll hat ihr Kirchenzeugnis in dato Wertherbruch vom 22. Jan. durch Prediger Lütgens ausgefertiget, überliefert, und ist als ein Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

Ferner ist von Herrn David Meinertzhagen eingeliefert ein Kirchenzeugnis von Prediger Herrn Hamel aus Neuwied vom 6. April 1742 und ist als ein Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

Ab 24 Bl. 13

1743 Aug. ?

853

Hat Gerhard Isaac Moll sein Kirchenzeugnis vom Prediger Herrn de Sèvre aus Neuwied übergeben und ist zum Glied unserer Gemeinde angenommen.

Ab 24 Bl. 13

1743 Aug.

854

Ist von Conrad Martin de Weiler sein Kirchenzeugnis von dem Prediger Monsieur J. R. de la Croix in Emrich überliefert worden.

Ab 24 Bl. 13

1743 Okt. 10.

855

Sind nach vorher geschehener Umfrag an Jgf. Sara Meinertshagen, um mit dem Königl. Preuß. Regierungssekretär Herrn Baron Friedrich Herman von Reck in Lingen zu können heiraten, die erforderlichen Demißoriales gegeben worden.

Ab 24 Bl. 14

1743 Nov. 9.

856

Ist an Madam Sara von Reck, so von hier nach Lingen abzugehen willens, ein Kirchenzeugnis gegeben worden.

Ab 24 Bl. 14

1744 Jan.

857

Hat Peter Schneltgen sein Kirchenzeugnis eingeliefert von Prediger Herrn Lepper, und ist auf sein Ersuchen zum Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

17	144	Feb	r 3

858

Ist Conrad Martin de Weiler, so nach Hamburg verreiset, ein Kirchenzeugnis gegeben worden.

Ab 24 Bl. 14

1744 Febr. 18.

859

Ist nach vorher geschehener Umfrag an Herrn Peter Schneltgen ein Erlaßbrief gegeben worden, um mit Jgf. Amelia Platzmann in Langenberg zu können heiraten.

Ab 24 Bl. 14

1744 Juli 4.

860

Ist an Gerhard Isaak Moll, so nach der Schweiz zu verreisen willens, ein Kirchenzeugnis gegeben worden.

Ab 24 Bl. 14

1745 Juli 5.

861

V.: Hürter, Johann Barthel

M.: Catharina Elisabetha Platzmann

K.: Peter Friedrich

Z.: Schneltgen, Peter Friedrich Gerhard Loos in

Amsterdam

Johann Heinrich Platzmann's in Lübeck seine Hausfrau, Elisabetha Isenbergin von Coppenhagen

Ab 24 Bl. 15

1745 Juli

862

Ist von Herrn Jacob Henrich Moll eingeliefert worden ein Kirchenzeugnis von Johann Albert van Megden in Amsterdam vom 8. Juni 1744 und als ein Glied unsrer Gemeinde angenommen worden.

Ab 24 Bl. 15

1745 Nov. 2.

863

V.: Schneltgen, Peter
M.: Amelia Platzmann
K.: Johann Poter

K.: Johann Peter

Z.: Wilhelm Gansland in Lübeck Abraham Siebel in Elberfeld Platzmann, Conrad † Wittib in Langenberg

Johann Peter Schneltgen † Wittib in

Neviges

Ab 24 Bl. 15

1746 Okt. 1.

864

V.: Hürter, Johann Barthel

M.: Catharina Elisabetha Platzmann K.: Friedrich Gerhard Christian

Ab 24 Bl. 15

Z.: Friedrich Gerhard Loos Christian Schüller in Amsterdam Jgf. Catharina Elisabetha Gansland in Lübeck 1748 Juli 8.

865

Hat Jgf. Johanna Elisabeth von Recklinghausen vor Prediger Herrn Lepper in Gegenwart Herrn Gerhard Meinertzhagen als Eltester ihr Glaubensbekenntnis abgelegt und ist zum Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

Ab 25 Bl. 1

1748 Sept. 7.

866

Ist an Abraham Moll stud. theol. als ein Glied unserer Gemeinde gegen dessen von Neuwied und Hanau eingeliefertes Kirchenzeugnis ein anderes zu seiner Bedienung übergeben worden.

Ab 25 Bl. 1

1748 Sept. 25.

867

Sind nach vorhergeschehener Umfrage folgende Personen durch Prediger Herrn Lepper in Gegenwart Herrn Gerhard Meinertzhagen als Eltester und Herrn Johann Gerhard Meinertzhagen als Diaconus copuliert worden: Herr Paul Bergius, Regierungsrat zu Dillenburg von Ihro Hoheit dem Prinzen von Oranjen, Herrn Johann Bergius Königl. Preuß. Geheim-Rat und Frau Dorothea Bergius, geb. Neuhaus ehelicher Sohn und Jgf. Charlotta Helena de Weiler, Herrn Robert Jacob de Weiler und Frau Maria Margaretha geb. de Ron eheliche Tochter.

Ab 25 Bl. 1

1748 Nov. 20.

868

Ist Peter Schmitz auf Begehren und Überlieferung seines Kirchenzeugnisses vom 19. Nov. von Mülheim, woselbst er als Comptoirdiener von Frau Wittib Jürgen† communiciert, wie auch dessen Braut Jgf. Sybilla Elisabeth Spies, welche gleichfalls ihr Kirchenzeugnis vom 20. Dez. 1745 aus Mülheim übergeben, zu Gliedern hiesiger Gemeinde angenommen worden.

Ab 25 Bl. 2

1748 Dez. 2.

869

Ist an Peter Schmitz auf dessen Ansuchen ein Dimissorial übergeben worden um sich mit Jgfr. Sybilla Elisabeth Spies in Frechen, oder wo sie es für gut befunden, copulieren lassen zu können.

Ab 25 Bl. 2

1749 Aug. 4.

870

V.: Bergius, Paul Königl. Preuß. Geheimer Regierungs- und Justizrat zu Cleve

M.: Charlotte Helena de Weiler

K.: Robert Johan Jacob

Ab 25 Bl. 2

Z.: Robert Jacob de Weiler Johann Georg Bergius, Rat und Stadtsekretarius zu Duisburg Frau Amalia Bergius verwittwete Hofrätin von Stoschius in Berlin 1749 Sept. 23.

V.: Schmitz, Peter

M.: Sybilla Elisabeth Spies

K.: Maria Margaretha

Ab 25 Bl. 3

Z.: Frau Maria Catharina Spies Anna Margaretha Schmitz Johann Leonard Nierstraß

1750 Juni 17.

872

871

Nach geschehener Umfrag Herrn Isaak Edler von Meinertsha-

des hl. Römischen Reiches Ritter

Sr. Hochfürstl. Dhlt. des Herrn Markgrafen zu Brandenburg Anspach Hof und Legationsrat auch Droßard zu Berg op Zoom und Canonicus des Stifts unseren lieben Frauen zu Halberstadt, des Herrn Gerhard Edler von Meinertzhagen, des hl. Römischen Reiches Ritter, Churfürstl. Rats und des Niederrh. Westf. Crayses Pfenningsmeister, und Frau Elisabeth Schluyter ehelicher Sohn, um mit Madem. (Metten) Lucia von Posten, Herrn Hermannus von Posten beider Rechten Doctor und der Kaiserl. Freien Reichsstadt Bremen Archivarius und Frau Rebecca von Linne eheliche Tochter zu können heiraten, Kirchenzeugnis gegeben worden.

Ab 25 Bl. 3

1751 Juni 11.

873

V.: Schmitz, Peter Z.: Maria Catharina von der Marck, M.: Sybilla Elisabeth Spies

K.: Susanna Maria

Ab 25 Bl. 4

Jacob Spies

1751 Dez. 31.

Ist von Herrn Candidatus Abraham Moll als ein Glied unserer Gemeinde dessen in Utrecht erhaltenes Kirchenzeugnis übergeben worden.

Ab 25 Bl. 4

1752 Juni 15.

Hat Johann Peter Heinius in Gegenwart Bruder Robert Jacob de Weiler als Eltester vor Prediger Herrn Lepper sein Glaubensbekenntnis abgeleget, und ist zum Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

1753 Febr. 15

V.: Schmitz, Peter

M.: Sybilla Elisabeth Spies

K.: Peter Jacob

Ab 25 Bl. 4

Z.: Baron Peter Eberhard von Cronenberg Herr Jacob Spies

Frau Wittib Spies in Stolberg

1753 April 4.

877

Hat die Frau Baronesse von Cronenberg geb. Jörgens dero Zeugnis von dem Consistorio zu Mülheim übergeben und ist dero Verlangen zufolge zum Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

Ab 25 Bl. 4

1753 Aug. 16.

878

Ist auf Ersuchen von Herrn Johann Barthel Hürter† Frau Wittib, deren Tochter Catharina Elisabeth Hürter, um sich mit Sr. Wohlerwürden Herrn Johann Gerhard Fües, zeitlicher Prediger zu Obercassel, nachdem zuvor die eheliche Verbindung hiesiger Gemeinde angesaget, ein Demißorial von solchem Inhalt erteilet worden, um sich, wo sie es gutfinden, copulieren und einsegnen zu lassen, auch sich, da dieselben nach deren Verheiratung nach Obercassel abgehen und in dortige Gemeinde begeben wird, davor bedienen zu können.

Obgemelte Personen haben sich an noch obigen dato, allhier in unserer Gemeinde und durch Herrn Prediger Schuckard von Frechen copulieren und unserer Gemeinde das Armengeld zukommen lassen.

Ab 25 Bl. 5

1753 Okt. 31

879

Ist Johann Hendrich Brünninghausen, so ein Vetter des verstorbenen Johann Hermann Frambach, und dessen Handlung ererbet, und auf Begehren und Überlieferung seines Kirchenzeugnis vom 5. Sept. aus Mülheim vom Prediger Herrn Conrad Theodor Gülicher nomine consistorii ausgefertiget, zum Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

1754 April 4.

880

Ist an Herrn Gerhard Isaak Moll, nachdem derselbe von hier sein ( ? ) Kirchenzeugnis, so er den 4. Juli 1744 von hiesiger Gemeinde empfangen und in Basel den 13. Juni 1748 von dortigem Pfarrer (Lyhmens) confirmiert worden, wieder eingeliefert, auf dessen Ansuchen nach vorhin getaner Umfrage ein Demißorial übergeben worden, um dessen eheliche Verlobung mit Jgf. Helena Catharina Gülicher, des hochehrw. Herrn Prediger in Mülheim Herrn Conrad Theod. Gülicher und Frau Helena Gertraud Teschemacher eheliche älteste Jgf. Tochter durch ( ? ) Einsegnung nach Gutbefinden vollziehen zu können.

Ab 25 Bl. 6

1754 April 8.

880,1

Ist Jgf. Helena Catharina Gülicher nach eingeliefertem Kirchenzeugnis von Herrn Prediger Lepper in Mülheim unter 6. April nomine Consistorii ausgefertiget, zum Mitglied unserer Gemeinde angenommen, auch an dieselbe ein Demißorial gegeben worden um deren eheliche Verlöbnis mit Herrn Gerhard Isaak Moll, wann und wie sie gutbefinden, zu können lassen vollziehen.

Ab 25 Bl. 6

1754 Mai 17.

880,2

Aufnahme des Herrn Jacob Raucamp auf Zeugnis der reformierten Gemeinde Mülheim.

Ab 25 Bl. 6

1754 Mai 31.

880,3

Zeugnis an Herrn Abraham Moll, Mitglied unserer Gemeinde und nunmehr berufener Prediger zu Waldniel.

Ab 25 Bl. 6

1754 Aug. 8.

881

Frau Residentin Jacoba Helena von Meinertzhagen um mit Herrn Hermann von Linne, Dr. jur. und Ratsherr von Bremen, und Proclamationsschein von dortigem Dr. und Prediger Schumacher, zur Heirat in Obercaßel.

Аb 25 Bl. 7

1754 Okt. 19.

882

V.: Schmits, Peter

M.: Sybilla Elisabeth Spies

K.: Peter Matthias

Z.: Schmits, Matthias im Hamm

Frau Maria Gerdrud von

Cronenberg

1754 Nov. 24.

883

Maria Cornelia de Weiler, Eltern Robert d. Weiler und Maria de Roon

mit Herrn Johan Martin de Baßonpierre, Eltern Jean d. B. und

Elisabeth geb. Dufay in Frankfurt
Proclam, Schein vom 10, 9, Frankfurt

Ab 25 Bl. 8

1754 Dez. 9.

883,1

(s. vor.) denselben Kirchenzeugnis gegeben.

Ab 25 Bl. 8

1755 Febr. 8.

884

Hat der allhier residierende holländische Minister Herr Johann Rochus van Till Kirchenzeugnis ausgefertigt von Chapelein Mr. de Roehrmons in Lißabon 19. Nov. 1754, wie auch dessen Sohn Herr Salomen van Till sein Kirchenzeugnis, ausgefertiget von Prediger Herrn Zacharias Jacob Streso in dato Leyden 25. 8. 1754, übergeben und beide zu unserer Gemeinde angenommen, darauf 18. dito an den Minister Herrn van Till auf Begehren durch Prediger Lepper das hl. Abendmahl gereichet in Gegenwart von Bruder de Weiler und ihnen dazu Gottes Gnade und reichen Segen angewünschet worden.

Ab 25 Bl. 8

1755 Febr. 22.

995

An Herrn Jacob Henrich Moll Dimißorial um mit Jgf. Johanna Wilhelmina Jacoba Marcus, Tochter von Johann Marcus und Frau Wittib, geb. Luycken in Wesel, zur Heirat.

Ab 25 Bl. 9

1755 März 20.

886

Kirchenzeugnis für Frau Baßonpierre (s. o.) nach Frankfurt

Ab 25 Bl. 9

1755 April 15.

887

(Not getauft)

V.: Schneltgen, Peter M.: Amelia Platzmann

K.: Heinrich Wilhelm

Z.: Johann Wilhelm Schneltgen in LangenbergFrau Catharina Elisabeth

Platzmann, Wittib Johann Barthel Hürter†

Christina Margaretha Schneltgen als Frau Abraham Siebel in

Frankfurt

1755 Aug. 29. V.: Moll, Gerhard M.: Helena Cathar K.: Conrad Jacob Ab 25 Bl. 10	rina geb. Gülcher I	888 Takob Henrich Moll Frau Angela von Heeshuysen, geb. Moll von Wesel			
1755 Sept. 18.	889 An Johann Heinrich Brünninghausen Dimißorial und Jgf. Johanna Catharina Engels, Eltern Johann Carl Engels, Prediger in Herringen und Sybilla Christina Jörgens				
Ab 25 Bl. 10					
1755 Nov. 22.		890 ve) Kirchenzeugnis von Niederlän- erdam durch G. Hommer 6. April			
Ab 25 Bl. 10					
1755 Dez. 31.	Kirchenzeugnis an Frau Brün	891 nninghausen (s.o.) aus Herringen.			
Ab 25 Bl. 10					
1756 März 17. V.: Moll, Jacob H M.: Johanna Wilhe Marcus K.: Henrich Abrah Ab 25 Bl. 11	elmina Jacoba I	892 Abraham Moll Didericus Henrich (Pais) Anna Catharina Marcus			
1756 April 4. Ab 25 Bl. 11	Kirchenzeugnis von Frau Mo diger Jakob Ahlius	893 oll geb. Marcus aus Wesel von Pre-			
1756 Sept. 2. Ab 25 Bl. 11	Recklinghausen	894 Eklinghausen, Vater Abraham von er, Eltern Johann Peter David und			
1756 Sept. 13.	Copulation in Mülheim (s. vo	894,1 or.)			

1756 Okt. 21.

895

Jgf. Maria Elisabeth Heinius (Kirchenzeugnis) aus Venendaal von Herrn Barovius.

Ab 25 Bl. 12

1757 Febr. 21.

896

V.: Moll, Gerhard Isaak M.: Helena Christina Gülcher

K.: Helena Maria

Z.: Abraham Moll, V.D.M. in Waldniel und Brüggen, Frau Helena Gerdraut Gülcher in

Mülheim

Frau Johanna Maria Ullenberg in

Elberfeld

Ab 25 Bl. 12

1757 Juni 3.

897

V.: Brünninghausen, Johann Henrich

M.: Johanna Catharina Engels K.: Christina Agneta Johanna

Z.: Frau Sibilla Christina Engels von Herringen

Frau Agnetha Lohmann in

Wülfrath

Johann Wilhelm Jörgens in Orsoy

Ab 25 Bl. 12

1757 Juli 8. (Cop. 21. Juli)

898

Dimissoriale für Jgf. Maria Elisabeth Heinius mit Georg Friedrich von Ammon, Sr. Königl. Maj. in Preußen wohlbestallter Niederrhein-Westf. Krayß Condirektorialrat und Gesandten, auch hierselbst accreditierten Residenten.

Ab 25 Bl. 13

1757 Juli 21.

Obige Vermählung geschehen in dem Clevischen Hof durch Prediger Lepper.

Ab 25 Bl. 13

1757 Sept. 5.

900

V.: Moll, Jakob Heinrich M.: Johanna Jacoba Marcus

K.: Abraham Henrich

Z.: Abraham Moll, V.D.M. Waldneel und Brüggen

Adrian Henrich Rys Frau Helena Catharina Moll

Elisabeth de Camp, Witwe

Erckenschweig

1757 Nov. 2.

V.: Schmits, Peter

M.: Sibilla Elisabeth Spies

K.: Maria Anna Ab 25 Bl. 14

1758 Mai 19.

V.: von Ammon, Georg Friedrich, Ihro Königl. Maj. in Preußen bestallter Directorialrat und Resident im Niederrhein-Westf. Crayß und

M.: Maria Elisabeth geb. Heinius K.: Maria Margeretha Ferdinandine

Elisabeth

1758 Dez. 1.

V.: Brünninghausen, Johann Heinrich M.: Johanna Catharina Engels

K.: Catharina Elisabeth

Ab 25 Bl. 15

1759 Mai 24.

V.: Moll, Gerhard Isaak

M.: Helena Catharina geb. Gülcher

K.: Johann Wilhelm

Ab 25 Bl. 15

1759 Juni 10.

V.: von Ammon, Georg Friedrich M.: Maria Elisabeth Heinius

K.: Peter Heinrich Ferdinand

Ab 25 Bl. 16

1759 Juli 23.

V.: Moll, Jacob Henrich

M.: Johanna Wilhelme Jacoba, geb.

Marcus K.: Isaac Franz Ab 25 Bl. 16

Z.: Frau Geheimrätin von Polman Jgf. Anna Maria Dullerus

Abraham Spies in Amsterdam

902 Z.: I. Hochf. Dhlt. Herzog Ferdinand

zu Braunschweig-Lüneburg Herr George von Treßner, Königl. Groß Britanischer Minister zu Cöllen am Rhein

Frau Anna Elisabeth Heinius. Frau Catharina Margaretha verwitt. von Polmann geb. von Kronenberg.

903 Z.: Anna Catharina Jörgens in Bremen

Christina Elisabeth Braß zur Dhünn Leonhard Ludwig Engels, in

Herringen

904

901

Z.: Johann Jacob Gülcher Frau Johanna Wilhelmine Jacobea

Moll, geb. Marcus

905

906

Z.: Peter Heinius

Geheimer Rat Heppe, namens des königl. Preuß. Cammerherrn von Ammon in Berlin.

Mademoiselle (Dolerus) in sowohl in ihrem Namen als auch namens

der Frl. Maria Louisa von Ammon

Z.: Gerhard Isaac Moll

Herr Francois Erckenswiege

Frau Anna Christina Ryß geb.

Marcus

1760 Jan. 20. V.: Schmits, Peter M.: Sybilla Elisabeth Spies K.: Anna Jakobina Ab 25 Bl. 16		Z.: Jakob Spies Jgf. Anna Catharina Schmits			
M.: Johanna Cath K.: Anna Louisa	sen, Johann Henrich arina Engels	Z.:	908 Mademoiselle Anna Maria Dolerus Mademoiselle Amelia Louisa Engels in Herringen Johan Schlößer in Erberfeld Herr Brünninghausen in — —		
Ab 25 Bl. 17					
1760 April 16. (?)		9 n Töchterchen taufen lassen auf nämlichen Namen u n wie oben, so aber kurz danach verstarb.			
Ab 25 Bl. 17	Gevattern wie oben, so	ubci	Harz damaen verstars.		
1761 Jan. 5. V.: Moll, Jacob F M.: Johanna Wilh K.: Jacob Ab 25 Bl. 17	Henrich nelmina geb. Marcus	Z.:	910 Jacob Löhnis Frau Sibilla Barbara Bose		
1761 März 15.	9 Dimissoriale on Herry Johann Cottfried von Recklinghaus				
Ab 25 Bl. 17	Dimissoriale an Herrn Johann Gottfried von Recklinghause mit Jgf. Charlotta Wichelhausen jüngste Tochter von Clemen Wichelhausen und Gertraud auf der Hegelen in Elberfeld.				
1762 März 10.	912 Jgf. Anna Maria Gülcher von Mülheim ein Kirchenzeugnis ein-				
Ab 25 Bl. 18	geliefert, dann Dimissorial gegeben zur Heirat mit Johann Jaco Löhnis jun.				
1762 Mai 5. Ab 25 Bl. 18	Jgf. Elisabeth Bernard i	hr G	913 Glaubensbekenntnis abgelegt.		

## 1762 Mai 8. V.: Brünninghausen, Johann Henrich

M.: Johanna Catharina geb. Engels

K.: Carl Wilhelm

Ab 25 Bl. 19

Z.: Carl Wilhelm Engels, sage Johann, Prediger in Herringen Herr Diedrich Wilhelm Lohmann,

Prediger zu Wülfrath und Frau Catharina Agnetha Megs

914

917

918

1762 Juli 8. geb.; getauft 12. Juli

V.: Moll, Gerhard Isaak

M.: geb. Gülcher

K.: Gerhard Theodor

Ab 25 Bl. 19

915 Z.: Amelia Schneltgen geb. Platzmann Herr Theodor Gülcher

1763 April 25.

916

Georg Carl Esch brütig aus Hachenburg (Zeugnis von Mülheim) zur Heirat mit Maria Elisabetha Rauencamp von Elberfeld.

Ab 25 Bl. 19

1764 März 6. geb. 10. März getauft

V.: Esch, Georg Carl

M.: Maria Elisabeth Raucamp

K.: Anna Maria Jacobina

Ab 25 Bl. 20

1764 Febr. 6.

V.: Brünninghausen, Johann Henrich

M.: Anna Catharina geb. Engels

K.: Johann Adolf

Ab 25 Bl. 20

1764 April 1.

V.: von Ammon, Georg Friedrich

M.: Maria Elisabeth geb. Heinius

K.: Gerhard Friedrich

Ab 25 Bl. 20

Z.: Frau Esch, Witwe Anna Elisabeth gen. Enspeler von Neuwied Frau Wittib Louisa Bernardina Agneta Catharina Raucamp von Elverfeld;

Herr Jacob Raucamp

Z.: Caspar Johann Adolph Braß zur Dhünn

Carl Johann Engels zu Herringen Wittib Anna Gertraud Boenen in Düsseldorf

919

Z.: Johann Gerhard Edler von Meinertzhagen

Hochfürstl. Anspachischer Geheimer Rat und seine Frau

Margaretha du Fay.

1764 Okt. 14. 920 V.: Moll, Gerhard Isaak Z.: Herr Rat Voswinkel in

M.: Helena Catharina geb. Gülcher

K.: Johann Gerhard

Ab 25 Bl. 21

Lüdenscheid Johann Wilhelm Siebel in Elverfeld Madame Anna Amalia Heurter

1765 April 30.

Getauft Elisabeth Charlotta Friederica, wovon des am 12. März letzthin daher verstorben-Königl. Preuß. et. Georg Friedrich von Ammon, verwittibte Gemahlin Maria Elisabeth geb. Heinius nächsten Tages entbunden worden,

Zeugen: Heinius, Anna Elisabeth genannt — als des Kindes Großmutter Christina Charlotta von Meinertzhagen geb. Motzfeld

Johann Gottfried von der Nüll NB ist den 15. Mai wieder gestorben.

Ab 25 Bl. 21

1765 Juli 26.

V.: Schmits, Peter M.: geb. Spies

K.: Johann Gottfried

Ab 25 Bl. 21

Z.: Johann Gottfried Spies Jgf. Maria Susanna Nierstraß

1765 Juli 26. (28. getauft)

auf dem Rittersitz Herle

V.: Friedrich Rappard, ehem. preuß. Salz Commissar in Schlesien

M.: Frau Charlotta Helene genannt De Weiler von Cleve dermaliger Besitzer des Rittersitzes Herle.

K.: Hubertus Wilhelm Cornelius Martinus

Z.: Conrad Martin de Weiler, Königl. Dänischer Agent in Cöllen Wilhelm Johann Martin Bascompierre in Frankfurt Leutnant Rappard vom Waldeckischen Regiment Frau de Bascompierre, Maria Cornelia gen. de Weiler; Madam Davides zu Cleve, Kriegsrätin Rappard in Cleve und Frau Geheim Rätin Haesbart in Cleve

Ab 25 Bl. 22

1765 Juli 29. geb; getauft 31. Juli

V.: Esch, Georg Carl

M.: Maria Elisabeth geb. Raucamp

K.: Charlotta

Ab 25 Bl. 22

Z.: Georg Ludwig Külp, Hofapotheker in Neuwied Jgf. Charlotta Raucamp, von

Elberfeld

375

922

921

923

1765 Juni 19.

V.: Brünninghausen, Johann Heinrich M.: Johanna Catharina geb. Engels

K.: Ludwig Arnold

Ab 25 Bl. 22

Z.: Ludwig Anold Jörgens in Bremen Leonhard Ludwig Engels in Hamm Frau Susanna Richmont Schlösser in Elberfeld

1766 März 29.

926

925

Kirchenzeugnis für Königl. preuß Cammerherr und hiesigen Residenten Abraham Edler von Meinertzhagen und Frau Christina Charlotta von Motzfeld, von Herrn J. Rouvière, Pasteur de l'eglise françoise in Clèves 26. Mai 1763.

Ab 25 Bl. 23

1766 März 29.

927

Sara Elisabeth Christiana von Diest aus Cleve, dermalen hier bei besagtem Cammerherrn von Meinertzhagen hat Kirchenzeugnis von Herrn Hardingius ab Hamm, Prediger bei H.T. Gemeinde Cleve.

Ab 25 Bl. 23

1766 Okt. 4. (?)

928

V.: Moll, Gerhard Isaak

M.: Helena Catharina geb. Gülcher

K.: Anna Amelia

Ab 25 Bl. 23

Z.: Peter Schlickum von Mülheim Anna Maria Löhnis geb. Gülcher Amalia Gansland, geb. Colsmann in Lübeck

1767 Jan. 4. geb.; 7. getauft

V.: Esch, Georg Carl

M.: Maria Elisabeth geb. Raucamp

K.: David Carl Ab 25 Bl. 23

929

930

Z.: David Edler von Meinertzhagen Frau Charlotta von Recklinghausen, gen. Wichelhausen

1767 Juni 3.

V.: Brünninghausen, Johann Heinrich

M.: Johanna Catharina geb. Engels

K.: Maria Anna

Ab 25 Bl. 24

Z.: Witwe Maria Sophia Jörgens in Bremen Herr Johann Heinrich Eickel in

Oberwinter

1767 Okt. 20. 931

Glaubensbekenntnis getan: Maria Charlotta Dorothea Susanna Cornelia Johanna

Eltern Paul Bergius† zu Cleve und Charlotta Helene de Weiler, jetzt Frau Friedrich Rappard auf Haus Herl wohnend.

Ab 25 Bl. 24

1767 Dez. 27. 932

Kirchenzeugnis von Elisabetha Johanna Edle von Meinertzhagen von Prediger in Frechen, Vater Abraham Edler von Meinertzhagen.

Ab 25 Bl. 25

1767 Sept. 22. 933
Kirchenzeugnis von Friedrich Rappard und Helena Charlotta

geb. de Weiler auf Haus Herl, von Prediger Heinrich Jacob Schuchard in Cleve.

Ab 25 Bl. 26

933,1

item Kirchenzeugnis von Prediger Herrn Neomagus zu Sonsbeck im Clevischen 1764 Okt. 1. für Jacob Robert Bergius, Sohn von Paul Bergius†

## Landschaftverband Rheinland INVENTARE NICHTSTAATLICHER ARCHIVE Herausgegeben von der Archivberatungsstelle

- Inventar des Archivs der Evangelischen Gemeinde Duisburg, mit einem Anhang über das Archiv des Katharinenklosters zu Duisburg. Unter Mitarbeit von Walter Schmidt bearbeitet von Carl Wilkes. Duisburg 1941. XXXII, 455 S. Vergriffen.
- 2. Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten, Band 1 (1119-1449). Bearbeitet von Carl Wilkes. Köln 1952. IX, 479 S. Kart. Vergriffen.
- 3. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Martin in Euskirchen. Bearbeitet von Rudolf Brandts, Düsseldorf 1956. 87 S. Kart. Vergriffen.
- 4. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Antonius in Wickrath. Bearbeitet von Rudolf Brandts. Düsseldorf 1957. XIV, 120 S., 20 Abb. Kart. ISBN 3-7927-0117-0 DM 32,50
- Inventar der Urkunden des Archivs von Schloß Diersfordt bei Wesel, Erster Band: 1272—1599. Bearbeitet von Carl Wilkes und Rudolf Brandts. Essen 1957. XXXII, 434 S., 6 Taf., 2 Stammtafeln. Kart. ISBN 3-7927-0118-9 DM 48,—
- 6. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus in Kaiserswerth. Bearbeitet von Guido Rotthoff. Essen 1961. XII, 173 S. Kart. ISBN 3-7927-0119-7, Lw. ISBN 3-7927-0134-0 Kart. DM 27,—, Lw. DM 32,50
- 7. Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schram in Neuss. Bearbeitet von Theodor Sukopp. Essen 1961. XVII, 65 S. Kart. ISBN 3-7927-0120-0, Lw. ISBN 3-7927-0135-9 Kart. DM 17,—, Lw. DM 22,—
- 8. Rheinische Urkunden aus dem Gräflich Landsbergischen Archiv. Bearbeitet von Wilhelm Kohl. Essen 1962. VIII, 232 S. Kart. ISBN 3-7927-0121-9, Lw. ISBN 3-7927-0136-7 Kart. DM 32,50, Lw. DM 38,—
- 9. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf. Bearbeitet von Dietrich Höroldt. Essen 1963. XV, 370 S., 20 Taf. Kart. ISBN 3-7927-0122-7, Lw. ISBN 3-7927-0137-5 Kart. DM 43,50, Lw. DM 49,—
- Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen. Bearbeitet von Guido Rotthoff. Krefeld 1968. XXIX, 626 S., 43 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0123-5 DM 49,—
- Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth. Bearbeitet von Anneliese Triller und Jörg Füchtner. Essen 1969. XIX, 139 S. Kart. ISBN 3-7927-0124-3, Lw. ISBN 3-7927-0138-3 Kart. DM 27,—, Lw. DM 32,50
- Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1651 bis 1803, 1.Teil: Protokolle von 1651—1677. Bearbeitet von Rudolf Löhr und Jan Pieter van Dooren. Köln 1971. XIII, 358 S. Lw. ISBN 3-7927-0125-1 12 u. 13 zus. DM 70,—

- 13. Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1651—1803, 2. Teil: Protokolle von 1677—1803. Bearbeitet von Rudolf Löhr. Köln 1971. VII, 445 S. Lw.
- Protokolle der Lutherischen Gemeinde in Köln von 1661—1765. Bearbeitet von Rudolf Löhr. Köln 1972, 99 S. Lw. ISBN 3-7927-0155-3 DM 22,—
- 15. Inventar des Archivs der Stadt Nideggen bis 1794. Bearbeitet von Jörg Füchtner. Köln 1973. XXIV, 270 S., 25 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0164-2 DM 42,—
- 16. Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen. I. Teil. Herausgegeben von Walter Lorenz. Köln 1973. 223 S., 1 Farbtaf., 8 Abb. Lw. ISBN 3-7927-0179-0. DM 35,—
- 17. Protokolle der Wallonischen Gemeinde in Köln von 1600—1776, Bearbeitet von Rudolf Löhr, Köln 1975. XII, 242 S., 13 Abb. Lw. ISBN 3-7927-0211-8 DM 40,—
- 18. Inventar des Urkundenarchivs des Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, Bd. 1: Regesten Nr. 1 bis 450, 1217—1467. Bearbeitet von Jost Kloft. Köln 1975. 256 S., Lw. Vergriffen.
- Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen.
   Teil. Herausgegeben von Walter Lorenz. Köln 1974.
   Abb., Lw. ISBN 3-7927-0230-4 DM 46,—
- Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599—1794,
   Teil: Protokolle von 1599—1630. Bearbeitet von Rudolf Löhr. Köln 1976.
   XIV, 423 S., 12 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0294-0 DM 52,—
- Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln. Bearbeitet von Günter Aders. Köln 1977. 436 S., 4 Abb., Lw. ISBN 3-7927-0309-2 DM 52,—
- 22. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, Band 2: Regesten Nr. 451—1050: 1467—1536. Bearbeitet von Jost Kloft. Köln 1979. 407 S., Lw. ISBN 3-7927-0342-4 DM 44,—
- 23. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg. Band 3: Regesten Nr. 1051—1650: 1536—1574. Bearbeitet von Jost Kloft. Köln 1980. 476 S., Lw. ISBN 3-7927-0547-8 DM 52,—
- Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599—1794,
   Teil: Protokolle von 1630—1668. Bearbeitet von Rudolf Löhr. Köln 1981.
   S. Lw. ISBN 3-7927-0548-6 DM 48,—
- 25. Urkunden des Archivs von Schloß Gartrop. Bearbeitet von Wilhelm Kohl. Köln 1980. XXXVI, 290 S., 37 Abb., 1 Kartenbeilage, 4 Stammtaf. Lw. ISBN 3-7927-0551-6 DM 42,—
- Die Urkunden des Archivs von Burg Rösberg. Bearbeitet vin Dietrich Höroldt. Köln 1981. XI, 522 S., 23 Abb., 4 Stammtaf. Lw. ISBN 3-7927-0549-4 DM 48,—